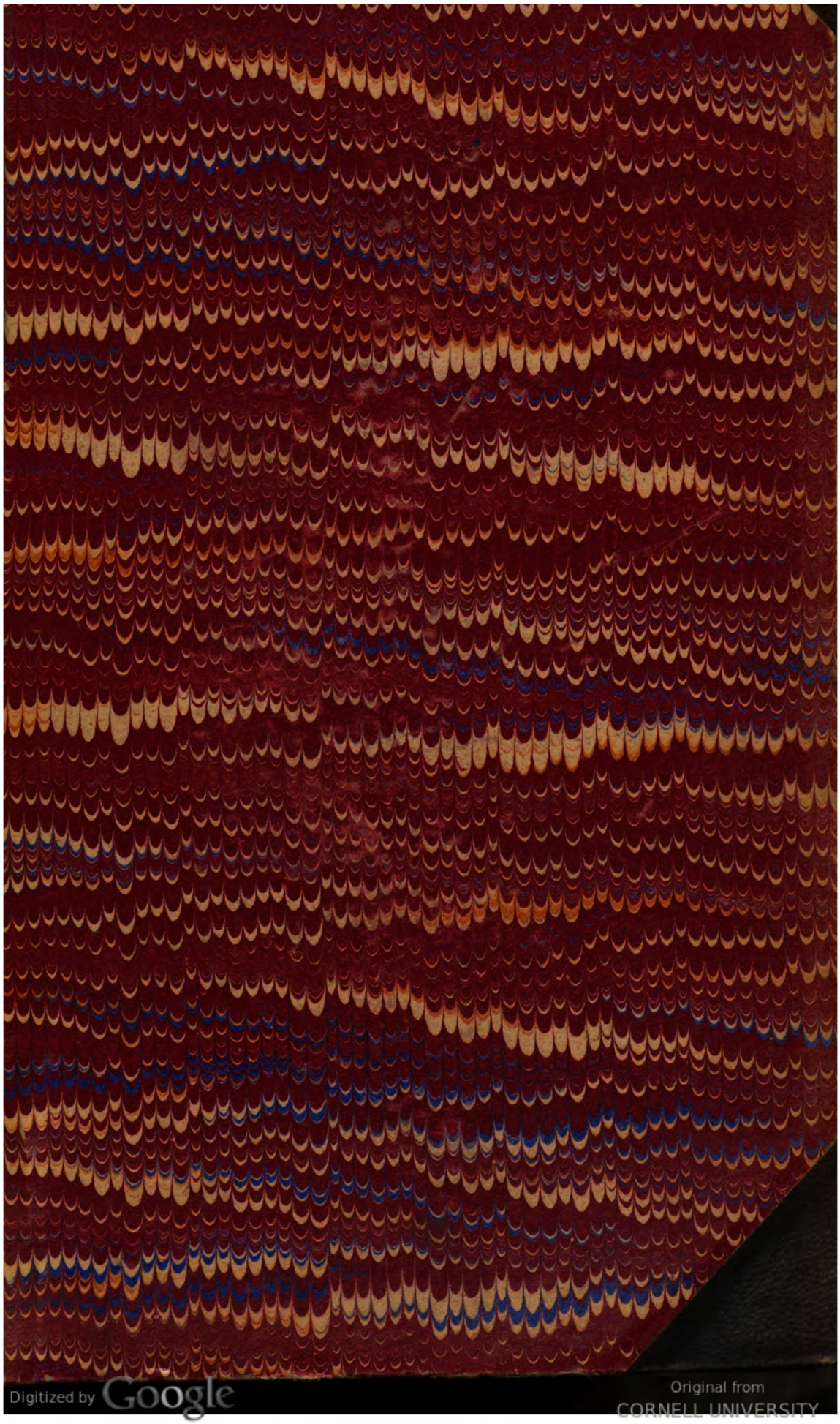

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

DK
1
R963
v. 30

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 112 463 843

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT

XXX. BAND

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 26-го Декабря 1890 г.

Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalts-Verzeichniss.

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1890 . . . . . 1— 44

Ueber die Temperatur der Wintermonate und die Windstärke in Sibirien auf den Linien der beabsichtigten Eisenbahnen. Von Prof. S. Wojejkow 45— 54

Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie. Von D. N. Anutschin . . . . . 54—66, 141—163

Zur Reform des Steuerwesens in Russland. Von Dr. Joh. v. Keussler . . . . . 67—91, 129—140

Das neue Eisenbahntarifwesen in Russland. Von F. W.-J. 91—112

Kunstchronik. VII. Von J. Norden . . . . . 112—128

Russlands Stellung im internationalen Getreidehandel. Nach dem einleitenden Artikel der „Materialien für Neugestaltung der russischen Eisenbahntarife". (Матеріалы по разработкѣ тарифовъ россійскихъ желѣзныхъ дорогъ). 1889. Uebers. von Th. Pezold . . . . 163—209

Die Thronbesteigung Kaiserin Katharina I. Von Cand. J. Haller . . . . . 210—226, 265—279

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau.

Das realisirte Reichsbudget pro 1889. Getreidehandel. Kartoffelbau. Zur Thätigkeit der Baueragrarbank. Das neue Colonisationsgesetz. Zur Thätigkeit der Adelsbank, Ermässigung des Zinsfusses dieser Bank. Die ersten Elevatore . . . . . 226—257

Arbeiterschutzgesetzgebung. Das Gesetz vom 24. April 1890. Gesetz betreffend Massregeln zur Förderung landwirthschaftlicher Brennereien . . . . . 361—384

Postsparkassen. Städtische Sparkassen der Reichsbank. Leih- und Spargenossenschaften. Zur Statistik der grösseren Handels- und Industrieunternehmungen . . 487—534

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1889 . . 280—315

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Russland und Frankreich 1800—1802. Von A. Brückner 316—338
Wissenschaftliche Expeditionen russischer Naturforscher und Ethnologen im Jahre 1889. Bearbeitet von Th. Pezold . . . . . 338—360
Uebersicht über Finlands oekonomische Verhältnisse während der Jahre 1881—1885. Bearbeitet von Th. Pezold . . . . . 391—438
Die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens und der internationale Congress für Gefängnisswesen zu St. Petersburg im Jahre 1890. Von A. Peters 439—487
Litteraturbericht:
Le Messurier, A., Colonel. From London to Bokhara and a ride through Persia. London. 1890 . . . . 127—128
Ragosin, Victor. Die Wolga von der Oka bis zur Kama. 2 Theile. Mit Atlas. St. Petersburg. 1890 . . 257—259
Materialien zur Bearbeitung der russischen Eisenbahntarife. Ausgabe des Departements für Eisenbahnangelegenheiten. St. Petersburg. 1889 . . 259—263
Mertens, O. Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. II. Fortsetzung. Die Jahre 1885—1887. Nebst Darstellung des gesammten Getreide- und Mehlverkehrs Russlands . . . . . 384—388
Rausch von Taubenberg, Dr. Paul Frhr. Die Hauptverkehrswege Persiens. Versuch einer Verkehrsgeographie dieses Landes . . . . . 388—390
Russische Bibliographie 128, 364, 390, 534

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1890. [1])

REICHS-EINNAHMEN.

I. Ordentliche Reichs-Einnahmen.

A. Steuern.

Direkte Steuern.

	Veranschl. Einnahme für 1890.	Budget-Einnahme für 1889.
1. Steuern	42 822 184	42 526 769
2. Handelspatente	32 750 000	31 746 000
3. 5% Kapital-Rentensteuer	11 557 800	11 415 000
	87 129 984	85 687 769

Indirekte Steuern.

a) Konsumtions-Gegenstände (Abgaben und Accise):

4. Getränke	253 338 580	256 927 000
5. Tabaks-Accise	26 705 000	26 173 000
6. Rübenzucker-Accise	20 185 000	17 192 000
7. Naphtabrennöl-Accise	9 029 500	8 024 000
8. Zündhölzchen-Accise	3 829 000	3 029 000
9. Zölle	121 474 000	121 012 500

b) Gebühren:

10. Stempelsteuer	20 100 000	19 800 000
11. Eintrags- und Kanzleigebühren	10 496 000	10 356 000
12. Erbfalls- und Schenkungsgebühren	4 300 000	3 650 000
13. Passgebühren	3 870 000	3 500 000
14. Eisenbahn-Passagier- und Eilgut-Steuer	8 100 000	8 100 000
15. Assecuranz-Steuer	3 547 000	3 547 000
16. Gebühren bei Gagenerhöhung der Reichsbeamten	1 100 000	1 139 000
17. Verschiedene Abgaben	5 185 188	4 895 220
	491 259 268	478 345 600
Steuern im Ganzen	578 389 252	573 033 369

[1]) S. P. Z. Januar № 7.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme für 1890. Rbl.	Budget-Einnahme für 1889. Rbl.
B. Regierungs-Regalien.		
18. Bergwerke	2 764 100	2 580 589
19. Münze	853 953	250 782
20. Post	20 572 000	19 479 000
21. Telegraphen	10 475 000	10 020 000
Regalien im Ganzen . .	34 665 053	32 330 371
C. Staatseigenthum.		
22. Abgesondert verpachtete Liegenheiten . .	10 696 575	10 289 285
23. Verkauf von Immobilien des Staates . . .	965 447	922 390
24. Forsten	14 461 520	12 772 012
25. Berg- und Hüttenwerke	6 136 830	6 428 139
26. Eisenbahnen	51 505 862	25 586 402
Vom Staatseigenthum im Ganzen	83 766 234	55 998 228
D. Loskaufszahlungen.		
27. Von ehemals gutsherrlichen Bauern . . .	42 244 157	42 557 811
28. Von ehemaligen Kronsbauern	53 557 932	53 509 858
Loskaufszahlungen im Ganzen . .	95 802 089	96 067 669
E. Verschiedene Einnahmen.		
29. Von technischen Anstalten aus dem Verkauf von Büchern und Journalen, herausgegeben von der Regierung	1 300 842	1 322 376
30. Verkauf von Erzeugnissen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staates	2 024 644	2 413 363
31. Obligatorische Zahlungen der Eisenbahn-Gesellschaften	36 373 900	41 203 604
32. Ertrag aus dem Staate gehörenden Kapitalien und Bankoperationen	12 155 359	9 743 287
33. Von den Privatzöglingen der Lehranstalten der Regierung	858 868	796 967
34. Zurückerstattete Darlehen	18 590 077	21 909 470
35. Strafgelder	1 337 769	1 325 384
36. Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunalabgaben und anderen Quellen . .	16 300 188	14 763 049
37. Einkünfte verschiedener Art	7 333 776	10 406 084
Im Ganzen verschiedene Einnahmen . .	96 275 423	103 883 584
Gewöhnliche Reichs-Einnahm. im Ganzen	888 898 051	861 313 221

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme für 1890 Rbl.	Budget-Einnahme für 1889. Rbl.
II. Durchgehende Einnahmen.		
38. Aus den Metallen und Metallfabrikaten, welche die Staats-Hüttenwerke den Ministerien des Krieges und der Marine liefern	2 024 809	2 505 396
39. Verkauf von Proviant, Fourage, und anderem Kronseigenthum von den Ministerien des Krieges und der Marine an andere Behörden und zur Deckung von verschiedenen Ausgaben, welche eine Behörde für Rechnung der anderen macht	502 826	525 249
40. Abzahlung der Schuld der ehemaligen Murom-Eisenbahngesellschaft laut Abrechnung mit der Regierung	65 622	1 119 099
Im Ganzen durchgehende Einnahmen . .	2 593 257	4 149 744
Im Ganzen . . .	891 491 308	865 462 965

Die Abweichungen in der Rubrik des Jahres 1889 gegen das Budget jenes Jahres sind durch Revirements hervorgerufen.

III. Ausserordentliche Einnahmen.		
41. Kriegsentschädigung	3 439 583	3 523 650
42. Einlagen in der Reichsbank für ewige Zeit	600 000	770 000
43. Von den Eisenbahnen zurückzuerstattende Summen	9 600 000	1 085 136
44. Ersparnisse der Reichsrentei von den zur Tilgung der Orient-Anleihen eröffnet gewesenen Krediten von 1878 bis 1886 einschliesslich	2 229 882	—
Im Budget für 1889 figurirten ausserdem noch aus den disponibel gewordenen Specialkapitalien, welche den allgemeinen Mitteln der Reichsrentei zugewiesen werden	—	4 000 000
Im Ganzen ausserordentl. Einnahmen .	15 869 465	9 378 786
	907 360 773	874 841 751
Zur Deckung des Einnahmen-Fehlbetrages zur Ausführung der ausserordentlichen Ausgaben — aus den disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei	40 508 466	20 320 059
Im Ganzen Einnahmen . . .	947 869 239	895 161 810

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

REICHS-AUSGABEN.

I. Ordentliche Ausgaben.

1. Zahlungen auf Anleihen.

A. Für allgemeine Staatsbedürfnisse.

In Metallvaluta aufgenommen:

		Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
1. a) Kündbare auswärtige:			
Zinsen	8 953 672		
Amortisation	4 063 284		
		13 016 956	13 688 935
2. b) Unkündbare Auswärtige:			
Zinsen	8 794 219		
Amortisation	2 165 633		
		10 919 862	10 950 143
3. c) Innere kündbare:			
Zinsen	1 787 227		
Amortisation	2 472 200		
		4 259 427	4 259 732
4. d) Innere unkündbare:			
Zinsen		4 039 894	4 000 000
5. e) Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen:			
Zinsen	819 740		
Amortisation	51 012		
		870 752	867 608
	Insgesammt	33 106 881	33 766 418
6. Bankiersausgaben		55 021	66 607
7. Kursdifferenz		23 213 332	23 683 118
		56 375 234	57 516 143

In Kreditvaluta aufgenommen:

8. a) Unkündbare auswärtige:			
Zinsen	2 095 919		
Amortisation	1 888 039		
		3 983 958	3 991 255
9. b) Innere kündbare:			
a) Div. Behörden und Personen:			
Zinsen	141 215		
Amortisation	40 509		
		181 724	252 703

Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

		Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
10. b) 5½% Certificate der Reichsbank:			
Zinsen	3 690 614		
Amortisation	1 420 000		
		5 110 214	5 111 745
11. c) 5% Reichsbankbillete:			
Zinsen	35 424 748		
Amortisation	12 648 872		
		48 073 620	47 872 161
12. d) Orient-Anleihen:			
Zinsen	37 195 325		
Amortisation	6 804 650		
		43 999 975	43 999 955
13. e) 5% Prämien-Anleihen:			
Zinsen	11 422 250		
Amortisation	1 860 000		
		13 282 250	13 287 500
14. f) 4% Anleihe:			
Zinsen	3 981 272		
Amortisation	196 200		
		4 177 472	4 177 670
15. g) Reichsschatzbillete:			
Zinsen		8 949 248	10 057 836
16. h) Liquidationsscheine des Zarthums Polen:			
Zinsen	1 409 192		
Amortisation	1 774 932		
		3 184 124	3 184 124
c) Innere unkündbare:			
17. a) Gewöhnliche, unantastbare u. verschiedene Personen:			
Zinsen	2 374 017		
Amortisation	813 986		
		3 188 003	3 195 841
18. b) 4% immerwährende Rente:			
Zinsen		6 154 208	6 154 265
19. c) 5% Eisenbahnrente:			
Zinsen		5 000 000	5 000 000
20. d) Einlagen für ewige Zeit:			
Zinsen		140 314	116 926
21. e) Kapital- und Zinsen-Zahlung auf die Einlagen der ehemaligen Kreditinstitute:			
Zinsen	194 719		
Amortisation	725 952		
		920 671	1 188 787

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

		Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
22) d) Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen:			
Zinsen	515 450		
Amortisation	18 000		
		533 450	533 300
Im Budget für 1889 figurirten ausserdem noch zur Zahlung auf auswärtige kündbare Anleihen		—	208 000
Insgesammt . .		146 879 531	148 332 068
Total auf Anleihen für allgemeine Staatsbedürfnisse		203 254 765	205 848 211
B. Für Eisenbahn-Obligationen in Metallvaluta emittirt:			
23. Von den Eisenbahn-Gesellsch. zu erstattende Zahlungen:			
Zinsen	34 989 706		
Amortisation	1 966 498		
		36 956 204	39 174 260
24. Bankierausgaben		38 753	73 168
25. Kursdifferenz		25 896 470	27 473 200
Insgesammt . .		62 891 427	66 720 628
Staatsschuld im Ganzen . .		266 146 192	272 568 839
2. Höchste Regierungs-Institutionen.			
26. Reichsrath und Reichskanzlei		919 550	922 200
27. Kodifikationssektion des Reichsraths und Staatsdruckerei		309 615	317 165
28. Kanzlei des Ministerskomités		94 131	98 275
29. Sr. Majestät Eigene Kanzlei		510 886	508 670
Bittschriften-Kanzlei:			
30. Unterhalt der Kanzlei		114 638	108 944
31. Zur Vertheilung an die Armen, zur Erziehung von Kindern der Beamten sowie zu anderen Ausgaben		76 493	78 441
Im Ganzen die höchsten Regierungs-Institutionen		2 025 313	2 033 695
3. Ressort des Heiligen Synod.			
32. Central-Verwaltung		248 807	247 297
33. Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriesterhäuser und Weihbischöfe		1 437 927	1 437 927

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
34. Klöster	405 645	404 638
35. Stadt- und Landgeistlichkeit	6 440 380	6 400 932
36. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten	1 738 260	1 740 260
37. Orthodoxe geistliche Anstalten im Auslande	195 077	186 109
38. Bau-Ausgaben	335 499	365 499
39. Verschiedene Ausgaben	395 720	391 997
Im Ganzen das Ressort des Heilig. Synod	11 197 315	11 174 659

4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes.

40. Dotation Ihrer Majestät der Kaiserin und der Allerhöchsten Kinder und Unterhalt der Grossfürstlichen Höfe und des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes	10 560 000	10 560 000

5. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten.

41. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten zu besonderen Aufträgen im diplomatischen Dienst	396 583	396 695
42. Gesandtschaften	1 177 300	1 168 300
43. Konsulate und Agenturen	675 778	675 778
44. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande	532 397	662 143
45. Kursdifferenz und Bankier-Ausgaben	1 689 550	1 340 918
46. Verschiedene Ausgaben	362 275	263 359
Im Ganzen das Ministerium des Auswärtigen	4 833 883	4 597 193

6. Kriegsministerium.

47. Central-Verwaltung	2 370 626	2 343 949
48. Lokal-Verwaltung	7 604 259	7 408 315
49. Technischer Theil u. Unterrichtswesen	7 068 753	7 013 986
50. Medizinal- und Lazarethwesen	3 534 643	3 534 684
51. Ausrüstung und Bekleidung	20 657 997	18 829 798
52. Proviant	40 324 333	40 088 313
53. Fourage	17 664 798	17 661 396
54. Besoldung	53 228 742	51 466 218
55. Miethe und Unterhalt für Wohnungen	14 013 100	13 713 374
56. Baukosten	15 071 899	14 766 468
57. Waffenfabrikation, Geschütz, Munition	9 789 901	10 329 913
58. Unterhalt der Feld- und Festungs-Artillerie und praktische Arbeiten	2 342 114	2 154 515
59. Transporte, Fahrgelder, Estafetten und Depeschen	7 374 836	7 430 228

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
60. Unkosten der Rekrutenaushebung	2 798 400	2 738 540
61. Einberufung der Reservisten zu Uebungszwecken	2 907 638	1 273 268
62. Belohnungen und Unterstützungen	3 392 610	2 579 155
63. Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse .	2 827 272	2 787 947
64. Ausgaben im General-Gouvern. Turkestan .	921 464	927 201
65. Aussergewöhnliche Ausgaben	530 969	529 569
66. Betriebskosten der Transkaspischen Bahn sowie Unterhalt der Amu-Darja-Flotille .	4 076 828	2 872 356
67. Verschiedene Ausgaben	1 189 392	1 172 518
68. Kredit-Reserve	2 350 740	3 967 769
Im Ganzen das Kriegsministerium . . .	222 041 314	215 569 510

7. Marineministerium.

69. Central- und Hafenverwaltung	1 783 785	1 704 195
70. Belohnungen und Unterstützungen	470 657	468 657
71. Unterrichtswesen	539 748	534 496
72. Medizinal- und Lazarethwesen	741 082	720 090
73. Besoldung der aktiven Marinemannschaften	3 525 424	3 306 273
74. Verpflegung	876 512	888 617
75. Equipirung	930 423	892 634
76. Uebungsfahrten d. Schiffe d. Kriegsmarine	5 268 179	5 089 722
77. Hydrographische Abtheilung	430 970	414 598
78. Marine-Artillerie und Mineurwesen	3 739 100	3 822 890
79. Schiffsbau	14 000 958	14 848 019
80. Fabriken und Admiralitäten	2 469 349	2 420 045
81. Miethe, Unterhalt, Bau und Remonte der Gebäude	3 071 194	3 007 035
82. Abkommandirungen	442 416	400 000
83. Verschiedene Ausgaben	903 756	865 858
Das Marine-Ministerium im Ganzen . . .	39 193 553	39 383 129

8. Finanz-Ministerium.

84. Central-Verwaltung	1 940 962	2 112 591
85. Lokal-Verwaltung	30 173 314	29 917 659
86. Unterrichtswesen	126 065	115 571
87. Anfertigung der Staatspapiere	305 316	1 809 878
88. Pensionen und Unterstützungen an Beamte, Wittwen und Waisen	33 622 000	33 754 000
89. Unterstützungen an verschiedene Behörden und Aktiengesellschaften	5 184 406	5 372 473
90. Eisenbahn-Zinsgarantie	12 557 059	10 508 000

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
91. Entschädigungszahlen wegen Herabsetzung der Bankprocente und für Einnahmen, die an die Krone gefallen	2 556 482	2 556 482
92. Restituirung etatwidrig erhobener Gelder	2 511 277	1 798 066
93. Einberufung u. Einstellung der Truppen .	672 000	565 000
94. Bau-, ökonomische u. Operations-Ausgaben für Getränke-Accise, Zoll- u. Münzwesen	3 614 096	3 923 226
95. Ausgaben früherer Zeit	1 250 000	1 300 000
96. Darlehen auf die Loskaufsoperation . . .	601 977	759 729
97. Rückzuerstattende Ausgaben	14 203 414	12 962 689
98. Verschiedene Ausgaben	5 075 181	4 598 005
Im Ganzen das Finanz-Ministerium . . .	114 413 569	112 053 369

9. Ministerium der Reichsdomänen.

99. Central-Verwaltung	925 897	920 014
100. Lokal-Verwaltung	7 276 367	7 103 136
101. Lehr- und Musteranstalten für Landwirthschaft, Forst- und Montanwesen	1 099 192	1 073 229
102. Bau- und Operationsausgaben	7 399 933	6 042 421
103. Geschütze, Geschosse und Metall aus den Staats-Berg- und Hüttenwerken für die Ministerien des Krieges, der Marine und der Kommunikationen	2 073 709	3 250 641
104. Grundsteuer für Kronsländereien u. Forsten	2 641 348	2 712 130
105. Geld-Arrenden	2 000 000	2 000 000
106. Verschiedene Ausgaben	1 110 551	1 018 026
Im Ganzen das Ministerium d. Reichsdomänen	24 526 997	24 119 597

10. Ministerium des Innern.

107. Central-Verwaltung	1 267 367	1 282 244
108. Gouvernements-Verwaltungen	38 433 399	35 935 834
109. Unterrichtswesen	82 864	82 864
110. Unterhalt der Geistlichkeit ausländischer Konfessionen	1 746 781	1 747 402
111. Medizinal- und Quarantänewesen	2 301 510	2 307 896
112. Gefängnisswesen	14 216 403	14 285 043
113. Miethe der Gebäude und Baukosten . . .	2 204 372	2 308 445
114. Unterstützung an die Anstalten der allgemeinen Fürsorge, an Städte, an verschiedene Institutionen und Privatpersonen .	1 242 715	1 052 219
115. Versendung der Korrespondenz mit Post und Telegraphen	2 624 658	2 443 703
116. Unterhalt der Poststationen	6 460 861	7 644 015

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
117. Remonte der Kronsbauten und Erweiterung der Telegraphen- und Telephon-Linien u. Leitungen	1 810 555	1 805 760
118. Abkommandirungen	1 213 218	1 305 791
119. Verschiedene Ausgaben	3 550 172	3 332 444
Im Ganzen d. Ministerium d. Innern . .	77 154 875	75 533 660

11. Ministerium der Volksaufklärung.

120. Central-Verwaltung	256 788	258 073
121. Verwaltung der Lehrbezirke	545 342	548 842
122. Universitäten und Lyceen	4 066 483	3 637 813
123. Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und andere mittlere Lehranstalten . . .	9 507 831	9 633 355
124. Kreis-, Pfarr-, Elementar- u. Volksschulen und besondere Lehranstalten	4 844 719	4 891 514
125. Unterstützungen auf wissenschaftlichem Gebiete und dem des Unterrichtswesens, Vorbereitung der Professoren u. Lehrer	1 778 581	1 754 806
126. Bau-Ausgaben	1 376 431	821 070
127. Verschiedene Ausgaben	532 447	523 124
Im Ganzen d. Minister. d. Volksaufklär.	22 908 625	22 068 597

12. Ministerium der Kommunikationen.

128. Central-Verwaltung	2 015 743	1 801 619
129. Lokal-Verwaltungen	1 717 897	1 665 573
130. Unterrichtswesen	161 601	161 699
131. Wasserstrassen	7 769 645	5 395 956
132. Landstrassen	10 181 833	7 790 750
133. Instandhaltung der Hafenanlagen	215 923	190 000
134. Ausgaben für die Staatsbahnen	32 132 840	17 422 601
135. Verschiedene Ausgaben	894 265	490 565
Im Ganzen das Ministerium der Kommunikationen	55 089 857	34 918 763

13. Justizministerium.

136. Dirigirender Senat und demselben untergeordnete Behörden	1 781 003	1 786 160
137. Central-Verwaltungen	421 076	397 076
138. Gouvernements-, Kreis-, Bezirks- und besondere Lokal-Gerichtsbehörden	16 345 609	15 178 586
139. Vermessungswesen	1 904 723	1 766 611
140. Kaiserliche Rechtsschule	223 541	226 841

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
141. Abkommandirungen und Reisekosten . .	993 000	973 200
142. Ausgaben bei der Justizpflege	956 000	945 000
143. Verschiedene Ausgaben	580 284	510 313
Im Ganzen das Justizministerium . .	23 205 236	21 783 787
14. Reichskontrolle.		
144. Unterhalt der Reichskontrolle nebst den ihr untergeordneten Institutionen, ökonomische und andere Ausgaben	4 024 783	3 527 835
15. Hauptverwaltung der Reichs-Gestüte.		
145. Central-Verwaltung	54 726	54 432
146. Reichsgestüte u. die Pferdezucht betreffende Etablissements in Moskau u. St. Petersburg	214 840	215 585
147. Wirthschaftliche Ausgaben	821 290	817 000
148. Verschiedene Ausgaben	44 914	44 531
Im Ganzen die Verwaltung der Reichsgestüte	1 135 770	1 131 551
Total	878 457 282	850 934 184
149. Zur Dekung der Mehrausgaben in Folge voraussichtlichen Steigens der Preise für Proviant und Fourage	3 000 000	—
150. Ausgaben für in den Etats nicht vorgesehene Extrabedürfnisse	6 000 000	6 000 000
Total der gewöhnlichen Reichsausgaben	887 457 282	856 934 184

Die Abweichungen der Ministerialbudgets in der Rubrik des Jahres 1889 gegen das Budget jenes Jahres sind durch Revirements hervorgerufen.

II. Durchgehende Ausgaben.

151. Beschaffung von Metallen und Metallfabrikaten von den Berg- und Hüttenwerken des Staates für die Ministerien des Krieges und der Marine	2 024 809	2 505 396
152. Beschaffung von Proviant, Fourage und anderem Staatseigenthum zum Verkauf an andere Ressorts, und sonstige Ausgaben, welche von einer Behörde für Rechnung der anderen gemacht werden	502 826	525 249
153. Tilgung der Schulden der ehemaligen Murom-Eisenbahngesellschaft bei Regierungsinstitutionen	65 622	1 119 099
Im Ganzen durchgehende Ausgaben . .	2 593 257	4 149 744
	890 050 539	861 083 926

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ausgaben für 1890. Rbl.	Budget für 1889. Rbl.
III. Ausserordentliche Ausgaben.		
154. Für Eisenbahn- und Hafenbauten	45 318 700	34 077 882
155. Für Umbewaffnung	10 500 000	—
156. Beschaffung specieller Reservevorräthe zur Volksverpflegung	2 000 000	—
Im Ganzen ausserordentliche Ausgaben .	57 818 700	34 077 882
Ausgaben im Ganzen	947 869 239	895 161 810

Resumé des Ausgaben- und Einnahmen-Budgets für das Jahr 1890.

Staats-Einnahmen.

I.

Ordentliche Einnahmen.	Veranschlagte Einnahme pr. 1890. Rubel.
1. Steuern:	
a. direkte Steuern	87 129 984
b. indirekte Steuern	491 259 268
2. Regierungs-Regalien	34 665 053
3. Erträge der Staatsdomänen	83 766 234
4. Loskaufszahlungen	95 802 089
5. Einkünfte verschiedener Art	96 275 423
Im Ganzen ordentliche Einnahmen	888 898 051

II.

6. Durchgehende Einnahmen	2 593 257

III.

Ausserordentliche Einnahmen.

7. Kriegsentschädigung	3 439 583
8. Einlagen in der Reichsbank für ewige Zeit	600 000
9. Von den Eisenbahnen zurückzuerstattende Summen .	9 600 000
10. Ersparnisse der Reichsrentei an den Krediten, welche zur Tilgung der Orient-Anleihen bewilligt waren, in den Jahren 1878 bis 1886 einschliesslich	2 229 882
Im Ganzen ausserordentliche Einnahmen	15 869 465
	907 360 773

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Veranschl. Einnahme pr. 1890 Rubel.
Zur Deckung des Einnahmen-Fehlbetrages für Ausführung der ausserordentlichen Ausgaben — aus den disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei	40 508 466
Total	947 869 239

Staats-Ausgaben.

I.

Ordentliche Ausgaben.

	Veranschlagte Ausgabe pr. 1890. Rubel.
1. Staatsschuld:	
a. Zahlungen auf Anleihen für allgemeine Bedürfnisse des Staates	203 254 765
b. Zahlungen auf Eisenbahn-Obligationen	62 891 427
2. Oberste Regierungs-Institutionen	2 025 313
3. Ressort des Heiligen Synod	11 197 315
4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes	10 560 000
5. Ministerium der auswärt. Angelegenheiten	4 833 883
6. Kriegsministerium	222 041 314
7. Marineministerium	30 193 553
8. Finanzministerium	114 413 569
9. Ministerium der Reichsdomänen	24 526 997
10. „ des Innern	77 154 875
11. „ der Volksaufklärung	22 908 625
12. „ der Kommunikationen	55 089 857
13. „ der Justiz	23 205 236
14. Reichs-Kontrolle	4 024 783
15. Hauptverwaltung des Reichsgestütwesens	1 135 770
	878 457 282
16. Zur Deckung der Mehrausgaben durch die voraussichtliche Preissteigerung für Proviant und Fourage	3 000 000
17. Ausgaben für in den Etats nicht vorgesehene Extrabedürfnisse	6 000 000
Im Ganzen ordentliche Ausgaben	887 457 282
Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen 1 440 769	
888 898 051	

II.

18. Durchgehende Ausgaben	2 593 257

III.

Ausserordentliche Ausgaben.

19. Für Eisenbahn- und Hafenbauten	45 318 700
20. Für Umbewaffnung	10 500 000
21. Zur Anschaffung specieller Reservevorräthe für Volksernährung	2 000 000
Im Ganzen ausserordentliche Ausgaben	57 818 700
Total	947 869 239

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum 20. December 1889 (1. Januar 1890 n. St.) befanden sich zur Verfügung der Reichsrentei nachfolgende Baarmittel:

In Gold:

	Rbl. Metall	Rbl. Kredit
In der Reichsbank	35 460 662	
Im Münzhofe	733 673	
Bei den ausländischen Bankiers laut von diesen empfangenen Rechnungen	54 689 100	

In Silber:

In der Reichsbank	4 344 898	
Im Münzhofe	3 210 611	

In Kreditbilleten:

In der Reichsbank auf laufender Rechnung der Reichsrentei		69 617 603

In zinstragenden Papieren in der Reichsbank:

in Metallvaluta	5 519 625	
in Kreditvaluta		18 504 882

Nicht eingerechnet sind in dieser Aufstellung die Baarbestände der Renteien, sowie die unterwegs befindlichen Gelder.

Allerunterthänigster Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für 1890.

Ich habe das Glück, Ew. Kaiserlichen Majestät folgende Ausführungen über das Budget für 1890 allerunterthänigst zu unterbreiten:

I. Allgemeine Uebersicht des Reichsbudgets für 1890.

Einnahmen.

		Rbl.
1. Ordentliche Einnahmen		888 898 051
2. Durchgehende Einnahmen		2 593 257
3. Ausserordentliche Einnahmen:		
Kriegsentschädigung	3 439 583	
Einlagen auf ewige Zeit . . .	600 000	
Rückzahlungen von Eisenbahnen .	9 600 000	
Ersparungen der Reichsrentei an den zur Tilgung der Orient-Anleihen eröffneten Krediten . .	2 229 882	
		15 869 465
Im Ganzen		907 360 773

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus dem disponiblen Baarbestand der Reichsrentei		40 508 466
	Im Ganzen	947 869 239

Ausgaben:

		Rbl.
1. Ordentliche Ausgaben		887 457 282
2. Durchgehende Ausgaben		2 593 257
3. Ausserordentliche Ausgaben:		
Für Eisenbahn- und Hafenbauten	45 318 700	
Für Umbewaffnung	10 500 000	
Zur Anschaffung specieller Reservevorräthe fur Volksernährung	2 000 000	
		57 818 700
	Im Ganzen	947 869 239

II. Reichs-Einnahmen.

Mit dem Reichsbudget für 1889 verglichen, zeigt die Gesammtsumme der ordentlichen Einnahmen für 1890 eine Steigerung um 27 584 830 Rbl. in Folge Wachsens der Einnahmen bei 26 Positionen des Budgets um 43 449 751 Rbl., dem eine Verringerung der Einnahmen bei 9 Positionen um 15 864 921 Rbl. gegenübersteht.

Auf eine Steigerung der Einnahmen wird bei folgenden Budgetposten gerechnet:

1. Abgaben-, Grund- und Forststeuer um 295 415 Rbl., hauptsächlich in Folge Erhöhung der Immobiliensteuer in den Städten der Gouvernements Moskau und Chersson gemäss der unterm 20. November 1889 Allerhöchst bestätigten Repartirung.

2. Handelspatente um 1 004 000 Rbl. entsprechend dem thatsächlichen Eingange dieser Steuer im Jahre 1889.

3. Kapital-Rentensteuer um 142 800 Rbl. entsprechend dem Betrage der im Umlaufe befindlichen zinstragenden Papiere, sowie auch in Berücksichtigung des Betrages der von den Kreditanstalten während des Trienniums 1886—88 auf Einlagen gezahlten Zinsen.

4. Tabaks-Accise um 532 000 Rbl. Der Mehrertrag dieses Postens könnte im Budget mit 2 032 000 Rbl. in Ansatz ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bracht werden entsprechend dem erfolgreichen Eingange der Tabaks-Accise in den Jahren 1888 und 1889, d. h. nach Promulgirung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 über Erhöhung des Banderolentarifes, sowie auch im Hinblick auf die voraussichtliche Steigerung der Cigarrenfabrikation nach Einführung der interpolirten Cigarrenbanderolen gemäss dem Gesetz vom 30. Mai 1889. In das Budget für 1890 ist jedoch gegen das des Vorjahres ein Mehrertrag von 532 000 Rbl. aufgenommen in der Erwägung, dass die Missernte, von der einige Gouvernements in diesem Jahre betroffen worden sind und die Verringerung der Geldmittel in der Bevölkerung, in diesen Gouvernements auch einen Rückgang im Tabakskonsum zur Folge haben könnten.

5. Rübenzucker-Accise um 2 993 000 Rbl. auf Grund der Angaben über die mit Runkelrüben bestellten Landflächen und über das Zuckerquantum, welches in der Campagne 1889 — 90 producirt werden soll. In Abzug gebracht sind bei dieser Berechnung die Eingänge für Zucker, der zum Export in's Ausland mit Acciserückzahlung bestimmt ist, sowie auch zur Ausfuhr auf die asiatischen Märkte mit Prämienzahlung.

6. Naphtaöl-Accise um 1 005 500 Rbl. und Zündhölzchen-Accise um 800 000 Rbl. entsprechend dem thatsächlichen Eingange dieser Steuern in der Zeit vom 1. Juli 1888 bis zum 1. Juli 1889.

7. Zolleinkünfte um 461 500 ausschliesslich aus den Zollämtern Transkaukasiens — entsprechend dem mittleren Ertrage derselben während der letzten drei Jahre, und Turkestans—im Hinblick auf die Belegung einiger Waaren, die nach Turkestan eingeführt werden, mit Importzöllen, und zwar Zuckerfabrikate, indisches Schuhwerk, Edelsteine und Gewürze. Was aber die Zölle von Waaren betrifft, die über die europäische Grenze eingeführt werden, so sind, wiewohl der thatsächliche Eingang derselben im Jahre 1889 den Voranschlag bedeutend übertrifft, aus dem bereits im Punkt 4 dargelegten Grunde, d. h. in Folge der wenig befriedigenden Ernte in einigen Theilen des Reiches, welche eine Verringerung unserer Ausfuhr im Jahre 1890 und eine entsprechende Verringerung der Einfuhr ausländischer Waaren erwarten lässt, die Zolleinkünfte aus der europäischen Grenze trotz ihres erfolgreichen Einganges in der letzten Zeit im Budget für 1890 in derselben Höhe angesetzt worden, wie sie der Voranschlag für 1889 aufwies.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

8. Stempelsteuer um 300 000 Rbl., entsprechend deren thatsächlichem Eingange im Jahre 1888 unter der Wirksamkeit des Gesetzes vom 19. Mai 1887, betreffend die Erhöhung der einfachen Stempelgebühr, sowie der Preise für Aktenpapier.

9. Eintragungs- und Kanzleigebühren um 140 000 Rbl. im Hinblick auf den thatsächlichen mittleren Eingang der Eintragungsgebühren während des letzten Jahrfünfts.

10. Erbfalls- und Schenkungsgebühren um 650 000 Rbl., da trotz der durch das Gesetz vom 17. Mai 1888 zulässigen Vertheilung der Zahlung auf fünf statt der bisherigen drei Jahre der Ertrag dieser Gebühren im Jahre 1888 und in der ersten Hälfte des Jahres 1889 nicht allein keine Verringerung erfahren hat, sondern sogar gestiegen ist. Unabhängig hiervon wird die durch Allerhöchsten Befehl vom 6. März 1889 erfolgte Aufhebung der bisher bestandenen Beschränkung hinsichtlich Besteuerung des Nachlasses von Ausländern gleichfalls zu einem Mehrertrage dieses Budgetpostens führen.

11. Passgebühren um 370 000 Rbl. entsprechend deren Eingängen in der nächstliegenden, die Zeit vom 1. Juli 1888 bis 1. Juli 1889 umfassenden Jahresperiode.

12. Verschiedene Abgaben um 289 968 Rbl. hauptsächlich in Folge Steigerung des thatsächlichen Einganges von Strafgeldern für Verwendung einfachen oder nicht vorschriftsmässigen Stempelpapiers zu Wechseln und Aktenstücken sowie Erhebung von Strafzahlungen für Gerichtskosten von den Schuldigen.

13. Montanabgaben um 183 511 Rbl. entsprechend dem steuerpflichtigen Quantum der im Jahre 1888 gewonnenen Metalle.

14. Münzeinkünfte um 603 171 Rbl. in Folge Vergrösserung des Auftrages auf Prägung von Silber- und Kupfermünzen im Jahre 1890.

15. Posteinkünfte um 1 093 000 Rbl. im Hinblick auf den ständigen Mehrertrag derselben während der letzten fünf Jahre sowie auch im Hinblick auf die dem Gesetz vom 24. Januar 1889 entsprechend erfolgte Erhöhung der Gewichtstaxe für Packetsendungen und für Uebersendung der internationalen Korrespondenz.

16. Telegrapheneinkünfte um 455 000 Rbl. in Rücksichtnahme auf den Eingang derselben seit der am 1. Juli 1886 erfolgten Einführung des neuen Depeschentarifs.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

17. Abgesondert verpachtete Liegenheiten um 407 290 Rbl. in Folge allmählichen Steigens dieses Einnahmepostens hauptsächlich durch Erhöhung der Pachtbeträge.

18. Forsteinkünfte um 1 689 508 Rbl. entsprechend der seit 1885 anhaltenden Steigerung in den Eingängen aus Waldverkäufen.

19. Einkünfte der Staatsbahnen um 25 919 460 Rbl. hauptsächlich in Folge Verstaatlichung der Transkaukasischen Bahn sowie der Eisenbahnen Morschansk-Ssysran und Rjashsk-Wjasma, welche einen Bruttoertrag von mehr als 21 500 000 Rbl. versprechen. Ausserdem sind erhöht in Ansatz gebracht die Erträge einiger früher verstaatlichter Bahnen und zwar auf Grund des Betriebsergebnisses derselben während der letzten Zeit sowie auch auf Grund vorhandener Daten über die Gütermengen, welche auf denselben während des Jahres 1890 zur Beförderung gelangen sollen.

20. Einkünfte aus dem Staate gehörenden Bankoperationen und Kapitalien um 2 412 072 Rbl. hauptsächlich in Folge des um 1 985 000 Rbl. gestiegenen Reinertrages der Reichsbank, entsprechend dem Berichte der Bank über ihre Operationen im Jahre 1888, und in Folge um 331 000 Rbl. grösseren Zinsertrages auf Kronsgelder, welche sich bei ausländischen Bankiers befinden.

21. Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunaleinkünften um 1 537 139. in Folge Eintragung in's Budget der 1 920 000 Rbl. betragenden Zuschusses aus der Gouvernements-Landschaftsabgabe behufs Durchführung des Gesetzes vom 12. Juli 1889, betreffend die Landhauptleute, bei gleichzeitiger Verringerung der Eingänge aus anderen Quellen entsprechend dem Betrage der auf dieselben entfallenden Ausgaben.

Gesteigerte Einnahmen weisen ausserdem noch auf: der Verkauf von Kronsimmobilien um 43 057 Rbl., die Loskaufszahlungen ehemaliger Kronsbauern um 48 074 Rbl., die Zahlungen von Privatzöglingen der Krons-Lehranstalten um 61 901 Rbl. und die Strafgelder um 12 385 Rbl.

Eine Verringerung der Einnahmen wird bei nachfolgenden Budgetposten erwartet:

1. Getränke-Accise um 3 589 300 Rbl. Mit dem thatsächlichen Ertrage dieses Budgetpostens während des Jahres 1889 verglichen, ist die Reduktion eine noch grössere. Die für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vornahme dieser Reduction massgebenden Gründe sind im zweiten Abschnitte dieses Berichtes dargelegt.

2. Ertrag der Hüttenwerke um 291 309 Rbl. in Folge Verringerung der Bestellungen für die Staatsbahnen um 696 000 Rbl. bei gleichzeitiger Steigerung der Einnahmen um 450 000 Rbl. in Folge Anziehens der Eisenpreise und im Hinblick darauf, dass im kommenden Jahre auf den Kronsfabriken werthvollere Gegenstände hergestellt werden sollen, wie eiserne Schiffe, Dampfer etc.

3) Loskaufszahlungen der ehemals gutsherrlichen Bauern um 313 654 Rbl. hauptsächlich in den Zahlungen der Gutsbesitzer der gross- und kleinrussischen Gouvernements zur Rückerstattung der ihnen bis zur Bewilligung der Loskaufsdarlehen ausgefolgten Pachtbeträge — in Folge allmählicher Verringerung der endgiltigen Bestätigung von Loskaufsverträgen.

4. Verkauf von Erzeugnissen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staates um 388 719 Rbl. hauptsächlich im Hinblick auf den mit jedem Jahre fortschreitenden Rückgang im Verkauf von Kronspulver.

5. Obligatorische Zahlungen der Eisenbahn-Gesellschaften um 4 829 704 Rbl. in Folge Ausschliessung der von den Eisenbahnen Morschansk-Ssysran und Rjashsk-Wjasma zu erwarten gewesenen Zahlungen, da diese Bahnen inzwischen verstaatlicht worden sind und dann in Folge niedrigerer Berechnung der Zahlungen der anderen Bahnen in der Voraussetzung, dass die geringe diesjährige Ernte eine Verringerung der Gütertransporte und damit auch eine geringere Rentabilität der Bahnen im Jahre 1890 zur Folge haben könnte.

6. Rückerstattung von Darlehen und anderer von der Krone leihweise gemachter Ausgaben um 3 319 393 Rbl., davon 1 920 000 Rbl. im Hinblick auf die in den letzten Jahren stetig anhaltende Verringerung in den Zahlungen auf Kronsdarlehen und besonders im Hinblick auf den beträchtlichen Rückgang in den Zahlungen zur Tilgung von Darlehen vor deren Fälligkeit. Eine Verringerung um 1 336 000 Rbl. hat dieser Budgetposten sodann noch erfahren durch Ausschluss der Zahlungen in Rückerstattung der Prämien für exportirten Zucker in Folge völliger Deckung dieser Schuld der Zuckerfabrikanten an die Krone.

7. Einkünfte verschiedener Art um 3 072 308 Rbl. hauptsächlich in Folge dessen, dass der Eingang von Rückständen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der aufgehobenen Kopfsteuer nur mit 300 000 Rbl., gegen den 3 200 000 Rbl. betragenden Anschlag im Budget von 1889 um 2 900 000 Rbl. weniger, in Ansatz gebracht worden ist aus Gründen, über welche weiterhin eingehende Erklärung gegeben wird.

Ein minder beträchtlicher Einnahmeausfall wird erwartet bei den Budgetposten: Gebühren bei Gagenerhöhung der Staatsbeamten — um 39 000 Rbl.; Einkünfte aus den technischen Anstalten und aus dem Verkaufe von der Regierung edirter Bücher und Zeitschriften — um 21 534 Rbl.

Die Erträge der Eisenbahn-Passagier- und Eilgutsteuer, sowie der Assekuranzsteuer sind im gleichen Betrage veranschlagt wie im Budget für 1889: die erste mit 8 100 000 Rbl. und die zweite mit 3 547 000 Rbl.

Die durchgehenden Ausgaben sind dem Betrage der durchgehenden Einnahmen entsprechend um 1 556 487 Rbl. geringer.

III. Reichs-Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

Mit dem Reichsbudget von 1889 verglichen, weisen die direkten ordentlichen Reichs-Ausgaben im Budget für 1890 eine Steigerung im Betrage von 30 523 098 Rbl. auf. Nach Ausschluss der 1 556 487 Rbl., um welche die durchgehenden Ausgaben sich verringert haben, ergiebt sich im Budget der ordentlichen — direkten und durchgehenden — Reichs-Ausgaben gegen das Jahr 1889 eine Steigerung im Betrage von 28 966 611 Rbl.

Eine Steigerung der Ausgaben ist für folgende Budgetposten berechnet:

1. Der Hl. Synod um 22 656 Rbl. hauptsächlich zum Unterhalte der Geistlichkeit in den Eparchien Riga und Kamtschatka owie in Folge Einstellung in den Etat eines Kredites für Kursdifferenz bei den Ausgaben, welche in Metall geleistet werden müssen.

2. Ministerium des Aeussern um 326 690 Rbl. hauptsächlich zu extraordinären Ausgaben (111 000 Rbl.) und dann für Kursdifferenz an solchen Ausgaben in Metallvaluta, welche bisher in den Etat ohne Zuschlag des Agios eingestellt wurden.

3. Kriegsministerium um 6 471 804 Rbl. hauptsächlich in Folge Uebertragung in den Etat desselben der bisher im Etat

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Finanzministeriums aufgeführten Kursdifferenz auf Zahlungen, die in Finnland in finnischen Mark zu leisten sind; sodann in Folge Steigerung der Ausgaben für die Transkaspische Bahn entsprechend der weiteren Ausdehnung und grösseren Rentabilität derselben, und endlich in Folge der zum ersten Male in's Budget aufgenommenen Ausgaben für Uebungen der Landwehr.

4. Finanzministerium um 2360200 Rbl. Die grösste Steigerung der Ausgaben ist hervorgerufen: in den Zahlungen für Rechnung anderer Quellen — um 1240000 Rbl., entsprechend dem Umfange der Eingänge aus letzteren; in der Eisenbahnen-Zinsgarantie — um 2069000 Rbl. im Hinblick auf voraussichtlichen Verkehrsrückgang; durch Rückerstattung der 5proc. Rentensteuer an verschiedene Spezialkapitalien—1059000 Rbl. durch den in Ausführung des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 20. April 1889 bewirkten Ankauf der Aktien der Transkaukasischen Bahn von der Reichsbank — 1806000 Rbl. Gleichzeitig sind verringert die etatmässigen Bewilligungen zur Abschreibung der Werthziffer von Kupfermünze alter Prägung, die nach vorgenommener Entwerthung zum Verkauf als Metall bestimmt ist; zur Unterstützung verschiedener Ressorts und Aktiengesellschaften; zur Herstellung von Kreditbilleten neuen Musters und zur Deckung des Agios auf finnische Mark. Im Ganzen beträgt die in den etatmässigen Bewilligungen vorgenommene Reduktion 3593000 Rbl., wovon jedoch die zur Deckung des Agios bestimmten 1400000 Rbl. keine thatsächliche Ausgabenverringerung bilden, sondern nur eine Uebertragung aus dem Etat des Finanzministeriums in die Etats anderer Ressorts.

5. Ministerium der Reichsdomänen um 407400 Rbl. Von dieser Steigerung entfallen 140000 Rbl. auf den Unterhalt des Försterkorps und der Waldhut im Kaukasus, 82000 Rbl. für Forsteinrichtungszwecke, 140000 Rbl. zur Untersuchung der Weinberge im Gouv. Kutais anlässlich des dort wahrgenommenen Auftretens der Phylloxera und 360000 Rbl. für verschiedene Ausgaben im Montanwesen. Verringert sind um 346000 Rbl. die Ausgaben für Materialienanschaffung und Arbeitslöhne im Betriebe der Hüttenwerke.

6. Ministerium des Innern um 1621215 Rbl. hauptsächlich in Folge Aufnahme folgender Kredite: 1905000 Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Durchführung des Gesetzes vom 12. Juli 1889, betreffend der Landhauptleute, und 100 000 Rbl. zur Organisation des Uebersiedelungswesens und zum Unterhalt der hierfür eingesetzten Verwaltung; sodann durch Steigerung der Ausgaben zur Entschädigung der Baschkiren im Gouv. Ufa für die ihnen genommenen Erbländer — um 220 000 Rbl., sowie auch der Ausgaben zum Unterhalt der Post- und Telegraphen-Anstalten — um 540 000 Rbl. Diesen Mehrausgaben steht eine Verringerung der Ausgaben für den Unterhalt der Poststationen im Betrage von 1 183 000 Rbl. gegenüber.

7. Ministerium der Volksaufklärung um 840 028 Rbl. in Folge Hinzukommens der Ausgaben zum Unterhalte der neuen Kliniken der Moskauer Universität — 362 000 Rbl. und eines Kredites von 555 000 Rbl. für Bauzwecke.

8. Ministerium der Kommunikationen um 20 171 094 R. Von diesem Betrage entfallen auf Ausgaben für Land- und Wasserstrassen — 4 764 000 Rbl., auf Betriebskosten und sonstige Ausgaben der Staatsbahnen — 14 735 000 Rbl. und auf einmalige Ausgaben — 448 000 Rbl. Die Steierung der Ausgaben für Wasserstrassen ist hauptsächlich hervorgerufen durch die Bewilligung von 2 500 000 Rbl. zur Verbesserung des Mariensystems, die ausserordentliche Steigerung der Ausgaben für den Staatsbahnenbetrieb aber in erster Stelle durch die Verstaatlichung der Transkaukasischen Bahn sowie der Eisenbahnen Morschansk-Sysransk und Rjashsk-Wjasma, zu deren Betrieb 12 960 000 Rbl. erforderlich sind, welche durch die zu erwartende Einnahmensteigerung der Staatsbahnen übervolle Deckung finden werden.

9. Justizministerium um 1 421 449 Rbl. fast ausschliesslich in Folge Reorganisation des Gerichtswesens in den Gouvernements, in welchen im Jahre 1890 das Gesetz vom 17. Juli 1889 zur Einführung gelangen soll, und in den baltischen Provinzen.

10. Reichskontrolle um 496 948 Rbl., die hauptsächlich bestimmt sind zur Organisation der Kontrolle über die neuerdings verstaatlichten Bahnen und für Ausgaben zur Verstärkung der Mittel derjenigen Kontrollinstitutionen, denen speciell die Revision des Eisenbahn-Abrechnungswesens übertragen ist.

11. Die Hauptverwaltung der Reichsgestüte weist in ihrem Ausgabenetat die geringe Steigerung von 4219 Rbl. auf.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Endlich haben die Ausgaben für 1890 eine Steigerung erfahren durch Einstellung eines besonderen Fonds von 300 000 Rbl. zur Deckung der Ausgaben anlässlich des voraussichtlichen Steigens der Preise für Proviant und Fourage.

Verringert sind die Ausgaben:

1. Für die Staatsschuld um 6 422 647 Rbl. Diese Ausgabenreduktion ist in erster Stelle die Folge der Konversion der 5-proc. Anleihe von 1877 und der konsolidirten Eisenbahn-Obligationen 1., 2., 3., 4., und 7. Emission in 4-proc. Anleihen, durch welche Finanzoperation eine Ersparniss von fast 4 500 000 Rbl. erzielt wurde. Fernerhin sind verringert die Ausgaben: a) um 1 108 000 Rbl. auf Reichsschatz-Billete, davon 568 000 Rbl. in Folge der in diesem Jahre vollzogenen Tilgung derselben für 18 000 000 Rbl. und 540 000 Rbl. auf couponfreie Billete, welche im Jahre 1890 zu bezahlen sind; b) um 818 000 Rbl. in Folge theilweiser Amortisirung anderer Anleihen; c) um 268 000 Rbl. auf Einlagen ehemaliger Kreditanstalten im Hinblick auf den allmählichen Rückgang dieser Ausgabe und d) um 298 000 Rbl. in Folge seit dem Beginn des Jahres 1889 eingeführter Verbesserungen in den Abrechnungen. Dagegen sind gestiegen: um 243 000 Rbl. die Ausgaben für Tilgung von Bankbilleten 2. Emission für Rechnung vor dem Fälligkeitstermin eingehender Zahlungen der ehemaligen Kronsbauern und um 105 000 Rbl. in Folge einer der Wirklichkeit mehr entsprechenden Berechnung der Zahlungen auf Metallanleihen.

2. Für die höchsten Regierungsinstitutionen um 8 382 Rbl. in Folge der Verringerung der Ausgaben für grosse Bauarbeiten im Marienpalais, und

3. Für das Marineministerium um 189 576 Rbl. einerseits durch Ausschliessung aus dem Etat des Betrages von 156 000 Rbl. für Rechnung bewilligter Vorschüsse und Uebertragung von 107 000 Rbl. in die durchgehenden Ausgaben, andererseits aber durch Aufnahme in den Etat des Marineministeriums von 74 000 Rbl. aus dem Etat des Finanzministeriums zur Deckung der Kursdifferenz bei Zahlungen in Finnland.

Die durchgehenden Ausgaben haben eine Reduktion im Betrage von 1 556 487 Rbl. erfahren in Folge Rückganges der auf den Kronshüttenwerken gemachten Bestellungen für die Ministerien des Krieges und der Marine und sodann in Folge dessen, dass zur Tilgung der Schuld der ehemaligen Murom-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eisenbahn-Gesellschaft an die Regierung im Budget für 1890 nur 65 622 Rbl. angesetzt sind gegen 1 119 099 Rbl. im Budget des Jahres 1889.

B. Ausserordentliche Ausgaben.

Von den im Budget für 1890 zu ausserordentlichen Ausgaben ausgeworfenen 57 818 700 Rbl. sind bestimmt für Eisenbahnbauten — 10 048 000 Rbl.; zur Verbesserung der Transportfähigkeit der Staats- und Privatbahnen — 19 500 000 Rbl.; zur Herstellung von Eisenbahnmaterial — 7 180 000 Rbl.; zum Auskauf von Privatbahnen — 1 630 000 Rbl.; zu Hafenbauten — 6 960 700 Rbl.; für Umbewaffnung — 10 500 000 Rbl. und zur Anschaffung specieller Reservevorräthe für Volksernährung — 2 000 000 Rbl.

Das vorstehend Dargelegte Ew. Kaiserlichen Majestät Allergnädigster Einsichtnahme unterbreitend, erachtet es der Finanzminister für seine Pflicht darauf hinzuweisen, dass wiewohl das Budget für 1890 gleich den Budgets für 1888 und 1889 mit einem Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über den Ausgaben schliesst, dieser Ueberschuss diesmal nur auf 1,4 Mill. Rbl. veranschlagt worden ist.

Ein solches Ergebniss der Bilancirung des Budgets erscheint auf den ersten Blick gewissermassen im Widerspruch stehend zu der in allen Einzelheiten genau bekannten Ausführung des bereits abgeschlossenen Budgets für 1888.

In der That genügten im Jahre 1888 die ordentlichen Einnahmen (898,5 Mill. Rbl.) nicht nur zur Deckung der ordentlichen Ausgaben (840,4 Mill. Rbl.), sondern ergaben noch einen Ueberschuss von 58,1 Mill. Rbl., mit welchem die ausserordentlichen Ausgaben (36,8 Mill. Rbl.) gedeckt wurden und wonach noch 21,3 Mill. Rbl. disponibel blieben, was nach Hinzufügung der ausserordentlichen Einnahmen des Jahres 1888 (5,4 Mill. Rbl.) und der Restbeträge abgeschlossener Etats früherer Jahre (7,5 Mill. Rbl.) einen beträchtlichen Ueberschuss der Einnahmen über den Ausgaben (34,2 Mill. Rbl.) ergab. Dabei wurde diese Ziffer erreicht, trotzdem beim Finanzbericht für das Jahr 1888 zum ersten Male das Gesetz vom 7. Juli 1889

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Anwendung fand, durch welches für die Einnahmen die Präklusionsfrist aufgehoben wird. Auf Grund dieses Gesetzes ist in den Bericht über die Einnahmen des Jahres 1888 auch nicht ein Rubel eingerechnet worden, der im Jahre 1889 einging, während noch in den Bericht für 1887 — 20,7 Mill. Rbl. aufgenommen worden waren, deren Eingang in das Jahr 1888 fiel und welche Summe im Bericht über das Jahr 1888 nicht unter den Einnahmen figurirte. Wäre das neue Gesetz, welches unser Rechnungswesen auf eine rationellere Grundlage gestellt hat, vor dem Jahre 1888 zur Anwendung gelangt, so hätte das Mehr der Einnahmen über den Ausgaben im Jahre 1888 den Betrag von 55 Mill. Rbl. erreicht.

Der geringfügige Betrag des Einnahmenüberschusses im Budget für 1890 steht anscheinend auch im Widerspruch zu den Ergebnissen der Realisirung des Reichsbudgets für 1889 während der ersten zehn Monate der laufenden Etatperiode. In den ersten neun Monaten dieses Jahres hat der Eingang der ordentlichen Einnahmen 618,2 Mill. ergeben gegen 576,7 Mill. im Vorjahre. Der Oktober 1889 hat gegen den Oktober 1888 gleichfalls einen Ueberschuss ergeben, welcher laut telegraphischen Mittheilungen annähernd 2,5 Mill. beträgt, demnach lässt sich für die ersten zehn Monate dieses Jahres gegen das Vorjahr ein Mehreingang von etwa 44 Mill. Rbl. voraussehen. Es ist sehr wohl möglich, dass ein Theil dieses Ueberschusses durch Mindereinnahmen in den beiden letzten Monaten absorbirt werden wird, nichtsdestoweniger darf man aber hoffen, dass die ordentlichen Einnahmen während des Jahres 1889 in ihrer Totalität keinen geringeren Betrag ergeben werden als er im Jahre 1888 erzielt wurde. In diesem Falle wird es wahrscheinlich, dass der Abschluss des Berichtes für 1889, wenn auch möglicher Weise minder glänzend als der des Jahres 1888, immerhin ein befriedigendes Resultat ergeben wird, da ja auch im Jahre 1889 ebenso wie im Jahre 1888 mit peinlichster Genauigkeit Ew. Majestät Wille erfüllt worden ist über Nichtzulassung von Ausgaben aus Mitteln, die im Budget nicht enthalten sind und demnach die Ausgaben in ihrer Totalität den im Budget für dieselben ausgeworfenen Betrag nicht überschreiten können.

Endlich scheint die Schwäche des voraussichtlichen Ueberschusses der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1890 gewissermassen wenig im Einklang zu stehen mit den Anzeichen, welche auf die ökonomische Lage der Bevölkerung hinweisen. Die Eingänge in die Sparkassen der Reichsbank[1]) erreichten in den ersten zehn Monaten denselben Umfang wie bisher und ergaben in der erwähnten Zeit einen Ueberschuss von 20 Mill. Rbl. über die zurückverlangten Einlagen. Die Einlagen in der Reichsbank und den Aktienbanken sind in der Zeit vom 1. December 1888 bis 1. December 1889 um 32 Mill. Rbl. gestiegen.

Die Messe zu Nishni gab Ergebnisse, welche wenig von denen des Jahres 1888 abweichen; allerdings ist die Waarenzufuhr gegen das Vorjahr um 3,2 Mill. Rbl. geringer gewesen, dafür sind aber für 1 Mill. Rbl. Waaren mehr abgesetzt worden und die Abrechnungen auf dem Jahrmarkte befriedigend beendet worden.

Die Post- und Telegrapheneinkünfte haben in 9 Monaten einen Mehrertrag von 0,8 Mill. ergeben.

Der Eisenbahnverkehr ergab in 10 Monaten eine Gesammtbruttoeinnahme, welche die Einnahme für die entsprechende Zeit des Vorjahres um 0,9 Mill. Rbl. überstieg, wenngleich mit einer kleinen Verringerung der Wersteinnahme gegen 1888, aber einer Steigerung gegen 1887. (Die zehnmonatliche Wersteinnahme betrug: 1889 — 8 575 Rbl., 1888 — 8 802 Rbl. und 1887 — 8 247 Rbl.).

Der Ausfuhrhandel und die Handelsbilanz während 11 Monaten dieses Jahres zeigen zwar auch eine kleine Abschwächung gegen 1888, äussern sich aber immerhin in weit günstigeren Ziffern als die Daten für 1887, und zwar ergaben sich für 11 Monate folgende Daten:

	1887:	1888:	1889:	
Werthziffer der Ausfuhr .	566	731	708	Mill. Rbl.
Bilanz zu unseren Gunsten	204	376	308	„ „

Wollte man nur auf den hier angeführten Ziffern fussen, so könnte man allerdings die Einnahmen für 1890 auf einen erheblich grösseren Betrag veranschlagen als dieses in dem Ew. Kaiserlichen Majestät unterbreiteten Budget ge-

[1]) Mit der Eröffnung der Postsparkassen ist erst gegen Ende des Jahres begonnen worden. Bis zum 1. December waren nur 134 solcher Kassen in den Gouvernements Moskau, Nowgorod, Rjasan und Twer eröffnet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schehen ist. Das Reichsökonomie-Departement hat sich aber nicht für berechtigt gehalten, den Umstand nicht in allerernsteste Erwägung zu ziehen, dass die Getreide- und Heuernte des Jahres 1889 erheblich hinter den Ernten der Jahre 1887 und 1888 zurückgeblieben ist und dass die günstige Gestaltung der Reichseinnahmen während der verflossenen Monate des Jahres 1889 eine Folge der selbst z. Z. noch nicht völlig aufgebrauchten reichen Ernten der voraufgegangenen zwei Jahre war. Dieser den Einnahmen günstige Umstand wird in der ersten Hälfte des Jahres 1890 fehlen; die Ergebnisse der zweiten Hälfte des Jahres werden aber wesentlich davon abhängen, welchen Erntesegen uns Gott im anbrechenden Jahre wird zu Theil werden lassen. Unter solchen Umständen war ganz besondere Vorsicht geboten bei Festsetzung der Haupteinnahmeposten des Budgets. Dem entsprechend sind die direkten Steuern auf 87,1 Mill. Rbl. veranschlagt worden bei einem thatsächlichen Eingange derselben im Jahre 1888 im Betrage von 86,8 Mill. [1]), wiewohl sie in neun Monaten dieses Jahres einen Mehrertrag von 1,9 M. [2]) gegen die entsprechende Zeit des Jahres 1888 ergaben und die seit 1889 auch auf den Kleinhandel ausgedehnte Repartirungssteuer selbst bei allerbescheidenster Annahme nicht weniger als 1,25 M. abzuwerfen verspricht [3]).

Der Ertrag der Getränkeaccise ist als mit der Ernte im engsten Zusammenhange stehend vom Reichsrath auf 253,3 M. beschränkt worden, statt der thatsächlich im Jahre 1888 eingegangenen 235,1 M. und ohne Rücksichtnahme darauf, dass die Getränkeaccise während 9 Monaten des Jahres 1889 gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres einen Mehrertrag von 12,7 M. ergeben hat. [4])

---

[1]) Die Ziffer 86,8 M. ergiebt sich durch Addition des im Bericht der Reichskontrolle figurirenden Betrages von 83,9 M. mit 2,9 M. R., welche im Jahre 1888 eingingen, im Bericht für 1887 aber als Einnahmen dieser letzteren Etatperiode verrechnet wurden.

[2]) Diese Zahl ist gewonnen durch Abzug von 2,0 M. von der Summe des in den Berichten für das laufende Jahr figurirenden Ueberschusses von 4,8 M.

[3]) Die Repartirungssteuer vom Kleinhandel wird zum 1. December entrichtet und ist daher im Bericht über die ersten neun Monate des Jahres 1889 nicht enthalten.

[4]) Eigentlich müsste der Ertrag der Getränkeaccise für 1889 zur richtigen Vergleichung um 7,2 Mill. Rbl. höher angenommen werden,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Zolleinkünfte sind auf 121,5 M. veranschlagt, statt thatsächlich im Jahre 1888 eingegangener 141,3 M.[1]), wiewohl in neun Monaten des Jahres 1889 an Zollgebühren für 9,6 M. R. Gold mehr erhoben worden sind als im Jahre 1888.

Der Ertrag der Tabaksaccise ist auf 26,7 M. R. veranschlagt bei einem Eingange derselben in der Höhe von 28,1 M. im Jahre 1888 und wiewohl der Eingang im Laufe von neun Monaten dieses Jahres (Eingänge in baarem Gelde und Kautionen mitgerechnet) gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres einen Ueberschuss von 0,5 M. ergeben hat.

Die Erträge der Zucker-, der Naphta- und der Zündhölzchen-Accise sind auf 33 M. veranschlagt, also um 6,6 M. über den vorjährigen Eingang, welcher den Betrag von 26,4 M. erreichte; hier ist die Normirung eines höheren Ertrages mit völliger Gewissheit für dessen Eingang erfolgt, und zwar einerseits als Folge dessen, dass mit dem Beginne der diesjährigen Campagne für die Zuckeraccise der Satz von einem Rubel an Stelle der bisherigen 85 Kop. in Kraft tritt und dann auch noch aus dem Grunde, weil die Naphta- und die Zündhölzchen-Accise Einnahmequellen sind, welche im Jahre 1888 noch nicht während der ganzen Etatsperiode funktionirten. In neun Monaten des Jahres 1889 haben diese beiden Steuern gegen das Jahr 1888 bereits einen Mehrertrag von 4,8 M. Rbl. ergeben. Dass die Zucker-Accise für den entsprechenden Zeitraum einen Ausfall von 4,9 Mill. Rbl. aufweist, ist lediglich durch Einführung neuer Termine für die Entrichtung der Zucker-Accise hervorgerufen, welche zur Folge hatten, dass die sich sonst auf den August und September concentrirende Entrichtung der Accise in sehr beträchtlichem Theile auf den December hinübergegangen ist.

---

da im Hinblick auf die vom 1. Januar 1888 ab erfolgte Erhöhung der Accise um 1/4 Kop. in den letzten Monaten des Jahres 1887 an Spiritusaccise 7,2 M. eingingen, welche ohne den vorerwähnten Umstand erst im Januar und Februar 1888 entrichtet worden wären.

[1]) Diese 141,3 M. müssen übrigens behufs korrekten Vergleiches als 134 M. angenommen werden, da im Bericht für 1888 die Gold-Zolleinnahmen in Kreditvaluta zum Kurse von 1 Rbl. 80 Kop. Kred. für den Metallrubel umgerechnet wurden, bei Aufstellung des Budgets für 1890 der Metall-Rubel aber gleich 1 Rbl. 70 Kop. Kredit angenommen worden ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Stempelsteuer, die Eintragungsgebühren, die Erbfalls- und Schenkungsgebühren, die Assekuranz- und die Eisenbahnsteuer sind auf 46,5 M. R. veranschlagt, wiewohl diese Steuern im Jahre 1888 47,6 M. ergeben haben und der Eingang derselben in neun Monaten des Jahres 1889 um 1,5 M. den des Jahres 1888 übersteigt.

Die Regierungs-Regalien sind auf 34,7 M. veranschlagt mit einer Steigerung von 3,1 M. gegen den thatsächlichen Eingang im Jahre 1888, theils im Hinblick auf die beabsichtigte Verstärkung der Münzprägung, theils mit Rücksicht darauf, dass im Jahre 1888 noch nicht die im Jahre 1889 eingeführten neuen Regeln im Postverkehr in Kraft bestanden. In neun Monaten des Jahres 1889 haben die Regalien gegen das Vorjahr 1 M. Rbl. mehr ergeben.

Die Eingänge vom Staatseigenthum sind mit Ausschluss des Ertrages der Staatsbahnen auf 32,3 M. veranschlagt gegenüber einem thatsächlichen Eingange von 32,8 M. im Jahre 1888 und trotz der 3,8 M. betragenden Mehreinnahme in neun Monaten des Jahres 1889 gegen 1888.

Die Loskaufszahlungen sind auf 95,8 M. veranschlagt, gegen den im Bericht für 1888 angegebenen Eingang von 92,3 M. um 3,5 M. mehr. Behufs korrekter Vergleichung dieses Voranschlages mit dem thatsächlichen Eingange des Vorjahres müssen jedoch zur Berichtsziffer 6,7 M. hinzugefügt werden, die gleichfalls im Jahre 1888 eingingen, aber im Einnahmenbericht für 1887 verrechnet wurden; bei Berücksichtigung dieses Umstandes erscheint der Voranschlag für 1890 um 3,2 M. geringer als der thatsächliche Eingang im Jahre 1888. Die Realisirung des Voranschlages erscheint um so wahrscheinlicher, als in das Budget für 1890 an Eingängen auf Rückstände aufgehobener Steuern nur 0,3 M. aufgenommen worden sind, während an Steuerrückständen eingegangen sind 1887 — 9,1 M., 1888 — 6 M. und 1889 — nahezu 2 M. Da durch die eben angeführten Eingänge der grössere Theil der Rückstände auf inzwischen aufgehobene Steuern erstattet ist, so werden die Zahlungen der Bauern in grösserem Umfange als bisher für Rechnung der Loskaufszahlungen gutgebracht werden. Da sowohl die Rückstände als auch die Loskaufszahlungen von denselben Leuten eingehen, so erscheint zu völlig richtiger Beurtheilung eigentlich eine Ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einigung der Loskaufszahlungen mit den erwähnten Rückständen geboten; alsdann muss der Voranschlag für 1890 im Ganzen mit 96,1 M. gerechnet werden gegen einen thatsächlichen Eingang von 105 M. im Jahre 1888.

Die Einkünfte von den Eisenbahnen, über welche weiterhin eingehenderer Bericht erforderlich sein wird, zunächst übergehend, hält der Finanzminister es für seine Pflicht zu unterbreiten, dass hinsichtlich der übrigen Einnahmeposten ein ansehnlicher Mehrertrag gegen 1888 im Voranschlage nur bei den Erträgen aus dem Staate gehörenden Kapitalien und Bankoperationen mit 3,4 M. und bei den Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunalabgaben und anderen Quellen mit 4,8 M. vorausgesehen ist. Dieser Mehrertrag findet seine Erklärung hauptsächlich: beim erstgenannten Posten — in der Beträchtlichkeit des der hergebrachten Ordnung gemäss den Reichseinnahmen für 1890 zufliessenden Reingewinns der Reichsbank im Jahre 1888, und beim zweiten Posten — in der sorgfältigeren Ueberwachung des thatsächlichen Einganges der betreffenden Zahlungen sowie in dem die Landhauptleute betreffenden Gesetz vom 12. Juli 1889, durch welches die Ausgaben für diese neue Institution der Krone auferlegt worden sind unter Beihilfe der Landschaft, welche im Jahre 1890 zu den Kosten einen Zuschuss von annähernd zwei Millionen Rbl. zu leisten haben wird.

Alle übrigen ordentlichen Einnahmen sind auf 41,3 M. Rbl. veranschlagt gegen einen thatsächlichen Eingang von 44,1 M. Rbl. im Jahre 1888. In neun Monaten des Jahres 1889 haben diese Einnahmen gegen 1888 einen Ausfall von 2,8 M. ergeben.

Die obligatorischen Zahlungen der privaten Eisenbahn-Gesellschaften sind auf 36,4 M. Rbl. veranschlagt gegen thatsächlich im Jahre 1888 eingegangene 54,5 M. und ungeachtet des Umstandes, dass die unter diesem Titel entfallenden Eingänge für das Jahr 1889 bis zum 1. December den Betrag von 43,5 M. erreicht haben. Das Verhältniss dieser Eingänge zu dem Voranschlag für 1890 wird aber durch diese allgemeinen, direkt den Berichten entnommenen Zahlen lange nicht genügend klargestellt, da in die Summe der im Jahre 1888 eingegangenen Zahlungen nicht mit aufgenommen sind 8,4 M., welche auf Grund des damals noch in Kraft bestehenden Gesetzes über die Präklusivfrist den Einnahmen des Jahres 1887 zuge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zählt worden sind; ferner figurirte unter den Einnahmen des Jahres 1888 auch die von der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund der am 21. December 1887 Allerhöchst bestätigten Vereinbarung geleistete einmalige Zahlung von 15 M., und endlich sind in den Eingängen der Jahre 1888 und 1889 auch die von der Transkaukasischen Eisenbahn und den Bahnen Rjashsk-Wjasma und Morschansk-Ssysran geleisteten Zahlungen (1,$_7$ M. i. J. 1888 und 1,$_1$ M. i. J. 1889) mit inbegriffen, welche im Jahre 1890 gar nicht unter diesem Titel zur Verrechnung kommen werden, da die Bruttoeinnahme dieser Bahnen nunmehr unter einem anderen Titel des Budgets den Reichseinnahmen zufliessen wird. Zieht man alle diese Umstände in Betracht, so hat man den in das Budget aufgenommenen 36,$_4$ M. gegenüber zu stellen als Eingang des Jahres 1888 — 46,$_2$ M. und als Eingang während 11 Monaten des Jahres 1889 — 42,$_2$ M.

Die so bedeutend geringere Veranschlagung der von den privaten Eisenbahn-Gesellschaften im Laufe des Jahres 1890 zu erwartenden Eingänge steht im direkten Zusammenhange mit der weniger befriedigenden Ernte des Jahres 1889; die Getreidetransporte der Eisenbahnen müssen in der ersten Hälfte des Jahres 1890 sowohl gegen 1888 als auch gegen 1889 einen Rückgang erfahren.

Der Ertrag der Staatsbahnen ist auf 51,$_5$ M. veranschlagt gegen einen thatsächlichen Eingang von 22,$_5$ M. im Jahre 1888. Dieser im Budget für 1890 vorausgesehene bedeutende Mehrertrag ist durch viele Umstände bedingt. Erstens sind im Laufe des Jahres 1889 drei Eisenbahnen[1]) in einer Gesammtausdehnung von 2000 Werst und mit bedeutenden Bruttoerträgen, welche für 1890 auf 21,$_5$ M. veranschlagt werden, verstaatlicht worden. Sodann ist in das Budget für 1890 mit 1,$_9$ M. eingestellt worden der Bruttoertrag der erst im Jahre 1889 eröffneten Linie Pleskau-Riga, ferner der im Jahre 1890 zu eröffnenden Linie Ufa-Slatoust und der Ende 1888 eröffneten und im Berichte der Reichskontrolle für das genannte Jahr mit einem Ertrage von nur 20000 Rbl. figurirenden Linie Ssamara-

[1]) Die Eisenbahnen: Rjashsk-Wjasma (650 Werst) mit einem Ertrage von 3,$_3$ M., Morschansk-Ssysran (498 Werst) mit einem Ertrage von 3,$_2$ M. und Transkaukasische (980 Werst) mit einem Ertrage von 14,$_8$ M.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ufa. Endlich bildeten 0,3 M. der Eingänge der Staatsbahnen während des Jahres 1888 Einnahmen, welche in die Präklusionsfrist des Jahres 1887 fielen und den Einnahmen dieses Jahres zugezählt wurden, während von den Betriebseinnahmen des Jahres 1888 im Jahre 1889 gegen 4,6 Mill. Rbl. eingingen, welche in den Einnahmebericht für 1889 nicht aufgenommen wurden.

In Folge aller dieser Umstände hat man augenscheinlich die im Jahre 1888 bereits in Staatsverwaltung befindlichen Eisenbahnen gesondert von den Bahnen zu betrachten, welche erst nach Ablauf des Jahres 1888 verstaatlicht worden sind. Erstere haben im Jahre 1888 einen Bruttoertrag von 25,5 M. ergeben, der für 1890 auf 28,1 M. veranschlagt ist, d. h. um 2,5 M. mehr. Dieser Ueberschuss steht im Zusammenhange mit grösserem Ertrage der Bahnen, deren Verkehr sich unabhängig von Getreidetransporten entwickelt, und zwar der Bahnen: Transkaspische — um 1,9 M., Katharinenbahn — um 1,3 M., Polesje-Bahnen — um 1 M. und Uralbahn—um 0,4 M.; geringer sind dagegen angenommen worden die Erträge der Eisenbahnen Charkow-Nikolajew um 2,8 M. und Tambow-Ssaratow um 0,1 M., weil deren Einnahmengestaltung wesentlich vom Getreideverkehr abhängt.

Was die neuerdings verstaatlichten Bahnen betrifft, so ist für die Linien Morschansk-Ssysran und Rjashsk-Wjasma ein Ertrag von 7 M. Rbl. in Anschlag gebracht, gegen den Ertrag von 1888 um 0,5 M. mehr. Auf Realisirung dieses Voranschlages darf gehofft werden, da die Gouvernements Orenburg und Ufa eine sehr befriedigende Ernte hatten, deren grosse Ueberschüsse in der Richtung von Ssysran nach Westen Abfluss finden werden.

Bei der Transkaukasischen Bahn endlich ist eine sehr bedeutende Steigerung der Einnahmen gegen 1888 in Anschlag gebracht, und zwar 14,5 M. gegen 10,9 M., sowohl im Hinblick auf den Mehrertrag von 1,6 M. in neun Monaten dieses Jahres, als in noch höherem Masse mit Rücksicht auf die sehr bedeutende Verstärkung ihrer Durchlass- und Transportfähigkeit, die bevorstehende Eröffnung des Ssuram-Tunnels und die gegenwärtig zur Durchführung kommende allgemeine Verbesserung der Betriebsbedingungen der Bahn. Zu allen diesen günstigen Umständen kommt dann noch der, dass diese Bahn durch ihre Lage niemals Gütermangel leidet und dass

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die zur Beförderung angemeldeten Gütermengen selbst den Betrag überschreiten, welcher der Berechnung des Bruttoertrages zur Grundlage diente.

Aus dieser allgemeinen Uebersicht der ordentlichen Einnahmen im Budget für 1890 kann man wohl den Schluss ziehen, dass der Reichsrath bei Abwägung eines jeden Einnahmenpostens die bestehenden ökonomischen Verhältnisse, welche die einzige sichere Grundlage zur Aufstellung eines correcten Budgets bilden, in genaueste Erwägung gezogen hat und die voraussichtlichen Eingänge, ohne sich allzu optimistischen Anschauungen noch auch unbegründeten und übertrieben pessimistischen Befürchtungen hinzugeben, mit aller in menschlicher Kraft stehenden Sicherheit berechnet hat unter steter Berücksichtigung dessen, dass die durch das Ergebniss der diesjährigen Ernte geschaffene Lage im Jahre 1890 nicht nur keine Steigerung der Einnahmen gegen 1888 erwarten lasse, sondern dass die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1890 überhaupt den Umfang der Einnahmen des Jahres 1888, welches als ein in jeder Beziehung exceptionelles angesehen werden muss, nicht erreichen werden.

Als Gesammtresultat ergiebt sich im Budget für 1890 für die ordentlichen Einnahmen die Summe von 891,$_5$ M. Rbl., welche um 7 Mill. Rbl. hinter den thatsächlichen Eingängen des Jahres 1888 zurückbleibt, trotz des bedeutend höheren Ertrages einiger Budgetposten; wie namentlich des auf mehr als 21 Mill. berechneten und bisher in den Einnahmepositionen nicht figurirenden Bruttoertrages der Eisenbahnen Morschansk-Ssysran, Rjashsk-Wjasma und Transkaukasische.

Sich nunmehr dem Ausgabenbudget zuwendend, erachtet der Finanzminister es nicht für nöthig bei den einzelnen Positionen zu verweilen, angesichts der im ersten Theile dieses allerunterthänigsten Berichtes gegebenen detaillirten Erläuterungen, und erlaubt sich weiterhin nur zu einer Position des Ausgabenbudgets, und zwar zum Ausgabenetat des Kreditsystems, einige Erwägungen zu unterbreiten, sich hier auf die Bemerkung beschränkend, dass das Gesammtbudget der ordentlichen Ausgaben für 1890 um 28,$_9$ Mill. gewachsen ist und dass nach Verringerung des Etats des Kreditsystems um 6,$_3$ Mill., die Gesammtsumme der übrigen ordentlichen Ausgaben eine Steigerung um 35,$_3$ Mill. erfahren hat. Wie aus den im ersten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Theile dieses Berichtes gegebenen Erläuterungen und Zahlen ersichtlich ist, sind ca. $^3/_4$ dieses Mehrbetrages zu produktiven Ausgaben bestimmt und von dem restirenden Theile können drei Millionen, welche für den Fall einer Preissteigerung für Proviant und Fourage angesetzt sind, dem Willen Ew. Kaiserlichen Majestät gemäss nur zur Deckung von Ausgaben Verwendung finden, die durch obigen Umstand hervorgerufen sind, so dass etwaige Restbeträge dieses Kredites den allgemeinen Hilfsquellen des Reichsschatzes zugewandt werden müssten.

Auf die Umgestaltung der Staatsschuld behufs Erleichterung des Reichsschatzes in den Zahlungen auf dieselbe ist von Ew. Kaiserlichen Majestät als auf eine der Hauptausgaben der Finanzverwaltung hingewiesen worden. Letztere hat auch alle irgend möglichen Anstrengungen zur Lösung dieser Aufgabe gemacht. Die Anfänge dieser Umgestaltung reichen noch in's Jahr 1887 zurück, wo auf Allerhöchsten Befehl die Umterminirung eines Theiles der Schuld auf die Bankbillete der ersten, sowie der supplementären Emissionen ohne Ausübung irgend eines Druckes auf die Inhaber dieser Billete erfolgte. Diese Umterminirung gelang völlig und brachte den Budgets der nächsten Jahre eine Entlastung um 8,^{4} Mill., welche in den Bericht der Reichskontrolle für 1888 eingeschlossen wurden und ein Viertel des Einnahmenüberschusses über den Ausgaben bildeten, welcher das Ergebniss der Realisirung des Budgets von 1888 repräsentirte.

Sodann wurde im Jahre 1888 die 5-proc. Goldanleihe von 1877 in eine 4proc. Goldanleihe von 1889 im Gesammtbetrage von 125 Mill. Rbl. Gold umgewandelt. Ohne nochmals zu den im Bericht zum Budget für 1889 enthaltenen Erläuterungen zurückzukehren über die Umstände, unter denen die Emission dieser Anleihe erfolgte, füge ich hier nur noch hinzu, dass gegenwärtig alle Abrechnungen über diese Anleihe abgeschlossen sind und dass wir auf die durch dieselbe realisirten Summen einen um $^1/_4$ pCt. geringeren Zinsfuss zahlen als auf den Nennwerth der in Pfund Sterling kontrahirten Anleihe von 1877. Der Krach des Pariser Comptoir d'Escompte, welches bei der Emission dieser Anleihe betheiligt war, hat uns keinerlei Verluste gebracht und sich nur darin geäussert, dass während eines übrigens sehr kurzen Zeitraumes ein kleiner in den Kassen der genannten Kreditanstalt concentrirter Theil

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der auf die Anleihe eingegangenen Zahlungen dem Reichsschatz keine Zinsen brachte. In dieser Beziehung trugen sehr viel zur Wahrung unserer Interessen die raschen und energischen Massnahmen des französischen Finanzministeriums bei, welche von letzterem ergriffen wurden, um einer Panik vorzubeugen, von welcher der französische Markt durch den Krach des Comptoir d'Escompte bedroht war.

Der Erfolg, von welchem die Emission der Goldanleihe begleitet war, gab dem Finanzministerium die Möglichkeit, gleich zu Beginn des Jahres 1889 in der begonnenen Umgestaltung der 5proc. Anleihen fortzufahren. Im Februar 1889 wurde mit einer Finanzgruppe, an deren Spitze das Pariser Haus Gebrüder Rothschild stand, ein Vertrag abgeschlossen über Konversion eines Theiles der 5proc. konsolidirten Obligationen durch Emission 4proc. Obligationen im Nennwerthe von 175 M. Rbl. Gold. Die Placirung dieser Anleihe erfolgte unter Bedingungen, welche für den Reichsschatz weit günstiger waren als die der Goldanleihe; der Erfolg der Emission überstieg aber alle Erwartungen. Nur unter solchen Bedingungen war es möglich, fast sofort nach Emission dieser letzteren Anleihe von 175 Mill. Rbl., und zwar im Mai 1889 eine neue und noch grössere Konversion vorzunehmen zur endgiltigen Umwandlung aller 5proc. konsolidirten Anleihen in vierprocentige. Auch diese Operation, bei der es sich um einen Betrag von 310 Mill. Rbl. Gold handelte, wurde mit Hilfe derselben Gruppe ausgeführt, welche bei der Placirung der Anleihe von 175 Mill. Rbl. betheiligt war, und zwar zu noch günstigeren Bedingungen. Bei Realisirung dieser letzteren Anleihe machten die der Aufbesserung unseres Kredites feindlichen Elemente einen erneuten Versuch, den Erfolg der Subscription zu stören, erlitten aber auch diesmal, ebenso wie schon bei der Emission der Goldanleihe am Schluss des Jahres 1888 eine für sie von nicht unbeträchtlichen Verlusten begleitete Niederlage.

Das Gesammtergebniss der durch diese drei Operationen erzielten rein pekuniären Vortheile äusserte sich in einer Verringerung der jährlichen Zahlungen im Ausgabenetat des Kreditsystems um 2,7 M. Rbl. Gold. Ausser diesem direkten Ergebniss hatten die Konversionsoperationen aber noch andere wichtige Folgen.

Erstens wurde der nach Konversion der 1877-er Anleihe disponibel verbliebene Ueberschuss der Goldanleihe im Betrage

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von 23 382 103 Rbl. in Folge Allerhöchsten Befehls vom 8. November 1888 der Reichsbank übergeben in Abzahlung eines Theiles der Schuld für die in den Jahren 1877 — 78 emittirten Kreditbillete. Diese Summe trägt der Reichsbank Zinsen, deren Satz vom Stande des Diskonts am internationalen Geldmarkte abhängt, deren Gesammtsumme aber keinesfalls unter einer halben Mill. Rbl. Gold zu veranschlagen ist. Da aber der Gewinn der Reichsbank den Reichseinnahmen zufliesst, so ist diese halbe Million Rbl. der vorstehend berechneten Ersparniss an den jährlichen Zahlungen hinzuzufügen und es ergiebt sich nun als pekuniärer Vortheil der Konversion die Summe von nicht weniger als 3,2 M. Rbl. Gold.

Sodann haben die im Jahre 1889 ausgeführten Konversionen den russischen Papieren die reichen Mittel des französischen Geldmarktes erschlossen, welcher mit Fug und Recht den verschiedenen exotischen Anleihen unsere Fonds vorzieht, die sich durch peinlichste Erfüllung aller Verpflichtungen, welche die Russische Regierung übernimmt, tadellosen Rufes erfreuen. Die Erschliessung des französischen Geldmarktes hat natürlich viel dazu beigetragen, dass unsere sämmtlichen 5% Metallfonds über pari stehen.

Drittens fördert die Verstärkung des Goldfonds der Reichsbank um eine so beträchtliche Summe die Besserung unseres Wechselkurses und schwächt die Schwankungen im Preise des Kreditrubels ab, wiewohl auf die günstigere Gestaltung unseres Wechselkurses auch noch verschiedene andere Gründe eingewirkt haben, so z. B. die Anhäufung grosser, dem Reichsschatze gehörender Goldbeträge auf verzinslicher laufender Rechnung bei ersten ausländischen Bankhäusern. Von noch erheblich grösserem Einfluss auf die Gestaltung des Kurses war aber die günstige Lage unserer Handelsbilanz, deren Saldo zu unseren Gunsten bedeutend die Summe aller von uns in's Ausland zu leistenden Zahlungen überstieg. Am wesentlichsten wirkte auf die Konsolidirung unseres Kurses ohne Frage die erhebliche Besserung der europäischen politischen Lage ein. Die Geschichte wird darüber ihr gerechtes Urtheil fällen, von wie grossem Einfluss in dieser Beziehung die von Festigkeit und Ruhe erfüllte, offene und aufrichtig friedliche Politik Ew. Kaiserlichen Majestät war.

Ausser den vorerwähnten drei Kreditoperationen haben auch noch andere, im ersten Theile dieses Berichtes genügend

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erläuterte Umstände zur Verringerung der Ausgaben im Kreditsystem beigetragen, so dass sich im Ganzen eine Verringerung dieses Ausgabepostens im Betrage von 6,4 Mill. gegen 1889 und von 14,8 Mill. Rbl. gegen 1888 ergiebt[1]).

Dabei ist aber noch zu bemerken, dass dieses Ersparniss erzielt ist ohne Voraussetzung einer Besserung des Wechselkurses, d. h. der Preis eines jeden Rubel Metall ist ebenso wie im Budget für 1889 mit 1 Rbl. 70 Kop. in Ansatz gebracht worden. Thatsächlich war der Wechselkurs aber während des ganzen Jahres 1889 wesentlich besser und der Preis des Goldrubels erreichte niemals 1 Rbl. 60 Kop., ja fiel sogar häufig unter 1 Rbl. 50 Kop. Der Reichsrath fand es aber für gut, im Budget für 1890 bei Berechnung der Eingänge und Ausgänge in Goldvaluta denselben Wechselkurs anzunehmen, welcher dem Budget für 1889 zur Grundlage diente, da voraussichtlich der Export in den ersten Monaten des Jahres 1890 gegen die entsprechende Zeit 1889 zurückbleiben wird und in Folge dessen der Goldpreis gegen den derzeitigen Kurs eine Steigerung erfahren kann. Andererseits hat die geringe Abweichung des bei Aufstellung des Budgets angenommenen Wechselkurses von dem thatsächlichen Kurs im Grunde einen nur unbedeutenden Einfluss auf die Bilanz des Budgets gehabt. Wäre im Budget für 1890 der Goldrubel mit 1 Rbl. 60 Kop. statt mit 1 Rbl. 70 Kop. angenommen worden, so würden die Eingänge in Gold nach Umrechnung in Kreditrubel sich um 7 611 000 Rbl., die Ausgänge aber um 8 163 000 Rbl. verringern, so dass der Einnahmenüberschuss im Ganzen eine Steigerung von nur 552 000 erführe.

Zum ausserordentlichen Budget erachte ich es für meine Pflicht, Ew. Kaiserliche Majestät zu unterbreiten, dass die Ausgaben in diesem Abschnitt des Budgets für 1890 auf 57 818 700 Rbl. veranschlagt sind und die Bewilligungen für 1889 um 23 741 000 übersteigen. Diese Steigerung der ausserordentlichen Ausgaben ist hervorgerufen:

---

[1]) Die ziffermässige Reduktion des Etats des Kreditsystems für 1890 gegen 1888 beträgt eigentlich 21,8 M. Rbl. (266,1 M. gegen 287,9 M.) doch bildeten circa 7 M. dieser Reduktion nur das Ergebniss der Differenz in der Kreditvaluta des Goldrubelpreises: im Budget für 1888 war dieselbe mit 1 R. 80 K. Kredit in Ansatz gebracht, in dem für 1890 mit 1 R. 70 K. Kredit.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erstens durch die Nothwendigkeit vieler Verbesserungen an unseren Eisenbahnen, welche, wie sich gegen Schluss des Jahres 1888 herausstellte, nicht im Stande waren, den durch den Handel gestellten Ansprüchen zu genügen, was u. A. überlanges Lagern von Getreide auf den Eisenbahnstationen und zu Beginn des Jahres ausserordentliche Preissteigerung für Steinkohle im Süden des Reiches zur Folge hatte.

Zweitens durch beträchtlichere Bewilligungen für Hafenbauten behufs rascheren Ausbaues unserer Häfen entsprechend den Anforderungen, welche an dieselben heute gestellt werden.

Drittens durch die nothwendig gewordene Verbesserung der Bewaffnung unserer Armee. Bis jetzt waren für diesen Zweck keinerlei Ausgaben gemacht worden hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Frage über das neue Gewehr und das neue Pulver noch nicht genügend ausgearbeitet war; unter solchen Bedingungen zu einer Umbewaffnung zu schreiten, hätte leicht zu völlig unnützer Verausgabung grosser Summen führen können, wie das ja in einigen Ländern der Fall gewesen ist. Gegenwärtig haben Ew. Kaiserliche Majestät zu finden geruht, dass die an das neue Gewehr zu stellenden Anforderungen und die praktische Möglichkeit der Befriedigung derselben so weit festgestellt sind, dass bereits zu den Vorarbeiten für Versorgung der Armee mit vervollkommnetem Gewehr und Pulver geschritten werden kann, ohne dass man zu befürchten hätte, dass die daraus erwachsenen Ausgaben sich später als unnütz erweisen könnten. In der festen Entschlossenheit, den Frieden zu wahren, haben Ew. Majestät zu befehlen geruht, dass in der Umbewaffnung allmählig graduell vorgeschritten und in das Budget der ausserordentlichen Ausgaben für diesen Zweck der Betrag von 10,$_6$ M. aufgenommen werde.

Viertens endlich durch die Nothwendigkeit, Specialreserven für Volksernährung an solchen Orten zu bilden, wohin die rechtzeitige Zustellung derselben, wie die Erfahrung gezeigt hat, einige Schwierigkeiten haben könnte. Die Gesammtausgaben für diesen Zweck sind auf 5,$_6$ M. Rbl. veranschlagt, für das Jahr 1890 sind zur theilweisen Ausführung dieses Planes 2 M. Rbl. eingestellt, welche mit Rücksicht auf das zeitweilige dieser Ausgaben eben in den Etat der ausserordentlichen Ausgaben gebracht worden sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alle diese insgesammt 57 818 700 Rbl. betragenden Ausgaben sollen gedeckt werden durch den 1 440 769 Rbl. betragenden Ueberschuss des gewöhnlichen Budgets, durch die auf 15 869 465 Rbl. veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen und endlich durch Entnahme von 40 508 466 Rbl. aus den disponiblen Baarbeständen der Reichsrentei.

Hinsichtlich dieser Hilfsquellen zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben erachte ich es für geboten, folgende Erläuterungen zu unterbreiten:

Die ausserordentlichen Einnahmen bilden:

1) 3 444 000 Rbl. Kriegsentschädigung, auf deren Eingang nach den getroffenen Kontroll- und Nöthigungsmassnahmen, welche im laufenden Jahre von äusserst befriedigender Wirkung waren, mit grösserer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann.

2) Ewige Einlagen im Betrage von 600 000 Rbl. entsprechend dem thatsächlichen Eingange derselben in den Vorjahren.

3) 2 230 000 Rbl. Ersparnisse, die bis zum Jahre 1887 in der Tilgung der Orient-Anleihen gemacht wurden durch Ankäufe unter dem Nominalpreise: diese Ersparniss figurirte unter den Baarbeständen der Reichsrentei als undisponibel, während sie thatsächlich völlig disponibel ist.

4) 9 600 000 Rbl. Rückzahlungen auf den Eisenbahn-Gesellschaften früher bewilligte Darlehen. Diese Darlehen sind s. Z. in weit grösserem Betrage bewilligt gewesen; als der Rückzahlung unterliegend ist aber gegenwärtig in's Budget nur der Theil derselben aufgenommen worden, für dessen Realisirung das Finanzministerium bestimmte Mittel im Auge hat.

Was die Entnahme aus den Baarbeständen der Reichsrentei betrifft, so erscheint es bei der Grösse dieser Entnahme geboten, detaillirte Erläuterungen über dieselbe zu geben.

Wie aus dem Bericht der Reichskontrolle zu ersehen ist, sind im Jahre 1887 auf die in demselben abgeschlossene Anleihe, abzüglich der auf das Jahr 1887 entfallenden Zahlungen auf diese Anleihe und auf Kreditoperationen früherer Zeit, eingegangen 81 068 382 Rbl., der Ueberschuss aller Eingänge über den Ausgaben für 1887 ist mit 46 205 126 Rbl. berechnet, so dass von dem aufgenommenen Gelde für Bedürfnisse des Jahres 1887 — 34 863 257 Rbl. verausgabt worden sind, der Rest von 46 205 126 Rbl. aber den Baarbestand der Reichsrentei vermehrt hat. Von diesem Baarbestande sollten nach

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Budget für 1888 entnommen werden 25 780 885 Rbl. zur Deckung des Ausgabenbudgets jenes Jahres. Da aber bei Realisirung des Budgets von 1888 nicht nur diese Summe nicht erforderlich war, sondern sich schliesslich noch ein disponibler Ueberschuss von 34 170 854 Rbl. ergab, so wuchs der Baarbestand der Reichsrentei zu Beginn des Jahres 1889 gegen 1887 um 80 375 980 Rbl. an. Von dieser Summe sind 20 820 059 für Ausgaben laut Budget von 1889 bestimmt: weiter sind 13 828 875 Rbl. laut Allerhöchstem Befehl vom 13. Oktober 1889 zur Zahlung an die Reichsbank für während des Orientkrieges emittirte Kreditbillete und endlich 18 000 000 laut Allerhöchstem Befehl zur Tilgung des entsprechenden Betrages von Reichsschatzbilleten verwandt worden. Nach Abzug all dieser Beträge und vorausgesetzt, dass die Realisirung des Reichsbudgets von 1889 völlig dem Voranschlage entsprechen wird, beträgt der Ueberschuss in den Baarbeständen der Reichsrentei zum 1. Januar 1890 über den Baarbeständen zum 1. Januar 1887 — 28 227 046 Rbl. Ausserdem sind im Jahre 1889 an Darlehenrückerstattungeen von privaten Eisenbahn-Gesellschaften 18 473 631 Rbl. eingegangen, welche im Budget nicht vorausgesehen waren. Dieser Betrag ist vom Finanzminister in diesem Jahre im Hinblick auf die ausserordentlichen Ausgaben des nächsten Jahres realisirt worden. Die Operation, mit welcher diese Darlehenrückerstattung vereinigt wurde, bestand in der bereits 1887 vorausgesehenen Conversion der von einigen Eisenbahn-Gesellschaften emittirten 5 % Obligationen. Der Realisirung dieser Operation standen bis zum Jahre 1889 bedeutende Schwierigkeiten entgegen; gegenwärtig ist es geglückt dieselbe abzuschliessen mit einer Verringerung der Garantiezahlung auf die convertirten Papiere um 170 000 Rbl. Gold und mit Empfang einer Zahlung von fast 13½ M. R. auf die Schuld. Nach Hinzufügung dieser Summe zu den vorerwähnten 28 227 046 Rbl. ergiebt sich, dass der disponible Baarbestand der Reichsrentei zum 1. Januar 1890 um 41 700 677 Rbl. den thatsächlichen Betrag dieses Baarbestandes vom 1. Januar 1887 übersteigt; im Hinblick hierauf ist dann auch die Entnahme von 40 508 466 Rbl. erfolgt.

Es weder für opportun noch auch für möglich befindend, den Umfang dieses Berichtes durch Darlegung der verschiedenen Massnahmen noch weiter auszudehnen, welche vom

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Finanzministerium den Intentionen Ew. Kaiserlichen Majestät gemäss getroffen wurden, beziehentlich in diesem Jahre ausgeführt werden zur wirthschaftlichen Entwickelung Russlands und zur Wahrung der Rechte und Interessen der Krone, welche ein durch die unausgesetzten Mühen des russischen Volkes gebildetes Vermögen ist, erlaube ich es mir dennoch bei zwei Gegenständen zu verweilen: bei der Reorganisation des Bodenkredits in der Adelsbank und bei der Thätigkeit der neuen Organe, welche im Finanzministerium gebildet worden sind zur Einführung und Aufrechterhaltung der gehörigen Ordnung im Eisenbahntarifwesen.

Nach Berufung des Adels durch das Gesetz vom 17. Juni 1888 zu einem neuen Staatsdienst behufs Verbesserung der Lokalverwaltung und unmittelbareren Fürsorge um das Wohl und Wehe der Landbevölkerung haben Ew. Kaiserliche Majestät es für nothwendig zu finden geruht, dem Adel Erleichterungen bei Benutzung des Bodenkredites in der Adelsbank zu gewähren.

Zu diesem Zweck geruhten Ew. Kaiserliche Majestät einem besonderen Comité die Ausarbeitung der Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Gedankens zu befehlen. Nach sorgfältigster Erwägung des Gegenstandes blieb dieses stehen bei einer einmaligen Emission von Prämienbilleten als bei einer Massnahme, welche am ehesten zu dem von Ew. Majestät angedeuteten Ziele führen und gleichzeitig keine Mehrbelastung der allgemeinen Mittel des Staates bilden würde.

Der Emissionsmodus für diese Billete wurde vom Comité ausgearbeitet unter Berücksichtigung aller mit dieser Operation verknüpften Interessen und als nach Allerhöchster Bestätigung der vom Comité vorgeschlagenen Massnahmen die erwähnte Emission vorgenommen wurde, so entsprach das Ergebniss derselben völlig den Erwartungen und der Erfolg der Subscription auf die Prämien-Pfandbriefe der Adelsbank sicherte diesem Institut völlig die Möglichkeit der Darlehenertheilung bei Herabsetzung der Jahreszahlungen um fast $^1/_{10}$ ihres bisherigen Betrages. Durch diese Emission von Prämien-Pfandbriefen haben die Operationsbedingungen der Adelsbank eine wesentliche Aenderung erfahren und daher ist im Finanzministerium eine Umarbeitung des Statuts dieser Bank vorgenommen worden, welche sich gegenwärtig ihrem Abschluss nähert, worauf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das neue Bankstatut dem Reichsrath zur Begutachtung unterbreitet werden wird.

Durch Gesetz vom 15. Juni 1888 hatten Ew. Kaiserliche Majestät zu bestimmen geruht, dass die Leitung des Eisenbahntarifwesens behufs Wahrung der Interessen des Volkes, des Handels und Gewerbes, sowie auch der Krone sich in den Händen der Regierung befinden müsse. Am 18. November erfolgte dann der Allerhöchste Befehl, durch welchen diese Leitung im Finanzministerium centralisirt wurde. In Ausführung dieses Befehles wurde auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1889 zur Verwaltung des Tarifwesens gebildet ein Conseil für Tarifwesen, ein Tarifcomité und ein Eisenbahn-Departement, in welch letzterem auch alle dem Finanzministerium unterstehenden Eisenbahnangelegenheiten concentrirt sind.

Wiewohl noch kein Jahr verflossen seit Eröffnung der Thätigkeit dieser Institutionen, welche berufen waren Ordnung, Klarheit und die Grundlagen einer vernünftigen Oekonomie in ein so complicirtes Gebiet des volkswirthschaftlichen Lebens zu tragen, wie es die Eisenbahntarife sind, so habe ich doch den Muth, vor Ew. Kaiserliche Majestät zu bezeugen, dass auch in dieser kurzen Zeit die Thätigkeit der erwähnten Institutionen nicht ohne positive Resultate geblieben ist.

Vor allen Dingen wurden allgemeine obligatorische Regeln ausgearbeitet, welche im Tarifwesen die Willkür der einzelnen Eisenbahnen beseitigten, die bisher natürlich nur ihre Sonderinteressen vefolgten, welche häufig mit den Interessen des Staates und des Landes nicht im Einklange standen.

Gleichzeitig schritten die Tarifinstitutionen aber auch zu einer Ausarbeitung der Tarife selbst. In erster Stelle kamen die Getreidetarife an die Reihe im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Landwirthschaft und die Beträchtlichkeit der Interessen, welche mit dem Betrage der Zahlung für den Getreidetransport auf Eisenbahnen verknüpft sind. Zu diesem Behufe wurde umfangreiches, inzwischen bereits veröffentlichtes Material gesammelt und auf Grundlage desselben wurden unter Mitwirkung von Vertretern der Landwirthschaft und der Eisenbahnen die allgemeinen Elemente der Getreidetarife ausgearbeitet, und zwar sowohl der für den Export, als auch für inländischen, direkten und lokalen Verkehr. Das Ergebniss der Anwendung dieser Grundbestimmungen waren neue, inzwischen bereits

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eingeführte Tarife, welche sämmtlichen producirenden Rayons die Absatzgebiete erweiterten und für die Mehrzahl der Orte, namentlich aber für diejenigen, welche von den Exportcentren und den inländischen Märkten entlegen sind, mehr oder weniger bedeutende Ermässigungen brachten. Unabhängig hiervon wurden specielle ermässigte Tarife für in's Ausland bestimmtes Mehl eingeführt behufs Förderung des Müllereiwesens und ebenso specielle niedrige Tarife für Getreideabfälle im innern Verkehr behufs Förderung der Viehzucht.

In einer so complicirten Sache, wie es die Getreidetarife sind, wo die gegenseitige Concurrenz der verschiedenen Bahnen und der verschiedenen Productionsorte in Betracht zu ziehen war, wo eine genaue Abwägung der wirthschaftlichen Lage der verschiedenen Rayons und der Transportwege der Güter jenseits der Grenzen unseres Vaterlandes geboten war und wo endlich eine so grosse Bedeutung die Interessen der Krone haben, welche für die Eisenbahnen jährlich bis zu 39 M. Rbl. aus den Steuereingängen verausgabt — in einer so complicirten Sache waren Fehler in dem Sinne nicht wohl zu vermeiden, als es nicht möglich war, allen Interessen die gehörige Würdigung zu Theil werden zu lassen. Ja noch mehr, in den zur Zeit in Kraft bestehenden Tarifen giebt es sogar manche Fehler, die vom Finanzministerium auch völlig erkannt werden, welches es aber für seine Pflicht erachtete, einen zu raschen Wechsel und einen von Grund aus vorgenommenen Bruch in der Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Interessen zu vermeiden. Aber auch diese Fehler müssen und werden allmählich beseitigt werden, unter Abschaffung der beträchtlichen und häufigen Schwankungen im Betrage der Tarifsätze. Welches aber auch immer die Mängel der neuen Tarife sein sollten, so kann ich doch aus voller Ueberzeugung sagen, dass ihr derzeitiges System einen bedeutenden Schritt zum Bessern gegen die früheren Getreidetarife repräsentirt. Jetzt bilden diese Tarife wirklich ein auf Erkenntniss der wirthschaftlichen und finanziellen Vorbedingungen begründetes System, während sie früher einem wahren Chaos nahe waren, welches durch den Kampf herbeigeführt wurde, den die verschiedenen Bahnen unter einander behufs Güterheranziehung zumeist auf Kosten des Staatsschatzes führten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Getreidefrage hat aber die Aufmerksamkeit der Tarifinstitutionen keineswegs von anderen wichtigen Gütern abgelenkt und es wird gegenwärtig eifrigst an der Erlernung der wirthschaftlichen Bedingungen ihrer Tarifikation gearbeitet. Man darf hoffen, dass diese Arbeit zum gewünschten Ziele führen wird, d. h. dass sich allmählich der Gütertransport auf den Eisenbahnen unter Bedingungen gestalten wird, welche sowohl den wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung förderlich sein, als auch zur Entlastung des Reichsbudgets beitragen werden, wodurch sich letzterem grössere Beträge als gegenwärtig für produktive Ausgaben erschliessen werden, darunter auch für den Bau von Eisenbahnen in den Theilen unseres umfangreichen Vaterlandes, welche dieses Verkehrsmittels besonders bedürfen.

Zum Schluss nochmals zum Hauptgegenstand des allerunterthänigsten Berichtes zurückkehrend, erlaube ich mir der Hoffnung Ausdruck zu leihen, dass bei der Vorsicht, mit welcher die Einnahmen für 1890 veranschlagt worden sind, die thatsächlichen Eingänge nicht hinter dem Voranschlage zurückbleiben werden. Bei dem Willen Ew. Kaiserlichen Majestät, dass keine Bewilligungen aus nicht im Budget vorausgesehenen Ausgabenetats erfolgen, werden die letzteren ohne Frage nicht überschritten werden und man kann somit durchaus hoffen, dass in der That die Voranschläge dieses Budgets Verwirklichung finden werden, welches den Intentionen Ew. Kaiserlichen Majestät gemäss ohne Steuernerhöhung aufgestellt ist und ohne Vermehrung der auf der Bevölkerung ruhenden Lasten. Nach dieser Seite hin die Directive gebend, haben Ew. Kaiserliche Majestät mit der Sorge um das Volkswohl aufs Neue die unabänderliche Entschlossenheit bekundet, unermüdlich auf die Festigung eines für Russland ehrenvollen Friedens hinzuarbeiten, damit unter dessen Schutz unbehindert die von Ew. Majestät angedeuteten Massnahmen zur Hebung der Produktionskräfte und zur Mehrung des Volkswohlstandes in unserem Vaterlande zur Durchführung gelangen.

Alle Unterthanen Ew. Kaiserlichen Majestät beten einmüthig darum, dass Gott diese Kaiserlichen Pläne und Mühen mit vollem Erfolge krönen möge.

Signirt: Finanzminister: **Iwan Wyschnegradski.**

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueber die Temperatur der Wintermonate und die Windstärke in Sibirien auf den Linien der beabsichtigten Eisenbahnen.

Von Professor S. Wojejkow.

Die sibirische Eisenbahn trifft auf ihrer ganzen Länge eine niedrige Wintertemperatur, und zwar die mittlere des Januars unter—17° schon bei Tscheljaba, zwischen Omsk (oder sogar etwas westlicher davon) und dem Baikal von—19° bis—22°, auf der Transbaikallinie weniger als—25° bis—32°, auf der Ussurilinie von—24° an ihrem nördlichen Ende bis—14° bei Wladiwostok. Nicht genug damit, auf der ganzen Länge der zum Bau projectirten Linie sind Fröste unter—40° möglich, d. i. unter dem Gefrierpunkte des Quecksilbers und auf einer beträchtlichen Ausdehnung hin sogar niedrigere als—50° und dabei nicht auf wenige Stunden, sondern auf einige Tage.

Halten schon im Europäischen Russland Fröste von—30° und etwas weniger den Verkehr auf, indem sie den Bruch der stählernen Räder, Achsen, Bandagen, manchmal auch der Schienen verursachen, wird es dann nicht auf den sibirischen Linien grössere Schwierigkeiten geben, wird dieser Umstand nicht auch die Sicherheit der eisernen Brücken beeinflussen?

Ich meine, dies lässt sich nur durch Versuche entscheiden, welche am besten in Tomsk anzustellen wären, als einer auf der Hauptlinie der projectirten sibirischen Bahn liegenden Stadt, einer Universitätsstadt, welche ausserdem im Sommer sehr leicht und billig zu Wasser und mit der Uralbahn zu erreichen ist, so dass es nicht schwierig wäre, die für die Versuche nöthigen schwerwiegenden Gegenstände dorthin zu schaffen.

Man könnte in diesem Sommer eine Locomotive, Waggons und Schienen nach Tomsk schicken, einige hundert Faden Eisenbahn bauen, und sollten im künftigen Winter starke

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fröste eintreten, die Waggons und Schienen durch Fahren erproben.

Treten keine sehr niedrigen Temperaturen auf, so ist es immerhin bei einer Lufttemperatur von unter — 38°, welche dort jeden Winter mehrere Tage herrscht, nicht schwierig, die Dauerhaftigkeit der Schienen und Stahltheile der Waggons zu erproben, indem man durch Kältemischungen niedrige Temperaturen auf längere Zeit unterhält.

Uebrigens waren auch früher gebaute Eisenbahnen bereits Temperaturen unter—40° unterworfen, und somit können deren Erfahrungen in dieser Beziehung nützlich sein.

So beobachtete man im Januar 1868 in Moskau, Kursk, Kostroma und vielen anderen Städten im Umkreise unserer alten Hauptstadt zwei Tage lang eine Temperatur unter—40°, folglich waren ihr auch die Bahnen Petersburg-Moskau, Moskau-Jarosslaw, Moskau-Nishegorod, Moskau-Rjasan, Moskau-Kursk und Rjasan-Koslow unterworfen.

Die Ural-Bergwerksbahn hatte auf einer bedeutenden Länge weniger als—40°; so z. B. im Januar 1885 war 4 Tage lang in Perm und Nishnetagilsk die Temperatur unter—40°; Perm hatte —45°, Nishnetagilsk — 51°.

Nach mündlichen Ueberlieferungen fand dasselbe im December 1888 auf der Ssamara-Ufa-Linie statt.

Nordamerikas Eisenbahnen liefern in dieser Beziehung ein reiches Material, mindestens seit Beginn der 70-er Jahre, d. h. seitdem sie in den Norden des Staates Minnesota gelangten und die Linien zum Stillen Ocean gebaut wurden.

Die von St. Paul, Minnesota's Hauptstadt, nach Breckenridge am nördlichen Red-River und weiter nach Pembina an der Grenze Manitoba's führende Bahn durchschneidet eine Gegend, deren mittlere Januar-Temperatur auf—11° bis—18°, ja—19° fällt. Das nördliche Drittel dieser Bahn befindet sich folglich nach der mittleren Temperatur des kältesten Monats unter den Bedingungen des westlichen Theils der zukünftigen sibirischen Bahn. Hier ist aber das Klima noch wechselnder als in Westsibirien, und in Pembina beobachtete man—50,6°, und Temperaturen unter—40° kommen auf diesem Theile der Bahn fast jeden Winter vor.

Die bei Duluth am Oberen See beginnende Northern-Pacificbahn geht zum Red-River, den sie bei Breckenridge überschrei-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tet, weiter durch die Staaten North-Dakota und Montana bis zu den Pässen des Felsengebirges. Auf dieser ganzen Strecke kommen, obgleich die mittlere Wintertemperatur im Westen des Red-River höher wird, doch sehr starke Fröste vor, so dass ein Gefrieren des Quecksilbers nicht selten ist. Im Fort Ellis in Montana beobachtete man — 47,2°.

Die älteste Central-Pacific-Linie (Union Pacific), welche von Omaha an den Missuri bis Ogden in Utah geht, ist ebenfalls in ihrem mittleren Theile sehr niedrigen Temperaturen ausgesetzt; so hatte man im Fort Sanders des Staates Wyoming— 45,6°, im Forte Washakie — 47,5°.

Ich bemerke noch, dass an beiden Orten die Beobachtungen sehr lange nach dem Bau der Bahn begannen; in den kalten Wintern 1872—73 und 1874—75 existirten sie noch nicht. Im Winter 1887 — 88 hatten die Vereinigten Staaten sehr niedrige Temperaturen, da aber „Report of the Chief Signal Officer" für diese Zeit noch nicht erschien, so kann ich keine genaue Ziffern anführen.

Die Gegend, durch welche die Canadische Pacificbahn geht, hat zwischen dem Meridian des Oberen See's und dem Felsengebirge noch niedrigere Temperaturen.

Fortgesetzte Beobachtungen hat man nur in Winnipeg, Manitoba's Hauptstadt, unter 50° n. Br., wo die mittlere Decembertemperatur—17,°, die des Januars—20,5°, des Februars— 16,9° ist; im Jahre 1875 aber hatten Januar und Februar eine mittlere Temperatur von — 26,8°.

Auf 100 Werst östlich und 500 Werst westlich von der Bahn herrschen ungefähr dieselben Temperaturen, d. i. die Bedingungen sind denen mit der sibirischen Bahn zwischen Irtysch und Jenissei ähnliche. Am nächsten kommt Winnipegs Klima dem von Omsk.

In Winnipeg beobachtete man seit 1872 jeden Winter, mit Ausnahme des ungewöhnlich warmen Winters 1877 — 78, eine Temperatur von unter — 40°.

Zweifellos kommen an der Bahn nicht selten Temperaturen von — 50° und darunter vor.

Ich wende mich wieder zur sibirischen Bahn und den niedrigen Temperaturen, welche man auf ihr nach früheren Vorgängen erwarten darf.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Barnaul, wo man schon seit 50 Jahren Beobachtungen hat und welches südlich der vom Wegebauministerium projectirten Linie Tscheljaba-Tomsk-Irkutsk und etwas nördlicher als die Linie Orenburg-Ssemipalatinsk-Barnaul-Minussinsk-Irkutsk liegt, beobachtete man nicht selten Temperaturen unter — 50° für December, Januar und Februar, unter — 40° für November und März. Manchmal fiel das Thermometer 4½ Monate lang auf — 40°. Die bis jetzt beobachtete niedrigste Temperatur war —55° am 17. December 1860, zwei Tage früher hatte man noch — 6,2, aber am 4. December + 2,5°.

Die mittleren nominellen Monatstemperaturen in Barnaul sind für 38 Jahre: im November — 30,4°, December — 38,1°, im Januar — 39,8°, im Februar — 38,2°, im März — 30,7°.

Im Januar 1872 fiel in der Nacht auf den 12. das Thermometer unter — 40° und stieg selbst am Tage nicht höher an diesem und dem folgenden Tage; aber am Morgen des 13. zeigte es — 53,3°. Am Morgen und Abend des 14., sowie am Morgen des 15. wurden ebenfalls Temperaturen unter — 40° beobachtet. Im selben Monate fand man in Slatoust am 18. — 40°, d. i. westlich von der projectirten sibirischen Linie. Wahrscheinlich war in diesem Monat im ganzen Bereiche der Linie von Tscheljaba bis Irkutsk und auf der Transbaikallinie die Temperatur mehrere Tage hintereinander unter — 40°; Beobachtungen existiren aber für dies Jahr nur wenige.

Am 7., 9. und 10. Januar 1876 fiel in Omsk die Temperatur unter — 40°, am 9. waren — 44,1°, am 6. waren in Tomsk — 40,5°; dort war es auch im December 1876 sehr kalt, drei Tage stand das Thermometer unter — 40° und am 29. waren — 46,9°.

Im Januar und December 1876 wurden in Ssemipalatinsk und im Januar 1876 in Akmolinsk weniger als — 40° beobachtet.

Stärker und anhaltender waren die Fröste im December 1877. Noch westlich von der sibirischen Bahn, in Slatoust, fiel die Temperatur am 14. und 15. unter — 40°, welche man in Omsk 4 Tage lang, vom 12. — 15., in Tomsk 6 Tage lang, vom 12. — 17. beobachtete; dabei war es die ersten 4 Tage auch kälter als — 40° und am Morgen des 13. fand man — 51,2°. In Tomsk waren übrigens auch im Januar 1877 zwei und im Februar vier Tage, an denen das Thermometer unter — 40° fiel. Wahrscheinlich war die niedrigere Temperatur im December 1877 auch bis zum Jenissei und östlich davon; jedoch fanden in Kras-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nojarsk keine Beobachtungen statt, wenigstens sind keine gedruckt.

Südlich von der Linie des Ministeriums, zwischen ihr und der Linie Orenburg-Ssemipalatinsk-Barnaul-Minussinsk-Irkutsk, sowie auf letzterer war es im December 1877 ebenfalls ungemein kalt. In Ssemipalatinsk war 6 Tage lang, vom 13. — 18., dann am 20. und 22. die Temperatur unter — 40°, und am 15., 16. und 17. beobachtete man — 49° und darunter; in Akmolinsk war es 5 Tage lang, vom 13. — 17., kälter als — 40°; in Ssalaïr am Altai herrschte dieselbe Temperatur 6 Tage lang, vom 13. — 18., in Barnaul an denselben Tagen und noch am 29.; dabei beobachtete man am 15. früh — 51,9° und am 16. — 50,6°. Hier war noch am 2. und 3. Januar die Temperatur unter — 40°, in Ssemipalatinsk vom 2. — 4°.

Bei Irkutsk und selbst in Transbaikalien hat man, trotzdem die mittlere Wintertemperatur niedriger ist, als auf der Ebene Westsibiriens, noch nicht so niedrige Temperaturen wie hier, z. B. bis — 50°, beobachtet, wenn auch, natürlich, das Netz der Stationen noch nicht so dicht ist, die Beobachtungen auf ihnen, mit Ausnahme der Nertschinskhütte und von Irkutsk, nicht lange genug ausgeführt sind, dabei die Gegend so coupirt ist, dass man in nahe bei einander liegenden Orten sehr verschiedene Temperaturen findet, so dass man nicht versichert sein kann, eine solche Temperatur sei unmöglich. Auf der Nertschinskhütte betragen für 35 Jahre die mittleren Minima für November — 30,4°, für December — 38,6°, für März — 29,3°, d. i. annähernd dieselben, wie in Barnaul, während die extremen Minima höher sind; die niedrigste Temperatur war — 47,2° und unter — 40° fiel der Thermometer nur im December, Januar und Februar.

Niedrige Temperaturen wirken bei weitem nicht gleichmässig nicht nur auf den menschlichen Organismus, sondern auch auf Wegebauten, je nachdem sie von Windstille oder mehr oder weniger heftigem Winde begleitet werden. Im ersteren Falle erkältet sich die Oberfläche guter Wärmeleiter, z. B. aller metallischen Theile, lange nicht so rasch, wie im letzteren, da sie die Wärme von innen empfängt und sich die Luft um solche Gegenstände in dieser Weise selbst erwärmt. Bei Wind, besonders starkem, ist es ein anderes Ding; die Luft erneuert sich rasch und selbst ausgedehnte metallische Bauten, z. B.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brücken, werden leicht kalt bis auf eine bedeutende Entfernung von der Oberfläche. Deshalb ist es für uns wichtig, sowohl die mittlere Windstärke in den kalten Wintermonaten zu kennen, als auch die Richtung und die grösste Kraft des Windes.

Dies ist bei weitem nicht nur hinsichtlich der obigen Frage wichtig, sondern mehr noch bezüglich der Beurtheilung über Schneeverwehungen und der Mittel gegen dieselben.

Leider sind unsere Nachrichten über die Winde in Sibirien sehr geringe.

Die Daten über die Geschwindigkeit des Windes in Russland sind kürzlich von J. Kiersnowsky bearbeitet und im XII. Bande des von unserer Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Repertoriums für Meteorologie unter dem Titel gedruckt worden: „Der tägliche und jährliche Gang der Windstärke im Russischen Reiche“ von J. Kiersnowsky.

Dieser Arbeit entnehme ich die Daten für einige sibirische Stationen in der Nähe der projectirten Linien neben den Beobachtungen einiger Stationen des europäischen Russlands behufs eines Vergleichs. Die Geschwindigkeit in Metern pr. Secunde (Secundemeter) muss man mit 3,3 multipliciren, um ungefähr die Werst pr. Stunde (Stundewerst) zu erhalten.

Bisher sind noch nicht von einer sibirischen Station genaue Beobachtungen der Windstärke gedruckt, und Herrn Kiersnowsky's Ziffern sind das Resultat sehr grober Beobachtungen mit Hülfe der Windfahne mit Wild's Tafel.

Ich führe die Geschwindigkeit des Windes für die 7 Monate vom October bis April an, da die Temperatur dieser Monate auf einer bedeutenden Strecke der projectirten Linien unter 0° ist und man ebenso schon im October wie auch noch im April Schneeverwehungen zu befürchten hat, wenn der Wind nur genügend stark ist.

Ich bemerke noch, dass die Windstärke von vielen örtlichen Bedingungen abhängt, und deshalb ist ein dichtes Netz von Stationen nöthig, um über sie richtig urtheilen zu können.

Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY

Name der Stationen.	Windstärke, Meter pr. Secunde.							
	Beobachtungsjahre.	October.	Novemb.	Decemb.	Januar.	Februar.	März.	April.
Petersburg	10	4,8	4,9	4,5	4,9	4,7	4,7	4,2
Petrowsk. Akad. bei Moskau	6	4,3	4,7	4,6	4,7	4,5	4,5	3,7
Nikolajew	10	4,5	5,0	5,2	4,6	5,1	5,7	4,9
Ssimbirsk	8	3,3	3,4	3,2	3,4	3,4	3,5	3,2
Jekaterinenburg	10	4,3	4,4	3,5	3,9	4,3	3,8	3,9
Slatoust	10	3,6	3,1	3,2	3,3	3,9	3,6	3,6
Akmolinsk	10	4,8	5,1	4,8	5,6	5,6	5,6	5,6
Ssemipalatinsk	4	2,3	2,4	2,7	2,8	3,0	2,2	2,5
Barnaul	10	3,4	3,2	2,6	2,9	3,3	2,8	3,1
Tomsk	8	3,7	3,7	3,0	3,2	3,8	3,6	4,0
Irkutsk	4	1,1	0,8	0,9	1,3	1,1	1,8	2,4
Nertschinskhütte	10	1,6	1,1	0,8	0,7	1,0	1,6	2,6
Blagowjeschtschensk	7	3,8	2,9	2,6	2,1	2,4	3,8	5,6
Chabarowka	4	4,7	4,6	3,3	2,9	3,0	3,5	4,2
Wladiwostok	4	5,4	6,5	5,9	6,7	5,6	5,7	6,8

Ueberhaupt bemerkt man ein Schwächerwerden des Windes vom europäischen Russland bis Transbaikalien (Nertschinskhütte) und dann ein Stärkerwerden in der Richtung zum Grossen Ocean.

Ich theile die ganze Ausdehnung der projectirten sibirischen Linien in 4 klimatische Gürtel:

1. Die Ebene Westsibiriens (die Linien Tscheljaba-Omsk-Tomsk-Atschinsk und Orsk-Biisk).

Hier, mindestens westlich vom Ob, sind die Winde zu Zeiten im Winter recht stark und in der Steppe kommen nicht selten gefährliche Schneestürme vor. In Tomsk und Barnaul merkt man schon das für Mittel- und Ostsibirien charakteristische Schwächerwerden des Windes in der Mitte des Winters.

Die mehr südlichen Richtungen der Linien westlich vom Ob sind stärkeren Winden und häufigeren Schneestürmen ausgesetzt, als die nördlichen; Akmolinsk drückt in dieser Beziehung recht gut den Charakter der Oertlichkeit aus, hier sind die Beobachtungen von längerer Zeit und guter Qualität; hinsichtlich Ssemipalatinsk sind dessen Bedingungen weniger typisch, da es in einer Niederung liegt, aber gegen Osten, d. i. nach der Seite, von wo die herrschenden Winde wehen, werden sie durch Höhen abgeschwächt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die herrschende Windrichtung im mehr nördlichen Theile geht von Süd und Südost, aber nach Süden geht sie mehr in Ost über. Aus diesen Richtungen kommen die stärkeren Winde. Deshalb muss man die Linie gegen Schneeverwehungen besonders von Süden her schützen.

Die Erfahrungen auf den südlichen Bahnen sollten, müsste man annehmen, die Erbauer überzeugen: 1) dass man möglichst schnell längs der Linie, allenthalben, wo sie nicht in hohen Aufschüttungen geht und wo keine Wälder nahe sind, Gehölz und Sträucher anpflanze; 2) dass es nöthig sei, den Enteignungsstreifen zu verbreitern, um Bäume auf einen breiteren Raum zu pflanzen, als auf den existirenden Linien. Auf den sibirischen Linien ist dies um so leichter, als fast alles Land der Krone gehört, mithin die Ausgaben für Enteignung kein Hinderniss abgeben.

Die projectirte Orenburg-Ssemipalatinsk-Barnaul-Minussinsk-Irkutsk-Linie hat weniger günstige Bedingungen für den Schutz gegen Schneeverwehungen, weil auf ihr bis zum Ob keine Wälder sind und in Folge trocknen Klimas die Anlage von Schutzpflanzungen grosse Hindernisse findet, obgleich ich an der Möglichkeit solcher Arbeit nicht zweifle.

Die ganze genannte Gegend hat ein sehr veränderliches Klima, Temperaturschwankungen von 25° in 24 Stunden sind keine Seltenheit. Die grösste Kälte kommt bei Windstille vor; aber Fröste — 30° bei recht starkem Winde hat man häufig genug.

2. Die bergige Gegend Mittelsibiriens (von Atschinsk über Krasnojarsk bis Irkutsk). Hier vermindert sich die Windstärke überhaupt von West nach Ost, besonders mitten im Winter, und Verwehungen sind um so seltener, je weiter nach Ost. Ausser den allgemeinen klimatischen Ursachen, welche den Wind abschwächen, wirken hier auch die Wälder in derselben Richtung.

Uebrigens kommen stärkere Winde in der Jenissei-Niederung bei Krasnojarsk vor, wobei die herrschenden und stärksten Winde die aus Südwest sind, d. i. die im Thale wehenden. Im Uebrigen sind Schneeverwehungen wahrscheinlich selten, weil um Krasnojarsk herum zu Anfang des Winters Schnee gewöhnlich nicht fällt, zu Ende aber nur wenig.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Näher an Irkutsk treten wahrscheinlich schon starke Winde in den Gebirgspässen auf, und sind in dieser Beziehung örtliche Untersuchungen nothwendig.

In den Jenissei-Niederungen giebt es eben solche schroffe Temperaturübergänge, wie in Westsibirien und ebenso Fröste bei starken Winden. In Krasnojarsk fiel im November 1840 innerhalb 46 Stunden die Temperatur von 0,6° auf —40,2°.

Weiter nach Ost wird das Klima immer beständiger, grosse Schwankungen seltener, niedrige Temperaturen kommen nur bei Windstille oder schwachem Winde vor.

Dieselben Bedingungen, nur noch schroffer ausgesprochen, herrschen 3) in Transbaikalien. Hier herrscht entschieden, besonders in den waldigen Niederungen (Nertschinskhütte) im Winter Windstille vor, im April wird der Wind stärker und dies wäre angesichts der niedrigen Temperatur dieses Monats gefährlich; aber erstens ist in diesem Monat die mittlere Windstärke nicht gross, und zweitens bemerkt man in Mitten des Tages die grosse Zunahme des Windes, während Morgens und Nachts immerhin die Windstille überwiegt.

In Transbaikalien sind sowohl die Mittel, als die Minima der Temperatur des Winters niedriger, als bei Irkutsk, aber die Fröste treten gewöhnlich bei Windstille auf.

Ruhiges Wetter, klarer Himmel und heller Sonnenschein machen die Fröste weniger empfindlich, als in anderen Ländern. Das Klima ist eines der angenehmsten und gesündesten auf dem Erdballe.

Nach Mittheilungen von Reisenden und Bewohnern Transbaikaliens sind in den Steppen, im Süden des Gebiets, die Winde stärker, sowohl im Winter, als besonders im Frühjahre, d. i. das Klima nähert sich dem der Mongolei.

Deshalb befänden sich die südlichen Varianten der Transbaikallinien unter weniger günstigen Bedingungen. Uebrigens fällt im Winter so wenig Schnee, dass keine Verwehungen zu befürchten sind, häufiger können sie etwa zu Ende März oder im April auftreten.

4. Das Ussuriland. Die projectirte Linie geht im südlichen Theile, d. h. von Wladiwostok bis zum Ussurigebiet durch eine Gegend, wo die Winde im Winter, Frühling und Herbst stark sind und fast immer aus Nord und Nordost wehen; übri-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gens giebt es gewöhnlich keinen Schnee, so dass Verwehungen nicht gefährlich sind. Jenseits des Gebirges in der Ussuri-Niederung haben die Winde dieselbe Richtung, sind aber schwächer. Hier fällt gewöhnlich im Herbst Schnee, oft tiefer, weshalb man alle Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Wälder in der Nähe der Linie und auf Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, besonders im Westen von der Linie, richten müsste.

Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie.

Von D. N. Anutschin.

(Ins Deutsche übertragen von H. von Aurich).

Die russische Ethnographie dadirt nicht erst seit dem gestrigen Tage. Selbst wenn man die Abrisse ethnographischer Daten bei Seite lässt, die in den literarischen Denkmälern bis zur Epoche Peters des Grossen in Chroniken, Kosmographien, Aufzeichnungen, Aufsätzen und in einzelnen Erzählungen enthalten — so beginnt die russische Ethnographie nichtsdestoweniger fast zu einer und derselben Zeit mit der Geschichte der wissenschaftlichen Ethnographie im Allgemeinen. Es ist wahr, wir besitzen im Westen eine ganze Serie von Reisebeschreibungen aus dem XVII., sogar aus dem XVI. Jahrhundert, und einige von ihnen enthalten interessante Daten über verschiedene Völker, unter Beilage höchst bemerkenswerther Zeichnungen (es genüge beispielsweise auf die Reisen Herbersteins, Olearius', de Brie's, vieler Portugiesen und Holländer hinzuweisen), doch tritt in ihnen das ethnographische Element mehr oder minder zufällig zu Tage, und zweitens, — beschränkt es sich grösstentheils darauf, mitzutheilen, was den Touristen zugänglich gewesen, ohne das Bestreben kund zu geben, tiefer in die Eigenthümlichkeiten der Völker einzudringen, dieselben einem vergleichenden Studium zu unterziehen und sich ihrer bei allgemeinen geschichtlichen Fragen oder Sprachforschungen zu bedienen. Erst im XVIII. Jahrhundert treten die ersten Grundlagen eines wissenschaftlichen und vergleichenden Sprachstudiums,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Religion, des Seins und Lebens der Völker zu Tage, erst da kommt, so zu sagen, der Terminus „Ethnographie“ selbst in Gebrauch und werden Versuche gemacht, sich ethnographischer Daten behufs Erweiterung der Grenzen der Historie und zum tieferen Verständniss der urältesten Stadien der Ausbildung menschlichen Geistes, menschlicher Kultur wie des Menschengeschlechts überhaupt zu bedienen[1]). Doch im Laufe dieses Jahrhunderts ist den ethnographischen Fragen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. So wandte sich der seinen philologischen Forschungen ergebene Leibnitz an Peter den Grossen und an Schafirow und bittet sie um eine Sammlung von Proben der verschiedenen Mundarten Russlands, um auf dem Wege der Vergleichung zum Ursprung der skythischen Völkerschaften zu gelangen. Im Jahre 1716 schliesst die russische Regierung mit Doctor Messerschmidt einen Contract ab, damit er nach Sibirien reise, um dieses Land kennen zu lernen: wobei er sich verpflichtet, zugleich eine „Beschreibung der sibirischen Völkerschaften und ihrer Philologie zu liefern“.

Der Wunsch Leibnitz's wurde erst im Jahre 1786 erfüllt, als von Katharina II. ein vergleichendes Sprachwörterbuch (Linguarum totius Orbis Vocabularia comparativa Augustissimae cura collecta, Petropoli. 1786. Sect. prim. pars I.) herausgegeben wurde; doch ein Studium der verschiedenen Völkerschaften Russlands begann bereits ein halbes Jahrhundert früher. In den Jahren 1733—37 sammelten G. J. Müller und J. G. Gmelin, unter Mitwirkung Stellers und Kraschenninikows

---

[1]) Nach den Worten Bastian's (die Vorgeschichte der Ethnologie, 1881. S. 15) kam der Terminus „Ethnographie“ zum ersten Mal in dem Werke: „Ethnographische Bildergallerie, Nürnberg, 1791“, zum Gebrauch. Anfänglich wurde der Begriff Ethnici als Gegensatz zu Christiani et Judaei gebraucht und umfasste alle Völkerschaften mit Ausnahme der Christen und Juden. Ersichtlich ist dies aus dem Werke Hospinians „De festis“, dessen erster Theil, im Jahre 1675 in Genf ausgegeben, betitelt war: De festis Ethnicorum et Judaeorum, und der zweite, im Jahre 1679: De festis Christianorum. Später kam der Begriff Ethnici beim Studium aller Völker überhaupt in Anwendung. — Dem XVIII. Jahrhundert gehören die Arbeiten von Leibnitz, Wesdin, Anquetil Duperron, Johns und Anderer, was Sprachforschung anbelangt, an; in der Kulturgeschichte sind die Werke Hoguets, Meiners, Herders bemerkenswerth. In ihnen wird zuerst dem Studium der Zeitgenossen, besonders dem der wilden Völker Wichtigkeit beigelegt; um das Leben

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Menge ethnographischer Daten innerhalb der Grenzen Sibiriens, und speciell Kraschenninikow hat eine interessante Beschreibung des Lebens der Kamtschadalen geliefert, eines Volksstammes, der sich damals noch im Stadium der Steinzeit befand. Diese Beschreibung, welche früher erschien, als die berühmten Weltumsegelungen von Laperouse, Cook, Forster unternommen waren, hat ihr Interesse auch heute noch nicht verloren als eine der ältesten, richtigsten und ausführlichsten Darstellung des Lebens und der Sitten eines wilden, unbekannten Volksstammes an den Ufern Ostasiens. Im Jahre 1786 begann ein neuer Cyclus wissenschaftlicher Expeditionen, an denen Pallas, Gmelin der Jüngere, Güldenstedt, Lepechin, Sujew, Ritschkow, Falk, Georgi und Andere theilnahmen. Von allen diesen Forschern war ein reiches geographisches, naturgeschichtliches und ethnographisches Material der verschiedenen Gebiete Russlands, besonders des Urals, Sibiriens, der Kirgisensteppen und des Kaukasus gesammelt worden. Was nun die ethnographischen Daten betrifft, so berührten dieselben selbstverständlich mehr die äusseren Lebensverhältnisse. Nichtsdestoweniger war in dem Werke von Pallas — über die mongolischen Stämme — der Versuch gemacht worden, nicht nur ihre Lebensweise, sondern auch die Geschichte der Stämme, ihre Religion, die allgemeinen Einrichtungen u. s. w. zu beleuchten. Ungefähr in derselben Zeit, als in Deutschland die ersten Versuche einer systematischen Beschreibung der Völker mit Abbildungen (Ethnographische

---

der alten Völker zu verstehen, wird zum ersten Mal das Wort „Kultur“ in seiner heutigen Bedeutung gebraucht. Es ist bekannt, dass dieses lateinische Wort, welches die Kenntniss der Arbeit und Anpflanzung in sich schloss, anfangs im wirthschaftlichen Sinne gebraucht wurde, doch Cicero spricht bereits von einer Philosophie des „Kultur-Geistes“. Im Mittelalter kommt der Begriff „Cultura“ nur in landwirthschaftlicher Beziehung zur Anwendung, allein die Spanier begannen es auch im Sinne der Bildung des Menschen und seiner geistigen Erziehung anzuwenden. In Deutschland verband man am Ende des XVIII. Jahrhunderts mit dem Worte „Kultur“ das Wissen betreffs Veredelung und Verfeinerung aller geistigen (und physischen) Kräfte des Menschen und eines Volkes und bedeutete Aufklärung, Befreiung von Vorurtheilen, wie auch eine Veredelung und Verfeinerung der Sitten. Herder spricht von der Nothwendigkeit einer „Statistik der Länder“ als Vorbereitung der „Kulturgeschichte der Völker“.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bildergallerie etc.) erschienen, erschien auch bei uns das Müller'sche Buch unter dem Titel „Beschreibung der im Kasanschen Gouvernement wohnenden heidnischen Stämme, so da sind: Tscheremissen, Tschuwaschen und Wotjaken", St. Petersburg 1791, mit Zeichnungen versehen und etwas später das umfangreiche Werk Georgi's, unter dem Titel: „Beschreibung aller im Russischen Reiche wohnenden Völkerschaften". Dasselbe erschien zuerst in deutscher und dann in zwei Ausgaben in russischer Sprache, wobei die zweite, vom Jahre 1799, noch vollständiger als das Original mit 100 Abbildungen der verschiedenen Völkerschaften versehen war. Bei der Zusammenstellung seines Werkes benutzte Georgi ausser den eigenen Beobachtungen auch noch die Beschreibungen von Müller, J. Gmelin, Kraschenninikow, Fischer, Rytschkow, L. Gmelin, Pallas, Lepechin, Lemm, Klingstedt, Gerström, Schlözer und Anderen, und im Allgemeinen dürfte wohl sein Werk, nach dem Umfang und Zahl der von ihm beschriebenen Völkerschaften in der westeuropäischen Litteratur ziemlich einzig dastehen[1]). Mit den fremden Stämmen sind zugleich auch die russischen in demselben beschrieben, nur verhältnissmässig kürzer und oberflächlicher, hauptsächlich in historischer Beziehung.

Das XIX. Jahrhundert brachte für das Studium der russischen Ethnographie neue Fragen und neue Methoden. Das Klapproth'sche Werk über die Sprachen Asiens war der erste Versuch einer wissenschaftlichen Analyse der Sprachen der grossen Menge russischer Fremdvölker. Darauf folgten die Arbeiten von Sjögren und Castrén, die den Grund zu einem vergleichenden Studium der finnischen Sprachen und finnischen

[1]) Merkwürdig hierbei ist, dass im Vorworte zur russischen Ausgabe von 1799 die Angemessenheit der Arbeit unter anderem damit bewiesen wird, dass viele Völker Russlands unter dem Einflusse der herrschenden Sprache, Religion und Sitten ihre Eigenthümlichkeit verlieren und sich mit den Nachbaren vermischen und besteht sein ganzes Interesse darin, dass eine aufmerksame Beobachtung aller Russland bewohnenden Völker uns lebhaft die alte, einfache und dem Naturzustande sehr nahe Welt vor Augen führt und dass „unsere groben Völker" nach ihrer Lebensweise und Sitten, „mit vielen wilden Völkern anderer Erdtheile" eine Aehnlichkeit aufweisen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ethnographie legten. Die Untersuchung Wostokow's über die slavische Sprache (1820) war die erste russische wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der slavischen Philologie, die anfänglich jedoch nur von den Slavenforschern des Westens, Kopitar und Safarik, gewürdigt wurde. Eine eigentliche ethnographische Forschung, eine ernstliche Sammlung des Materials für das Volks- und bäuerliche Leben begann erst in den 30-er und 40-er Jahren. Früher, im verflossenen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, bei der scharfen Absonderung der oberen Schichten der russischen Gesellschaft von den niederen, bei der den ersteren eigenen Verachtung der Sitten und Gewohnheiten des „gemeinen" Volkes, war ein eingehendes Studium des Volkslebens, seiner Anschauungen, seines Glaubens, seiner Poesie einfach unmöglich. Die wenigen Sammler von Material über das Volksleben entnahmen dem von ihnen Gesammeltem, was ihnen gefiel oder interessant und merkwürdig erschien, dasselbe noch durch Sprachverbesserungen, durch beliebige Muthmassungen, durch Weglassung von nach ihrer Meinung überflüssigen Einzelheiten oder durch einen sentimentalen, falschen Ton verstümmelnd. Die Verarbeitung der russischen Geschichte, das Verlangen, sich ein verständnisvolleres Bild über das Leben der Vorfahren zu schaffen, war, wie es scheint, eine der Hauptursachen zur Sammlung von Daten über die verschiedenen Seiten des zeitgenössischen Volkslebens. Im Uebrigen: die ersten Versuche zu einem Studium der russischen Altherthümer (z. B. Uspenskij's) und der Mythologie fanden sich ohne diese Analogien mit dem Volksleben ab, und nur in den Werken Snegirew's, Sacharow's, Tereschtschenko's sehen wir Versuche einer ernsteren Sammlung ethnographischen Materials und Auslegung desselben als Ueberreste eines grauen Alterthums. Zu eben dieser Zeit, besonders gegen Ende der 30-er und 40-er Jahre, ist der Beginn eines wissenschaftlichen Studiums der Geschichte des juridischen Lebens bemerkbar, ein Studium, das nachher auf das Gebiet der Mythologie, der Gebräuche und der Tradition übertragen wurde. In der umfangreichen Kritik des Tereschtschenko'schen Werkes: „Das russische Volksleben" machte Kawelin den ersten ernstlichen Versuch, das Volksleben zu erläutern, indem er für die Volksmythologie, für die Ueberlieferungen und Gebräuche diejenige Methode der Forschung in Anwendung brachte, welche die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschichte des juridischen Lebens den Einrichtungen beilegt [1]). Einen namhaften Einfluss auf Hebung der russischen ethnographischen Wissenschaft übte ferner einerseits die Bekanntschaft mit der slavischen Welt und ihrer Litteratur, in der Person Sresnewskij's, Bodjanskij's, Nadeshdin's und Anderer aus, andererseits — die Bekanntschaft mit der vergleichenden philologischen Methode, mit den neuen Richtungen, die von Bopp, Pott, Grimm, nachher von Mannhardt, Benfey u. A. in die Sprachwissenschaft und vergleichende Mythologie eingeführt und den vaterländischen Zweigen der Wissenschaft in Russland durch Buslajew, Afanasjew, Kotljarewskij, Wesselowskij u. A. hinzugefügt wurden. Von gewissem Einflusse waren auch viele russische Belletristen, indem sie sich dem Studium des Volkslebens und der künstlerischeen Wiedergabe desselban widmeten, oder, Dahl ähnlich, sich mit dem Sammeln von Material in Bezug auf die russische Volkssprache, mit der Aufzeichnung von Worten, Redensarten, Sagen, Erzählungen u. s. w. beschäftigten.

Alle diese Arbeiten auf dem Gebiete des Studiums der russischen Volksthümlichkeit waren jedoch mehr der Ausdruck der Bestrebungen einzelner Privatpersonen und erst gegen Ende der vierziger Jahre tauchte in Petersburg eine gelehrte Gesellschaft auf, welche ethnographische Forschungen unter ihre Leitung und unter ihren Schutz nahm. Die im Jahre 1845 gegründete Russische Geographische Gesellschaft stellte als Zweck ihrer „Section der Ethnographie Russlands" auf, „Daten zu sammeln über den früheren und heutigen Zustand der dem Reiche angehörenden Stämme in Bezug auf ihre physischen und moralischen, allgemeinen Verhältnisse und auf die Sprache". In den beiden ersten Bänden der „Aufzeichnungen" (Sapiski), die im Jahre 1849 ihre zweite Auflage erlebten, waren zwei Abhandlungen aufgenommen, welche sich über die Leitung der ethnographischen Arbeiten seitens der Gesellschaftsmitglieder aussprachen. Eine von diesen beiden Abhandlungen, eine Berichterstattung, die in der Sitzung vom 6. März 1846 durch den Akademiker K. E. von Baer, dem ersten Vorsitzenden der ethnographischen Section, vorgelegt wurde, betitelt sich: „Ueber die ethnogra-

[1]) Pypin „Charakteristik der litterarischen Ansichten von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren". St. Petersburg, 1873, pag. 196.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

phischen Forschungen im Allgemeinen und in Russland im Besonderen [1])".

Baer war bekanntlich früher Professor der Anatomie in Königsberg und siedelte darauf nach Petersburg über, wo er den Platz eines Akademikers auf dem Lehrstuhl der Zoologie einnahm, später auch der Anatomie, und interessirte sich, als er an der mediko-chirurgischen Akademie anatomische Vorlesungen hielt, besonders für Anthropologie, für das Studium der Menschen-Stämme in physischer oder somatischer Beziehung. Die Anthropologie jedoch in weitem Sinne auffassend, erkannte Baer, nach dem Beispiele Prichards, vollständig die Wichtigkeit des Studiums der Stämme auch in psychischer Beziehung an. Wenn ein reicher Mensch — so beginnt er seine Abhandlung — von dem Wunsche beseelt, ein dauerndes Denkmal seiner Liebe zu den Wissenschaften und zu Russland zurückzulassen, mich fragen sollte, was er in Bezug darauf zu thun habe — so würde ich ihm antworten: beschaffen Sie die Mittel, um Russland im Laufe einiger Jahre zu erforschen und eine vollständige ethnographische Beschreibung seiner heutigen Bevölkerung herauszugeben. Damit hinterlassen Sie ein Werk, welches niemals verändert oder verbessert werden wird und aus welchem ihre spätesten Nachkommen schöpfen werden, ebenso wie wir heute in den Werken Herodots und überhaupt in den ersten litterarischen Erzeugnissen der Völker nachschlagen . . . Das Material für ethnographische Arbeiten vermindert sich mit jedem Tage in Folge der sich überall verbreitenden Kultur, welche die Unterschiede der Volksstämme ausgleicht. Völker verschwinden und es bleiben nur ihre Namen, die Geschichte der Entdeckung Sibiriens hat viele Völkerstämme aufzuweisen, welche heute nicht mehr existiren. Einige Stämme sind nahe daran, ganz zu verschwinden, wie die Liven und Krevinger. Obgleich die Nichtbeachtung der physischen und moralischen Unterschiede schon längst gang und gebe ist und sich in Folge dessen die Erinnerung an dieselben verwischt, so bleibt doch noch immer genug übrig, was des Sammelns werth ist, sich jedoch im Laufe der Zeit verringert und schliesslich ganz verschwindet. Alle diese Daten,

[1]) Die Abhandlungen waren in deutscher Sprache abgefasst, wurden aber in der Sitzung in russischer Uebersetzung vorgelesen und so in die „Aufzeichnungen" aufgenommen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche zu vereinigen bis jetzt noch möglich ist, bilden einen Schatz, welcher im Laufe der Zeit im Preise steigt . . . Der Reiche, von welchem ich sprach, ist unsere Geographische Gesellschaft. Sie wünscht, über unser Vaterland Daten zu sammeln und besitzt hierzu namhafte Mittel (der Geographischen Gesellschaft wurde eine jährliche Subsidie von 10000 Rbl. gewährt), doch muss sie wünschen, dass ihre Arbeiten in der gelehrten Welt geschätzt werden und dass sie einen beständigen Werth behalten. Sollte sie sich deshalb nicht die Frage vorlegen, für welche Forschungen sind diese Mittel in erster Linie zu verwenden? Und wäre da nicht geboten zu antworten: verwendet sie für Arbeiten, deren Material mit jedem Tage mehr verschwindet und das, sobald es einmal verschwunden, nicht mehr wieder beschafft werden kann, wie auch für solche Arbeiten, welche von heimischen wie ausländischen Gelehrten vollständig gewürdigt werden und niemals ihren Werth verlieren. Deshalb rathe ich, die Mittel, über welche die Gesellschaft verfügt, unverzüglich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich für ethnographische Zwecke, falls dazu nicht längere Vorbereitungen nöthig, zu verwenden. Ueberhaupt müssen wir befähigter für ethnographische Arbeiten werden und Leute finden, welche sich ausschliesslich dieser Art von Beschäftigung widmen.

Weiter weist Baer auf die Wichtigkeit der Ethnographie für die Geschichte hin: die Ethnographie unserer Zeit führt uns in lebendigem Bilde die Stämme der Jetztzeit in demjenigen Zustande vor, in welcher sich längst verschwundene andere Völker befunden haben, von denen sich noch unklare Traditionen erhalten haben... Die Geschichte, oder zum wenigsten die Geschichte der Kultur und Ethnographie entlehnt oft die eine von der anderen und bildet im Grunde nur dieselbe Wissenschaft. Die vergleichende Ethnographie beschreibt gegenwärtig diejenigen Verhältnisse, von denen uns die Geschichte berichtet, als sie bereits vergangen. Solcher Weise ist die von Klemm verfasste Kulturgeschichte der Menschheit nichts anderes als eine Darstellung des Völkerlebens im Laufe der Zeit. Doch ausser den allgemeinen Daten über die verschiedenen Grade der Kultur ist die detaillirte Kenntniss der verschiedenen Völker der Neuzeit sehr wichtig für das Resumé der allgemeinen Schlussziehung und zwar dort, wo sich eine Unzulänglichkeit in den eigenen historischen Daten zu erkennen giebt. Alles, was ein

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volk aus früherer Zeit aufbewahrt und erhalten hat, kann häufig zu wichtigen Schlüssen führen. Hierzu gehören: die physischen Eigenschaften eines Volkes, seine geistigen Fähigkeiten, die Religion, seine Vorurtheile, die Sitten, Lebensart, seine Wohnung, der Hausrath, Waffen, Sprache, Glauben, Legenden, Lieder, Musik u. s. w. Sogar die Ortsbezeichnungen geben richtigere Daten, als die Originaldokumente . . . Doch würde ich ohne Ende reden, wenn ich auf das Einzelne eingehen und darstellen wollte, welcher Art die Kenntniss der Stämme, was die Geschichte selbst erläutert. Dies würde ausserdem überflüssig sein, weil ein Jeder wahrzunehmen vermag, dass die Geschichte der Menschheit zwei Arten von Daten aufweist: die eine, welche auf keinem Pergament oder Papier gesammelt worden, die andere, welche einen Theil des wirklichen Volkslebens bildet. Zu lange beschäftigten sich die Gelehrten nur mit den Daten der ersten Art. . . Erst im verflossenen Jahrhundert begannen sie, ihre Aufmerksamkeit auf die lebendigen Quellen zu richten und erst im XIX. Jahrhundert überzeugte man sich, dass dieselben veränderlich sind und versiegen. Ich möchte noch hinzufügen, dass der Geschichtsforscher mit dem höchsten Eifer überall bestrebt ist, selbst die kleinsten charakteristischen Punkte des Volkslebens zu vermerken und zu erhalten. Er sieht mit Verwunderung, wie viel Mühe und Kosten verwendet worden sind und noch beständig verwendet werden, um den einstigen Zustand eines Volkes kennen zu lernen, und wie gleichgiltig in derselben Zeit die heutigen Zustände achtlos vorübergelassen werden. Es sind ganze Sammlungen aegyptischer Alterthümer angelegt und dafür Millionen verwendet worden... doch zweifle ich, dass man irgend wo eine russische Balalaika aufbewahrt, obgleich nach 100 Jahren eine wirkliche Balalaika eine grosse Seltenheit sein wird. Im Allgemeinen finden wir von wirklichen russischen Producten kaum etwas in Museen, ausser vielleicht die Bastschuhe, welche Peter der Grosse in Kopenhagen zum Andenken zurückgelassen hat.

Zum Schluss richtete Baer die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit gründlicher ethnographischer Daten für die „Politik". Die Einführung neuer Formen in Kommunalverhältnissen, Reformen der bestehenden bürgerlichen Verhältnisse, müssen nach seiner Meinung im Einklang stehen mit den Umständen, mit dem Niveau der Kultur eines Volkes, mit seinem Leben,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit seinen Bedürfnissen. Ein und dieselben Formen passen nicht für alle Völker und die verschiedenen Stufen der Kultur. Die Negerrace, sagt er weiter, hat sich nirgends über den traurigen Fetischismus erhoben. . . Beim mongolischen Stamm finden wir grosse Reiche und volle Befähigung für die Selbstregierung, nirgends jedoch sehen wir eine Beschränkung der Selbstherrschaft durch Regierungseinrichtungen, oder wir finden nur nomadisirende Völker ohne irgend welche Regierung. Eine organisirte Republik und beschränkte Monarchie finden wir nur bei Stämmen indo-europäischen Ursprungs. Was die Ursachen anbelangt, durch welche ein solcher Unterschied bedingt wird, so kann man nach der Meinung Baers mit Bestimmtheit behaupten, dass die örtlichen Verhältnisse die Hauptunterschiede der Fähigkeiten der Völkerstämme bestimmen, doch ist es gleichfalls richtig, dass die Verstandesfähigkeit sich in Abhängigkeit und im Zusammenhang befindet mit der körperlichen Ausbildung". Bei Beurtheilung dieser Ansicht Baers ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass in jener Zeit, in den 40-er und 50-er Jahren, von westeuropäischen Gelehrten nicht selten die Meinung ausgesprochen wurde über die Ungleichheit der Völkerracen in physischer Beziehung. Wir weisen beispielsweise auf Gobinaud, der ein Werk von vier Bänden „Sur l'inégalité des races humaines" geschrieben und auf Carus, der alle Menschenstämme in active und passive in ,,männliche und weibliche" geschieden. Dieser radikale Unterschied zwischen den verschiedenen Stämmen wurde von Einigen noch viel weiter geführt, als wie zwischen Negern und Weissen. Viele deutsche Historiker und Publicisten wie Leo, Klemm, Riehl — sehen in dem Unterschiede der Germanen und Slaven so zu sagen einen geschlechtlichen Unterschied und haben bewiesen, dass die Germanen ein männliches Element repräsentiren, ein actives, die Slaven dagegen — ein weibliches Element, ein — leidendes. Andere stellten die Germanen hin als Träger des inneren — religiösen, moralischen Elements, die romanische Race—als Trägerin des rationalistisch-politischen, und die Slaven — des materialistischen, und verglichen sie mit den Hamiten, im Gegensatz zu den Semiten und Jafetiten. Dietzel verglich die Slaven mit den Negern und bewies, dass „die Russen, obgleich sie Weisse, doch die Eigenschaften der Neger besitzen. Sie arbeiten nicht mehr als nöthig, und nicht ohne Zwang". Infolge dessen kann die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leibeigenschaft in Russland noch lange nicht aufgehoben werden, sogar oekonomischer Gründe halber nicht, da der Russe nicht anders als unter der Furcht vor dem Stock zu arbeiten weiss. Wir denken jedoch nicht daran zu behaupten, dass Baer ganz ähnliche Ansichten gehabt, obgleich auch er augenscheinlich überzeugt war von der Existenz eines physischen Unterschiedes der Slaven und Germanen (besonders dem Schädelbaue nach).

In seiner andern, im Jahre 1848 gemachten Mittheilung, schlug Baer der Geographischen Gesellschaft vor, ihre Aufmerksamkeit auf die Anlage eines umfassenden und systematischen ethnographischen Museums zu richten, welches ein deutliches und sichtbares Verständniss von der Form des Volkslebens, das durch eine einfache Beschreibung nicht zu erweisen ist, zu geben im Stande wäre. In seinem Bericht hat Baer ein specialisirtes Programm eines solchen Museums dargelegt und wies auf diejenigen Kategorien von Gegenständen hin, die sich in demselben zu befinden haben und auch darauf, dass es besser sei, sie völkerweise zu ordnen, nicht aber nach einem anderen System, z. B. nach ihrem Aeusseren. Solchen Ansichten Raum gebend, wies Baer auf Ideen hin, die bereits 17 Jahre vor ihm von Jomard, dem bekannten Archäologen-Aegyptologen, Bibliothekar der königlichen (heutigen National-) Bibliothek, der bereits im Jahre 1831 dem französischen Handelsminister ein Gesuch betreffs der Nothwendigkeit der Einrichtung eines ethnographischen Museums in Paris unterbreitete. In seiner Zuschrift war in der Zahl der verschiedenen Beweisgründe unter anderem der Fall vorgesehen, dass, wenn man mit der Zeit den Wunsch haben wird, ein Geschichtsbild von dem Fortschritte der Wilden zu entwerfen, es leicht geschehen kann, dass man kein genügendes Material hat ausser einigen verworrenen Andeutungen und dunklen Ueberlieferungen, und deshalb sei es für die Geschichte des Menschengeschlechts und der Civilisation von hoher Bedeutung, wenn bis in's Detail der Zustand bestimmt würde, in dem sich diese wilden Völker vor der ihnen gewordenen Aufklärung und Einführung eines besseren gesellschaftlichen Zustandes befunden hatten. Ueber die Jomardsche Schrift hat sich ein besonders bekannter Ethnograph und Kenner Japans, Siebold, geäussert. In seinem Briefe „über den Nutzen ethnographischer Museen“ (Lettre sur l'utilité des Musées Ethnographiques, 1843), an Jomard adressirt, bemerkte Siebold unter anderem, dass „Unter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchungen, welche man vergleichend-archäologische und vergleichend-ethnographische nennen kann, und welche auf sichtbare Analogien gegründet, da sie nur das Leben längst verschwundener Völker zugleich mit dem Leben noch vorhandener vorführen — dass Untersuchungen solcher Art mit besonderer Deutlichkeit die Bedeutung archäologischer und ethnographischer Collectionen in den Vordergruud stellen und jetzt unbedingt nöthig geworden sind für das ernste Studium alter Geschichte und neuer Kultur. Die Schrift Jomards wurde einer besonderen Commission zur Durchsicht übergeben und fand von Seiten des damals einflussreichen Cuvier die vollste Würdigung; ungeachtet dessen vergingen gegen 30 Jahre, ehe die Idee Jomards in Paris lebensfähig wurde—und auch noch bei weitem nicht vollständig.

In seiner Eigenschaft als Naturforscher interessirte sich Baer für alle Stämme und Völkerschaften Russlands, und wenn er dem Studium einiger den Vorzug gegeben, so nur deshalb, weil sie weniger bekannt oder nahe am Aussterben oder Verschwinden waren. Andererseits konnte er, da er kein Russe war, nicht die volle Wichtigkeit der Erforschung des eingeborenen russischen Stammes verstehen, ein Umstand, der ein neues Licht auf die russische Geschichte wie auch auf das Verständniss der heutigen Volksbedürfnisse geworfen hätte. In Folge dessen war der von N. J. Nadeshdin im Jahre 1846 gehaltene Vortrag „Ueber das ethnographische Studium des russischen Volkes" ein wesentliches Supplement zu den von Baer ausgesprochenen Ansichten und Aufgaben. Nadeshdin war Slavist, Historiker-Geograph und ein für jene Zeit vielseitig gebildeter Mensch. Seine das Herodot'sche Skythenland betreffenden Studien und sein „Versuch einer historischen Geographie der russischen Welt" waren ein wichtiges und werthvolles Material für die russische Wissenschaft. Seine letzte Arbeit blieb zwar unbeendet, in Wahrheit war dies aber nur ein Eindringen in die russische historische Geographie und immerhin doch insofern von Wichtigkeit, als in ihr zuerst auf die Bedeutung dieses Zweiges der Wissenschaft zum Verständniss des historischen Schicksals des slavischen Stammes und russischen Volkes hingewiesen und an einer Reihe von Beispielen erläutert wurde, welche Methode bei Analyse der russischen geographischen Nomenclatur in Anwendung zu bringen sei. Seinen in der Jahresversammlung der Geographischen Gesellschaft im Jahre 1848 gehaltenen Vortrag

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

begann Nadeshdin damit, dass er an die Obliegenheiten der Gesellschaft erinnerte, den Statuten gemäss ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf die Erforschung des Vaterlandes zu richten, woraus nach der Ansicht Nadeshdins folgt, dass es ein ganz besonderes Gegenstand unserer Aufmerksamkeit sein müsse, dasjenige zu erforschen, was speciell unser Russenthum ausmacht; seine unterscheidenden Kennzeichen, seine Eigenartbedingungen kennen zu lernen oder, kürzer gesagt, sich der „russischen Ethnographie" zuzuwenden. Weiter darauf hinweisend, dass in letzter Zeit Personen wie Dahl, Köppen, Sacharow, Snegirew russische Volkssagen, Märchen Lieder, Sprichwörter u. s. w. gesammelt haben, fügt Nadeshdin hinzu, dass dies Alles ein ausgezeichnetes Material für die russische Ethnographie abgebe. Doch für die Ethnographie selbst noch nicht, und wird es auch nicht sein, so lange dieses Material nur aufgehäuft wird und sich häuft — so lange als bis nicht nur zur Vertreibung der langen Weile, sondern zur Befriedigung wesentlicher Forderungen des Völkerstudiums die Wissenschaft sich seiner annimmt und darüber disponirt. Doch worin besteht der Inhalt der Ethnographie als Wissenschaft und welches sind die Aufgaben beim ethnographischen Studium des russischen Volkes speciell? Bevor er auf diese Frage antwortet, zergliedert Nadeshdin den Ausdruck „Ethnographie" und kommt zu dem Schlusse, dass der Gegenstand derselben die Völker selbst sind, die Aufgabe aber darin bestehe, das individuell Menschliche dem „Volksthümlichen" anzupassen. Das richtigste und geeignetste Mittel, die Volksstämme zu gliedern, giebt die Sprache, auf welche der Ethnograph seine besondere Aufmerksamkeit zu richten hat, in Sonderheit die lebendige Volkssprache; das Wort des Mundes, die lebendige Sprache in ihrem allgemeinen oder, besser gesagt, einfachen Volksgebrauche, ist speciell Sache der Ethnographie: das ist das gesetzmässige, widerspruchslose Gebiet ihrer linguistischen Arbeiten, weil hier nach einer Reihe von Jahrhunderten, selbst nach Umwälzungen jeglicher Art, wenn nicht Alles, so doch zum wenigsten das ursprüngliche, eigenartige Leben, die Eigenthümlichkeit der Völker und was hauptsächlich ihre Volksthümlichkeit ausmacht, sich in seinen Hauptzügen erhält.

(Schluss folgt).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Reform des Steuerwesens in Russland.

Von Dr. Joh. v. Keussler.

In der Finanzgeschichte Russlands kennen wir kein Jahrzehnt, welches in so weittragendem Maasse die wichtigeren Steuern und das gesammte Steuersystem umgestaltet hat, als das soeben vollendete.

Diese Reformen sind zu einer Zeit durchgeführt worden, in welcher die Volkswirthschaft, wie auch die Staatsfinanzen unter den Nachwirkungen des orientalischen Krieges, der so viel Opfer an Geld und Blut beansprucht hatte, standen. Das Budget litt an einem Deficit, das im Rahmen des bestehenden Steuersystems nicht zu beseitigen war, die Staatsschuld war erheblich vergrössert, die Volkswirthschaft war erschöpft, wenn auch die durch den Krieg hervorgerufene Vermehrung des Papiergeldes ein zeitweiliges, künstlich angefachtes Aufflackern des Fabrik- und Kreditwesens zeitigte, der Werth unserer Staatspapiere war gesunken, noch tiefer fiel der unseres Kreditrubels, die Handelsbilanz war ungünstig.

Unter so prekären Verhältnissen machte sich unsere Finanzverwaltung an die Reformen, und zwar in der Weise, dass sie vorerst auf Einnahmen verzichtete, welche im Geiste einer rationellen Finanzpolitik aufzugeben bereits im Beginne der sechziger Jahre, wie auch im folgenden Jahrzehnt allseitig verlangt wurde, welche man damals und zwar bei einer weit günstigeren oekonomischen Gesammtlage nicht vermissen zu können meinte. Von demselben Geiste getragen waren die Ermässigung der Ablösungszahlungen der früher gutsherrlichen Bauern, die Zwangsablösung des bis zum 1. Januar 1883 noch nicht abgelösten Bauerlandes, die Errichtung der Baueragrarbank und der Reichs-Adelsbank — Maassregeln, die direkt oder indirekt den Staatshaushalt in Mitleidenschaft zogen. Dazu kamen die grossen Ausgaben für Eisenbahnbauten, Hafenbauten und eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reihe anderer, die vorerst nicht und zum Theil erst in einer fernen Zukunft sich als rentabel erweisen konnten.

Wenn nun bei all' diesen finanziellen Opfern in der kurzen Frist weniger Jahre das Budget nicht allein ins Gleichgewicht gebracht ist, sondern sogar mit Ueberschüssen abschliesst, der Werth der Staatspapiere wie des Kreditrubels sich bedeutend gehoben hat, der Staatskredit sich ausserdem so gekräftigt hat, dass grossartige Conversionen unserer Staatsschulden zu Bedingungen, an welche vor einem Jahrzehnt gar nicht zu denken war, vorgenommen werden konnten, unsere Ausfuhr und überhaupt unsere Production ungeahnte Dimensionen angenommen hat, so zeigt das Alles auf eine sehr bedeutende Vermehrung unseres Volkswohlstandes, die zu einem grossen Theil der Reform des Steuerwesens und der Finanz- und Volkswirthschaftspolitik dieser Zeit zu danken ist.

An dieser Stelle haben wir nicht diese Verbesserung unserer gesammten finanziellen und volkswirthschaftlichen Gesammtlage im Einzelnen nachzuweisen, sondern uns auf eine Auseinandersetzung und Beleuchtung der wichtigeren Reformarbeiten auf dem Gebiete des Steuerwesens zu beschränken [1]).

Der Ausgangspunkt der Steuerreform war die Beseitigung der Kopfsteuer, dieser Basis unserer direkten Steuern. Bevor man sich aber zu diesem grossen Schritt entschloss, war durch Kaiserlichen Ukas vom 23. November 1880 mit dem 1. Januar 1881 die Salzaccise, die in den letzten Jahren je 12 Mill. Rbl. abwarf, abgeschafft und dementsprechend der Zoll auf ausländisches Salz ermässigt, was eine Einbusse von ca. 1 Mill. Rbl. bedeutete (1880 : 3²/₅ Mill. Rbl., 1881 : 2²/₃ M. R.)

Zweck dieser Maassregel war, wie es im Ukas heisst, „die Last der ärmsten Bevölkerung zu mindern, sowie zur Entwickelung der Viehzucht, zur Verbesserung des Ackerbaues, zu weiteren Fortschritten im Fischereigewerbe und in einigen Zweigen des Fabrikwesens zu dienen". Die Belastung des Salzes zu Gunsten des Fiscus trug den Charakter einer Kopfsteuer, und zwar einer Kopfsteuer, von welcher ein um so höherer Betrag zu entrichten war, je geringer das Einkommen, je tiefer die

[1]) Der vorstehende Artikel kann in gewissem Sinne als Fortsetzung des Artikels „Das russische Steuerwesen", Russische Revue 1878, Bd. XII, pg. 161 — 175 gelten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oekonomische Lage — eine umgekehrte Einkommensteuer, wie man sie nennen könnte, insbesondere in Russland in Folge des grossen Salzconsums der niederen Bevölkerungsgruppen: in den gesalzenen Fischen zumal während der langen und häufigen Fasten, dann wegen des geringen Wohlstandes breiter Schichten, die zu der einfachen Nahrung des billigsten Reizungsmittels bedürfen. Immerhin übte diese Steuerermässigung einen nur geringen Einfluss auf das oekonomische Leben der unteren Klassen, denn der absolute Betrag der Steuer pro Familie war an sich ein geringer, die Entrichtung derselben eine bequeme.

Weit eingreifender waren die anderen, in dieser Richtung erlassenen Gesetze, die wir in historischer Reihenfolge ihres Erscheinens aufzählen.

Das am 28. December 1881 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten ermässigte die Ablösungszahlungen der früher gutsherrlichen Bauern und führte die Zwangsablösung desjenigen Bauerlandes ein, das bis zum 1. Januar 1883 noch nicht in das Eigenthum der Bauern, resp. der Gemeinden übergegangen war. Die weittragende Bedeutung dieses Gesetzes haben wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift[1]) bereits gekennzeichnet. An dieser Stelle haben wir daher nur das finanzielle Ergebniss desselben zu berühren. Der Gesammtbetrag der Ermässigung ward auf 12 Mill. Rbl. jährlich festgestellt, von welchen 2 Mill. aus den aufgelaufenen Ueberschüssen der Ablösungsoperation, die vornehmlich aus dem $^1/_{20}$% der zur Deckung der Verwaltung der Ablösungsinstitution erhobenen Summen flossen, 7 Mill. aus den freien Mitteln der alten Kreditinstitutionen und endlich 3 Mill. aus der Staatskasse zu entnehmen sind. Die Ermässigung zerfiel in zwei Arten: in eine allgemeine, laut welcher sämmtliche früher gutsherrliche, mit Ablösungszahlungen belastete und in diese Kategorie weiterhin tretende Bauern eine Minderung dieser Zahlungen beim Gemeindebesitz um 1 Rbl. pro Revisionsseele (pro Seelenlandantheil), in Kleinrussland aber (beim bäuerlichen individuellen Grundbesitzrecht) um 16 Kop. pro Rbl. der bisherigen Ablösungszahlungen erfuhren, und in eine specielle Ermässigung, welche nur den Gemeinden zu Gute kam, die unter ausserordentlich un-

[1]) Keussler: Die Ermässigung der Ablösungszahlungen und die Zwangsablösung des Bauerlandes, Russische Revue, Bd. XX, pg. 289 — 31.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

günstigen oekonomischen Bedingungen ihr kümmerliches Dasein fristeten. Die allgemeine Ermässigung absorbirte 7½ Mill. Rbl., so dass für die specielle 4½ Mill. nachblieb, an welcher fast alle inneren Gouvernements, 35 an der Zahl, aber in sehr verschiedenem Maasse participirten. Diese Vergünstigungen kamen auch denjenigen Bauern zu Gute, die erst durch die Zwangsablösung Eigenthümer ihres Landes wurden, deren oekonomische Lage ausserdem noch dadurch erleichtert wurde, dass durch die Ablösung ihre bisherigen Leistungen an die Grundherren, soweit diese die gesetzliche Norm erreichten, um 20% verringert wurden entsprechend dem allgemeinen Ablösungsgesetz, laut welchem bei Forderung der Ablösung seitens der Gutsherren dieser Abschlag einzutreten hat. Diese Einbusse der Gutsbesitzer ward durch den Ukas vom 15. Mai 1883 (Krönungstag Sr. Maj. des Kaisers Alexander III.) in dem Maasse ihnen ersetzt, dass diese Gutsbesitzer, wie auch diejenigen, die nach dem 1. Januar 1882, als unter dem Drucke des Zwangsablösungsgesetzes die Ablösung einseitig gefordert haben (durch Einreichung der betreffenden Eingabe an das beständige Mitglied der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten), ausser dem festgesetzten Kapitalbetrage (in Reichsbankbilleten) eine Zuschlagssumme im Betrage des zwölften Theiles desselben erhielten [2]). Auch diese Summe konnte aus den soeben erwähnten Ueberschüssen der Ablösungszahlungen (aus den der Verwaltungskosten) geschöpft werden.

Zeigten schon diese Gesetze den Geist der neueren Steuerreformpolitik, die Ueberlastung der bäuerlichen Bevölkerung zu beseitigen, so war doch der entscheidende Schritt in dieser Richtung die Abschaffung der Kopfsteuer. Nachdem schon seit Jahren auch von Seiten der Regierung, das Ungerechte und Irrationelle dieser Steuer erkannt war, erfolgte am 23. März 1879 ein Kaiserlicher Ukas, der die Aufhebung dieser Steuer und die Ersetzung des Einnahmeausfalles durch andere Steuern im Princip dekretirte. Aber erst unter der Herrschaft unseres regierenden Kaisers gelangte dieser Befehl zur praktischen Durchführung.

---

[2]) Keussler: Der Abschluss des grossen Emancipationswerkes. Russische Revue, Bd. XXIII, pg. 289—307.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Gesetz vom 18. Mai 1882 bestimmt, dass im Jahre 1883 mit der Abschaffung der Kopfsteuer begonnen werde und zwar allmählig im Laufe einiger Jahre je nach Maassgabe der Ermittelung neuer Steuerquellen. Durch dieses Gesetz bereits wurden von der Kopfsteuer befreit: die Kleinbürger, die von der eigentlichen Staatskopfsteuer schon 1863 eximirt waren, aber die sogenannte Reichslandesprästande, die seit 1874 unter der einen, gemeinsamen Bezeichnung der Kopfsteuer erhoben wurde, nach wie vor zu tragen hatten, sodann die sogenannten Hofesleute (frühere Leibeigene, die als persönliche Bedienstete auf den gutsherrlichen Höfen lebten und durch das Emancipationgesetz vom 19. Februar 1861 die persönliche Freiheit erhalten hatten), insoweit sie nicht bei Gemeinden, sondern bei Wolosten (bäuerlicher Amtsbezirk) angeschrieben sind, und endlich die Bauern, welche bei der agrarischen Auseinandersetzung mit dem Gutsherrn den vierten Theil des gesetzlichen Maximums an Land (den sogenannten Bettelantheil) frei von allen Ablösungszahlungen zum Eigenthum empfangen hatten gegen Verzicht auf das übrige ihnen gesetzlich zustehende Land. Der in diesem Gesetz liegende Steuerverzicht betrug 3,$_{55}$ Mill. Rbl.

Das zweite, zur Zeit der Krönung Ihrer Majestäten publicirte Gesetz vom 18. Mai 1883 war weit umfassender und strich 15,$_{7}$ Mill. Rbl.: mit dem 1. Januar des folgenden Jahres wurden von der Kopfsteuer befreit die landlosen Bauern, die bei Gemeinden ohne Receptionsbeschluss (d. i. auf Anordnung der Staatsregierung) angeschrieben waren, und die ehemaligen Fabrikbauern (zur Zeit der Leibeigenschaft zu Fabriken gehörende Bauern); weiterhin ward durch dieses Gesetz die Steuer auf die Hälfte des Betrages ermässigt in Betreff aller ehemaligen gutsherrlichen Bauern in allen Gouvernements und Gebieten, sowie auch in Betreff der übrigen Kopfsteuerpflichtigen (Domänen-, Apanage- und Bauern anderer Kategorien) in den Gouvernements Ssamara und Ssmolensk, sowie in nachstehenden (mit Ausnahme einiger Kreise): Nowgorod, Pskow, Tschernigow, Kostroma und Perm; für alle übrigen Kopfsteuerzahlenden aber ward die Steuer um ein Zehntel herabgesetzt.

Das dritte, vom 28. Mai 1885 datirte Gesetz beseitigt vollständig die Kopfsteuer mit Ausnahme der Bauern Sibiriens, und zwar mit dem 1. Januar 1886 in Betreff aller Bauern ohne die Domänenbauern, welch' letztere mit dem 1. Januar 1887,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also ein Jahr später, von dieser Steuer befreit wurden. Der finanzielle Effect dieses Gesetzes war, dass der Fiscus mit dem Jahre 1886 auf 18,$_{6}$ Mill. Rbl., mit dem Jahre 1887 auf weitere 19,$_{1}$ Mill. Rbl. (Kopfsteuer der Domänenbauern) zu verzichten hatte.

Das finanzielle Gesammtergebniss dieser Steuerpolitik zeigt sich uns in nachstehenden Ziffern: die Einbusse des Budgets betrug:

1.	durch Aufhebung der Salzaccise	12	Mill. Rbl.
2.	durch die hierdurch bedingte Ermässigung des Einfuhrzolles auf Salz	1	„ „
3.	an Kopfsteuer durch Gesetz vom 18. Mai 1882 .	3,$_{6}$	„ „
4.	„ „ „ „ „ 18. Mai 1883 .	15,$_{7}$	„ „
5.	„ „ „ „ „ 28. Mai 1885		
	und zwar mit dem Jahre 1886.	18,$_{6}$	„ „
	„ „ „ 1887.	19,$_{1}$	„ „

Somit ward auf eine Einnahme von 70,$_{2}$ Mill. Rbl. verzichtet und dazu noch eine Last von 3 Mill. Rbl. (Zuschuss zu den Ablösungszahlungen) auf das Budget gesetzt. Mithin beträgt die Gesammteinbusse des Fiscus 73,$_{2}$ Mill. Rbl.

In engem Zusammenhange mit der Beseitigung der Kopfsteuer stehen noch nachstehende Gesetze. Das zur Feier der Krönung Ihrer Majestäten erlassene Gnadenmanifest vom 15. Mai 1883 strich alle Rückstände aus der Kopfsteuer, die bis zum 1. Januar 1883 aufgelaufen waren — diese beliefen sich auf 28 Mill. Rbl., von denen freilich ein Theil ohnehin als inexigibel zu betrachten war. Mit Abschaffungder Kopfsteuer der Domänenbauern ward durch Gesetz vom 12. Juni 1886 die Ablösung des Domänenbauerlandes (mit dem 1. Januar 1887) dekretirt[1]): die bisherigen Grundpachtzahlungen (33,$_{14}$ Mill. Rbl.) wurden in Ablösungszahlungen (49,$_{03}$ Mill. Rbl.), die bis zum 1. Januar 1931 zu entrichten sind, umgewandelt. Diese Differenzzahlung (49,$_{03}$ — 33,$_{84}$, also 15,$_{19}$ Mill. Rbl.) verrechnet auf die gestrichene Kopfsteuer der Domänenbauern (17,$_{1}$ Mill. Rbl.) erreicht immerhin nicht die frühere Zahlung; der Gewinn der Domänenbauern in ihrer Gesammtheit beträgt also 3,$_{91}$ Mill.

[1]) Keussler: Zur Geschichte der Domänenbauerpacht. Russische Revue, Bd. XXVI, pag. 398 und flg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rbl. Es sei noch bemerkt, dass der Zuschlag von 15,19 Mill. Rbl. nicht proportional der Kopfsteuer oder der bisherigen Grundpacht erfolgte, sondern mit Berücksichtigung des in den verschiedenen Landstrichen seit der summarischen Katastrirung verschieden gestiegenen Werthes des Domänenbauerlandes.

Endlich sei noch an die Bestimmung des Gesetzes vom 28. Mai 1885 erinnert, welche eine neue „Regelung der Verantwortlichkeit in Betreff der Entrichtung der direkten Staatssteuern" und eine Reform des Passsystems verlangt. Hiermit soll — bisher sind die bezüglichen gesetzlichen Vorarbeiten noch nicht zum Abschluss gelangt—die letzte Nachwirkung der Kopfsteuer in der Steuergesetzgebung beseitigt werden: die Aufhebung resp. Lockerung der Solidarhaft der Gemeinden in Betreff ihrer Steuerobliegenheiten und — in Consequenz dieses Grundsatzes — die Beseitigung des Passzwanges — beides Maassnahmen, die von grosser Bedeutung für die Entwickelung der oekonomischen Lage der bäuerlichen Bevölkerung sein werden.

Somit hatte der Fiscus um 73,2 Mill. Rbl. seine Bilanz verschlimmert. Bringen wir auch die durch die Decretirung der Ablösung des Domänenbauerlandes eintretende Mehreinnahme im vollen Betrage (d. h. mit Einschluss der Amortisationsquote) von jener Summe in Abzug, so blieb immerhin ein jährlicher Zukurzschuss von 58 Mill. Rbl. zu decken, dazu ein klaffendes Deficit.

Im Nachfolgenden skizziren wir in Kürze die Reform der bestehenden, wie die Einführung der neuen Steuern, welche für die Neugestaltung unseres Finanzwesens von principieller Bedeutung erschienen. Die Signatur der neuen Steuerpolitik ist die Entlastung der bisher überlasteten ärmeren Bevölkerung — das haben wir bereits gezeigt — und die stärkere Heranziehung der bisher von den Staatssteuern, zumal den directen, wenig betroffenen wohlhabenderen Theil der Bevölkerung, hiermit zusammen und hieraus sich ergebend: eine gerechtere, der Steuerfähigkeit mehr entsprechende Vertheilung der Steuern.

Vorerst haben wir jedoch noch zweier Gesetze Erwähnung zu thun, die für die Steuerverwaltung und deren exactere und schnellere Function eine um so grössere Bedeutung haben, als mit der weiteren Specialisirung bestehender und der Einführung neuer Steuern der Steuerverwaltung neue und complicirte Aufgaben erwuchsen. Das Gesetz vom 30. April 1885 schuf das Institut der Steuerinspectore (500 an der Zahl), die zum

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ressort der Kameralhöfe (Gouvernementssteuerbehörde) gehörend, mit nachstehenden Obliegenheiten betraut sind: Kontrolle in Betreff der Handels- und Gewerbesteuer, Praesidium in der Kreissteuerbehörde (für die Handels- und gewerbliche Repartitionssteuer), Ermittelung des Werthes und des Ertrages der der Besteuerung unterliegenden Vermögensobjecte überhaupt und die Ausführung anderer Aufgaben, die durch Gesetz oder vom Kameralhof dem Steuerinspector übertragen werden. Eine weitere Ausbildung dieser Institution ist es, wenn durch das Gesetz vom 31. Januar 1889 die Aemter von fünf Revisoren für das Steuerwesen beim Departement der direkten Steuern creirt sind. Ihre Aufgabe ist, Aufsicht über die Thätigkeit der Steuerinspectore zu üben, Revisionen auszuführen, sowie auch auf das Steuerwesen bezügliche Aufträge des Finanzministeriums auszuführen.

2. Die Grundsteuer.

In der uns beschäftigenden Reformperiode hat die Grundsteuer eine allgemeine und eine partielle Erhöhung, sowie eine rationellere Vertheilung erfahren. Vorerst sei bemerkt, dass dieser Steuer alles Nutzland und Wald mit Ausschluss der eigentlichen, d. h. nicht im bäuerrechtlichem Besitz befindlichen Domänenländereien und gewisser geringer, im Statut für die Landesprästanden verzeichneten Ländereien (Kirchenland etc.) unterliegen. Die Totalsumme der Steuer für jedes Gouvernement (resp. Gebiet) wird durch Multiplikation der Gesammtzahl der Dessjatinen des der Besteuerung unterliegenden Landes mit der für das Gouvernement oder Gebiet festgesetzten Steuer pro Dessjatine Nutzland und Wald gefunden.

Das Gesetz vom 17. Januar 1884 erhöhte die Grundsteuer von 7,^{65} Mill. Rbl. auf 11,^{65} Mill. Rbl. Diese bedeutende Erhöhung ($52^{1}/_{2}$%) wird in ihrer oekonomischen Wirkung dadurch erheblich gemildert, dass die Vertheilung der Steuer eine gerechtere und zweckmässigere ward als bisher.

Bis hierzu waren die Gouvernements nach der Productivität des Landes (Ertrag des Bodens mit Berücksichtigung der Absatzverhältnisse) in elf Gruppen getheilt, für welche je der Steuersatz pro Dessjatine Nutzland und Wald normirt war, der Steuersatz für die niedrigste Gruppe betrug 0,^{14} Kop. (Gouvernement Archangel und Olonez), für die höchste Gruppe 10 Kop. (Gouvernement Kijew, Tambow, Kursk u. s. w.). Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daten in Betreff des Ertragswerthes des Bodens, auf Grundlage welcher die Einreihung (Einschätzung) der einzelnen Gouvernements in die Gruppen vorgenommen war, waren sehr lückenhaft, und dieser Missstand ward noch dadurch verstärkt, dass seit jener, im Gesetz vom 1. Juli 1870 festgesetzten Einreihung der Werth des Grudbesitzes in den verschiedenen Theilen des Reiches in sehr verschiedenem Maasse gestiegen war (durch Eröffnung neuer Eisenbahnlinien, Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens). Bei den gegebenen Bedingungen war an eine systematische Katastrirung des Landes nicht zu denken, man begnügte sich daher mit einer summarischen Schätzung desselben nach den vorhandenen neueren Daten über Pacht-, Kaufpreise etc., aus welchen der durchschnittliche Werth des Landes pro Kreis und dann pro Gouvernement berechnet ward. In solcher Weise ward der Kapitalwerth des der Besteuerung unterliegenden Landes im europäischen Russland (mit Ausschluss des Zarthums Polen und des Grossfürstenthums Finnland, welche Landstriche unter anderen Gesetzen stehen) auf 7385 Mill. Rbl. berechnet; mithin beträgt die Grundsteuer $0{,}1^{8}\%$ des Werthes des Landes. In Wirklichkeit mag sich dieser Procentsatz erheblich niedriger stellen, da wie es bei solchen summarischen Schätzungen geboten ist, den niedrigeren Werthziffern eine grössere Bedeutung bei der Werthberechnung beigemessen wird als den höheren, mithin der effective Werth des Landes höher als angegeben ist. Die Gruppenbildung ist aufgegeben; während bisher nur elf Steuersätze und zwar von $0{,}1^{4}$ Kop. bis 10 Kop. bestanden, wurden durch dieses Gesetz 25 statuirt und zwar von $^{1}/_{4}$ Kop. bis 17 Kop.

Nicht minder wichtig als diese Neuschätzung des Landes ist der neugeschaffene Modus der Repartition der Steuer auf das Land. Bisher erfolgte diese durch eine staatliche Behörde, das neue Gesetz aber überträgt sie, nach Analogie das bereits 1872 in Betreff sechs Gouvernements (Tula, Woronesh, Chersson, Pensa, Rjasan, und Wologda) durchgeführten Versuches, der Landschaft in den 35 Gouvernements, in welchen diese Institution eingeführt ist. Die Gouvernementslandschaftsversammlung vertheilt von jetzt ab die auf das Gouvernement entfallende Summe auf die einzelnen Kreise, das Kreislandamt aber repartirt die betreffende Summe auf die einzelnen Grundbesitzer und ländlichen Gemeinden nach denselben Grundsätzen, die von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Kreislandschaftsversammlung für Repartition der örtlichen Landschaftssteuern festgesetzt sind. An dieser Stelle haben wir nicht auf die verschiedenen Arten der Schätzungen des Landes seitens der Kreislandschaft einzugehen, es sei nur bemerkt, dass diese, bei allen Mängeln im Einzelnen, doch weit mehr dem effectiven Werthe entsprechen, als die bis Inkrafttretung dieses Gesetzes zur Repartition der Staatsgrundsteuer in Anwendung gebrachten, was ja auch die Staatsregierung durch Anlehnung der Staatsgrundsteuer an die landschaftliche Grundsteuer anerkannt hat. In denjenigen Gouvernements aber, in welchen die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen, wird dieses Geschäft der kombinirten Session des gouvernementsanordnenden Comités und der Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, in welche der Gouverneur örtliche Gutsbesitzer, zwei oder drei pro Kreis, mit vollem Stimmrecht zu berufen hat, übertragen, in Kurland dem gouuernementanordnenden Comité mit Betheiligung der Personen, welche in Sachen der Vertheilung der örtlichen Landesprästanden in dasselbe berufen werden, in Livland und Estland endlich den örtlichen Landtagsorganen mit Kontrolle der Staatsregierung.

Somit erscheint die Staatsgrundsteuer als Zuschlagssteuer zu der landschaftlichen: diese Anlehnung ersterer an letztere, während in Westeuropa (Preussen, Frankreich etc.) letztere als Zuschlag zur ersteren sich darstellt, ergiebt sich naturgemäss aus dem Umstande, dass die landschaftliche Grundsteuer weit grösser ist als die staatliche.

Durch Gesetz vom 14. December 1887 trat eine partielle, weitere Erhöhung der Grundsteuer ein, indem der Steuersatz pro Dessjatine in 22 Gouvernements vergrössert ward. Das neue Gesetz soll in höherem Maasse als das vorhergehende das Princip der Gleichmässigkeit der Besteuerung nach dem Werthe des Grundbesitzes zur Geltung bringen. Der im Gesetz vom Jahre 1884 als allgemeine Regel angenommene Steuersatz von $0{,}_{18}{}^{0}/_{0}$ des ermittelten Werthes des Landes oder ca. $3^{1}/_{2}{}^{0}/_{0}$ des Reinertrages wurde in denjenigen Gouvernements nicht zum Vollen angesetzt, in welchen die plötzliche Erhöhung der bisherigen Steuer zu dieser Höhe ein zu gewaltiger Sprung gewesen wäre; jetzt meinte man, die Bevölkerung hätte sich an die Steuererhöhung vom Jahre 1884 so gewöhnt, dass eine weitere Erhöhung zur Erreichung jener allgemeinen Norm auch in diesen Landstrichen Platz greifen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

könne. Ausserdem hatte sich inzwischen aus der nach den Grundsätzen des Gesetzes vom Jahre 1884 erfolgten Repartition ergeben, dass die Grundsteuer in einigen Gouvernements zu niedrig bemessen sei, was zumal die Gegenüberstellung der effectiven Steuersätze in benachbarten Kreisen angrenzenden Gouvernements zeigte.

Der derzeitige Steuersatz pro Dessjatine, d. h. der nach dem Gesetz vom Jahre 1884 mit der vom Gesetz des Jahres 1887 stipulirten Erhöhung beträgt:

1/4	Kop.	für	das	Gouvernement	Archangel.
1/2	"	"	"	"	Olonez.
3/4	"	"	"	"	Astrachan.
1	"	"	"	"	Orenburg, Perm, Nowgorod und Wologda.
1 1/2	"	"	"	Gebiet	Ter und Kuban.
1 3/4	"	"	"	Gouvernement	Wjatka.
2	"	"	"	"	Kostroma, Mohilew, Ssmolensk, Ufa und Stawropol.
2 1/2	"	"	"	"	Pskow, Minsk, St. Petersburg und Witebsk.
3	"	"	"	"	Estland.
3 1/2	"	"	"	"	Twer.
4	"	"	"	"	Kaluga und Ssamara.
4 1/2	"	"	"	"	Wladimir, Taurien u. Jaroslaw.
5	"	"	"	"	Moskau.
6 1/2	"	"	"	"	Wilna, Nishnij-Nowgorod und Jekaterinosslaw.
7 1/2	"	"	"	"	Chersson, Grodno, Wolhynien und Kasan.
8	"	"	"	"	Ssaratow und Ssimbirsk.
8 1/2	"	"	"	"	Tschernigow.
9	"	"	"	"	Bessarabien und Kowno.
9 1/2	"	"	"	"	Charkow.
10	"	"	"	"	Livland.
11	"	"	"	"	Rjasan.
12	"	"	"	"	Pensa und Woronesh.
14	"	"	"	"	Podolien, Poltawa, Orel u. Tula.
15	"	"	"	"	Kijew und Kurland.
15 1/2	"	"	"	"	Tambow.
17	"	"	"	"	Kursk.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das letztgenannte Gesetz hat eine Vermehrung des Steuerertrages um 1,²⁸ Mill. Rbl. hervorgerufen, die Grundsteuer hätte somit 12,⁸⁸ Mill. Rbl. zu liefern. In Wirklichkeit ist aber der Soll-Ertrag grösser, denn dieser steigt noch dadurch, dass „Unland" in Kultur gesetzt und Kulturland auch jetzt noch „entdeckt", d. h. steuerpflichtiges Land, das der Besteuerung sich entzogen hat, ermittelt wird. So betrug das bei Ausgabe des Gesetzes vom Jahre 1884 ermittelte steuerpflichtige Land 219½ Mill. Dessjatinen, es sind aber allein in der Zeit von 1884—1887 4,¹⁸ Mill. Dessjatinen noch zur Besteuerung herangezogen worden, auf welche etwa 200000 Rbl. Grundsteuer fällt. Der Soll-Ertrag beläuft sich zur Zeit auf 13,¹ Mill. Rbl.

3. Die Steuer von städtischen Liegenschaften.

Die im hiesigen Deutsch „Kronsimmobiliensteuer" genannte Steuer hat in der uns beschäftigenden Periode keine Umgestaltung erfahren. Sie unterscheidet sich von der Grundsteuer in Betreff der Festsetzung der Soll-Betrages dadurch, dass diese Steuersumme pro Gouvernement (resp. Gebiet) durch Gesetz bezeichnet wird, im Gouvernement aber diese Summe auf dessen Städte repartirt wird. Ein zweites Unterscheidungsmerkmal ist, dass die Höhe der Steuersumme pro Gouvernement jährlich durch Gesetz bestimmt wird.

Der Betrag dieser Steuer ward erst auf 2 Mill. Rbl. gesetzt, und wuchs erst langsam, denn im schnelleren Tempo: pro 1874 hatte er erst die Höhe von 2669240 erreicht, um im folgenden Jahre auf 4028990 Rbl. zu steigen. Die zweite starke Erhöhung erfuhr die Steuer pro 1884: 6,⁰⁸ Mill, Rbl., in den drei letzten Jahren aber waren aufzubringen:

1888: 6498100 Rbl.
1889: 6628000 „
1890: 6828800 „

Die effective Last der Steuerpflichtigen ist aber nicht in demselben Maasse gestiegen, denn durch Erweiterung des städtischen Weichbildes, durch Neubauten, sowie durch Einbeziehung von Ortschaften (durch deren Einreihung in die Kategorie der Städte und Flecken) und Landstrichen, die vorher nicht dieser Steuer unterlagen (z. B. seit 1883 Sibirien), gelangt der Gesammtsteuerbetrag zur Repartition auf ein nicht unerheblich vergrössertes Vermögensobject.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4. Handels- und Gewerbesteuer.

Am deutlichsten tritt der neue Geist der Steuerpolitik in der durchgreifenden Reform der Besteuerung von Handel und Gewerbe hervor. Durch Differenzirung der oekonomisch so verschieden gestellten Gruppen dieses Theils der erwerbenden Bevölkerung bis zur vollen Individualisirung (Ermittelung des Reinertrages der Einzelwirthschaft) soll die Steuer den Einzelnen gemäss seiner Steuerfähigkeit, soweit diese sich aus dem betreffenden Erwerbszweige ergiebt, treffen.

Das Gesetz vom 5. Juli 1884 modificirt nur in einigen Beziehungen das die Basis unserer Handel- und Gewerbebesteuerung bildende Gesetz vom 9. Februar 1865 (mit einigen späteren Aenderungen), in Betreff dessen wir auf den Artikel „das russische Steuerwesen", Russ. Revue, Bd. XII, verweisen. Es sei kurz daran erinnert, dass nach unserem Handel- und Gewerberecht der Handel zwecks seiner Besteuerung in Gross-, Detail- und eigentlichen Kleinhandel geschieden wird. ,,Grosshandel" ist der Handelsbetrieb aus kaufmännischen Comptoiren, Speichern, Niederlagen und Schiffen, und zwar wenn der Verkauf der Waaren en gros erfolgt; „Detailhandel" ist der Verkauf von Waaren aus Läden, Magazinen etc. (en detail), der (eigentliche) „Kleinhandel" zerfällt in zwei Arten: Einzelverkauf von Waaren, die in besonderen Verzeichnissen angegeben sind, aus bestimmten Räumlichkeiten, sowie Hausirhandel und Handel im Umherziehen (mit Anspann oder Karren). Die Handels- und Gewerbesteuer zerfällt in Scheine (Patente) und Billete[1]).

Das neue Gesetz ändert, jedoch fast unmerklich, die bestehenden Steuersätze. Zum grössten Theil sind diese Ziffern nur abgerundet, in einigen Fällen auch erhöht. Die ursprünglichen

[1]) Für Grosshandel ist der Schein I. Gilde zu lösen, für Detailhandel (in jenem technischen Sinne), wie auch für Fabrikbetrieb mit Dampf oder Wasserkraft oder mit mehr denn 16 Arbeitern genügt der Schein II. Gilde. Billete sind nach der Zahl der Etablissements (Läden etc.) zu erwerben, jedoch sind Niederlagen etc. allein zum Aufbewahren, nicht zum Verkauf von Waaren hiervon befreit. Der Inhaber eines Scheines I. Gilde kann 10, der II. Gilde 5 Etablissements halten, bei mehr Etablissements ist für je 10 Etablissements ein weiterer Schein I. Gilde, für je 5 ein weiterer Schein II. Gilde zu lösen. Auf die Einzelheiten, Ausnahmen, etc. kann hier nicht eingegangen werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Steuersätze (nach dem erwähnten Gesetz vom 9. Februar 1865) waren nämlich durch nachfolgende Gesetze (Zuschlagssteuer vom 8. Juni und 10. December 1874 und 16. December 1880) erhöht, darunter auch procentualisch, wobei unbequeme Ziffern, auch Kopeken bei grösseren Steuerbeträgen sich ergaben. So betrug der Steuersatz für den Schein erster Gilde (Grosshandel) nach dem Gesetz von 1865 — 265 Rbl. die drei folgenden Zuschläge: 39 Rbl., 26½ Rbl. und 235 Rbl., zusammen also 565½ Rbl., das neue Gesetz rundet die Ziffer zu 565 Rbl. ab. Wir stellen die bis dahin geltenden Steuersätze mit Einschluss der Zuschläge den neu normirten Sätzen gegenüber: die Scheine zweiter Gilde (Detailhandel) für die fünf Klassen, in welche die Ortschaften des Reiches je nach der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens getheilt sind, kosteten: 120½ Rbl. (jetzt 120), 92½ Rbl. (jetzt 95), 74 Rbl. (jetzt 75), 56 Rbl. (jetzt 55) und 38 Rbl. (jetzt 40 Rbl.), ebenso in Betreff der anderen „Scheine" deren neue Sätze der Leser in der unten folgenden Generaltabelle findet.

Eine Neuschaffung des Gesetzes ist die Einführung eines Gewerbescheines (im engeren Sinne). Ihr unterliegen Unternehmer, welche verschiedene durch Lohnarbeiter auszuführende Arbeiten übernehmen (wie z. B. Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz-, Erd-, Stuck-, Dachdecker-, Bohner-, Dienstmanns-Arbeiten), ebenso Fuhrherren, je nach der Zahl der Arbeiter bis zu 16 Arbeitern, bei mehr Arbeitern ist der Schein II. Gilde zu lösen. Dagegen haben diese Gewerbescheine nur die Artels zu bezahlen, welche Statuten oder ein anderes gehörig bestätigtes Reglement haben, d. h. eine feste Organisation besitzen, wobei die Artelmitglieder als Arbeiter betrachtet werden; steuerfrei aber sind die Artels, die sich zur Ausführung irgend welcher Arbeiten zeitweilig gebildet haben — eine in Russland bekanntlich sehr verbreitete Erscheinung. Bisher hatten Fabrik- und Gewerbeetablissements mit nicht über 16 Arbeitern (ohne Maschinen und Dampfkraft) einen Kleinhandelsschein und event. ein Billet zu lösen, jetzt sind diese Zahlungen in diesen Gewerbeschein zusammengefasst, und diese Steuer stellt sich zu den bisher erhobenen (in eine Steuer zusammengefasst) wie folgt: bisher bei 10 — 16 Arbeitern für die fünf Klassen 33 Rbl. (jetz 33 Rbl.), 28 Rbl. 60 Kop. (jetzt 25 Rbl.), 23 Rbl. 10 K. (jetzt 20 Rbl.), 15 Rbl. 40 Kop. (jetzt 15 Rbl.) u. s. w. Be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

merkenswerth ist, dass die letzte Gruppe, bisher 1 — 4 Arbeiter, jetzt von 2 — 4 Arbeitern lautet — damit ist die Steuerfreiheit des einzigen Hülfsarbeiters ausgesprochen. Eine wichtige Aenderung des Gewerbesteuergesetzes documentirt sich auch in der Abschaffung des Scheines für Kleinbürgergewerbe (2 Rbl. 75 Kop.) und in der Befreiung des Kleinhandels, für den jetzt der Kleinhandelsschein genügt, von der Lösung von Billeten für das Handelsetablissement.

Wir heben noch einige Aenderungen im Detail des neuen Gesetzes hervor: Die unter Gesammtbürgschaft der Darlehenempfänger bestehenden Agrarbanken, die städtischen Kreditvereine, die Kommunalbanken und die Gesellschaften gegenseitigen Kredits hatten bisher — auf Grundlage des Gesetzes vom 23. März 1873 und späterer Bestimmungen — bei einem Kapital von 30 000 Rbl., nach dem neuen Gesetz aber erst bei einem Kapital von 50 000 Rbl. einen Schein erster Gilde, bei einem Kapital bisher von 10—30 000, jetzt aber von 10—50 000 Rbl. einen Schein zweiter Gilde zu lösen; bei einem Kapital unter 10 000 waren sie bisher frei von solcher Steuer, jetzt aber haben sie einen Kleinhandelsschein zu bezahlen. Charakteristisch ist auch, dass die Leih- und Spargenossenschaften die Vergünstigung erfahren, erst bei doppelt so hohem Kapitalbesitz als bei den vorhergenannten Kreditinstituten die betreffenden Scheine lösen zu müssen, bei einem Kapital bis 5 000 Rbl. aber nur ein Kleinhandelsbillet. Auch bei Uebernahme von Lieferungen und Submissionen treten einige Erleichterungen ein: bisher konnte man sich an solchen bei einem Schein II. Gilde nur bis zu 15 000 Rbl., jetzt aber bis zu 30 000 Rbl., beim Kleinhandelsschein nur bis zu 1 200 Rbl., jetzt aber bis zu 5 000 Rbl. betheiligen. Weiterhin hat eine Aenderung darin Platz gegriffen, dass derartige Geschäfte unter 300 Rbl. steuerfrei geworden sind und dass die erwähnten neugeschaffenen Gewerbescheine zugelassen werden: I. Kategorie zu derartigen Geschäften bis zu 5 000 Rbl., II. Kategorie bis zu 2 500 Rbl., III. Kategorie bis zu 1 200 Rbl.

Alle Einzelheiten des neuen Handels- und Gewerbesteuergesetzes können wir, da es zuviel Raum beanspruchen würde, nicht registriren, es genüge die Generaltabelle der Steuersätze, die das Gesammtbild bietet:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Handels- und Gewerbescheine: der Steuersatz für den Schein I. Gilde allenthalben 565 Rbl., Schein II. Gilde in den Ortschaften I. Klasse 120 Rbl., II. Klasse 95 Rbl., III. Klasse 75 Rbl., IV. Klasse 55 Rbl., V Klasse 40 Rbl., — Steuersatz für Kleinhandelscheine je nach den 5 Klassen 30, 25, 20, 15 und 10 Rbl.; Scheine für die mit Anspann oder Karren umherziehenden Verkäufer 16 Rbl., Hausirhandel (Umhertragen der Waaren) 6 Rbl. Kommisscheine I. Grades allenthalben 35 Rbl., II. Grades allenthalben 6 Rbl., Passscheine für Kaufmannsfamilien I. Gilde 15 Rbl., II. Gilde 6 Rbl.

2. Gewerbescheine (im engerem Sinne): die Steuersätze betragen in den Ortschaften

	I. Kategorie 10 — 16	II. Kategorie 5 — 9	III. Kategorie 2 — 4
		Arbeiter	
I. Klasse	30	20	10
II. ,,	25	18	9
III. ,,	20	14	7
IV. ,,	15	10	5
V. ,,	10	7	3

3. Handels- und Gewerbebillete. Der Steuersatz für diese Billete beträgt: zum Handels- und Gewerbeschein I. Gilde in den Ortschaften I. Klasse 55 Rbl., II. Klasse 45 Rbl., III. Klasse 35 Rbl., IV. Klasse 25 Rbl., V. Klasse 20 Rbl., zum Schein II. Gilde je nach den 5 Klassen: 35, 25, 20, 15 und 10 Rbl.; die Billete für Kleinhandel in den 5 Klassen: 10, 8, 6, 4 und 2 Rbl.

4. Endlich bestehen noch besondere Steuersätze für das Betreiben von Geschäften allein auf Jahrmärkten (Messen), welche letztere nach ihrer Handelsbedeutung, die nach der Dauer derselben bemessen wird, in 4 Klassen zerlegt sind:

	I. Klasse. Rbl.	II. Klasse. Rbl.	III. Klasse. Rbl.	IV. Klasse. Rbl.
Billet erster Gilde	100	50	40	25
,, zweiter ,,	25	12½	10	6
Kleinhandelsbillete	6	3	2	1½
Kommisschein I. Grad.	6	3	2	1½
,, II. ,,	2	1	¾	½

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Schluss sei nicht unerwähnt gelassen, dass das neue Gesetz eine Modification einführt, die nicht für die Staatskasse, aber für die kommunalen Verwaltungen (städtische und landschaftliche) eine gewisse Bedeutung hat. Diese hatten nämlich das Recht, Handel und Gewerbe bis zu 25% der Preise der Scheine beider Gilden und bis zu 10% der Preise der anderen „Handelsdokumente" nach deren ursprünglichen Beträgen wie sie im Gesetz vom Jahre 1865 festgesetzt waren, zu besteuern. Da nun im neuen Gesetz die erwähnten Zuschläge mit den ursprünglichen Steuersätzen zusammengefasst wurden, musste jener Procentsatz eine Veränderung erfahren, sollte nicht jenes Besteuerungsrecht eine ausserordentliche Erweiterung erfahren. Dieses Recht ist jetzt in Betreff der Scheine beider Gilden auf 15% der neuen Beträge festgesetzt, was etwas mehr ergiebt, als die 25% der ursprünglichen Steuersätze; da die anderen Handelsdokumente nur vor einen oder zwei geringen Zuschlagssteuern betroffen waren, so bleibt für diese der Satz von 10%, was desgleichen eine wenn auch geringe Erweiterung der kommunalen Besteuerung bedeutet.

Das kurz skizzirte Gesetz von 5. Juni 1884 bildet jedoch nur erst die Einleitung zu der Reform der Handels- und Steuergesetzgebung. Der principielle Charakter der Steuerreformpolitik that sich erst deutlich kund in dem Gesetz vom. 15 Januar 1885 über die ergänzende Besteuerung der Handels- und industriellen Unternehmungen durch eine Procent-, resp. Repartitionssteuer. Sämmtliche grössere Erwerbsunternehmungen, d. i. die Handels- und industriellen Unternehmungen, die die Gildesteuer entrichten (d. i. Scheine I. oder II. Gilde zu lösen haben) werden dieser Ergänzungssteuer unterworfen und zwar Actiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften aller Art der Procentsteuer, die anderen Unternehmungen aber der Repartitionssteuer, deren Totalsumme pro Gouvernement auf gesetzgeberischem Wege auf je drei Jahre festgesetzt und darauf innerhalb der Gouvernements auf der sogleich anzugebenden Grundlage vertheilt wird. Die Scheidung der Steuer in diese zwei Arten ist vorgenommen je nach den zwei Methoden, wie die zu besteuernde Reineinnahme der Erwerbsunternehmungen zu ermitteln ist. Die Reineinnahme der unter Betheiligung Vieler bestehenden Geschäfte sind leicht zu ermitteln, sie ergeben sich aus den Rechenschaftsberichten. Die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Steuer beträgt 3% der Reineinnahme des abgelaufenen Geschäftsjahres. Was aber die anderen Unternehmungen anbetrifft, so verzichtet das Gesetz darauf, die effective Reineinnahme aller zu ermitteln, sondern begnügt sich mit mehr oder weniger genauen Schätzungen. Zur Durchführung dieser, wie überhaupt zur Regelung der in Betreff der Ergänzungssteuer entsprechenden Fragen wird ein System von Kollegialbehörden konstituirt: eine besondere Behörde beim Handels- und Manufakturdepartement, eine Gouvernementssteuerbehörde in jedem Gouvernement und eine Kreissteuerbehörde pro Kreis, resp. Stadtsteuerbehörde. Die besondere Behörde bei dem genannten Departement, der die Ausarbeitung der aus dieser Steuer resultirenden Fragen obliegt, besteht unter dem Präsidium des Directors dieses Departements aus folgenden Gliedern: a) aus den die allgemeine Session des Departements bildenden Beamten, b) den vom Handels- und Manufakturconseil zu wählenden Personen, c) dem St. Petersburger Stadthaupt und einem Gliede des Stadtamtes, d) dem Präsidenten des St. Petersburger Gouvernementslandamtes, des St. Petersburger Kaufmannsamtes und des St. Petersburger Börsenkomités oder je einem Gliede dieser Institutionen. Die Verwaltung der Ergänzungssteuer wird in jedem Gouvernement dem Kameralhof mit der bei diesem gebildeten Gouvernementssteuerbehörde übertragen, diese letztere wird unter dem Vorsitz des Dirigirenden des Kameralhofes gebildet aus den Gliedern der Plenarsession des Kameralhofes und aus sechs Personen, die in dem betreffenden Gouvernement Gildescheine zum Betrieb von Handels- und industriellen Unternehmungen gelöst haben, wobei diese Personen, wie ihre sechs Stellvertreter auf drei Jahre in gleicher Zahl, a) von der Gouvernementslandschaftsversammlung, b) von der Stadtverordnetenversammlung der Gouvernementsstadt, und c) von der örtlichen Kaufmannschaft gewählt werden. Diese Behörde vertheilt den durch Gesetz pro Gouvernement festgestellten Betrag der aufzubringenden Repartitionssteuer auf die Kreise entsprechend dem Maasse der Entwickelung von Handel und Industrie in jedem derselben; zur Vertheilung des auf den Kreis entfallenden Betrages der Repartitionssteuer ist die Kreissteuerbehörde geschaffen, und zwar unter dem Vorsitz einer vom Dirigirenden des Kameralhofes hierzu ernannten Person (des Steuerinspectors seit dem Bestehen dieses Amtes) bestehend aus sechs Personen, die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in dem betreffenden Kreise dieser Steuer unterliegen, diese wie ihre Stellvertreter werden auf drei Jahre in gleicher Zahl gewählt: von der Kreislandschaftsversammlung, von der örtlichen Stadtverordnetenversammlung und von der örtlichen Kaufmannsschaft — also ganz nach Analogie der Formirung der Gouvernementssteuerbehörde. Jedoch werden in den Residenzen und in den bedeutenderen Städten, nach Bestimmung des Finanzministers, gesondert von den Kreis-, Stadtsteuerbehörden gebildet, die für die betreffenden Städte die Kreissteuerbehörde ersetzen: sie werden unter dem Vorsitze einer vom Finanzminister ernannten Person aus sechs Gliedern gebildet, die der Repartitionssteuer unterliegen und mit ihren Stellvertretern auf drei Jahre in gleicher Zahl gewählt werden von der Stadtverordnetenversammlung, der örtlichen Kaufmannsschaft und dem örtlichen Börsenkomité. In den Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitution nicht besteht, und in den Städten, auf welche die „Städteordnung" sich nicht bezieht, werden die Glieder der Steuerbehörden — an Stelle der Wahl durch die Landschaft und die Stadt — vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Dirigirenden des Kameralhofes aus der Zahl der Personen ernannt, die Gildescheine gelöst haben, resp. der Repartitionssteuer unterliegen. — Wir weisen hier noch auf das Gesetz vom 21. December 1887 hin, welches neben einigen formalen Aenderungen der Regeln vom 15. Januar 1885 den Bestand der Kreissteuerbehörde in folgender Art modificirt: in den Kreisen, in welchen sich nur eine Stadt mit der Städteordnung von 1870 befindet, werden von den sechs Gliedern dieser Behörde drei von der Kreislandschaft und ebenso viele von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, wo aber mehrere solche Städte bestehen, wählt die Kreislandschaft zwei, die Städte die übrigen, wobei die Gouvernementsbehörde bestimmt, wie viel Glieder auf jede Stadt entfallen; in den Kreisen, wo überhaupt nicht mehr als sechs Repartitionssteuerpflichtige vorhanden sind, treten sie alle in die Kreissteuerbehörde.

Auf die Procedur der Vertheilung und Erhebung dieser beiden Arten der Ergänzungssteuer können wir nicht eingehen. Wir beschränken uns auf einige wesentliche Bemerkungen. Die Procentsteuer wird an dem Orte der Hauptverwaltung der Unternehmung erhoben. Die Verwaltung (Direction) hat im Laufe eines Monats nach Bestätigung des Jahresrechenschaftsberichts

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch die Generalversammlung denselben gleichzeitig mit der Quittung der Rentei über die Entrichtung der Steuer (3% der Reineinnahme), welche nach der Totaleinnahme aller dem Unternehmen gehörigen Etablissements zu berechnen ist, der betreffenden Gouvernementssteuerbehörde vorzustellen, die den Jahresbericht, die Berechnung der Reineinnahme etc. zu prüfen, resp. zu korrigiren hat. Was die Repartitionssteuer anbetrifft, so hat die Kreissteuerbehörde (resp. Stadtsteuerbehörde) den betreffenden Betrag unter die im Kreise (resp. in der Stadt) befindlichen Handels- und Industrieunternehmungen entsprechend dem von ihnen erzielten Gewinn zu repartiren; Unternehmungen, die durch unbedeutenden Umsatz oder aus anderen Veranlassungen sich in einer schwierigen Lagé befinden, können von dieser Steuer eximirt werden, jedoch muss die erlassene Summe auf den ganzen Kreis (resp. Stadt) unter die Steuerpflichtigen voll repartirt werden. Nach Aufstellung der Repartitionsliste werden die betreffenden Personen über den Betrag der auf sie entfallenden Steuer unterrichtet. Beschwerden in Betreff der Repartition der Steuer sind im Laufe eines Monats bei der örtlichen Steuerbehörde einzureichen, nach Ablauf dieser Frist, resp. mit Vornahme der als erforderlich erkannten Berichtigungen, wird die Liste der Gouvernementssteuerbehörde zur Bestätigung vorgestellt und vom Kameralhof in Ausführung gebracht, der den Steuerpflichtigen den Steuerzettel zustellt. Die Beschlüsse der Gouvernementsbehörde werden dem Gouverneur mitgetheilt, welcher, falls nicht einverstanden, dieselben mit seinen Ausstellungen dem Finanzminister in einer siebentägigen Frist vorstellt; Beschwerden über die Gouvernementssteuerbehörde sind im Laufe eines Monats bei demselben Minister vorzubringen.

Der Jahresbetrag der Repartitionssteuer für das erste Triennium 1885—87 war auf 2558000 Rbl. festgesetzt worden, von welcher Summe auf die Gouvernements des europäischen Russlands (im engeren Sinne) 2284000 Rbl., auf das Zarthum Polen 224000 Rbl. und auf die 4 sibirischen Gouvernements (Jenisseisk, Irkutsk, Tobolsk und Tomsk) 50000 Rbl. entfielen. Den grössten Betrag hatte das Gouvernement Moskau (422000 Rbl.), dann St. Petersburg (333000 Rbl.), Wladimir (109000 Rbl.), Chersson (94000 Rbl.), Warschau (91000 Rbl.) Livland (87000 Rbl.), Piotrkow (78000 Rbl.) etc. zu liefern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den geringsten Betrag Lomsha mit 4000 Rbl., dann je 5000 R.: Olonez und 3 polnische Gouvernements (Plozk, Ssuwalki und Ssjedlez). Die Normirung der Höhe der Repartitionssteuer pro Gouvernement ward auf Grund einer Kombination des Reinertrages sämmtlicher industriellen Etablissements und des Ertrages der Steuer für Gildenscheine und Billete ermittelt. Für das Triennium 1888 — 90 ward der Betrag der Repartitionssteuer durch Gesetz vom 1. December 1887 auf 4200000 Rbl. erhöht, nicht aber im gleichen Verhältnisse, sondern mit Verwerthung der neueren, bei der Veranlagung der Steuer ermittelten Daten über die effective Entwickelung des Handels und Gewerbes in den einzelnen Gouvernements. Den höchsten Betrag hat nach wie vor das Gouvernement Moskau aufzubringen (700000 Rbl.), dann St. Petersburg (560000 Rbl.), Chersson (170000 Rbl.), Piotrkow (156000 Rbl.)[1]), Livland (143000 Rbl.), Kijew (116000 Rbl.), Wladimir (115000 Rbl.), den geringsten Betrag Lomsha mit 6000 Rbl. Die Gouvernements des europäischen Russlands haben 3679000 Rbl., das Zarthum Polen 431000 Rbl., die sibirischen Gouvernements 90000 Rbl. zu tragen.

Der Grundgedanke unserer Steuerpolitik, die Erzielung einer gleichmässigen Besteuerung je nach der Steuerfähigkeit der Productionszweige und selbst der einzelnen Unternehmungen, verbunden mit einer Erhöhung der Steuern hat in den Gesetzen vom 19. Mai 1887 und 18. Januar 1889 eine weitere Ausbildung erfahren. Das erstgenannte Gesetz führt eine Ergänzungssteuer in zwei Arten ein: eine Ergänzungssteuer zu dem Schein erster Gilde (im Betrage von 635 Rbl.), welcher Actiengesellschaften und Genossenschaften auf Antheil, Agrarbanken, die unter Solidarhaft der Darlehenempfänger gegründet sind, städtische Kreditgesellschaften, Kommunalbanken und Gesellschaften gegenseitigen Kredits, welche zur Lösung eines Scheins erster Gilde verpflichtet sind, unterliegen; jedoch sind diejenigen dieser Institutionen und Gesellschaften von dieser Ergänzungssteuer befreit, welche mehr als einen Gildeschein (zum Betriebe von mehr als zehn Handels- oder industriellen Etablissements) zu lösen haben. Die zweite Art ist die Ergänzungssteuer zu den Scheinen und Billeten zum Kleinhandel, den Gewerbescheinen (im engeren Sinne) aller drei Kategorien,

[1]) Durch Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschluss vom 7. April 1889 für die Jahre 1889 und 1890 auf 128000 Rbl. ermässigt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sowie den Scheinen zum Handel im Umherziehen (mit Anspann oder Karren) und zum Hausirhandel (Umhertragen) in der Höhe von 10% der betreffenden Beträge. Jedoch werden die Beträge der Ergänzungssteuern, bei Berechnung der Zuschlagssteuer zum Besten der Landschaft, der Städte, des Fiskus (in den Landstrichen, in welchen die Landschaftsinstitution nicht existirt, allein für Ausgabe zur Beschaffung von Quartier für Truppen), wie auch zur Berechnung von Strafgeldern nicht in Betracht gezogen.

Eine grössere Bedeutung hat das zweite Gesetz vom 18. Januar 1889. Dasselbe erweitert die Repartitionssteuer, die, wie wir gesehen, nur wirthschaftlichen Unternehmungen mit Gildescheinen auferlegt war, auch noch, jedoch mit Ausschluss des Gouvernements Archangel, Olonez, Tobolsk, Tomsk, Jenisseisk und Irkutsk, auf die Inhaber von Kleinhandelsscheinen und von Gewerbescheinen (im engeren Sinne) der I. Kategorie (mit 10—16 Arbeitern), der II. Kategorie (mit 5—9 Arbeitern), der III. Kategorie (mit 2—4 Arbeitern) aber nur, wenn deren Inhaber auch zur Lösung von Kleinhandelsbillets verpflichtet sind. Dieser Steuer unterliegen somit von nun ab sämmtliche Handels- und gewerblichen Unternehmungen, soweit sie nicht von der Procentsteuer erfasst werden, mit alleiniger Ausnahme der nur Kleinhandelsbillete, sowie der Gewerbescheine (im engeren Sinne) der III. Kategorie ohne Kleinhandelsbillete zu lösenden Betriebe (auch des Hausirhandels beider Arten). Ausserdem wird durch dieses Gesetz noch die Zahl der in dieser letztgenannten Gruppe Stehenden (Gewerbescheine III. Kategorie ohne Kleinhandelsbillete) dadurch verringert, dass die für Käufer offenen Werkstätten, in welchen allein eigene Erzeugnisse vertrieben werden, zur Lösung von Kleinhandelsbilleten verpflichtet werden, während bisher die Inhaber der Gewerbescheine (in engerem Sinne) nur in Betreff der Läden, die sich in den, von ihrer Wohnstätten abgesonderten Räumen befinden, zum Erwerb von solchen Billeten angehalten waren.

Mit Ausdehnung der Repartitionssteuer auf die nicht gildischen Unternehmungen ward auch die soeben erst angeführte 10% Ergänzungssteuer sowohl von den, von jetzt ab dieser Steuer unterworfenen Unternehmungen als auch von den Inhabern des Gewerbescheines III. Kategorie und des Kleinhandelsbillets überall, d. h. auch in den entlegenen und dünn be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

siedelten Landstrichen, auf welche sich diese Repartitionssteuer nicht erstreckt, aufgehoben. Sie bleibt also in Kraft für die Billete zum Umherziehen und Umhertragen überall, in den entlegenen Landstrichen aber, die die Repartitionssteuer nicht kennen, in Betreff des Gewerbesscheines I. und II. Kategorie und der Kleinhandelsscheine. In diesen Landstrichen wird aber den Gildescheine lösenden Unternehmungen, soweit sie nicht der Procentsteuer unterliegen, eine Ergänzungssteuer von 10% zu der Gildesteuer auferlegt: sie vertritt hier also die Repartitionssteuer, die diese Kategorie von Unternehmungen sonst im Reiche zu zahlen hat.

Die Durchführung der Repartitionssteuer in Betreff der nicht gildischen Unternehmungen erfolgt in analoger Weise wie die für die gildischen Unternehmungen. Von den Abweichungen sei hervorgehoben, dass, neben der schriftlichen Benachrichtigung, die Publikation in der Gouvernementszeitung tritt, dass im Hinblick auf die grosse Zahl dieser Steuerpflichtungen die Theilung der Kreise, resp. Städte in Steuerbezirke gestattet wird (Bezirkssteuerbehörde), und endlich, dass die Wahl für diese Gruppe der Repartitionssteuerpflichtigen eine nur zweijährige Dauer hat, im Hinblick auf den häufiger eintretenden Wechsel im Personalbestande der kleinen Unternehmungen.

Der Totalbetrag dieser Repartitionssteuer (d. h. auf Kleinhandels- und Gewerbescheine) ist für die Jahre 1889 und 1890 auf jährlich 1 250 000 Rbl, festgesetzt. Den grössten Betrag hat das Gouvernement St. Petersburg (96 700 Rbl.), dann Moskau (91 200 Rbl.), Warschau (52 800 Rbl.), Chersson (49 400 Rbl.) etc. aufzubriugen; weniger als 10 000 Rbl. 15 Gouvernements, am wenigsten das Gouverment Stawropol mit 3 600 Rbl.

Von hohem Interesse ist nun das finanzielle Ergebniss dieser Reform der Steuer auf Handel und Gewerbe[1]) zu verfolgen, die betreffenden Daten gehen z. Z. noch nicht über das Jahr 1887 hinaus.

In den Jahren 1882—84 zeigt der Gesammtertrag dieser Steuern ein langsames Wachsen entsprechend der Zunahme der wirthschaftlichen Entwickelung: 20,$_{08}$ Mill. 20,$_{5}$ Mill. und 20,$_{79}$ Mill. Rbl. In den drei folgenden Jahren flossen aber in die Staatskasse:

[1]) Die Accise-Patentsteuern gehören nicht in diese Steuer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1885 Rbl.	1886 Rbl.	1887 Rbl.
Handels- und Gewerbedokumente aller Art:	21 770 175	22 746 431	23 623 008
3% Steuer, zusammen mit Strafzahlungen ev. Rückständen	1 959 901	2 125 949	2 119 486
Repartitionssteuer mit Strafzahlungen ev. Rückständen	1 599 524	3 029 109	2 617 075
	25 329 600	27 901 489	28 359 570
Es verblieben an Rückständen am Schlusse des betreffenden Jahres:			
3%- Steuer	213 364	63 156	100 701
Repartitionssteuer	970 300	503 535	504 433
	1 183 664	566 691	605 134

Dieser enorme Rückstaund, zumal in der Repartitionssteuer des ersten Jahres, findet seine Erklärung in der Neuheit der Steuer, in der Verspätung der Erhebung derselben, was eine Bestätigung in der sehr erheblichen Verringerung des Rückstandes im folgenden Jahre findet. Aber auch jetzt fehlt es noch an der Uebung in der Technik, Missverständnisse, die sich gerade bei dieser Steuer ergeben, sind noch immer zu beseitigen.

Zum Schluss bieten wir dem Leser noch eine tabellarische Uebersicht, die in Ziffern zeigt, in welchem Maasse und welche Verschiebung in der Besteuerung der verschiedenen Klassen, der der Handels- und Gewerbebesteuerung unterliegenden Bevölkerung eingetreten ist. Wir theilen dieselbe in 4 Klassen: die erste — die grossen Handels- und industriellen Unternehmungen, welche Scheine I. Gilde zu lösen haben, die zweite — die mitleren mit dem II. Gildeschein, die dritte — der Kleinhandel und das Kleingewerbe, die vierte — die unselbstständigen Gehilfen (Kommis). Die Steuerpflichtigen der betreffenden Klassen haben an Steuern gezahlt (ohne Rückstände):

	1885	1886	1887
Grosshandel und -Gewerbe	5 996 363	6 158 353	6 538 683
Mittel ,, ,, ,,	11 432 966	11 913 020	11 731 093
Klein ,, ,, ,,	5 812 481	6 340 636	6 530 559
Kommis	2 511 983	2 753 846	2 725 480

oder in Procenten mit Hinzufügung des Jahres 1884:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1884	1885	1886	1887
Grosshandel und -Gewerbe	15,37%	23,23%	22,39%	23,76
Mittel ,, ,, ,,	43,27%	44,35%	43,94%	42,62
Klein ,, ,, ,,	29,02%	22,61%	23,43%	23,72
Kommis	12,34%	9,81%	10,24%	9,90

Diese Ziffern zeigen uns den Geist der Steuerreformpolitik. Bei Inangriffnahme der Reform war der Steuerantheil des Grosshandels und der Grossindustrie nur 15,37% der Gesammtsteuersumme, jetzt (1887) aber 23,76%, der des Mittelhandels und Gewerbes hat sich wenig verändert, dagegen ist der Steuerantheil des Kleinhandels und des Kleingewerbes sehr bedeutend gefallen: von 29,02% auf 23,72%, nicht so bedeutend, aber doch bemerkenswerth ist der Steuerantheil der Kommis gesunken: von 12,34% auf 9,9%. — Nach den vorläufigen Kassenausweisen war der Ertrag der Handels- und Gewerbesteuer im Jahre 1888: 31 782 000 Rbl., im Jahre 1889: 32 842 000 Rbl.

(Schluss folgt).

Das neue Eisenbahntarifwesen in Russland.

Von F. W.-J.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass das Jahr 1889 bestimmt war, in den Annalen der wirthschaftlichen Politik des russischen Eisenbahnwesens durchgreifende Reformen zur Ausführung zu bringen.

Dass jede Neuerung, selbst wenn sie zum allgemeinen Besten eingeführt, von einzelnen dabei Betheiligten, deren Interessen diese Neuerung tangirt, missliebig aufgenommen wird, ist begreiflich. Wenn aber eine solche missliebige Aufnahme in Fällen stattfindet, wo diese Neuerung nur eine gewisse Kategorie der dabei Betheiligten berührt, so war um so mehr zu erwarten, dass bei der in der letzten Zeit gesetzlich vorgenommenen Tarifreform im Eisenbahnwesen, an welchem einerseits die ganze Bevölkerung des Reiches betheiligt ist, andererseits der Willkür der Eisenbahnverwaltungen Schranken gesetzt werden, und die Regierung, nachdem sie, sich ins Mittel legend, die Vormundschaft in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Angelegenheit übernommen, dieselbe den Bahnverwaltungen keineswegs genehm ist.

Das am 8. März Allerhöchst bestätigte temporäre Reglement dient als Grundlage für die in der Folge vom Finanzministerium veröffentlichten Bestimmungen, und indem wir sowohl das temporäre Reglement, sowie auch die darauffolgenden Bestimmungen folgen lassen, wollen wir, wo es uns angemessen erscheint, zur besseren Verständigung denselben einige Erläuterungen beifügen.

Die Verfügungen in Tarifangelegenheiten obliegen seit dem 8. März v. J. dem Ressort des Finanzministeriums und werden durch das neu creirte Departement für Eisenbahnangelegenheiten ausgeführt, während das frühere Eisenbahndepartement nach wie vor dem Ministerium der Wegekommunikationen unterstellt ist und die Eisenbahnverwaltungen bezüglich der technischen und administrativen Leitung der Bahnen, von letzterem Departement controllirt, die betreffenden Verordnungen erhalten, deren Ausführung bei den Privatbahnen die vom Ministerium der Kommunikationen ernannten Regierungsinspectore zu übernehmen haben. Während also früher das Ministerium der Kommunikationen die einzige obere Behörde für die Eisenbahnverwaltungen war und sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben der Bahnen zu prüfen und zu regeln hatte, die Beziehungen des Finanzministeriums aber zu den Bahnen nur rein finanzieller Natur waren und hauptsächlich die den Bahnen gewährte Zinsgarantie der Actien und Obligationen betrafen, ist durch das am 8. März v. J. Allerhöchst bestätigte temporäre Reglement dem Finanzministerium in Eisenbahnfragen eine bei Weitem grössere Competenz verliehen worden. Da nun die Regelung der Tarife unwillkürlich auch die Erörterung anderer mit denselben engverbundenen Fragen zur Folge haben muss, ist daher der Wirkungskreis dieser Behörde ein sehr ausgedehnter und unterliegen demgemäss die Entscheidungen in vielen der wichtigsten administrativen Fragen im Eisenbahnwesen der Competenz des Finanzministeriums, wie wir aus dem nachstehenden Wortlaute des temporären Reglements und den später erfolgten Verordnungen des Finanzministeriums ersehen werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Temporäres Reglement über Eisenbahntarife und die für Tarifangelegenheiten creirten Institutionen.

CAPITEL I.

Allgemeines Reglement.

1. Das gegenwärtige Reglement wird für die Tarife der sämmtlichen dem Verkehr übergebenen Bahnen in Anwendung gebracht.

Anmerkung. 1. Unter der Bezeichnung „Tarif" sind in diesem Reglement die auf den Bahnen zu erhebenden Frachten-, sowie die Nebengebühren und anderen Betriebseinnahmen zu verstehen.

Anmerkung 2. Diejenigen Tarife, welche von den Eisenbahnen mit Wissen oder Genehmigung des Ministeriums der Kommunikationen vor der Veröffentlichung dieses Reglements festgestellt waren, werden als gesetzgiltig anerkannt, so lange dieselben nicht auf gesetzlichem Wege abgeändert oder aufgehoben werden.

2. Der Regierung steht das Recht zu, die Thätigkeit der Eisenbahnen bei Feststellung der Tarife zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung, der Industrie, des Handels und der Krone zu regeln.

3. Diese Regelung seitens der Regierung besteht in folgendem: a) in Feststellung der Tarifnormen; b) in der Feststellung der Regeln hinsichtlich der Zusammenstellung, Einführung, Anwendung und Aufhebung der Tarife; c) in der Aufsicht über die reglementsmässige Anwendung der oben angeführten Normen und Bestimmungen, sowie in den zu ergreifenden Massregeln, um die sich erweisenden Abweichungen zu beseitigen; d) in der Aufsicht, dass die Tarife den in Punkt 2 enthaltenen Bestimmungen entsprechen; e) in der Entscheidung bei Fragen hinsichtlich der Repartition der Frachtantheile und anderer Gebühren unter der Bahnen, in der Beseitigung der Konkurrenz und in dem gegenseitigen Uebereinkommen der Bahnen unter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einander oder mit anderen Transportunternehmungen, sowie auch mit Privatgesellschaften und Personen in den Theilen der Vereinbarungen, welche die Tarife und die Verkehrsrichtungen des Personen- und Gütertransports behandeln.

4. Die Verwaltung der Angelegenheiten bezüglich der Regelung der Thätigkeit der Privateisenbahnen bei Feststellung der Tarife, sowie auch die Durchsicht der überwiesenen Tarifangelegenheiten seitens der Kronseisenbahnen concentriren sich im Ministerium der Finanzen, in dessen Bestande folgende Institutionen aufgenommen sind: 1) das Conseil in Tarifangelegenheiten, 2) das Tarifcomité und 3) das Departement für Eisenbahnangelegenheiten.

5. Auf Entscheidungen in Tarifangelegenheiten, welche nicht mit den bestehenden Regeln übereinstimmen und vom Departement für Eisenbahnangelegenheiten oder vom Tarifcomité erfolgt sind, können Reclamationen dem Finanzminister vorgestellt werden; die Entscheidungen aber, die vom Finanzminister oder dem Conseil in Tarifangelegenheiten erfolgen, sind im Reclamationsfalle dem Dirigirenden Senat zu unterbreiten.

6. Projecte über Abänderungen oder Nachträge zu den bestehenden Tarifen, sowie auch die Feststellung neuer Tarife werden von den Eisenbahnen oder von den Vertretern derselben bei den Conferenzen zusammengestellt.

7. Die Conferenzen der Vertreter der Eisenbahnen zur Berathung der Tariffragen finden statt auf Grund einer Verfügung oder mit Genehmigung des Finanzministers und unterliegen den vom Conseil in Tarifangelegenheiten festgestellten Regeln (Punkt a, Art. 22).

An diesen Conferenzen nehmen mit einer berathenden Stimme Theil die Vertreter des Finanzministeriums und der anderen Regierungsbehörden, wenn letztere zu denselben delegirt werden.

Zur Theilnahme an den Conferenzen werden mit einer berathenden Stimme auch Vertreter anderer dabei interessirter öffentlichen Institutionen und Gesellschaften eingeladen (Punkt b, Art. 8), wenn diese Institutionen und Gesellschaften darum nachsuchen.

8. Wenn die Einführung eines neuen oder die Abänderung eines bestehenden Tarifs in Folge eines in Art. 2 be-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeichneten Falles nothwendig erscheint, können die diesbezüglichen Vorstellungen mit Umgehung der Eisenbahnen gemacht werden; a) von den Regierungsbehörden, b) von den öffentlichen Institutionen und denjenigen Gesellschaften, deren Statuten von der Regierung bestätigt sind und den Zweck haben, die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu mehren und den Bedürfnissen des Handels und der Industrie zu entsprechen.

9. Die projectirten Eingaben der Eisenbahnen und ihrer Vertreter auf den Conferenzen über Einführung neuer oder über Nachträge zu den bestehenden Tarifen (Art. 6) können nicht vor Durchsicht derselben in den Institutionen für Tarifangelenheiten zur Ausführung gebracht werden. Die betreffenden Eingaben müssen dem Finanzministerium mit genauer Darlegung der Gründe, die zur Feststellung der neuen Tarife sich als nothwendig erwiesen, vorgestellt werden. Vom Finanzministerium hängt es ab, die Anwendung der neuen Tarife aufzuhalten oder die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen dieselben in Anwendung gebracht werden können, oder auch die Anwendung derselben gänzlich zu verbieten. Wenn nach Verlauf von 6 Wochen seitens des Ministeriums keine Anzeige über ein Hinderniss für die Anwendung der Tarife erfolgt, können dieselben in Kraft treten, gleich als ob vom Ministerium die Genehmigung zur Anwendung der Tarife erfolgt wäre.

10. Die weiteren Verfügungen hinsichtlich der von den öffentlichen Institutionen und Gesellschaften (Punkt b, Art. 8) vorgestellten Eingaben über Feststellung neuer oder Abänderung bestehender Tarife sind dem Finanzminister anheimgestellt mit Ausnahme der Eingaben, die seitens der Landtage erfolgten, hinsichtlich welcher die allgemeine festgestellte Ordnung stattfindet (Gesetzsamml. Bd. I. Theil 2, Institution des Minister-Comités P. 15. Art. 26 und Instit. der Ministerien, Anmerkung 4 zum Art. 212 lt. Nachtrag vom J. 1886).

11. Die von den Regierungsbehörden vorgestellten Projecte über Feststellung neuer oder Abänderung schon bestehender Tarife (Punkt a, Art. 8), desgleichen die diesbezüglichen Eingaben seitens der öffentlichen Institutionen und Gesellschaften werden in Fällen, wo ihnen eine weitere Folge zu geben nöthig befunden wird (Art. 10), den Eisenbahnen, nöthigenfalls auch den Vertretern der betreffenden Bahnen bei den Conferenzen zur vorläufigen Beurtheilung übergeben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Nichtbeantwortung seitens der Eisenbahnen oder deren Vertretern bei den Conferenzen der ihnen zur Beurtheilung überwiesenen Fragen in der vorgeschriebenen Zeit hält das weitere Verfahren nicht auf. Die erfolgten Antworten werden bei den Entscheidungen von Tariffragen in Berücksichtigung gezogen.

12. Die in den Tariffragen erfolgten Entscheidungen seitens der Institutionen für Tarifangelegenheiten sind für die Eisenbahnen obligatorisch.

13. Kein neuer Tarif kann anders in Kraft treten, als nach genauer Ausführung der hinsichtlich der Zusammenstellung, Veröffentlichung und Aufhebung der Tarife festgestellten Regeln.

14. Die Eisenbahnen und ihre Vertreter bei den Conferenzen sind verpflichtet, auf Verlangen des Finanzministeriums alle statistischen Nachrichten und Daten, die zu ihrer Verfügung stehen und die zur Ausarbeitung und Entscheidung in Tariffragen nöthig sind, dem Ministerium vorzustellen, sowie auch den vom Finanzministerium bevollmächtigten Personen diejenigen Bücher und Dokumente, die zur Revision des richtigen Gebahrens der Eisenbahnen in den Tarifanwendungen nothwendig sind, vorzulegen.

CAPITEL II.

Der Conseil in Tarifangelegenheiten.

Der Conseil in Tarifangelegenheiten besteht unter dem Vorsitze des Finanzministers, dessen Gehilfen, den Direktoren des Departements für Eisenbahnangelegenheiten, des Handels und der Manufakturen aus zwei Mitgliedern des Ministeriums der Kommunikationen und aus je einem Mitgliede folgender Ministerien: der Finanzen, der Reichsdomänen, des Innern und der Reichskontrolle, aus drei Vertretern der landwirthschaftlichen Industrie, zwei Vertretern des Handels und der Manufakturen, eines Vertreters der Montanindustrie und drei Vertretern der Privat-Eisenbahnen.

16. Wenn der Finanzminister im Conseil nicht anwesend sein kann, führt den Vorsitz der Gehilfe des Ministers.

17. Die Mitglieder der Ministerien der Finanzen, der Wegekommunikationen, der Reichsdomänen, des Innern und der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reichskontrolle werden durch Allerhöchsten Willen auf Vorstellung der betreffenden Minister ernannt. Die Vertreter der Privateisenbahnen werden von der allgemeinen Conferenz der Vertreter der Eisenbahnen gewählt, vom Finanzminister auf ein Jahr bestätigt und können nach Verlauf desselben von Neuem auf ein Jahr gewählt werden. Die Vertreter des Handels, der Manufakturen, der Landwirthschaft und der Montanindustrie werden gleichfalls auf Jahresfrist nach Zuständigkeit von den Ministern der Finanzen und der Reichsdomänen aus solchen Personen gewählt, welche gründlich mit derjenigen Industriethätigkeit bekannt sind, deren Interessen behufs einer erforderlichen Abhilfe sie zu vertreten haben, und werden in diesen Stellungen durch Allerhöchsten Willen bestätigt. In Krankheits- oder Absenzfällen einer dieser Personen, welche den Conseil für Tarifangelegenheiten bilden, kann in der oben bezeichneten Ordnung ein Stellvertreter bestimmt werden.

18. In den Conseil für Tarifangelegenheiten können dieselben Personen berufen werden, welche in dem Bestande des Eisenbahnrathes sich befinden.

19. Die Mitglieder des Conseils für Tarifangelegenheiten erhalten von der Regierung kein besonderes Honorar.

20. Zur Theilnahme an den Conseilssitzungen können Personen aufgefordert werden, von denen zu erwarten steht, dass sie in Bezug auf die zu verhandelnden Angelegenheiten nützliche Mittheilungen und Erklärungen geben können. Dieselben haben eine berathende Stimme.

21. Die Sitzungen des Conseils werden je nach Bedarf und dem angesammelten Material anberaumt.

22. Der Competenz des Conseils unterliegen: a) überhaupt alle Tariffragen, sowie Bestimmung der Regeln hinsichtlich der Zusammensetzung, Veröffentlichung, Inkrafttretung und Aufhebung der Tarife, mit Angabe der dabei zu beobachtenden Termine; Bestimmung der Regeln hinsichtlich der Zusammenstellung, Herausgabe und Vorstellung der Tarifstatistik über Personen- und Güterbeförderung; Bestimmung der Regeln über die Conferenzen der Vertreter der Eisenbahnen in Tariffragen; Erwägung der zu treffenden Massregeln, um sowohl die Konkurrenz der Bahnen unter sich und mit anderen Transportunternehmungen zu beseitigen, sowie auch die Vertheilung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Eisenbahnfrachtantheile unter den Bahnen zu bestimmen: Zusammenstellung der Projecte über die Normen der Maximaltarife: Feststellung der höchsten Normen für Nebengebühren und andere Einnahmen; b) Beurtheilung specieller Tariffragen, über welche im Tarifcomité (Art. 36) keine Resolution erfolgte, oder welche vom Finanzminister dem Conseil zur Entscheidung vorgelegt werden (Art. 36), sowie auch specielle Tariffragen, die von den Regierungsbehörden angeregt wurden (Punkt a, Art. 8), sobald seitens der oberen Chefs der Behörden bei Anregung der Frage der Wunsch ausgesprochen wurde, die Entscheidung dem Conseil anheimzustellen: c) die Einwendungen der Eisenbahnen und der Eisenbahnconferenzen auf die Verfügungen in Tarifangelegenheiten seitens des Departements für Eisenbahnangelegenheiten, wenn diese Entgegnungen im engen Zusammenhange mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und mit den Anforderungen der Industrie und des Handels stehen (Art. 40).

23. Die dem Conseil zus Durchsicht überwiesenen Acten werden demselben auf Verfügung des Finanzministers vorgelegt.

24. Alle Fragen werden im Conseil durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden entschieden. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Meinung des Vorsitzenden.

25. Ueber eine jede im Conseil zu verhandelnde Angelegenheit wird ein kurzes Protokoll abgefasst. Die von den Mitgliedern abgegebenen besonderen Meinungen werden dem Protokoll beigefügt. Zur Vorstellung der besonderen Meinungen wird eine dreitägige Frist, nachdem das Protokoll unterschrieben ist, gewährt.

26. Die Entscheidungen des Conseils, welche keine Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfordern, werden in folgenden Fällen sofort ausgeführt:

a) wenn die Entscheidung von sämmtlichen Mitgliedern einstimmig angenommen wurde:

b) wenn die Entscheidung hinsichtlich einer allgemeinen Tariffrage durch Stimmenmehrheit angenommen wurde, die sämmtlichen von den Ministerien anwesenden Mitglieder die Stimmenmehrheit bildeten und der Finanzminister sich gleichfalls mit der durch Stimmenmehrheit erfolgten Entscheidung einverstanden erklärt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

c) wenn die Entscheidung hinsichtlich einer speciellen Tariffrage (Art. 22, Pkt. b.) durch Stimmenmehrheit angenommen und der Finanzminister sich mit der Meinung der Majorität einverstanden erklärt.

27. Wenn die Entscheidung des Conseils keine Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder der Allerhöchst bestätigten Maximalnormen der Frachtgebühren fordert, einer der in dem vorigen Artikel enthaltenen Bedingungen jedoch nicht entspricht, werden, bevor dieselbe zur Ausführung kommt, die oberen einzelnen Ressortschefs, die ihre Vertreter im Conseil haben, vom Finanzminister darüber verständigt, der ihnen gleichzeitig auch die Kopien der Protokollakten mit seinem Gutachten zukommen lässt. Wenn im Verlaufe eines Monates von den höheren Ressortschefs keine Erwiederung auf das Gutachten des Finanzministers erfolgt, so wird obiges Gutachten als ein von den oberen Ressortschefs angenommenes betrachtet und zur Ausführung gebracht. Im entgegengesetzten Falle wird die Angelegenheit durch das Ministercomité einer Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet.

28. Wenn die Entscheidung des Conseils eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder der Allerhöchst bestätigten Maximalnormen der Frachtgebühren fordert, wird, bevor dieselbe in vorgeschriebener Ordnung der Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten ist, solche mit dem Gutachten des Finanzministers sowohl den oberen Ressortschefs, sowie auch den Vertretern der Eisenbahnen im Conseil für Tarifangelegenheiten und den dabei interessirten Eisenbahnen mitgetheilt und werden alle im Verlaufe von drei Monaten diesbezüglich erhaltenen Eingaben der Vorstellung des Finanzministers beigefügt.

CAPITEL III.

Das Tarifcomité.

29. Das Tarifcomité unter dem Vorsitze des Direktors des Departements für Eisenbahnangelegenheiten besteht aus zwei Mitgliedern des Finanzministeriums und je einem Mitgliede der Ministerien der Wegekommunikationen, der Reichsdomänen und der Reichskontrolle.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30. In Krankheitsfällen oder in Abwesenheit des Direktors des Departements für Eisenbahnangelegenheiten wird mit dem Vorsitze im Tarifcomité eine vom Finanzminister bezeichnete Person betraut.

31. Ein jedes Comitémitglied hat in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen einen Vertreter.

32. Sowohl die Vertreter der Eisenbahnen, wie auch die Bevollmächtigten bei den Eisenbahnconferenzen werden aufgefordert, an den Sitzungen des Comités behufs einer zu erstattenden persönlichen Erklärung bei den sie interessirenden Angelegenheiten theilzunehmen, wenn sie mit einem diesbezüglichen Wunsche eingekommen sind oder dies dem Vorsitzenden des Comités wünschenswerth erscheint. Bei Beurtheilung der von der Regierung eingebrachten Fragen werden zur Theilnahme an den Sitzungen mit einer berathenden Stimme die Vertreter dieser Behörden berufen. Die etwaige Abwesenheit derselben hält die Durchsicht und Entscheidung der Fragen im Comité nicht auf.

33. Ausser den im Art. 32 bezeichneten Personen können zu den Comitésitzungen auch Personen zugezogen werden, von denen zu erwarten steht, dass sie in den zu verhandelnden Angelegenheiten nutzbringende Erläuterungen geben können.

34. Die Comitésitzungen werden je nach Bedarf und nach Massgabe der zur Entscheidung vorliegenden Fragen von dem Vorsitzenden anberaumt und werden als beschlussfähig betrachtet, wenn an denselben ausser dem Präsidenten noch wenigstens drei Mitglieder theilnehmen. Die zur Beurtheilung vorliegenden Angelegenheiten werden dem Comité auf Verfügung des Vorsitzenden zugestellt.

35. Der Entscheidung des Comités unterliegen: a) die wichtigsten speciellen Tariffragen, die im engsten Zusammenhange mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen des Handels und der Industrie stehen; b) specielle Tariffragen, deren Eingabe von den Regierungsbehörden erfolgte und falls bei Verhandlung der betreffenden Fragen im Comité der Wunsch der oberen Chefs dieser Behörden geäussert wird, dass die Entscheidung seitens des Tarifcomités erfolge; c) Tariffragen geringerer Bedeutung, die vom Finanzminister dem Comité zur Durchsicht übergeben sind, sowie auch diejenigen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die nach dem Ermessen des Departements-Direktors für Eisenbahnangelegenheiten dem Comité vorgelegt wurden (Pkt. g, Art. 38).

36. Alle Angelegenheiten werden im Comité durch einfache Stimmenmehrheit entschieden, und die erfolgten Resolutionen zur Ausführung gebracht, wenn solche nicht durch den Finanzminister behufs Ueberweisung derselben zur Entscheidung an den Conseil für Tarifangelegenheiten (Pkt. b, Art. 22) aufgehalten werden. Wenn sich in dem Comité keine Stimmenmehrheit bildet, so wird die Angelegenheit als eine unerledigte betrachtet und dieselbe zur Resolution dem Conseil für Tarifangelegenheiten überwiesen (Pkt. b, Art. 22).

CAPITEL IV.

Departement für Eisenbahnangelegenheiten.

37. Dem Departement für Eisenbahnangelegenheiten werden vorgestellt: 1) alle Angelegenheiten, die Eisenbahntarife betreffen, und 2) alle Angelegenheiten im Eisenbahnfache überhaupt, welche der Competenz des Finanzministeriums unterliegen.

38. Die Obliegenheiten des Departements für Eisenbahnangelegenheiten, bestehen, ausser dem im Pkt. 1, Art. 37 Angeführten a) in der Geschäftsführung des Conseils für Tarifangelegenheiten und des Tarifcomités; b) in dem geschäftlichen Verkehr mit den Regierungsbehörden, den öffentlichen Institutionen, den Eisenbahnen und Eisenbahnconferenzen, sowie auch mit Privatpersonen und Gesellschaften; c) in der Durchsicht und Erwägung der Eingaben seitens der Eisenbahnen und Eisenbahnconferenzen in Bezug auf Abänderung der bestehenden Tarife (Art. 9) und der Tariffragen, die von den Regierungsbehörden, öffentlichen Institutionen und Gesellschaften dem Departement zugegangen sind (Art. 8 d.); in der Aufstellung von Nachweisen und Daten in Tarifangelegenheiten und in der Requisition solcher von den Eisenbahnverwaltungen (Art. 14); e) in der Anregung und Ausarbreitung von Tarifprojecten, welche der Regierung die Möglichkeit bieten, ihr Ziel, die Regelung der Tarife zu fördern, verwirklichen zu können (Art. 2), sowie in der Anregung und Ausarbeitung der Projecte für die zu treffenden Massregeln, eine progressive Einführung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und stetes Einhalten derjenigen Tarife auf den Eisenbahnen zu ermöglichen, welche sowohl den Interessen des Consums und der Handelsindustrie, wie auch der Rentabilität des Eisenbahnnetzes entsprechen. f) in der Entscheidung von speciellen Fragen hinsichtlich der Vertheilung der Antheilssätze unter den Eisenbahnen bei den Tarifen des direkten Verkehrs; g) in der Entscheidung specieller Tariffragen, conform den vom Conseil für Tarifangelegenheiten festgestellten Normen und Regeln, in den vom Finanzministerium vorgeschriebenen Grenzen, welche auf Grund des (Art. 35) der Beurtheilung des Tarifcomités nicht unterliegen; h) in den Bekanntmachungen an die Eisenbahnverwaltungen der über neue Tarife getroffenen Verfügungen; i) in der Aufsicht über die strikte Beobachtung der Tarifnormen und Regeln hinsichtlich der Zusammenstellung, Inkrafttretung, Anwendung und Abänderung der Tarife.

39. Die Entscheidungen des Departements für Eisenbahnangelegenheiten in dem im Art. 38, Pkt. f und g angeführten Fragen werden auf Verfügung des Departementsdirektors zur Ausführung gebracht.

40. Die von den Eisenbahnen und den Eisenbahnconferenzen gemachten Einwendungen auf Verfügungen in Tarifangelegenheiten seitens des Departements für Tarifangelegenheiten werden dem Finanzminister vorgestellt, der durch eigene Machtvollkommenheit über alle diejenigen Einwendungen vornehmlich entscheidet, welche sich auf die finanziellen Fragen und die Geldabrechnung der Bahnen unter einander beziehen, wohingegen die Einwendungen, welche in direkter Beziehung zu den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Industrie und des Handels stehen, dem Conseil für Tarifangelegenheiten überwiesen werden (Pkt. c, Art. 22).

41. Die Ausführung der in Pkt. 2, Art. 37 bezeichneten Angelegenheiten geschieht im Departement für Eisenbahnangelegenheiten auf Grund der allgemeinen, in den Ministerien festgestellten Regeln (Gesetzsammlung Band I, Theil 2).

Unterzeichnet: der Präsident des Reichsrathes:

Michael.

Auf Grund dieses temporären Reglements sind am 29. März 1889 vom Finanzminister die temporären Regeln hinsichtlich der Zusammenstellung, Veröffentlichung und Abänderung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Tarife aller dem Verkehr übergebenen russischen Eisenbahnen mit Angabe der dabei zu beobachtenden Termine dem Dirigirenden Senate zur Veröffentlichung überwiesen, welche Regeln der Kürze wegen wir nur in extenso citiren werden.

Dieselben besagen im Wesentlichen folgendes:

Sowohl die temporäre Verwaltung der Kronsbahnen, wie auch diejenigen der Privatbahnen sind verpflichtet, dem Ministerium der Finanzen nicht nur alle neu einzuführenden Tarife und Vereinbarungen vorzustellen, welche sowohl die Bahnen unter einander, wie auch letztere mit den Dampfschiffahrts- und anderen Transportgesellschaften und mit Privatpersonen vereinbart haben, sondern auch diejenigen Tarife und Vereinbarungen, welche bereits vor Einführung des Reglements bestanden haben. Die Gesuche über Einführung neuer oder Beibehaltung der bestehenden Tarife und Vereinbarungen sind auf Grund statistischer Daten zu motiviren.

Gleichzeitig mit der Vorstellung der projectirten direkten Tarife haben die betreffenden Eisenbahnverwaltungen zur Einführung dieser Tarife auch die Genehmigung derjenigen Bahnen beizufügen, welche als Konkurrenzbahnen bei diesem Verkehr betrachtet werden können, deren Strecken jedoch in dem vorgestellten projectirten Tarif nicht aufgenommen sind. Wenn eine solche Genehmigung den Eingaben nicht beige ügt ist, oder die Konkurrenzbahnen Einspruch dagegen erheben, erfolgt die diesbezügliche Entscheidung seitens des Finanzministeriums. Der Einführungstermin neuer Tarife wird vom Finanzministerium bestimmt, darf aber jedenfalls nicht früher als eine Woche und spätestens zwei Monate nach erfolgter Publication stattfinden. Ein dem Finanzministerium vorgestellter Tarif ist als bestätigt zu betrachten, wenn binnen sechs Wochen nach Vorstellung desselben vom Finanzministerium keine Einwendungen gemacht wurden.

Nachdem bei Berathung des Gesetzprojectes über das temporäre Reglement hinsichtlich der Eisenbahntarife und der Gründung einer Institution für Tarifangelegenheiten in den vereinigten Departements für Staatsoekonomie und Gesetzgebung der Finanzminister darauf aufmerksam gemacht wurde, wie dringend eine möglichst rasche Ausarbeitung bestimmter Grundlagen für die Vertheilung der Tarifantheilssätze unter den Bahnen nothwendig sei, erfolgte seitens des Finanzministers am

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

14. Juni 1889 die gesetzliche Veröffentlichung der temporären Regeln hinsichtlich der Vertheilung der Eisenbahneinnahmen bei Beförderung von Gütern im direkten Verkehr, welches Reglement wir der Wichtigkeit halber, die es in der Tariffrage einnimmt, im vollen Wortlaute folgen lassen:

§ 1. Die temporäre Verwaltung der Kronseisenbahnen, die Eisenbahnconseils, die Verwaltungen der Eisenbahngesellschaften und die Vertreter derselben bei den Conferenzen sind verpflichtet, die Eisenbahneinnahmen bei der Güterbeförderung im direkten Verkehr (Art. 7 des allgemeinen Eisenbahnstatuts) zwischen den an diesem Verkehr betheiligten Bahnen nach den in diesem Reglement vorgesehenen Grundlagen zu vertheilen.

§ 2. Die Transportgebühren im direkten Verkehr müssen unter den an dem Transport betheiligten Bahnen proportionell den Tarifentfernungen nach folgender Berechnung vertheilt werden:

a) Berechnung bei den Längen der Abgangsbahnen:

1) im Verkehr von 600 Werst und mehr — wird die Entfernung von 1 bis 125 Werst verdoppelt. Bei einer Länge von über 125 Werst werden zu der Werstzahl 125 Werst zugezählt. Dabei muss aber bemerkt werden, dass, wenn der Antheil der Transportgebühr für die Abgangsbahnen auf diese Art berechnet, sich kleiner als der nach dem Maximaltarif berechnete Antheil für die effective Länge der Bahn bis incl. 100 Werst erweist, der Antheil der Frachtgebühr der Bahn nach dem Maximaltarif zu berechnen ist; 2) im Verkehr von weniger als 600 Werst — findet die Berechnung ohne jeglichen Zuschlag statt, ausgenommen in den Fällen, wo für den Transport die Länge der Abgangsbahn nicht den vierten Theil der ganzen Verkehrsroute beträgt oder wenn die Länge der Abgangsbahn für den Transport von den weitgelegenen Stationen dieser Bahn sich auf Grund des Punktes a, 1 vergrössern würde. In diesen beiden Fällen wird bei derer Berechnung die Länge der Abgangsbahn laut den im Punkte a, 1 angeführten Regeln vergrössert.

Die Abgangsbahn, die eine Länge von mehr als den vierten Theil der ganzen Verkehrslänge hat, erhält ihren Antheil in demselben Verhältnisse wie eine Bahn, die weniger als den vierten Theil der Verkehrslänge hat.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

b) Berechnung bei Längen der Bestimmungs- und Transitbahnen: Von 1 bis 50 Werst müssen die Längen verdoppelt werden. Wenn die Längen derselben aber 50 bis 150 Werst betragen, darf die Bahnlänge nicht verdoppelt werden, sondern es wird auf je zwei Werst über 50 Werst zu den übrigen 100 Werst eine Werst hinzugefügt. Endlich wird die Länge von 150 Werst und mehr ohne jeden Zusatz verrechnet.

Die Tarifentfernungen der Bestimmungs- und Transitbahnen im Verkehr von weniger als 600 Werst werden nach der in diesem Punkte vorgeschriebenen Art nur in dem Falle in Anwendung gebracht, wenn die Längen der Abgansbahnen in vergrössertem Massstabe berechnet wurden.

§ 3. Bei Beförderung von Gütern im direkten Verkehr zwischen zwei Punkten in verschiedenen Richtungen erhalten die in diesem Verkehr nach zwei verschiedenen oder mehreren Richtungen betheiligten Bahnen oder Bahnabtheilungen ihre Antheile nach den kürzesten Tarifentfernungen berechnet.

§ 4. Im direkten Verkehr, bei dem sich zwei oder mehrere Kronsbahnen an einander reihen oder die von der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft exploitirten Bahnlinien betheiligt sind, werden die Frachtgebühren unter allen an dem direkten Verkehr betheiligten Bahnen auf Grund der in den vorhergehenden §§ 2 und 3 angegebenen Regeln vertheilt, wobei die sich aneinanderreihenden Kronsbahnen als nur eine Bahn, die von der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft exploitirten Bahnen aber und zwar jede Linie derselben als selbstständige Bahn gezählt werden. Die den obenangeführten Kronsbahnen zukommende Frachtgebühr wird proportionell den Längen, auf denen die Güter befördert werden, vertheilt. Auf gleiche Art wird unter den von der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft exploitirten Linien die ihnen summarisch zukommende Frachtgebühr vertheilt.

Anmerkung. Bei Vertheilung der Frachtantheile im direkten Verkehr auf Grund der vorhergehenden §§ 2 und 3, bei welchem Verkehr die Warschau-Wiener und die Warschau-Bromberger Bahn (Lowitsch-Alexandrowo mit der Zweigbahn bis Ciechocinka) betheiligt sind, werden diese Linien als nur eine Bahn angenommen und die ihnen summarisch zukommende Frachtgebühr wird unter ihnen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

proportionell den Strecken, auf welchen die Güter befördert wurden, vertheilt.

§ 5. Die Länge einer Bahn, die im direkten Verkehr nur mit einer Zweiglinie sich betheiligt, welche weniger als 6 Werst lang ist, wird nur in dem Falle auf Grund der §§ 2 und 3 in vergrössertem Massstabe angenommen, wenn der Antheil der Frachtgebühr nach dieser Berechnung sich höher als ein für 6 Werst berechneter Antheil erweist. Im entgegengesetzten Falle wird die Tariflänge einer solchen Zweigbahn mit 6 Werst berechnet.

§ 6. Der auf Grund der vorhergehenden Paragraphen dieses Reglements jeder Bahn im direkten Verkehr zukommende Frachtantheil darf jedenfalls nicht die Frachtgebühr übersteigen, welche einer jeden Bahn nach ihrem Maximaltarif zukommt.

§ 7. In Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Paragraphen dieses Reglements findet im direkten internationalen Verkehr auch die Repartition der Frachtantheile unter den betheiligten russischen Bahnen statt, wobei als summarische Transportstrecke die Länge der in dem Bereiche Russlands sich befindenden Bahnen angenommen werden muss.

Anmerkung. In den Fällen, wenn die in diesem Paragraph angegebene Repartition eine Verminderung der summarischen Transportgebühren im russischen Bahnnetze nach sich zieht, wird es den Bahnen freigestellt, nach gegenseitigem Uebereinkommen und in der im Art. 38, Punkt f des am 8. März 1889 Allerhöchst bestätigten temporären Reglements über die Eisenbahntarife angegebenen Art diese Repartition zur Wahrung der Rentabilität dieses Netzes anders zu gestalten.

§ 8. Das gegenwärtige Reglement findet keine Anwendung a) bei Hafenzweigbahnen und bei Kommunalzufuhrbahnen; b) bei Eisenbahnzweigbahnen und Abtheilungen einzelner Bahnen, denen in vorgeschriebener Ordnung gestattet ist, höhere Transportgebührnormen zu erheben; c) bei solchen Bahnen, welche nicht durch einen ununterbrochenen Schienenweg mit dem allgemeinen russischen Eisenbahnnetze verbunden sind und d) temporär bis auf weitere Verfügung bei folgenden Bahnen mit kurzen Strecken: Borowitschi, Liwny, Lodz, Murom, Nowgorod, Riga-Tuckum, Riga-Bolderaa, Obojansk, Ssjedletz-Malkin und Tambow-Koslow. Die Frachtantheile im direkten Verkehr,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der in Punkt c und d dieses Paragraphs benannten Bahnen werden nach der in Punkt f, Art. 38. des temporären Reglements über Eisenbahntarife bestimmten Ordnung festgestellt.

§ 9. Die Frachtgebühren im direkten Verkehr des ganzen russischen Eisenbahnnetzes mit den in § 8 benannten Bahnen, sowie auch mit den Dampfschifffahrts- und anderen Transportgesellschaften werden folgendermassen vertheilt: Nachdem aus der ganzen Transportsumme die Antheilssätze der im vorigen Paragraph benannten Bahnen und die den Dampfschifffahrts- und anderen Transportgesellschaften zukommenden Antheile von einander getrennt sind, wird die Repartition unter den ersten Bahnen auf Grund dieses Reglements ausgeführt, wobei als Abgangsbahn diejenige angenommen wird, zu welcher die erste Versandstation gehört oder die erste Bahn, welche auf der das Gut befördernden Route derjenigen Bahnen liegt, die in § 8 angegeben waren.

§ 10. Die Repartition der Nebeneinnahmen und anderen Spesen, die von Eisenbahnen bei der Güterbeförderung im direkten Verkehr ausser den Frachtgebühren erhoben werden, sind unter den Bahnen nach den dafür bestehenden Regeln zu vertheilen.

§ 11. Eine Abweichung von den in diesem Reglement vorgesehenen Grundregeln bei Vertheilung der Eisenbahneinnahmen kann in besonders berücksichtigenden Fällen in der in Punkt f, Art. 38 des am 8. März 1889 Allerhöchst bestätigten Reglements über Eisenbahntarife und Institutionen für Tarifangelegenheiten bezeichneten Ordnung zugelassen werden. In dem Falle, dass eine solche Abweichung für die Bahnen als nothwendig sich erweisen sollte, sind diese oder die Bahnconferenzen verpflichtet, bei Vorstellung einer solcher Abweichung an das Departement für Tarifangelegenheiten in der Einnahmerepartition genau die Nothwendigkeit der Abweichung zu erklären, und zwar, dass dieselbe mit Zustimmung sämmtlicher betheiligten Bahnen erfolgte, im entgegengesetzen Falle aber die Eingaben der einzelnen Bahnen beizufügen, die um eine andere Repartition der Frachtgebühren, als wie die in diesem Reglement vorgeschriebene, nachsuchen.

In den an das Departement vorzustellenden Repartitionsantheilen müssen nicht nur die Sätze der Totalsummen, sondern auch die Pudwerstsätze für eine jede Bahn angegeben sein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

§ 12. Die gegenwärtigen Regeln dürfen bis auf weitere Verfügung nur für die Beförderung von Getreide im direkten Verkehr (Art. 7 und 8 des allgemeinen russischen Eisenbahnstatuts) zwischen Stationen zweier oder mehrerer dem Verkehr übergebenen Bahnen in Anwendung gebracht werden, und zwar nur bei Beförderung derjenigen Frachten, für welche mit Genehmigung oder laut Verordnung des Finanzministeriums neue Tarife des direkten Verkehrs festgestellt werden.

Vom 1. November 1889 ab müssen diese Regeln bei allen Tarifen des direkten Verkehrs, die von diesem Zeitpunkte für Getreidebeförderung in Kraft getreten sind, in Anwendung kommen.

Als Ergänzung zur obigen Bestimmung wurden in den Sitzungen des Tarif-Comités am 12. und 13. Mai 1889 auch die Normen festgesetzt, die bei Bestimmung der zu erhebenden Frachtgebühren als Totalsummen im direkten Verkehr sämmtlicher Tarifrichtungen nach den Häfen und den Stationen der Landesgrenze bei Getreidesendungen massgebend sein müssen, und zwar ist bei Entfernung

von 1 bis 360 Werst die Fracht nach dem Normaltarif, d. h. zu $^1/_{24}$ Kop. per Pud und Werst mit einem Abzug von 10% bei einer Entfernung von über 200 Werst zu erheben;

von 361 bis 1600 Werst wird zu dem Frachtsatze von 360 Werst noch ein Zuschlag von $^1/_{80}$ Kop. per Pud und Werst gemacht;

von 1601 bis 3000 Werst wird zu dem Frachtsatze von 1600 Werst $^1/_{200}$ Kop. per Pud und Werst hinzugefügt, und schliesslich bei einer Entfernung von über 3000 Werst, der Tarifsatz wie für 3000 Werst erhoben.

Da diese Normen jedoch nur als Maximaltarife der für Getreidesendungen zu erhebenden Frachtgebühren angegeben sind, die jetzt bestehenden Tarife auf vielen Bahnen aber sehr niedrig gestellt sind, so ist seitens des Tarifcomités den Bahnen zur Darnachachtung empfohlen, sich diesen Normalgrenzen nur allmählich durch Tariferhöhungen zu nähern.

Der Zweck, den das Finanzministerium bei Feststellung der Formeln im Auge hatte, war, einem jeden Absender die Möglichkeit zu bieten, den Maximaltarif für die Beförderung seiner Waare zu wissen, denn diese Unkenntniss, sowie die willkürlichen Tarifsätze auf Getreide haben wohl dazu beigetragen, dass

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach den statistischen Ermittelungen des Finanzministeriums von den 218 Mill. Tschetwert Getreide, welche Russland producirt, nur 17% ins Ausland exportirt wurden.

Als weiteres Glied in der Kette der neuen Massregeln in der Tarifreform erfolgte am 5. August 1889 seitens des Finanzministeriums durch den Dirigirenden Senat die Veröffentlichung temporärer Regeln, um beim Güterverkehr die unter den Bahnen herrschende Konkurrenz zu beseitigen und zu regeln.

Um diesen Zweck zu erreichen, sind nach dem Reglement folgende allgemeine Principien in Anwendung zu bringen:

1. Feststellung in verschiedenen Richtungen gleicher oder verhältnissmässig gleicher Tarife;

2. eine entsprechende Vertheilung der Güterbeförderung in verschiedene Richtungen, jedoch nur conform den in Punkt 12, Art. 5 des allgemeinen russischen Eisenbahnstatuts festgestellten Regeln;

3. eine entsprechende Vertheilung unter den konkurrirenden Bahnen der Einnahmen von den in dieser oder jener Richtung beförderten Gütern.

Der Umfang und die Anwendung dieser Massregeln muss nach der Leistungsfähigkeit der dabei betheiligten Bahnen geregelt werden.

Es wird den Eisenbahnen untersagt, um Güter in diese oder jene Richtung heranzuziehen, den Waareneigenthümern, Transportunternehmern, Transportgesellschaften etc. irgend welche in den Tarifen nicht angegebenen Rückvergütungen (sogenannte Refactien) zu gewähren.

Die weiteren Paragraphen verordnen, dass bei Repartition der Güterbeförderung in verschiedene Richtungen diese Repartitionen entweder in einemgewissen Procentsatze des ganzen zur Beförderung übergebenen Güterquantums oder zu bestimmten Perioden und nach bestimmten Richtungen stattfinden sollen, wobei im ersten Falle, wenn die Bahnen auf ihren Strecken einen grösseren Procentsatz Güter, als der ihnen bestimmt war, oder im zweiten Falle in einer Zeitperiode ausgeführt haben, wo die Beförderung in einer anderen Richtung hätte stattfinden sollen, diese Bahnen den betreffenden Konkurrenzbahnen, nach Abzug der Exploitationsunkosten in entsprechend niedrigen Normen, die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganze Netto-Einnahme zu vergüten haben, welche sie von dem für ihre Strecken nicht bestimmten Transporte erhielten.

Solche Fälle von Repartitionen der Güterbeförderung können nur bei einem eingetretenen oder zu erwartenden Güterandrange nach einer bestimmten Richtung stattfinden und haben die dabei betheiligten Bahnen auf Grund der dafür festgestellten Regeln sich zu vereinbaren. Sollte jedoch eine Vereinbarung, was sowohl die Richtung der zu befördernden Güter als auch die Transportvergütung anbetrifft, nicht erzielt werden, so ist jeder derartige Fall dem Departement für Eisenbahnangelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen.

Diese letztere Bestimmung verlässt eigentlich den Boden einer rein speciellen Behandlung der Tariffrage, da die Regierungsinstitution, wenn sie in die Lage kommen sollte, diese Massregel anzuwenden, direkt in die technischen Verkehrsdispositionen der betreffenden Bahnen eingreifen würde, was in allseitigem Interesse zu vermeiden wünschenswerth ist.

Nach Art. 57, P. 2 wird dem Absender freigestellt, die Route anzugeben, auf welcher das Gut befördert werden soll, und dieser Verfügung seitens des Absenders ist wie oben ersichtlich auch Rechnung getragen. Die procentweise Vertheilung des Güterquantums dürfte also nur mit dem nichtdisponirten Güterreste stattfinden, welches Quantum, da die Güter öfters mehrere Bahnen transitiren, für jede derselben wohl schwer festzustellen ist und daher bei Gütervertheilung in verschiedenen Richtungen kein richtiges Procentfacit sich herausstellen kann. Auch die Bahnen selbst hätten ein Interesse daran, den Absender zu veranlassen, eine für die betreffenden Bahnen vortheilhaftere Route zu wählen, welches Gebahren nicht controllirt werden kann. Ferner ist bekanntlich auf den russischen Bahnen ein obligatorischer Wagenumtausch auf den Uebergabsstationen eingeführt, d. h. die eine Bahn muss der anderen genau so viel Wagen übergeben, wie sie von ihr empfangen hat, und wenn keine beladenen Wagen vorhanden sind, werden leere Wagen beim Umtausch übergeben oder die Bahn verfällt andernfalls in eine bestimmte Conventionalstrafe. Der Zweck, den man bei dieser Massregel im Auge hatte, ist, dass jede Bahn auf ihrer Strecke das ihr gehörige Wagenparkquantum behalten soll. Da aber der Verkehr selten in beiden Richtungen gleich stark ist, so sind die Bahnen ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nöthigt, um nicht in die Conventionalstrafe zu verfallen, ein beträchtliches Quantum von leeren Wagen unproductiv auf ihren Uebergabsstationen zu halten, daher den Bahnen auch dieses Quantum für die Güterverladung entzogen bleibt. Es braucht nach allem oben Angeführten nicht hervorgehoben zu werden, welche Umsicht und Dispositionsfähigkeit jeder Betriebsleiter besitzen muss, um bei einem aussergewöhnlich regen Verkehr allen Anforderungen zu genügen. Dies kann aber mit Erfolg nur dann geschehen, wenn er der absolute und alleinige Disponent auf seiner Bahnstrecke ist; eine anderweitige Intervention in seine Dispositionen kann leicht eine Verkehrsstockung verursachen.

Eine Repartition des Verkehrs unter den betheiligten Bahnen in gewisse Zeitperioden wäre auch nicht immer zweckentsprechend, da ein aussergewöhnlich reger Verkehr (für Getreidesendungen) nur während der Wintermonate stattfindet, wo den Witterungsverhältnissen Rechnung getragen werden muss und einer voraussichtlichen Repartition des Verkehrs force majeure-Hindernisse entgegentreten können, wodurch alle getroffenen Dispositionen unausführbar würden.

Die Aufgabe, die dem Finanzministerium zu Theil geworden, ist, wie aus dem oben Referirten zu ersehen, eine so umfangreiche und schwierige, dass die Resultate der Reformen erst nach längerer Zeit zu erwarten sind. Da durch die neuen Tarifreformverordnungen die sämmtlichen russischen Eisenbahnen bezüglich ihrer Einnahmen eigentlich unter Kronsverwaltung gestellt sind, denn weder eine Krons- noch eine Privatbahn hat das Recht, auch nur die geringste Modification, selbst in ihrem Localtarife, ohne Zustimmung des Finanzministeriums eintreten zu lassen, so hat das letztere denn auch dadurch die Verantwortlichkeit der Rentabilität des ganzen russischen Eisenbahnnetzes übernommen.

Es wird aber mit uns nicht nur jeder Eisenbahnfachmann, sondern auch ein jeder mit den Bahnen in Connex Stehender der Ansicht sein, dass mit der Tarifregelung auch ein wohlorganisirter technischer Betrieb Hand in Hand gehen muss. Was helfen alle den Bedüfnissen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und der Bevölkerung entsprechend zusammengestellten Tarife, wenn zur Beförderung oder Zustellung der Güter das dazu nöthige Betriebsmaterial auf den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betreffenden Bahnstationen nicht oder nur in ungenügender Zahl vorhanden und ein grosser Procentsatz desselben reparaturbedürftig ist? Unkenntniss in der technischen Betriebsleitung oder eine laxe Beaufsichtigung bei der Gütermanipulation, wobei die Wagen nicht rechtzeitig aus- und eingeladen werden, andere wieder unbenutzt auf den Stationen stehen, können selbst bei einem grossen Wagenparke eine Verkehrsstockung hervorrufen, während durch eine mit Sachkenntniss geleitete Vertheilung des Wagenparkes der Verkehr mit einem entsprechend geringerem Quantum Betriebsmaterial ununterbrochen bewerkstelligt werden kann. Endlich, da nur die wenigsten Bahnen doppelgleisig sind, wären auf den einspurigen Bahnstrecken möglichst viele fahrplanmässige Züge einzuschalten, was bekanntlich der Prüfstein eines jeden sachkundigen Betriebsleiters ist.

Wie aus den in der letzten Zeit veröffentlichten Bestimmungen des Ministeriums der Wegekommunikationen zu ersehen ist, werden auch für die Regelung des technischen Betriebes energische Massregeln in Anwendung gebracht, so dass Dank der Energie der Ministerien der Finanzen und der Wegekommunikationen dem Gedeihen der russischen Bahnen nur ein gutes Prognosticum gestellt werden kann.

Kunstchronik.

VII.

Vom Kunstgewerbe bei uns. — Das Jubiläum der Zeichenschule der K. Gesellschaft zur Förderung der Künste. — D. W. Grigorowitsch. — Der Jahresaktus der Akademie der Künste. — Die Zeichenkurse der Akademie. — Zwei Festschriften.

Noch recht jung ist bei uns die Pflege des Kunstgewerbes und nur wenig verbreitet, und während z. B. allein in Deutschland bis zu 60 kunstgewerbliche Genossenschaften und Vereine bestehen mit mehr als 40 000 Mitgliedern, zählen wir in unserem ganzen weiten Reiche nur vereinzelte Stätten, die dieser Pflege gewidmet sind; an den Fingern herzuzählen sind die kunstgewerblichen Schulen und Museumsanlagen und wir besitzen noch kein einziges Museum für Kunstgewerbe, das den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zahlreichen des Westens auch nur entfernt an die Seite gestellt werden könnte.

Indessen ist nicht zu verkennen, dass wir auch auf diesem Gebiete redlich uns mühen und dass die Fortschritte und der Erfolg nicht ausbleiben.

Das trat so recht hervor, als wir jüngst eine Feier mitmachen konnten, das 50-jährige Jubiläum einer Anstalt, die eben jene Pflege zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, und die, im engem Rahmen enstanden, diesen immer mehr erweiterte und sich fast zu einer „Kunstgewerbe-Akademie" entwickeln konnte, unter der segensreichen Aegide der „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler", heute „K. Gesellschaft zur Förderung der Künste", die im Jahre 1857 die damalige „Zeichenschule" des Finanzressorts übernahm. Diese „Zeichenschule der K. Gesellschaft zur Förderung der Künste" war es, die am 31. Oktober das Fest ihrer halbjahrhundertjährigen Bestehens mit entsprechender Feierlichkeit beging unter Betheiligung der höchsten Kreise der Residenz und Aller, die für Kunst und Kunstgewerbe Sinn und Interesse haben.

Sinnreich und geschmackvoll war der Festsaal im Hause der Gesellschaft, Grosse Morskaja № 40, decorirt; Porträts der allerhöchsten Gönner der Institution, wirkungsvoll sich abhebend vom Fond aus rothem Tuch, mit dem die Wände verkleidet waren, und reich mit köstlichen Blattpflanzen umgeben, goldene Tafeln mit den Namen der um Schule und Gesellschaft besonders verdienten Persönlichkeiten, Musterarbeiten aller in der Anstalt vertretenen Zweige des Kunstgewerbes aus den verschiedenen Epochen ihrer Entwickelung, Bilder, die auf die verschiedenen Gebäude Bezug nahmen, in denen die Schule und Gesellschaft gehaust haben im Laufe der Jahrzehnte, u. s. w. — das bildete so zu sagen die Einleitung zu der in den übrigen Räumen untergebrachten historischen Ausstellung, die ungemein systematisch arrangirt war, da wir in jeder einzelnen Abtheilung jedes Mal die besten Schülerarbeiten aus der Zeit jedes einzelnen Fachlehrers beisammen fanden.

Die Gnade und das Interesse Sr. Majestät für diese Institution bekundeten sich nicht blos darin, dass das Kaiserpaar persönlich dem Festgottesdienste beizuwohnen und sodann die Ausstellung zu besichtigen geruhte, sondern auch noch in einem äusserst anerkennenden und schmeichelhaften Allerhöch-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sten Rescript, das der der Institution soviel Interesse zuwendende Finanzminister Wirklicher Geheimrath Wyshnegradski vorlas. in zahlreichen hohen Ordensverleihungen und anderen Auszeichnungen um die Anstalt verdienter Männer, vor Allem aber in der mit wahrhaft kaiserlichen Munifecenz ihr dargebrachten Ehrengabe im Betrage von 100 000 Rbl. zu Bauzwecken, da, wie an dieser Stelle bereits früher einmal ausgeführt wurde, die vorhandenen Räume in dem ebenfalls Allerhöchst der Gesellschaft im Jahre 1876 geschenkten Hause auf der Grossen Morskaja beträchtlich zu eng zu werden beginnen.

* * *

Es hiess erst, dass die Schule von der „Ges. z. Förd. d. K." im Jahre 1857 übernommen wurde. Sie war also damals schon 18 Jahre alt. In der vor einer Reihe von Jahren in der „Russischen Revue" veröffentlichten historischen Darstellung der Begründung und Entwickelung unserer Kaiserlichen Akademie der Künste wurde auch der früheren Bestrebungen auf dem Gebiete kunstgewerblichen Zeichnens gedacht, dessen Anfänge bei uns ja bis in die Tage des Zaren Peter I. und seines getreuen Gehilfen auf dem Gebiete der Kunstpflege, des Directors der Typographie, Staatsraths M. G. Awramow, zurückreichen, der bekanntlich auch sogar ein Project der Umwandlung der bei der Typographie bestehenden Zeichenschule in eine Akademie entwarf. Unter Peter des Grossen Tochter Elisabeth erst sollte diese seine Lieblingsidee verwirklicht werden und Katharina II. war es dann, die durch Verleihung eines besonderen Gnadenbriefes nebst Privilegium und Statuten unsere Centralstätte für künstlerische Ausbildung fest begründete.

In dieser Akademie nun hatten mehrere Jahrzehnte hindurch auch das technische Zeichnen nicht blos, sondern sogar manches Gewerbe, namentlich mechanische Kunstfertigkeiten, wie z. B. die Uhrmacherei, die Herstellung mathematischer Instrumente und dgl. einen Platz im Unterrichtsprogramm gehabt. Das war um so erfreulicher, als ja mancher kunstgewerbliche Zweig bei uns auch bereits im XVIII. Jahrhundert hübsche Früchte zeitigte: wir brauchen blos der Teppichweberei, der Porcellanmanufaktur, der Waffenschmiedekunst und der Gold- und Silberschmiedearbeiten, der Elfenbeinschnitzerei etc. zu gedenken, von deren Erzeugnissen wir in der Eremitage, in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kaiserlichen Schlössern, in den Collectionen der „Ges. z. Förd. d. K.“, in Privatsammlungen u. s. w. manche schöne Probe finden.

Mancher Meister und Musterzeichner dieser Fabriken und Ateliers hatte sich die Elementarkenntnisse in der Kaiserl. Akademie der Künste aneignen können und nun wurden, seit Beginn unseres Jahrhunderts, eben jene Unterrichtsgegenstände, zum grossen Leidwesen der ärmeren Residenzbevölkerung, allmählich aus dem akademischen Programm ausgeschlossen, womit hier jegliche Möglichkeit höherer Ausbildung in solchen Dingen aufhörte.

Da war es nun das Mitglied des Manufaktur-Conseils, Wirklicher Staatsrath K. Ch. Reissig, der im J. 1839 seinem Chef, dem damaligen Finanzminister Grafen Kankrin ein Memoire vorlegte, das die Begründung einer technischen Gewerbe-Zeichenschule befürwortete. Nach diesem Projekt sollte diese Schule eine Normal- und Musteranstalt werden, nach deren Vorbild man dann noch von ihr abhängige Zweigschulen in den industriellen Centren und Emporien des Reichs ins Leben treten lassen wollte im Interesse eben kunstgewerblicher Vervollkommnung unserer Fabrikationen.

Der Graf fasste den Gedanken mit grossem Verständniss und Eifer auf; bald erhielt das Projekt die Allerhöchste Bestätigung und mittels Senats-Ukases vom 31. Oktober wurden die Statuten und der Etat der „St. Petersburger Zeichenschule für Externe“ veröffentlicht. Direktor, oder wie damals der Titel lautete, Kurator derselben wurde Reissig, der diese Stellung auch bis zum Ausscheiden der Anstalt aus dem Finanzressort beibehielt. Zur Protektorin der Schule wurde drei Jahre später die Grossfürstin Maria Nikolajewna ernannt, die dann seit 1857 bis zu ihrem Tode, 1870, Praesidentin der „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler“ war. Bald wurden bei der Schule noch eine galvanoplastische Abtheilung und eine für Mädchen eröffnet und ausserdem beim technischen Institut ein Sonntagszeichenkursus unterhalten. Gleichzeitig übernahm das Finanzministerium auch noch die Leitung und Verwaltung zweier analogen Schulen in Moskau: der Architektenschule des Hofressorts und der Stroganowschen Zeichenschule.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hier nun stehen wir vor den Anfängen reglementirter kunstgewerblicher Ausbildung in Russland und die Sache fand grossen Anklang: die St. Petersburger Zeichenschule wurde jährlich von vielen hunderten Zöglingen aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen und beiderlei Geschlechts besucht. Doch nicht lange sollte es währen, so machte sich ein Rückschritt bemerkbar. Nach dem Tode Kankrins, 1845, begann das Finanzressort sein Interesse an der Sache zu verlieren, trotz des kolossalen Zuspruchs, den sie fand, und des unverkennbaren Nutzens, den sie brachte. Die Geldmittel flossen immer kärglicher; im J. 1854 wurde die galvanoplastische Abtheilung geschlossen und 1858 fasste das Finanzministerium den Beschluss, auch die Hauptanstalt selbst eingehen zu lassen. Indessen erstand nunmehr der guten Sache in Person der „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler", die sich von Anbeginn für die Schule lebhaft interessirt hatte, und deren Mitglieder, wie namentlich auch der Genremaler Wenezianow, viel für dieselben thaten.

Doch zuvor einige Worte über diese Gesellschaft.

* * *

Als in dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts mit dem Bildungsbedürfnisse überhaupt auch das nach künstlerischer Ausbildung wuchs, da entstanden neben der Kaiserlichen Akademie eine ganze Reihe von Kunstschulen und Kunstvereinen, die sich der Kunstjünger energisch annahmen.

Schon zu Beginn der 20-er Jahre ward in Arsamass (Gouvernement Ssamara) die Stupin'sche Zeichen- und Malschule eröffnet; dazu kamen bald die Nadeshdin'sche Schule in Koslow, die Tschirikow'sche in Woronesh, vor Allem aber die „Kunstklasse" in Moskau, die sich bald zu einer grösseren „Gesellschaft der schönen Künste" erweiterte und aus der dann 1841 die „Schule für Malerei und Skulptur" hervorging, gewissermassen die Moskauer „Akademie der Künste", der Russland eine Reihe sehr namhafter Künstler verdankt, und die „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler" in St. Petersburg, heute „Kaiserliche Gesellschaft zur Förderung der Künste".

Diese Gesellschaft ist heute bereits fast 70 Jahre alt. Sie trat im Jahre 1820 zusammen und ihre Verdienste um die Kunstbildung in Russland sind grosse und bedeutende.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reiche Leute, Personen von hohem Rang waren es, die sie ins Leben riefen und selbstverständlich nicht viele. Heute zählt der Verein Hunderte von Mitgliedern, hochgestellte und vornehme so gut, wie unbemittelte und von bescheidener Stellung, die aber Alle das gemeinsame Band der Liebe zur Kunst verbindet und die gemeinsam für einen Zweck arbeiten, die Einen als einflussreiche, über grosse Mittel gebietende Mäcene, die Anderen als kenntnissreiche und eifrige Arbeiter.

Stetig und rasch wachsend hat sie schon weit mehr, als ein halbes Jahrhundert, ihr Thätigkeitsgebiet immer weiter ausdehnend, dem einmal gesteckten Ziel treu nachgestrebt: Künstler mit Rath und That zu unterstützen, als Vermittlerin zu dienen zwischen jenen und dem Publikum, in diesem Kunstgeschmack gross zu ziehen. Ohne die Hilfe dieser Gesellschaft hätten manche junge Talente der Akademie fern bleiben, andere ihren Entwickelungsgang frühzeitig abbrechen müssen. Akademisten wurden unterstützt, die Zahl der von der Akademie zu vertheilenden Medaillen vermehrt, für deren Bewerbung übrigens die Gesellschaft selbst Aufgaben stellte, Pensionäre ins Ausland zur Vervollkommnung entsandt, was besonders dankenswerth war zu der Zeit, wo unter der Präsidentschaft Olenin's solche Entsendung seitens der Akademie erheblich erschwert ward. Berühmteste Künstler Russlands gehörten zur Zahl der Schüler und Pensionäre dieser Gesellschaft, wir nennen von ihnen solche Maler, wie Karl Brüllow, Alexander Iwanow, oder, aus neuer Zeit, Wassili Wereschtschagin, Iwan Kramskoi, Ilja Repin. Andere haben auf künstlerisch-pädagogischem Gebiete hohe Stellungen erworben, wie z. B. der Rektor der K. Akademie der Künste, Geheimrath D. J. Grimm, oder der Architekt M. G. Messmacher, der Direktor der Centralzeichenschule des Barons Stieglitz. Wieder Andere fungiren als Modelleure, Zeichner, Leiter in unseren kunstgewerblichen Ateliers ersten Ranges, wie die Silberschmiede-Ateliers von Owtschinnikow und Chlebnikow, die Bronzegiesserei von Chopin, die Kunsttischlerei von Melzer und Sswirski etc. Aber damit war ihre segensreiche Thätigkeit noch lange nicht eschöpft. Ihre direkt gebotene Unterstützung bekundete sich auch noch darin, dass sie jungen Künstlern ihre Arbeiten abkaufte, um sie später in einer Lotterie zu verspielen, dass sie ihnen Aufträge von Zeichnungen, Kupfer-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stichen, Lithographien zugehen liess, die stets namentlich auch unter dem grossen Publikum verbreitet werden sollten, dass sie den Künstlern bei dem Verkauf ihrer Werke behilflich war u. s. w. — so Hand in Hand mit der Kaiserlichen Akademie gehend, ihr sogar helfend, wo deren Mittel im Augenblick gerade nicht ausreichen, oder es ihr sonst unmöglich war, in erwünschter Weise Künstler zu unterstützen.

Hierzu kam dann noch eine Förderung der Kunstbildung und des Kunstverständnisses auf mehr indirekte Weise. So hat gerade diese Gesellschaft sehr viel für die Entwickelung der Genre-Malerei in Russland gethan. Der „Vater" dieses Zweiges der Malkunst bei uns, Alexei Wenezianow, einer der besten Schüler des berühmtesten Porträtisten aus der Epoche Katharina II., Borowikowski's, gehörte zu den thätigsten Mitgliedern der Gesellschaft, die ihm so eine Art Schule einrichtete, aus der eine grosse Anzahl einst bedeutender Genremaler hervorging, wie G. Michailow, A. Tyranow, S. Sarjanko, A. Mokrizki u. A. Auch eine Klasse für Aktzeichnen rief sie in's Leben; sie gab die ersten Leitfäden der Zeichen- und Malkunst heraus und begründete Ateliers für Lithographen und Kupferstechkunst.

Aber das Gebiet ihrer Leistung, auf dem das Höchste zu wirken ihr vorbehalten war, betrat sie doch im Jahre 1857, als sie die „St. P. Zeichenschule" des Finanzressorts übernahm und damit sich einer Aufgabe zuwandte, die sie heute hauptsächlich in Anspruch nimmt. Dieselbe war, wie wir erst sahen, auf den Aussterbeetat gesetzt. Einer ber Lehrer der Schule, der Künstler A. Malewski, wollte sie retten und machte sich sogar anheischig, sie ohne jegliche Subvention zu übernehmen, wenn man ihm nur ihr damaliges Lokal, im Gebäude des Zollressorts, auf Wassili Ostrow, schrägüber der Schlossbrücke, und ihr Inventar überlassen wollte. Doch aus dem Plane wurde nichts und es stand schlimm um die Sache, bis die „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler" sich ihrer annahm.

Der Vicepräsident derselben, F. J. Prjannischnikow, wandte sich 1857, im November, mit Einwilligung der Erlauchten Präsidentin, an den damaligen Finanzminister, G. F. Brock, mit der Mittheilung, dass die Gesellschaft nicht abgeneigt sei, die Schule unter ihren Schutz zu stellen. Seitens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Ministeriums fand dieser Vorschlag die vollste Zustimmung und bereits am 20. December erfolgte der Kaiserliche Befehl, durch den die Zeichenschule der Gesellschaft überwiesen wurde, die soeben gerade neue, erweiterte Statuten erhalten hatte.

Nur über wenige Mittel hatte die Schule zu gebieten und ihr Zustand war schon ein ziemlich verwahrloster. Das sollte nun aber bald anders werden. An Stelle Reissigs wurde der Secretär der „Ges. z. A. d. K." und der Akademie der Künste, F. F. Lwow, zum Kurator (resp. Direktor) der Schule ernannt und gleich darauf ging er, auf Kaiserlichen Befehl, für Rechnung des Fiskus ins Ausland, um sich mit der Organisation der dortigen Zeichenschulen bekannt zu machen. Wenig später ward der Gesellschaft ein neuer Gnadenbeweis zu Theil, indem ihr für ihre Schule, aus der Staatsrentei eine Subvention von 4000, später 7000 Rbl. angewiesen wurde. Indessen reichte diese Summe, zusammen mit den Schulgeldzahlungen, doch kaum aus, um die Anstalt in ihrem früheren Umfange zu erhalten.

Die Schule hatte ursprünglich nur die Bestimmung, Fabriken gewissen Charakters gute technische und Musterzeichner, sowie Modelleure zu liefern; immerhin war aber der Unterricht auch bis zum Jahre 1857 in speciell künstlerischer Hinsicht ein so gründlicher gewesen, dass viele Zöglinge direct von der Zeichenschule aus die Akademie beziehen konnten. Was bisher somit mehr Zufall gewesen, das acceptirte die Gesellschaft als Zweck und sie verfolgte demnach mit ihrer Schule einen Doppelzweck, der einerseits dem Kunstgewerbe, andererseits der reinen Kunst galt, wozu dann noch der dritte trat, auch im grossen Publikum Interesse für das Kunstgewerbe zu erwecken.

Bei aller Beibehaltung des früheren, sogar noch immer zunehmenden Wirkungsmodus der Gesellschaft, wuchs ihre Thätigkeit gerade nach dieser Richtung hin immer mehr, so dass sie später ihre Statuten abermals ändern musste, schliesslich in die „Gesellschaft zur Förderung der Künste" umbenannt wurde, wobei sie gleichzeitig das Prädicat „Kaiserliche" erhielt und unter Allerhöchste Protection Ihrer Majestäten gelangte.

* * *

Hier ist's am Platz, des Mannes zu gedenken, der, selbstlos, von glühender Liebe zur Kunst, sein ganzes reiches Wissen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und festes Können in den Dienst der Gesellschaft stellte und eine lange Reihe von Jahren hindurch als ihr Sekretär ganz und gar in der schönen Sache aufging. Es ist das D. W. Grigorowitsch, der Sohn des einstigen, nicht minder verdienten Konferenzsekretärs der Akademie der Künste, einer unserer namhaftesten belletristischen Schriftsteller, dessen Verdienste aber auf dem Gebiete der Pflege des Kunstgewerbes vielleicht noch weit unvergesslicher sein werden, als auf jenem. Was die „Gesellschaft" heute ist, das hat sie in erster Linie ihm zu danken. Ihm, der 1865 an die Stelle Lwows als Sekretär der Gesellschaft trat und 20 Jahre hindurch auf diesen Posten verblieb, hat sie den grossen Umfang ihres Unterrichtsprogramms zu danken, ihm das Museum, die Organisation jährlicher Maler-Konkurrenzen mit Prämienvertheilung, die Einrichtung permamenter Kunstausstellungen, die hohe Kaiserliche Protektion, ja gar den Besitz eines eigenen Hauses — denn seine Begeisterung für die Sache, sein jugendliches Feuer wirkten überall und bis in die höchsten Kreise hinauf zündend.

Besonders staunenswerth war die Begründung des Museums. Dass ein solches unumgänglich nothwendig sei — das machte sich bald schon fühlbar: der Zögling musste doch Vorbilder haben, wollte er seinen Geschmack weiter entwickeln, seine Kenntnisse in der Schule auch praktisch erweitern. Schüchtern und geringfügig waren die ersten Schritte der Gesellschaft nach dieser Richtung hin, aber bald schon gross der Erfolg derselben, dank dem Umstande, dass Herr Grigorowitsch überall das Interesse für die Sache zu wecken wusste. Gewiss kann auch dieses Museum, wie erst schon erwähnt wurde, mit westeuropäischen den Vergleich nicht aushalten, aber immerhin ist Erstaunliches geleistet worden in kurzer Zeit.

Das wäre freilich nie möglich gewesen, wenn nicht leuchtendes Beispiel von oben herab gegeben worden wäre: wenn aber so aus Hofkreisen ganze kostbare Sammlungen der Gesellschaft überwiesen wurden, so brachten Kunstfreunde aus allen Schichten einzelne Gegenstände dar und immer reicher und vollzähliger wurden die Kollektionen des Museums, das heute die einzige Stätte in Russland ist — das Museum der Central-Zeichenschule des Baron Stieglitz ist ja eigentlich nur erst ganz im Entstehen begriffen — wo wir das Kunstgewerbe aller Völker und Zeiten einigermassen kennen lernen, obschon

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nothgedrungener Weise die Sammlungen noch immer nur den Charakter mehr des Zufälligen tragen und viele Lücken aufweisen. Aber der Stamm für eine derartige, entsprechend gross angelegte Regierungs-Anstalt, wie sie sicher einmal auch bei uns in's Leben treten wird — hier findet er sich schon vor, und, was speciell russisches und orientalisches Kunstgewerbe betrifft, bereits in sehr hübscher Entwickelung, wie denn auch die Bibliothek der Gesellschaft auf diesem Gebiete eine recht reiche ist. . . .

Doch kehren wir zur Schule selbst zurück.

Grigorowitsch, nicht mit Unrecht der „Reformator" derselben ganannt, arbeitete gleich von Anbeginn an der Erweiterung und Vervollkommnung des Unterrichtsprogramms: 1865 kam der Holzschnitt hinzu, 1866 das Modelliren in Wachs und Thon, 1870 Holzschnitzerei, kunstgewerbliche Komposition und Kunstgeschichte — um die Kompositionsklasse hat sich namentlich J. J. Gornostajew grosse Verdienste erworben (1870—74) — 1872 Porzellanmalerei und Majolikafabrikation, 1874 Emaillebrennen, 1879 Dekorationsmalerei, in den 80er Jahren endlich noch Pyrographie auf Holz, Lederciselirung u. s. w. Gleichzeitig wurde auch der Unterricht in der Zeichenkunst immer mehr erweitert und vervollkommnet, zuerst unter dem Direktor, M. W. Djakow (1861—81), und später E. Ssabanejew, der mit dem 1884 an die Stelle Grigorowitsch's als Sekretär der Gesellschaft getretenen, in dieser „Chronik" so oft genannten Herrn N. P. Ssobko, im Geiste des „Reformators" fortwirkte unter der Aegide der erleuchteten Präsidentin, I. K. H. der Prinzessin Eugenie von Oldenburg, die diese Stellung nach dem Tode Ihrer Erlauchten Mutter zu übernehmen geruhte, und eines Comités, das aus namhaften Künstlern, Kunstfreunden und Kunstschriftstellern besteht.

Heute wirken über 20 Lehrkräfte an den 10 Zeichenklassen (darunter 2 für Aquarellmalerei) und den 9 Specialklassen und neben diesen kunstgewerblichen werden nach wie vor auch reine Kunstzwecke verfolgt. Auch heute noch liefert die Zeichenschule der Akademie alljährlich ein hübsches Kontingent von Kunstschülern, vertheilt sie regelmässig an eigene Zöglinge und Akademisten Malerpreise, für die von verschiedenen Mäcenen der Gesellschaft zum Theil recht reiche Stiftungen zugegangen sind.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was den dritten Zweck betrifft, die Verbreitung kunstgewerblicher Kenntnisse auch in weiteren Kreisen, so sorgt die Gesellschaft hierfür nicht blos indirect, eben im Wege praktischer Ausbildung, sondern auch noch auf andere Weise. Sie giebt eine Sammlung kunstgewerblicher Zeichnungen heraus in chromolithographischer Reproduction von Aquarellen nach Museums-Objecten; sie setzt in Form von Albums die Herausgabe der „Kunstalterthümer Russlands" fort; sie kommandirt jährlich Pensionäre der Gesellschaft, ehemalige Zöglinge der Schule, ins Innere ab, um in berühmten Schlössern, Kirchen, Klöstern etc. Kopien anfertigen zu lassen, veranstaltet Ausgaben der „Russischen Ornamentik und der „Kunst Mittelasiens".

Immer grösser werden natürlich auch die Mittel, immer zahlreicher die Zöglinge. Ende der 50er Jahre verfügte die Gesellschaft über einige hundert Rubel, jetzt aber, wenn man den Grundbesitz, die reichen Sammlungen und das Kaiserliche Jubiläums-Geschenk hinzurechnet, über ca. 800000 Rbl. Verausgabt hat die Gesellschaft speciell für die Schule in den J. 1857—89 über 360000 Rbl. und über 25000 Zöglinge haben in ihr Unterricht erhalten, wovon natürlich lange nicht Alle den Kursus vollendeten.

Der Zuwachs der Zöglinge, deren Zahl sich jetzt auf mehr als 2000 beläuft, machte, wie wir im vorigen Jahre ausführten, dem Comité ernstlich Sorge: der Raum reicht nicht mehr aus. So fasste man den Entschluss, in verschiedenen entfernten Statdtheilen Filialen anzulegen, namentlich in Fabrikvierteln, was nothwendig erscheint nicht blos im Hinblick auf den Raummangel im Gesellschafts-Hause, sondern namentlich auch deswegen, weil so vielen Zöglingen, die den weiten Weg in das Centrum der Stadt scheuen, die Ausbildung erheblich erleichtert werden kann.

Dank der Unterstützung seitens des Finanzministers, Wirklichen Geheimraths Wyschnegradski, und des St. Petersburger Kreislandschafts-Amts konnten in diesem Jahre bereits drei solche Filialschulen eröffnet werden, an der Schlüsselburger und an der Peterhofer Chaussée.

* * *

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist fürwahr ein höchst erfreuliches Bild, das uns hier gefesselt hat und ein nicht minder erfreuliches entrollte sich wenige Tage später im grossen Konferenzsaal der K. Akademie der Künste, die in üblich feierlicher Weise am 4. November ihren Jahresaktus beging, an dem der Rechenschaftsbericht verlesen, die Diplome und Medaillen an die Konkurrenten und neucreirten verschiedenartigen Mitglieder der Akademie vertheilt werden und die Jahresausstellung der Schüler- und Konkurrenz-Arbeiten eröffnet wird.

Dieses Mal hatte aber der Tag noch eine ganz besondere Bedeutung: unsere Centralanstalt für Kunstbildung hatte wieder einen denkwürdigen Abschnitt erreicht, denn sie konnte den 125. Geburtstag begehen und tritt nunmehr in das sechste Vierteljahrhundert ihrer Geschichte.

Daher war es wohl angezeigt, einen Rückblick zu werfen auf die Thätigkeit der Akademie innerhalb der 25 Jahre, die seit der Feier ihres 100jährigen Jubiläums verflossen sind — wie ihn der Konferenzsekretär lieferte, dessen Beispiel wir hierin folgen.

Von diesen letzten 25 Jahren hat die Akademie nunmehr schon 20 Jahre unter der aufgeklärten und thatkräftigen Präsidentschaft Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Wladimir Alexandrowitsch gestanden und gar viele bedeutsame Massnahmen waren in diesen beiden Decennien in den Annalen der Institution zu verzeichnen.

Solche Massnahmen waren die Erweiterung des Programms in wissenschaftlicher und fachkünstlerischer Hinsicht durch die Aufnahme solcher Lehrgegenstände, wie Geschichte der russischen Kunst und Geschichte der Medailleurkunst, Landschafts-Aquarell-Malerei, Komposition, Decorationsmalerei; ferner das Erforderniss eines Abiturientenzeugnisses für Aspiranten auf den Eintritt in die Akademie; Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ausbildung; die Organisation der grossen allrussischen Frühjahrsausstellung und der akademischen Wanderausstellungen; die Förderung der Anlage von Provinzial-Museen, Entwickelung der musivischen Abtheilung; rege Betheiligung an archäologisch-architektonischen Forschungen; wissenschaftliche Katalogisirung der Gallerien und Museen — das sind so einige dieser Massnahmen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine Reihe sehr wichtiger haben wir noch nicht genannt, weil wir bei ihr noch einen Augenblick verweilen wollen, und zwar das um so lieber, als sie gerade das Gebiet betreffen, das uns heute vornehmlich beschäftigt hat — das des Zeichenunterrichts.

In der That ist gerade hierin seitens der Akademie in den letzten 20 Jahren sehr viel geschehen und zwar vornehmlich um pädagogischer Zwecke willen.

Sie erkannte die Nothwendigkeit praktischer Ausbildung der Akademisten zur Zeichenlehrerthätigkeit und rationeller Organisation des Zeichenunterrichts in allen mittleren Lehranstalten des Reichs. Um sich zunächst ein Urtheil über den Stand der Sache zu schaffen, setzte man sich mit dem Ministerium der Volksaufklärung in Relation und forderte alle ihm unterstellten Lehranstalten auf, Zeichenarbeiten der Schüler und Berichte über die Methode des Unterrichts einzusenden. Die erste derartige Ausstellung fand 1872 statt und überzeugte den akademischen Conseil davon, dass der Zeichenunterricht überall viel zu wünschen übrig lasse und es wurde deshalb eine besondere Kommission niedergesetzt, die ein methodisches Programm ausarbeiten sollte.

Behufs praktischer Anwendung desselben und gleichzeitig um den Zöglingen der Akademie die Möglichkeit zu geben, sich im Unterrichten auszubilden, eröffnete der Conseil unentgeltliche Sonntags-Zeichenkurse. Doch damit waren diese Massnahmen noch nicht erschöpft. Um eine Kontrolle über die Leistungen der Gymnasien und Realschulen auf diesem Gebiete fortwährend üben zu können, wurde beschlossen, periodische Ausstellungen von Schülerzeichenarbeiten zu veranstalten. Jedesmal ward eine bestimmte Gruppe und Anzahl von Schulen hinzugezogen und es gelangen Auszeichnungen für Schüler und Lehrer zur Vertheilung. Ferner erwies es sich bald, dass die Sonntagskurse den angestrebten pädagogischen Zwecken nicht genügten und auf Wunsch Seiner Kaiserlichen Hoheit des Präsidenten wurden zur formellen Ausbildung von Zeichenlehrern, im Jahre 1879, bei der Akademie pädagogische Kurse eröffnet, im Zusammenhang mit einer Normalzeichenschule, die den Lehrerkandidaten als Uebungsstätte dient und die in vier Klassen zerfällt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hand in Hand damit gehen die Bemühungen um die Vermehrung der Zeichenschulen im Reiche, die Subventionirung und sonstige Unterstützung schon bestehender.

Mit der Fürsorge für die Anlage von Provinzial-Museen (auch gerade bei den Zeichenschulen) behalten wir uns vor, ein anderes Mal uns zu beschäftigen. Nur soviel für heute: Wesentlich gefördert wurde dieses Werk namentlich seit 1883, seit Einführung der universalen Frühjahrsausstellungen und der Ueberweisung einer Summe von jährlich ca. 20000 Rbl. zum Ankauf von Bildern auf dieser Ausstellung für jene Museen.

* * *

Wir hätten nun noch über manche andere Dinge aus unserem Kunstleben zu berichten, vor Allem über einige Ausstellungen. Aber es dürfte zuviel werden und daher seien dieselben nur im Allgemeinen erwähnt, wie die in der „Akademie", die Ssiemiradskische, u. A. Von ganz besonderem Interesse war die einwöchentliche Ausstellung in der „Gesellschaft zur Förderung der Künste", deren schon erst erwähnt wurde. Sie bildete die beredteste Illustration zu der Geschichte der Gesellschaft und ihrer Schule, wie sie N. P. Ssobko aus Anlass der Jubelfeier veröffentlichte — eine Arbeit, über die, ebenso wie über eine andere Festschrift zum Schlusse noch ein paar Worte gesagt werden mögen, die uns somit dahin zurückführen, wovon wir ausgingen.

Allzubescheiden, nennt der Autor sein Werk nur einen „historischen Ueberblick"; in Wahrheit enthält aber der 531 Seiten starke Band eine Geschichte der Schule und bietet er eine Fülle interessantesten und wissenswerthesten Materials, darunter namentlich sehr viele biographische Daten über alle möglichen Personen (vornehmlich natürlich Künstler), die in irgend welcher Beziehung zur Schule gestanden haben, angefangen bei dem alten K. Chr. Reissig bis auf die jüngsten, derzeit an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte in allen Disciplinen, es sind im Ganzen 226 solcher Notizen und Anmerkungen, von denen viele 1 — 2 Seiten lang sind. Verschiedene Statuten Lehrpläne der Schule, zahlreiche statistische Tabellen, endlich ein 321 Seiten umfassendes chronologisches Verzeichniss der Schüler und Schülerinnen seit 1840 bilden, neben der eigentlichen systematischen Darlegung der Gründung und Entwicke-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung der Schule bis zu ihrem heutigen, auf der Jubelausstellung so lehrreich und geschmackvoll zum Ausdruck gebrachten Leistungsniveau — den Inhalt der verdienstvollen und gewissenhaften Arbeit des rührigen Sekretärs der „Gesellschaft".

Einen anderen Charakter trägt die zweite der Festausgaben. Es ist dies in erster Linie ein Bilderwerk: ein vom Kunstschriftsteller F. J. Bulgakow in Angriff genommenes Album, das dem Gedenktage der Akademie vom 4. November d. J. gewidmet ist und in mehr als 700 Reproduktionen eine Uebersicht bietet über die Thätigkeit aller russischen Maler, Bildhauer, Mosaikarbeiter, Medailleure und Graveure, die in den letzten 25 Jahren sich an den akademischen Ausstellungen betheiligt haben, kurze Biographien und Porträts dieser Künstler vervollständigen das interessante Werk, von dem der erste Band zu Weihnachten erschien und eine freundliche Aufnahme fand, beim Publikum sowohl, als in Künstlerkreisen.

J. Norden.

Nachschrift. Vorstehende „Kunstchronik" wurde im November v. J. niedergeschrieben, fand aber leider wegen Raummangel in dem letzten Hefte des XVIII. Jahrgangs der „R. R." keine Aufnahme. Wir bieten Sie den Lesern jetzt unverändert; wenn sie auch verspätet zum Abdruck gelangt — zu spät geschieht es nicht, denn die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt, haben kein vorübergehendes, sondern ein bleibendes Interesse.

Inzwischen sind wir in die grosse Ausstellungssaison hineingetreten: der im Januar geschlossenen Ausstellung der „Dekabristen" sind die XVIII. „Wanderausstellung" und die „X. Ausstellung für Aquarellmalerei" gefolgt und die „Akademische Ausstellung" wird dieser Tage geöffnet, aber natürlich können wir auf alle diese Ausstellungen nicht gut auch in dieser „Chronik" eingehen. Wohl aber müssen wir erwähnen, dass in einer der Kunstanstalten, deren Thätigkeit dieser Aufsatz galt, mittlerweile ein tiefeingreifender Umschwung sich vollzogen hat. Es traten Gründe zu Tage, die einen Wechsel im Verwaltungspersonal der „K. Akademie der Künste" nothwendig machten. Der nahezu 20 Jahre vakant gebliebene statutenmässige Posten eines Vicepräsidenten der Akademie wurde mit dem kunstsinnigen Grafen A. A. Bobrinski besetzt und an die Stelle des Wirkl. Staatsraths P. F. Jssejew trat als Konferenzsekretär Graf J. J. Tolstoi, der Sekretär der „K. Archäologischen Commission." Auch sonst haben Personalwechsel stattgefunden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Gründe hierfür zu erörtern liegt, nicht in dem Rahmen dieser „Chroniken", denn sie betreffen nicht direkt die Kunstpflege. Die Verdienste, die sich die Akademie in den letzten 25 Jahren um diese und ganz speciell, wie erst nachgewiesen wurde, um die Entwickelung rationellen Zeichenunterrichts erworben hat, bleiben trotz sonstiger Uebelstände, die im Laufe der Zeit im inneren administrativen Leben der Kunstanstalt Platz gegriffen, durchaus bestehen. Aber eben so sicher ist's, dass die neuen in ihren Dienst gestellten Kräfte auch der Förderung reiner Kunstinteressen zu gute kommen werden. J. N.

Litteraturbericht.

Le Messurier, A., Colonel. From London to Bokhara and a ride through Persia. To Lieutenant-General Annenkoff under whose direction the transcaspian railway was constructed this book is inscribed. London, 1889.

Wenn auch London die Erscheinung des Buches im Druck für sich in Anspruch nimmt, geschrieben aber ist es in Calcutta, denn Oberst A. Le Messurier gehört der brittischen Armee in Indien als Ingenieuroberst an und besuchte den Kaukasus, Transkaspien und Buchara, sowie einen Theil Persiens auf seiner Rückreise aus London im Sommer 1887. Er traf also die transkaspische Bahn bis zum Amu-Darja als ein Vollendetes, den Bau der Eisenbahnbrücke über den Oxus in voller Arbeit, die Anlage des Eisenbahndammes durch Buchara eben angefangen. Somit war er mehr als spätere Besucher im Stande, die Schwierigkeiten des ganzen Werkes mit eigenen Augen zu sehen, die Methode des Arbeitens zu prüfen und die gewonnenen Resultate zu schätzen. Sein Werk ist denn auch nicht nur durch die Widmung, sondern auch durch die Beschreibung und Würdigung der transkaspischen Eisenbahn eine Lobrede auf den kühnen Pionnier, General Annenkow, auf die gesunde russische Kulturarbeit in Asien, und überdies eine Anerkennung der unangreifbaren strategischen und moralischen Stellung Russlands im Osten. Es erhebt sich dieses Buch als eine politische Manifestation von Seiten eines englischen Militärs weit über den Werth einer gewöhnlichen Reisebeschreibung; es ist geradezu ein Phänomen. Das Lob und die Anerkennung, welche er den Rivalen seines Vaterlandes zollt, gewinnt um so grösseren Werth, als Le Messurier sich eigentlich auf eine pragmatische Darstellung des Geschehenen und Gesehenen beschränkt, keine Redensarten kennt, seine Reflexionen meist in Gestalt von Rechenexempeln und statistischen Tabellen kleidet und sich nur selten gestattet, durch ein einziges Wort

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner Bewunderung Luft zu machen. Es ist weniger Unterhaltung als Anregung und Belehrung daraus zu schöpfen; besonders aber kann es als Vorbild dienen, wie man als praktischer, sparsamer, sachlicher Mann die Welt bereisen kann und wie man, ohne von sich mehr als nöthig zu sprechen, seine Reiseabenteuer erzählen soll. H.

Russische Bibliographie.

Anton Grigorjewitsch Rubinstein. Autobiographische Erinnerungen. 1829—1899. 2. Aufl. 8°, 97 S. mit 1 Porträt. (**Антонъ Григорьевичъ Рубинштейнъ.** Автобіографическія воспоминанія, 1829—1899 гг. Изд. 2-е 8 д., 97 стр. и 1 портретъ).

Petri, E. Anthropologie. 8°, 337—384 S. (**Петри, Э.** Антропологія. 8 д. 337—384 стр.).

Ragosin, W. Die Wolga von der Oka bis zur Kama. Bd. I. 8° 440 S., 5 Zeichnungen, 1 Karte und 1 Tabelle. — Bd. II. 495 S. und 10 Zeichnungen. (**Рагозинъ, В.** Волга отъ Ока до Камы. Томъ I-й 440 стр., 5 рис. 1 карта и 1 таб. — Томъ II-й. 495 стр. и 10 рис.).

Fadejew, R. Gesammelte Werke. III. Bd. 1. Theil. Die russische Gesellschaft der Gegenwart und Zukunft. Polemische Aufsätze. — 2. Theil. Briefe über den gegenwärtigen Zustand Russlands. 8°. 224 u. 126 S. und 1 Porträt. (**Фадѣевъ, Р.** Собраніе сочиненій Т. III, ч. I. Русское общество въ настоящемъ и будущемъ. Полемич. статьи. — Ч. II. Письма о современномъ состояніи Россіи. 8 д., 224 и 126 стр. и 1 портр.).

Archiv der Kaiserl. Historischen Gesellschaft. LXX. Band. Diplomatische Verhandlungen Russlands mit Frankreich in der Epoche Napoleons I. Herausg. unter der Redaktion von Prof. A. Tratschewskij. I. Band. 1800—1802, 8°. 780 S. (**Сборникъ Императ. Русскаго историч. Общества.** Т. 70-й. Дипломатич. сношенія Россіи съ Франціей въ эпоху Наполеона I. Подъ ред. проф. А. Трачевскаго. Т. I-й 1800—1802. 8 д., 780 стр.

Arbusow, L. Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mitau. 8° 192 S. mit 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel.

Trubezkoj, S. (Fürst). Die Metaphysik im alten Griechenland. 8° 508 S. (**Трубецкой, С.** (кн.). Метафизика въ древней Греціи. 8 д. 508 стр.).

Popowitsch-Lipowaz, J. Die Montenegriner und die montenegrinischen Frauen. 3. Aufl. 8° 214 S. (**Поповичъ-Липовацъ, И.** Черногорцы и черногорскія женщины. Изд. 3-е, 8 д., 214 стр.).

Pypin, A. Historische Skizzen. Charakteristik der literarischen Meinungen von den zwanzigern bis zu den fünfzigern Jahren. 2. Aufl. 8° VIII und 519 S. (**Пыпинъ, А.** Историческіе очерки. Характеристика литерат. мнѣній отъ двадцатыхъ до пятидесятыхъ годовъ. Изд. 2-е, 8 д., VIII и 519 стр.).

Erdmann, Carl, Dr. System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland. I. Band. Allg. Theil, Familienrecht. Riga. 8° V und 566 S.

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 22-го Марта 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Reform des Steuerwesens in Russland.

Von Dr. Joh. v. Keussler.

(Schluss).

5. Die Kapitalrentensteuer.

Durch das Gesetz „Ueber die Besteuerung der Einnahmen aus Geldkapitalien“ vom 20. Mai 1885 wird eine Steuer von 5% und zwar vom 1. Juli dieses Jahres ab erhoben:

1) von den Einnahmen aus zinstragenden Staats- und Kommunalpapieren und aus solchen privater Institute aller Art, sowie

2) von den Einnahmen, die aus Einlagen auf laufende Rechnung und aus anderen zinsgewährenden Einlagen fliessen, welche in Staats-, Kommunal- und Actienbanken und in gegenseitigen Kreditgesellschaften deponirt sind.

Dagegen werden von dieser Steuer befreit: die Zinsen der im Gesetz besonders aufgeführten Werthpapiere, die gemäss den Emissionsbedingungen von einer Steuerzahlung befreit sind, die Zinsen der in der Reichsbank befindlichen, von der früheren Kommerzbank übernommenen Einlagen, sodann die Zinsen der Einlagen in Sparkassen, Spar- und Darlehngenossenschaften und in ländlichen Gemeindebanken — um den ohnehin geringen Sparsinn der niederen Volksklassen nicht zu schwächen und überhaupt den kleinen Mann nicht der Besteuerung zu unterwerfen — und endlich die Einnahmen aus Aktien und Antheilsscheinen der Handels- und Industriegesellschaften, die der ergänzenden Procentsteuer unterworfen sind.

Einen anderen Charakter der Steuerbefreiung trägt die übrigens nur bedingungsweise zugestandene, durch Gesetz vom

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Juni 1887 ausserdem noch eingeschränkte Vergünstigung in Betracht der Kapitalien, die specielle Bestimmungen haben, sowie auch zur Befriedigung der Bedürfnisse gelehrter, Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, auch kirchlichen Anstalten und dem geistlichen Ressort dienen; auf bezüglichen Antrag können nämlich diesen Institutionen die Steuersummen, soweit sie zur Deckung der aus diesen Mitteln zu bestreitenden Ausgaben nothwendig sind, bis zu einem, der obrigkeitlichen Erwägung anheimgestellten Maasse entschädigt werden.

Die Erhebung der Steuer ist eine sehr einfache: durch Einbehaltung des Steuerbetrages bei Zahlung der Zinsen (und Prämiengewinnste), auch seitens der kommunalen und privaten Institute, die die betreffenden Abzüge der Staatskasse zugehen zu lassen haben.

Dieses Gesetz sollte der erste Schritt zur Einführung einer allgemeinen Leihzinssteuer sein und ward gleich im Gesetz der Finanzminister mit der Ausarbeitung eines Entwurfes in Betreff der Besteuerung der Einnahmen von Kapitalien, die unter Verpfändung von Immobilien ausgeliehen sind, betraut. Eine solche Ausbildung hat aber diese Steuer bis jetzt nicht erfahren, sondern nur eine geringe Vervollständigung, wie sie im Gesetz in Aussicht genommen war, und zwar sind durch Gesetz vom 12. Januar 1887 die Eisenbahnaktien (mit Ausnahme der mit der Steuerexemtion versehenen) der Steuer unterstellt und zwar die garantirten mit 5%, die ungarantirten mit 3% und durch Gesetz vom 2. Juni 1887 die Pfandbriefe der russischen Centralbodenkreditbank.

Es sei noch zur Vermeidung von Missverständnissen erwähnt, dass, während die Einlagen auf laufende Rechnung von dieser Steuer betroffen werden, die sogen. speciellen, gegen Hinterlegung von Werthpapieren, eröffneten laufenden Rechnungen, die bis dahin der proportionellen Stempelsteuer unterworfen waren, durch Gesetz vom 21. December 1887 von dieser Steuer befreit und statt dessen einer besonderen Steuer — entsprechend der Zeit und des Betrages des auf specielle laufende Rechnung genommenen Darlehns, zu 0,216% jährlich berechnet, unterstellt werden: diese Steuer ist keine Steuer auf Rentenbezüge, sondern umgekehrt auf Darlehen, gehört also nicht in dieses Kapitel.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Kapitalrentensteuer hat eingetragen:

im Jahre	1885	(vom 1. Juli ab)	
„ „	1886	. . . . .	9 979 000
„ „	1887	. . . . .	11 677 000
„ „	1888	. . . . .	11 608 000
„ „	1889	. . . . .	11 908 000
„ „	1890	(nach dem Voranschlag)	11 558 000

6. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Durch Gesetz vom 15. Juni 1882 ward eine Steuer „vom entgeltlosen Uebergang von Vermögen", d. i. eine Steuer vom Uebergang von Vermögen auf dem Wege des Erbganges, durch Schenkung oder durch andere entgeltlose, beurkundete Transacte eingeführt.

Von der Entrichtung der Steuer sind befreit:

1) Vermögen, deren Werth 1000 Rbl. nicht übersteigt;

2) das Land, das der ländlichen Bevölkerung als Landantheil zugetheilt ist, zusammen mit den auf diesem Lande befindlichen bäuerlichen Häusern, wirthschaftlichen Gebäuden und den Zubehörungen der häuslichen Wirthschaft der Bauern, wenn solches Vermögen auf Personen desselben Standes übergeht;

3) Vermögen, das dem Fiskus, mildthätigen, gelehrten und Lehrinstituten, Kirchen, Klöstern und kirchlichen Gemeinden zufällt und

4) das häusliche Mobiliar, das kein Einkommen liefert und keinen Gegenstand des Handels oder Gewerbes der dasselbe hinterlassenden Person bildet.

Die Steuer wird in folgendem Betrage erhoben:

1) vom Vermögen, das von einem Ehegatten an den anderen, an Verwandte in gerader ab- oder aufsteigender Linie, an Adoptivkinder oder an Ehegatten der Kinder übergeht, im Betrage von 1%;

2) vom Vermögen, das an Stiefkinder, an vollbürtige und an Stiefgeschwister und an Kinder verstorbener Geschwister übergeht, im Betrage von 4%;

3) vom Vermögen, das an andere, ausser den in Punkt 2 bezeichneten Verwandten in der Seitenlinie dritten Grades, wie

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch an Verwandte vierten Grades der bezeichneten Linie übergeht, im Betrage von 6%;

4) vom Vermögen, das an Personen, die oben nicht bezeichnet sind, übergeht, im Betrage von 8%.

Bemerkenswerth ist, dass die Steuer in Betreff des Vermögens, das einer Person zum Eigenthum, einer anderen aber zum lebenslänglichen Besitz zufällt, nur im halben Betrage von dem lebenslänglichen Besitzer, nach Ablauf dieses Besitzes dagegen im vollen Betrage vom Eigenthümer zu entrichten ist.

Zum Bestande des zu besteuernden Vermögens wird auch der Werth der Schuldforderungen und der streitigen Vermögensobjecte gerechnet, jedoch der betreffende Steuerbetrag erst nach Eingang solcher Summen erhoben. Andererseits sind die Schulden aller Art von dem zu besteuernden Vermögen vorerst abzuziehen. Der Werth des Vormögens wird von den Erben selbst, resp. dem Testamentsexekutor, oder von der Person, die an dem Acte der entgeltlosen Entäusserung betheiligt ist, angegeben, wobei dieser Werth nicht niedriger als der gesetzliche Schätzungswerth, wie er in besonderen Regeln über diesen Gegenstand festgestellt ist, angesetzt werden darf.

Die Aufsicht über das Einfliessen der Steuer wird den Kameralhöfen übertragen; demnach setzen alle Regierungsinstitutionen (die gerichtlichen, wie administrativen) und amtlichen Personen, wie auch die Stadt- und Landämter den Kameralhof von den ihnen bekannt gewordenen Fällen entgeltlosen Ueberganges der zu besteuernden Vermögen in Kenntniss.

In Betreff des Näheren über diese Steuer verweisen wir auf das Gesetz selbst. Demselben sind noch „Regeln über die Schätzung der Vermögensobjecte zur Erhebung der Steuer vom entgeltlosen Uebergang derselben“ und „Provisorische Regeln über die Art der Berechnung und der Erhebung der Erbschaftssteuer“ beigefügt.

Von den nachfolgenden, diese Steuer betreffenden Gesetzen heben wir das vom 23. December 1882 hervor, das diese Steuer mit dem 1. Januar 1883 in Wirksamkeit setzt, sowie das vom 19. Mai 1883, betreffend die gesetzliche Schätzung des nicht in Kreditanstalten verpfändeten Grundbesitzes, nach welcher die Steuer vom entgeltlosen Uebergang solchen Ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mögens zu berechnen ist", nebst einer Tabelle über die Schätzung des nicht in Kreditanstalten verpfändeten Grundbesitzes. Diese letztere bietet die Werthangabe für Grundbesitz (pro Dessjatine, wobei Unland nicht in Betracht kommt) pro Bezirke, deren Anzahl eine sehr grosse ist: mehrfach zerfällt ein Gouvernement in zwanzig und mehr Bezirke. Je nach dem Einfliessen neuer Daten über den effectiven Werth des Grundbesitzes werden für die betreffenden Bezirke neue Normalsätze durch Gesetz festgestellt. Endlich sei noch auf das Gesetz vom 17. Februar 1886 (Schätzungsregeln) und die entsprechenden Instructionen des Finanzministeriums hingewiesen.

Der Ertrag der Steuer war:

1887	3 752 000
1888	4 306 000
1889	4 080 000
1890 (Voranschlag) . . .	4 300 000

7. Die Petroleumaccise.

Durch Gesetz vom 21. December 1887 ist (mit dem 15. Januar 1888) eine Accise auf Naphtaleuchtöle eingeführt.

Die Erzielung einer Staatseinnahme aus der Gewinnung dieses Naturproduktes hat eine lange Vorgeschichte. In der Zeit vom 1821—1873 bezog der Staat, der sich im Besitz aller Petroleumquellen befand, eine Einnahme auf monopolistischer Grundlage und zwar in mehrfacher Abwechslung durch Eigenregie oder durch Generalverpachtung. Der geringe Ertrag, der sich im jährlichen Durchschnitt dieser Periode auf 90 000 Rbl. stellte und nur in wenigen Jahren 100 000 Rbl. überstieg, rief einen Wechsel in der Ausnutzung der Quellen hervor: nach den Regeln vom 1. Februar 1872, die mit dem 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft traten, wurden die Petroleum enthaltenden Landstriche (insbesondere auf der Halbinsel Apscheron, aber auch in anderen Theilen des Kaukasus) in kleinen Parcellen im öffentlichen Ausbot verpachtet und ausserdem noch eine Accise auf das herzustellende Material eingeführt und zwar nach dem Raumgehalt der in Anwendung kommenden Destillirkolben pro Betriebstag: 4 Kop. pro Wedro des Kolbens, der nicht mehr als 208 Wedro fasste, bei grösseren Kolben aber 10 Rbl. pro Kolben. Diese Accise stellte sich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei der damals üblichen Betriebsweise auf etwa 25 Kop. Pud Leuchtmaterial (gereinigtes Petroleum, Kerosin). Sehr bald erwies sich dieser Besteuerungsmodus als ein unzweckmässiger: die Besteuerung war in Wirklichkeit eine ungleichmässige, selbst bei gleichem Raumgehalt der Kolben stieg die Differenz bis zu 36 Kop. pro Pud Reinöl, was durch das Bestreben der Fabrikanten, den Reinigungsprocess, zur Erzielung des grössten Quantums in kürzester Zeit, nach Möglichkeit zu kürzen, hervorgerufen ward; dieses Verfahren ward auf Kosten einer vollständigen Ausnutzung des Rohprodukts geübt — ein zweiter Missstand. Es ward fast ausschliesslich flüchtiges Oel, das einen grösseren Procenttheil Reinöl bietet, ausgenutzt, die Gewinnung anderer Produkte, so des damals sehr theuern Schmieröls aus schwerem Naphta, fast ganz vernachlässigt. Die Erkenntniss dieser Missstände rief bereits im Jahre 1875 die Niedersetzung einer Kommission hervor, deren Project sich abernicht von dem bestehenden Besteuerungssystem — nach dem Raumgehalt der Destillirkolben — befreien konnte, sondern nur verschiedene Zeitnormen für den Reinigungsprocess je nach der Grösse der Kolben festsetzte, zu deren Verwirklichung aber eine sehr eingehende Reglementirung und eine Aufstellung vieler, die Produktion beengenden Bestimmungen erforderlich gewesen wäre — und doch wären durch Reform jene Uebelstände nur vermindert, aber nicht beseitigt. Dieser Entwurf wurde daher fallen gelassen.

Der gewaltige Aufschwung der Petroleumgewinnung in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (seit dem Ende der sechziger Jahre) zeitigte den Gedanken, dass mit der Beseitigung der Accise und der mit derselben verbundenen Plackereien diese Produktion auch in Russland einen dem vorhandenen Reichthum entsprechenden Aufschwung nehmen würde. Das Allerhöchst am 6. Juni 1877 bestätigte Reichsrathsgutachten hob demgemäss mit dem 1. September dieses Jahres diese Accise auf, die übrigens im jährlichen Durchschnitt kaum ¼ Mill. Rbl. betragen hatte. Jene Erwartungen erfüllten sich in hohem Maasse: die nach dem Vorbild Nordamerika's eingeführten Verbesserungen in Betriebe, die Vervollkommnungen der Bohrungen, Errichtung von Leitungen von den Quellen zu den Fabriken, Verbesserungen und Vereinfachungen in der Art der Versendung der Naphtaöle etc. riefen eine ungeahnte Vermehrung der Produktion hervor.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Erstarkung dieser Produktion hat es als möglich erwiesen, das Naphtaleuchtöl durch Gesetz vom 21. December 1887 wiederum mit einer Accise zu belegen, und zwar leichte Oele mit 40 Kopeken, schwere aber mit 30 Kopeken pro Pud; dementsprechend ward auch durch dasselbe Gesetz der bezügliche Satz des allgemeinen Zolltarifs (Art. 106) erhöht: Oele zur Beleuchtung, bekannt unter dem Namen Petroleum, Kerosin, Photogen, Gasolin u. s. w., wie auch Benzin und gereinigte Naphta — 1 Rbl. Gold, Paraffinschmiere für Maschinen 70 Kop. Gold pro Pud.

Eine Instruction des Finanzministers vom 31. December 1887 rechnet zu leichten Oelen diejenigen, deren specifisches Gewicht zwischen 0,730 und 0,830 (bei 15° C.) schwankt und die eine Explosionstemperatur von unter 45° C. haben, zu schweren Oelen aber die, deren specifisches Gewicht über 0,830 bis 0,885 bei einer Explosionstemperatur von 45° C. beträgt; ist aber das specifische Gewicht unter 0,830, die Explosionstemperatur aber 45° oder mehr, so ist der niedere Satz (30 Kop.) zu erheben und umgekehrt, der höhere Satz (40 Kop.), wenn das specifische Gewicht freilich über 0,830 ist, die Explosionstemperatur aber unter 45° C. steht.

Somit wird diese neue Accise, im Unterschied von der älteren, vom fertigen, gereinigten Naphtaprodukt erhoben und werden dadurch die Missstände der früheren Besteuerung beseitigt; eine fast vollkommene Gleichmässigkeit der Besteuerung wird erreicht, da derselbe Steuerbetrag auf das bestimmte Quantum Leuchtöl fällt, gleichviel von welcher Beschaffenheit und Zusammensetzung das betreffende Rohmaterial gewesen ist; die Accise gestattet also die Verarbeitung jeglichen Rohmaterials, soweit der Preis der Rohnaphta und die Kosten ihrer Verarbeitung es dem Fabrikanten als lohnend erweisen. Auch liegt in dieser Art der Berechnung der Accise ein Schutz für die kleineren Fabrikanten gegen die grossen, welche bei einer Besteuerung des Rohmaterials mit Hülfe ihrer grösseren Geldmittel im Stande wären, sich jeder Zeit die besten Apparate etc. zu beschaffen und durch die hierdurch hervorgerufene Mehrgewinnung reiner Oele eine Steuerermässigung zu gewinnen. Weiterhin erleichtert die Besteuerung des fertigen Produkts die fiskalische Kontrolle: diese tritt, wie das Gesetz

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es bestimmt, in den Grenzen des Baku'schen Rayons, wo fast die gesammte Destillation des Rohproduktes sich befindet, beim Verführen aus diesem Rayon ein, das dazu fast ausschliesslich per Schiff (Kaspisee) oder per Eisenbahn (transkaukasische Bahn) erfolgt, und ist nur gezwungen, in anderen Ortschaften bei Ablassung der Produkte aus den Fabriken wirksam zu werden, also sind nur diese Fabriken einer Accisekontrolle zu unterwerfen. Dieses Besteuerungssystem gestattet auch weitere Erleichterungen, so durch Gesetz vom 9. Juni 1888 das Verführen von Naphtaleuchtölen aus dem Baku'schen Rayon per transkaukasische Bahn, ohne Berechnung der Accise, in die Stadt Batum, das Hauptemporium des Petroleumhandels; die Berechnung der Accise für dieses Petroleum erfolgt erst bei seiner Ausfuhr aus dem Rayon dieser Stadt in russische Häfen (die in's Ausland ist überhaupt steuerfrei) — eine wichtige Handelserleichterung. Der accisefreie Consum in den beiden Freirayons von Baku und Batum, deren Umgrenzung bis zu ihrer allendlichen Festsetzung durch Gesetz dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Domänenminister und dem Landeschef des Kaukasus übertragen ward, wie auch in Betreff der um diese beiden Rayons wohnenden Bevölkerung für den eigenen häuslichen Bedarf ist finanziell von keiner Bedeutung, und diese geringe Einbusse wird reichlich durch die Beseitigung der Nöthigung zu einer Verstärkung des Beamtenpersonals gedeckt; somit erstreckt sich hier die Accisekontrolle nur auf grössere Quantitäten. Es sei hier noch die Bemerkung eingeschoben, dass die Befreiung des Seegebietes (Theil des Amur-Generalgouvernements in Sibirien, dessen wichtigste Handelsplätze Wladikawkas und Nikolajewsk) von dieser Accise bis zum 1. Januar 1871 durch das letztgenannte Gesetz einerseits gegen die Konkurrenz Amerikas gerichtet ist, andererseits hierdurch der Gebrauch dieses Leuchtmittels in jenem fernen Osten gefördert werden soll. Die Zollfreiheit der sibirischen Hafenplätze, die sich früher auf alle inländischen wie ausländischen Waaren mit Ausnahme starker Getränke erstreckte, ward bereits durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 in Betreff des Tabaks (Zoll und Accise) durchbrochen sowohl zur Erzielung einer Staatseinnahme, wie auch zum Schutz der russischen Industrie gegen die ausländische. Naphtaleuchtöle und Zündhölzchen (siehe weiter unten) russischer Provenienz geniessen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jene Vergünstigung durch das bezeichnete Gesetz nur bis zu dem genannten Termin.

Die Festsetzung eines verschiedenen Satzes für leichte (40 Kop.) und für schwere Oele (30 Kop.) findet ihre Erklärung einerseits in dem Umstande, dass die Produktionskosten letzterer Oele höher als die der ersteren sind, andererseits in der Erwägung, dass die Gewinnung schwererer Oele wegen ihrer geringeren Explosionsgefahr zu fördern sei. Von jeder Steuer sind wegen ihrer noch geringen Produktion sowohl die Naphtaprodukte, die nicht zur Beleuchtung, sondern zu anderen Zwecken dienen (Schmieröle, Vaselin etc.), wie auch solche mehr flüchtige Erzeugnisse, die man auch mitunter als Leuchtmaterial in besonders konstruirten Lampen benutzt, doch vornehmlich zu anderen Dingen verwendet (Gewinnung von Fettölen zum Ausnehmen von Flecken, zum Waschen von Wolle etc.). Das zweite Gesetz, vom 9. Juni 1888, das in dieser Beziehung durch eine Instruction des Finanzministers vom 8. Juli desselben Jahres eine weitere Erläuteruug findet, werden auch die Produkte, die aus unveraccisten Naphtaerzeugnissen, mit Pflanzenölen gemischt, zu Leuchtölen verarbeitet werden, der Accise unterstellt und mit dem höheren Satz besteuert nach dem Quantum Naphta, das in der Mischung verhanden ist, ohne zu berücksichtigen, ob schweres oder leichtes Oel zur Verwendung gekommen ist.

In Betreff des Details dieser Accise, so insbesondere der Pfandbestellung zwecks Fristung der Accise verweisen wir auf die genannten beiden Gesetze und die Instruction des Finanzministeriums.

Der Ertrag dieser Accise hat die Vorausberechnung weit übertroffen. Im Budgetvoranschlag pro 1888 war die voraussichtliche Einnahme auf 5 Mill. Rbl. angenommen, es gingen aber ein:

1888	6 609 000
1889	9 299 000
1890 (Voranschlag) . . .	9 029 000

Dieser Ertrag ist fast vollständig als fiskalische Reineinnahme zu bezeichnen, da die Specialausgaben durch Uebertragung der Geschäfte auf die Accisebeamten sich auf ein Minimum belaufen: nach den Gesetz vom 21. December 1887 auf nur 75 000 Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

8. Zündhölzchenaccise.

Auch das Gesetz vom 4. Januar 1888, das eine Accise auf Zündhölzchen einführt, hat eine steuergeschichtliche Vergangenheit, die in mehrfacher Beziehung lehrreich ist. Im Jahre 1848 wurde eine solche Accise eingeführt — nicht aus fiskalischen Gründen, sondern aus Erwägungen fürsorgender Wohlfahrtspolizei: durch Vertheuerung dieses Feuerungsmaterials wollte man seine Benutzung, welcher man die Zunahme der Schadenfeuer, zumal in den Dörfern, zuschrieb, vermindern. Diesem Motive entsprechend wurde diese Fabrikation auf die beiden Residenzstädte beschränkt und ein sehr hoher Steuersatz, 1 Rbl. Silber per 1000 Stück festgestellt, während zumeist in der Bevölkerung noch nach den devalvirten Banknoten gerechnet wurde; weiterhin wurden die Zündhölzchen durch die Forderung ihres Vertriebes nur in Blechkapseln vertheuert. Der Ertrag der Accise fiel beiden Städten zu. Der hohe Steuersatz, wie auch der damals noch wenig entwickelte Verwaltungsapparat der Regierung liess diesen Versuch vollständig verunglücken: die heimliche Herstellung der Schwefelhölzchen, vornehmlich in den entlegenen Dörfern waldreicher Landstriche gewann so weite Verbreitung, dass 5—6 Jahre nach Einführung der Accise es überhaupt keine gesetzlich erlaubte Fabrik dieser Art mehr gab, dazu ein blühender Schmuggel aus dem Auslande. Nach mehrjährigen Verhandlungen im Schoosse der Regierung, wobei auch die Errichtung eines zu verpachtenden Monopols der Zündhölzchenfabrikation in Vorschlag gebracht ward, entschloss sich dieselbe (durch Gesetz vom 7. December 1859) zur vollständigen Freigebung dieser Produktion, die von nun ab nur an die allgemeinen, für das Fabrikwesen geltenden Gesetze und Verordnungen gebunden war.

Nachdem einmal die bäuerliche Hausindustrie sich dieser Fabrikation bemächtigt hatte, fiel es dem Gewerbetriebe schwer, sich dieses Gebiet wieder zu erwerben. Erst als mit Einreihung des weissen Phosphors in die Zahl der starkwirkenden Giftsubstanzen die Produktionsstellen gezwungen waren, um den Polizeischein, der zum Erwerb von Phosphor dadurch erforderlich wurde, zu erhalten, von ihrer Existenz Meldung zu machen und damit unter die polizeiliche Aufsicht geriethen,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verminderte sich diese Art der Herstellung von Zündhölzchen und entstanden Fabriken, deren weiteres Wachsthum durch die Zollpolitik weiterhin gefördert wurde. Dieser Industriezweig wuchs dann beständig und richtete sich auch auf die Herstellung der sogen. schwedischen Zündhölzchen. Die übrigens nicht vollständigen, officiell gesammelten Daten weisen für das Jahr 1885: 193 Fabriken, 8945 Arbeiter und einen Produktionswerth von 2,3 Mill. Rbl. auf.

Die neue Accise ward durch Gesetz vom 4. Januar 1888 normirt: auf 1/4 Kopeke von jeder nicht mehr als 75 Zündhölzchen enthaltenden Packhülle und auf 1 Kopeke von jeder über 75 bis zu 300 Zündhölzchen enthaltenden Packhülle. Der letztere Satz fand durch das Gesetz vom 7. Mai 1889 eine Modification, resp. Ermässigung, indem die Accise bei Packhüllen mit 75—150 Zündhölzchen auf 1/2 Kopeke, mit 150 bis 225 Zündhölzchen auf 3/4 Kopeke festgestellt ward. Der Zoll auf importirte Zündhölzchen wurde durch das erstere Gesetz auf 1/2 Kopeken, resp. 2 Kopeken (in Kreditbilleten) normirt, durch das zweite Gesetz auf 1 Kopeke und 1 1/2 Kopeken für die betreffenden zwei neu gebildeten Gruppen. Die Accise wird nicht gestrichen für Waaren, die auf asiatische Märkte verführt werden.

Die Patentsteuer wird für diese Fabriken auf 50 Rbl. bei Handbetrieb, auf 100 Rbl. bei Pferdebetrieb und auf 150 Rbl. bei Dampfbetrieb festgestellt. Für diese Accise ist das Banderollensystem gewählt, wie wir es bei einigen Artikeln schon kennen: Tabak, feine Schnäpse etc.; die Banderolle wird um das Päckchen derart geklebt, dass dasselbe nicht ohne Zerreissen der Banderolle geöffnet werden kann. Es sei noch bemerkt, dass auch in Betreff dieser Fabriken ein Minimum an Banderollen jährlich zu beziehen ist: es beträgt für Fabriken, die vor Einführung der Accise bereits bestanden, 1500 Rbl., die nachher errichtet wurden, 3000 Rbl.

In Betreff der Details dieser Accise und ihrer Erhebung verweisen wir auf die beiden bezeichneten Gesetze und die Instructionen des Finanzministeriums. Es sei nur noch hervorgehoben, dass zu dem fiskalischen Gesichtspunkt, der zur Einführung dieser Accise geführt hat, auch sanitär-hygienische hinzutraten: so sollte gegen die Phosphorkrankheit angekämpft

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. In der Hausindustrie, die noch immer einige Bedeutung in der Herstellung von Schwefelhölzchen hat, wird nämlich ausschliesslich der weisse Phosphor verwandt, andere weniger gefährliche Stoffe, wie der rothe Phosphor, kommen hier nicht in Anwendung, da sie complicirtere Vorkehrungen, die dem Kleinbetrieb nicht zugänglich sind, beanspruchen. Die genannte Krankheit entsteht durch die unverständige Behandlung jenes Giftstoffes: der erhitzte Phosphor entwickelt Dampf, der die Luft erfüllt und um so stärker wirkt, je weniger für Ventilation gesorgt wird. Auch ward ins Auge gefasst, dass diese Hausindustrie ein beständiger Heerd für Feuerschäden sei, dass im Interesse der consumirenden Bevölkerung die Herstellung der sogen. schwedischen Zündhölzchen gegenüber den Schwefelhölzchen wegen der leichteren Entzündlichkeit der letzteren zu fördern sei. Diese Erwägungen liefen in ihren Consequenzen (Kontrole durch die Fabrikinspection und die Polizei) auf eine Förderung der Grossindustrie hinaus, was sich dann auch in dem adoptirten Steuersystem kundthat: die gleiche Accise bis zu 75 Zündhölzchen, während die Hausindustrie fast nur Päckchen zu 40—50 Stück liefert, die Patentsteuer und die hohe Minimalsumme der jährlich zu bezahlenden Banderollen, auch wenn die Produktion eine weit geringere ist.

Der Ertrag dieser Accise, der für das erste Jahr (vom 1. Mai an) auf 1 Mill. Rbl. berechnet war, erwies sich als weit grösser:

1888	2 712 000
1889	4 476 000
1890 (Voranschlag) . . .	3 829 000

Die behandelten Steuern sind die für unsere Steuerpolitik im verflossenen Jahrzehnt charakteristischen. Auf die anderen Steuern, zumal indirecte, die in diesem Jahrzehnt Modifikationen erfahren haben, gehen wir an dieser Stelle nicht ein, da diese Aenderungen keinen so ausgeprägt principiellen Charakter tragen, wie die besprochenen Steuern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie.

Von D. N. Anutschin.

(Ins Deutsche übertragen von H. von Aurich).

(Schluss).

Hierauf zu der „speciell russischen Nationalität" übergehend, hob Nadeshdin hervor, dass der zu derselben in naher Beziehung stehende, die Grundlage bildende Theil des ethnographischen Studiums — der linguistische, in dem vorerwähnten Sinne „sich in äusserster, fast völliger Verwahrlosung" befindet. „Es genüge zu bemerken, dass, wenn bei uns philologische Arbeiten zur Ausführung kommen, dass, wenn Grammatiken und Wörterbücher existiren, dieselben nicht für die russische, sondern für die in Russland heimische Sprache bestehen, d. i. für diejenige, welche so zu sagen officiell in Russland in Gebrauch ist, nicht aber für diejenige, mit welcher man sich ohne weitere Umstände in Russland genügen lässt. In dieser letzteren ist bis zu diesem Augenblicke noch nicht mit wünschenswerther Genauigkeit bestimmt worden: in welchem Verhältnisse zu einander die hauptsächlichsten Abarten, die sogenannte grossrussische, die kleinrussische und die weissrussische Sprache stehen; welches die wesentlichsten Unterscheidungszeichen sind ihrer lexikalen Zusammensetzung, ihrer grammatikalischen Construction, ihrer Wortbildung, ihrer Syntax und endlich, mehr denn Alles, ihrer Wortaussprache — wo sich deutlicher als irgend wo die kleinsten Zeichen des volksthümlichen Unterschiedes abheben; innerhalb welcher geographischen Grenzen diese Varietäten heimisch; wie sich dann ein jedes von ihnen wieder in seinen Schattirungen und seinen Unterschieden verhält? Alles dies sind Momente von erster Wichtigkeit beim Studium der Sprache eines Volkes, bei Anwendung der Lingustik für

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ethnographische Zwecke und dies Alles ist bei uns überhaupt gar nicht in Betracht gezogen worden.[1])

Zunächst der Sprache hat der Ethnograph nach der Meinung Nadeshdins seine Aufmerksamkeit auf die beiden combinirten Elemente der menschlichen Natur, d. i. auf das körperliche und auf das geistige zu richten und die, einen jeden von ihnen charakterisirenden Factoren einer Untersuchung zu unterziehen, und kennen zu lernen, worin ihre volksthümliche Sonderheit bestehe. Dies macht zwei andere Theile der volksbeschreibenden Wissenschaft aus, die am besten mit physischer und psychischer Ethnographie zu bezeichnen wären. Unter „physischer Ethnographie" verstand Nadeshdin dasjenige, was man jetzt Anthropologie der Volksstämme nennt, d. i. das Studium der physischen Unterschiede zwischen ihnen — ein wissenschaftliches Gebiet, das nach dem Ausspruche Nadeshdins „in dieser Zeitepoche bis dato noch ein völlig unbeschriebenes Blatt gewesen." Doch deshalb, so fährt Nadeshdin fort, brauche man nicht gleich in Verzweiflung zu gerathen. Die Kenntniss von der Natur des Menschen als Supplement zum Studium des Menschengeschlechts rührt noch nicht seit lange her und kann sich besonderer Erfolge kaum rühmen .... Der Boden für physikalisch-ethnographische Untersuchungen ist noch ein sehr schwankender und wenig geeignet zur Aufstellung fester Schlussfolgerungen." Mehr an Boden hat dagegen das Sammeln von Material auf dem Gebiete „physischer Ethnographie" gewonnen, wozu nach Nadeshdins Meinung alle Sonderheiten gehören, durch welche bei den Völkern die Erscheinungen der geistigen Seite des Menschengeschlechts hervortreten, so da sind: das ganze nationale Leben der Völker, der Volksverstand und die Volksmoral, „das Familienleben", „die Hauswirthschaft", „das Gemeindewesen", „die Religion" u. s. w., mit einem Worte, die vernünftigen Ueberzeugungen und thörichten Gedanken, die feststehenden Gewohnheiten und flüchtigen Launen, Arbeiten und Vergnügungen, Mühe und Zer-

[1]) Eine Charakteristik der grossrussischen Sprechweise wurde zuerst von Sacharin und Nadeshdin zusammengestellt. Der letztere schrieb eine Abhandlung „Gross-Russland" in dem „Encyklopädischen Lexikon" von Pluchard, Band X und behandelte diesen Gegenstand eingehend in dem Artikel „Mundarten der russischen Sprache" in den „Wiener Jahrbüchern" 1841, Bd. XCI.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

streuung, Thätigkeit und Thatlosigkeit, durch welche der Mensch kundgiebt, dass er lebt, nicht nur wie er kann, sondern wie er selbst will und wie er es versteht.

Doch worin muss die wissenschaftliche Erläuterung und Verarbeitung dieses Materials, die ethnographische Kritik, besonders in ihrer Anwendung auf die Nationalität, speciell die russische, bestehen? Auf diese Frage antwortet Nadeshdin: „Die Nationalität müsse man beobachten und studiren im Volksleben selbst. Wohl existirt das Volk in zahlloser Menge einzelner und besonderer Individuen, die natürlicher Weise zu einem mehr oder minder weit verzweigten, in seinen Zweigen aber wieder mehr oder minder verschiedenartigen Stamme gehören. Sich über eine solche Mannigfaltigkeit zu wundern, dazu läge kein Grund vor, wenn sie stets die Frucht eines reinen, unvermischten, selbst aus sich hervorgehenden, durch sich selbst bestimmenden Unterschiedes wäre. Doch es ist bekannt, dass in Allem, was auf den Menschen Bezug hat als Mensch, besonders in dem geheimnissvollen Process der Ausbildung der sogenannten „Volksthümlichkeit“ eine Unzahl der verschiedensten Zufälligkeiten vorkommen. Besonders stark fällt hier in die Wagschale die Vermischung der Nationen selbst, wenn sie in Folge verschiedener Umwälzungen, welche ja die Geschichte des Menschengeschlechts ausmachen, mit einander in Beziehung treten und die um so stärker, je länger sie in nahen, beständigen Beziehungen zu einander gestanden. Hier vollzieht sich mehr oder minder ein wechselseitiger Austausch der Auffassungen, Sitten, Gewohnheiten, mit einem Worte aller nationalen Eigenthümlichkeiten, welche, nach der der menschlichen Natur eigenen Empfänglichkeit, sich bisweilen derartig auf die sie annehmenden Völker übertragen, dass sie eben schon nicht mehr als Pfropfreis und Zuwachs, sondern als charakteristische Züge eigener Volksthümlichkeit gelten. Auf diese Weise kann sich in dem thatsächlichen Leben eines Volkes, wie es sich der unmittelbaren Beobachtung darstellt, Vieles vorfinden, was im Allgemeinen nicht seiner Nationalität angehört, was völlig fremd und anderen Völkern eigen. Von diesem allgemeinen Gesetze, so fährt Nadeshdin fort, ist auch das russische Volk nicht ausgeschlossen. So hat sich der russische Mensch in seinem heutigen Wesen durch seine beständigen Beziehungen, unter dem Einflusse verschiedener Völkerschaften herausge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bildet. Es ist bekannt, dass der Osten und Norden des heutigen Russlands von Alters her mit einer Masse fremder Elemente übersäet gewesen . . . dass der heute vorherrschende Charakter des russischen Volkes, so zu sagen der grossrussische insbesonders, nichts anderes ist, als die Frucht des Eindringens rohen fremden Elements in das bildungsfähige russische. Im Süden und Westen des heutigen Russlands „in der alten Heimath des Russen", hat letzteres keinen geringen Zufluss und Zusammenströmen fremder Elemente ertragen müssen, was selbstredend nicht ohne Einfluss auf seine ursprüngliche Physiognomie geblieben. Daher findet sich im heutigen Südwesten Russlands vieles rein Asiatische vor, das auf kaukasischen Ursprung zurückzuführen oder, um noch weiter zu gehen, auf das Altaische . . . . Hierzu kommt noch der Einfluss der griechisch-byzantinischen Civilisation, die sich in verschiedenen Zeitepochen geltend gemacht, der lateinisch-polnischen und der deutsch-warägischen. Bei alledem hat der Russe nicht aufgehört, Russe zu bleiben und ist weder zum weissäugigen Tschuden (Ehsten), noch zum Träger langschössiger Hemden, noch zum katholischen Halbpelzträger, noch zum deutschen Schmeichler geworden. Was gehört also zu seiner ursprünglichen, reinen, unvermischten russischen Natur? Was haben wir in diesem vielhundertjährigem Ansturm der verschiedensten und so mannigfaltig beschaffenen Völkerelemente, die das heutige russische Volksleben ausmachen, als das reinrussische, eigenartige, nirgends entlehnte Element anzuerkennen? Hier liegt die Aufgabe der ethnographischen Kritik, sie unserer nationalen Selbsterkenntniss anzupassen."

Der Weg zur Lösung dieser Aufgabe kann und darf, nach Nadeshdins Meinung, kein anderer sein, als der Vergleich. Man muss alle örtlichen Sonderheiten gegen einander halten und alles das bei Seite legen, was sich als allgemein, als überall heimisch erweist. Hierbei darf man nicht das kleinste Eckchen vergessen, wo überhaupt Russen leben. Insbesonders darf man nicht die Russen ausserhalb Russlands vergessen, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als bei ihnen der allgemein-russische Grundbestandtheil nicht den vielen Einflüssen unterworfen gewesen, denen die Russen in ihren heutigen Grenzen unterliegen oder unterlagen . . . und was wir bei ihnen Eigenthümliches vorfinden, muss ein besonderes Interesse hervorheben bei dem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergleichungsprocess, durch welchen man zur Entdeckung der ursprünglichen Kennzeichen des reinrussischen Volkes gelangt. In Rücksicht darauf hat Nadeshdin auch die zweite Hälfte seiner Mittheilungen der Beleuchtung des galizischen und ungarischen (Ugorschen) Russlands gewidmet, der Charakteristik der sogenannten Russinen oder Russnjaken, und zwar um so mehr, wie er selbst sagte, „weil ich mir durch wiederholte Reisen, auf Grund persönlicher aufmerksamer Beobachtung, über dieses ausserrussische Russland einige Daten gesammelt habe."

Die genannten Abhandlungen Baers und Nadeshdins können als Versuche angesehen werden, um der ethnographischen Section der eben gebildeten Geographischen Gesellschaft als Aufgabe, als Richtschnur und theilweise als Methode zu dienen in der ihr bevorstehenden Wirksamkeit. Augenscheinlich hat die Gesellschaft diesen Fingerzeigen auch die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, wenigstens spricht dafür ihre weitere Thätigkeit. Selbstverständlich konnte die Gesellschaft nicht dem Rathe Baers folgen, alle oder einen grossen Theil der ihr zu Gebote stehenden Mittel für die Beschreibung der Völkerschaften Russlands zu verwenden, doch hat sie eine Reihe von Massnahmen getroffen zum Kennenlernen vieler wenig bekannter Stämme und zum Studium einiger weniger bekannten Gebiete Russlands in ethnographischer Beziehung. Anfangs folgte die Gesellschaft augenscheinlich mehr den Hinweisen Baers. So wurde die erste ethnographische Expedition ausgerüstet, um die im Aussterben begriffenen Lieven und Krevinger kennen zu lernen; die nächsten Expeditionen gaben uns Aufschluss über die Samojeden und Ostjaken (Hoffmann), über die Fremdvölker am Amur (Schrenck und Maack), über die Turkmenen und anderen Volksstämme Mittelasiens. In den von der Gesellschaft edirten Schriften der ersten 10—15 Jahre war ausserdem eine Reihe von Skizzen verschiedener Fremdvölker abgedruckt: der Samojeden, Burjaten, Tschutschken, Korjaken, Tungusen, Karagassen, krymschen Tataren u. s. w. Als der Gesellschsft seitens der Krone ein Vereinslokal angewiesen wurde, begann sie in demselben die ihr zugesandten ethnographischen Gegenstände zu vereinigen, wiewohl es ihr selbst nicht gelang, aus denselben ein ethnographisches Museum zu bilden. Bei alle dem vergass man auch nicht die russische Nationalität. Im Archiv

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Gesellschaft begann nach und nach ein umfangreiches Material von Handschriften sich anzusammeln: verschiedene Aufzeichnungen über das Leben des Volkes, Sammlungen von Liedern und Sagen, Beschreibungen von Gebräuchen, juridischer Gepflogenheiten u. s. w., wovon ein Theil in den von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften verarbeitet und abgedruckt wurde, ein anderer aber als rohes Material in Form von Handschriften verblieb. Zu verschiedenen Zeit erschienen auch einige Abhandlungen über die Volksstämme der Balkanhalbinsel, über das Ugorsche Russland, über Litthauen und in den 60er Jahren rüstete die Gesellschaft sogar eine grosse ethnographische Expedition in das Südwest-Gebiet aus, und bildet das von ihr gesammelte Material, in der Bearbeitung von Tschubinskij, einen höchst werthvollen Beitrag zur russischen Ethnographie. Schliesslich gab die Gesellschaft ein ethnographisches Programm, eine ethnographische Karte des Europäischen Russlands heraus, nahm Antheil an der Sammlung von Material auf dem Gebiete des Gewohnheitsrechtes, der Anthropologie und historischen Archäologie, rüstete in letzterer Zeit eine Expedition aus zur Sammlung von Motiven russischer Lieder und gab eine Serie von Sammlungen der russischen Volkspoesie heraus.

Doch an der Thätigkeit der Geographischen Gesellschaft allein konnte sich die russische Wissenschaft nicht genügen lassen. Mit dem Aufleben der russischen Gesellschaft zu Ende der 50er Jahre begann ein verstärktes Sammeln ethnographischen Materials auch ausserhalb der Geographischen Gesellschaft. Noch unter der Regierungszeit Kaiser Nikolai I. waren die „Gubernskija Wjedomosti“ gegründet worden, die dann und wann in ihren Spalten ethnographische Notizen und Material brachten, doch vergrösserte sich in den 60er Jahren ihre Thätigkeit in dieser Richtung bedeutend, zum Wenigsten in einigen Gouvernements. Ausserdem begann dieses Material in Denkschriften, in den Arbeiten statistischer Comités, in provinzialen Sammelwerken, in Eparchial-Nachrichten, in landschaftlichen Druckschriften, im Marine-Archiv u. s. w. zu erscheinen. Es bildeten sich Sectionen der Geographischen Gesellschaft: die ost-sibirische, west-sibirische, kaukasische, Orenburgsche, süd-westliche. Einige von ihnen stellten ihre Thätigkeit bald ein, doch andere wirken bis zu dieser Stunde und ihre Schriften enthalten nicht wenig werthvolles ethnographisches Material. In Moskau

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurde für die Ethnographie der Centralpunkt die ethnographische Section des „Vereins von Freunden der Naturwissenschaft", der es auf die Initiative A. B. Bogdanows und unter Mitwirkung von W. A. Daschkow gelang, im Jahre 1867 eine umfassende ethnographische Ausstellung ins Leben zu rufen. Dieselbe enthielt eine Masse ethnographischen, zum Theil sehr anschaulich aufgestellten Materials in der Form von Manequins, Gruppen u. s. w., die später dem neuen ethnographischen Museum als Kern dienten. Ausserdem, gab die ethnographische Section in ihren „Arbeiten" eine Reihe von Untersuchungen und Materialien bezüglich slavischer und anderer Fremdvölker heraus, rüstete einige Expeditionen aus, entwarf ferner Programme für das Sammeln ethnographischer Daten und solcher auf dem Gebiete des Gewohnheitsrechtes u. s. w. Im Kaukasus bereicherte sich die Ethnographie, abgesehen von den Editionen der Section der Geographischen Gesellschaft, durch werthvolles Material in einer Reihe von Bänden der „Sammlung von Aufzeichnungen über die kaukasischen Bergvölker" („Сборникъ свѣдѣній о Кавказскихъ горцахъ") und der Sammlung von Materialien für Beschreibung der Ortschaften und Stämme des Kaukasus („Сборникъ матеріаловъ для описанія мѣстностей и племенъ Кавказа") der „Sammlung statistischer Notizen über den Kaukasus" („Сборникъ статистическихъ свѣдѣній о Кавказѣ"), herausgegeben von der Verwaltung des kaukasischen Lehrbezirks. Ueber Turkestan hat sich eine Menge Material in der „Sammlung von Aufzeichnungen über Mittelasien" („Сборникъ свѣдѣній о средней Азіи"), die vom Hauptstabe herausgegeben wird, in den Rechenschaftsberichten über viele Expeditionen, in Reisebeschreibungen u. s. w. aufgehäuft. Für das Studium der speciell russischen Nationalität sind eine Serie von Sammlungen von Liedern, geistlichen Poesien, Sagen — von Kyrejewski, Rybnikow, Bessonow, Warenzow, Affanassjew, Kulisch, Antonowitsch, Dragomanow, Schein u. A. bemerkenswerth und eine Reihe sie behandelnder Untersuchungen von — Buslajew, Wesselowskij, Müller, Stassow, Ssumzow, Chalanskij u. A., das mit Erläuterungen versehene Wörterbuch der lebenden grossrussischen Sprache von Dahl, eine Reihe von Untersuchungen der russischen Sprache und ihrer Mundarten (von Potebni, Shitezkij, Sololewskij, Karskij u. A.), über das allgemeine und Gewohnheitsrecht, über das Sekten-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wesen, über Volksmusik, über einige Gewohnheiten und Sitten u. s. w. Die ethnographische Litteratur ist schliesslich so weit gediehen, dass es schwierig wurde, ihr zu folgen, und es nöthig ward, alljährlich Verzeichnisse herauszugeben, die vom Jahre 1859 ab, 20 Jahre hindurch, von Meshow den „Nachrichten der Geographischen Gesellschaft" beigefügt wurden, bis zu dem Augenblicke, wo die Gesellschaft, aus übergrosser Oekonomie, es nicht für nothwendig erachtete, dieselben nicht weiter erscheinen zu lassen, zum Bedauern aller deren, die sich für russische Geographie und Ethnographie interessiren. Das Anwachsen der Litteratur jedoch garantirt noch lange nicht ihre Wissenschaftlichkeit und Vollständigkeit und was in dieser Richtung noch zu wünschen übrig bleibt, beweist das kürzlich abgegebene Zeugniss A. R. Pypins, des bekannten Kenners der russischen Litteratur, sowohl der Bücher- als Volkslitteratur.

In seiner Abhandlung: „Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie", gelesen in der Sitzung der ethnographischen Section am 1. April 1885, hat sich Pypin in einer ganzen Reihenfolge von Ideen darüber ausgesprochen, was besonders wichtig ist für eine richtige umfassende Handhabung dieser Wissenschaft, von deren Erfolg unsere Kenntniss des Volkes in so hohem Grade abhängt. Vor Allem ist nach der Meinung Pypins die Sammlung eines möglischst grossen Materials erforderlich. Das bereits gesammelte Material ist zwar gross, doch noch nicht genügend, wenn man eben die Grösse des Gebiets berücksichtigt, über welches das ganze russische Volk verstreut ist, seine mannigfaltigen Lebensbedingungen, seine so zahlreichen und verschiedenen Typen u. s. w. Bei allem Reichthum der ethnographischen Litteratur sind die Daten über die vorherrschende Nationalität selbst noch äusserst lückenhaft. Der grossrussische Stamm existirt jetzt in einer ganzen Reihenfolge von Abstufungen und Variationen, welche nicht nur nicht vollständig erforscht, sogar bisweilen kaum bemerkt wurden. Der nationale Typus der centralen Gouvernements des nördlichen Küstengebiets, der südlichen Gebietsflächen bei ihrem Uebergange ins Kleinrussische, der mittleren und unteren Wolga, der Typus der Kosakenbevölkerung am Don und Ural, der sibirische Typus—alles dies sind weit auseinander gehende Unterschiede, deren specielle Untersuchung, in einer gewissen systematischen Gesammtheit, das grösste Interesse, sowohl das wissen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaftliche, wie das allgemeine, wachrufen würde. Die Varianten des grossrussischen Volkstypus sind nicht nur aus alten Wurzeln hervorgegangen, wobei sich unter dem Eindruck aller nur erdenklichen natürlichen und historischen Bedingungen eine von der andern absondert, sondern auch aus einer Menge von Stammesvermischungen. Das russische Volk hat eine ganz Masse fremder Elemente in sich aufgenommen. „Ein wirkliches Studium dieser frenden Elemente des russischen Volkes besteht, kann man sagen, bis jetzt noch gar nicht.“ Nach unserer Meinung geht die Ansicht des Herrn Pypin etwas zu weit, und wenn man nur in der Litteratur nachzuschlagen sich die Mühe giebt, findet man Daten genug sowohl über die verschiedenen Schattirungen des russischen Volkes (z. B. über die Küstenbewohner, über die sibirische Bevölkerung, über die Kosaken, über die verschiedenen Unterabtheilungen der Kleinrussen), wie auch über viele Fremdstämme. Natürlich bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig, besonders in Fragen (wie z. B. über die Eigenheiten der Aussprache), welche einer gewissen Vorbereitung für ihre Untersuchung bedürfen.

Ueber die Bedeutung der Ethnographie sprechend, weist Pypin auf den „tiefen gemeinsamen Gedanken einer nationalen Weltanschauung“ hin, von der ein angehend richtiges Bild nur gegeben werden kann bei umfangreicher und vielseitiger Beobachtung, wie auch auf die Wichtigkeit des Materials für die Kulturgeschichte, Mythologie, Litteratur, Geschichte, Psychologie der Völker, Sociologie u. a. m. Andererseits ist ein verstärktes ethnographisches Sammeln nach der Ansicht Pypins jetzt noch deshalb von Wichtigkeit, weil die alten Gewohnheiten schnell verschwinden, weil mit Aufhebung der Leibeigenschaft, mit dem Verschwinden der bäuerlichen Abschliessung und Isolirung, mit Verbreitung des Schulwesens und im Allgemeinen der kulturellen Einflüsse, die alten Lieder, Sitten, Ueberlieferungen immer mehr in Vergessenheit gerathen und verschwinden und sich der Process der Abschleifung der alten Zeit jetzt viel schneller vollzieht, als einige Jahrzehnte früher. Daher ist es geboten, damit zu eilen, „die Reste der alten Zeit für unsere eigene Geschichte zu erhalten und zu bewahren. Man muss möglichst weitläufige Sammlungen ethnographischen Materials zu organisiren suchen, auch nicht zufällig und periodisch, sondern systematisch und wissenschaft-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich, mit Hülfe solcher Personen, die Universitätsbildung erhalten und speciell dafür vorbereitet werden, andererseits die richtige Leitung übernehmen. Mit Hülfe verschiedener Specialisten muss man für das Sammeln solchen Materials eine Anleitung ausarbeiten, die allerdings nicht aus nackten und trockenen Fragen besteht, sondern kundgiebt von dem Inhalte der Wissenschaft und ihren Aufgaben, und Fragen durch wissenschaftliche Erläuterungen und Beispiele motivirt u. s. w. Als wichtiges Mittel für das Sammeln und die Anregung des Interesses für die Sache könnten ethnographische Museen dienen, welche, wenn sie sich einer bestimmten Fülle des Inhalts und eines bestimmten Systems befleissigten, nicht nur geeignet wären für populäre, allgemein bildende Ziele, sondern auch für wissenschaftliche, speciell für Vergleiche, welche nur möglich sind bei genügendem und systematisch geordnetem Material. Weiter ist es wünschenswerth, dass Arbeiten aufgenommen würden „zur Vereinigung des Materials zu einem Ganzen, wenn auch auf dem Wege specieller bibliographischer Beschreibung des vielzähligen, nicht selten sehr werthvollen Materials, das verstreut in periodischen, z. B. provinzialen Ausgaben, und den Forschern grösstentheils verschlossen bleibt. Die ethnographische Section der Geographischen Gesellschaft könnte, nach der Ansicht Pypins, die neue Organisation des verstärkten ethnographischen Sammelns in die Hand nehmen. Sie könnte diejenigen Gruppen der russischen Bevölkerung und Fremdvölker bezeichnen, welche eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, die Zusammenstellung neuer Leitfäden und Programme für ethnographische Sammlungen übernehmen, ethnographische Kongresse organisiren, günstige Beziehungen zwischen den Sectionen der Gesellschaft anbahnen, ethnographische Stationen an mehr oder minder entfernten Punkten anlegen und eine Reihe ethnographischer Expeditionen ausrüsten.

Von grossem Nutzen, besonders für Dilettanten, könnte nach der Meinung Pypins das Erscheinen eines periodischen Journals sein, das für Concentrirung der Sache wirken, allgemeine und private Fragen stellen und Programme erläutern würde, Notizen brächte über den Gang der Arbeiten, mit einem Worte den Leser mit dem Leben und Fortgang der Wissenschaft und mit der Förderung ethnographischen Sammelns bekannt machen würde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In all' diesen Bemerkungen und Wünschen des Herrn Pypin liegt unzweifelhalt viel Wahres, im Allgemeinen jedoch entspricht, wie wir glauben, seine Abhandlung nicht dem Titel. „Die Aufgaben der Ethnographie sind in ihr nicht genügend klar gekennzeichnet und lässt sich der Autor fast nur ausschliesslich über das Sammeln ethnographischen Materials aus. Indem er die Verfasser ethnographischer Programme der Trockenheit in ihren Fragen bezichtigt, die nicht motivirt sind durch wissenschaftliche Erläuterungen und Beispiele, bleibt Herr Pypin selbst noch viel weniger bei den Aufgaben der von ihm propagandirten Wissenschaft stehen und bekräftigt seine Wünsche, wie solches erforderlich wäre, keineswegs durch Beispiele und Erläuterungen. Dabei beständig nur von Sammeln und Sammeln zu reden, sich über die Unzulänglichkeit des Materials beklagen und für seine Vervollständigung eine ganze Reihe von Unternehmungen und namhafte Mittel zu verlangen, kann nach unserer Meinung der Sache nur wenig nützen. Hier muss man durch Beispiel wirken und beweisen, dass man auch mit kleinen Mitteln irgend etwas thun kann, und dabei auf das hinweisen, was speciell grosse Mittel erheischt und weshalb sie besonders nöthig und wichtig. Einige Wünsche des Herrn Pypin verwirklichen sich trotzdem nach und nach, indem in der letzten Zeit mehr und mehr junge Leute auftreten, die ihre freie Zeit dem Studium des Volkes in diesem oder jenem Orte widmen und Daten sammeln über Leben, Sprachen, Sitten, Glauben u. s. w. desselben. Als Beweis dafür dienen unter Anderem die Arbeiten der ethnographischen Section der Gesellschaft von Freunden der Naturkunde, ferner das beim Daschkowschen Museum unter der Redaction W. E. Müllers herausgegebene „Archiv", endlich — die gegenwärtige Abhandlung, welche von der Hoffnung begleitet wird, dass sie periodisch ergänzt werden wird. Wie man verhältnissmässig mit schwachen Kräften viel machen kann, beweist auch das „Archiv", enthaltend „Materialien für Beschreibung der Ortschaften und Stämme des Kaukasus", das vom kaukasischen Lehrbezirk herausgegeben wird. Mit dem von der ethnographischen Abtheilung herausgegebenen Special-Programm wurden die Expeditionen versehen und wenn auch nicht Grosses erreicht wurde, so nur eben deshalb, weil nicht genügend Arbeiter und Mittel vorhanden waren. Andererseits ist zur Vervollständigung der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorhandenen Daten in einigen Fällen unserer Meinung nach nicht gar so viel nöthig. Wir sind der Ansicht, dass, wenn alles das bekannt gegeben würde, was auf dem Felde der Ethnographie in so zahlreichen und oft schwer zugänglichen Schriften, Journalen, Sammlungen, Zeitungen, Broschüren, wie auch das, was in Manuscripten in den Archiven der Geographischen Gesellschaft aufbewahrt wird, man ein überaus umfangreiches Material erhalten würde, dessen Vervollständigung, entsprechend seinen Lücken und analog den neuen Fragen und Forderungen der Wissenschaft, möglicher Weise weniger schwierig sein würde, als es den Anschein hat. Unserer Meinung nach ist eines der dringendsten Bedürfnisse der Ethnographie Russlands die Vereinigung der über die verschiedenen Fremdvölker und Theile der russischen Bevölkerung verstreuten Daten. Doch kann dies nicht auf mechanischem Wege geschehen, wie man etwa ein bibliographisches Register zusammenstellt. Und eine Bibliographie für den speciellen Zweig der Wissenschaft würde nur dann ein Gewinn sein, wenn sich eine in dieser Specialität competente Persönlichkeit fände, welche das Wichtigere von dem weniger Wichtigen zu scheiden, besondere Arbeiten abzuschätzen verstände, ihren Inhalt bekannt geben würde und feststellte, was darin Eigenes, Originales enthalten, was entlehnt und nacherzählt wurde, und, falls nothwendig, eine Abschrift anzufertigen hätte. Um so mehr ist eine derartige Competenz erforderlich bei Bearbeitung geographischen Materials, — einer Arbeit, die ausser einer fundamentalen Kenntniss der Litteratur auch noch persönliche Beobachtung, Kontrolle und Vervollständigung der sich bisweilen widersprechenden Daten verlangt. Im Allgemeinen muss unserer Meinung nach der Process einer monographischen Beschreibung irgend eines Stammes oder ethnographischen Gebietes in seinen Hauptzügen folgender sein: Derjenige, welcher sich einer solchen Arbeit unterzieht, muss bekannt sein mit den Grundlagen der ethnographischen Wissenschaft im Allgemeinen und der Ethnographie Russlands im Besonderen; ausserdem muss er genügende Kenntnisse haben von den Methoden und der Art des Sammelns ethnographischer Daten. Im Besitze solcher Vorkenntnisse hat er sich gründlich mit der Litteratur des von ihm erwählten *Volks*stammes oder ethnographischen Gebietes bekannt zu machen und alles das kennen zu lernen und zu begutachten, was in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Richtung in den ihm zugänglichen Museen und Archiven vorhanden, sich weiter eine Reihe der zunächst liegenden Fragen für eigene weitere Forschung anzumerken und mit den nöthigen Mitteln und Weisungen für die Reise zu versehen, auf die er sich dann für wenigstens einige Monate zu begeben hat behufs persönlicher Bekanntschaft an Ort und Stelle mit dem Object der Forschcng. Nachdem sich nun der Forscher mit dem Volke, mit seinem Typus, mit den verschiedenen Seiten seines Lebens und nach Möglichkeit mit seiner Sprache (die Kenntniss der Ortssprache ist wesentlich von Nutzen und ein Erforderniss) bekannt gemacht und eine ethnographische (wenn möglich auch anthropologische) Collection, eine Serie von Photographien und Zeichnungen und einige Notizbücher voll mit Aufzeichnungen und Vermerken mit heimgebracht, geht er an die Verarbeitung des von ihm gesammelten Materials, an die Sichtung und Vervollständigung der bereits durch die Litteratur sich in seinem Besitze befindlichen Daten. Hierbei dürfte es geboten sein behufs Vollständigkeit der Forschung nach Möglichkeit alle, sogar die geringsten Abhandlungen, die in irgend welcher Beziehung zum Gegenstand stehen, zu berücksichtigen und aus ihnen alles das zu benutzen, was er als richtig, charakteristisch, interessant oder sogar nur als wahrscheinlich und möglich erkannt, ohne dabei ausser Acht zu lassen, auch darauf hinzuweisen, was er volle Ursache hat auszuscheiden und solches als nicht existirend oder als unrichtig verstanden zu bezeichnen. Zum Schluss bleibt dann noch übrig, in entsprechender Weise das Material zu gruppiren und dasselbe mehr oder weniger litterarisch zu verarbeiten, unbedeutende Einzelheiten in die Form von Anmerkungen zu bringen, seiner Darlegung einen bibliographischen Index und, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, auch Supplemente (z. B. Lieder, Märchen, Noten, ein Wörterbuch u. s. w.) beizufügen. Wenn dem Texte noch genügende Zeichnungen beigefügt werden, die den Typus und das Volksleben in seinen Einzelheiten kennzeichnen, etwa auch eine Karte, auf welcher die Wohnsitze des Volkes verzeichnet, so erhält man eine im höchsten Grade werthvolle und für die Wissenschaft wichtige Monographie, welche die zukünftigen Forscher von der Nothwendigkeit befreit, von Neuem in der viel zerstreuten Litteratur jenes Gegenstandes zu wühlen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir sagten, dass eine solche Arbeit nicht besonders schwierig ist, in dem Sinne, dass jeder gebildete Mensch, der sich für Ethnographie interessirt und nicht der Beobachtungsgabe, des Begriffsvermögens, der Geduld und einer gewissen Charakterstärke entbehrt, sich mit derselben beschäftigen kann; natürlicher Weise wird sie um so erfolgreicher sein, wenn man sich dem Gegenstande völlig hingiebt, die erforderliche Vorbereitung besitzt und befähigt ist, mehr Zeit auf persönliche Beobachtungen und auf das Studium der entsprechenden Litteratur zu verwenden und man ausserdem einiges Verständniss besitzt, um Gegebenes auch mit einem gewissen litterarischen Talent zu combiniren. Alle diese Eigenschaften und Bedingungen sind nicht oft vereinigt zu finden: bisweilen ist zwar das Wissen da, doch kein Verständniss zu combiniren und darzulegen; bisweilen ist das litterarische Talent vorhanden, während der vorhandene Vorrath an Daten nur ein schwacher ist. Dabei kann eine solche Monographie kaum hervorgehen, ohne voluminös zu sein und ist dies der Fall, so taucht die Frage auf über ihre Herausgabe, die, verbunden mit namhaften Ausgaben, sich nicht immer bezahlt macht. Die Monographie eines sogar verhältnissmässig nicht grossen Volksstammes kann 20—30 Druckbogen erfordern. Dieser Umstand trägt dazu bei, den Eifer des Forschers für den gewählten Gegenstand, für die Arbeit überhaupt abzukühlen, beraubt ihn der Hoffnung, seine Arbeit nach Möglichkeit im Druck erscheinen zu sehen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass, wenn der Forscher unter Mitwirkung irgend einer gelehrten Gesellschaft arbeitet oder im Allgemeinen, wenn der Gang seiner Arbeit bekannt und dieselbe thatsächlich eine wissenschaftliche Bedeutung besitzt, zugleich litterarisch und interessant dargestellt ist, kein Grund vorhanden ist, an ihrer Herausgabe zu verzweifeln und man kann mit einer gewissen Bestimmtheit behaupten, dass sie so oder anders zur Herausgabe gelangen wird. Eine erschöpfende und litterarisch abgefasste Skizze über die Lappen, Samojeden, Kalmücken, Jakuten, Lesghier, welche das Leben des Stammes, das von ihnen bewohnte Gebiet, die Art ihres Lebens u. s. w. in klarem Bilde schildert, wird stets mit grossem Interesse gelesen und wenn sie hierbei noch die verschiedenen Seiten des Volkslebens berührt und umfasst, ihre Poesie, Mythologie, ihre gesellschaftliche Organisation und ihr oekonomisches Leben, so muss sie

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unzweifelhaft die Aufmerksamkeit auch vieler Specialisten, nicht allein der Ethnographen, sondern auch der Historiker, Statistiker, Juristen auf sich lenken. Ein solches System monographischer Bearbeitung kann jedoch nicht für alle Völker passen; einerseits besitzt man zu wenig Daten, die noch der Vervollständigung bedürfen, andererseits sind sie zu umfangreich und nehmen zu viel Raum ein und verlangen noch ein Vorstudium. Bei solchen Volksstämmen ist es nützlicher, sich auf vorbereitende Arbeiten zu beschränken und wäre es von besonderer Wichtigkeit, klare, verständliche und specialisirte bibliographische Hinweise und Anleitungen zu geben.

Aber selbst wenn man eine Monographie aller Volksstämme Russlands zusammenstellen könnte, für jeden im Einzelnen, so wäre dies noch nicht genügend für die gesammte Ethnographie Russlands. Die Ethnographie kann keine rein beschreibende Wissenschaft sein, sondern ihre Endaufgaben haben Erklärungen und Erläuterungen von Factas aus dem Volksleben und der wechselseitigen Beziehungen und Scheidungen der Stämme zu geben. Es bedarf eines gewissen Grades der Analyse und Erläuterung ethnographischer Daten auch beim monographischen Studium der Stämme, selbstverständlich, dass im letzteren Falle eine Analyse nur in beschränktem Maasse anzuwenden ist, sonst lenkt es den Forscher zu sehr von den ihm zunächst liegenden Aufgaben ab. Analytische Arbeiten auf dem Gebiete der Ethnographie müssen ihren besonderen Cyclus bilden, ihre besonderen Ziele verfolgen. Gegenstand derselben muss irgend eine beliebige Seite des Volkslebens, des materiellen oder geistigen, sogar eine gewisse Kategorie von Sagen, eine gewisse Art von Handarbeiten, irgend eine Gewohnheit, ein Märchen, ein Aberglaube u. s. w. sein. Der Forscher fügt einem bestimmten Factum des Volks- oder Privatlebens die vergleichende Methode hinzu, forscht nach den Variationen dieses Factums bei den verschiedenen Volksstämmen, ist bemüht und bestrebt, ihn in seiner ursprünglichen Gestalt ans Licht zu ziehen, mit einem Worte — sucht seine Geschichte zu ergründen, seinen Ursprung, seine Ausbreitung und Entfaltung, seine Veränderung, sein stufenweises Verschwinden oder Vergessen. Solche Arbeiten sind im höchsten Grade interessant und fruchtbringend in ihren Resultaten, setzen aber eine genügende Gelehrsamkeit und Belesenheit voraus — die Fähig-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit, die zutreffenden Analogien zu finden, wie auch eine gewisse Fähigkeit für das Analysiren und logische Combiniren der mannigfaltigen Daten. Solche Arbeiten haben in der Ethnographie eine ähnliche Bedeutung wie die Arbeiten der vergleichenden Anatomie, wie embryologische und vielleicht auch biologisch-geographische in der Zoologie. Ohne sie kann man keine ethnographischen Facta von tieferem Verständniss erzielen, und wenn man zugleich damit gleichartige Facta in einer gewissen Folgerichtigkeit und Verbindung in Betracht zieht, so geben sie ihnen eine neue Lichtseite, klären bisweilen den Sinn von Details zweiten Ranges und solcher, die als unwesentlich erschienen, und ermöglichen, ihre Mannigfaltigkeit leichter zu fassen und dem Gedächtnisse einzuprägen. Ausserdem können noch eine besondere Kategorie von Forschungen bilden die Untersuchungen in Rücksicht auf die wechselseitigen Beziehungen der Stämme, auf ihre Vermischung, auf die Einwirkung des einen Stammes auf den anderen und dem ähnliche Fragen.

Das Studium der verschiedenen Russland bewohnenden Völkerschaften kann neben dem an und für sich gebotenen Interesse auch wichtige Hinweise an die Hand geben für die Geschichte des russischen Volksstammes, wie für die Geschichte selbst (Verbreitung des russischen Volksstammes, sein Kampf mit den Fremdvölkern u. s. w.), wie auch ferner für die Geschichte der russischen Volkslitteratur, für das russische Leben und die Kultur. Umgekehrt muss sich die Unzulänglichkeit ethnographischer Daten nur unvortheihaft äussern auf die Auslegung des russischen Alterthums, auf die wissenschaftliche Bearbeitung der russischen Archäologie. Viele alten Gebräuche, Worte, gewisse Besonderheiten des Lebens, Handarbeiten u. s. w. werden bei Weitem verständlicher, wenn wir Analogien aus dem heutigen Volksleben hervorsuchen. Die allerbeste Bekanntschaft mit den verschiedenen Seiten des Volkslebens wäre, ein neues Schlaglicht fallen zu lassen auch auf die entsprechenden Seiten des alten Volkslebens.

Doch die Forschungen auf dem Gebiete russischer Ethnographie könnten auch neue Facta liefern und neue Gesichtspunkte eröffnen auf dem Gebiete der Kultur im Allgemeinen und der Ethnologie oder Geschichte der anfänglichen Kultur im Besonderen. Gelehrte des Westens, die den An-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fang gelegt zu diesem Zweige der Wissenschaft und neue Wege für das Studium der ältesten Stadien der Kultur gebahnt, stützten sich in ihren Vergleichen einerseits auf Daten der vorhistorischen Archäologie, der Paläontologie, Sprache und auf die Ethnographie der wilden aussereuropäischen Völkerschaften, andererseits — auf die mehr oder weniger spärlichen Anklänge des grauen Alterthums, die sich noch im Volksleben erhalten haben, auf die Sagen, Gebräuche, socialen Verhältnisse der Kulturvölker der alten und neuen Welt Europas. Doch das weite, einen Uebergang von Europa nach Asien bildende Gebiet, die Masse der Volksstämme des europäischen Russlands, des Kaukasus, Mittelasiens und Sibiriens — sind in ethnographischer Beziehung im Westen weniger bekannt, als viele Gebiete Afrikas, Amerikas oder Polynesiens. Von Russland weiss man grössten Theils nur so viel, so weit dasselbe der Gegenstand des Studiums ausländischer Reisenden gewesen und so weit man Daten besitzt aus Werken, die in westeuropäischen Sprachen geschrieben. Doch die russische ethnographische Litteratur ist jetzt namhaft angewachsen: in ihr giebt es massenhaft Daten, die im Westen völlig unbekannt und ihrer Verwendung für Fragen der allgemeinen alten Kultur seitens russischer Gelehrten harren. Ausserdem verlangt man in vielen Fragen, die eben aufgetaucht oder unlängst erst einige Klarheit erhalten, noch neue Forschungen, die entschieden interessante und werthvolle Resultate zu geben versprechen und geeignet sind, das vorhandene Material wesentlich zu vervollständigen.

In Amerika z. B. hat Mallery sehr werthvolles Material über die Gestensprache bei den Indianern und über die sogenannte Pictographie (Malereien auf Felsen und Bäumen, eingeschnittene Zeichen, Kerbstöcke, Tätowirungszeichen u. s. w.) gesammelt, doch blieb ihm das Material unbekannt, was über denselben Gegenstand in Sibirien und in Russland im Allgemeinen hätte gesammelt werden können. Viel Neues und Interessantes könnte der Forscher materieller Kultur auch in Mitten der Stämme Russlands finden oder in der Hausindustrie. Bei einigen Völkerschaften Sibiriens waren noch im vorigen Jahrhundert Steinwaffen im Gebrauch und sogar jetzt giebt es dort noch Stämme, die, obgleich sie das Eisen kennen, doch thatsächlich noch kaum aus der Steinzeit heraus-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

getreten sind. Die Werkzeug- und Waffenkunde — Beile, Meissel, Säbel, Bogen, Pfeile, Schabeisen, Messer — könnte sich wesentlich vervollständigen mit Hülfe der Daten aus der russischen Archäologie und Ethnographie. Verhältnissmässig hat beispielsweise der Ursprung der Gewehrkunde noch sehr wenig Hinweise: bekannt sind die Windbüchsen zum Herausschleudern von Pfeilen der Malayen auf Borneo und der Wilden auf Guynea, sie aber in irgend einen Zusammenhang zu bringen mit den später erfundenen Gewehren ist zweifelhaft. Dagegen dürfte die Entwickelung des Gewehres verständlicher werden, wenn man den alten Ursprung dieser Waffe in China in Betracht zieht und deren Vorhandensein, nach russischen Mittheilungen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, bei den Völkerschaften an den Mündungen des Obi, welche Pfeile aus eisernen Röhren mit Hülfe eines Hammerschlages abschossen, und deren noch heutige Verbreitung im Altai, im südlichen Ural und bei den Wotjaken in der Art eines Kinderspielzeugs, — einer hölzernen Röhre zum Abschiessen von Pfeilen. Die Entwickelung der Jagd und Fischerei kann unzweifelhaft in viel grösserer Vollständigkeit mit Hülfe ethnographischen Materials, das in Russland gesammelt, behandelt werden, wie auch das Leben der Hirtenvölker sich leichter erklärt durch Beobachtungen bei den russischen Nomadenstämmen. Nicht minder werden auch die ersten Stadien der Landwirthschaft illustrirt durch diejenigen Uebergangsformen des Lebens, welche wir beispielsweise bei einigen Fremdvölkern des Altai antreffen. In Bezug auf die Wohnungsverhältnisse besitzen wir in Russland fast alle Formen derselben, angefangen von den Erdhütten, Zelten, Jurten, Kibitken — bis zu den Hütten, Häusern, wobei man stellenweise, z. B. bei den Jakuten und im Altai die verschiedenen Uebergänge von der Erdhütte und Kibitka bis zum Holzhause beobachten kann. Andererseits gehört die Kenntniss des Baues von Holzgebäuden — der verschiedenen Bauernhäuser, Kapellen, Kirchen, alter grösserer Wohngebäude, ihre Pläne, Façaden, Ornamente, wie auch alle darauf bezüglichen Daten der allgemeinen Geschichte der Architektur an. Die Entwickelung des Fuhrwerks leitet Taylor her von der Herrichtung eines einfachen runden Holzklotzes, aus welchem sich eine zweirädrige Telega mit einer durch zwei dicke Räder gehenden und an ihr befestigten Holzachse gestaltet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

doch hat er dem Anschein nach die Schlitten vergessen, die augenscheinlich das älteste Fuhrwerk sind und hier und da in Russland auch noch jetzt das einzige Fuhrwerk bilden. Ausserdem kann man bei uns noch die einfachsten Schlittenformen — die Wolokuschen, wie auch die einfachsten Formen von Räderfuhrwerken mit einer unbeweglich angebrachten Achse, wie beispielsweise die kaukasischen (besonders abchasischen) Arten und einige Fuhrwerkstypen in öden Orten des inneren Russlands finden. Andererseits sieht man bei uns im Olonezkischen Gouvernement die einfachsten Rädertypen auf unbeweglicher Achse aus dicken cylinderförmigen Klötzen, mit vier in denselben eingeschnittenen Oeffnungen, wobei das Feld des Oeffnungsraums selbst wesentlich kleiner ist als die ihn durchkreuzenden Speicher. Nicht weniger interessant ist die Kenntniss der bei uns im Gebrauch befindlichen Boote, Kähne, Ruderschiffe und was dergleichen mehr, wie auch der Ruder, Segel u. s. w., wobei es sehr wünschenswerth wäre, dass alle Typen dieser Geräthe und Fahrzeuge und Wohnräume und Waffen etc. nicht nur beschrieben würden, sondern auch durch Zeichnungen erläutert und die besonders charakteristischen in Originalen in Museen ausgestellt würden. Die Geschichte der Kleidung, des Schuhwerks, der Gewebe, der Verzierungen (worunter — auch Tätowirung und künstlicher Kopfputz) kann ebenfalls durch zahlreiches Material auf russischer Erde bereichert werden, ebenso wie die Geschichte der hölzernen und töpfernen Gefässe und ihrer Ornamente. Bei verschiedenen Fremdvölkern und theilweise auch beim russischen Volke hat sich noch der älteste Modus der Feuererzeugung erhalten und finden sich Spuren der Verehrung dieser Idee noch im Volksbewusstsein vor. Der stumme Tauschhandel existirt im Westen nur noch im Reiche der Sage, während er bei uns in Sibirien stellenweise noch nicht vor zu langer Zeit betrieben wurde und sich sogar jetzt noch vorfindet. Die alte Volkspoesie ist in Europa fast ganz verschwunden, während sie bei uns noch besteht, allerdings stirbt sie mit jedem Jahre mehr und mehr aus. Viel Interessantes kann auch das ernste Studium unserer Volksmusik und der Volks-Musikinstrumente bieten, was erst in letzterer Zeit begonnen hat, wie auch das Studium der graphischen Kunst des Volkes, des Gravirens und der Malerei. Sogar über die Urgeschichte des Theaters in Russland kann

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man nicht uninteressante Daten erhalten, wie solches die Beobachtungen Gondattis über die scenischen Darstellungen bei den Mansen (Wogulen) bei ihren Festen, z. B. gelegentlich einer ergiebigen Bärenjagd, darthun. Bei einigen Fremdstämmen Sibiriens kommen auch jetzt noch Masken als Zubehör bei religiösen Gebräuchen zur Verwendung und in den alten Gräbern des Minussinskschen Gebiets wurden charakteristische Gypsmasken gefunden, wie solche noch nirgends bekannt gewesen. Ein wie weites Feld der Beobachtung weisen nicht die Kinderspiele, Spielsachen und die Volkserziehung auf? Die Aufzeichnungen E. A. Pokrowskij's geben uns in diesen Fragen einen Anhalt.

Eine reiche Ernte verspricht auch das Sammeln und das Studium auf dem Gebiete des religiösen Glaubens, der religiösen Mythen, der Gebräuche, Legenden und des Aberglaubens. Innerhalb der Grenzen Russlands leben noch Völkerschaften, bei denen sich noch die urältesten Formen des Animismus, des Fetischismus und des Schamanismus erhalten haben. Man kann sogar sagen, dass der Schamanismus nirgends in solcher Vollkommenheit und Verschiedenheit ein Feld gefunden, wie in Sibirien und dass mithin auch nirgends ein geeigneterer Boden für sein Studium als gerade dort: der Glaube an Geister und an die übernatürlichen Kräfte mancher Menschen, die befähigt sind, mit Geistern in Beziehung zu treten, hat sich auch bei anderen Völkerschaften Russlands erhalten, die schon längst das Stadium des offenkundigen Schamanismus überschritten haben. Die dunkle Welt der Zauberei und des Hexenwesen lebt noch stark im russischen Volke und bietet ein sehr dankbares Objekt für die Wissenschaft. Im Allgemeinen, unter der Hülle des Christenthums, das oft nur äusserlich verstanden, haben sich in den verschiedenen Gebieten Russlands noch viele Ueberreste alterthümlicher Religionen erhalten, die bisweilen, wie bei einigen Fremdvölkern — den Tscheremissen, Wotjaken und anderen, den Hauptinhalt des Volksglaubens und der Gebräuche ausmachen. Aber auch innerhalb des russischen Volkes selbst haben sich diese Ueberreste noch lange nicht verwischt und kann ein ernstes Studium derselben, vergleichsweise mit dem Glauben der Fremdvölker, mit den Auffassungen der Sectirer und damit, was uns bezüglich des Glaubens unserer Vorfahren bekannt, viele interessanten Facta und Resultate

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die vergleichende Geschichte der Religionen geben. Wir wollen noch auf die Wichtigkeit des Studiums der religiösen Attribute und Symbole hinweisen, z. B. auf die mannigfaltige Form der Götzenbilder (bei den Fremdvölkern am Amur, bei den Tungusen, Samojeden, Ostjaken, Altaizen), sowie auf andere Attribute für den Cultus (die Schamansche Schellentrommel, Opfer, Amulette u. s. w.), wie auch auf die Entwickelung von Begriffen des Glaubens an ein Leben jenseits des Grabes, der Vorstellungen vom Tode, der Bestattungsgebräuche, die innerhalb der Grenzen Russlands in keiner geringen Mannigfaltigkeit zu beobachten sind und die noch viele Spuren alterthümlichen Glaubens bewahrt haben.

Ein weites und dankbares Feld für Beobachtungen bietet auch die Volksmoral und das Gemeindewesen, das Studium des Familienlebens, der Ehe und ihrer Gebräuche, des gemeinschaftlichen Besitzthums, des juridischen Lebens und im Allgemeinen der socialen Weltanschauung. Viel Material ist in dieser Richtung schon gesammelt worden, doch bleibt noch viel zu sammeln, wie denn auch alle diese Daten einer wissenschaftlichen Analyse und einem Vergleich mit correspondirenden Daten in Bezug auf andere Völker zu unterziehen sind. Die bis zu diesem Augenblicke angestellten Beobachtungen zeigen, welch' wichtige Facta die russische Ethnographie zu bieten im Stande ist für die Geschichte des ursprünglichen Rechts. Bei einigen unserer Fremdstämme haben sich noch Spuren urweltlichen Rechts (Matriarchat) erhalten, in einigen Winkeln des Kaukasus existiren noch feudale Auffassungen und Sitten; im wirklichen Gewohnheitsrecht und in Hochzeitsgebräuchen kann man noch viele Anklänge an das tiefe graue Alterthum entdecken. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, dass sobald erst die russische Ethnographie aus den Perioden der Aufhäufung rohen Materials heraustritt und sich mit einer Reihe wissenschaftlicher Monographien bereichert, nach Art der Arbeiten Kowalewskij's, Jefimenko's, Sumzows — westeuropäische Forscher mit vollen Händen Kulturgeschichte aus ihr zu schöpfen wissen werden.

Für die russische Gesellschaft können alle diese Resultate ethnographischer Forschungen auch noch einen anderen wichtigen Nutzen haben. Sie machen uns näher mit unserem Volke bekannt, verdeutlichen uns seine Weltanschauung, sein Streben

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Verlangen, gestatten uns einen tieferen Einblick in seine geistige Welt und geben somit eine wichtige Ergänzung zu den Resumés russischer Geschichte, beziehungsweise zur Herausarbeitung einer richtigen, wahrhaft volksmässigen Selbsterkenntniss. Unkenntniss der ethnographischen Daten, sowie der Lebensweise und der Bedürfnisse des Volkes war bei uns schon die Veranlassung zu vielen Fehlern in der Administration und Gesetzgebung, sowohl in Bezug auf die Fremdvölker, wie auf den eigentlichen russischen Volksstamm. Diesen Fehlern ist es zuzuschreiben, dass z. B. die Burjaten aus Schamanen — Buddhisten und die Kirgisen — Muhammedaner wurden, womit möglicher Weise der Weg zu einer Verschmelzung mit dem russischen Volke für immer abgeschnitten sein dürfte. Statt dessen, dass Massnahmen getroffen worden wären, sie zu Christen zu bekehren und dem Einflusse des Buddhismus und Muhammedanismus entgegen zu arbeiten, war man bei uns der Ansicht, dass der Buddhismus und Muhammedanismus besser seien, als der Schamanismus, womit indirekt diesen Religionen die Möglichkeit gegeben war, sich zu befestigen, — Religionen, die gerade dem Christenthum viel starrer gegenüber stehen, als die alterthümlichen Glaubensformen. Im Kaukasus hat man bei uns mitunter, ebenfalls hier und da, das Chanthum und die Aristokratie gegen die Anschauungen und Wünsche des Volkes aufrecht erhalten, in anderen Fällen keine Massregeln ergriffen, die Exploitation eines Volksstammes durch den anderen zu verhindern, oder man veranlasste eine Aenderung des Volkslebens, z. B. eine Umwandlung des Nomadenlebens in Sesshaftmachung, obgleich sich letztere in Folge örtlicher Bedingungen gar nicht befestigen konnte und was dergleichen mehr. So gäbe es bei uns nicht wenige Reformatoren, die bestrebt sind, den landwirthschaftlichen Gemeindebesitz zu zerstören oder ihn dort einzuführen, wo das Volk selbst ihn nicht geschaffen, oder dem Volke ein ihm fremdes Verständniss in der Sphäre des Familienlebens, der Erbschaftsangelegenheiten u. s. w. einzuimpfen. Wenn auch natürlicher Weise nicht Alles, was sich im Volke erhalten, als richtig, als klug befunden werden kann oder Erhaltung und Bewahrung verdient, ist doch andererseits auch die Einführung fremder Formen, aus denen nicht der geringste Nutzen erwächst, nicht wünschenswerth und nur geeignet, das Fundament seines Bestehens und Lebens zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zerstören. Ethnographische Daten (wie auch statistische) können in Fragen der Organisation und Aufbesserung des Volkslebens ein werthvolles Beweismaterial abgeben und kann man sich ihrer bei jeder ernsten Reform der Bauernverhältnisse und Ordnung der Dinge nicht entschlagen.

Russlands Stellung im internationalen Getreidehandel.

Nach dem einleitenden Artikel der „Materialien für Neugestaltung der russischen Eisenbahntarife." „Матеріалы по разработкѣ россійскихъ желѣзныхъ дорогъ." [1]) 1889. Uebersetzt von Th. Pezold.

Der Getreideexport Russlands weist eine ziemlich stetige Zunahme auf, was aus der folgenden Zusammenstellung des mittleren Exports für Gruppen von je fünf Jahren und dem Procentverhältniss der entsprechenden Exportziffern zur Exportziffer des ersten in Betracht kommenden Jahrfünft (1867—71) hervorgeht:

1867—71	149 475	Tausend Pud	= 100
1872—76	199 593	„ „	= 134
1877—81	282 561	„ „	= 189
1882—86	312 350	„ „	= 209
1887—88 und erste Hälfte 89	447 246	„ „	= 299

Es bedarf hier wohl nicht der Erwähnung, dass dieser stetige Zuwachs sich nicht auf die einzelnen Jahre erstrecken kann, da ja das Maass des Exports vor Allem von dem grösseren oder geringeren Ueberschuss des Ernteergebnisses über

[1]) Министерство Финансовъ, Департаментъ желѣзныхъ дорогъ. Матеріалы по разработкѣ тарифовъ россійскихъ желѣзныхъ дорогъ С.-Петерб. 1889. Положеніе Россіи на международномъ хлѣбномъ рынкѣ. А. Блау. Finanzministerium, Departement für das Eisenbahnwesen. Materialien für eine Umarbeitung der russischen Eisenbahntarife St. Petersburg 1889. Stellung Russlands auf dem internationalen Getreidemarkt. A. Blau.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den inneren Consum abhängt. In dem Missjahre 1880 sank der Export auf 203,6 Millionen Pud gegen 354 Millionen Pud im Vorjahre, auch machte sich die Missernte von 1880 in Betreff des Exports von 1881 nicht unwesentlich geltend, obschon letzteres Jahr ein zufriedenstellendes Ernteergebniss aufwies, desgleichen wirkte das schwache Ernteergebniss von 1885 in Richtung des Sinkens der Exportziffer für das Jahr 1886. Bekanntlich war der bedeutende Export von 1878 ausschliesslich durch den Umstand bedingt, dass zufolge des in das Vorjahr 1877 fallenden Türkenkrieges der ganze südliche Strich Russlands, dessen Getreide den Häfen des Schwarzen Meeres zufliesst, an einem auswärtigen Absatze seines Kornes behindert war. Ausser dem Stande der Getreidepreise und der Höhe der Frachten übt bekanntlich noch der Stand unseres Kurses nicht unbedeutenden Einfluss auf unseren Getreideexport, da das Sinken dieses Kurses Producenten wie Exporteuren eine Prämie gewährleistet. Obschon also, was die einzelnen Jahre anbetrifft, die Ziffern des Getreideexports vermöge berührter Ursachen nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterliegen, so weisen doch die durchschnittlichen Ziffern für die in Betracht kommenden Jahrfünfte deutlich darauf hin, dass zeitweilige Umstände ausser Stande gewesen, den steten Fortgang unseres Exports aufzuhalten. Der Bau von Kornfrüchten macht im Steppenrayon Russlands, zumal im Süd-Osten beständige Fortschritte und zugleich hiermit vervollkommnen sich die Methoden des Anbaues, wodurch sich ein Anwachsen des Durchschnittsertrages, sowohl von der einzelnen Dessjatin, als von der gesammten Ackerfläche erklärt. Die nicht selten ausgesprochene Ansicht, es hätte die russische Landwirthschaft in jüngster Zeit keine Fortschritte aufzuweisen, ja sei sogar zurückgegangen, wird durch Jedermann zugängliche Thatsachen widerlegt; unzweifelhaft bleibt, dass in einem beträchtlichen Theile der einzelnen Wirthschaften die Bearbeitung des Bodens Fortschritte aufweist und auf seine Bedüngung mehr Aufmerksamkeit verwendet wird, als ehedem. Es wächst mithin unser Getreideexport dank Steigerung der Produktion.

Aus amtlichen statistischen Erhebungen erhellt, dass der Reinertrag des Kornes (mit Ausschluss der Aussaat) im Europäischen Russland sich im Mittleren für die Jahre 1870—79 auf 1614 Millionen Pud, für die Jahre 1883—89 auf 1749

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Millionen Pud stellten, obschon für diese letzteren Jahre der Ertrag des Weichsel-Gouvernements, welcher annähernd auf 23 Millionen Tschetwert oder 200 Pud bestimmt wird, nicht in Rechnung gezogen ist. Trotz Steigerung des Exports weist das dem örtlichen Consum (Verbrauch durch die Bevölkerung, Verarbeitung, Viehfutter) verbleibende Getreide eine dem Zuwachs der Bevölkerung entsprechende Vermehrung auf; für die Jahre 1870—79 wird dies dem Lande verbleibende Korn im Mittleren auf 1377 Millionen Pud berechnet, während es 1883—89, bei Veranschlagung auf das Weichsel-Gebiet von 200 Millionen Pud, 1585 Millionen Pud betrug. Wenn wir die mittlere Jahresziffer des im Lande verbleibenden Getreides auf die Mittelziffer der Einwohner vertheilen, so entfielen auf jeden Einzelnen zum Unterhalte:

	1870—79	1883—89
An Roggen	8,21 Pud	8,69 Pud
„ Weizen	1,47 „	1,74 „
„ Gerste	1,16 „	1,04 „
„ Buchweizen	1,12 „	0,80 „
„ Hirse		0,92 „
„ Mais	1,22 „	0,12 „
„ Schotengewächse		0,22 „
Summa	13,18 Pud	13,53 Pud

Die soeben angeführten Ziffern des mittleren Consums können selbstverständlich nur eine sehr bedingte Geltung beanspruchen, weil die Angaben für Erntebeträge und Bevölkerungsziffer noch der wünschenswerthen Exacticität entbehren, nichtsdestoweniger kann aus ihnen auf eine Steigerung der Consumtion geschlossen werden, obschon der Getreideexport einen immer stärker steigenden Procentsatz des Reinertrags darstellt. Er bildete im Mittleren:

	1870—79	1883—89
Für Roggen	9,0 Proc.	9,9 Proc.
„ Weizen	51,9 „	49,8 „
„ Gerste	19,4 „	37,0 „
„ Buchweizen	0,8 „	3,3 „
„ Hirse		0,5 „
„ Mais	4,7 „	66,2 „
„ Schotengewächse		19,2 „
„ Hafer	9,4 „	17,4 „
Für alle Getreidegattungen	14,7 Proc.	20,5 Proc.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Demgemäss hatte sich der mittlere Betrag des Exports im Vergleich zum Reinertrage für alle Getreidearten gesteigert mit Ausschluss des Weizens, dessen Produktion sich in stärkerem Verhältnisse, als sein Export, vermehrt hat. Im Allgemeinen gilt, dass Russland seinen auswärtigen Abnehmern einen so beträchtlichen Procentsatz seines jährlichen Ernteertrages zukommen lässt, wie kein anderer Staat. In letzterer Hinsicht können sich sogar die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht mit ihm messen, welche, was Entwickelung des Getreidehandels anbetrifft, die erste Stelle in der Welt einnehmen. So führten letztere in den Jahren 1883—88 nicht mehr als 8 Proc. ihres gesammten Reinertrages aus. Für die einzelnen Getreidearten stellte sich der Export zum Reinertrage dort wie folgt: Weizen 34 Procent, Roggen 13 Procent, Hafer 0,4 Procent, Gerste 1,4 Procent und Mais 3,9 Procent.

Mithin wird aus Russland lediglich an Roggen ein geringerer Procentsatz ausgeführt, als aus den Vereinigten Staaten, denn dies Getreide bildet bei uns die Hauptnahrung der Bevölkerung, wohingegen der Mais in Amerika hauptsächlich zum Viehfutter dient, während die russischen Landwirthe ihn ausschliesslich im Hinblick auf den auswärtigen Absatz bauen. Die Viehzucht nimmt in Russland noch nicht die ihr gebührende Stellung ein und ist die Verwendung des Getreides für diesen Zweig der Landwirthschaft bei uns noch sehr unbedeutend, ein Umstand, der vorzüglich die Höhe unseres Getreideexports erklärt. Wichtig ist auch in dieser Hinsicht die geringe Entwickelung unserer Industrie, indem $^3/_4$ der Gesammtbevölkerung sich mit der Bodenkultur befassen, denen als Käufer von Getreide kaum $^1/_4$ oder $^1/_5$ der Bewohnerschaft gegenübersteht.

Eine Uebersicht über den Gang des auswärtigen Absatzes, wie er sich auf die einzelnen Getreidegattungen vertheilt, giebt die folgende Tabelle. Es wurden im Mittleren eines Jahrfünft an Tausenden von Puden ausgeführt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1867—71	1872—76	1877—81	1882—86	1887—88½	Procentverhältniss der Ziffer pro 1887—88½ zur Ziffer pro 1867—71
Weizen . . .	85 820	87 386	108 416	124 664	171 893	200
Roggen . . .	24 000	60 494	76 060	65 807	88 097	367
Gerste . . .	10 399	14 744	27 806	41 185	63 560	611
Hafer	17 746	24 406	44 101	50 203	73 464	414
Buchweizen	334	678	945	1 901	2 085	624
Hirse	46	81	251	288	436	948
Mais	4 242	3 425	11 669	14 611	26 242	619
Erbsen . . .	1 042	1 762	2 041	3 285	5 087	488
Bohnen . . .	16	47	498	413	958	5 988
Graupe . . .	876	2 504	4 509	1 971	1 505	255
Mohrhirse .	29	91	329	80	38	131
Mehl	4 663	3 124	2 772	3 291	3 812	82
Kleie	462	851	2 264	4 651	10 027	2 170
Summa	149 475	199 593	282 561	312 350	447 246	299

Demgemäss ist ein beständiger Zuwachs der auf die sich folgenden Jahrfünfte entfallenden Exportziffern für alle Getreidearten zu konstatiren, mit Ausnahme des Mais, welcher im Jahrfünft 1872—76 in etwas geringerem Quantum zur Ausfuhr kam, als im Vorjahre und der Bohnen, deren Export sich in den Jahren 1882—86 herabminderte. Von den Produkten der Mahlindustrie hat sich der Absatz der Kleie unausgesetzt und in sehr starker Progression vermehrt, während die Exportziffern für Mehl, Graupen und Mohrhirse mehr oder weniger beträchtlichen Schwankungen unterliegen. Vergleicht man die Ziffern für den mittleren Jahresexport pro 1887/88 und erste Hälfte von 89 mit den Ziffern für das Jahrfünft 1867—71, so übertreffen erstere die letzteren für Weizen und Graupe circa zweimal, für Roggen Hafer, Erbsen 3 bis 5 mal, für Gerste, Mais, Buchweizen, Hirse 6 bis 9 mal, für Kleie, Bohnen 20 bis 60 mal, bloss der Export von Mehl hat sich um 18 Proc. vermindert. Die schwache Seite unseres Exports beruht auf dem starken Anwachsen des äusseren Absatzes an Kleie, Roggen, Hafer, Gerste, während der Absatz von Weizen sich nur langsam vermehrt, der von Mehl gar keine Fortschritte aufweist. Im Handel unseres Hauptkonkurrenten auf dem internationalen Getreidemarkte, den Vereinigten Staaten ist gerade das Entgegengesetzte zu constatiren, sie führen vorzugsweise Weizen aus und zwar zu einem wesentlichen Theile in Gestalt von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mehl und lassen die Abfälle der Mahlindustrie, sowie den Mais, Hafer und Gerste fast insgesammt zum Viehfutter zurück. Von dem Gesammtexport des Weizens und Weizenmehles kommen auf das letztere in den Vereinigten Staaten 36 Proc., in Russland nicht mehr als 2—3 Proc.

Was die Grenzen anbelangt, über welche das aus Russland exportirte Getreide seinen Weg nimmt, so hat der Süden in dieser Hinsicht vorwaltende Bedeutung. Vergleicht man das Quantum an Getreide, welches seinen Weg über die baltischen Häfen Petersburg-Kronstadt, Reval, Riga, Libau oder über die Hauptzollämter an den Stationen, wo das russische Eisenbahnnetz das deutsche und österreichische berührt, Wershbolowa, Grajewo, Mlawa, Neschawa, Alexandrowo u. s. w., nimmt, mit der Summe desjenigen, welches über die Häfen des Schwarzen oder Asowschen Meeres (Odessa, Nikolajew, Ssewastopol, Rostow, Taganrog, Mariopol) geht, so stellen sich die Bedeutung der westlichen und südlichen Grenze, sowie die seit Beginn der siebziger Jahre erfolgten Schwankungen im Export, was die erstere und letztere anbetrifft, in folgenden Ziffern dar:

	Ueber die Westgrenze			Ueber die Südgrenze		
		Procentliche Beziehung			Procentliche Beziehung	
Jahre	Millionen Pud	Zum Gesammtexport*	Zum Export von 1870—74	Mill. Pud	Zum Gesammtexport*	Zum Export von 1870—74
1870—74 / 5	75,9	39,6	100	96,3	50,0	100
1875—79 / 5	147,3	52,6	194	106,7	38,1	110
1880—84 / 5	132,4	49,1	174	112,8	41,8	117
1885—88 / 4	140,0	37,3	184	204,3	54,4	212

Demgemäss ist in den letzten 4 Jahren mehr als die Hälfte alles russischen Getreideexports über die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres gegangen, wobei die Steigerung des Absatzes in südlicher Direction sich durch grössere Beständigkeit auszeichnet.

Die Zusammensetzung des Getreideexports nach den verschiedenen Getreidearten, wie er seinen Weg über die west-

* In die Summe des Gesammtexports der Westgrenze ist die Getreideausfuhr über das Weisse Meer und alle Zollämter, die das Eisenbahnnetz nicht berühren, eingeschlossen, woraus sich die Differenz von 8 — 10 Proc. erklärt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche oder südliche Grenze nimmt, wird durch die folgenden Daten gekennzeichnet:

Jahre	Ueber die Westgrenze				Ueber die Südgrenze			
	Weizen Mill. Pud	%	Roggen, Hafer, Gerste	%	Weizen Mill. Pud	%	Roggen, Hafer, Gerste	%
1870—74 / 5	14	15,2*	54,8	65,5	73,6	79,7*	16,7	20
1875—79 / 5	37,9	32,4	100,7	70,7	72,9	62,2	27	19
1880—84 / 5	33,8	32,1	88,9	65,7	65,7	62,1	34,1	25,2
1885—88 / 4	27,9	19,1	98,1	51,4	106,6	73,2	73,2	41,6

Die angezogenen Ziffern beweisen, dass in Betreff der Westgrenze (Baltische und Landgrenze) eine Tendenz der Abnahme des Exports zu Gunsten der Südgrenze nicht nur für Weizen, sondern auch für Roggen, Gerste, Hafer platzgreift, indem die Getreideausfuhr aus den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres jetzt ihren Weg nach Ortschaften zu nehmen beginnt, die, wie der Nordwesten Deutschlands, Norwegen u. s. w. den baltischen Häfen bedeutend näher liegen. Von Gerste, Hafer und Roggen haben die beiden letzteren in Betreff des Exports über die Westgrenze vorwiegende Bedeutung und wurden sie hier in den letzten 4 Jahren fast zu gleichen Hälften 48 und 49 Mill. Pud exportirt; über die Südgrenze gehen von ihnen vor Allem Roggen und Gerste (1885—88: 32,8 resp. 41 Millionen Pud).

Im Interesse unseres auswärtigen Handels ist die Frage, welche Staaten als Consumenten des von uns exportirten Getreides auftreten von um so grösserem Interesse, weil in Betreff dieses wichtigsten Zweiges unseres Gesammtexports die fremde Konkurrenz ausserordentlich beträchtlich und zumal die Absatzplätze sich gegen ein übermässiges Eindringen fremdländischer Produkte heutzutage durch Importzölle u. s. w. zu schützen lieben. Indess lassen sich völlig exakte ziffermässige Daten betreffs der allendlichen Abnehmer unseres Ge-

* In die Summe des Gesammtexports der Westgrenze ist die Getreideausfuhr über das Weisse Meer und alle Zollämter, die das Eisenbahnnetz nicht berühren, eingeschlossen, woraus sich die Differenz gegen Hundert ergiebt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treides weder aus unseren Zollangaben noch aus officiellen ausländischen Quellen erbringen. Wie später eingehender erörtert werden soll, kann unsere Kenntniss betreffs des Quantums des Getreideexports über dieses oder jenes Zollamt im Allgemeinen zwar als zufriedenstellend bezeichnet werden, jenseits der Grenze aber verwischen sich nicht selten alle Spuren über den Weg, den die Frachten genommen. Die ausländischen Ausweise über Herkunft der Frachten sind meist ebenso wenig zufriedenstellend, wie das, was wir durch die eignen Zollämter von ihnen wissen. Im Allgemeinen giebt die bestehende Art der Registrirung keine sicheren ziffermässigen Daten über die Vertheilung des russischen Getreides auf den auswärtigen Märkten und kann es deshalb nicht Wunder nehmen, dass die Angaben unserer „Uebersicht über den auswärtigen Handel" häufig nicht unbeträchtlich von denen auswärtiger Quellen abweichen. Immerhin giebt eine Zusammenstellung beider Datenreihen, wie sie später tabellarisch geordnet hier gegeben werden soll, die Möglichkeit an die Hand und sei es auch nur annähernd zu bestimmen, welche auswärtige Staaten unsere wichtigsten Getreideabnehmer sind, wobei indess zu bemerken, dass trotz aller Mängel ausländischer Statistik, dieselbe dennoch den Import russischen Getreides genauer zu geben pflegt, als unsere statistischen Ausweise über die Richtung, welche das exportirte Korn eingeschlagen. So können beispielsweise die russischen Exporteure nicht wissen, dass das von ihnen nach Venedig und Genua adressirte Getreide nicht dauernd in Italien bleibt, sondern im Transit seinen Weg in die Schweiz nimmt, woher wir denn erst aus schweizerischen Quellen erfahren, dass der Verbrauch russischen Getreides dort ein recht beträchtlicher ist. Ingleichen geht nach unseren Berichten mehr als ein Drittel des von uns exportirten Getreides nach Grossbritannien, während in Wirklichkeit der grösste Theil des russischen Korns seinen Weg auf die deutschen Märkte nimmt, Incongruenzen, die durch die folgende Zusammenstellung der absoluten und procentualischen Ziffern über Export und Import in die bedeutendsten Staaten während des Jahrfünft 1883—87 ihre Exemplification finden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Nach unseren Angaben		Nach ausländ. Quellen	
	Export. in Pud.	Procentl. Beziehung z. Gesammtgetreideexport	Eingeführt in Pud.	Procentl. Beziehung zu unserem Gesammtgetreideexport
Nach Grossbritannien	121 804 552	36,13	80 082 777	23,75
„ Deutschland . .	59 691 526	17,76	85 508 934	25,36
„ Holland	37 711 776	11,18	41 566 321	12,33
„ Frankreich . .	24 888 240	7,38	32 031 803	9,50
„ Belgien	18 269 293	5,46	21 039 096	6,34
„ Italien	15 850 651	4,70	24 842 127	7,37
„ Oestr.-Ungarn .	12 801 490	3,79	8 645 538	2,56
„ Schweden . . .	10 787 372	3,20	10 068 254	3,00
„ Dänemark . . .	5 287 372	1,57	4 398 676	1,30
„ Norwegen . . .	4 579 098	1,36	7 750 141	2,29
Summa	311 671 370	92,53	315 933 667	93,71

Nach diesen Angaben würden also Deutschland, Holland, Frankreich, Belgien, Norwegen und Italien mehr russisches Getreide bei sich importiren, als unsere „Uebersichten über den auswärtigen Handel“ angeben; in Betreff aller übrigen Staaten, die in der Tabelle aufgeführt sind, erreicht der Import nicht die in den „Uebersichten“ angegebene Summe. Die beträchtlichste Differenz ergiebt sich für Grossbritannien, Deutschland und Italien, wie denn ein sehr ansehnlicher Theil des Getreides, das aus unseren Südhäfen exportirt wird, ursprünglich für London bestimmt ist, unterwegs aber Ordre erhält, entweder schon vor London zu bleiben oder von dort weiter auf den Continent, d. h. also vorzüglich nach deutschen, belgischen oder holländischen Häfen zu gehen.

Die Schlussergebnisse für unseren Export und den auswärtigen Import, wie sie die Tabellen hinsichtlich der 10 hier wesentlich in Betracht kommenden Staaten giebt, weichen nur wenig von einander ab und wenn die ausländische Angabe die unsrige ein wenig übersteigt, so erklärt sich das dadurch, dass die Transitlasten nicht immer abgerechnet sind.

Was die einzelnen Getreidegattungen anbetrifft, so ist die Differenz zwischen unseren Exportangaben und den entsprechenden Importsummen anderer Staaten oft sehr beträchtlich. So wurde 1886 an Weizen nach Oesterreich-Ungarn exportirt 4 Millionen Pud, während die dortigen Zollangaben 1½ Millionen Pud zeigen, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil circa 2½ Millionen Pud in einem der Donaustaaten umgeladen worden, ohne die österreichisch-ungarische Grenze zu erreichen; für 1887 ist die Differenz noch beträchtlicher. Derartige Abweichungen machen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich auch für andere Getreidearten fast in allen Staaten geltend, wobei oft jeder Hinweis fehlt, der die Ursache dieser Differenzen klarlegen könnte. Wie gesagt, laborirt die Handelsstatistik aller Länder an beträchtlichen Mängeln, woher denn auch auf die oben aufgeworfene Frage nach dem allendlichen Consumenten des russischen Getreides, es an einer ausreichenden Antwort noch immer fehlen muss.

Um die Bedeutung zu bestimmen, die das russische Getreide auf dem internationalen Markte gegenwärtig hat oder in Zukunft haben dürfte, ist ein Hinblick auf Getreideproduktion und Getreideexport unserer Konkurrenten, sowie über Umfang und Charakter der Nachfrage an den hauptsächlichsten Plätzen für Getreideabsatz erforderlich.

Unter unseren Konkurrenten im Getreideabsatz nach Westeuropa stehen in erster Linie: die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Ost-Indien, in zweiter: an europäischen Ländern: Ungarn und Rumänien, an aussereuropäischen: Kanada, die Argentinische Republik und Australien.

Alle übrigen Staaten, welche noch über einen Ueberschuss an Getreide über den eigenen Consum zu verfügen pflegen, wie Serbien, Bulgarien, Schweden, Chili, Algier, Kapland, die asiatische Türkei und Persien, exportiren so unbedeutende Quanta, dass sie hier nicht in Betracht zu kommen brauchen; betragen doch die Getreideüberschüsse all' dieser Kornländer dritten Ranges nicht mehr, als 20—25 Millionen Pud oder 4—5 Proc. der Getreideausfuhr Russlands.

Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas produciren jährlich 2,9 Milliarden Bushel oder 500 Millionen Tschetwert verschiedenen Getreides, während die mittlere Jahresproduktion des europäischen Russlands 290 Millionen Tschetwert[1]) beträgt. Von den einzelnen Getreidearten entfallen in den Vereinigten Staaten: auf Mais 295 Millionen Tschetw. (circa 58 Proc. der Gesammternte), auf Weizen: 79 Millionen Tschetw. (16 Proc.), auf Hafer: 112 Millionen (22,4 Proc.), auf Gerste: 10,4 Millionen (2,1 Proc.), auf Roggen: 4,3 Millionen (0,9 Proc.), auf Buchweizen: 19 Millionen (0,4 Proc.). — In Russland hingegen erscheint als Hauptgetreide der Roggen, dessen Ernte im Mitt-

[1]) In dieser Summa findet sich nicht eingeschlossen die Ernte in den Weichsel-Gouvernements, welche nach Ausweis der örtlichen Administration um 26 Millionen Tschetwert schwankt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leren für die Jahre 1883—87 ergab: 112 Millionen Tschetw. oder 38,7 Proc. seiner gesammten Kornproduktion; ihm folgen: Hafer 89 Millionen Tschetw. oder 30,7 Proc., Weizen 37 Millionen Tschetw. oder 12,9 Proc., Gerste 22,5 Millionen Tschetw. oder 7,8 Proc., Buchweizen 11,2 Millionen Tschetw. oder 3,9 Proc., Hirse 8 Millionen Tschetw. oder 2,8 Proc., Mais 3 Millionen Tschetw. oder 1,3 Proc., Erbsen 2,9 Millionen Tschetw. oder 1 Proc., Spelt 1,8 Millionen Tschetw. oder 0,7 Proc. Demgemäss hätte nur der Anbau von Weizen und Hafer in beiden Ländern eine annähernde Bedeutung, während in Betreff der Mais- und Roggenproduktion der diametrale Gegensatz obwaltet, in den Vereinigten Staaten ebensowenig Roggen, als in Russland Mais gebaut wird. Fügt man noch hinzu, dass die Vereinigten Staaten fast gar keinen Hafer ausführen, so erhellt, dass die beträchtlichste Konkurrenz zwischen Russland und den letzteren auf dem Gebiete des Weizenangebots liegen muss und in der That gehen die Klagen russischer Getreideproducenten- und Exporteure namentlich seit Beginn der achtziger Jahre dahin, dass die Vereinigten Staaten ihnen ihre alten Weizenabsatzplätze zu rauben drohen.

Dank der Ueberfülle anbaufähigen Landes und der Energie ihrer Bevölkerung ist es den Vereinigten Staaten gelungen, in ausserordentlicher Geschwindigkeit ihre Getreideproduktion, wie insbesondere ihren Weizenbau zu erweitern. 1850 wurden dort nicht mehr als 100 485 944 Bush., 1860: 173 104 924 Bush., 1870: 287, 745, 626 Bush. geerntet, während 1880 die Weizenerndte bereits 498 549 868 Bush. erreichte. Aussaat, Ernte und Export des amerikanischen Weizens im Laufe des letzten Jahrzehnts stellt folgende Tabelle dar:

Jahre	Besäete Ackerfläche in Tausenden		Ernte in Tausenden		Export in Tausenden	
	Akre	Dessjatin	Bushel	Pud	Bushel	Pud
1879.	32 546	12 055	448 757	745 585	108 304	299 565
1880.	37 987	14 070	498 550	828 313	186 322	309 561
1881.	37 709	13 967	383 280	636 799	121 892	202 517
1882.	37 067	13 730	504 185	837 676	147 811	245 580
1883.	36 456	13 503	421 086	699 611	111 534	185 308
Im Mittleren	36 353	13 465	451 172	749 597	149 573	248 507
1884.	39 476	14 622	512 765	851 931	133 570	220 258
1885.	34 189	12 664	357 112	593 322	94 566	157 116
1886.	36 806	13 633	457 218	759 622	153 805	255 539
1887.	37 642	13 943	456 329	758 166	119 625	198 750
1888.	37 336	13 829	415 868	690 942	89 000	147 869
Im Mittleren	37 090	13 738	439 858	730 800	147 913	195 906

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die angeführten Ziffern beweisen, dass der Weizenbau in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren einen Stillstand aufweist, das Jahr 1884 bezeichnet den Höhepunkt amerikanischer Weizenproduktion, das Jahrfünft 1884—88 weist mit dem vorausgegangenen Quinquennium verglichen eine nicht unbeträchtliche Abnahme des mittleren Weizenertrags- und Exports auf. Es erklärt sich das durch das Sinken der Weizenpreise, welche selbst dem amerikanischen Fermer, der mit den vollkommensten Mitteln moderner Produktions- und Verkehrstechnik operirt, Verluste eingetragen haben.

Was für den Weizenbau und den Weizenexport Amerikas, gilt auch für Ost-Indien. Produktion und Export des Weizens sind auch hier bis 1884 im Steigen gewesen und später zurückgegangen. Bekanntlich erschien Ost-Indien als Weizenkonkurrent auf dem westeuropäischen Markte erst nach 1873, als die Exportsteuer auf Getreide aufgehoben wurde, doch hielt sich der Absatz ostindischen Weizens, gleich dem der Vereinigten Staaten, bis zum Ende der siebziger Jahre, als die glänzenden Ernteergebnisse in diesen Ländern die durch Misswachs in Europa entstandenen Lücken auszufüllen begannen, in ziemlich bescheidenen Grenzen. Die beträchtlichen Gewinne, welche sich aus dem Getreideexport realisiren liessen, spornten selbtverständlich zu gesteigerter Produktion an, bis durch Anwachsen der Konkurrenz diese Produktion sich theilweise als verlustbringend auswies.

Ueber Umfang der Weizenproduktion in Ost-Indien in den Jahren 1877—89 giebt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahre	Besäete Ackerfläche In Tausenden		Ernte In Tausenden		Export In Tausenden	
	Akre	Dessjatinen	Bushel	Pud	Centner	Pud
1877—78. . . .	25 812	9 561	280 000	465 205	6 373	19 756
1883—84. . . .	26 466	9 803	251 691	418 171	21 001	65 104
1884—85. . . .	28 229	10 456	299 156	497 031	15 854	49 184
1885—86. . . .	27 394	10 147	258 318	429 180	21 061	65 288
1886—87. . . .	26 735	9 903	238 586	396 398	22 263	69 016
1887—88. . . .	26 855	9 947	266 882	443 410	13 538	41 967
1888—89. . . .	26 300	9 742	263 200	437 292	17 622	54 628

Da das Wirthschaftsjahr in Indien mit dem 31. März schliesst, d. h. gerade nach Einsammlung der neuen Ernte, so ist beispielsweise der Export pro 1888—89 auf den Ernteausfall von 1887—88 zu beziehen u. s. w., wodurch sich an-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinende Widersprüche in der Export- und Ernteziffer leicht erklären lassen.

Zum besseren Verständniss für die Bedeutung des indischen Weizenexports folgt hier seine Zusammenstellung mit dem Russlands und der Vereinigten Staaten. Von 1878—88 wurden ausgeführt in Puden:

Jahre	Aus Ost-Indien	Aus Russland	Aus den Vereinigten Staaten
1878	3 275 832	172 659 440	246 689 850
1879	6 824 696	139 218 800	298 541 100
1880	23 077 562	61 392 970	307 683 750
1881	61 693 115	82 223 970	202 284 700
1882	44 000 665	128 229 570	245 496 900
1883	65 104 377	141 203 590	184 199 400
1884	49 148 305	114 482 760	219 205 800
1885	65 287 609	155 113 821	156 033 900
1886	69 016 479	91 516 948	253 778 250
1887	41 967 800	135 249 586	156 962 850
1888 . . . ,	54 628 200	214 141 000	99 407 046
Im Mittleren	44 002 240	130 493 769	215 480 322

Mithin repräsentirt der indische Weizenexport nicht mehr als 33,7 Proc. des russischen und 20,4 Proc. des amerikanischen. Da nun der mittlere Bedarf an importirtem Weizen, wie eine spätere Schätzung zeigen wird, um 400 Millionen Pud schwankt, so sind die Vereinigten Staaten im Stande 54 Proc. dieses Bedarfs, Russland 32 Proc. und Ost-Indien 11 Proc. zu decken. Uebrigens gelangt ein Theil des amerikanischen und indischen Weizens gar nicht nach Europa und vertheilt sich auf die übrigen Welttheile, während die Zufuhr russischen Weizens an den europäischen Märkten 1887 der amerikanischen fast gleichkam, ja 1888 dieselbe übertraf.

Ausser Weizen exportirt Ostindien an Kornfrüchten noch in grösseren Quantitäten Reis und Oelsamen, wovon nur der Export der letzteren für Russland von einigem Belang ist.

Wie schon hervorgehoben, kommen die sonstigen Länder, die bei guter oder mittlerer Ernte ihren Getreideüberschuss abzugeben im Stande sind, im Vergleich mit jenen drei Hauptgetreideversorgern Westeuropas wenig in Betracht, obschon sie zusammengenommen etwa 10 Proc. der gesammten Weltnachfrage nach Korn befriedigen. In Europa zählen zu diesen Kornländern zweiter Reihe: Ungarn, Rumänien, Serbien und Schweden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obgleich Ungarn über nicht unbeträchtliche Getreideüberschüsse verfügt, so betrug doch die oesterreichisch-ungarische Ausfuhr, weil ein grosser Theil des ungarischen Getreides in Cisleithanien consumirt wird, in den Jahren 1883—87, im Mittleren nicht mehr als 42,3 Millionen Pud, darunter Gerste: 15,7 Millionen, Weizen 6,5 Millionen, Mehl 9,2 Millionen, Malz 5,9 Millionen, Schotengewächse 3,1 Millionen und Hafer 1,9 Millionen Pud, während, was Roggen, Mais und Hirse anbelangt, der Import den Export übersteigt und Oesterreich-Ungarn hierfür unter die Absatzmärkte zu zählen ist.

Der Getreideexport Rumäniens ist in lebhafter Entwickelung begriffen und übertrifft in den letzten Jahren den Export Oesterreich-Ungarns um ein Beträchtliches. Das wichtigste Produkt rumänischer Landwirthschaft ist der Mais, dessen Export sich im Mittleren auf circa 27 Millionen Pud jährlich beziffert. Die Hauptlieferanten des Mais auf dem internationalen Markte sind die Vereinigten Staaten, die Argentinische Republik, Russland und Rumänien. Da Russland nun im Mittleren nicht mehr als 22 Millionen, die Argentinische Republik aber kaum 13—14 Millionen Pud exportirt, so steht die rumänische Maisausfuhr bloss der der Vereinigten Staaten, die um 80 Millionen Pud pro Jahr schwankt, nach. Der Weizenexport Rumäniens beträgt ungefähr 21 Millionen Pud oder etwa die Hälfte des ostindischen Weizenexports; an sonstigem Getreide wurde für die Jahre 1883—85 (neuere Daten liegen nicht vor) im Mittleren aus Rumänien exportirt: Gerste 12 Millionen, Roggen 4,7 Millionen, Hafer 2,4 Millionen, Hirse 1,7 Millionen, Weizenmehl 278 Tausend und Kleie 189 Tausend Pud. Der Gesammtbetrag des Getreideexports beziffert sich für die genannten Jahre auf 79,5 Millionen Pud.

Der Export Serbiens ist ziemlich unbedeutend und beträgt bei Ernten mittlerer Güte circa 150 Tausend Tschetwert Weizen, 25 Tausend Tschetwert Mais, 20 Tausend Tschetwert Hafer, 13 Tausend Roggen und 10 Tausend Tschetw. Gerste.

Schweden hat einen Reinexport bloss für Hafer und Gerste aufzuweisen, von ersterem exportirte es 1883—87 im Mittleren 14153 Tausend Pud, von letzterer 1036 Tausend Pud.

Die übrigen europäischen Staaten haben, wie schon gesagt, keine Getreideüberschüsse aufzuweisen und ihr etwaiger Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treideexport wird mehr oder weniger durch den Import fremden Getreides aufgewogen.

Kanada wird mit der Zeit im Stande sein, seine Ackerfläche bedeutend zu erweitern, da es ihm an dazu geeignetem Boden nicht mangelt, einstweilen übersteigt die Produktion den örtlichen Consum bloss in zwei Provinzen: Manitoba und vorzugsweise Ontario. Ein bedeutender Theil dieses Ueberschusses kommt den dichtbevölkerten Küstenstrichen des Landes zu Gute, während ins Ausland 30 Millionen Bushel oder circa 50 Millionen Pud gehen. Hiervon wären 10 Millionen Bushel, die Kanada aus den Vereinigten Staaten zukommen, abzurechnen, so dass der Reinexport sich unter den günstigsten Verhältnissen auf circa 33 Millionen, gewöhnlich auf nicht mehr als 20—25 Millionen Pud stellt, wovon auf Weizen 14 Millionen, auf Gerste und Roggen 6 Millionen, auf Mais 4 Millionen und auf Hafer 1 Million Pud entfallen. Unerwähnt darf hier nicht bleiben, dass sich auch hier die unter Weizenaussaat befindliche Ackerfläche verringert hat, in der Provinz Ontario standen unter Weizenaussaat 1885: 1 674 599 Akres, 1886: 1 463 867 Akr., 1887: 1 382 564 Akr.

Die Argentinische Republik ist verhältnissmässig spät in die Reihe der getreideexportirenden Länder getreten, bis 1879 konnte sie fremden Getreideexports nicht entrathen, die Hauptbeschäftigung ihrer Bewohner war Viehzucht und die gewaltigen Pampas fast ausschliesslich Weideplätze. Seitdem hat der Ackerbau hier beträchtliche Fortschritte gemacht dank der Kolonisation des Landes durch Europäer, Anlage von Eisenbahnen und Einführung landwirthschaftlichen Maschinenwesens.

Die Hauptprodukte Argentinischer Landwirthschaft sind Weizen und Mais, welche auch den Hauptgegenstand des Exports bilden. Roggen ist fast gänzlich unbekannt, Gerste wird bloss in der Umgegend von Buenos Ayres gebaut und Hafer giebt es gar nicht, wohingegen der Anbau von Erbsen und Bohnen beträchtlich ist und von Jahr zu Jahr zunimmt. Der Getreideexport aus der Argentinischen Republik betrug im Jahre 1887: an Weizen 17 436 887 Pud, an Weizenmehl 211 701 Pud und an Mais 14 926 523 Pud gegenüber 1 756 312 Pud, 1 125 127 Pud und 10 786 795 Pud im Mittleren für die Jahre 1879—82, mithin hätte sich der Export des Weizens

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verzehnfacht, wäre der des Mais um 30 Proc. gestiegen und wäre der Export des Mehls fünfmal geringer geworden. Letzterer Umstand findet seine Erklärung in der Steigerung der örtlichen Nachfrage und in den Mängeln der Mahlindustrie. Der Export von Kleie betrug 1887: 187 819 Pud, der der Gerste 63 702 Pud.

Chili exportirt fast ausschliesslich Weizen, dessen Ertrag um circa 100 Millionen Pud schwankt. Exportirt wurden: 1881: 5.5 Millionen Pud, 1882: 9,1 Millionen, 1887 indess nur 6,7 Millionen Pud, wahrscheinlich hat auch hier eine Einschränkung in der Aussaat begonnen.

In Australien wird vorzugsweise Weizen, Hafer, Mais und Gerste gebaut. Unter Weizenaussaat befanden sich 1883—84 3 698 817 Akr., 1885—86 nicht mehr als 3 161 916 Akr., 1887—88 hingegen 4 007 929 Akr., so dass nach zeitweiliger Einschränkung der Aussaatfläche dieselbe jüngst wieder stark zugenommen hat. Die Weizenernte betrug für das Jahrfünft von 1875—80 25 722 000 Bush., sie stieg im folgenden Jahrfünft bis zu 35 187 000 Bush. und betrug 1887—88: 47 588 161 Bush. — An Hafer wurden geerntet 1884—85: 18 125 000, 1887—88: 15 982 012 Bush. Die Gerstenernte schwankt um 2,5 Millionen, die des Mais um 4,5 Mill. Bush. — Der Bau von Roggen, Hirse, Schotengewächsen bewegt sich in bescheidenen Dimensionen.

Der Getreideexport aus Australien ist in Folge des Schwankens der Ernteerträge gleichfalls grossen Schwankungen unterworfen, es kommen Jahre vor, wo der Getreideimport dem Export gleichkommt, so wurde z. B. an Weizen exportirt 1884 gegen 21,5 Millionen Pud, 1885: 14,7 Millionen, 1886 bloss 690 Tausend Pud. Der mittlere Export an Weizen wäre auf 18 Millionen Pud, der von Hafer auf 3 Millionen, der von Weizenmehl auf 200 Tausend Pud zu beziffern. Im Allgemeinen gilt, dass Australien bislang keinen wesentlichen Faktor im internationalen Getreidehandel darstellt, obschon der australische Weizen sich durch hohe Eigenschaften auszeichnet, die ihm zumal den englischen Markt sicherstellen.

Ueber den Getreideexport aus Klein-Asien, Persien, Syrien und dem Caplande fehlt es an ziffermässigen Daten, doch ist gewiss, dass das Getreide jener Länder nur in unbedeutenden Quantitäten auf die europäischen Märkte gelangt. In Aegypten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hat für die letzten Jahre der Getreideimport den Export überwogen.

Wenn man das Facit betreffs des Getreideexports der verschiedenen Länder zieht, so ergiebt sich folgende Tabelle, welche den konkurrirenden Staaten ihren entsprechenden Platz auf dem Getreidemarkte zuweist.

Es wird ausgeführt in Millionen Pud: [1]) (S. Tabelle Seite 180.)

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass Russland, was den Gesammtgetreideexport anbetrifft — die erste Stelle einnimmt. Nach ihm folgen die Vereinigten Staaten, während Ostindien erst an vierter Stelle steht und im Getreideexport von Rumänien übertroffen wird. Was die Bedeutung der einzelnen Getreidearten anbelangt, so bildet der Weizen schon nach seiner Quantität mehr als die Hälfte der Gesammtsumme (55,7 Proc.). Dem Werthe nach fallen auf seinen Theil nicht weniger als zwei Drittel; Roggen, Gerste und Hafer nehmen unter sich eine ziemlich gleiche Stellung auf dem internationalen Getreidemarkte ein. Ferner ist aus den Tabellen ersichtlich, dass mehr als 80 Proc. des gesammten Weizens von den Vereinigten Staaten, Russland und Ostindien geliefert wird; mehr als die Hälfte allen Maises, der auf dem internationalen Markte erscheint, ist nordamerikanischen Ursprungs, während Russland nicht mehr als 14 Proc. davon stellt, hingegen gehörte von dem Gesammtquantum an Gerste mehr als die Hälfte Russland an und beherrscht dasselbe in Hafer und Roggen in hervorragendem Maasse den Getreidemarkt, da von ersterem 67 Proc., von letzterem 88 Proc. des Gesammtgetreideumsatzes auf dasselbe kommen.

Die Absatzplätze für den Getreideverkehr finden sich fast insgesammt in Westeuropa, da Westindien, Brasilien, Aegypten und einige andere aussereuropäische Staaten, welche fremder Getreidezufuhr bedürfen, verhältnissmässig geringe Quantitäten beziehen und deshalb bei Bestimmung dessen, wie sich die Weltnachfrage nach Kornfrüchten vertheilt, ausser Betracht gelassen werden können.

[1]) Die mittleren Exportziffern sind grösstentheils für das Jahrfünft 1883—87 angegeben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus	Weizen[1]		Mais		Roggen		Gerste		Hafer		Summa	
		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.
Russland	130,8	25,7	21,9	13,7	75,1	87,9	43,4	52,2	51,3	67,1	322,5	35,5
Vereinigten Staaten	213,9	42,0	81,2	51,1	3,6	4,21	0,9	1,1	2,7	3,6	302,3	33,1
Rumänien	21,3	4,2	37,0	23,2	4,7	5,5	12,0	14,4	2,2	2,9	77,2	8,5
Ostindien	69,0	13,5	—	—	—	—	—	—	—	—	69,0	7,5
Oesterreich-Ungarn	15,7	3,1	—	—	—	—	21,6[2]	26,0	1,9	2,5	39,2	4,3
Argentinien	17,6	3,5	14,9	9,4	—	—	0,1	0,1	—	—	32,6	3,6
Kanada	14,0	2,8	4,0	2,5	2,0	2,3	4,0	4,8	1,0	1,3	25,0	2,8
Australien	18,0	3,5	—	—	—	—	—	—	3,0	3,9	21,0	2,3
Schweden	—	—	—	—	—	—	1,1	1,3	14,2	18,6	15,3	1,6
Chili	7,1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	7,1	0,8
Serbien	1,5	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	2,1	0,2
Summa	508,9	100	159,3	100	85,5	100	83,2	100	76,4	100	913,3	100
	55,7	Proc.	17,4	Proc.	9,4	Proc.	9,1	Proc.	8,4	Proc.	100	

[1]) Zum Weizen und den übrigen Getreidegattungen im Korn ist das entsprechende Mehl hinzugerechnet.
[2]) Gerste und Malz sind hier zusammengerechnet.

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In den meisten Ländern Westeuropas hat der Getreidebau bereits eine so hohe Entwickelungsstufe erreicht, dass er nur eine mässige weitere Entwickelung gestattet, ihre Bevölkerung hingegen ist in beständigem Wachsthum begriffen und mithin die Nachfrage nach Korn in steter Steigerung. Es haben daher einige Staaten, wie England, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Schweiz und Deutschland schon, vor Jahrzehnten den Ausfall örtlicher Produktion durch Import von auswärts decken müssen, andere, wie Dänemark und Oesterreich, sind erst in jüngster Zeit aus kornexportirenden Ländern zu importirenden geworden.

Das Maass des Bedarfs an verschiedenen Getreidearten hängt in erster Stelle von der Zahl der Bevölkerung ab, doch sind die mittleren Normen für den Consum des Einzelnen in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Unzweifelhaft haben hier klimatische und andere in der Natur der Oertlichkeit begründete Bedingungen nicht geringe Bedeutung, doch wird das Vorwalten dieser oder jener Getreideart zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses auch durch die Gewohnheit bestimmt. So war beispielsweise in Italien und Portugal noch vor zehn Jahren der Mais fast ausschliesslicher Brodstoff, während das Weizenbrod dort jetzt die erste Stelle einnimmt. In Deutschland verdrängt der Weizen den Roggen und dasselbe lässt sich in Holland, Dänemark und einigen anderen Ländern beobachten, sogar bei uns in Russland nimmt der Gebrauch des Weizenbrodes zu, wenn auch einstweilen bloss unter der städtischen Bevölkerung. Es lässt sich daher eine beständige Norm für den Consum der verschiedenen Getreidearten nicht angeben, wie denn auch das Gesammtquantum der zur Nahrung verwandten Kornfrüchte nach dem üblichen Fleisch-Butter-Gemüseconsum u. s. w. Schwankungen unterworfen ist. Eine annähernde Schätzung des Getreidebedarfs für die Bevölkerung eines bestimmten Landes, wie für den einzelnen Kopf derselben, dürfte auf Grund des ziffermässig festgestellten Getreideertrages (mit Ausschluss der Aussaat) und der Handelsbilanz nach Getreideexport und -Import festzusetzen sein und finden sich die Ergebnisse einer solchen Schätzung für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer in den hauptsächlichsten europäischen Staaten in einer weiter unten folgenden Tabelle, aus der ersichtlich ist, dass das grösste Quantum Weizen pro Kopf der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bevölkerung für Frankreich zu constatiren ist, wo die stetige Zunahme des mittleren Verbrauchs sich wie folgt darstellt: für 1831—41: 7,6 Pud; 1842—51: 7,8 Pud; 1852—61: 9,4 Pud; 1862—71: 10,1 Pud; 1872—81: 11,6 Pud und endlich 1883—87: 13,3 Pud. In Grossbritannien betrug das mittlere Maass des Weizenconsums: 1852—59: 8,35 Pud; 1860—67: 9,06 Pud; 1868—75: 9,19 Pud; 1876—83: 9,35 Pud und 1883—87: 8,1 Pud. — In Italien entfallen laut Daten pro 1883—87 auf den Kopf der Bevölkerung circa 6 Pud, in Belgien und Oesterreich-Ungarn: 5—5½ Pud, in Deutschland und Holland circa 3½ Pud, in Schweden 1½ Pud.

Was den Roggenconsum betrifft, nimmt Deutschland, was den der Gerste Grossbritannien die erste Stelle ein. Hafer wird meist als Viehfutter verwandt und kann man bei Vertheilung des Quantums Hafer auf den Kopf der Bevölkerung einen Schluss auf den Stand der Viehzucht in dem bezüglichen Lande ziehen. In Betreff des Haferverbrauchs nimmt Grossbritannien die erste Stelle ein, ihm folgen Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden, Holland und Italien.

In der folgenden Zusammenstellung findet sich der Reinimport (nach Abzug des Exports) der Hauptgetreidearten in den europäischen Staaten und der Antheil, den Russland an demselben nimmt, nach den Mittelziffern für die Jahre 1883—87.

	Summa des Reinimports		Zufuhr aus Russland	
Weizen	Pud	Proc. Beziehung zur Gesammteinfuhr aller hier erwähnten Staaten	Pud	Proc. Beziehung z. Gesammtimport d. entsprechenden Staates
Grossbritannien	168 426 100	42,5	24 767 041	14,7
Frankreich . .	60 077 309	15,2	17 735 043	29 5
Italien	38 059 585	9,6	22 150 076	58,2
Deutschland . .	32 829 828	8,3	29 635 843	90,3
Belgien	30 956 658	7,8	6 305 356	20,4
Schweiz	25 089 520	6,3	5 640 264	22,5
Holland	15 123 931	3,8	14 747 763	97,6
Spanien	13 759 007	3,4	7 969 560	57,9
Portugal	6 534 740	1,6	1 000 000	15,3
Schweden . . .	2 557 047	0,7	673 711	26,4
Dänemark . . .	2 440 009	0,6	830 305	34,0
Norwegen . . .	430 691	0,2	17 562	4,1
Summa	396 283 825	100	131 472 524	33,1

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Summa des Reinimports		Zufuhr aus Russland	
Roggen:	Pud	Proc. Beziehung zur Gesammteinfuhr aller hier erwähnten Staaten	Pud	Proc. Beziehung z. Gesammtimport d. entsprechenden Staates
Deutschland . .	45 281 801	56,0	31 969 173	71,9
Holland	10 142 848	12,5	14 446 191	142,4
Schweden . . .	9 380 866	11,6	8 517 155	90,8
Norwegen . . .	9 292 819	11,5	6 064 925	65,3
Dänemark . . .	4 126 149	5,1	2 880 457	69,8
Grossbritannien	1 073 220	1,3	497 262	46,3
Belgien	988 792	1,2	3 131 406	316,7
Schweiz.	499 815	0,6	(52 753)	10,5
Spanien	61 805	0,1	(50 000)	80,9
Portugal	34 766	0,04	?	—
Summa	80 882 881	100	67 609 322	83,6
Hafer:				
Grossbritannien	42 396 220	51,3	25 849 152	61,0
Frankreich . . .	13 477 423	16,3	7 728 657	57,3
Deutschland . .	12 076 062	14,6	10 800 666	89,4
Belgien	8 151 961	9,8	6 334 918	77,7
Schweiz	3 757 600	4,6	223 181	6,2
Italien	1 558 648	1,9	876 814	56,2
Dänemark . . .	1 159 406	1,4	273 140	23,5
Portugal	2 784	—	—	—
Summa	82 580 104	100	52 086 528	63,0
Gerste:				
Grossbritannien	44 902 880	51,8	18 607 350	41,5
Deutschland . .	23 181 541	26,7	5 369 958	23,2
Belgien	8 821 838	10,1	4 927 479	55,8
Holland	4 870 972	5,6	5 457 121	112,0
Norwegen . . .	2 769 647	3,2	1 191 476	43.0
Schweiz	1 780 519	2,0	(5 000)	0,3
Italien	287 481	0,3	169 251	58,9
Portugal	147 197	0,1	13 775	9,4
Spanien	19 488	0,02	—	—
Summa	86 778 563	100	35 741 410	40,0
Mais:				
Grossbritannien	92 092 320	71,0	9 291 270	10,0
Frankreich . . .	13 491 622	15,5	3 941 084	20,2
Oesterreich. . .	8 562 832	6,6	873 072	10,2
Schweiz	3 514 655	2,7	60 402	1,7
Dänemark . . .	2 557 741	1,9	109 492	4,2
Portugal	1 477 947	1,1	72 041	4,8
Schweden. . . .	856 872	0,6	—	—
Italien	657 909	0,5	886 330	134,6
Norwegen. . . .	90 646	0,1	28 646	32,6
Summa	129 303 436	100	15 262 337	11,8

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

An allen Getreidearten;	Summa des Reinimports Pud	Proc. Beziehung zur Gesammteinfuhr aller hiererwähnten Staaten	Zufuhr aus Russland Pud	Proc. Beziehung z. Gesammtimport d. entsprechenden Staates.
Grossbritannien	417 118 020	42,6	80 082 777	19,2
Deutschland . .	131 037 712	14,9	85 508 934	65,3
Frankreich . .	89 090 312	10,2	32 031 194	35,9
Italien	57 118 234	6,5	24 842 127	43,5
Belgien	50 132 064	5,7	21 039 096	41,9
Schweiz	46 599 136	5,3	5 883 541	12,6
Holland.	36 311 624	4,2	41 566 321	114,4
Spanien.	22 682 713	2,5	11 806 286	52,1
Norwegen . . .	14 673 940	1,7	7 750 141	52,8
Portugal	8 525 934	1,0	115 551	1,4
Dänemark . . .	3 466 139	0,4	4 398 676	126,6
Summa	876 755 828	100	315 024 644	35,9

Die angeführten Ziffern des Reinimports an Getreide in den verschiedenen Staaten Westeuropas bestätigen die oben von uns gegebene Schätzung der Getreideüberschüsse in den exportirenden Staaten. Wenn die Getreidequantitäten, welche im Mittleren im Laufe der Jahre 1883—87 an die Bezugsstätten gingen, sich als etwas geringer auswiesen, wie die in der Tabelle über den Reinexport aufgeführten Daten, so erklärt sich das dadurch, dass ein Theil des Getreides, das aus den Vereinigten Staaten, Ostindien und anderen transoceanischen Ländern ausgeführt wird, gar nicht auf die europäischen Märkte gelangt. Betreffs des Weizens wäre noch hinzuzufügen, dass er bei Berechnung des Exports zugleich mit dem Weizenmehl figurirt, dessen Absatz bloss aus den Vereinigten Staaten und Russland circa 67 Millionen Pud beträgt. Der Reinimport des Mehles beträgt im Mittleren für die Jahre 1883—87: für Grossbritannien 51 884 080 Pud, für Schweden 3 482 283 Pud, für die Schweiz 3 400 384 Pud, für Holland 2 795 276 Pud, für Italien 2 240 859 Pud, für Norwegen 2 113 345 Pud und für Portugal 589 120 Pud, mithin für die sieben genannten Staaten zusammengenommen 66 505 347 Pud.

Ferner zeigt die Tabelle das Maass der mittleren Nachfrage an den einzelnen Märkten sowohl hinsichtlich des Getreides überhaupt, wie hinsichtlich der Hauptgetreidearten, wobei die Betheiligung Russlands an Befriedigung dieser Nachfrage aus den bezüglichen procentlichen Angaben zu ersehen ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Demnach waltet der russische Weizen vor auf dem spanischen und italienischen, vorzüglich aber auf dem deutschen und holländischen Markte, während die übrigen westeuropäischen Märkte ihren Weizenbedarf von unseren Konkurrenten beziehen. Bedauerlich ist dabei, dass unser Weizen sich auf dem britischen Markte keines besseren Absatzes erfreut; der englische Markt ist nicht bloss der beträchtlichste, sondern auch derjenige, welcher die besten Bürgschaften für die Zukunft giebt angesichts des beständigen Wachsthums der jährlichen Bestellungen und des Wegfalls jener Beschränkungen, die durch Einführung der Getreidezölle in anderen Staaten geschaffen sind. — Von seinem Gesammtweizenimport kamen England zu:

	Aus den Verein. Staaten	Aus Russland	Aus Ost-Indien	Aus Australien
1867—72 . .	29,3 Proc.	34,5 Proc.	0,22 Proc.	0,7 Proc.
1873—77 . .	45,4 ,,	19,0 ,,	5,0 ,,	3,0 ,,
1878—82 . .	60,2 ,,	11,7 ,,	7,4 ,,	4,6 ,,
1883—87 . .	46,4 ,,	14,7 ,,	18,6 ,,	5,5 ,,

Wie hieraus ersichtlich findet die Verdrängung des russischen Weizens vom englischen Markte hauptsächlich durch den amerikanischen Weizen statt, wobei indess auch der Import aus Ostindien und Australien in beständigem Wachsthum begriffen ist. Für das letzte Jahrfünft wäre übrigens hierin eine Verbesserung unserer Situation zu constatiren und hat sich namentlich für 1888 die Zufuhr unseres Weizens in England als beträchtlicher, wie selbst die amerikanische ausgewiesen, indem sie circa 37 Proc. des englischen Gesammtimports betrug.

In Frankreich begegnen wir denselben Konkurrenten mit Ausschluss Australiens. Im Mittleren wurde in den Jahren 1883—87 an Weizen an Frankreich geliefert: aus den Vereinigten Staaten 19,7 Millionen, aus Ostindien 10,5 Millionen und aus den übrigen Ländern 12,2 Millionen Pud. Auch in dem grössten Theile der sonstigen Staaten, wo der Import aus Russland in zweiter Linie steht, sind es die Vereinigten Staaten, denen der Löwenantheil angehört. In Italien erscheint als Hauptkonkurrent Russlands für Weizenimport Ost-Indien, in Deutschland — Oesterreich-Ungarn.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Bezugsmärkte für Roggen finden sich vorzugsweise in Deutschland und Skandinavien und als alleiniger Anbieter dieses Getreides erscheint Russland. Hier hätten wir so zu sagen nur uns selbst zu fürchten, d. h. uns vor einer Ueberfluthung dieser durchaus nicht sehr elastischen Märkte durch Roggen zu hüten, welcher zur Stunde schon seinen Producenten wenig einträgt. Deutschland erhält unseren Roggen zum Theil über Holland und Belgien, weshalb in diesen Ländern der russische Import die Summe des gesammten Reinimports für den örtlichen Verbrauch übersteigt.

Was den Hafer betrifft, so nimmt Russland als Haferimporteur allenthalben die erste Stelle ein, ausgenommen etwa in Dänemark, das sich vorzugsweise aus Schweden und in der Schweiz, die sich ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn mit Hafer versorgt.

Der grössere Theil der russischen Gerste geht nach Grossbritannien, das eines beträchtlichen Quantums der bei uns gebauten Futtersorten bedarf, auch wird unser Hafer in Deutschland, Belgien, Holland als Viehfutter verwandt, selten nur dient er hier zur Bereitung von Grütze, was hingegen in Norwegen seine eigentliche Bestimmung ist. An Gerste für Bierbrauerei hat Russland selbst Mangel, obschon die klimatischen und Bodenverhältnisse des grösseren Theils unserer europäischen Gouvernements dem Anbau dieser qualificirteren Sorte keine Hindernisse bereiten würden und wird die hierzu qualificirte Gerste vorzüglich von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Dänemark den Bezugsmärkten geliefert.

Auch für den Mais ist Grossbritannien der beträchtlichste Markt, wohin denn auch der grössere Theil unseres Ueberschusses an diesem Getreide geht, doch bildet unser Mais nicht mehr, als $^1/_{10}$ des gesammten englischen Maisimports, während aus den Vereinigten Staaten 50 Proc. eingeführt werden. Wie schon hervorgehoben, sind am Maisexport ausser den Vereinigten Staaten und Russland noch Rumänien und die argentinische Republik interessirt und findet der rumänische Mais seinen Absatz hauptsächlich in Oesterreich und Frankreich, der argentinische in Grossbritannien.

Was endlich den Absatz sämmtlicher Getreidearten anbelangt, so ist Deutschland für uns der wichtigste Markt, nachdem wir im Mittleren 1883—87 circa 25 Proc. der Gesammt-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

summe unseres Ueberschusses an Getreide exportirt haben, dabei mehr als 65 Proc. der gesammten deutschen Getreidenachfrage befriedigend. Grossbritannien steht für uns erst in zweiter Stelle und bildet das russische Korn bloss 20 Proc. seines Gesammtimports, indem Amerika hier die vorwaltende Rolle zufällt. In Summa bleibt Deutschland unser bester Absatzmarkt, zumal das centrale und westliche Deutschland, wohin der grössere Theil desjenigen russischen Getreides geht, welches nach Holland und Belgien exportirt wird. Der italienische Markt hat besonders in den letzten Jahren für Russland grössere Bedeutung gewonnen und verdient um so grössere Beachtung, als er den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres nahe liegt und sich dadurch rasch zu erweitern verspricht, dass die Bevölkerung Italiens mehr und mehr vom Kornbau zur Kultur werthvollerer Gewächse und zu gesteigerter industrieller Thätigkeit überzugehen beginnt.

Wenn man die oben angeführten Daten über Maass und Vertheilung, von Angebot und Nachfrage, wie sie auf dem Weltmarkte bezüglich des Korns vorhanden sind, in vergleichende Betrachtung zieht, so kann man füglich zu folgenden Schlüssen gelangen:

1) Entsprechend dem Anwachsen der Bevölkerungsziffer steigert sich die Nachfrage nach Korn in allen Ländern und kann ihr die örtliche Produktion zumal in Ländern mit stark entwickelter Industrie immer weniger gerecht werden, woraus zu schliessen, dass eine Erweiterung der Kornproduktion im Osten Europas und den anderen Welttheilen der entsprechenden Nachfrage sicher sein kann, zumal immer mehr Staaten sich zu Kornbegehrern gestalten.

2) Die Kornzufuhr aus den transoceanischen Ländern wuchs am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre, als Europa durch eine Reihe von Missernten heimgesucht wurde, in kurzer Zeit zu gewaltigen Dimensionen an. Die Jahre 1882—83 brachten keine Unterbrechung in der gesteigerten Zufuhr aus den Vereinigten Staaten, Ostindien und Australien, da aber während dieser Jahre auch in den europäischen Staaten gute Ernten eintraten, so stellte sich als Resultat der Ueberfüllung des Marktes ein starkes Sinken der Getreidepreise ein und hiermit zugleich eine Nothlage der Landwirthschaft aller Länder, die irgend am internationalen Getreidehandel betheiligt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als nächste Folge hiervon erwies sich, dass man von Inkulturnahme neuen Landes Abstand zu nehmen begann und in einigen Ländern, wie in England, den Vereinigten Staaten, Kanada, Ostindien die Aussaat der am meisten entwertheten Kornarten beschränkte.

3) Der Getreideexport Russlands wuchs trotz starker Konkurrenz der transoceanischen Kornländer und ständigem Sinken der Kornpreise während des Jahrfünfts 1883—87. Die absolute Ziffer der russischen Getreidezufuhr hat sich auf keinem seiner alten Absatzmärkte (England, Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland) merkenswerth vermindert, sie ist auf einigen Märkten (Italien, Schweiz) beträchtlich angewachsen. Hieraus geht hervor, dass Russland bis jetzt den Kampf mit seinen Rivalen erfolgreich ausgehalten und obschon es aus der gesteigerten Nachfrage auf einigen seiner alten Absatzplätze keinen Nutzen gezogen, doch neue gewonnen hat, wo die Konkurrenz anderer Länder sich schwächer geltend macht.

Es ist erforderlich auf zwei Umstände hinzuweisen, die wichtige Bedeutung für den internationalen Getreidehandel haben, auf Produktions- und Transportkosten des Korns nämlich in Ländern mit Getreideüberschuss und auf die Einführung der Kornzölle in Ländern mit Getreidemangel. Die Preisbewegung für Korn steht eben im internationalen Getreidehandel mit den genannten Momenten in engster Beziehung.

Hinsichtlich der Produktionskosten für Getreide giebt es noch in keinem Lande ausreichende Daten, obschon Klarheit auf diesem Gebiete förderlich genug wäre für alle Massnahmen, welche Landwirthschaft und Handelspolitik betreffen. Wüsste man, wie viel dem Producenten selbst das Pud von diesem oder jenem Getreide zu stehen kommt, so wäre leicht zu bestimmen, wie hoch, wenn die Kosten für Transport und kaufmännische Vermittelung bekannt, der niedrigste Preis auf dem Absatzmarkte sein müsse und wer von den Konkurrenten im Angebot als Sieger hervorgehen, wer vom weiteren Wettbewerb abstehen müsse, wofern der Marktpreis sich in Zukunft noch niedriger stellen sollte. Indess ist der landwirthschaftliche Mechanismus ein so complicirter, sind die Methoden der Buchführung bei den einzelnen Wirthen so unvollkommen, dass man den verschiedenen Berechnungen mittlerer Produktions-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kosten für Getreide nicht umhin kann mit einer gewissen Skepsis zu begegnen, um so mehr, als fast all' diese Calcüls auf einer ungenügenden Anzahl ziffermässiger Daten beruhen.

Im Gebiete der Schwarzen Erde kostet nach den vom Departement für Landwirthschaft publicirten Berichten das Pud Winterweizen dem Producenten circa 45,5 Kredit-Kopeken, das Pud Sommerweizen circa 47,5 Kop., mithin könnte man den mittleren Gestehungswerth des Pudes Weizen auf 46,5 Kop. beziffern bei Abrechnung der Bodenrente, mit der zusammen der Gestehungswerth auf 57 Kop. kommen würde. In den Vereinigten Staaten ist die Bodenrente in den hauptsächlichsten Weizenrayons niedriger, als in Russland, das Kapital meist wohlfeiler, doch kommt der Arbeitslohn trotz grösserer Produktivität der Arbeit um so viel höher zu stehen, dass der mittlere Gestehungswerth eines Bushel Weizen sich bis 54 Cent. stellt, was auf das Pud circa 42 Kop. Metall oder 65 Kop. Kredit, nach dem mittleren Curse letzter Zeit ausmacht. In Ostindien stellt sich die Bodenrente der in Russland ziemlich gleich, das Kapital ist nicht wohlfeiler und der Arbeitslohn so niedrig, dass die Produktionskosten von einem Pud Weizen sich auf ungefähr 30 Kop. Metall oder 47 Kop. Kredit belaufen. Demnach stände Russland in der Mitte zwischen seinen zwei Hauptkonkurrenten auf dem Getreidemarkte, es producirt das Pud Weizen um annähernd 10 Kop. Kredit theurer, als Ostindien und um 8 Kop. wohlfeiler, als die Vereinigten Staaten.

Der mittlere Frachtpreis bis London betrug für ein Pud Weizen in Kredit-Kopeken:

	1886	1887	1888	Im Mittlmeren
Von St. Petersburg .	4,63	5,51	7,16	
,, Libau	5,01	6,45	7,23	9,0
,, Odessa	7,33	10,83	13,00	
,, Taganrog . . .	10,38	13,55	16,93	
,, New-York. . .	9,1	7,8	12,2	9,7
,, Kalkutta . . .	25,1	27,4	25,4	
,, Bombay . . .	21,0	19,0	20,0	21,9
,, Karachi . . .	18,6	19,0	21,5	

Wie hieraus ersichtlich, ist die Seefracht aus den russischen Häfen nach London die wohlfeilste, aus dem Hauptexportplatze der Vereinigten Staaten stellt sie sich bereits ein wenig höher,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während sie aus den indischen Häfen die mittleren Frachten, welche unsere Exporteure tragen, fast um 13 Kop. übertrifft.

Die Versicherungsprämie aus den Vereinigten Staaten und Indien beträgt nicht mehr, als 0,5—0,8 Kop. Kredit pro Pud Weizen, während sie sich in den russischen Häfen bis auf 1,0—1,70 Kop. beläuft.

Was die Eisenbahntarife vom Orte der Weizenproduktion bis zu den Hafenplätzen anbelangt, so schwanken sie von Dschabalpur bis Bombay (924 Werst) und von Chicago bis New-York (1529 Werst) von 15 bis 18 Kop. pro Pud, im Mittleren ungefähr 16,5 Kop. Kredit oder fast ebenso viel betragend als unser Tarif von Rybinsk bis Reval (16,63 Kop. für 869 Werst). Aus Kansas-City bis Baltimore (1805 Werst) kommt das Pud circa 30 Kop. zu stehen, gegenüber 27,70 Kop., welche 1888—89 von russischen Exporteuren für Transport des Pudes von Ssamara bis Reval (1936 Werst) gezahlt wurden. Ueberhaupt sind die Eisenbahntarife für Getreidefrachten in den Vereinigten Staaten nicht niedriger, als die unsrigen, mit Ausnahme der Linien, die mit Wasserwegen konkurriren.

Mithin wären die Transportkosten für Getreide vom Produktionsorte bis zu den hauptsächlichsten Märkten des Bedarfs in den Vereinigten Staaten und in Russland annähernd gleich, für Ostindien hingegen um 12 Kop. höher. Mit anderen Worten, die Produktionskosten für das Pud Weizen mit Einschluss des Transports bis zum Absatzmarkte stellen sich in Russland vergleichsweise mit Indien um 2 Kop., vergleichsweise mit den Vereinigten Staaten um 8 Kop. niedriger.

Diese Vorzüge, welche Russland geniesst, werden jedoch auf ein sehr bescheidenes Maass herabgemindert, wenn man in Betracht zieht, dass sich die Umladungs- und Commissionsgebühren bei Transport und Absatz des Getreides bei unseren Konkurrenten bedeutend niedriger stellen und dass insbesondere die Vereinigten Staaten es in der Organisation des Getreidehandels zu einer Vollendung gebracht, bei welcher sowohl die Schnelligkeit der Umsätze, als das Wegfallen jener Mittelspersonen, die so oft unsere Producenten ihres wohlverdienten Gewinnes berauben, erreicht wird, die sorgfältige Trocknung, Reinigung und Aussortirung des Korns aber bei gewissenhaftem Verhalten der Verkäufer ihren Kunden gegenüber der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

amerikanischen Waare eine derartige Reputation eingetragen haben, dass alle Plätze bereit sind, für sie einen höheren Preis zu zahlen, als für die Waare russischer Herkunft, obgleich letztere oft ihren natürlichen Eigenschaften nach höher steht. So wurden z. B. auf der Londoner Getreidebörse (Mark-Lane) nach Berichten des Departements für Eisenbahnangelegenheiten die hauptsächlichsten Sorten russischen, amerikanischen und indischen Weizens zu den folgenden Preisen pro Pud cotirt:

Monate 1888	Petersb. Ssamara	Saksonka	Girka	Winter	Kubanka	Danzig	Königsberg	Amerika	Bombay
	In Kredit-Kopeken								
November	129	131½	129	129	129	141	135	140	139
Dezember.	125	128	122½	129	127	138	131	138	137
1889									
Januar . .	119	120	115	124	119	132	125	129	128
Februar . .	116	117½	114	123	117	128½	118½	131	128
März . . .	111	114	109	119	115	127	116	132	122
April . . .	109	113	109½	117	118½	125½	114½	—	118
Mai	108	115	105½	117½	120	124	113	110	116
Juni . . .	110½	117½	109½	121½	124	126	115	115½	121
Juli	111	117	109	122	125	128½	118½	119½	125
Im Mittleren	115	119	113	123	128	130	120	126	126

Mithin gingen all' unsere Weizensorten zu niedrigeren Preisen als der amerikanische und indische; nachdem er jedoch durch die Hände der Königsberger und Danziger Getreidehändler gegangen, die auf gehörige Weise das gekaufte Korn nicht bloss zu trocknen und zu reinigen verstehen, sondern auch durch Mischung verschiedener Sorten Partien herstellen, die den Anforderungen des Londoner Marktes besser entsprechen, wird der russische Weizen zum Theil selbst zu einem höheren Preise abgesetzt, als der amerikanische und indische.

Bis in die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts befand sich der internationale Getreidehandel noch in einem Stadium verhältnissmässig geringer Entwickelung und bildeten sich daher die Getreidepreise fast ausschliesslich nach Massgabe der örtlichen Ernteergebnisse; sogar in den verschiedenen Theilen eines und desselben Landes zeichnete sich die Preisbewegung durch grosse Unregelmässigkeit aus, die Preise stiegen an einem Platze zur selben Zeit, wo sie an einem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderen sanken, hohe Getreidepreise, die ihren Ursprung dem Misswachs verdankten, fanden sich nicht weit von Orten des Ernteüberflusses.

In den sechziger Jahren feierte fast allenthalben das Princip des Freihandels seine Triumphe, die Waarenbewegung von einem Lande ins andere gewann volle Freiheit und der internationale Getreidehandel konnte sich um so rascher entwickeln, als von dieser Zeit eine Beschleunigung im Ausbau des Eisenbahnnetzes, wie anderer Kommunikationsmittel datirt, Lokomotive und Dampfer gaben Ortschaften, die früher Getreide bloss für den eigenen Bedarf gebaut, die Möglichkeit, an der Versorgung der Bezugsmärkte von Getreide zu participiren. Ende der siebziger Jahre belief sich der Werth von Korn und Mehl, die in den internationalen Verkehr gelangten, bereits auf eine Milliarde Metall-Rubel, späterhin ist dieser Werth noch beträchtlich gewachsen, da die Zahl der Länder, die der Getreidezufuhr bedürfen, sich einerseits beständig vermehrt und andererseits die Nachfrage der alten Bezugsplätze sich gesteigert hat.

Die am Schluss der 70er Jahre erfolgte Rückkehr der meisten westeuropäischen Staaten zum Schutzzoll konnte die weitere Entwickelung des internationalen Getreidehandels nicht mehr aufhalten und führte nur dazu, dass der Kampf der Konkurrenten im Getreideangebot ein hartnäckigerer wurde und die geringste Preiserhöhung an irgend einem Markte unter Beihülfe des Telegraphen von einem mächtigen Andringen der Waare begleitet war.

Heute haben die Getreidepreise fast aufgehört, von den örtlichen Ernten beeinflusst zu werden, sie steigen oder sinken nach Massgabe der Welternte und des Weltbedarfs. Weil in letzter Zeit die Gesammtgetreideproduktion die Kornnachfrage übertraf, musste das Preisnivean eine sinkende Tendenz bekunden, da aber das Welternteergebniss nicht so beträchtlichen Schwankungen unterliegen kann, als der Erntebestand in den einzelnen Ländern, so nehmen die Preisschwankungen von Jahr zu Jahr an Intensität ab und das um so mehr, als es stets Ueberschüsse früherer Ernten giebt, welche etwaige Lücken im Getreideangebot decken können.

In Betreff einer Nivellirung der Getreidepreise wirkt noch der Umstand, dass die Ernte in den verschiedenen Län-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dern nicht in die gleiche Jahreszeit fällt und daher die Zufuhr nach den Absatzplätzen nicht unterbrochen wird. So vertheilt sich die Weizenernte auf die verschiedenen Länder nach Monaten wie folgt: in Australien, Neu-Seeland, einem Theile Chili's und der Argentinischen Republik fällt sie auf den Januar, im Februar beginnt sie in Ostindien und endigt daselbst im März, in Mexico, Aegypten, Persien und Syrien wird im April geerntet, der Mai ist die Erntezeit für China, Japan, den nördlichen Theil Klein-Asiens, für Tunis, Algier und Marokko, der Juni für Kalifornien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und Südfrankreich, der Juli für die übrigen Theile Frankreichs, den Süden Deutschlands, Oesterreich-Ungarn, für das südliche Russland und den grösseren Theil der Vereinigten Staaten; der August für das westliche und mittlere Russland, das nördliche Deutschland, Belgien, Holland, England, Dänemark und den südlichen Theil Kanadas, der September für Schottland, Norwegen, Schweden und die nördlichen Gebiete Russlands und Kanadas. Da in Schottland bisweilen der Weizen im October geerntet wird, in Australien und der Argentinischen Republik aber die Ernte schon im December beginnt, so bleibt nur noch der November als einziger Monat übrig, in dem nirgend eine Weizenernte vorkommt, während im übrigen die Ernte anderer Kornarten nicht selten auf diesen Monat fällt. In Ostindien erntet man beispielsweise Mais, Hirse, Reis, Bohnen, Hanf und einige andere Gewächse gewöhnlich im November, Gewächse, die im Laufe des Sommers nach der Weizen- und Gerstenernte ausgesäet worden, und stellt sich mithin in diesem Lande die Möglichkeit heraus, zwei Ernten im Jahr von einer Ackerfläche zu erbringen. Dasselbe kommt in Argentinien vor, wo man unmittelbar nach der Weizen und Gerstenernte in eben demselben Wirthschaftsjahre Mais und Bohnen säet und erntet. Ueberhaupt begegnet man in Betreff der Getreideernten in den verschiedenen Ländern einer ungemeinen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, weshalb denn auch auf dem internationalen Markte der Möglichkeit gänzlicher Erschöpfung der Vorräthe oder allzu starker Anhäufung der Waare, sowie jähen Preisschwankungen durch die Natur der Verhältnisse selbst vorgebeugt ist.

Interessant ist auch die Thatsache, dass vor der neueren Preisnivellirung noch vor 10—15 Jahren die Preisbewegung in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den verschiedenen Ländern sich in eigenthümlicher Weise charakterisirte, wobei der Zeitpunkt, von welchem ab sich eine merkenswerthe Preisermässigung einstellte, um so früher sich einzufinden pflegte, je entwickelter das Land in commercieller und industrieller Hinsicht war, in England beispielsweise früher, als in Frankreich und Deutschland, in diesen letzteren Staaten früher, als in Russland.

Eine eigenthümliche Erscheinung bilden die hohen Getreidepreise am Anfange unseres Jahrhunderts. Für den englischen Markt gilt beispielsweise, dass bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Weizenpreise eine sinkende Tendenz bekundeten, sodann beginnt ihr Steigen bis zum Beginn des laufenden Jahrhunderts, worauf ihr regelmässiges Sinken bis in die jüngste Zeit erfolgt. Gewiss ist ein Wandel in der Kaufkraft des Geldes, sind Zollpolitik und durch Krieg verursachte Störungen nicht ohne Einfluss auf die Getreidepreise gewesen, doch blieb ihr Hauptregulator stets das Verhältniss von Angebot und Nachfrage.

Vergleicht man die französischen Weizenpreise mit den englischen, so erweist sich, dass im 16. Jahrhundert erstere etwas höher standen, während von der zweiten Hälfte des 17. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die englischen Preise die französischen übertrafen, endlich haben im Laufe der drei letzten Jahrzehnte die englischen Consumenten sich wiederum wohlfeileren Getreides erfreuen können, als die französischen. Es erklärt sich das daraus, dass bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts beide Länder fast gar kein fremdes Getreide einführten, wobei in England die Bevölkerung in rascherem Maasse wuchs, als die Getreideproduktion sich vermehrte; in letzter Zeit bedarf auch Frankreich einer beträchtlichen Getreidezufuhr, da aber die Zustellung ihm theurer zu stehen kommt, als England und es ausserdem den Getreideimport durch Zölle erschwert, so stellen sich auch seine Preise um 5—6 Schilling pro Quarter (11—14 Kop. Metall) höher als die englischen.

Dasselbe gilt für Deutschland, wenn man einen Vergleich zwischen ihm und England zieht. In Deutschland zahlte man für eine Tonne Weizen mehr (+) und weniger (—) als in England:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1816—20	— 157	Mark
1821—30	— 146	„
1831—40	— 118	„
1841—50	— 71	„
1851—60	— 35	„
1861—70	— 26	„
1871—75	— 11	„
1876—80	— 3	„
1881—85	+ 10	„
1886—88	+ 28	„

Die Bewegung der Getreidepreise in Russland wird durch den Kurs der Kreditvaluta maskirt, bei der Umrechnung derselben in Metall stellt sich der Wandel in den mittleren Jahrespreisen pro Pud Weizen und Roggen an den Hafenplätzen wie folgt dar:

	Weizen	Roggen
	Metall-Kopeken	
1852—56	67,3	52,1
1857—61	82,4	54,5
1862—66	73,8	53,1
1867—71	90,7	69,3
1872—76	97,9	64,0
1877—81	89,6	65,6
1882—85	71,9	57,0
1885—88	62,6	44,1

Aus diesen Daten ist zu ersehen, dass das Sinken der Getreidepreise bei uns nicht erst 1882—83, sondern bereits am Ende der 70er Jahre begonnen hat.

Ueberaus interessant ist es zu verfolgen, wie sich die Preise nach den verschiedenen Monaten nicht nur an unseren Handelsplätzen, sondern auch im Auslande verändern, da man aus den Beziehungen zwischen beiden einen Schluss über den Grad der Abhängigkeit des russischen Getreidehandels von Nachfrage und Stimmung auf den westeuropäischen Märkten ziehen kann. Die Weizenpreise pflegen zu steigen: in London — vom Januar bis August, in Berlin und zum Theil in Antwerpen — vom März bis zum Juli, in Marseille finden sich die höchsten Preise vom December bis zum Mai, in Russland vom Januar bis zum Juli und in Genua vom August bis zum December. Mithin sind die Herbstpreise allenthalben niedriger, als die mittleren Jahrespreise mit Ausnahme des genuesischen Marktes, wo die erste Jahreshälfte sich durch die niedrigsten Weizenpreise auszeichnet. Es erklärt sich das aus dem Um-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stande, dass Italien bis 1887 sich vorzugsweise mit indischem Weizen versorgte, welcher im Frühling auf die europäischen Märkte gelangt; aus demselben Grunde stehen auch in England die Märzpreise niedriger, als die des Januar und Februar.

Für den Absatz des russischen Roggens haben die deutschen Märkte sammt den holländischen und belgischen Städten, welche unser Korn Süd- und Westdeutschland zuführen, die wesentlichste Bedeutung. An allen diesen Märkten erfolgt das Steigen und das Sinken der Roggenpreise fast gleichzeitig, wobei in der ersten Jahreshälfte die Nachfrage gegenüber dem Angebote, in der zweiten das Angebot der Nachfrage gegenüber vorwaltet. Entscheidende Bedeutung hat hier unzweifelhaft die Eilfertigkeit, mit der unsere Landwirthe ihr Korn unmittelbar nach der Ernte losschlagen wollen und der Mangel an Geld und Kredit bei unseren Kornhändlern, der ihnen nicht gestattet, günstigere Preise auf dem Absatzmarkte abzuwarten.

In Betreff des Hafers erfolgt ein Sinken der Preise an allen Märkten, mit Ausnahme des Londoner, vom Juni ab, in Marseille sogar ein wenig früher, während in London von Mai bis August die höchsten Haferpreise gelten und selbige erst im Spätherbst, wenn die Zufuhr fremden Hafers sich gesteigert, unter den mittleren Jahresbetrag fallen. Die englischen Wirthe verwenden den Hafer das runde Jahr hindurch gleichmässig zum Viehfutter, weshalb in England vor der neuen Ernte die Hafervorräthe erschöpft sind, während in den meisten anderen Ländern im Sommer zur Zeit der freien Weide sich der Haferverbrauch gewöhnlich einschränkt und sein Preis deshalb herabgeht.

Was die Gerste anbetrifft, so sinkt sie auf dem Londoner Markte im Preise, wenn alle übrigen Getreidearten im Preise steigen, nämlich im Sommer. Die Hauptbedeutung der Gerste in England besteht eben darin, als Material für die Bierbrauerei zu dienen, welche in den Sommermonaten fast gänzlich feiert. Dazu kommt, dass während des Sommers Gerste aus Argentinien und einigen anderen Ländern der südlichen Hemisphäre nach London gelangt. Die Preise von Antwerpen gleichen denen von London ungemein, obschon ein merkenswerthes Steigen derselben erst im December beginnt. Endlich sind in Königsberg, das einen starken Handel mit russischer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Futtergerste betreibt, die Herbstpreise stets niedriger, als die des Frühjahrs. Auf unseren Märkten steigen, wie für alles übrige Getreide, so auch für die Gerste die Preise über das mittlere Niveau in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, wenn der Ueberschuss von der letzten Jahresernte bereits die Absatzmärkte aufgesucht hat, oder in die Hände von Exporteuren und anderen Spekulanten übergegangen ist.

Es bleibt noch übrig die Frage zu berühren, in welcher gegenseitigen Beziehung sich die Preise verschiedener Getreidearten stellen. Man konnte in den letzten Jahren häufig die Landwirthe darüber klagen hören, dass der Bau von Roggen, Gerste und Hafer nur Einbussen ergebe, weshalb man zu intensiverem Bau von Weizen und Oelgewächsen übergehen müsse und dass diese Ansicht nicht unbegründet, geht schon daraus hervor, dass beispielsweise das Pud Roggen dem Landwirth ebenso hoch zu stehen kommt, als das Pud Winterweizen, während doch der Marktpreis des letzteren bedeutend höher steht. Zu demselben Schlussresultate führt eine Vergleichung der Roggenpreise mit den Preisen der sonstigen Getreidearten, wenn sie sich über einen grösseren Zeitabschnitt und nicht nur auf die russischen, sondern auch auf die auswärtigen Märkte erstreckt. Sie zeigt, dass die wechselseitigen Preisverhältnisse der einzelnen Feldfrüchte sich im Allgemeinen wenig ändern, obschon zeitweise nicht unbeträchtliche Abweichungen von den mittleren Normen zu constatiren sind.

So stellen z. B. in Preussen die mittleren Preise für Weizen, Gerste, Hafer, sich zum Roggenpreise wie folgende von Professor Conrad herrührende Tabelle zeigt:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1816—20	= 100	137,10	86,40	85,50
1821—30	= 100	136,09	86,10	89,46
1831—40	= 100	133,92	87,79	88,76
1841—50	= 100	133,02	88,25	84,60
1851—60	= 100	124,65	88,56	84,91
1861—70	= 100	128,75	92,06	88,40
1871—80	= 100	129,22	96,01	91,78
1881—84	= 100	121,38	93,75	90,38

Auf dem Berliner Markte stehen die Roggenpreise niedriger und lässt sich das Procentverhältniss zu den übrigen drei Getreidearten nach demselben Autor wie folgt bestimmen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Mittleren für	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1651—1700	= 100	139,5	102,3	99,1
1701—1750	= 100	135,1	83,3	83,4
1751—1800	= 100	123,5	106,8	95,1
1801—1850	= 100	136,6	93,5	100,4
1851—1880	= 100	130,7	95,1	96,1
In Summa für Berlin .	= 100	133,0	96,5	95,1
„ „ „ Preussen	= 100	130,0	90,3	88,0

Für Liegnitz (Schlesien) waren nach Daten für die Jahre 1630—1829 die verhältnissmässigen Procentziffern folgende: Roggen = 100, Weizen = 132,9, Gerste 82,9 und Hafer 77,4.

Für Gesammtdeutschland stellte sich in den Jahren 1879—88 das Preisverhältniss der Kornarten wie folgt:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Mais
1879	= 100	143,12	111,91	92,51	81,50
1880	= 100	116,26	90,49	76,71	68,31
1881	= 100	112,79	84,75	76,33	67,09
1882	= 100	132,75	97,98	88,76	92,47
1883	= 100	127,49	101,20	88,63	90,44
1884	= 100	117,51	104,78	93,90	85,47
1885	= 100	115,24	102,18	95,68	80,38
1886	= 100	121,96	104,50	94,48	76,16
1887	= 100	133,73	122,24	86,62	79,42
1888	= 100	129,43	103,40	94,40	84,92
Im Mittleren	= 100	125,02	102,34	88,74	80,61

Bei Betrachtung dieser für Gesammtdeutschland geltenden Ziffern wird ersichtlich, dass im Allgemeinen ein bestimmtes Preisverhältniss für die verschiedenen Getreidearten vorwaltet und eine Abweichung von der mittleren Norm nur als vorübergehende Erscheinung auftritt. Nur der Weizen scheint sich in seinem Preise mehr dem Roggen zu nähern, während die Gerste theurer wird.

Für Frankreich stellen sich in dem zwanzigjährigen Zeitabschnitt 1867—87 folgende Preisverhältnisse heraus: Roggen = 100, Weizen = 140, Hafer = 103, Mais = 100, demnach würde der Roggen in Frankreich verhältnissmässig niedriger im Preise stehen, als in Deutschland, auch bildet er in letzterem einen wesentlichen Bestandtheil der Volksnahrung, während ihn in Frankreich in dieser Beziehung der Weizen ersetzt.

In den Vereinigten Staaten stellte sich das Preisverhältniss von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer für die Jahre 1881—87

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Mittleren durch die Verhältnisszahlen: 100: 122,4, 104,1: 82,5 dar.

Was die mittleren Preise in Russland anbetrifft, so ergiebt sich ihr gegenseitiges Verhältniss aus folgenden Ziffern, welche zusammengestellt sind auf Grund: a) der „ermittelten Preisverhältnisse", welche für 1881—87 im Statistischen Jahrbuche (Статистическій Временникъ) des Haupt-Comités füt Statistik aufgeführt sind; b) der Preise, welche für die Herbstmonate 1881—88 an den Produktionsorten selbst in Geltung waren und die eine Edition des „Departement für Landwirthschaft" unter dem Titel: „Das Jahr 1888 in landwirthschaftlicher Beziehung" mittheilt:

Jahre	Roggen	Weizen		Gerste		Hafer	
		a	b	a	b	a	b
1881	= 100	117	126,4	79	78,0	68	65,8
1882	= 100	130	129,6	84	90,0	73	73,0
1883	= 100	130	133,8	88	90,1	77	74,5
1884	= 100	120	117,5	91	94,6	85	83,7
1885	= 100	129	129,0	106	115,5	100	109,5
1886	= 100	145	155,1	103	100,0	100	87,4
1887	= 100	160	163,0	100	100,9	89	80,1
1888	= 100	—	156,4	—	101,7	—	86.8
Im Mittleren	= 100	133	138,6	93,0	96,3	84,5	82,2

Demgemäss würde die Preisdifferenz zwischen einem Pud Roggen und einem Pud Weizen in den letzten Jahren für Russland 56 bis 63 Proc. betragen haben, während diese Differenz in Frankreich 31—44 Proc., in Deutschland nicht mehr als 22—34 Proc. betrug. Was Gerste und Hafer anbetrifft, so werden sie im Verhältniss zum Roggen auf den westeuropäischen Märkten weit höher geschätzt, als bei uns. Es ergiebt sich hieraus, dass von allen unseren Getreidearten der Weizen sich der besten Nachfrage erfreut; unsere Gerste ist meistentheils geringsortig und erzielt deshalb nicht diejenigen Preise, wie die Gerste anderer Länder; was endlich den Hafer anbetrifft, so findet er zwar im Auslande einen weitgehenden Absatz, doch ist sein Consum im Inneren des Reichs nicht so entwickelt, wie der des Roggens, weshalb die Preisdifferenz zwischen diesen beiden Getreidearten bei uns 16—18 Proc., gegen 11—12 Proc. in Deutschland, 10 Proc. in Preussen und 4 Proc. in Berlin beträgt. Bloss in den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vereinigten Staaten ist diese Differenz ebenso gross wie bei uns, in Frankrich ist der Hafer sogar theurer, als der Roggen. Auf jeden Fall zeichnet sich bei uns der Anbau von Roggen, Gerste, Hafer durch geringste Einträglichkeit ans und wird bloss dadurch, dass es den Landwirthen am nöthigen Urtheil fehlt, selbst in solcher Gegenden im alten Umfange weiter betrieben, wo der Boden oder die klimatischen Verhältnisse dem Anbau von Weizen und werthvolleren Kornfrüchten kein Hinderniss in den Weg stellen würden. In Westeuropa wäre eine so beträchtliche Abweichung von den mittleren Normen, wie sie heute bei uns zwischen Roggen und Weizen vorkommt, völlig undenkbar.

Seit die transoceanische Konkurrenz im internationalen Getreidehandel beträchtliche Dimensionen angenommen und die Ueberfluthung der Märkte mit Korn zu raschem Sinken der Getreidepreise geführt, sah sich die westeuropäische Landwirthschaft in eine Nothlage versetzt, aus der sie am besten der Staatsschutz mittelst hoher Importzölle für die Getreide reissen konnte. Die Krisis, welche die Landwirthschaft betroffen, galt für akut und vorübergehend und traten deshalb alle Massnahmen für Vervollkommnung und Verwohlfeilung der Produktion in zweite Reihe, wobei man hauptsächlich im Auge hatte, dass greifbare Resultate auf diesem Wege erst nach längerer Zeitdauer zu erwarten wären. In den Importzöllen hingegen schien ein Mittel zur unmittelbaren Sicherstellung der Interessen des wichtigsten Zweiges der Volkswirthschaft geboten. Am Ende der 70er Jahre schritten die Regierungen der meisten westeuropäischen Staaten zur Einführung der von den Landwirthen dringend verlangten Schutzzölle und thaten das um so lieber, als sie von Importzöllen auf auswärtiges Getreide eine beträchtliche Einnahme für den Fiskus erwarteten. Deutschland ging hier voran, es folgten ihm Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und die anderen Staaten mit Ausnahme von Grossbritannien, Belgien, Holland, Dänemark, sowie aller derjenigen Staaten, welche über beträchtliche Getreideüberschüsse zu auswärtigem Absatz verfügen (Russland und die Balkan-Staaten, sowie die hauptsächlichsten transoceanischen Länder, wenn man von den Vereinigten Staaten absieht, welche Getreidezölle zum Schutz gegen das Kanadische Korn einführten).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die erste Zeit ermangelten die Zölle nicht eines gewissen wohlthätigen Einflusses auf die Länder, für die sie eingeführt worden, indem sie den Zudrang des fremden Getreides ein wenig herabminderten, in Folge dessen sich die örtlichen Preise hoben und die Einkünfte aus der Landwirthschaft stiegen. Die Steigerung der Preise führte zur Erweiterung der Aussaaten, indessen wuchsen die auf dem internationalen Getreidemarkte angebotenen Getreidequantitäten an und suchten ihren Absatz selbst auf die Bedingung hin, dass sich der Gewinn um den vollen Betrag des Getreidezolls herabmindere. Das Ergebniss war ein neues Sinken der Preise auch in denjenigen Ländern, die das Schutzzollsystem eingeführt und in Folge dessen ein neues Sollicitiren der Landwirthe um Schutz ihrer Interessen. Das allendliche Resultat der Gesuche um periodische Steigerung des Getreidezolls kann sich ganz wohl als ein faktisches Verbot fremder Getreidezufuhr herausstellen, wie das in der That in Portugal im Sommer 1889 geschehen ist. Eine solche äusserste Massnahme aber erweist sich als zweischneidiger Natur, sie stellt die consumirenden Klassen in Abhängigkeit von der örtlichen Produktion und beraubt die Industrie des Landes der Vortheile, welche aus einem Sinken der Getreidepreise resultiren, so dass dieselbe früher oder später von ihrer Konkurrenz mit den Industrien derjenigen Länder, die über wohlfeiles Brodkorn verfügen, Abstand nehmen muss. Ausserdem bringt eine künstliche Steigerung der Getreidepreise eine künstliche Vertheuerung des Grundbesitzes mit sich, welche bloss den ersten Inhabern zu Gute kommt, während die späteren an diesem Vortheil nicht participiren. Hohe Bodenpreise drücken noch keine hohe Rentabilität des Landbaues aus, eher im Gegentheil.

Wenn man von Portugal absieht, dessen Importzölle exceptionellen Umständen ihren Ursprung verdanken, so findet sich der höchste Zoll auf Weizen, Roggen und Hafer in Deutschland, auf dasselbe folgen, was den Weizen betrifft: Frankreich, Italien und Spanien, was den Roggen: Oesterreich-Ungarn, Schweden, Spanien und Frankreich, für Hafer: Italien, Spanien und Frankreich. Der höchste Zolltarif für Gerste und Mais existirt in Schweden, Spanien und Deutschland, für Mehl in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Schweden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine deutlichere Vorstellung über die Höhe der Zölle giebt ihr Vergleich mit dem Marktpreise der mit ihnen belegten Waaren. So bildete der Zoll in Deutschland von dem mittleren Weizenpreise, wie ihn der Berliner Markt 1888 zeigte, 28,7 Proc., vom Roggenpreise — 36,3 Proc., von dem des Hafers — 31,8 Proc. und dem der Gerste 19,7 Proc. In Bezug auf den mittleren Preis, wie er im selben Jahre 1888 auf dem Petersburger Markte in Geltung war, für Weizen: 42,2 Proc., Roggen 65 Proc., Hafer 56,3 Proc., Gerste 22,6 Proc. Wie ersichtlich, sind es besonders Roggen und Hafer, Getreidearten, die nach Deutschland vorzugsweise aus Russland importirt werden, welche besonders hoch belastet sind.

Unter der Voraussetzung, dass der Zoll ganz von denjenigen Staaten, die das Getreide exportiren, getragen wird, kämen auf Russland bloss für seinen Absatz nach Deutschland, Frankreich und Italien circa 48 Millionen Kredit-Rubel.

Indess steht wohl ausser Zweifel, dass dem nicht so ist. Es ist anzunehmen, dass die Consumenten des importirten Korns in Form gesteigerter Preise nicht unwesentlich an diesem Zolle mittragen. So übertraf der Berliner Preis für das Pud Weizen im Mittleren für das Jahr 1888 den mittleren Londoner Preis um 10,37 Metall-Kopeken oder circa 41 Proc. des Importzolls und stellte sich um 8,87 Kop. oder 35 Proc. des Zolles höher, als der Antwerpener. Beim Roggen zeigte sich der Berliner Preis um 20,78 Metall-Kop. vom Pud oder 82 Proc. von der Steuer höher, als der von Antwerpen; beim Hafer im Vergleich mit dem Londoner Preise um 12,22 Kop. oder 60,4 Proc., im Vergleich mit dem Antwerpener um 12,47 Kop. oder 61,6 Proc.; bei der Gerste: im Vergleich mit dem Londoner Preise um 6,87 Kop. oder 60,6 Proc., im Vergleich mit dem Antwerpener um 4,12 Metall-Kop. vom Pud oder 36,2 Proc. vom Zoll. Obschon die Zustellung des Korns aus Russland, den Vereinigten Staaten und anderen exportirenden Ländern nach Berlin um 2—3 Metall-Kop. theuerer zu stehen kommt, als nach London oder Antwerpen, so ist die Preisdifferenz doch noch beträchtlich genug, welche eine indirekte Besteuerung des deutschen Consumenten ausmacht.

In Marseille zahlte man 1888 im Mittleren ohne Zoll pro Pud unserer Girka dieselben 76¾ Metall-Kop., wie in London, und fiel mithin die Steuer ganz auf den französischen Consu-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

menten. Für Hafer war der Marseiller Preis 1888 im Mittleren um 11,08 Metall-Kop. vom Pud höher, als der Londoner, so dass von der Zollgebühr auf das importirende Land nicht mehr als 1,25 Kop. oder circa 10 Proc. entfielen.

In Genua übertraf der mittlere Preis für Girka-Weizen den mittleren Londoner Preis um 18,72 Metall-Kop. vom Pud, mithin um 1,75 Kop. weniger als der Importzoll. Für das Pud Hafer zahlte man in Genua 1888 im Mittleren um 7,38 Kop. mehr als in London, was ungefähr 45 Proc. der italienischen Zollgebühr für Hafer beträgt.

Ueberhaupt wird in allen Ländern, welche fremdes Getreide mit Importzöllen belegen, ein beträchtlicher Theil der letzteren von den Consumenten getragen; sie auf die fremden Kornproducenten abzuwälzen, wäre nur in dem Falle möglich, wenn das Land seinen Gesammtbedarf an Getreide durch eigenen Anbau befriedigen könnte und nichtsdestominder der Ausländer in ihm Absatz für sein Produkt suchte. Diese Voraussetzung aber entspricht der wirklichen Sachlage in keinem der Staaten, welche Importzölle eingeführt haben, überall liegt hier die Nothwendigkeit fremden Getreideimports vor und müssen sich daher die Getreidepreise höher gestalten, als sie an den zollfreien Märkten sind. Der Preisunterschied nähert sich aber um so eher dem vollen Betrage der Steuer, je dringender das Bedürfniss an Korn und je schwächer das Angebot derjenigen Länder, die ihre Getreideüberschüsse feilbieten.

Wenn auf solche Weise die Importzölle den Ländern, welche ihre Landwirthschaft durch sie schützen wollen, einen ziemlich diskutablen und jedenfalls keinen dauernden Nutzen bringen, so sind sie für die Länder mit Getreideüberschuss und für die internationalen Handelsbeziehungen positiv schädlich; die schwer zu umgehenden Aenderungen der Tarife berauben den Kaufmann der Zuversicht in die Dauerbarkeit der Relationen, die er mit den Bedarfsmärkten angeknüpft und jede Einschränkung der letzteren steigert den Konkurrenzkampf zwischen den Staaten, die eines Absatzes ihres Korns bedürfen, was alles einen starken Druck auf das Preisniveau ausübt.

Die Hauptursache für das rasche Sinken der Getreidepreise im letzten Decennium liegt indessen, wie schon gesagt, in der Vermehrung der getreidekonkurrirenden Länder, wobei die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Produkte so entfernter Gebiete, wie Neu-Seeland, Ostindien, Chili und Kalifornien den europäischen Markt nur kraft der verbesserten Kommunikationsmittel zu erreichen in Stand gesetzt wurden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass auch die Zukunft ähnliche Verbesserungen aufweisen wird und ist daher kein Grund vorhanden, eine wesentliche Steigerung zu erwarten, so lange nicht in den neuen Ländern Mangel an verfügbarem und zur Verarbeitung tauglichem Boden eingetreten. Missernten, sowie der Uebergang dieses oder jenes europäischen Landes von Ackerbau zu Industrie können nur zeitweilige Bedeutung haben.

Andererseits ist es nicht weniger wahrscheinlich, dass in jüngster Zukunft kein irgend bedeutendes Sinken des Gesammtniveaus des Getreidepreise zu erwarten ist, denn allenthalben macht sich zur Stunde noch der empfindliche Schlag geltend, der durch das plötzliche Emporkommen der Konkurrenz am Schlusse der 70er Jahre und die Ueberfüllung des Marktes besonders von 1882—84 die Landwirthe traf und schreitet man deshalb zu neuen Aussaaten nur mit äusserster Behutsamkeit. Eine merkliche Verminderung der landwirthschaftlichen Produktionskosten ist in Ländern alter Bodenkultur, wie England und Belgien, fast undenkbar, in den Staaten aber, wo die extensive Kultur noch vorwaltet und die Ernteergebnisse sich also dürftiger stellen, kann der Uebergang zu vortheilhafterer Bodenbenutzung nur langsam von statten gehen.

Es ist mithin anzunehmen, dass sich die Getreidepreise in der nächsten Zukunft annähernd auf dem mittleren Niveau der letzten 5—6 Jahre erhalten werden.

Vergleichsweise mit dem Export ist der Import fremden Getreides in Russland äusserst unbedeutend und besteht grössten Theils aus Transit-Frachten. Von 1872—88 waren die Quanten des Imports über die europäischen Grenzen folgenden Schwankungen unterworfen:

	Weizen u. Spelt	Roggen, Gerste u. Mais	Hafer u. Buchweizen
		In Puden	
1872	71 078	235 601	33 961
1873	274 058	230 112	70 951
1874	96 316	89 923	45 741
1875	139 962	240 260	48 093
1876	253 829	265 977	116 799

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Weizen u. Spelt	Roggen, Gerste und Mais	Hafer u. Buchweizen
		In Puden	
1877	18 698	135 168	30 081
1878	264 017	133 522	51 285
1879	341 646	650 753	21 385
1880	221 991	1 024 347	41 112
1881	207 903	919 484	137 581
1882	627 482	492 147	21 057
1883	424 584	1 747 667	51 222
1884	419 133	1 565 224	81 572
1885	1 934 106	1 039 741	248 853
1886	838 384	1 430 536	40 250
1887	252 356	1 323 646	20 466
1888	582 000	446 000	21 000

Wie hieraus ersichtlich, wurden beträchtlichere Quantitäten erst seit 1880 eingeführt und fallen die beträchtlichsten Importziffern in die Jahre 1883—86, doch findet ein regelmässiges Anwachsen des Imports nicht statt, da in den Jahren 1887—88 die importirten Quanten wieder abnehmen.

Um ein Urtheil darüber zu gewinnen, von wo dieses Korn herkömmt und zu welchem Zweck es nach Russland importirt wird, wird weiter unten die Vertheilung der Zufuhr nach den Grenzen des Europäischen Russlands und den exportirenden Ländern angegeben:

Nach Grenzen:	1884	1885	1886	1887	1888
Weizen und Spelt:		In Puden			
Ueber die Baltische . . .	3	2 870	199	83	3
die Russisch-Preussiche .	89 042	10 135	3 268	4 689	2 408
die Russisch-Oesterr. . . .	3 981	75 505	27 093	30 600	152 647
die Russisch-Rumänische.	326 104	1 802 412	790 787	207 996	424 864
die Schwarzmeergrenze .	3	45 184	17 037	—	1 887
Asowsche	—	—	—	3	—
Summa	419 133	1 934 106	838 384	243 361	581 809
Roggen, Gerste, Mais:					
Weissmeergrenze	—	—	46 516	—	—
Baltische	129 286	536 006	276 692	115 303	11 962
Russisch-Preussische . .	17 771	15 220	15 529	13 739	6 127
Russisch-Oesterreichische	50 102	10 245	5 919	5 001	3 701
Russisch-Rumänische . .	1 255 871	463 194	1 068 673	1 189 592	424 984
Schwarzmeergrenze . . .	15 287	18 076	27 982	8	—
Asowsche	—	99	—	—	—
Summa	1 468 317	1 042 840	1 441 311	1 323 643	446 000

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach Grenzen:	1884	1885	1886	1887	1888
		In Puden.			
Hafer und Buchweizen:					
Baltische	1 178	273	10 261	108	224
Russisch-Preussische . . .	12 159	2 963	7 634	2 267	3 340
Russisch-Oesterreichische	40 626	20 237	1 939	181	4 471
Russisch-Rumänische . .	27 609	219 338	20 001	17 910	13 382
Schwarzmeergrenze . . .	—	—	3 465	—	—
Asowsche	—	42	—	—	—
Summa	81 572	242 853	43 300	20 466	21 000
Nach Staaten:					
Weizen und Spelt:					
Aus Rumänien	326 104	1 847 388	807 355	216 918	426 604
„ Oesterreich-Ungarn .	3 981	73 541	27 093	2 761	152 648
„ Deutschland	89 046	10 145	3 467	4 714	2 318
„ Belgien	—	—	—	27 869	—
„ Grossbritannien . . .	—	2 799	—	—	—
Roggen, Gerste, Mais:					
Aus Rumänien	1 372 458	614 971	1 078 200	1 189 600	424 984
„ Deutschland	39 191	375 019	242 666	125 944	14 231
„ Oesterreich-Ungarn .	50 394	11 135	25 384	5 001	—
„ Dänemark	5 550	18 986	—	—	—
„ Schweden	—	—	48 463	—	—
„ Grossbritannien . . .	—	—	46 549	—	—
„ den Vereinigt. Staaten	—	—	—	2 815	—
Hafer und Buchweizen:					
Aus Oesterreich-Ungarn .	80 514	20 174	1 939	—	5 641
„ Rumänien	27 609	219 338	20 001	17 910	13 382
„ Deutschland	12 880	3 085	16 841	2 326	2 153
„ Türkei	—	—	3 050	—	—

Demnach kommt mehr als die Hälfte des bei uns eingeführten Getreides uns aus Rumänien zu, darauf folgt die Zufuhr über die baltische und oesterreichische Grenze, während über die preussische, die Schwarzmeer- und Asowsche Grenze bloss unbedeutende Quantitäten zu uns gelangen. Unsere „Uebersichten über den auswärtigen Handel" geben keine detaillirtere Klassifikation [1]) über die Zufuhr nach einzelnen Getreidearten, doch ist anzunehmen, dass aus Rumänien zu uns vorzugsweise Weizen, Mais, Gerste und Hafer, aus Oesterreich, genauer aus Galizien Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, aus Deutschland und über die baltische Grenze vorzüglich Gerste und endlich über die Schwarzmeergrenze Weizen und Mais zu uns gelangen.

[1]) Eine solche Klassifikation findet sich erst in der unlängst erschienenen „Uebersicht" für das Jahr 1888.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das rumänische und galizische Korn bleibt nicht in Russland, sondern geht im Transit wieder hinaus, ersteres über Odessa, letzteres vorzüglich über Mlawa nach Danzig. Ueber die Schwarzmeergrenze wird vorzüglich türkisches Getreide aus Klein-Asien zugeführt; es kam vor, dass, wie z. B. in den Jahren 1884, 85, 86 ein beträchtlicher Theil der Zufuhr über diese Grenze aus Korn persischer Herkunft bestand. Die nördlichen Provinzen Persiens, welche nicht selten über Kornüberschüsse verfügen, setzten dieselben ehemals im Turkestanischen Gebiete ab, jüngsthin hat jedoch dies Land seinen Kornbau erweitert, so dass das persische Getreide einen anderen Absatz suchen muss. Es ist anzunehmen, dass auch dies persische Getreide nicht in Russland bleibt; der Fall von Zufuhr persischen Mehles nach Warschau (aus Teheran 1885) blieb ein vereinzelter, da das fremdländische Mehl nicht leicht mit der einheimischen Produktion konkurriren konnte, obschon es den Müllern des Weichselgebiets oft an klebstoffhaltigem Weizen gebricht.

Die über die preussische und baltische Grenze eingeführte Gerste gehört grösstentheils der zur Bierbrauerei erforderlichen Art dieses Getreides an, an der unsere Betriebe stark Mangel leiden, denn die russische Landwirthschaft beschränkt sich, einige Oertlichkeiten an der Westgrenze ausgenommen, auf Produktion von Gerste zum Viehfutter. Ausserdem werden aus Deutschland und Schweden ziemlich viel Samen zur Aussaat eingeführt, die vorzüglich in den baltischen Provinzen Verwendung finden, wo denn aus Schweden besonders Roggensaat, aus Deutschland Weizen-, Roggen- und Gerstensaat verschrieben wird. In den Jahren 1885—86 hatten die baltischen Provinzen Kartoffelmisswachs und auch die Roggenernte fiel ungenügend aus, weshalb die estländischen Landwirthe, um den Branntweinsbrand nicht einschränken zu müssen, zum Mais griffen und ihn in beträchtlichen Quantitäten aus dem Kuban-Gebiete und Odessa verschrieben. Doch hielt der Odessaer Mais den theueren Eisenbahntransport nicht aus, weshalb er zu Wasser nach Reval transportirt wurde. Da nun der Transport auf ausländischen Schiffen stattfand, so ist es, obschon allerdings Fälle des Imports amerikanischen Maises vorgekommen, immerhin möglich, dass man ihre Fracht gleichfalls als ausländische genommen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus dem Gesagten erhellt, dass auswärtiges Getreide auf unseren russischen Märkten mit russischem nicht konkurrirt. Es schafft entweder unseren Eisenbahnen, indem es im Transit über russisches Territorium geht, einen Extragewinn, oder dient zur Verbesserung unserer Kornproduktion.

Die Zufuhr von Mehlprodukten und Malz übertraf die folgenden Ziffern nicht:

1869	296 180 Pud	1879	190 819 Pud
1870	113 777 „	1880	422 801 „
1871	132 216 „	1881	339 696 „
1872	147 862 „	1882	235 037 „
1873	161 800 „	1883	263 907 „
1874	210 463 „	1884	318 703 „
1875	324 343 „	1885	295 151 „
1876	235 208 „	1886	339 887 „
1877	64 526 „	1887	130 588 „
1878	145 023 „	1888	101 440 „

Die Zufuhr von Mehl, Malz, Grütze vertheilt sich auf die Grenzen des Europäischen Russlands wie folgt:

Ueber die Grenze:	1884	1885	1886	1887	1888
		In Puden			
des Weissen Meeres . .	13	—	—	47	12
„ baltischen Meeres .	23 454	30 142	76 350	8 038	3 401
die russisch-preussische	85 294	38 435	52 213	20 734	9 231
„ russisch-österr. . .	199 609	226 414	208 074	99 222	88 092
„ russisch-rumänische	7 647	51	1 251	1 647	6
„ Schwarzmeergrenze	2 674	460	25 658	1 245	697
„ Asowsche	—	16	1	9	1

Mithin wird fast das gesammte Quantum der genannten Produkte nur aus Oesterreich und Deutschland zugeführt, da auch das Mehl, welches über unsere baltische Grenze gelangt, deutschen Ursprungs ist. Ueber die Gegenden, wo das importirte Mehl seinen Absatz findet, fehlt es an genaueren Daten, aber unzweifelhaft sind sie nicht weit von unserer Westgrenze und in den Hafenplätzen zu suchen.

Im Allgemeinen ist die Zufuhr von Mehlprodukten ebenso unbedeutend, wie die Zufuhr an Korn, im Verhältniss zu unserem Mehlexport überragt der Mehlimport nicht 6 Proc. des ersteren, während die Getreidezufuhr in Korn kaum 1/2 Proc. unseres auswärtigen Getreideabsatzes erreicht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Export der verschiedenen Kornarten aus Russland von 1866—89.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Hirse	Mais	Erbsen	Bohnen	Graupen	Mohrhirse	Weizengrütze	Roggenmehl	Sonstiges Mehl	Kleie	Facit
						In Tausenden Pud										
1866	69 569	14 083	7 462	14 825	176	595	587	401	4	64	7	—	3 141	—	99	111 016
1867	86 124	30 317	5 512	11 255	37	11	948	281	2	28	2	—	4 953	—	234	139 706
1868	67 545	16 808	6 997	13 672	106	16	1 727	602	10	407	2	—	2 970	—	285	111 210
1869	63 668	10 391	6 269	9 304	11	83	1 639	787	17	520	2	—	2 938	—	326	95 998
1870	96 497	27 379	8 792	25 040	1 051	76	11 119	2 347	41	495	100	—	7 184	—	821	190 942
1871	115 264	35 107	14 425	28 457	466	45	5 778	1 130	9	2 929	37	—	5 268	—	645	209 560
1872	98 478	24 555	10 972	8 381	449	22	4 161	605	9	652	49	—	2 203	—	639	151 175
1873	69 572	66 503	11 607	20 628	826	32	6 640	1 734	14	4 411	157	—	3 057	—	719	185 900
1874	81 228	87 369	21 748	32 239	1 302	291	1 348	3 634	152	2 450	219	—	4 057	—	804	236 841
1875	95 286	51 399	14 663	29 402	269	23	1 207	1 762	31	1 549	10	—	2 963	—	528	199 092
1876	92 365	72 643	14 730	31 381	542	37	3 768	1 077	29	3 459	18	—	3 342	—	1 565	224 956
1877	86 583	89 977	21 362	45 727	989	16	5 021	3 191	23	4 814	81	1 379	4 774	216	1 105	265 258
1878	172 659	90 099	45 561	45 778	969	306	9 983	2 222	435	6 169	243	2 502	1 375	126	3 848	382 275
1879	139 219	108 189	28 816	46 771	754	538	15 584	1 957	905	5 819	555	1 747	1 682	45	1 401	353 982
1880	61 393	53 707	17 438	43 178	1 291	343	14 171	1 542	589	3 168	751	1 415	1 113	22	3 466	203 556
1881	82 224	38 225	25 854	39 053	721	51	13 588	1 295	539	2 575	44	1 191	768	6	1 498	207 732
1882	128 230	50 848	33 990	59 361	628	502	16 468	4 627	775	3 131	155	1 981	698	121	2 735	301 252
1883	140 665	69 144	49 827	60 182	1 899	268	11 086	3 827	426	2 483	118	1 339	964	70	7 303	349 601
1884	113 710	68 960	42 411	60 882	1 837	353	17 136	3 233	295	2 697	85	2 013	712	18	5 156	319 498
1885	154 058	75 060	38 437	38 938	2 460	191	8 670	2 951	212	974	29	3 492	1 378	26	3 724	330 600
1886	85 656	65 023	41 258	34 651	2 682	127	19 695	1 787	358	571	14	2 487	973	183	4 337	260 802
1887	130 619	77 553	58 541	61 016	2 609	201	29 761	4 188	960	1 338	5	2 350	1 313	80	6 481	376 985
1888	211 744	105 961	79 296	87 890	2 049	706	16 895	6 442	1 169	2 223	42	2 695	1 217	62	13 011	531 402
1889 bis 2. Juli	80 899	36 521	20 104	34 753	655	184	9 428	2 086	244	166	1	1 073	631	9	5 605	192 409

Original from CORNELL UNIVERSITY

Die Thronbesteigung Kaiserin Katharina I.

Von Cand. J. Haller.

Man mag über die Tragweite des Einflusses streiten, welchen auf den Gang der Weltgeschichte einzelnen Menschen auszuüben verstattet ist; man mag der Ueberzeugung huldigen, dass auch ohne das Eingreifen genialer Naturen die Entwickelung der Menschheit ihre naturnothwendigen Ziele erreichen muss, — immer aber wird man zugeben müssen, dass der Weg, den diese Entwickelung im Einzelnen nimmt, um zu jenen Zielen zu gelangen, die Art, wie sie die entgegengesetzten Strömungen zu überwinden strebt, durch die jeweiligen Verhältnisse und einzelne Persönlichkeiten wesentlich bestimmt werden. Fast typisch dürfte in dieser Hinsicht die Geschichte Russlands seit dem 17. Jahrhundert sein. Ob auch genauere Forschung es über allen Zweifel erhoben hat, dass nicht erst Peter der Grosse die Europäisirung Russlands geschaffen oder auch nur begonnen hat, ob es daher auch manchem über allen Zweifel erhaben dünkt, dass Russland auch ohne einen Peter eine wirkliche Europäisirung erlebt hätte, so wird doch jeder zugeben, dass in der „Beschleunigung des Zeitmasses“ dieses Processes ein unschätzbares Verdienst liegt, dessen Wegfall für die Entwickelung auch der ganzen abendländischen Staatengruppe nicht ohne den tiefgreifendsten Einfluss wäre.[1])

[1]) Vergl. Brückner, Europäisirung Russlands, S. 2. — Uebrigens könnte man vielleicht noch hinzufügen, dass, ausser der „Beschleunigung des Zeitmasses“, Peters Regierung auch in der Art ihrer *Mittel*, sozusagen in der Methode der Reformirung, nicht ohne Einfluss geblieben ist. Wenn der russischen Bildung in späterer Zeit so oft der Vorwurf der Aeusserlichkeit gemacht worden ist, sollte dieser Fehler nicht wenigstens zum Theil ein erblicher sein, überkommen aus der Zeit der Reformen par ordre du moufti?

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es könnte scheinen — und ein Zeitgenosse spricht es aus [1]) — als wäre jene grossartige Reformbewegung lediglich eben Peters Werk gewesen, und müsse dieses, wie jede künstliche Schöpfung, zerfallen, wenn der Meister seine Hand davon gezogen. Es konnte doppelt wahrscheinlich sein, dass auf die Epoche Peters schon unmittelbar nach seinem Tode die Herrschaft einer entgegengesetzten Richtung folgen, mindestens in die rapide Fortschrittsbewegung ein bedenklicher Stillstand kommen müsse, da gerade unter den zur Thronfolge prädestinirten Persönlichkeiten es an einem Peter congenialen Fortsetzer fehlte. Kam, wie damals ziemlich allgemein angenommen zu sein scheint, der Sohn des verstorbenen Grossfürsten Alexei schon unmittelbar nach seinem Grossvater zur Regierung, so musste man mit allem Grunde für die Erhaltung derjenigen Errungenschaften besorgt sein, an welche Peter sein ganzes Leben und seine ganze Kraft gesetzt hatte.

Russland stand damals, wie so oft früher und später, „am Scheidewege", und wenn in der Weltgeschichte auch alle Wege schliesslich auf dasselbe Ziel der Civilisation und Kultur hinführen mögen, so ist doch der geradeste auch hier der kürzeste und in einem auch nur zeitweiligen Verlassen der betretenen Bahn die Gefahr unheilvoller Verzögerung um so drohender enthalten, je früher dieses Abweichen stattfindet. Und wer kann am Ende sagen, wo Russland heute stände, wenn die Reaction falschverstandener Nationalitätsbestrebungen damals am Throne Förderung erfahren hätte, wo die junge europäische Civilisation ja kaum erst die nothdürftigste Wurzel geschlagen hatte?

Darin also liegt, wie mir scheint, die welthistorische Bedeutung der Thatsache, dass nicht der nach allgemeinen Rechtsbegriffen allein berechtigte Grossfürst Peter Alexejewitsch, sondern Katharina, die zweite Gemahlin Peters des Grossen, nach diesem den russischen Kaiserthron bestieg.

Und diese welthistorische Bedeutung der Thronbesteigung Katharinas I. fordert eine Feststellung derjenigen Umstände und Ereignisse, unter denen und in Folge deren es geschehen konnte, dass — zum ersten Male seit der sagenhaften Vorzeit

[1]) Iwan Pososchkow (ed. Podogin I. p. 42): „Unser Zar zieht mit zehn Menschen den Berg hinauf, hinunter aber ziehen Millionen."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wieder — eine Frau den russischen Thron einnahm, welche durch sich selbst nichts, alles aber durch zarische Gnade gewesen war, deren Berechtigung zur Herrschaft aber niemand im Ernste behaupten konnte. Dazu kommt, dass schon die Lebensschicksale dieser merkwürdigen Gestalt, wie sie wohl nicht oft in der Weltgeschichte ihres Gleichen haben, das lebhafteste Interesse erwecken müssen.

Dieser menschlich so anziehende und historisch interessante Stoff hat in neuerer Zeit grösseres Licht erhalten durch die Veröffentlichung der Berichte des französischen Gesandten Camprédon. [1]) Auf Grund dieser Berichte hatte schon früher Ssolowjew im XVIII. Bande seiner Geschichte Russlands die Thronbesteigung Katharinas dargestellt, ist indess nicht mit der nöthigen Kritik dabei zu Werke gegangen. Möglich ist auch, dass er die in Rede stehenden Berichte nicht in genügendem Umfange benutzt hat, wodurch seine Stellung zur ganzen Sache eine verfehlte geworden ist.

Auf die zweite Hauptquelle — Eclaircissements aus den Papieren des holsteinischen Ministers Bassewitz (abgedr. bei Büsching, Magazin Band IX.) — stützte sich die Darstellung von Herrmann, Gesch. des russ. Staates, Bd. IV, S. 467, wobei er sich zur Ergänzung der Berichte des sächsischen Gesandten Le Fort bedient hat (inzwischen herausgegeben im Сборникъ, Bd. III, soweit sie auf 1725 bezüglich sind). Natürlich ist Herrmanns Darstellung durch das Hinzukommen der Berichte Camprédons in manchen Punkten nicht mehr vollständig, indessen scheint in ihr das Wesentliche richtiger getroffen, als bei Ssolowjew, namentlich was die um die Erhebung Katharinas hauptsächlich verdienten Personen betrifft. Man kann in diesem Punkte Ssolowjew den Vorwurf der Ungenauigkeit nicht ersparen. Er behauptet nämlich, nicht Bassewitz, sondern Menschikow und namentlich der von Bassewitz selbst völlig übergangene Tolstoi seien die eigentlichen Urheber der Thronbesteigung Katharinas, und beruft sich dabei unter anderem auch auf Le Fort (bei Herrmann IV. 472). Dort steht jedoch nur, dass die Kaiserin — nach ihrer Thron-

[1]) Abgedruckt im „Сборникъ русск. истор. общества"; die auf das Jahr 1725 bezüglichen Depeschen sind enthalten im LII. Bande.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besteigung, denn der Bericht datirt vom 17./6. März 1725 — „Menschikow und Tolstoi mit dictatorischer Gewalt bekleidet zu haben scheine.“ (Le Fort, Сборникъ III. 408: „Il y a apparence, que la Czarine fait de ces deux ses dictateurs“). Hieraus macht Ssolowjew, dass Katharina vor dem Tode Peters diese beiden Männer mit dictatorischer Gewalt „bekleidet habe“ (облекла); was zur Zeit des 17./6. März, „den Anschein hatte“, wird somit zur Thatsache vom 7. Februar (27. Januar) gestempelt! — Dass die Kritik von Bassewitz bei Ssolowjew auch nicht auf genügender Grundlage beruht und zudem seine Benutzung nicht consequent ist, werde ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben.

Die Darstellungen von Arssenjew und Weidemeyer habe ich als veraltet übergehen zu können geglaubt. — Keine Berücksichtigung verdient ferner eine Abhandlung von Andrejew über Katharina I. (bei Бартеневъ, XVIII. вѣкъ), da sie durchaus kritiklos, auch im Tone völlig unwissenschaftlich ist und zum Ueberfluss die Thronbesteigung der Kaiserin kaum berücksichtigt. — Die nachfolgende Darstellung beruht somit in erster Linie auf Bassewitz und Camprédon, zu deren Ergänzung gelegentlich herangezogen werden: Le Forts Berichte, Weber's verändertes Russland, III. Theil, Bergholz' Tagebuch (Büschings Magazin XXII. 508 u. ff.) und Schmidt-Phiseldecks Materialien zur russ. Geschichte, deren Erzählung fast ganz auf Bassewitz zurückgeht. —

Als zu Ende Januar 1725 die Tage Peters des Grossen gezählt schienen, ohne dass man Zeit gehabt hätte, sich an den Gedanken seines Abscheidens zu gewöhnen, war die Frage, wer nach ihm den Thron Russlands einnehmen solle, noch eine völlig offene, obwohl sie schon seit Jahren eine Rolle in der inneren Politik des Kaisers gespielt hatte. Die verschiedenen Phasen, welche die Erbfolgefrage durchlaufen hatte, sind hier nur kurz zu überblicken. — Nachdem am 3. Februar 1718 der Zarewitsch Alexei dem Throne entsagt hatte und der Sohn Katharinas, Peter Petrowitsch, zum Thronfolger proclamirt worden war, dauerte es nicht lange, bis beide Prinzen starben. Peter erliess sodann am 5. Februar 1722 das Gesetz, dass jeder Herrscher berechtigt sei, sich seinen Nachfolger selbst zu wählen; man nahm an, dass die Spitze dieses Gesetzes, — woraufhin zur Sicherheit sogar eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vereidigung stattfand — gegen den Sohn Alexei's, Grossfürst Peter, gerichtet sei, und man mag nicht Unrecht daran gethan haben. Peter hat jedoch dieses Recht, dass er sich so in aller Form vindiciren und durch Feofan Prokopowitsch auch publicistisch begründen liess, nicht ausgenutzt. — Von den Zeitgenossen wurde wohl behauptet, dass eine Reihe von Massregeln und Aeusserungen die Stelle einer ausdrücklichen Erklärung in dieser Hinsicht vollkommen ausfüllten, indess wird man dem gegenüber doch nicht ganz zustimmend sich verhalten können. — Grosses Aufsehen musste es allerdings erregen, dass der Kaiser seiner zweiten Gemahlin, Katharina, nicht nur den Titel einer Kaiserin verlieh, sondern sie auch am 4. Mai 1724 zu Moskau mit allem Pomp krönte, — ein Schritt, der nach russischem Herkommen völlig überraschend war — die einzige Krönung einer Frau war bisher die der Marina Mnischek gewesen — daher man versteht, dass die Zeitgenossen darin ein Zeichen erblickten, dass der Kaiser mit seiner Gemahlin einen besonderen Plan habe. Ob Peter wirklich jemals die Absicht gehabt hat, Katharina zu seiner Nachfolgerin zu bestimmen, können wir nicht mehr feststellen. Als hauptsächlichste Stütze für eine solche Ansicht ist bei Gelegenheit der Berathung der Grossen über die Nachfolge — nach dem Tode des Kaisers — von Feofan Prokopowitsch eine Geschichte erzählt worden, die auch von anderen als Ohrenzeugen bestätigt worden sein soll und dahin lautet, Peter habe am Vorabende der Krönung Katharinas im Hause eines englischen Kaufmannes im Privatgespräch geäussert, er wolle seine Gemahlin jetzt krönen, um sie dann später als seine Nachfolgerin dem Reiche hinterlassen zu können. Diese Anekdote muss jedoch grosses Bedenken erregen, zumal Feofans Autorität, ebenso wie die der anderen Zeugen, von denen nur Golowkin ausdrücklich genannt wird, in diesem Falle zweifelhaft ist, da die Tendenz, Katharina als vom Kaiser bestimmte Nachfolgerin hinzustellen, zu stark mitgespielt hat. Unwahrscheinlich ist es vielmehr, dass Peter privatim derartige Aeusserungen gethan haben sollte, wo er officiell jeden bindenden Schritt unterliess. Für eine bloss geheime testamentarische Verfügung fehlte aber offenbar jedes Motiv. Peter war selbst zu sehr Staatsmann, als dass er die unermesslichen Vorzüge nicht hätte kennen und berücksichtigen sollen, welche eine

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Proclamation bei seinen Lebzeiten für die Sache hatte.[1]) Wir werden annehmen dürfen, dass Peter die feste Absicht gehabt hat, über die Nachfolge noch bei seinen Lebzeiten bestimmte Verfügungen zu treffen, dass er aber vor der Hand noch keinen Grund sah, die Angelegenheit zu beeilen, wobei sein Tod ihn plötzlich und unvorbereitet überraschte. Möglich ist wohl, dass er an die Nachfolge seiner Gemahlin gedacht hat, ebenso möglich aber auch, dass eine gerade in der letzten Lebenszeit eingetretene Verstimmung zwischen den Gatten ihn zeitweilig wieder von diesem Gedanken abgebracht hat[2]). Nicht unwahrscheinlich ist auch die Vermuthung, dass der Kaiser, bevor er einen entscheidenden Schritt in der Angelegenheit that, das Heranwachsen und die Entwickelung seines jungen Enkels, Peter Alexejewitsch, abzuwarten gedachte; umsomehr, als ihm nicht verborgen gewesen sein wird, dass

---

[1]) Dass Peter in der That ein Testament gemacht, dasselbe aber einige Zeit vor seinem Tode wieder vernichtet habe, erzählte Makarow bei derselben Gelegenheit, von der oben die Rede ist, also auch unter denselben Misstrauen erweckenden Umständen. Man wird ihm daher schwerlich mehr glauben können, als Feofan, namentlich, wenn er einen zu Peters Charakter so wenig passenden Grund für die Vernichtung des Testaments anführt (er könne sein Volk auch durch ein Testament nicht hindern, undankbar zu handeln und wolle seinen letzten Willen keiner Beschimpfung aussetzen). Wir wissen vielmehr, dass Peter gelegentlich sich tadelnd über Ludwig XIV. ausgesprochen hat, weil dieser es nicht verhindert habe, dass nach ihm der Herzog von Orleans die Regentschaft übernahm. Bei derselben Gelegenheit (es war bei Schafirow, im Gespräch mit einem ausländischen Gesandten, dessen Brief über diese Unterhaltung in Büschings Magazin Bd. III. p. 185 u. f. abgedruckt ist) that Peter die Aeusserung: es sei nicht genug, dass ein Monarch sich opfere, um seinen Staat gross zu machen, so lange er lebe, er müsse sein Werk auch nach seinem Tode zu erhalten wissen, indem er auf einen Nachfolger bedacht sei, der das Begonnene fortzusetzen fähig wäre. Es ist hier schon der im Manifest von 1722 staatsrechtlich proclamirte Grundsatz deutlich enthalten.

[2]) Dass die Verstimmung zwischen Peter und Katharina zu Ende 1724 in der Affaire Mons ihren Ursprung hatte und eine recht tiefgehende und nachhaltige war, zeigen die Berichte sowohl Le Forts, als auch Camprédons. Man hat nicht nöthig, Katharina der Untreue anzuklagen; es bliebe auch anderweitig Veranlassung zur Ungnade, die in der That vom November 1724 bis in den Januar 1725 hinein gedauert haben muss (Le Fort 1725 Januar 23: „Le 16me après-midi la Czarine a fait un long et ample Fuss-Fall").

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Gemahlin ja in keiner Weise zur Regierung befähigt war und also nur die Puppe in den Händen Menschikows und anderer Günstlinge hätte sein können. Man wird aus einem solchen Zögern dem grossen Kaiser auch keinen Vorwurf machen können, wenn man bedenkt, wie unerwartet seine letzte Krankheit und sein Tod auch allen Zeitgenossen kamen; er selbst wird sich also noch viel eher eine längere Lebensdauer prophezeit haben. Daher ist es begreiflich, dass er auch jeden Versuch, ihn in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen, auf's Schwerste übelnahm, was noch im Mai 1724 der Erzbischof von Nowgorod erfahren musste, der, als eifriger Anhänger Katharinas, die Entscheidung auf den Herzog von Holstein zu lenken versucht haben soll[1]).—So war denn auch die ganze Angelegenheit noch völlig ungeordnet, als die Hoffnung auf Wiederherstellung des Kaisers gänzlich schwand. Noch versuchte er zwar einige schriftliche Verfügungen zu treffen, aber seine Hand vermochte nicht mehr, die Buchstaben lesbar zu formen, und der Versuch musste aufgegeben werden. Der Zustand des Kaisers in den letzten Tagen seiner Krankheit muss in Folge der furchtbaren Schmerzen auch nicht derartig gewesen sein, dass ein Entschluss in einer so wichtigen Frage erst hätte gefasst werden können. Möglich aber auch, dass in jenen unlesbaren Schriftzügen jene vergeblich erwartete wichtige Verfügung über den Thron enthalten war, — genug, für die Ueberlebenden gab es keine ausdrückliche Kundgebung des Zaren darüber, wen er zu seinem Nachfolger bestimmt habe.[2])

---

[1]) Le Fort 1724 Mai 15. — Man scheint in der That eine dereinstige Thronbesteigung des Holsteiners nicht für unmöglich gehalten zu haben, wie die Stelle in Le Forts Bericht vom 17. Februar 1725 zeigt: „Bassewitz me disait bien un jour à Moscou, que par l'alliance du Czar le duc pourrait un jour devenir empereur de Russie."

[2]) Die Erzählung bei Bassewitz, die letzten Schriftzüge Peters hätten nur die Worte deutlich erkennen lassen: Rendez tout à . . . sowie, die Grossfürstin Anna sei erst hinzugekommen, als der Kaiser bereits die Sprache verloren, möchte ich nicht ganz wiederholen. Das Sensationelle spielt darin eine zu auffällige Rolle. Zudem stimmt die Zeitangabe nicht (36 Stunden vor dem Tode), da Le Fort Aehnliches vom 7. Februar (n. St.) berichtet, während Peter bereits vor 5 Uhr Morgens des 8. Februar starb.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man kann sich leicht vorstellen, welche gegründete Aufregung allgemein die Gemüther ergriff, als am Morgen des 28. Januar (8. Februar) bekannt wurde, Peter der Grosse sei gestorben, ohne irgend eine Verfügung zu hinterlassen, nach der man sich weiterhin hätte richten können [1]). In der That, — wie die Verhältnisse lagen, — konnte niemand sagen, wessen man in unmittelbarer Zukunft gewärtig zu sein habe; war es unmöglich, sicher vorauszusehen, zu wessen Gunsten in der Frage der Thronfolge die Entscheidung ausfallen würde. Ist schon in Staaten mit gesetzlich geregelter Succession jeder Thronwechsel ein Ereigniss, das die ruhige Entwickelung in gegebener Richtung in Frage zu stellen vermag und deshalb schon beim Herannahen Besorgniss auf der einen, Hoffnung auf der andern Seite hervorzurufen pflegt, wieviel mehr hier, wo es keine gesetzliche Thronfolgeordnung gab und das Gewohnheitsrecht, welches im ältesten Sohne den natürlichen Nachfolger sah, wiederholt Abweichungen und Verletzungen erfahren hatte. Dasjenige, was Peter bei seinen Lebzeiten gethan, um auf die Thronfolge bestimmend einzuwirken, war eher dazu angethan, die Verwirrung zu steigern, als sie zu beseitigen. Denn indem er das Recht, den Nachfolger zu bestimmen, sich erst in aller Form vindicirt hatte, hatte er es später doch versäumt, von diesem Rechte in unzweideutiger Weise Gebrauch zu machen und dadurch diejenigen, welche gemäss dem früheren Erlasse und ihrem Eide seinen Willen bei Anerkennung des Nachfolgers als Richtschnur gelten lassen wollten, auf den unsicheren Weg der Interpretation von gelegentlichen Handlungen und Aeusserungen des Zaren verwiesen, die doch nie eine derartig überzeugende Kraft haben konnten, wie man ihnen wohl zuzuschreiben bemüht war. Die rechtliche Lage konnte doch so gefasst werden, dass das Erbfolgerecht des Grossfürsten Peter durch das Manifest von 1722 suspendirt, eine positive Verfügung aber nicht vorhanden, der Thron im vollsten Sinne vacant sei; die ersten Unter-

[1]) Den Eindruck spiegelt die in den Berichten der Zeitgenossen stets wiederkehrende Bemerkung wieder, Peter sei gestorben, ohne irgend eine Verfügung getroffen zu haben. So Camprédon und auch Le Fort. Man hatte offenbar mit Bestimmtheit auf eine solche gerechnet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

thanen des Reiches, diejenigen, deren Huldigung im Falle des Thronwechsels den Anfang zu machen pflegt, waren dadurch in die Lage gebracht, zu entscheiden, wen sie nach den ihnen bekannten Intentionen des verstorbenen Kaisers als Nachfolger anerkennen wollten. Diese Pflicht der Anerkennung wurde so, wenn auch nicht theoretisch, so doch factisch zum Rechte der Wahl des Herrschers, und die Grossen des Reiches, die politisch massgebenden Persönlichkeiten, hatten über die Neubesetzung des erledigten Thrones zu bestimmen. — In dieser Weise, d. h. dass die Grossen zu entscheiden hätten, ist die rechtliche Lage von den betheiligten Kreisen aufgefasst worden, und es kam daher alles darauf an, welche Gesinnungen und Absichten in ihnen vorhanden und welche am besten und erfolgreichsten vertreten waren.

Es fehlte am russischen Hofe nicht an den mannigfachsten persönlichen Beziehungen; die Grossen waren durch vielfache Feindschaften getrennt und durch besondere Interessengemeinschaften auf einander angewiesen. In einer Kardinalfrage aber, wie es die Angelegenheit der Thronfolge war, liessen sich alle diese Strömungen auf zwei hauptsächliche Gegensätze zurückführen, welche aus der Stellung der Männer zur Frage der Reformen sich entwickelten und die Bildung zweier sich bekämpfender Parteien zur Folge hatten. Während nämlich die einen die Zeit für gekommen hielten, um den dominirenden Einfluss von Ausländern und Emporkömmlingen zu beseitigen, den alten Charakter Russlands in Sitten und Gebräuchen wieder herzustellen, wobei sie nicht ermangelnwollten, sich selbst einen bestimmenden Einfluss auf die Regierung zu sichern [1]), — hielt ein anderer Theil, der durchseine ganze Vergangenheit und seine Existenz mit der petrinischen Regierungsmaxime sich zu identificiren allen Grund hatte, an der Ansicht fest, man müsse die Continuität der herrschenden Ideen sichern, für eine Fortsetzung des Regiments im Sinne des eben zu Ende gehenden sorgen. Es waren dies vor allem jene Parvenüs, deren hohe Stellung den alten Bojarenfamilien ein Dorn im Auge war, und die sich durch engen Anschluss an die

[1]) Bassewitz: „. . . une faction se formait sourdement, pour rétablir les anciens usages, réformés par l'Empereur, et chers encore, non seulement au peuple, mais à la plupart des Grands."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reformideen Peters und durch strenge Ausführung seiner Befehle gewiss nicht wenig Hass zugezogen hatten[1]). Durch ihr eigenstes Interesse waren auf diese Weise mit der Politik Peters verbunden die Männer, wie Menschikow, Jagushinski, Makarow; sodann der Kerkermeister des unglücklichen Alexei, Tolstoi; von Geistlichen vor allen Feofan Prokopowitsch; auch der Admiral Apraxin wird als Mitglied dieser Partei genannt. Namentlich aber gehörte dahin der ganze holsteinische Hof mit dem Minister Bassewitz an der Spitze. Sie alle fanden ihr natürliches Haupt in der Kaiserin, die, selber eine Parvenüe, an der Fortdauer einer Regierung im Sinne des letzten Monarchen eher ein noch lebhafteres Interesse haben konnte und musste, als jene Männer, welche denn auch ihr als souveräner Kaiserin die Krone des russischen Reiches zuzuwenden bestrebt waren. Und in der That, die Ideen und Tendenzen jener Reformpartei am Petersburger Hofe konnten keinen Vertreter finden, in dessen Namen schon ihr ganzer Inhalt besser verkörpert wäre, als Katharina.

Umgekehrt war es nur natürlich, dass die entgegengesetzte Partei für ihre Zwecke sich an die Person des jungen Grossfürsten Peter Alexejewitsch hielt, des Sohnes jenes Alexei, der für eben die Gesinnungen hatte leiden und sterben müssen, die Peter mit Unterstützung der Tolstoi und Menschikow so heftig verfolgt hatte und denen nun unter der Regierung des Sohnes ihres Märtyrers zum Siege verholfen werden sollte. Auf dieser Seite finden wir vor allem die Familien der Dolgoruki und Golizyn, Repnin und einen Apraxin (den Präsidenten des Justizcollegiums)[2]). — In diesen Kreisen hätte man gewiss am liebsten die Kaiserin und Menschikow mit ihrem ganzen Anhange gestürzt und verbannt; die Heissporne der Partei werden ohne Zweifel auch nicht abgeneigt gewesen sein, gegen ihre Feinde nun die Klostereinsperrung und ähnliche Mittel in Anwendung zu bringen, die in der

---

[1]) Camprédon sagt dies besonders von Makarow und Jagushinski, gelten darf es aber auch wohl von Mehreren, ja man kann sagen, dass durch die Verurtheilung Alexeis der ganze Senat und Synod bis zu einem gewissen Grade an dieser Stellung participirte.

[2]) Die Mitglieder der beiden Parteien zählt Camprédon auf (Сборникъ LII, 438 f.), doch beschränkt er sich leider auf wenige Namen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hand Peters so oft zur Durchsetzung seiner Zwecke hatten dienen müssen. Ein radikales Vorgehen gegen die bisher massgebenden Persönlichkeiten, namentlich aber gegen die am Hofe und in der Residenz mächtigen Ausländer, konnte damals auf Zustimmung und nachdrückliche Unterstützung in weiten Kreisen der Bevölkerung wohl rechnen. Man hat damals in der That das Ausbrechen einer Verfolgung der Ausländer nach dem Tode ihres Beschützers sehr gefürchtet[1]). — Dennoch würde man irren, wenn man glauben wollte, dass derartige extravagante Wünsche mehr als eben blosse Wünsche gewesen wären. Dass die Männer, denen unwillkürlich die Leitung der Partei zufiel — soweit überhaupt bei so überraschenden Vorfällen von Leitung die Rede sein kann — dass diese Männer ernsthaft den Plan gefasst haben sollten, Katharina und ihre Töchter in ein Kloster zu sperren und den Grossfürsten Peter unter Wiederherstellung der alten Gebräuche auf den Thron zu erheben, ist eine offenbare Uebertreibung[2]). Denn einmal erforderte ein solches Vorgehen doch einige Vorbereitung, wozu es schon an Zeit fehlte, da, so lange Peter der Grosse lebte, niemand wagen konnte, an die Ausführung derartiger Gedanken zu gehen. Sodann aber war die Kaiserin mit ihrem Anhange viel zu mächtig, als dass man es hätte wagen können, sie so ohne weiteres bei Seite zu schieben. So begnügte man sich denn auch damit, festzustellen, man wolle im Falle des Ablebens des Kaisers seinen Grosssohn zum Kaiser, Katharina aber zur Regentin während des letz-

---

[1]) Camprédon: „Les habitants craignaient quelque tumulte . . . la haine de la nation envers les étrangers étant devenu au plus haut degré" (p. 427). — Derselbe: . . . (une guerre civile), „dont les effets seront funestes à bien du monde et surtout aux étrangers" (p. 423).

[2]) Bassewitz l. c. p. 373: „Une faction se formait sourdement, pour la (die Kaiserin) renfermer avec ses Princesses filles dans un couvent, élever le Grand Duc Pierre Alexievitz sur le trône, et rétablir les anciens usages . . . ." Man muss hier, denke ich, unterscheiden zwischen dem, was die Partei wünschte, und dem, was sie auszuführen unternahm; dass beides identisch gewesen, behauptet nur Bassewitz, wohl in dem Bestreben, dadurch sein Verdienst zu vergrössern, indem er die Gefahr übertreibt, aus der er Katharina befreit haben will. Camprédon weiss von so weitgehenden Absichten nichts, während er doch im Uebrigen über die Ziele der Partei sehr wohl unterrichtet erscheint.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teren Minderjährigkeit erheben[1]). Was aber das Wesentlichste war, man gedachte diese Gelegenheit zu benutzen, um die absolute zarische Allgewalt zu Gunsten der hohen Aristokratie gehörig zu beschneiden. Diese Absicht findet darin ihren unverkennbaren Ausdruck, dass Katharina in der Ausübung der Regentschaft an die Mitwirkung des Senats gebunden sein sollte. Den ehrgeizigen Plänen der Bojaren nach Art der Dolgoruki und Golizyn musste es zu Gute kommen, dass auf diese Weise unter der nominellen Herrschaft eines Unmündigen und der beschränkten Regentschaft einer Frau die Idee eines den Grossen zustehenden massgebenden Einflusses auf die Staatsleitung sich einzubürgern Zeit gehabt hätte. Man hoffte eben auf diese Weise, nicht nur eine Dictatur Menschikows und Fortdauer der Ausländerherrschaft zu verhindern, sondern auch Russland mit einer Art oligarchischer Constitution — wenn der Ausdruck erlaubt ist — zu beglücken, wie sie wohl den Idealen dieser russischen Tories vom Schlage der Dolgoruki und Golizyn entsprach und ja nachher bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna den Versuch einer Verwirklichung thatsächlich erfahren hat[2]).

Ob freilich eine derartige Aenderung der bisherigen Staatsform den Bedürfnissen von Volk und Reich entsprach, ob überhaupt eine Regentschaft unter den damaligen Verhältnissen für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung die genügende Garantie bot, das war eine Frage, welche mit ebenso viel Recht aufgeworfen werden durfte, als sie von den Anhängern Katharinas mit Bestimmtheit verneint wurde. Vor allem muss eine Regentschaft ein missliches Ding sein, wo eine Regentschaftsordnung völlig fehlt. Der Begriff der Regentschaft war dem russischen Staatsrecht bis dahin ein völlig neuer, daher auch keinerlei Norm darüber vorhanden, wann z. B. die Stellvertretung aufzuhören und die Mündigkeit zu beginnen habe. Zudem betonte man mit Recht, dass durch

[1]) Ueber dieses Project giebt Aufschluss Camprédon l. c. p. 438 f.

[2]) Die Absichten dieser Männer sind natürlich nirgends unzweideutig ausgesprochen; dennoch scheint mir die Vermuthung gegründet, dass man schon damals Aehnliches im Schilde führte, wie 1730. Dafür spricht auch, dass Camprédon später ausdrücklich hervorhebt, Katharina sei mit derselben Souveränität bekleidet worden, wie Peter sie ausgeübt (l. c. p. 440).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die von den Gegnern vorgeschlagene Aenderung der Senat und die Gesetze unter die Füsse von Kabalen und Factionen solcher Leute kommen würden, die durch ihre eigenen Interessen verblendet oder nach einer Aenderung der Verfassung begierig seien, deren Gefahren sie nicht kannten[1]). Dass eine solche Aenderung auch in der That den Verhältnissen des russischen Reiches nicht angepasst und in keiner Weise lebensfähig war, hat später das rasche Scheitern des Experiments von 1730 genugsam erwiesen.

Aus dieser Unthunlichkeit des Regentschaftsplanes folgerten nun die Anhänger Katharina's, dass im Interesse des Reiches nichts Anderes zulässig sei, als diese Frau selbst als souveräne und unumschränkte Kaiserin auf den Thron zu erheben. Man wies wohl darauf hin, wie der derzeitige Zustand Russlands eines kräftigen, geschäftskundigen, aber auch eines milden, aufgeklärten Herrschers bedürfe. Diese Eigenschaften nun vereinige gerade Katharina, sie habe das Herrschen als Vertraute Peters von diesem gelernt, und habe Beweise von Muth, Seelengrösse und Liebe zum russischen Volke gegeben, dem sie genützt, ohne irgend Jemand zu schaden. Vielleicht das stärkste Argument, das man zu ihren Gunsten in die Wagschale warf, war aber wohl die Erinnerung an den damals, wie wir schon sahen, verbreiteten Glauben, Peter habe seine Gemahlin durch deren Krönung als seine Nachfolgerin bezeichnet; den Willen des Kaisers aber bei der Anerkennung des Nachfolgers unbedingt zu berücksichtigen, hatten alle geschworen.

In wie weit diese Gründe zutreffend waren, können wir dahin gestellt sein lassen; soviel wird jedoch sicher sein, dass von einer Zeit der Regentschaft Russland nicht geringe Umwälzungen zu erwarten gehabt hätte, während man unter der Regierung Katharinas als Kaiserin auf eine Fortsetzung — wenigstens dem Geiste nach — der Regierung Peters hoffen konnte. Bei den Zeitgenossen galt indessen für wahrscheinlich,

[1]) Camprédon lässt diese Gründe, ebenso wie die folgenden, von Tolstoi in einer Versammlung ausführen, welche in der Weise, wie der Berichterstatter meint, nicht stattgefunden hat; deswegen sind jedoch die Argumente immerhin zu berücksichtigen, mag sie nun Tolstoi oder Jemand anders — bei Bassewitz ist es Katharina selbst — öffentlich oder privatim ausgesprochen haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass die Idee der Regentschaft, als die besser begründete, die Oberhand gewinnen werde, ja man fasste diesen Plan wohl gar als eine Art Compromiss auf, während man im Falle der Thronbesteigung Katharinas den Ausbruch eines Bürgerkrieges befürchten zu müssen glaubte[1]).

Da verbreitete sich in der Frühe des 28. Januar (8. Februar) die Nachricht, Peter der Grosse sei zwischen 4 und 5 Uhr Morgens desselben Tages gestorben[2]); nun musste sich zeigen, welche von beiden Parteien der anderen mit grösserem Erfolge zu begegnen im Stande war, welche sich besser auf die entscheidende Stunde vorbereitet hatte.

Von irgend welchen praktischen Massnahmen der Partei des Grossfürsten Peter — die ich der Kürze halber immer als „Regentschaftspartei" bezeichnen will — hören wir nichts. Man wird sich in der That darauf beschränkt haben, möglichst viele angesehene Männer auf seine Seite zu bringen, in der Ueberzeugung, dass das plötzliche Schwinden des energischen Druckes, den Peters gewaltige Persönlichkeit bis dahin ausgeübt, von selbst eine Reaction gegen dieses System hervorrufen werde, indem die in weiten Kreisen der Bevölkerung und namentlich im Militär vorhandene Missstimmung beim Regierungswechsel zu Tage treten und im äussersten Falle sich in Handlungen verwirklichen würde, welche auf die Entscheidung den gewünschten Einfluss auszuüben im Stande wären. Dass man damals eine Art Ausländerhetze befürchtet hat, haben wir oben schon gesehen; aber auch das Militär

[1]) Camprédon, l. c. p. 423: „Si le premier parti (die Partei Katharinas) l'emporte, on doit s'attendre à une guerre civile, dont les effets seront funestes, à bien du monde et surtout aux étrangers; mais il y a apparence, que l'autre, comme le mieux sensé et le plus équitable, l'emportera." — Dieses ist geschrieben um 6 Uhr Morgens des 8. Februar (28. Januar), während der Berathungen im Palast; erst als Postscript fügt Camprédon hinzu: „On m'avertit dans ce moment, qu'il y a quelque apparence, que le parti de la Czarine prendra le-dessus." — Vergl. damit Camprédon p. 422: „Les deux factions . . . se réunissant, il n'arriverait point de tumulte."

[2]) Bergholz' Tagebuch (Büschings Magazin XXII. 508 ff.): „1725, den 28. Jän. . . verschieden Ihro Maj. der Kaiser . . des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr". — Desgl. Le Fort (Сборникъ III. 399): „En fin la nuit du 7-e ou 8-e entre quatre et cinq heures du matin . . . ce grand monarque est expiré."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war in Folge sechszehnmonatlicher Soldrückstände und fortwährender harter Arbeiten nicht in der besten Stimmung [1]). Beide Momente konnten, im Falle die Situation kritisch werden sollte, der Partei von grossem Nutzen sein, welche die den Massen sympathischere Losung der Rückkehr zu den alten Verhältnissen ausgab. Dass man Schritte gethan hätte, um eine Ausnutzung dieser vorhandenen Stimmung zu präpariren, ist nirgends erwähnt; man glaubte wohl, die einfache Willensäusserung einer genügenden Anzahl von Grossen im Verein mit dem legitimen Erbrechte des jungen Grossfürsten wären im Stande, die Entscheidung herbeizuführen, und die Anhänger der Kaiserin würden sich mit der dieser zugestandenen Regentschaft gern zufrieden geben. In diesem Punkte irrte man sich jedoch. Katharina selbst allerdings, vom Schmerz überwältigt, war nicht im Stande wahrzunehmen, was um sie her vorging, noch weniger die nöthigen Anordnungen zu treffen, um sich in der Stellung zu erhalten, die sie bisher eingenommen [2]). Sie hat das Bett ihres sterbenden Gemahls nicht verlassen. Aber sie hatte unter ihren Anhängern Männer, die nicht gewillt waren, die ihnen zu Theil gewordene günstige Position so leichten Kaufes aufzugeben. Menschikow vor allen kannte und würdigte die Vortheile vollkommen, welche der Kaiserin — und somit ihm selbst — aus der ganzen Situation erwuchsen. Sein Ehrgeiz konnte die höchsten Ziele ins Auge fassen, er hatte mehr als alle andern zu hoffen, wenn Katharina, deren Carrière er ja zum Theil selbst begründet hatte, Kaiserin wurde. Was war natürlicher, als dass er nun auch alles in Bewegung setzte, um die ihm gebotenen Chancen auszunutzen? — Nicht weniger musste sich für Katharina interessirt fühlen der holsteinische Hof, dessen längerer Aufenthalt in Petersburg wohl ganz davon abhing,

[1]) Camprédon p. 427: „Les habitants craignaient quelque tumulte, . . . la milice n'étant pas payée depuis 16 mois et etant près que reduite au désespoir par les travaux continuels, et la haine de la nation envers les étrangers étant devenue au plus haut degré."

[2]) Bassewitz p. 373: „Insensible à tout autre sentiment, qu' à celui de l'affliction, l'Impératrice n'avait pas quitté son chévêt de trois nuits." — Camprédon p. 441 stellt die Sache so dar, als hätte Katharina ihre Thätigkeit nur unter der Maske der Trauer versteckt: . . . „feignant d'ignorer tout ce qui s'était passé."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass seine Beschützerin, die Kaiserin, zur Regierung gelange. An der Spitze dieser Gesellschaft aber stand der Graf Bassewitz [1]), eine Persönlichkeit, über die die Zeitgenossen nicht gerade immer sehr günstig urtheilten, dem man aber Geschick in diplomatischen Unterhandlungnn und namentlich in der Intrigue nicht absprechen kann, wenn man auch leicht durchschaut, dass der Antheil, den er sich selbst an der Thronbesteigung Katharinas zugeschrieben hart, stark übertrieben ist. — Durch ähnliche, wenn auch minder starke Bande des Interesses waren noch viele der ersten Beamten des Reiches mit Katharina verknüpft; so hatten sich z. B. Jagushinski und Makarow durch Ausführung Kaiserlicher Befehle zahlreiche Feindschaften zugezogen und fanden an der Kaiserin am ehesten einen Rückhalt [2]); von Tolstoi war es selbstverständlich, dass er der Thronbesteigung eines Prinzen vorzubeugen suchte, dessen Vater er zur Folterung geschleppt hatte. Feofan Prokopowitsch hatte sich stets als eifrigen Vertheidiger der Ideen Peters gerirt; auch er musste sich lieber an Katharina und Menschikow anschliessen. Ein eifriger Anhänger der Kaiserin war auch der Erzbischof von Nowgorod [3]), und so wohl noch manche andere. Aber nicht nur die Meisten der hervorragendsten Mitarbeiter Peters zählte Katharina zu ihren Anhängern — ihre Partei konnte sich auf noch viel gewichtigere Machtmittel stützen. So musste die ganze höhere Geistlichkeit den Tag fürchten, an dem der Sohn jenes Alexei die Regierung selbständig übernahm, dessen Todesurtheil sie mit unter-

---

[1]) Siehe über ihn Schmidt-Phiseldeck I. 229 ff. und Minzloff, Pierre le Grand dans la littérature étrangère p. 154 ff. — Uebrigens ist in Bezug auf die aus den Eclaircissements gefolgerte Eitelkeit sehr zu beachten, dass wir es hier mit einem blossen Auszug zu thun haben, der entschieden Bassewitz zu verherrlichen strebt, dabei aber offenbar selbständige Zusätze macht, wie schon die, besonders gegen das Ende hin zahlreichen, bekannten Actenstücke beweisen; dass man übrigens mit dem, was man zusetzte, keineswegs sparsam war, zeigt Minzloff a. a. O. p. 155.

[2]) Camprédon p. 438: „Monsieur de Jagoujinski et le sécrétaire d'état Makaroff, qui ne pouvaient de soutenir que sous le gouvernement de cette Princesse, à cause du grand nombre d'ennemis, que l'exécution des ordres du Czar leur a attirés . . ."

[3]) Siehe oben Seite 216.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeichnet hatte[1]). Was aber der wesentlichste Vortheil in der Lage Katharinas war, das war der Umstand, dass sie, oder ihre Werkzeuge, über die gesammten Machtmittel der Regierung schon in den letzten Lebenstagen Peters verfügen durften, während ihren Gegnern durch die Furcht vor einer möglichen Besserung des Kaisers die Hände gelähmt waren. Und diesen wesentlichen Vorsprung in vollstem Masse auszubeuten, dazu war Menschikow durchaus der Mann[2]).

(Schluss folgt).

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau.

(Vorbemerkung. Das realisirte Reichsbudget pro 1889. Getreidehandel im J. 1889 im Vergleich zu 1888 und dem fünfjährigen Durchschnitt der J. 1883—1887. Kartoffelbau. Zur Thätigkeit der Baueragrarbank. Das neue Kolonisationsgesetz. Zur Thätigkeit der Reichsadelsbank. Das Gesetz betreffend die Ermässigung des Zinsfusses dieser Bank. Die ersten Elevatore.

Die Redaction der „Russischen Revue" hat sich, entsprechend den ihr von sachverständiger Seite ausgesprochenen Wünschen, entschlossen, unter obigem Titel eine stehende Rubrik in dieser Zeitschrift einzurichten, in welcher fortlaufend die wichtigeren Erscheinungen des volks- und des staatswirthschaftlichen Lebens Russlands beleuchtet werden sollen. Dem Programm der „Russischen Revue" gemäss soll der Schwerpunkt der Behandlung der bezüglichen Fragen in der Mittheilung positiver Daten liegen, woran sich eine Darlegung der Bedeutung derselben zu schliessen haben wird. Insbesondere sollen auch die wirthschaftliche Gesetzgebung, die wirthschaftlichen Bedingungen, die jene hervorgerufen und die Wirkungen, die sie auf die Entwickelung des volks- und staats-

[1]) Weber. Veränd. Russland III. 10: „Man brachte hierbei aller Geistlichkeit in Erinnerung, dass sie durch ihr ehemaliges Synodalurtheil den unglücklichen Vater des jungen Grossfürsten zum Tode verdammet hätten."

[2]) Wenn Bassewitz erzählt, er habe am Abend des 27. Januar Menschikow, als er gekommen, um ihm die Warnung Jagushinskis zu überbringen, schlafend und sorglos gefunden, so ist das eine selbstgefällige Uebertreibung, die bei dem bekannten Charakter Menschikows unmöglich geglaubt werden kann.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wirthschaftlichen Lebens üben, behandelt werden. Dabei werden nach wie vor, je nach dem Stoff und dem vorhandenen Material Fragen dieser Art in besonderen Artikeln ausführlicher besprochen werden.

Je mehr die Steuergesetzgebung in ihrem Bestreben, die Bevölkerung nach ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse durch Auflagen heranzuziehen, die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Bedingungen der einzelnen Klassen und Gruppen, je nach ihrem Vermögen und ihren Erwerbsverhältnissen bis zur Ermittelung der ökonomischen Kraft der Einzelwirthschaft in Berücksichtigung zieht, um so mehr gewährt uns die Finanzlage ein Bild der derzeitigen wirthschaftlichen Lage der Bevölkerung. Die in westeuropäischen Staaten schon lange geübte Gepflogenheit, aus dem Eingang der Steuern, Gebühren etc. auf den Zustand der Volkswirthschaft zu schliessen, hat auch bei uns ihre innere Berechtigung, seitdem — zumal seit den grossen Steuerreformen des letzten Jahrzehnts — unsere Steuergesetzgebung in jener Specialisirung und gar Individualisirung der zu treffenden Steuerkraft bedeutende Fortschritte gegen früher gemacht hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir das realisirte Reichsbudget pro 1889, wie es sich aus den jüngst veröffentlichten vorläufigen, durch spätere Kontrolle nur wenig Veränderung erleidenden Kassenausweisen ergiebt, betrachten. Die mitzutheilenden Daten bieten zugleich eine Ergänzung und nähere Beleuchtung des im ersten Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift mitgetheilten Voranschlages des Reichsbudgets pro 1890. Zum Vergleich setzen wir noch die Daten über die effectiven, verificirten Einnahmen und Ausgaben des Budgets pro 1888 nach dem bezüglichen Bericht der Reichskontrolle (Oberrechnungshof) hinzu:

Einnahmeposten.	Es gingen ein pro:		% zum Voranschlag pro	
I. Einnahmen für das laufende Jahr	1889	1888	1889	1888
a. ordentliche u. durchgehende	in Tausend Rbl.			
1) Steuern[1])	43 500	40 396	100,6	93,7
2) Handels- und Gewerbesteuern	32 842	31 782	103,5	106,8
3) Kapitalrentensteuer	11 908	11 608	104,3	105,7
4) Getränke-Accise	274 892	265 119	107,0	105,1

[1]) d. h. Steuern von ländlichen und städtischen Liegenschaften (Grund- und Immobiliensteuer), Kopfsteuer, Kibitkensteuer.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einnahmeposten.	Es gingen ein pro: 1889	1888	% zum Voranschlag pro 1889	1888
I. Einnahmen für das laufende Jahr a. ordentliche u. durchgehende	in Tausend Rbl.			
5) Tabak- Accise	28 171	28 127	107,6	105,8
6) Zucker- „	17 856	17 073	103,9	99,5
7) Naphta- „	9 299	6 608	115,9	132,2
8) Streichholz- „	4 476	2 712	147,8	271,2
9) Zölle	138 047	141 310	114,1	113,4
10) Stempelgebühren	20 086	20 118	101,4	101,6
11) Eintrags-, Gerichts- u. Kanzleigebühren	11 805	10 912	114,0	107,9
12) Erbschafts- und Schenkungssteuer	4 080	4 306	111,8	116,4
13) Eisenbahn- Passagier- u.- Eilgutsteuer	8 402	8 711	103,7	107,5
14) Assecuranzsteuer	3 729	3 556	105,1	105,3
15) Bergwerkregale	2 841	2 550	110,1	92,0
16) Münze	304	164	121,2	81,3
17) Post	19 404	18 359	99,6	105,8
18) Telegraph	10 161	10 508	101,4	108,8
19) Forsten	17 289	15 395	135,1	120,4
20) Staatseisenbahnen	33 855	22 330	132,3	102,3
21) Staatsliegenschaften	17 876	17 309	101,8	112,8
22) Ablösungszahlungen der früher gutsherrlichen Bauern	42 412	43 021	99,7	99,5
23) Ablösungszahlungen der Domänenbauern	49 332	49 170	92,2	92,0
24) Zahlungen der Eisenbahngesellschaften	47 032	54 549	114,1	115,8
25) Aus dem Staat gehörigen Kapitalien und Bankoperationen .	11 258	8 774	115,6	106,3
26) Zurückerstattete Summen . .	19 025	20 728	84,7	96,4
27) Einnahmen aus verschiedenen Quellen	13 262	11 495	97,5	86,8
28) Die anderen ordentlichen Einnahmen	26 328	29 348	102,3	99,1
29) Durchgehende Posten	3 092	2 170	74,5	83,8
	922 564	898 208	106,6	105,1
b. ausserordentl. Einnahmen .	61 032	5 372		
Zusammen	983 596	903 580		
II. Einnahmen à conto des Vorjahres	—	20 703		
Totaleinnahme	983 596	924 283		

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausgaben.		
1) Ordentliche und durchgehende für die Staatsverwaltung pro 1889	517 229	501 240
2) Ausserordentliche Ausgaben .	87 012	20 784
3) Ausgaben à conto der Staatsschulden	278 785	291 397
4) Ausgaben, gedeckt aus den Budgetmitteln 1888 u. 1887 u. zwar:		
ordentliche	27 389	25 966
ausserordentliche	5 945	5 261
5) Andere Ausgaben aus den Budgetmitteln früherer Jahre, die nicht in die vorige Rubrik gestellt sind, und zwar:		
ordentliche	22 149	18 278
ausserordentliche	7 003	12 322
6) Ausgaben à conto des Budgets 1890 und 1889, die im Jahre 1889, bez. 1888 bewerkstelligt sind .	10 617	12 816
	956 129	888 064

Die vorstehenden Ziffern bieten in vielfacher Beziehung ein sehr lehrreiches und erfreuliches Bild. Für's Erste in formaler Beziehung. Wer der Zeit gedenkt, als der Budgetvoranschlag pro 1888 und auch der pro 1889 mit Misstrauen aufgenommen wurde, als man meinte, die erwarteten Einnahmeposten seien zu hoch, die Ausgabeposten zu niedrig bemessen, und selbst der günstige Budgetabschluss pro 1888 dieses Misstrauen in Betreff des Budgetvoranschlages pro 1889 nicht beseitigen konnte, sondern allein der ausserordentlich und unerwartet günstigen Ernte dieses Jahres, nicht aber dem allgemein steigenden nationalen Wohlstande und der zweckentsprechenden Reform unseres Steuersystems zugeschrieben ward, der findet jetzt, wie unbegründet jenes Misstrauen und, wie vorsichtig der Budgetvoranschlag auch für das Jahr 1889 angefertigt war. Denn selbst das bedeutende Erntedeficit dieses Jahres, für die Finanzen eines vornehmlich auf Landwirthschaft beruhenden Staates von besonderer Bedeutung, war nicht im Stande, die Vorausberechnung der Einnahmen zu Schanden zu machen. Vielmehr finden wir mit wenigen, sogleich zu erläuternden Ausnahmen, überall die veranschlagten Einnahmen von den effectiv erzielten übertroffen, zum Theil in recht beträchtlichem Maasse. Mindereinnahmen gegen den Voranschlag

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weisen zu einem, und zwar dem grösseren Theil Posten auf, deren Erträge überhaupt grossen Schwankungen unterliegen und von allerlei „Zufälligkeiten“ abhängen: durchgehende Einnahmen (nur 74% des Voranschlages), Rückzahlungen (84,7%) und Einnahmen aus verschiedenen Quellen (97,5%), zum anderen Theil zeigen Minderbeträge die Ablösungszahlungen der Domänenbauern, deren Zahlungsfähigkeit durch die energische Beitreibung alter Rückstände an Steuern und Pachtzahlungen im Vorjahre zeitweilig geschwächt erscheint, immerhin sind 92,2% der veranschlagten Einnahme dem Fiscus zugeflossen, und endlich die Einnahme aus der Post, die um den nicht nennenswerthen Betrag von 0,4% hinter dem Voranschlag zurückgeblieben ist. Sonst überragen sämmtliche Einnahmeposten, darunter also auch alle Steuern und Gebühren, den Voranschlag, den man seiner Zeit als zu sanguinisch abgefasst beurtheilte und der selbst durch den ungünstigen Ernteausfall, worauf wir weiter unten zu sprechen kommen werden, nicht aus seinen Fugen gebracht ward.

Diese Vorsicht und Besonnenheit in der Aufstelleng des Budgets hat eine grosse Bedeutung für unsere gesammte Finanzpolitik. Sie stärkt das Vertrauen zu unserer Finanzverwaltung hier zu Lande, sowie im Auslande. Wir stehen nicht an, diesem Umstande, d. i. dem steigenden Vertrauen zu der Umsicht und der klaren und sicheren Erkenntniss der volkswirthschaftlichen Kräfte des Landes, den grossartigen Erfolg der Conversionen, das Steigen unserer Werthpapiere und unseres Kreditrubels zu einem grossen Theil zuzuschreiben, was seinerseits wiederum wohlthätig auf unsere Finanzen und die Volkswirthschaft zurückwirkt.

Noch bedeutungsvoller für die Finanzen und die Lage der Volkswirthschaft ist der Stand der Staatseinnahmen im Vergleich zu dem des Vorjahres. Der Ertrag der ordentlichen Einnahmen mit den durchgehenden betrug im Jahre 1889 922,564 Mill. Rbl. gegen 898,208 Mill. Rbl. im Jahre 1888. Ziehen wir noch in Berechnung, dass laut Gesetz vom 7. Juli 1889 auch die befristeten Eingänge im Budget desjenigen Jahres zu verzeichnen sind, in welchem sie zur Kasse fliessen, mithin solche Einnahmen, die pro 1888 noch in besonderer Rubrik mit 20,703 Mill. Rbl. vermerkt sind, für das Jahr 1889 in den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bezüglichen Einnahmeposten enthalten sind, so ergiebt sich immerhin im letzten Jahre eine Mehreinnahme, gegen das Vorjahr, von 3,658 Mill. Rbl. (922,564 — 898,208 + 20,703). Diese Mehreinnahme vergrössert sich noch um 4½ Mill. Rbl., wenn, wie es bei dem Vergleich mit dem Vorjahre geboten, der Zollertrag pro 1888, der zum Kurse von 1 Rbl. 80 Kop. Kredit pro 1 Rbl. Gold berechnet ist, zu dem Kurse von 1 Rbl. 70 Kop., wie pro 1889 geschehen, umgerechnet wird. — Wie wir dem „Finanzanzeiger", dem officiellen Organ des Finanzministeriums, Nr. 43, Jahrgang 1889 entnehmen, vertheilen sich jene 20,703 Mill. Rbl., die im Budget des Jahres 1888 verrechnet sind, auf folgende Posten: obligatorische Zahlungen der Eisenbahngesellschaften 8,352 Mill. Rbl., Ablösungszahlungen der Domänenbauern 4,186 und der früher gutsherrlichen Bauern 2,473, „Steuern" (Einnahmeposten 1.) 2,911, Einnahmen aus verschiedenen Quellen 1,476 Mill. und zehn ganz geringfügigen Posten, von welchen keiner die Höhe von ½ Mill. erreicht, die meisten nur wenige Tausend Rbl. betragen.

Jetzt können wir zu einem Vergleich der ordentlichen Einnahmen beider Jahre schreiten. Derselbe ergiebt ein günstiges Resultat im Allgemeinen wie auch insbesondere in Betreff der uns an dieser Stelle interessirenden Einnahmen aus Steuern und Gebühren aller Art. Auch wenn wir die Naphta- und Streichholz-Accise mit ihren sehr bedeutenden Mehreinnahmen gegen das Vorjahr ausser Betracht lassen, da diese beiden Accisen erst im Vorjahre in Kraft traten und nicht das ganze Jahr hindurch in Wirksamkeit waren, so finden wir, wie der Leser aus der oben mitgetheilten Tabelle ersieht, in allen Steuern und Gebühren, deren Einfliessen von der Lage der Volkswirthschaft mehr oder weniger abhängt, eine Steigerung [1]), die somit ein Wachsthum des Volkswohlstandes anzeigt. Aber auch die Wirkung der auf weite Landstriche sich erstreckenden Missernte des vergangenen Jahres spiegelt sich im Budget wieder. Während nämlich die Einnahmen (d. h. die ordentlichen mit

[1]) Es ist noch zu berücksichtigen, dass die Getränkeaccise in Wirklichkeit nicht einen Ueberschuss von 9,773 Mill. gegen das Vorjahr, sondern nur einen solchen von 2,593 Mill. bietet, denn es sind 7,180 Mill., die am Ende des Jahres 1887 à conto 1888 einflossen, in dem verificirten Bericht der Reichskontrolle im Budget des Jahres 1887 verrechnet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den durchgehenden) zum 1. Oct. 1889 die der neun ersten Monate des Vorjahres — mit Verrechnung jener befristeten Eingänge im Betrage von 20,703 Mill., aber mit Ausserachtlassung der oben erwähnten andersartigen Kursberechnung der Zolleinnahme — noch um 20,8 Mill. überragt, fiel der Ueberschuss zum 1. November auf 12 Mill., stieg freilich zum 1. December wieder auf 16,7 Mill., um dann wieder zum 1. Januar, wie bereits erwähnt auf 3,653 Mill. zu sinken. Dagegen ist aber noch zu bemerken, dass der Kassenausweis pro Januar und Februar 1890 eine Mindereinnahme von 3,625 Mill. Rbl. gegen diese beiden Monate des Vorjahres zeigt.

Was die ausserordentlichen Einnahmen betrifft, so erreichen sie eine sehr hohe Ziffer: 61,032 Mill. Rbl. gegen nur 5,372 im Vorjahre. Diese grosse Summe setzt sich zusammen: aus 36,171 Mill. Restbetrag der Gold-Anleihe des Jahres 1889, 15,313 Mill., von welcher Summe 13,483 Mill. im Budget- Voranschlag nicht vorhergesehen waren, an Rückzahlungen seitens Eisenbahngesellschaften, 4,961 Mill. Kriegsentschädigung, 4 Mill. freigewordener Kapitalien und 0,827 Mill. an ewigen Einlagen.

Somit überragen die Gesammteinnahmen die des Vorjahres um 59,313 Mill. Rbl. (983,596 — 924,283).

Diesen Mehreinnahmen stehen aber auch Mehrausgaben gegenüber: 956,129 Mill. Rbl. (mit Einschluss der Ausgaben für Rechnung des Budgets vergangener Jahre, wie auch für 1890) gegen 888,064 Mill. im Vorjahre, also 68,065 Mill. Rbl. In Wirklichkeit stellt sich der Vergleich für das Jahr 1889 günstiger, denn während in dem verificirten Budget pro 1888, in dem Berichte der Reichskontrolle, die nicht zur Ausgabe gelangten Kredite aus dem Ausgabebudget ausgeschlossen sind, befinden sich diese noch in den Ausgaben des jetzt nur summarisch vorliegenden Budgetabschlusses pro 1889. Es wird dieser Betrag in Betreff der ordentlichen und durchgehenden Ausgaben, die 517,229 Mill. gegen 501,240 Mill. des Vorjahres betragen (Mehrausgabe 15,989 Mill.), auf 7—10 Mill. Rbl. veranschlagt, um welchen Betrag diese Mehrausgabe sich voraussichtlich verringern wird. Der Löwenantheil der Mehrausgaben fällt auf das ausserordentliche Budget: diese betragen 66,288 Mill. Rbl. (87,012—20,784) und finden ihre Erklärung in dem Umstande, dass ausser den im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben dieser Art auf

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Allerhöchsten Befehl vom 13. October und 8. December 1888 noch 50 Mill. Rbl. zur Tilgung der 5% Goldrente und 18 Mill. zur Tilgung von Reichsbankbilleten verwandt sind. Der in der Tabelle vermerkte Ausgabeposten für die Staatsschulden (278,$_{785}$ Mill.) kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da die Abrechnung in Betreff der Conversionen der 5% consolidirten Obligationen und der Zahlungen, die auf den 20. December 1889 (1. Januar 1890 n. St.) fallen, also auf das Jahr 1889 zu buchen sind, die Verrechnung mit den ausländischen Banquiers aber erst 1890 erfolgt, noch nicht abgeschlossen ist.

Das Gesammtbild des Budgets stellt sich uns also wie folgt dar: den ordentlichen und durchgehenden Einnahmen von 922,$_{564}$ Mill. Rbl. stehen solche Ausgaben im Betrage von 860,$_{569}$ Mill. gegenüber; zu diesen Ausgaben sind noch 7 Mill. Rbl. zur Bezahlung des Coupons der neuen consolidirten Obligationen vom 20. December 1889 (1. Januar 1890) zu zählen; dieser Coupon ist nicht à conto der Jahre 1889 gestellt, da die entsprechende Zahlung für die früheren consolidirten Obligationen auf den Anfang des Jahres 1890 fiel. Der Gesammtbetrag der ordentlichen und durchgehenden Ausgaben beläuft sich also auf 867,$_{955}$ Mill. Rbl. Der Ueberschuss dieser Einnahmen über die entsprechenden Ausgaben beträgt also 54,$_{663}$ Mill., in Wirklichkeit wird er aber noch grösser sein, da, wie bereits bemerkt, nicht alle bewilligten Kredite in Anspruch genommen werden.

Im ausserordentlichen Budget stehen den eingenommenen 61,$_{032}$ Mill. Rbl. gegenüber: die im Voranschlag auf 34,$_{207}$ Mill. festgestellten Ausgaben und die durch die erwähnten Allerhöchsten Befehle zur Verausgabung bestimmten, nicht im Voranschlag vorgesehenen 68 Mill. Mithin wird die äusserste Grenze dieser Ausgaben nicht 102,$_{207}$ Mill. überragen; diese Summe übertrifft die ausserordentlichen Einnahmen um 41,$_{175}$ Mill.

Dieser Zukurzschuss im ausserordentlichen Budget wird reichlich gedeckt durch den Ueberschuss im ordentlichen Budget (54,$_{407}$ Mill.), es verblieben also zur freien Verwendung noch 13,$_{473}$ Mill. Rbl., welche, wie aus der ministeriellen Erläuterung zum Butgetvoranschlag pro 1890 (Russische Revue Heft 1, 1890) ersichtlich, in den grossen ausserordentlichen Ausgaben dieses Jahres aufgehen werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dieser glänzende Budgetabschluss ist zu einem Theil dem steigenden Volkswohlstande, zum anderen Theil aber auch der geschickten Finanzleitung zu danken. Insbesondere tritt dieses Verdienst bei den ebenso grossartig wie glücklich durchgeführten Conversionen unserer Staatsschulden glänzend hervor, die das Ausgabebudget à conto dieser Zahlungen schon jetzt merklich entlasten. In der erwähnten Erläuterung zum Budgetvoranschlag pro 1890 findet der Leser die erforderlichen Daten. Wenn diese grossen Finanzoperationen zum Abschluss gebracht sein werden, gedenken wir an dieser Stelle eine Generalübersicht über die Bedeutung und den praktischen Erfolg dieser gewaltigen Umwandlung unseres Staatsschuldenwesens zu bieten.

Der Budgetabschluss des vergangenen Jahres wäre noch günstiger ausgefallen, wenn wir nicht, wie bereits bemerkt, von einer schlechten Ernte, die in getreidereichen Landstrichen eine volle Missernte war, heimgesucht worden wären. Auf diese Frage gehen wir jetzt näher ein.

In einem Staate, in welchem die landwirthschaftliche Production eine so dominirende Stellung in der Volkswirthschaft einnimmt, wie in Russland, ist der Ausfall der Ernte von einer weit höheren Bedeutung für den Volkswohlstand und den Staatshaushalt, als in den westeuropäischen Staaten, in welchen ein geringerer Theil der Bevölkerung an dieser Rohproduction betheiligt ist. — Es ist nun in Russland auf die letzten fetten Jahre ein mageres im Jahre 1889 gefolgt.

Wie bedeutend der Minderertrag dieses Jahres nicht allein gegen das überaus reiche Vorjahr, sondern auch gegen den durchschnittlichen Ertrag der fünf vorhergehenden Jahre (1883—1887) sich gestaltet hat, ersehen wir aus den jüngst vom centralstatistischen Comité des Ministeriums des Innern veröffentlichten Daten.

Die summarischen Ziffern über die Getreideernte (mit Ausnahme der Kartoffel) sind:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebiete	Ertrag im Jahre 1889	Mehrertrag (+) oder Minderertrag (—) des Jahres 1889 gegen den Durchschnittsertrag d. Jahre 1883—87	d. Jahr 1888
	In Tschetwert		
Centrales Ackerbaugebiet[1]) .	45 381 900	— 13 323 200	— 21 151 100
Mittleres Wolgagebiet[2]) . .	35 548 200	— 4 378 000	— 2 569 600
Niederes Wolgagebiet[3]) . .	15 763 600	— 2 976 900	+ 4 643 400
Neurussisches Gebiet[4]) . . .	21 665 300	— 11 721 700	— 31 026 300
Südwestliches Gebiet[5]) . . .	15 565 200	— 7 272 290	— 11 164 800
Kleinrussisches Gebiet[6]) . .	14 393 300	— 6 149 700	— 10 742 400
Moskauisches Industrie-Gebiet[7])	24 223 800	+ 1 551 400	+ 1 417 000
Weissrussisches Gebiet[8]) . .	14 688 100	+ 1 484 600	— 138 800
Ural-Gebiet[9])	30 775 800	— 1 030 900	+ 5 303 100
Der äusserste Norden[10]) . .	3 152 400	— 166 100	+ 13 600
Seegebiet[11])	9 080 000	+ 131 700	— 497 000
Lithauisches Gebiet[12]) . . .	8 915 900	— 415 900	— 1 290 600
Baltisches Gebiet[13])	7 651 400	+ 623 000	+ 370 200
Also in 50 Gouvernements des europäischen Russlands .	246 804 900	— 41 643 900	— 67 833 300
Weichsel-Gebiet (Zarthum Polen)	14 079 200	—	— 5 518 000
Also in 60 Gouvernements .	260 884 100	—	— 73 351 800

Mithin beläuft sich der Minderertrag des Jahres 1889 gegen das Vorjahr auf 73,351 Mill. Tschetwert oder auf 21,9 %. Lassen wir das Zarthum Polen, in Betreff dessen wir die Daten über den durchschnittlichen Ernteertrag der fünf vorhergehenden Jahre nicht besitzen, bei Seite, so finden wir in Betreff der anderen 50 Gouvernements einen Fehlbetrag von

---

[1]) Die Gouvernements: Kursk, Orel, Tula, Rjasan, Tambow und Woronesh.

[2]) Ssimbirsk, Ssaratow, Pensa, Kasan und Nishnij-Nowgorod.

[3]) Ssamara, Orenburg und Astrachan.

[4]) Bessarabien, Chersson, Taurien, Jekaterinoslaw und das Gebiet der Donschen Kosaken.

[5]) Podolien, Kijew und Wolhynien.

[6]) Charkow, Tschernigow und Poltawa.

[7]) Wladimir, Moskau, Kaluga, Twer, Jaroslaw und Kostroma.

[8]) Mohilew, Minsk, Witebsk und Smolensk.

[9]) Wjatka, Ufa und Perm.

[10]) Wologda und Archangel.

[11]) Olonez, Nowgorod, St. Petersburg und Pskow.

[12]) Wilna, Kowno und Grodno.

[13]) Liv-, Kur- und Estland.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

41,634 Mill. Tschetwert oder 11,4 % gegen den Durchschnitt der fünf Jahre 1883 — 1887 und einen solchen von 67,883 Mill. Tschet. oder 21,5 % gegen das Jahr 1888. Wie der Leser aus der mitgetheilten Tabelle ersieht, hat der Süden unter der Missernte am meisten gelitten, im neurussischen Gebiet erreicht der Minderertrag gegen das Vorjahr 58,9 %, gegen das bezeichnete Quinquennium aber 35,1 %, im Südwestgebiet 41,8 % resp. 31,9 % und in Kleinrussland 42,7 % resp. 29,9 %. Keine so erschreckende Grösse weist der Zukurzschuss im centralen Ackerbaugebiete auf, immerhin ist er sehr bedeutend: 31,8 % gegen das Vorjahr und 19,7 % gegen den fünfjährigen Durchschnitt. Mithin ward vornehmlich der getreidereiche Rayon von der Missernte betroffen — mit Ausnahme des niederen Wolgagebietes und des Uralgebietes, welche, zwei wichtige Getreiderayons, bedeutende Mehrerträge gegen das Vorjahr aufweisen. Mehr als im Vorjahre, aber absolut und relativ nur wenig mehr haben das Moskausche Industriegebiet, die baltischen Gouvernements und der äusserste Norden geliefert.

Der so bedeutende Minderertrag gegen das Vorjahr zeigt sich insbesondere in den Winterfrüchten, die 40,061 Mill. Tschetwert weniger als im Vorjahre trugen, ohne Polen aber 37,607 Mill. Tschetwert oder 27,4 %, gegen jenen fünfjährigen Durchschnitt aber 24,487 Mill. Tschetwert oder 19,7 %. Aber auch das Deficit im Sommergetreide gegen das Vorjahr erreicht eine grosse Ziffer: 33,291 Mill. Tschetwert, ohne Polen 30,226 Mill. oder 17,1 %, gegen den fünfjährigen Durchschnitt aber 17,157 Mill. Tschetwert oder 10,1 %.

Da es zu viel Raum beanspruchen würde, die Ziffern über den Ertrag der einzelnen Getreidearten in den Gouvernements und selbst in der Gruppirung der in der Generaltabelle aufgegebenen Landgebiete mitzutheilen, so beschränken wir uns mit nachstehender Auseinandersetzung. Am meisten hat Roggen unter der Missernte gelitten: der Ernteertrag belief sich auf 98,8 Mill. Tschetwert, um 27,785 Mill. oder 21,4 % weniger als im Vorjahr, ohne Polen betrug der Minderertrag 26,041 Mill. oder 21,9 %, gegen den fünfjährigen Durchschnitt aber 19,701 Mill. oder 17,5 %. Am meisten hat Neurussland (insbesondere das Gouvernement Jekaterinoslaw) gelitten, woselbst 75 Mill. oder 74,5 % weniger als im Vorjahre und 3,023 Mill. oder 54,1 % weniger als im Durchschnitt der Jahre 1883—87 ein-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heimst ward. Ausserdem ergaben fast alle südlichen, insbesondere die kleinrussischen und die südwestlichen, und viele centralen Ackerbau-Gouvernements Minderernten; in diesen letzteren war der Minderertrag 7,396 Mill. Tschetwert oder 25,7 % gegen das Vorjahr und 5,327 Mill. oder 20 % gegen jenen fünfjährigen Durchschnitt. Auch sämmtliche polnische Gouvernements, mit Ausnahme Lublins, weisen Minderziffern gegen das Vorjahr auf. Dagegen war die Beschaffenheit des Roggens eine befriedigende: nach dem Gewicht kaum niedriger, in einigen Landstrichen sogar höher als im Jahre 1888.

Die zweite Stelle in Betreff des Minderertrages in absoluter Ziffer nimmt der Winterweizen ein: es wurden 8,669 Mill. Tschetwert geerntet, 12,776 Mill. oder 58,6 % weniger als im Vorjahre — eine relativ ausserordentlich hohe Ziffer; ohne Polen war der Ertrag 7,008 Mill. Tschetwert, um 11,566 Mill., d. h. um mehr als 2 1/2 Mal verringert gegen das Vorjahr, um 4,785 Mill. oder 40,6 % weniger als im Durchschnitt der Jahre 1883—87. Mit Ausnahme des in dieser Frucht gar nicht in Betracht kommenden Gouvernements Kostroma zeigen alle Gouvernements, die Weizen bauen, Mindererträge gegen das Vorjahr, ebenso, aber mit Ausnahme des Gouvernements Orel und des hierin ganz unbedeutenden Estlands, auch im fünfjährigen Durchschnitt. In Betreff des Gewichtes giebt der diesjährige dem vorjährigen nichts nach.

An Sommerweizen sind 22,986 Mill. Tschetwert eingeheimst gegen 31,105 Mill. im Vorjahre, also um 26,1 % weniger; ohne Polen war der Ertrag 22,959 Mill., um 8,104 Mill. oder 26,1 % weniger als im Jahre 1888 und um 2,979 Mill. oder 11,5 % weniger als in jenem fünfjährigen Durchschnitt. Auch in dieser Frucht hat vornehmlich Neurussland gelitten, das nur die Hälfte der vorjährigen Ernte erlangte, Minderertrag 8,382 Mill. Tschetwert, noch mehr in Winterweizen: Ertrag nur 1,467 Mill., um 5,273 Mill. weniger als im Vorjahre.

Hafer lieferte 85,807 Mill. Tschetwert (gegen 97,188 Mill. im Jahre 1888), ohne Polen 82,157 Mill., weniger um 9,197 Mill. oder 10,1 % gegen das Jahr 1888 und um 6,857 Mill. oder 7,7 % gegen den Durchschnitt der Jahre 1883—87. Am grössten war der Minderertrag im centralen Ackerbaudistrict (8,422 Mill. oder 33,3 %) in Polen (2,18 Mill. oder 37,4 %), im südwestlichen Gebiet (2,03 Mill. oder 33,7 %), sodann in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Neurussland (1,87 Mill.) und in Kleinrussland (1,36 Mill.). Ein bedeutender Mehrertrag gegen das Vorjahr ward aber erzielt im Uralgebiet (4,63 Mill.), im niederen Wolgagebiet (1,76 Mill.) etc.

An Gerste ward 20,723 Mill. Tsch. gewonnen gegen 28,411 Mill. im Vorjahre, ohne Polen aber 19,416 Mill., d. i. um 7,08 Mill. oder 26,7% weniger als im Vorjahre und um 3,131 Mill. oder 13,9% weniger als im fünfjährigen Durchschnitt.

Desgleichen weisen Mindererträge gegen das Vorjahr auf: Mais (45,6%), Hirse, Erbsen, geringe Mehrerträge aber: Buchweizen, Spelt.

Der ausserordentlich ungünstige Ernteausfall des verflossenen Jahres wird voraussichtlich, soweit nach den zumal aus dem Süden gemeldeten Aussichten schon jetzt gehofft werden kann, im laufenden Jahre durch eine gute Ernte wettgemacht werden. Der ungünstige Stand der Saaten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, unserem gefährlichsten Konkurrenten auf dem Getreideweltmarkte, lässt um so mehr eine Steigerung der Getreidepreise erwarten, als die Vorräthe ziemlich erschöpft zu sein scheinen.

In der obigen Generaltabelle ist, wie bemerkt, die Kartoffel nicht enthalten. Auf diese Frucht wollen wir etwas näher eingehen wegen der Bedeutung, die dieses Nahrungsmittel für das Volk stetig mehr gewinnt, aber in weiten Landstrichen noch immer nicht die ihr gebührende Stellung in der Küche der Bauern einnimmt. Da unsere bäuerliche Bevölkerung fast ausschliesslich im Kleingrundbesitze lebt, dieser wiederum zumeist von so geringer Ausdehnung ist, dass er bei der zur Zeit üblichen Wirthschaftsmethode den Gesammtbedarf, in weiten Landstrichen nicht einmal den Nahrungsbedarf der Familie deckt, so hat u. A. die Kartoffel, diese was die Beschaffenheit des Bodens anbetrifft so genügsame Frucht, noch eine grosse Zukunft für die bäuerliche Wirthschaft: sie bietet auf dem geringsten Areal den grössten Ertrag (im Vergleich zu den üblichen Getreidearten); neben diesem grossen ökonomischen Vortheil, der insbesondere für die Kleinwirthschaft von gewichtiger Bedeutung ist, gewährt sie noch den hygienischen des Wechsels der noch sehr einförmigen Nahrung unserer Bauern. Damit soll aber jedoch die Bedeutung der auch viel zu wenig berücksichtigten Gartenfrüchte mit grösserem

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nahrungswerth, wie Erbsen, Bohnen etc., nicht hintan gesetzt werden.

Die Kartoffelernte betrug:

Gebiete	Ertrag im Jahre 1889	Mehrertrag (+) oder Minderertrag (—) des Jahres 1389 gegen den Durchschnittsertrag d. Jahre 1883—87	g. d. Jahr 1888
	In Tschetwert		
Centrales Ackerbaugebiet . .	9 182 800	— 986 900	— 1 879 100
Mittleres Wolgagebiet . . .	3 065 200	— 68 200	— 541 500
Niederes Wolgagebiet	835 400	+ 21 800	+ 163 800
Neurussisches Gebiet	1 408 700	— 950 200	— 1 198 100
Südwestliches Gebiet	2 724 200	— 199 700	— 457 800
Kleinrussisches Gebiet . . .	1 917 900	— 68 000	— 384 500
Moskausches Industrie-Gebiet	6 615 200	+ 1 342 600	+ 2 594 000
Weissrussisches Gebiet . . .	7 896 000	+ 1 642 700	+ 795 800
Ural-Gebiet	893 900	+ 186 300	+ 117 200
Der äusserste Norden	310 800	+ 78 400	+ 121 500
Seegebiet	2 648 500	+ 458 000	+ 573 200
Lithauisches Gebiet	6 777 400	+ 1 141 000	+ 190 100
Baltisches Gebiet	6 608 700	+ 1 276 400	+ 1 671 300
In diesen 50 Gouvernements	50 884 700	+ 3 874 200	+ 1 764 900
Zarthum Polen	27 034 500	—	+ 688 700
Zusammen i. 60 Gouvernements	77 919 200	—	+ 2 453 600

Mithin hat die Kartoffel im letzten Jahre einen wenn auch geringen Ueberschuss gegen das Vorjahr, wie auch gegen den Durchschnitt der fünf Jahre 1883—87 erfahren. Bedeutend ist der Mehrertrag im Moskauschen Industriegebiet, im baltischen, im weissrussischen Gebiete etc., der Minderertrag aber im centralen Ackerbaugebiete und im neurussischen Gebiete. Ausserordentlich verbreitet ist der Kartoffelbau im Zarthum Polen, woselbst jeder der 10 Gouvernements über 2 Mill. Tschetwert erntet; relativ am grössten ist er dann im kleinen Estland (2,395 Mill. im Jahre 1888). Ueber 2 Mill. Tschetwert haben eingeheimst: Livland, die drei lithauischen Gouvernements, Minsk (3,35 Mill.) und Orel, zwischen 1—2 Mill.: Kurland, Witebsk, Smolensk, Mohilew, Wolhynien, das moskausche Ackerbaugebiet (ausser Kostroma und Wladimir), St. Petersburg, Tula, Rjasan und Tambow. Uebrigens dient diese Wurzelfrucht nicht allein zur Nahrung, die zunehmende Verbreitung ihres Anbaues ist vornehmlich der Verwendung der Kartoffel zum Branntweinbrande — statt des Getreides, insbe-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondere Roggen — auch ein Fortschritt, zuzuschreiben. In den baltischen Gouvernements, wie in den anderen westlichen, ist seit Alters diese Verwerthung die allgemein übliche.

Der Minderertrag im Getreidebau des letzten Jahres sowohl gegenüber dem Vorjahre, als auch dem Durchschnitt der fünf Vorjahre 1883—1887 hat für die ackerbautreibende Bevölkerung eine um so grössere Bedeutung als in diesen Jahren das Areal des zum Getreidebau verwandten Bodens sehr bedeutend gestiegen ist. Russland ist heute noch wie vor einem Jahrtausend im eminenten Sinne des Wortes ein Kolonialstaat, d. h. ein Staat, der durch innere Kolonisation seine äussere Macht und seine innere Kraft vermehrt. Auf die grosse politische, socialökonomische, wie überhaupt culturelle Bedeutung dieses gewaltigen Processes haben wir an dieser Stelle nicht einzugehen. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass derselbe in ungebrochener Kraft, auch mit Unterstützung oder wenigstens Förderung der Staatsregierung, sich auch jetzt noch vollzieht und daher allseitige Beachtung beansprucht. Auch ist in dieser Zeitschrift bereits die allgemeine Bedeutung dieser Erscheinung dargelegt und insbesondere auseinandergesetzt, welche lähmende Wirkung in dieser Beziehung die Emancipationsgesetze der bäuerlichen Bevölkerung gehabt haben, und wie endlich die Staatsregierung nach einigem Zögern diese althistorische Bewegung wieder zu ihrem Recht zu verhelfen begann, wenn auch in neuen, den derzeitigen Bedingungen des wirthschaftlichen und socialen Lebens entsprechenden Formen. Hier sind zu nennen das Gesetz vom 28. Januar 1876, das die Ansiedelung in den Gouvernements Orenburg und Ufa, das vom 13. Mai 1878, das die im Gouvernement Ssamara ordnete, vom 10. Juli 1881 und endlich die Gründung der Baueragrarbank vom 18. Mai 1882 (in Wirksamkeit getreten im Frühsommer 1883), deren Zweck ist, den Bauern durch staatliche Kreditgewährung den Erwerb von Grundbesitz zu erleichtern[1]). Diese Massregel war zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden, da der bei den Emancipation gering

[1]) Dr. J. von Keussler: „Zur Wirksamkeit der Baueragrarbank" in der „Russischen Revue" 1888, pg. 391 und ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zugemessene und vielfach in ungeeigneten Grenzen (Gemenglage mit gutsherrlichem Lande) zugetheilte Landantheil mit dem Anwachsen der bäuerlichen Bevölkerung stetig enger, die Wirthschaft stetig drückender wurde. Somit sollte die neue Bank einerseits eine Correctur des Emancipationsgesetzes durch Erleichterung des Ankaufes benachbarten gutsherrlichen Landes ermöglichen, andererseits der anwachsenden Bevölkerung dort, wo eine solche Ausdehnung des Bauerlandes nicht stattfinden kann, die Möglichkeit des anderweitigen Landerwerbes (mit Aussiedelung) gewähren. — Die Wirksamkeit der Bank stellt sich uns in nachstehenden Ziffern dar. Mit Darlehenbewilligung der Bank haben Land erworben:

	Zahl der Familien	Zahl der männl. Seelen	Areal in Dessjat.	Kaufpreis Total	Kaufpreis Darlehen d. Bank	Von den Käufern zuzuzahlen
1883 .	8 886	26 936	60 529	3 179 349	2 817 579	361 770
1884 .	43 747	135 967	270 057	14 569 554	12 206 129	2 363 425
1885 .	60 920	197 315	442 297	22 288 410	17 666 323	4 622 087
1886 .	42 365	135 851	275 573	13 334 419	10 790 291	2 544 128
1887 .	34 698	112 747	259 471	9 847 529	7 523 848	2 323 681
1888 .	28 578	94 832	206 370	7 332 122	5 278 236	2 053 886

Bis zum 1. December 1889, von der Eröffnung der Bank an, sind von ihr im Ganzen 58 012 956 Rbl. zum Erwerb von 1 607 291 Dessjatinen seitens 236 057 Familien mit 752 721 männlichen Seelen bewilligt, der Kaufpreis betrug 73 033 191 Rbl., mithin Zuzahlung der Käufer 15 020 235 Rbl. Wirklich zur Auszahlung gelangten nur 51 210 556Rbl. an Bankdarlehen, da in Betreff der restirenden Summe (6,8 Mill. Rbl.) die bezüglichen Kaufverträge nicht zum Vollzug gebracht sind.

Diese Daten zeigen, dass nach einem erfreulichen Aufschwung der Landerwerbungen in den ersten Jahren dieselben seit dem Jahre 1886 beständig und sehr bedeutend abnehmen: die Zahl der kaufenden Familien, wie der gekauften Dessjatinen ist im Jahr 1888 auf mehr denn die Hälfte gegen das Jahr 1886, das Bankdarlehen gar auf ein Dritttheil gesunken, während die Zuzahlung der Bauern noch fast die Hälfte gegen das Jahr 1886 ausmacht. Dieser sehr bedeutende Rückgang der Bankoperationen vollzieht sich ungeachtet dessen, dass in dieser Zeit die Eröffnung von neuen Bankfilialen in den Gouvernements sich stetig vollzog, mithin das Gebiet der Bankthätigkeit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich erweiterte: im Jahre 1886 traten zu den bestehenden 28 Filialen für 29 Gouvernements noch 8 Filialen für 9 Gouvernements, im Jahre 1887 3 Filialen für 4 Gouvernements, im Jahre 1888 und 1889 die für das Gouvernement Perm und St. Petersburg hinzu[1]). Aus diesen abnehmenden Landkäufen lässt sich aber nicht schliessen, dass das Bedürfniss nach mehr Land unter der Bevölkerung zum grösseren Theile bereits gedeckt ist — gegen diese Vermuthung spricht eine Reihe beglaubigter Thatsachen in Betreff der bezüglichen Verhältnisse. Vielmehr ist jene Erscheinung sowohl dem Mangel an Geldmitteln zum Landkauf, resp. zur Uebersiedelung, als auch der berechtigten Aengstlichkeit, hervorgerufen durch schlimme Erfahrungen der letzten Jahre, was Ernte (in den zur Uebersiedelung erwählten Landstrichen) und Getreidepreise anbetrifft, zuzuschreiben, sich auf so gewagte Unternehmungen einzulassen. Auch die Bank ist jetzt nicht mehr so willfährig im Gewähren von höheren Darlehen — vielleicht in übergrosser Vorsorge, sich und die Bauern vor Verlust zu bewahren. Endlich ist in Erwägung zu ziehen, dass nur Bauern von einiger Wohlhabenheit, zumal wenn es sich um die Aussiedelung auf das zu erwerbende Land handelt, die Mithülfe der Bank in Anspruch nehmen können. Die Kosten der Uebersiedelung, der ersten Ansässigmachung, der Urbarmachung des Bodens, die auf dem schweren Steppenboden besondere Kraftanstrengung (starkes und viel Zugvieh, schwere Pflüge) beansprucht, was vielfach von den neuen Ansiedlern nicht geleistet werden kann und daher gegen Entschädignng benachbarten Bauern überlassen werden muss, endlich der Kaufpreis, der bei Eröffnung einer neuen Bankfiliale sogleich in die Höhe schnellt, die hohen Zahlungen an die Bank: 5½% Zinsen, 1% für Verwaltung und Reservefonds und je nach der Zeitdauer des Darlehens 2% Tilgung (bis 24½ Jahren), resp. 1% (bis 34½ Jahren), die zumal in den

[1]) Durch Gesetz vom 11. April 1838 ward die Ausdehnung der Thätigkeit dieser Bank auch auf das Zarthum Polen bestimmt, zur praktischen Wirksamkeit gelangt das Gesetz aber erst jetzt, nachdem die hierzu erforderlichen Regeln, die vom Finanzminister im Einvernehmen mit den Ministern des Innern, der Domänen und der Justiz auszuarbeiten waren, erst am 10. April 1890 bestätigt sind. Am 20. April erfolgte dann die Eröffnung von fünf Filialen für die zehn Gouvernements des Zarthums.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ersten Jahren der Einrichtung der Wirthschaft etc. den Bauern sehr schwer fallen, und zwar um so schwerer, als die Restzahlung an den verkaufenden Grundbesitzer zumeist sogleich zum vollen oder in den ersten Jahren zu einem vielfach sehr hohen Zinsfuss zu entrichten ist — alle diese Ausgaben beanspruchen Mittel, über welche gerade die des Landes besonders bedürftigen Bauern am wenigsten verfügen.

Somit finden wir denn auch, dass der grösste Theil des mit Hülfe der Bank erworbenen Landes von der alten Wohnstätte aus bestellt wird, auf einen nur geringen Theil desselben ausgesiedelt ward, und zwar betrug dieses letztere Land, d. h. das Land, auf welches die Käufer aussiedelten:

im Jahre	1884 . . .	15 511	Dessjatinen
„ „	1885 . . .	77 185	„
„ „	1886 . . .	63 380	„
„ „	1887 . . .	47 118	„
„ „	1888 . . .	38 201	„

Das sind ganz verschwindend geringe Ziffern im Vergleich zu dem gewaltigen Auswanderungsstrom, der sich jährlich in den weiten Osten und den zur Zeit noch dünn besiedelten Süden und Südosten auf freies Land (Staatseigenthum) und auch auf Privatländereien ergiesst.

Diese Auswanderung vollzieht sich in ganz ungeregelter Weise. Selbst die Errichtung des staatlichen Aussiedelungscomptoirs in Sysran (Gouvernement Ssimbirsk) konnte an der Lage wenig ändern. Auf das Gerathewohl hinausziehend, ohne Kenntniss der klimatischen, ökonomischen und Bodenbedingungen des zu erreichenden Landes, voll phantastischer Hoffnung über den Reichthum des unbekannten Landes, der sich der unter ökonomischem Druck lebende Bauer, zumal der russische, so leicht ergiebt, ziehen die Bauern aus, um nach den grössten Mühseligkeiten und Entbehrungen, zum grossen Theil enttäuscht, sich wieder auf den Rückweg zu begeben und verlumpt, verhungert, in der alten Heimath einzutreffen. Der Auswanderung einen Damm entgegenzustellen, wie es in der Politik der siebziger und auch der ersten achtziger Jahre lag, erwies sich als undurchführbar, da diese Bewegung eine naturgemässe, durch die ökonomischen Bedingungen in den altbesiedelten Gouvernements gegebene ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So ward denn erkannt, dass an Stelle der Prohibitivmassregeln andere zu setzen seien. Dazu kam die Erkenntniss, dass der gewaltige Aufschwung des wirthschaftlichen und socialen Lebens in den Vereinigten Staaten Nordamerikas vornehmlich der Förderung der Besiedelung des freien Landes zuzuschreiben ist, und auch Russland bei dem grossen Reichthum solchen Landes diesen Weg auch noch aus anderen Gründen (Stärkung der politischen Macht des Staates in den entlegenen Landstrichen) mit Vortheil einzuschlagen habe.

Von diesen Gedanken getragen ist das neue Kolonisationsgesetz vom 13. Juli 1889 (publicirt erst im September) oder, wie das Gesetz officiell heisst: „über die freiwillige Aussiedelung von Bauern und Kleinbürgern auf Domänenland und über die Art der Umschreibung der in früherer Zeit ausgesiedelten Personen dieser Stände." Dieses Gesetz bringt System in die grosse Sache der Aussiedelung: es giebt ihr die erforderliche Richtung, ordnet sie selbst, gewährt den Aussiedelnden zweckentsprechende Bedingungen zur Ansässigmachung und ordnet in eigenthümlicher Weise das neu gewonnene Grundbesitzrecht der Ansiedler.

Die wesentlichen, uns interessirenden Bestimmungen dieses bedeutungsvollen Gesetzes sind folgende: Zur Ansiedelung auf freies Domänenland bedarf es der Genehmigung der Minister des Innern und der Domänen, alle anderen Aussiedler werden auf administrativem Wege heimgesandt. Derartige Gesuche sind an den örtlichen Gouverneur zu richten, welcher sie mit einem Bericht über die Vermögens- und die wirthschaftliche Lage der Bittsteller und mit einem Gutachten der Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten dem Minister des Innern zustellt, welch' letzterer sich dieserhalb mit dem Minister der Domänen in Verbindung setzt; die bezügliche Entscheidung wird dem Gouverneur zur Eröffnung an die Ansuchenden mitgetheilt. Die Einschränkung, dass die bezeichneten Minister auch noch das Vorhandensein freien Domänenlandes in Erwägung zu ziehen haben, hat für eine absehbare Zukunft keine praktische Bedeutung, denn der Vorrath an solchen Ländereien ist ein schier unermesslicher — auch mit Berücksichtigung der stipulirten Begrenzung, dass im europäischen Russland, wie auch in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Gebieten Ssemiretschensk, Akmolinsk und Ssemipalatinsk, welche Landstriche das Gesetz als zur Besiedelung bestimmt ausdrücklich angiebt, nur solches Land Ansiedlern anzuweisen sei, dessen Ueberlassung dem Fiscus keine Einbusse zufügt. Diejenigen, die jene Erlaubniss zur Aussiedelung erlangt haben, bedürfen nicht erst, wie es sonst gesetzlich gefordert wird, der Zustimmung der Gemeinde zum Ausscheiden aus dem Gemeindeverbande; dieser fällt aber das Land der Wegziehenden mit den auf demselben ruhenden Lasten zu. Am Orte der Ansiedelung wird den Bauern pro Seele männlichen Geschlechts ein nach den örtlichen Bedingungen des Ackerbaues und der Ergiebigkeit des Bodens zu bestimmendes Quantum an Land zugemessen. Soweit die Ansässigmachung im europäischen Theile des Reiches erfolgt, erhalten die Ansiedler das Land vorerst nur zum Pachtbesitz auf 6—12 Jahre auf Grundlage schriftlicher Abmachung, nach Ablauf dieser Zeit kann es ihnen zur beständigen Nutzung — nach Analogie der früheren Rechtslage der Domänenbauern, bevor sie zur Ablösung schritten — überlassen werden. Diese Vorsicht soll den Fiscus vor eventuellen Verlusten schützen. In Betreff der Ansiedelung in den asiatischen Landstrichen verzichtet das Gesetz hierauf, wohl in der Erwägung des geringeren Werthes des entlegenen Landes und wohl auch des Umstandes, dass die beschwerlichere Reise und das grössere Risico ein besseres Recht für diese Ansiedler verlangen. Die bei der Niederlassung zu erfolgende Entscheidung, ob Gemeindebesitz oder individuelles Grundbesitzrecht, wird den Kolonisten selbst überlassen. Die für das zugetheilte Land zu entrichtende Pacht darf im europäischen Theile des Reiches nicht die Ablösungszahlung (ohne die der Amortisationsquote) derjenigen Domänenbauern überragen, deren Grundbesitz sich unter gleichen ökonomischen Bedingungen befindet, wie das der neuen Ansiedler; in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk aber wird sie nach den Zahlungen der umwohnenden, altgessenen Bauern bemessen, wobei diese, zur Zeit noch pro Seele normirt, nach der Dessjatinenzahl umgerechnet werden, in den drei genannten Gebieten endlich durch besondere Bestimmungen, die noch erst festzustellen sind.

An Vergünstigungen wird den Kolonisten nur Folgendes gewährt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1) Diejenigen, die im europäischen Russland von der Kopfsteuer befreit gewesen sind, werden mit ihr auch nicht bei der Uebersiedelung in Landstriche, woselbst diese Steuer noch zu Recht besteht, belastet — eigentlich keine Vergünstigung, sondern nur die Aufrechterhaltung des diesen Bauern bereits zustehenden Rechts.

2) Die Befreiung von allen Staatssteuern und jeglicher Pachtzahlung im europäischen Russland auf 2 Jahre, im asiatischen auf 3 Jahre, gerechnet von der erfolgten Ansässigmachung, in den darauf folgenden 3 Jahren in allen Landstrichen die Entrichtung dieser Zahlungen im halben Betrage.

3) Denjenigen, die im Uebersiedelungsjahre das Wehrpflichtsalter erreichen, wird die Ableistung dieser Pflicht im europäischen Theil auf zwei Jahre, im asiatischen aber auf drei Jahre gestundet.

Nicht als eine besondere Vergünstigung ist die Bestimmung anzusehen, dass die Uebersiedler dasselbe Recht auf Vorschüsse zum Unterhalt und zur Aussaat aus dem Verpflegungskapital, auch vor ihrer officiellen Umschreibung, geniessen, wie die altgesessenen Bauern. Dagegen überträgt das Gesetz die noch nicht vollständig abgelösten Landantheile der Aussiedler, welche sonst ihren Grundbesitz anderen Bauern gegen Entschädigung überlassen, auf die Gemeinde, die sie mit allen auf denselben ruhenden Lasten, auch Rückständen zu übernehmen hat — jedoch mit der Einschränkung, dass sie in Betreff der eventuellen Schuld an das Verpflegungskapital nur den Theil derselben zu übernehmen hat, der über ein Tschetwert an Roggen oder Weizen und ½ Tschetwert an Hafer oder Gerste pro Revisionsseele der aussiedelnden Familien beträgt, der übrige Theil wird der Gemeinde gestrichen.

Weiterhin hebt das Gesetz das Aussiedelungscomptoir in Sysran auf und schafft an Stelle dessen die Posten von sechs Beamten zu besonderen Aufträgen beim Ministerium des Innern, deren Aufgabe es ist, die Aussiedlerzüge zu überwachen und die erforderliche Hülfe hierbei zu leisten etc. Es bedarf nicht erst einer näheren Auseinandersetzung, dass diese Modification der staatlichen Fürsorge für die des Weges und der fremden Verhältnisse unkundigen Leute eine höchst rationelle ist: an Stelle eines seiner Natur nach schwerfälligen Bureaus werden Einzelbeamte gesetzt, die beweglicher sind und an Ort und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stelle selber sogleich eingreifen können. Endlich sei noch hervorgehoben, dass das Gesetz sich nicht allein auf Bauern, sondern auch auf Kleinbürger erstreckt. In erster Linie sind hierbei solche ins Auge gefasst, die eigentlich Bauern (landlose) sind, sich zu Städten haben „anschreiben" lassen, ohne ihr früheres Gewerbe aufgegeben zu haben.

Wir übergehen die Einzelbestimmungen des Gesetzes über die Art der Bildung von Gemeinden, über die Einreihung der Kolonisten in die bestehenden öffentlich-rechtlichen Institutionen etc. und wenden uns zu einer kurzen Darlegung der Bedeutung des Gesetzes.

Die namentlich unter Grossgrundbesitzern laut gewordene Befürchtung, das Gesetz würde die ohnehin aussiedelungslustigen Bauern über Gebühr der Heimath entziehen, erweist eine unbefangene Prüfung der einzelnen Bestimmungen als unbegründet. Unbeschadet der socialökonomischen Entwickelung des Reiches, ja zur Förderung derselben könnte in dieser Richtung noch mehr geschehen und wird wohl auch bald mehr geschehen. Der nächste, da wichtigste Schritt scheint uns der sein zu sollen, dass die Aussiedler auf dem weiten Wege bis zum Orte der Ansässigmachung möglichste Unterstützung erhalten, und zwar alle Bauern, die auf Grund dieses Gesetzes die Heimath verlassen, d. h. deren Ansiedelung obrigkeitlich als wirthschaftlich begründet anerkannt ist, wobei noch dem Wunsche Ausdruck zu geben wäre, dass diese obrigkeitliche Untersuchung schnell durchgeführt und dabei nicht von dem Nachweise der Nothwendigkeit, sondern von dem Nachweise der eventuellen Leichtfertigkeit ausgegangen werde. Der für Aussiedler bereits bewilligte niedrige Satz für ihre Beförderung auf Eisenbahnen, auch auf Dampfschiffen, ist ja bereits eine wichtige Massregel in dieser Richtung, die aber für den Auswanderungsstrom in die entfernteren Landstriche, die dieses modernen Verkehrsmittels noch entbehren, in Betreff des grössten Theiles des zurückzulegenden Weges ohne praktische Bedeutung ist. Auch die an mehreren Punkten getroffenen Vorkehrungen zur Unterbringung der Durchziehenden hätten noch eine weitere Ausbildung zu erfahren.

Die aus dem Verpflegungskapital zu leistenden leihweisen Vorschüsse an Getreide zum Unterhalt und zur Aussaat erleichtern die Ansässigmachung in zweckentsprechender

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weise. Die Gewährung von Freijahren entspricht den Forderungen einer Neuansiedelung, die zur Einrichtung der Wirthschaft (im weiteren Sinne) ohnehin vieles bedarf. Sache der örtlichen Institutionen wäre es, auf die Rückgabe des Vorschusses nicht gleich nach der ersten Ernte zu drängen, da der Bauer, mit der ersten Kolonisationsarbeit vollauf beschäftigt, vorerst nur wenig Land zu Acker aufzureissen im Stande ist, daher auch nur geringen Ertrag erzielen kann. Die in dieser Beziehung gewährte Vergünstigung (2 resp. 3 Freijahre und dann 3 Jahre hindurch die Hälfte der Pacht und der Steuern) ist aber durchaus noch nicht das Aeusserste des hierin zu Gewährenden; so gestehen die Kolonisationsgesetze der Vereinigten Staaten Nordamerikas, woselbst es sich vornehmlich um fremde Einwanderer, bei uns aber um Glieder des eigenen Volkes handelt, 6 Freijahre, bei Uebergabe der Landstelle (bis zu 160 Acres = 59,2 Dessjatinen) wird nur eine geringfügige Einregistrirungsgebühr (4 Dollar = 8 Rbl. Kredit), unter Umständen noch weniger verlangt; erst nach 5, resp. nach 7 Jahren ist der geringe Kaufpreis (1½ Dollars pro Acre, für besonders günstig belegenes Land 2½ Dollars) zu entrichten. Noch vortheilhaftere Bedingungen gewährt die englische Regierung in Kanada den Kolonisten, unter Umständen wird das Land sogar entgeltlos dargeboten. Der so überaus grossartige Aufschwung Nordamerikas (Getreideexport etc.) zeigt, wie rationell diese Kolonisationspolitik ist.

Das Gesetz bezeichnet nicht die Landstriche des europäischen Russlands, die der Kolonisirung zu öffnen sind, resp. hierzu noch freies Land haben. Als im Jahre 1880 zuerst die Frage der Aussiedelung vom allgemeinen Gesichtspunkte aus behandelt wurde, da fasste die betreffende Kommission die sieben Gouvernements Chersson, Jekaterinoslaw, Taurien, Ssamara, Ssaratow, Ufa und Orenburg ins Auge, sodann auch noch Astrachan, Stawropol und Perm und kleinere Landstriche in Charkow, Woronesh und Bessarabien. Da aber nach dem neuen Gesetz die Landverleihung dem Fiscus keine Einbusse bringen soll, so scheiden einige dieser Gouvernements wohl aus.

Zum Schluss sei die Aufmerksamkeit der Leser noch auf einen Grundsatz dieses Gesetzes gelenkt, der von hoher principieller Bedeutung und dazu angethan ist, eine grosse Tragweite zu erlangen. Es wird nämlich die Verschul-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dung und die Veräusserung des auf Grund dieses Gesetzes verliehenen Landes verboten (Punkt 8, § 1). Es stellt sich uns dieses Vorgehen der Gesetzgebung als der erste Schritt zur Lösung der vom Ministerium des Innern vor einigen Jahren in Angriff genommenen, aber bis heute noch nicht entschiedenen Frage dar, den Bauern das Bauerland im Kleingrundbesitz zu erhalten. Ungeachtet der kurzen Zeit der bäuerlichen Freiheit und des bäuerlichen Grundeigenthumsrechts thut sich bereits mit erschreckender Deutlichkeit ein für das Staatswesen Gefahr drohender Process kund: Bauern verkaufen ihre Landstellen und werden landlos, ohne dass sie ein anderes Gewerbe ergreifen, sie werden landlose Feldbauern, und zwar nicht allein im Gebiete des individuellen Grundbesitzrechts (Kleinrussland, westliche Gouvernements, sogenannte „Einhöfler" in verschiedenen Gouvernements etc.), sondern auch in dem des Gemeindebesitzes, was durch gewisse den Geist dieses Grundbesitzrechts widersprechende Bestimmungen des Emancipationsgesetzes ermöglicht wird. Auf diese wichtige Materie gedenken wir nicht an dieser Stelle einzugehen, wir weisen jetzt nur darauf hin, dass die Staatsregierung, wie es sich aus diesem Gesetze zu ergeben scheint, sich vorerst noch vor Beschränkungen des Eigenthumsrechts in dieser Richtung scheut, und aus dieser Ursache den auf Grund dieses Gesetzes sich ansiedelnden Bauern das ihnen zuzutheilende Land nur zu einem, wenn auch ewigen Pachtbesitz mit, wie es scheint, nicht zu erhöhendem Pachtzinse überlässt.

Auch der Grossgrundbesitz, nicht allein der bäuerliche Kleingrundbesitz, hat in der letzten Zeit die fürsorgende Thätigkeit der Staatsregierung erfahren. Gilt sie auch direkt nur dem adeligen Grossgrundbesitze, so kommt sie indirekt auch dem nichtadeligen zu Gute und zwar in einen Maasse, wie nicht erwartet ward und nach Aussagen aus dem Lager der Privatbodenbanken nicht erwartet werden konnte.

Wir meinen die Reichsadelsbank, die durch Gesetz vom 3. Juni 1885 ins Leben gerufen ist. Der Anlass zu einem Vorgehen der Staatsregierung war hier ein anderer, als in Betreff der bäuerlichen Bevölkerung. Bei der Bauerbank handelt er sich darum, den Bauern die Möglichkeit einer besseren Ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werthung ihrer Arbeitskraft zu schaffen, bei der Adelsbank aber, diesen Theil des Grossgrundbesitzes in seiner Wirthschaft und oekonomischen Gesammtlage, durch billigeren Kredit, als die Privatbanken ihn bieten, zu unterstützen; der Grossgrundbesitz litt und leidet noch immer unter der Nachwirkung der Emancipation der Bauern; es haben sich noch immer nicht feste und zweckentsprechende Wirthschaftssysteme im Grossen und Ganzen ausgebildet, die hierdurch bedingte schlimme Lage ward dann durch den Rückgang der Getreidepreise weiterhin verschlimmert. Die Reichsadelsbank, von deren Thätigkeit jedoch Finland, das Zarthum Polen und die baltischen Provinzen ausgeschlossen sind, gewährte nach seinem Statut Darlehen gegen 5% Zinsen, 1/2% Amortisation, wenn das Darlehen auf 48 Jahre und 8 Monate contrahirt ist, 1% aber bei Tilgung in 36 Jahren 7 Monaten und noch 1/4% für Verwaltung und zur Bildung eines Reservefonds, zusammen also 5 3/4 %, resp. 6 1/4 %. Bis zum 1. December 1889 sind 8048 Darlehen bewilligt worden, sie betreffen 6 438 832 Dessjatinen, auf welchen eine Darlehensschuld von 222,4 Mill. Rbl. ruht. Es sei noch bemerkt, dass die Zahl der Darlehen die der verpfändeten Landgüter übertrifft, denn auf solche Güter sind vielfach noch Ergänzungsdarlehen nachträglich aufgenommen worden, die als selbständige Darlehen verzeichnet sind. Die angegebene Darlehensschuld ist übrigens nur zu einem geringen Theile eine neue Verschuldung des Grundbesitzes, der bei Weitem grössere Theil ist durch Uebertragung der bezüglicher Forderungen von Privatbanken und anderen Gläubigern auf die Adelsbank entstanden. Um sich die alte Klientel möglichst zu erhalten, resp. die Erweiterung ihrer Geschäftsthätigkeit sich nicht zu verschliessen, haben die Privatbanken ihre Kreditforderungen erheblich ermässigt. Auch steht ihnen eine Rückkehr von Gütern aus der Adelsbank bevor, nämlich von den Gütern, die aus adeligen in nicht adelige Hände übergehen. Denn in solchen Fällen, mit Ausnahme des Ueberganges auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge, muss die Darlehensschuld im Laufe von fünf Jahren zum Vollen getilgt werden, welcher Forderung wohl zumeist durch Ueberführung der Schuld auf eine Privatbank Folge geleistet werden wird.

Jedoch haben wir an dieser Stelle nicht auf die Bedeutung und die Wirksamkeit dieser Bank einzugehen, sondern auf die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neueren Massregeln, die dem ihm verpfändeten adeligen Grundbesitze weitere Vortheile gewähren. Ungeachtet der erheblichen Erleichterung der Zahlungsbedingungen gegen die sonst im Reich üblichen, wuchsen die Rückstände ganz enorm. Die Klagen über die precäre Lage der Landwirthschaft im Allgemeinen und der Grosswirthschaft im Besonderen fanden an Allerhöchster Stelle Gehör. Durch ein am 29. Juni 1889 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten, betreffend die Beitreibung der Rückstände der Zahlungen an die Reichsadelsbank, wurde diesen Schuldnern eine Reihe von Vergünstigungen gegen die sonst durch Gesetz statuirte Art des Beitreibung von Schulden seitens zahlungssäumiger Grundbesitzer zugesprochen. Von weittragender Bedeutung ist der Kaiserliche Befehl vom 12. October 1889: er ermässigt den Zinsfuss für die zu gewährenden, wie auch für die bereits gewährten Darlehen von 5% auf 4½%. Dabei ist dieser Bestimmung eine rückwirkende Kraft verliehen in der Art, dass der Betrag dieses ½ % der bisher gezahlten resp. zu zahlen gewesenen Summen à conto der folgenden ersten, resp. zweiten halbjährlichen Zahlung, resp. der Rückstände zu verrechnen ist. Ausserdem werden noch die 2% der Darlehensschuld, die bei Ausreichung des Darlehens zur Realisirung der Pfandbriefe der Reichsadelsbank in Abzug gebracht wurden, den Bankschuldnern in der gleichen Weise zu Gute geschrieben und sollen Darlehen in Zukunft baar und in vollem Betrage ausgekehrt werden. Somit übernimmt also die Bank das Risico der Unterbringung der auszugebenden Pfandbriefe. Werden die Rückstände im gegebenen Falle durch diese Abzüge nicht zum Vollen gedeckt, so wird der verbleibende Rest zu einem Theil zur Kapitalschuld geschlagen, aber nur bis zu dem Betrage, dass für die gesammte hierdurch noch vergrösserte Schuld nicht mehr als bisher (halbjährlich 3⅛%, resp. 2⅞% der bisherigen Schuld, je nach der Amortisationszeit) zu entrichten ist, zu dem anderen Theil aber zinsfrei bis zur erfolgten Tilgung der Schuld gestundet, von da ab aber mit dem Betrage der bis dahin zu leisten gewesenen Zahlungen verzinst und amortisirt.

Ungeachtet dessen, dass die Pfandbriefe dieses Kreditinstituts nach wie vor zu 5% verzinst werden, wird diese Finanzmassregel ohne Beschwerde des Reichsbudgets durchgeführt—das wird durch die Emission einer Prämienanleihe (nach Analogie

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der zwei bereits bestehenden: vom Jahre 1864 und 1866) ermöglicht. Ihr Nominalbetrag, in Stücken auf 100 Rbl., beträgt 80 Mill. Rbl.; sie konnte im Hinblick auf die Prämiengewinne zu einem Kurse von 215 untergebracht werden (jedoch sollen die mit der Emission betrauten Banken diese Prämienscheine zu 212½% übernommen haben). Das Finanzergebniss dieser Operation stellt sich wie folgt dar: Für die 80 Mill. Rbl. der ausgegebenen Prämienbillete sind jährlich 5% Zinsen und 600000 Rbl. an Gewinnprämien zu zahlen, also zusammen 4600000 Rbl. Dagegen sind auf diese Anleihe eingegangen 170 Mill. Rbl. (80 Mill. Rbl. zum Kurse von 212½), mithin verbleibt der Reichsadelsbank ein Kapital von 90 Mill. Rbl. (120—80), auf welchem nur jene 600 000 Rbl. als Jahreszahlung lasten. Zu 5% angelegt, würde das Kapital an Zinsen 4½ Mill. eintragen, nach Abzug der 600 000 Rbl. ein freier Rest von 3,9 Mill. Rbl. verbleiben, in Wirklichkeit wird der Betrag etwas niedriger sein, soweit die 5% Staatspapiere über pari stehen. Aus diesem freien Rest (etwa 3,9 Mill. Rbl. jährlich) sind zu decken:

1. Jenes ½% von den Zinsen der Bankschuldner zur vollen Entrichtung der 5% Zinsen, welche die Pfandbriefe der Adelsbank tragen. Das Schuldkapital betrug zum 1. December 1889, wie bemerkt, 222,4 Mill. Rbl., ½% macht 1,112 Mill. Rbl. jährlich.

2. Die Zahlung der bei Beleihung des Grundbesitzes einbehaltenen 2%; da nach Publicirung des Gesetzes diese 2% nicht mehr zum Abzug gebracht werden, so nehmen wir zur Grundlage unserer summarischen Berechnung den Betrag der Bankschuld am 1. November 1889 — also 218,529 Mill. — eine einmalige Zahlung von 4,37 Mill. Rbl.

3. Die Kursdifferenz in Betreff der Pfandbriefe, soweit sie von nun ab unter pari untergebracht werden.

4. Die Zinsvergütung (½%) für die Zeit, in welcher die Schuldner 5% gezahlt haben, resp. zu zahlen hatten.

5. Der Zinsverlust für den Betrag der Rückstände, der wie oben dargelegt, erst nach Deckung der Bankschuld verrentet wird.

Dagegen sind auf die Activa zu setzen:

1. Der Gewinn der Bank, der aus der bisherigen Unterbringung der Pfandbriefe über 98 zugeflossen ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Da die Amortisation der Bankschuld auch zu 4½ % berechnet wird, indem die Schuld in 51¾, resp. 38⅓ Jahren, statt wie bisher in 48⅔, resp. 36 7/12 Jahren getilgt wird, die Amortisationsquoten aber von der Bank zu einem höheren Zinsfuss untergebracht, resp. zur Tilgung der 5% Pfandbriefe verwandt werden, so fällt der Ueberschuss der Bank zu.

Wie die Berechnung dieser Posten ergiebt, verbleibt der Bank noch ein sehr erheblicher Betrag von jener Einnahme auch mit Berücksichtigung der Summen, die für die mit dem Jahre 1896 beginnende Tilgung der Prämienanleihe erforderlich sind. Er wird die Bank in den Stand setzen, etwa noch 400 Mill. Rbl. adeligen Gutbesitzern zu 4½ % darzuleihen.

Somit erfreut sich der grundbesitzende Adel Dank der Gnade des Kaisers eines für unsere Geldverhältnisse ausserordentlich niedrigen Zinsfusses — niedrig im Hinblick auf den, dem Staate selbst zugänglichen Kredit, wie auch insbesondere im Vergleich zu dem vom Staate den Bauern, die mit Hülfe der Bauer-agrarbank Land erwerben, gewährten Zinsfusse, denn diese haben, wie wir oben gesehen, 1% an Zinsen und ¾% für Verwaltung und Reservefonds mehr als der adelige Gutsbesitzer, der seinen Grundbesitz bei der Reichsadelsbank verpfändet, zu entrichten, dazu noch die Verpflichtung einer schnelleren Amortisation: 2% resp. 1% haben die Bauern, 1% resp. ½% die Gutsbesitzer jährlich zu tilgen. Es sind bereits, ganz berechtigter Weise, Stimmen laut geworden, die den Bauern mässigere Kreditbedingungen bewilligt zu wissen wünschen.

Zum Schluss der diesmaligen „volks und staatswirthschaftlichen Rundschau" sei noch eine Massregel behandelt, die für die Hebung des wichtigsten Zweiges unserer Production, der Landwirthschaft, und insbesondere für den Getreidehandel von grosser Bedeutung zu werden verspricht. Wir meinen die Errichtung von Elevatoren, wie hier die Lagerhäuser mit Ausstellung von Warrants über das gelagerte Getreide genannt zu werden pflegen.

Die Errichtung des ersten Elevators in Russland ist der Kreislandschaft von Jelez zu danken. Die von dieser Landschaft in der Session des Jahres 1885 niedergesetzte Kommis-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sion zur Erforschung von Mitteln zur Hebung der örtlichen landwirthschaftlichen Bedingungen des getreidereichen Jelezer Rayons gelangte zu der Erkenntniss, dass ein Elevator zu den wirksamsten Mitteln, den Absatz von Getreide zu erleichtern, dem Getreideexport eine bessere Basis zu bieten, zu rechnen sei. Nachdem die Landschaft diesem Antrag beigestimmt, die Stadt Jelez zu diesem Zweck einen geeigneten Platz entgeltlos angewiesen, die Orel-Grjasi und die Rjashsk-Wjasma-Eisenbahn auf eigene Kosten Zufuhrgeleise von ihren Waarenstationen zum Elevator zu legen übernommen hatten, machte man sich an den Bau, welcher mit Einschluss des erforderlichen, auf 16 000 Rbl. berechneten Betriebskapitals insgesammt auf 116 000 Rbl. zu stehen kam, mit Hinzufügung des Werthes der Grundstücke, wie der Eisenbahnvorkehrungen, aber auf 130 000 Rbl. Das Gebäude kann 480 000 Pud aufnehmen. Am 28. September 1888 fand die Eröffnung des Elevators statt. Einige Tage vor der Eröffnung ward in Erfüllung des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités, betreffend die zeitweiligen Regeln über die Getreideinspection, in Jelez das erste Getreideinspectionscomité in Russland organisirt, in dessen Bestand eintraten: als Vorsitzender der Präsident des Kreislandamtes, der Inspector des Elevators, je drei Vertreter der Landwirthschaft und des örtlichen Getreidehandels.

Der erste jüngst abgeschlossene Jahresbericht zeigt die Schwierigkeiten, die das neue Unternehmen zu überwinden hatte: man experimentirte, aus Mangel an Erfahrung auf diesem bei uns unbekannten Gebiete, noch vielfach unsicher mit den Anordnungen, immerhin scheinen aber doch schon die Erfahrungen des ersten Jahres zu zweckmässigem Verfahren geführt zu haben. Im Laufe des Jahres, vom 30. September 1888 bis dahin 1889, sind im Ganzen 679 994 Pud Getreide aufgenommen, von welchen zur Aufbewahrung (für die Zeit von 1—6 Monaten) 604 434 Pud, allein zur Reinigung 75 554 Pud. Auf die einzelnen Monate des Jahres vertheilt sich das Quantum:

October	95 144 Pud.	April	2 072 Pud.
November	52 328 „	Mai	38 101 „
December	96 615 „	Juni.	61 783 „
Januar	78 540 „	Juli	6 445 „
Februar	71 521 „	August	38 463 „
März.	51 367 „	September. . . .	87 615 „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Getreide gelangte von 59 Personen in den Elevator, und zwar von 48 Landwirthen und 9 Getreidehändlern, freilich war das durchschnittliche Quantum der letzteren weit grösser als das der ersteren: 28 173 Pud gegen 8884 Pud. Von den Landwirthen gingen 426 440 Pud ein, von den Händlern aber nur 293 554 Pud — ein Zeichen, welche Bedeutung der Elevator für die Landwirthe zu gewinnen beginnt, und zwar hauptsächlich für die örtlichen; so hat der Jelezer Kreis von dem Gesammtquantum 509 000 Pud geliefert, davon direct von von Landwirthen 290 500 Pud. Es gelangten 190 Warrants zur Ausgabe, von welchen 136 bei den zwei Banken, der Stadtkommunalbank und der hiesigen Abtheilung der Oreler Kommerzbank discontirt wurden; es sei noch bemerkt, dass in dem beregten Berichtsjahre die Abtheilung der Reichsbank noch nicht das Recht der Beleihung von Warrants erhalten hatte. Soweit es sich hat ermitteln lassen, sind 53 Warrants mit Blancocession aus einer Hand in eine andere übergegangen, einige gar 2, 3, 4 Mal. Erfreulich ist, dass diese Scheine über gelagertes Getreide sogleich volles Vertrauen gefunden haben, die gleiche Anerkennung gewann die Reinigung im Elevator, was sich aus der eifrigen Nachfrage nach solchem Getreide seitens der Müller zeigte. Den Elevator haben verlassen im October 14 849 Pud, November 31 351, December 11 329, Januar 3387, Februar 19 994, März 34 557, April 81 413, Mai 99 300, Juni 49 517, Juli 72 292, August 16 269 und September 1845 Pud. Das entnommene Getreide fand seinen Weg hauptsächlich nach Libau (127 864 Pud), Riga (101 441), Moskau (24 593 Pud) etc.; zum grössten Theil erfolgte diese Weiterbeförderung durch Getreidehändler, nur sehr wenig durch Landwirthe, d. h. die Landwirthe hatten ihr Besitzthum bereits im Elevator verkauft.

Die Gesammteinnahme des Elevators belief sich auf 16 569½ Rbl., die Gesammtausgabe aber auf 17 531 Rbl., also ein Deficit im ersten Jahre von fast 1000 Rbl., ohne Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals zu rechnen. Das zweite Jahr wird, ungeachtet der schlechten Ernte, aller Wahrscheinlichkeit nach ein günstigeres Resultat ergeben. Das Comité berechnet in seinem Voranschlag eine Minderausgabe gegen das Vorjahr um 700 Rbl. und eine Mehreinnahme von 2—3000 Rbl. Das erste Geschäftsjahr begann erst die Thätigkeit, das zweite eröffnet sie mit 250 000 Pud. Immerhin zeigt bereits das erste

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahr, welch' grosse Bedeutung solche Lagerhäuser für die russische Landwirthschaft gewinnen können. So stand im Winter 1888/89 der Roggenpreis in Jelez auf 36—38 Kop. pro Pud, ein Preis, bei welchem der Landwirth kaum auf die Productionskosten kommt. Alle des Geldes Bedürftigen waren durch den Elevator von der Zwangslage befreit, ihre Vorräthe zu solchen Schleuderpreisen zu verkaufen; im Mai und Juni erhielten sie 55—60 Kop. Dank dem Lagerhause mit den Warrants wurden 300—400 000 Pud Getreide an Ort und Stelle zurückgehalten und nicht zu ungünstiger Zeit auf ausländische Märkte geworfen, wodurch der Preis weiterhin gedrückt worden wäre.

Inzwischen haben wir einen zweiten Elevator erhalten, und zwar in St. Petersburg. Es ist ein Privatunternehmen, das 1 Mill. Rbl. gekostet hat und nach 50 Jahren mit allen Vorrichtungen an den Staat fällt. Entsprechend der grossen Bedeutung der Residenz als Getreideplatz ist hier ein riesiges vierstöckiges Gebäude von 210 Fuss Länge, 120 Fuss Breite und 84 Fuss Höhe errichtet; das Dach trägt 8 Thürme, die eigentlichen Elevatore des Gebäudes, von welchen sechs dem Festlande, zwei dem Seekanal zugewandt sind, gegenüber den beiden letzteren sind noch zwei besondere Thürme errichtet, in welche das Getreide direct aus den Fahrzeugen, die im Kanal ankern, in das Hauptgebäude übergeführt wird. Die Leistungsfähigkeit des Etablissements ergiebt sich aus folgenden Ziffern: im Laufe einer Stunde können mehr als 25 Waggons Getreide ausgeladen, in derselben Zeit aus Lichtern und Barken ca. 7000 Pud vom Elevator empfangen werden. Es können in einer Stunde aus dem Gebäude 14 000 Pud ausgeladen werden. Auf Wunsch der Waareneigenthümer wird das Getreide gereinigt und sortirt. Es können 1 150 000 Pud geschüttet und ausserdem in besonderen Räumen 300 000 Pud in Kulen und Säcken aufbewahrt werden. Die Verwaltung des Elevators übernimmt sowohl die Zustellung der Getreidebarken durch ihre Bugsirdampfer von dem Standorte der ersteren auf der Newa bis zum Elevator, als auch die Umladung des Getreides in Lichter, um diese zum Elevator zu schaffen: dadurch wird der Eigenthümer der Ladung aller Umständlichkeit dieser Procedur enthoben. Auch nimmt die Verwaltung die Frachtzahlung an die Nikolaibahn in Betreff des Getreides auf sich, welches an den Elevator adressirt ist.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es sei noch auf zwei Gesetze aufmerksam gemacht, die die Errichtung solcher Lagerhäuser bezwecken: durch Gesetz vom 21. Juni 1889 ist der Süd-West-Eisenbahngesellschaft die Errichtung von Lagerhäusern mit Elevatoren in der Stadt Odessa und an neun Stationen dieser Linie: Kryshopol, Nowoukrainka, Pyrlica, Roschtsche, Polonnoje, Tschubowka, Proskurow, Popeljna und Skinossy gestattet worden. Desgleichen hat die Rjasan-Koslow Eisenbahngesellschaft durch Gesetz vom 8. Juli desselben Jahres die Genehmigung zum Bau solcher Lagerhäuser an vier Eisenbahnstationen ihrer Linie (resp. in den Städten): Koslow, Rjashsk, Dankow und Lebedjan empfangen.

Von grosser Bedeutung für den Getreidehandel und zwar durch Gewährung von Kredit ist die auf Grundlage des Gesetzes vom 14. Juni 1888 erlassene Instruction des Finanzministers vom 21. Februar 1889, die im Einvernehmen mit dem Minister der Wegebauten und dem Reichscontroleur abgefasst, die Regeln enthält, nach welchen die Reichsbank den Eisenbahnen auf das in ihrem Gewahrsam befindliche Getreide Darlehen zu gewähren hat.

Litteraturbericht.

Ragosin, Victor. Die Wolga von der Oka bis zur Kama. 2 Theile. Mit Atlas. St. Petersburg 1890. Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (R. Hammerschmidt). Рагозинъ, Викторъ. Волга отъ Оки до Камы, 2 тома. Съ атласомъ. С.-Петербургъ 1890. Изданіе придворнаго книжнаго магазина Г. Шмицдорфъ (Р. Гаммершмидтъ).

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser des vorliegenden Buches gestellt hat, ist umfassender als der Titel besagt; es handelt sich nicht etwa bloss, wie letzterer wohl vermuthen liesse, um eine Schilderung des Wolgalaufes vom Einfluss der Oka bei Nishnij-Nowgorod bis zu dem der Kama, sondern der Autor zieht das gesammte Stromgebiet des mittleren Wolgalaufes, sowie die Gebiete der Oka und Kama in den Kreis seiner Darstellung und bestrebt sich, ein Bild des centralen Russlands zu zeichnen, wobei er sich nicht auf die physischen Kategorien des Hydrographischen, Geologischen u. s. w. beschränkt, sondern Ethnographisches, Volkswirthschaftliches

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Geschichtliches zur Vertiefung und Vervollständigung dieses Bildes heranzieht. Die Oekonomie des Buches ist eine übersichtliche und ermöglicht rasche Orientirung in dem umfangreichen Stoffe. Nach einem einleitenden Kapitel, das die landschaftlichen Reize an den Ufern der mittleren Wolga mit patriotischer Wärme schildert, folgen in grossen zusammenhängenden Gruppen: das Oka-Gebiet in hydrographischer und historischer Beziehung, der eigentliche Wolga-Lauf von Nishnij bis zum Einfluss der Kama und das Stromgebiet dieses letzteren Flusses in einer, der Schilderung des Oka-Gebietes entsprechenden Behandlung. Ein eingeschaltetes Kapitel über Klima und Flora giebt statistische Daten bezüglich der mittleren Jahrestemperatur, des niedrigsten und höchsten Temperaturstandes nach den Beobachtungen in Nishnij, Kosmodemjansk, Kasan, über das Gefrieren und Aufgehen der Wolga an den genannten Punkten, sowie tabellarische Uebersichten über die Hauptrepräsentanten der Flora in den Wolga-Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Kasan. Nachdem schon im ersten Bande gelegentlich der Schilderung des Kama-Gebietes ethnographische Excurse über die Wotjaken und Baschkiren ihren Platz gefunden, ist der zweite Band fast ausschliesslich ethnographischen Darstellungen gewidmet und finden hier die Wolga-Stämme der Mordwinen, Tscheremissen, Burtassen, Tschuwaschen und Wolga-Tataren nach Sitten, Gebräuchen, Volkscharakter und, soweit Reste von Heidenthum sich bei einigen von ihnen finden, nach ehemaligen religiösen Vorstellungen, eingehende Würdigung. Betrachtungen über den allmäligen Aufsaugungsprocess durch die Russen, dem diese Stämme unterliegen, bilden den Schluss des Buches, dessen Grundgedanken—der Fluss und das Flusssystem als Vermittler und Ueberbrücker ethnischer und politischer Gegensätze, wie als Träger der Cultur, der Autor auf Grund eigener Anschauung und fleissiger Benutzung des Materials zu anschaulicher Gestaltung gebracht hat. Landschaftliche und Städtebilder, ethnographische Typen, zahlreiche, dem Text eingedruckte Holzschnitte zur Veranschaulichung hydrographischer und geognosischer Eigenthümlichkeiten des Wolga-Gebietes, sowie die trefflichen Specialkarten: die Wolga von der Oka bis zur Wetluga, die Wolga von der Wetluga bis zur Kama, das Oka-Gebiet, das Kama-Gebiet u. s. w., das alles dient trefflich zur Orientirung

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in der durch ihre Fülle schwer zu bewältigenden Materie und beanspruchen besonders die grösseren Karten auch selbständige Bedeutung. Eine Reihe von Anlagen, unter denen Angaben über Tiefen- und Breitenverhältnisse, Sandbänke, Gefälle geben hier und da praktische Aufschlüsse. Die in behaglicher Breite fortschreitende Darstellung, welcher historische Reflexionen und dichterische Reminiscenzen den Reiz der Allseitigkeit geben, macht die „Wolga“ des Herrn Ragosin zu einem auch für weitere Kreise anziehenden Buche und dürfte zumal der gebildete Tourist, dem es um Anregung und gelegentliche Belehrung zu thun ist, dasselbe als eine willkommene Gabe betrachten.

Materialien zur Bearbeitung der russischen Eisenbahntarife. Ausgabe des Departements für Eisenbahnangelegenheiten im Finanzministerium. I. Lieferung: Der internationale Getreidehandel. Frachten und Assekuranzprämie. Umladungsgebühren an den Hafenplätzen. Getreidepreise und Getreidezölle. Getreidebewegung auf den Eisenbahnlinien im J. 1888. Mit Beifügung einer graphischen Darstellung der monatlichen Kursschwankungen des Kredit-Rubels und des Weizen- Roggen- und Haferpreises, wie sie sich, nach Abzug des Zolls, in Metall- und Kreditkopeken pro Pud vom Januar 1874 bis September 1889 auf dem Berliner Markte stellten. St. Petersburg 1889. — Матеріалы по разработкѣ тарифовъ россійскихъ желѣзныхъ дорогъ. Изданіе Департамента желѣзнодорожныхъ дѣлъ при Министерствѣ Финансовъ. Выпускъ I. По разработкѣ тарифовъ на хлѣбные грузы въ вывозные пункты. Международная хлѣбная торговля. Фрахты и страховыя преміи. Накладные расходы въ портахъ. Цѣны и ввозныя пошлины на хлѣбъ. Желѣзнодорожныя перевозки хлѣба на вывозные пункты за 1888 годъ. Съ приложеніемъ графическаго изображенія помѣсячныхъ колебаній курса кредитнаго рубля и цѣнъ (съ вычетомъ пошлинъ) пуда пшеницы, ржи и овса въ металлическихъ и кредитныхъ копѣйкахъ на Берлинскомъ рынкѣ съ января 1874 по сентября 1889 г. С.-Петербургъ 1889.

Die hier in ihrem vollständigen Titel angeführte Publikation des Departements für Eisenbahnangelegenheiten, für welche das genannte Departement weder Mühe noch Kosten gescheut, beansprucht eine Bedeutung, die weit über die engeren Kreise der Unternehmer und Techniker des Getreidehandels hinausweist. Nicht mit Unrecht haben volkswirthschaftliche Wissenschaft und Publicistik in Russland sie als eines der wesentlichsten Hülfs-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mittel zum Studium russischen Wirtschaftslebens bezeichnet, und dürfte sie, wie schon oft hervorgehoben worden, auf dem Arbeitstische keines Mannes vermisst werden, dem es ernstlich um das Studium der ökonomischen Verhältnisse Russlands zu thun ist. Wir glauben auf die Bedeutung der „Materialien" nicht besser hinweisen zu können, als indem wir ihre Genesis nach der Vorrede dieser ersten mehr als 500 Seiten gross Folio umfassenden Lieferung in thunlicher Kürze hier reproduciren.

Durch das am 8. März 1889 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten über Umgestaltung der Eisenbahntarife wurde unter anderen Obliegenheiten dem Departement für Eisenbahnwesen auch die Sammlung von Daten übertragen, die in näherer oder entfernterer Beziehung zum Tarifwesen stünden und erwies sich angesichts der Unvollkommenheiten, ja des vollständigen Mangels statistischer Angaben, sowie dessen, dass, wenn letztere auch vorhanden waren, sie sich oft als nicht hinlänglich beglaubigt oder veraltet auswiesen, die Nothwendigkeit neues Material zu sammeln, das alte aber einer Neuprüfung zu unterwerfen. Da nun ein Theil des in Folge jener Nothwendigkeit neu gesammelten und gesichteten Stoffes für weitere Kreise von nicht geringem Interesse sein dürfte, so beschloss das Departement für Eisenbahnwesen denselben durch besondere Publikationen unter dem Titel: „Materialien für Bearbeitung der russischen Eisenbahntarife" einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen. Die erste dieser Lieferungen, deren Gesammttitel oben angegeben, enthält die systematische Bearbeitung eines Theiles des behufs Ordnung der in erster Linie in Betracht genommenen Getreidetarife gesammelten Stoffes. Hier waren nun umfassende Vorarbeiten erforderlich. Nicht nur dass es galt, die vorhandenen statistischen Daten über Getreideproduktion, Getreideexport und Getreideverfrachtung in systematische Ordnung zu bringen, es mussten diese Angaben erweitert und von auswärts Material herangezogen werden, welches als Ergänzung und Correctur sich als unerlässlich erwies. Dasselbe ging denn auch dem Departement von Consulaten, Börsencomités und Correspondenten des Finanzministeriums im Wege telegraphischer Orientirung über Preise, Frachten u. s. w., sowie von einigen auswärtigen Getreidefirmen zu, oder wurde aus officiellen Publikationen auswärtiger Staaten, sowie aus der einschlägigen Fachlitteratur

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Auslandes geschöpft. An eine Veröffentlichung des gesammten, auf diesem Wege gesammelten Materials zu gehen, war selbstverständlich unmöglich, da schon der grosse Umfang des Stoffes eine solche verbot und entschied man sich daher, nur dasjenige zu publiciren, was einerseits wesentliche Bedeutung füs die Neuordnung des Tarifwesens hat, andererseits aber vorzüglich geeignet sein dürfte, auf die Stellung Russlands im internationalen Getreidehandel, zumal auf unseren Getreideexport das erforderliche Licht zu werfen. In thunlicher Ausführlichkeit gerade Daten letzterer Gattung in den Kreis seiner Publikationen zu ziehen sah sich das Departement um so mehr gemüssigt, als die Klarstellung des Zustandes unseres Getreidehandels, wie aller ihn bedingender Momente, ihm durch den Herrn Finanzminister ganz besonders zur Pflicht gemacht worden.

Die erste Lieferung der Materialien enthält folgende Abschnitte:

1) Ueber den auswärtigen Getreidehandel. Bei Regulirung der Getreidetarife kamen zuvörderst die Fragen nach dem Quantum des Exports, den Wegen, die er einschlägt, nach Ausschiffungsplatz und Bestimmungsort in Betracht. Hier boten nun unsere „Uebersichten über den auswärtigen Handel" die zunächst liegende Quelle; da jedoch die in ihnen gebotene Statistik nicht selten von der auswärtigen abweicht, musste anderweitiges Material, wie Editionen der Ministerien für Ackerbau und Handel, Berichte von Handelskammern, statistische Specialarbeiten herangezogen werden. Viele Lücken wurden durch Beschaffung unedirten Materials, durch Informirung an Ort und Stelle seitens russischer Consuln und Agenten des Finanzministeriums, die im Auslande selbst anwesend, ausgefüllt. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Frage nach der Frachtenbewegung zur See und bilden die hierüber publicirten Angaben, bei allen Mängeln, die ihnen noch anhaften mögen, den ersten Versuch, diese in tariflicher wie handelspolitischer Hinsicht gleich wichtige Angelegenheit klarzustellen. Das einschlägige Material hiefür wurde von unseren Consuln und Agenten des Finanzministeriums aus erster Quelle, den örtlichen Zollausweisen gesammelt und auf Grund dieser Uebersichten über den auswärtigen Getreidehandel der fremden Staaten zusammengestellt, wobei, wie selbstverständlich, das wesentliche Augenmerk auf den Antheil Russlands

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an diesem Handel gerichtet war. Jeder dieser Uebersichten ist ein reichhaltiges statistisches Material für eine längere oder kürzere Zeit beigegeben und zwar für die Mehrheit der Staaten bis 1887 inclusive, da im Frühling 1889, als die Bearbeitung der Materialien stattfand, die Daten für das Jahr 1888 nur für wenige Staaten vorlagen. Die Uebersichten enthalten, abgesehen vom Getreidehandel, auch Angaben über die resp. Getreideproduktion, und wurde hierbei besondere Aufmerksamkeit auf Deutschland als den Hauptabnehmer russischen Getreides, das beispielsweise über Danzig und Königsberg auf den Weltmarkt kommt, verwandt. Auch die aussereuropäischen Getreideländer haben in diesem Abschnitt ihre Berücksichtigung gefunden.

2) Frachten und Versicherungsprämie. Trotz der Bedeutung, welche die Seefrachten für unseren Getreideexport haben, lagen Daten über sie bis jüngsthin nur in unbefriedigendem Masse vor. Die ganze Technik des Getreidefrachtwesens zur See ist in ihren Einzelheiten bis zur Stunde noch ein so verwickeltes und unklares Revier, dass im Grunde nur Wenige eine deutliche Vorstellung davon haben. Das Departement hielt es daher für erforderlich, auf Grund der einschlägigen Litteratur wie durch angeknüpfte Beziehungen zu Specialisten auf dem Gebiete des Seefrachtwesens in England sich im Punkte der verschiedenen Frachteinheiten, der Relation der Frachtsätze zu den verschiedenen Getreidearten in den diversen Häfen zu informiren und finden sich in den, dem Schlusse dieses Kapitels beigegebenen Tabellen die Frachtsätze für die verschiedenen Getreidearten und verschiedenen Häfen nach russischen Metall-Kopeken verrechnet, wobei namentlich auch die Getreidefrachtsätze für die Strecken: New-York, Indien — Gross-Britannien Aufnahme gefunden haben.

3) In dem Kapitel über die Umladegebühren in den Hafenplätzen findet sich ausser einer Zusammenstellung derselben ihre kritische Würdigung, sowie eine Classification dieser Art Ausgaben, wie selbige den Tarifirungszwecken entspricht, wobei die Frage erörtert wird, welche von diesen Ausgaben auf den Käufer und welche auf den Verkäufer fallen, was zur Klarstellung der Hafenpreise für Getreide von Wichtigkeit ist.

4) Die Getreidepreise auf den hervorragendsten russischen und auswärtigen Märkten. Es gehören hierher: die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Methoden der Fixirung der Verkaufseinheit (Mass, Gewicht) und des Werthgehaltes von Getreide in den verschiedenen Staaten, wobei tabellarische Angaben die Umrechnung der betreffenden Maasse in die entsprechenden russischen an die Hand geben. Ein Kapitel dieses Abschnittes behandelt die Preisschwankungen an den verschiedenen Märkten, sowie das gegenseitige Preisverhältniss der verschiedenen Getreidearten, dabei die graphische Darstellung der monatlichen Kursschwankungen des Kredit-Rubels und des Weizen-Roggen- und Haferpreises, wie sie sich nach Abzug des Zolls, in Metall- und Kredit-Kopeken pro Pud vom Januar 1874 bis September 1889 auf dem Berliner Markte stellten. In dem Abschnitt über die Kornzölle finden sich, neben Angabe dieser Zölle in den verschiedenen Staaten, Betrachtungen über ihren Einfluss auf den internationalen Getreidehandel.

5) In dem Eisenbahntransport der Getreidefrachten pro 1888 endlich sind Tabellen im Auszug aus den, dem Finanzministerium seitens der betreffenden Eisenbahnverwaltungen zugegangenen Mittheilungen über das Mass der 1888 transportirten Getreidelasten unter Classification der letzteren nach Gattung und Bestimmungsort mitgetheilt.

Das einleitende Kapitel dieser ersten Lieferung der „Materialien" „Russlands Stellung im internationalen Getreidehandel"[1]), könnte auch als Schlusskapitel seinen Platz beanspruchen, es finden sich in ihm die charakteristischen Eigenheiten des internationalen Getreidehandels, sowie der Antheil, den Russland an ihm nimmt, in gedrängter Kürze zusammengefasst und ist dieses Kapitel als Quintessenz des Gesammtinhalts vorliegender Edition anzusehen.

Die erste Lieferung der „Materialien" wurde unter Leitung und Redaktion des Mitgliedes des Tarif-Comités und Dirigenten der Abtheilung für Getreide im Departement für Eisenbahnangelegenheiten W. I. Kowalewski unter Betheiligung des Mitgliedes des Tarifcomités W. W. Maximow und der Beamten im Departement A. A. Blau, N. K. Breschski, N. D. Builim-Kolosowski, M. F. Mering, A. P. Nikolski und P. A. Schostak zusammengestellt.

---

[1]) Eine Uebersetzung dieses Kapitels bringt das vorliegende Heft der „Russischen Revue".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Russische Bibliographie.

Dubrowin, N. Nikolai Michailowitsch Prshewalskij. Biographische Skizze mit 4 Portraits desselben, 3 Autographen, 2 Phototypen etc. 8° 602 S. (**Дубровинъ,** Н. Николай Михайловичъ Пржевальскій. Біограф. очеркъ. Съ 4 портр. Н. М., 3 автографами, 2 фототипіями и пр. 8 д., 602 стр.).

Tatischtschew, S. Aus der Vergangenheit der russischen Diplomatie. Historische Untersuchungen und polemische Aufsätze. Herausg. von A. Ssuworin. 8° 567 S. (**Татищевъ, С.** Изъ прошлаго русской дипломатіи. Историч. изслѣдованія и полемическія статьи. Изд. А. Суворина. 8 д., 567 стр.).

Gassmann, A. und **Nolcken, A.** (Baron). Verordnungen über die Reorganisation des Gerichtswesens und der Bauernbehörden in den baltischen Provinzen und die Regeln, betreffend die Ausführung der erwähnten Verordnungen mit Darstellung der Motive, auf die sie gegründet sind, 2. durchgesehene und vervollständigte Aufl. Ausgabe des Ministeriums der Justiz. 2 Teile 8° 728 + 280 S. (**Гасманъ, А. и Нолькенъ, А.** (Баронъ). — Положенія о преобразованіи судебной части и крестьянскихъ присутственныхъ мѣстъ въ Прибалтійскихъ губерніяхъ и правила о приведеніи означенныхъ положеній въ дѣйствіе. Изд. 2-е, пересмотр. и доп., М-ва Юстиціи. 2 части 8 д., 728 + 280 стр.).

Katkow, M. Unsere Unterrichtsreform. Mit Beilagen, einem Vorwort und Anmerkungen von L. Poliwanow. 8° 166 S. (**Катковъ, М.** Наша учебная реформа, съ приложеніями и примѣчаніями. Л. Поливанова. 8 д., 166 стр.).

Ssergejewitsch, W. (Prof.). Russische juridische Alterthümer. Bd. I.: Territorium und Bevölkerung. 8° 517 S. (**Сергѣевичъ, В.** (проф.). Русскія юридическія древности. Томъ I-й. Территорія и населеніе. 8 д., 517 стр.).

Tatischtschew, S. Diplomatische Unterhaltungen über die auswärtige Politik Russlands. I. Jahrg. 1889. 8° 192 S., (**Татищевъ, С.** Дипломатическія бесѣды о внѣшней политикѣ Россіи. Годъ I-й. 1889. 8 д., 192 стр.).

Tschuprow, A. und **Mussinitzkij, M.** Die Fixirung der Eisenbahntarife beim Getreidetransport. 8° 383 S. (**Чупровъ, А.** и **Мусницкій, М.** Упорядоченіе желѣзно-дорожныхъ тарифовъ по перевозкѣ хлѣбныхъ грузовъ. 8 д., 383 стр.).

Blengini. Jahrbuch 1890/91. Statistischer, kommerzieller, gewerblicher und finanzieller Anzeiger Russlands, Polens und Finlands, 2. Aufl. 8° 1008 S. (**Бленджини.** Ежегодникъ 1890—91. Указатель статистическій, коммерческій, промышленный, финансовый по Россійской Имперіи, Польшѣ и Финляндіи. Изд. 2-е. 8 д., 1008 стр.).

Ausstellung, die, zur Zeit des Allerhöchst bestätigten I. Congresses russischer Förderer der technischen und professionellen Bildung in Russland. 8° 207 S. (**Выставка** при I-мъ Высочайше утвержд. съѣздѣ русск. дѣятелей по технич. и профессіональн. образованію въ Россіи. 8 д., 207 стр.).

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 7-го Іюня 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Thronbesteigung Kaiserin Katharina I.

Von Cand. J. Haller.

(Schluss).

Mit dem Moment, wo die Wendung in der Krankheit des Kaisers an seinem Aufkommen verzweifeln liess, begann Menschikow im Sinne und Interesse Katharinas energisch zu handeln. Es konnte ihm nicht entgangen sein, welche Pläne und Absichten von einem Theil der Grossen gehegt wurden. Dazu kam, dass Jagushinski ihm durch Bassewitz eine ausdrückliche Warnung zukommen liess. Von nun an entfalten beide Männer, Menschikow wie Bassewitz, eine fieberhafte Thätigkeit, von der jedoch nicht eben mehr bekannt wird, als dass die Kaiserin nicht ohne Anhang sei. Sie beide handeln als Bevollmächtigte Katharinas, welche sich selbst nicht entschliessen konnte, ihren sterbenden Gemahl zu verlassen [1]).

---

[1]) Bassewitz. — Was Camprédon die Kaiserin selbst anordnen lässt, darf man wohl nach dem Grundsatze beurtheilen: quod quis per alias fecit etc. — Wenn Ssolowjew hier anstatt Bassewitz als Bevollmächtigten Katharinas Tolstoi auftreten lässt, so beruht dies zum Theil auf der Benutzung des, wie ich in einer angehängten Untersuchung zu zeigen glaube, unzuverlässigen Camprédon'schen Berichtes, zum Theil aber auch auf dem verkehrten und oberflächlichen Citat aus Herrmann, von dem bereits die Rede war. Thatsächlich ist von einem handelnden Eingreifen Tolstois in keiner Quelle die Rede. — Inwiefern es aber „sonderbar anzunehmen" sei, dass Katharina Bassewitz, einen Ausländer, mit Wahrung ihrer Interessen beauftragt haben soll, ist nicht zu verstehen. Ssolowjew kann sich wohl nicht ganz darein finden, dass zu jener Zeit ein иностранецъ (Ausländer) mehr bedeutete, als jetzt, dass namentlich Katharina keine Veranlassung hatte, einen solchen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir berührten schon einmal, dass unter den Truppen der Residenz Unzufriedenheit herrschte, weil ihnen seit 16 Monaten der Sold vorenthalten worden war. Diese Unzufriedenheit konnte gefährlich werden, wenn die Gegner Katharinas sie auszunutzen verstanden. Das erkannte Menschikow, und seine erste Sorge war daher, alle Forderungen der Soldaten zu befriedigen. Zu diesem Behufe bemächtigte er sich des Schatzes, — was ihm in der bei Hofe herrschenden Verwirrung nicht schwer fallen konnte — und liess ihn in die Festung schaffen, deren Commandant seine Creatur war. Unter dem Vorwande, sie sollten für das Wohl des Kaisers beten, entliess man alle Truppen von den ihnen aufgetragenen Arbeiten, Geld wurde unter sie vertheilt, und nichts unterlassen, sie für die Kaiserin günstig zu stimmen. Ja noch mehr: Menschikow liess die Wachtposten an allen Thoren verdoppeln und starke Infanterieabtheilungen durch die Strassen marschiren, um jede Unruhe zu verhindern. Auch wurde der Verkehr mit dem übrigen Lande für einige Zeit untersagt, die Hauptstadt mit dem, was in ihr vorging, völlig von der Verbindung mit der Aussenwelt abgeschnitten und isolirt, offenbar um so die Stimmung daselbst leichter beherrschen zu können[1]). Während auf diese Weise Alles geschah, um eine oppositionelle Bewegung in der Bevölkerung zu verhindern, suchte man sich gleichzeitig auch über die Gesinnungen der einflussreichsten und im Falle der Entscheidung massgebenden Kreise und Personen zu orientiren und unter

---

ebenso scharf vom Russen zu unterscheiden, wie ein nationaler Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts. — Dass Bassewitz ein beträchtliches Verdienst um das Gelingen des ganzen Unternehmens zukommt, hebt auch Camprédon hervor (p. 428): „M. de Bassewitz a fort travaillé pour son maître en cette occasion.“ — Le Fort berichtet (p. 401): „Bassewitz fait entendre, que c'est lui avec Menchikoff, qui ont insinué ce que l'on vient de faire.“ Also ist die Bedeutung, welche der holsteinische Minister sich selbst in seinen Aufzeichnungen zuschrieb, nicht erst das Resultat nachträglicher Reflexion, sondern die unmittelbare Ueberzeugung des Augenblicks gewesen, — verdient folglich auch nicht soviel Misstrauen. — Dass Bassewitz auch ohne „materielle Mittel“ viel für Katharina thun konnte, zeigt ein Blick in seine eigene Erzählung, daher auch dieser Grund bei Ssolowjew ganz haltlos ist.

[1]) Bassewitz p. 374 ff. — Camprédon p. 437 ff. — Die Absperrung der Stadt geht aus Camprédon p. 424 hervor.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihnen für den eigenen Plan Propaganda zu machen[1]). Wichtig war in dieser Hinsicht eine grosse Anzahl von Männern, die allerdings durch keine rechtlichen Befugnisse sich vor den übrigen Unterthanen auszeichneten, deren Kreis jedoch, der Natur der Dinge nach, ein ziemlich fest geschlossener sein musste. Es war nur selbstverständlich, dass ohne die Zustimmung der höchsten Würdenträger des Hofes, deren Zahl ja damals nicht gross war, keine Regierung sich als gesichert betrachten konnte; ebenso wenig konnte man den Senat und die hohe Geistlichkeit, den Synod, noch weniger die höchsten Würdenträger der Armee übergehen. Mit grossem Eifer machte sich nun Menschikow daran, unter diesen Männern seiner Ansicht Freunde zu gewinnen[2]), die Schwankenden einzuschüchtern, die Zaghaften zu ermuntern, hierin unterstützt von Tolstoi, welcher mit grosser Energie dem Projekte der Regentschaft entgegentrat. Menschikow berief noch in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar eine Versammlung dieser Männer, auf deren Entschliessung es ankam, in den Palast, um ihnen dort seinen Plan, Katharina zur Kaiserin zu erheben, mitzutheilen. Er wird dafür gesorgt haben, dass sich nur solche Leute einfanden, deren Geneigtheit, sich gewinnen zu lassen, von vornherein nicht zweifelhaft war[3]). Was aber die Hauptsache war, — er zog einen Factor zur Entscheidung herbei, der an sich kaum zur Theilnahme berechtigt, dennoch die wesentlichsten Dienste leisten konnte: die Garderegimenter. Das eine dieser beiden commandirte er selbst, das zweite der General Buturlin. Diesen zu gewinnen war nicht schwer, da er mit den Häuptern der

[1]) Welche Personen thatsächlich an der Entscheidung Theil genommen, ist nirgends vollständig überliefert. Alle Quellen nennen Senat, Generalität, Geistlichkeit uud Grosswürdenträger. Camprédon p. 429: „Les sénateurs, ministres, généraux et quelques évêques." — Bassewitz p. 375: „Les sénateurs, généraux et boïards (wenig glücklich!)." — Dass Geistliche anwesend waren, zeigt das Auftreten Feofans (Bass. p. 377). — Le Fort vom 10. Februar nennt den Senat mit den Militär- und Civilchefs. — Besonders treten die Geistlichen bei Weber III. 10 hervor. — Ausgeschlossen ist wohl nicht, dass dieser oder jener fortgeblieben sein könnte.

[2]) Dieses und das Folgende bei Camprédon und Bassewitz, ll. cc.

[3]) Bassewitz hebt unter Anderem hervor, Menschikow habe sich mit seinen Feinden versöhnt; hiermit ist die Notiz von Camprédon zu combiniren, welcher Bassewitz selbst das Verdienst zuschreibt, Menschikow mit Jagushinski ausgesöhnt zu haben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Regentschaftspartei persönlich verfeindet war. Für die gute Stimmung der Regimenter selbst wurde durch Geld gesorgt. Inzwischen finden sich die von Menschikow berufenen Männer im Palast zusammen; Alles ist bereit, nur die Kaiserin fehlt noch. Sie soll — das ist Menschikows Absicht, persönlich für ihr Recht eintreten, vielleicht um durch den Reiz ihrer Persönlichkeit desto sicherer zu wirken. Katharina aber kann sich nicht vom Krankenbette des Kaisers trennen, bis man ihr durch Bassewitz bedeuten lässt, sie sei hier nichts nütze, während nebenan ihrer eine Aufgabe harre. Sie reisst sich los, erscheint in der Versammlung und spricht unter Thränen, doch mit Eindruck, von ihrem geheiligten Rechte, von dem Unglück, das dem Reiche von einer Kinderherrschaft drohe, versichert jedoch, sie sei weit entfernt, dem jungen Grossfürsten den Thron rauben zu wollen, vielmehr werde sie ihm die Krone als anvertrautes Heiligthum bewahren bis an ihren Tod. — Es war gewiss nicht überflüssig, dass auf diese Weise ausdrücklich hervorgehoben wurde, die Thronbesteigung Katharinas solle keine Ausschliessung des Grossfürsten, sondern nur einen Aufschub bedeuten; es wurde ja damit festgestellt, dass die Linie Alexeis den Vorrang vor der jüngern, den Töchtern Katharinas, haben sollte, — eine Versicherung, durch die sich manch' einer wird haben beruhigen lassen.

Doch man liess es wohlweislich nicht dabei bewenden, auf die bessere Einsicht und Ueberzeugung der Versammlung allein mit Vernunftgründen zu wirken; vielmehr wurde nichts gespart, was denjenigen als triftigerer Beweisgrund scheinen konnte, die mehr auf das Praktische und Materielle zu sehen geneigt waren, wie Versprechungen und Geldsummen, die in reichlichem Masse vertheilt wurden. Doch sollen diese auch von Mehreren zurückgewiesen worden sein. Endlich schwören Alle, nach dem Vorgang des Erzbischofs von Nowgorod, die gekrönte Gemahlin Peters des Grossen auf dem Throne erhalten zu wollen[1]). Nachdem die Versammlung auseinander-

[1]) Es scheint nicht unwahrscheinlich, dass die Rede, welche Camprédon Tolstoi in den Mund legt, in Wirklichkeit hierher gehört; soll sie überhaupt gehalten worden sein, so dürfte es unmöglich sein, sie an einer anderen Stelle unterzubringen. Auch liegt auf der Hand, dass dasjenige, was Bassewitz die Kaiserin an dieser Stelle sagen lässt, mit dem Hauptinhalte jener Tolstoischen Rede sich deckt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegangen, bleiben noch Menschikow, Makarow, der Cabinets-Secretair, und Bassewitz bei der Kaiserin zurück, um nun, nachdem man sich einen genügenden Rückhalt gesichert, den Plan zu berathen, der die Entscheidung im kritischen Augenblicke zu Gunsten Katharinas lenken sollte.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, welcher Weg hier einzuschlagen war[1]). Die Partei war in der That doch zu klein, ihr Vorhaben schlug den im Volke eingewurzelten Rechtsbegriffen zu sehr ins Gesicht, und an effectiven Machtmitteln war auch kein Ueberfluss, so dass die Anwendung von Gewalt, etwa durch Verhaftung der Hauptgegner, ihre grossen Bedenken haben musste. Wie leicht konnte ein gewaltsamer Schritt der verhassten Ausländer und Neuerer die im Volke vorhandene Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen und dadurch den ganzen Erfolg in Frage stellen. Es kam vielmehr alles darauf an, im Stillen und Verborgenen, dafür aber um so kräftiger zu handeln, dergestalt, dass im gegebenen Moment ein scheinbar gar nicht vorhandener, aber doch unausweichlicher Druck auf die Gegenpartei ausgeübt wurde, dem sie sich umsoweniger würde entziehen können, je mehr das Ansehen einer freien Entscheidung dabei gewahrt würde. Nach diesem, von den Herren vorgetragenen und von Katharina gebilligten Programme beschloss man zu verfahren, und nachdem die Einzelheiten abgemacht, macht sich Jeder auf, um Diejenigen, welche ihm am nächsten stehen, zu instruiren. Man musste darauf gefasst sein, dass im Augenblick, wo Peter der Grosse gestorben wäre, eine Versammlung der massgebenden Persönlichkeiten zusammentreten und auf dieser die Partei des Grossfürsten versuchen würde, ihrem Regentschaftsprojecte durch Betonung der Legitimität zum Siege zu verhelfen. Wenn es so weit kam, dass jene Partei, in der Zuversicht auf ihren eigenen Erfolg, offen mit ihren Absichten und Gründen hervortrat, so war es allerdings zweifelhaft, ob es gelingen würde, die etwa noch Schwankenden zur Zustimmung, die Gegner zum Nachgeben zu veranlassen. Sicherer war es hingegen, diese durch heimliches Gerede über die Macht der Kaiserin soweit einzuschüchtern,

[1]) Vgl. Bassewitz p. 375. Ich möchte dem eitlen Berichterstatter jedoch nicht alles das nachschreiben, was er hier erzählt; danach hätte Menschikow anfangs zu Gewaltmassregeln gerathen, Bassewitz dagegen den richtigen Weg angegeben.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass sie ihre wirklichen Gedanken gar nicht zu äussern wagten. Alsdann konnte Menschikow die Initiative ergreifen, und, gestützt auf den angeblichen Willen des Kaisers, die Versammlung — immer unter dem Scheine freier Entscheidung — zur Annahme seines Vorschlages zu bewegen suchen.

Sollte dieses etwa Mühe machen und die Entscheidung — wie zu erwarten war — dennoch zweifelhaft sein, so mussten die Garden eingreifen und das Uebrige thun. Man durfte dabei wohl darauf rechnen, dass die Widerspenstigen auch schon durch die blosse Anwesenheit des Militärs soweit eingeschüchtert werden würden, dass alle offene Gewaltanwendung überflüssig war.

So etwa wird der Plan gewesen sein, dessen Ausführung ungefähr um 5 Uhr Morgens, nachdem der Tod des Kaisers eingetreten war, bevorstand[1]).

Um rechtzeitig von dem so gespannt erwarteten Hinscheiden des Kaisers unterrichtet zu sein, hatten alle Grossen ihre Diener im Palais warten lassen; auf die Kunde nun, das Erwartete sei eingetreten, fanden sich alsbald der Senat, die Generäle, die ersten Hofbeamten und einige in der Residenz anwesende Bischöfe ein, unter diesen letzteren namentlich Feofan Prokopowitsch[2]), der in den letzten Augenblicken des Kaisers bei diesem geweilt hatte[3]).

Sie alle mochten von dem Bewusstsein durchdrungen gewesen sein, dass sie es waren, die im Augenblick über Russlands nächste Zukunft zu entscheiden hätten; viele unter ihnen glaubten nun auch wohl die Zeit gekommen, wo nur Russen über das Schicksal ihres Vaterlandes zu entscheiden haben, der Einfluss ausländischer Elemente aber beendet sein würde. Dieses äusserte sich in der Behandlung, die Bassewiz, der Vielen verhasste holsteinische Minister, zu erfahren hatte, als man ihn im Vorzimmer des Versammlungssaales antraf:[4]) er wurde, was ihm zu Peters Lebzeiten gewiss nicht passirt sein wird, völlig ignorirt als einer, der gar nicht dorthin gehörte. Doch fand

[1]) Bassewitz p. 375.

[2]) Er selbst nennt in seiner, in den Eclaircissements reproducirten Erzählung „die vier Väter der Synode" als anwesend. (l. c. p. 379.)

[3]) An der Versammlung der Anhänger Katharinas hatte er nicht einmal Theil genommen, da er nicht erst gewonnen zu werden brauchte. Vgl. Bassewitz p. 375.

[4]) Bassewitz p. 376.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er Gelegenheit, wie es seine Rolle in dem besprochenen Plane erheischte, Jagushinski Nachricht davon zukommen zu lassen, dass die Kaiserin im Besitze des Schatzes und der Festung sei, dass sie über die Garde verfügen könne und auch in der gegenwärtigen Versammlung mehr Anhänger habe, als man glaube; „dies", sagte Bassewitz, „sei der Lohn dafür, dass Jagushinski ihn vorhin gewarnt; danach solle er sich richten[1]). Jagushinski zögerte nicht, seinem Schwiegervater, dem Grosskanzler, das Gehörte mitzutheilen, und so kam es, dass bald die ganze Versammlung um die angebliche Macht der Kaiserin wusste. Bassewitz, der indess die Anwesenden beobachtet, überzeugte sich nun, dass seine Nachricht etwa die Runde gemacht habe und hielt daher den Zeitpunkt für gekommen, um der Versammlung einen Beweis von der Richtigkeit des eben Erfahrenen zu geben. Er gab von einem Fenster des Saales aus das verabredete Zeichen für die inzwischen um das Palais aufgestellten Garden, das mit einem Trommelwirbel beantwortet wird[2]). Allgemeines Erstaunen über die Anwesenheit von Militär, insbesondere beim Obercommandirenden der Truppen, Fürst Repnin. Auf dessen erstaunte Frage, wer ohne seinen Befehl dieses anzuordnen gewagt habe, erwidert Buturlin, er sei es gewesen, und zwar habe er gehandelt auf Befehl der Kaiserin, welcher jeder gute Patriot Gehorsam schulde[3]).

Diesem Gespräch folgt Stillschweigen; der Eindruck hat gewirkt und die Situation ist genügend präparirt. Jetzt erst erscheint Menschikow und bald darauf die Kaiserin, gestützt auf den Herzog von Holstein. Sie richtet nach einigen Bemühungen, ihrer Thränen Herr zu werden, an die Versammlung das Wort, um zu erklären, sie weihe, gehorsam den Absichten des Gemahls, der mit ihr seinen Thron getheilt, ihre Tage der Sorge um die Monarchie und hoffe im jungen Gross-

[1]) l. c. p. 376: „Recevez le salaire de votre bonté hier au soir. Je vous avertis, que l'impératrice est maitresse du trésor, de la forteresse, de la garde, du Synode, d'une multitude de Boïards, et qu'ici même il y a de ses amis plus que vous ne pensez, et conseillez leur, de se règler sur cela, si leur tête leur est chère."

[2]) Bassewitz p. 376. Das Vorhandensein von zwei Compagnien Garden unterm Gewehr erwähnt auch Bergholz, Tagebuch (a. a. O. p. 509).

[3]) Das Folgende ganz nach Bassewitz p. 376 f. — Damit stimmt in den Hauptzügen überein Camprédon au roi Louis XV. vom 10. Februar. (Сборникъ LII. 427 ff.)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fürsten einen Kaiser zu erziehen, der des Blutes und Namens seines grossen Ahnen würdig wäre.

Dem gegenüber tritt nun Menschikow als Vertreter der Rechte der Grossen auf, um die Erlaubniss zu freier Berathung über einen so wichtigen Gegenstand zu erbitten, damit in den Augen der Nation alles, was in dieser Angelegenheit geschehe, ohne Tadel sei. Die Kaiserin gestattet dies nicht nur, sondern befiehlt sogar, wohl zu überlegen, indem sie sich allem zu unterwerfen verspricht; die Versammlung zieht sich in einen anderen Saal zurück.

Hier erhebt sich nun eine Debatte, welche durch Menschikow mit der Frage an den Cabinetssecretair Makarow eröffnet wird, ob der selige Kaiser irgend eine schriftliche Verfügung in Betreff des Staates getroffen habe? Die Antwort des Cabinetssecretairs verneint dies, stellt jedoch die Sache so dar, als habe Peter seine Absicht, Katharina den Thron zu hinterlassen, als bekannt vorausgesetzt und eine testamentarische Erklärung darüber für überflüssig gehalten. Es war nur natürlich, dass diese Darstellung Widerspruch fand; man hielt die Absicht keineswegs für so klar, man wollte doch noch untersuchen u. dgl. Erzbischof Feofan erinnert umsonst an den i. J. 1722 geschworenen Eid, nur den von Peter gewünschten Nachfolger anzuerkennen. Die Verhandlung dauert fort und muss längere Zeit in Anspruch genommen haben. Was alles von Seiten der Gegner Katharinas geäussert worden, ist uns nicht mitgetheilt; vereinzelt findet sich die Notiz, Golowkin habe vorgeschlagen, die Stimme des Volkes zu fragen[1]). Soviel scheint sicher, dass die Partei des Grossfürsten mit ihrem eigentlichen Plane hervorzutreten nicht gewagt hat: der junge Grossfürst soll bei der ganzen Verhandlung nicht einmal genannt worden sein[2]). Man kann daraus sehen, wie sehr die Versammlung sich unter dem Drucke der Meinung, die Kaiserin sei zu mächtig, und des Bewusstseins, von Truppen umringt su sein, befand. Eben diese Truppen, die Garderegimenter, deren Offiziere zum Theil

[1]) Le Fort, 1725 März 17. (Сборникъ 111, 408). — Auch der Bericht Feofans spricht von dem Vorschlage einer Befragung des Volkes, der Soldaten oder wenigstens der Offiziere.

[2]) Le Fort, Februar 10. (l. c. p. 401): „Jusqu'à présent il n'est fait aucune mention du fils du Czarewitz, matière à bien des raisonnements."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei der Berathung zugegen gewesen zu sein scheinen, müssen im Verein mit einem letzten Argument zur Entscheidung geführt haben. Es fehlte nicht an drohenden Aeusserungen der Offiziere, welche zum Schluss der Verhandlung trieben[1]), und endlich gelang es Feofan, diesen zu Stande zu bringen, indem er an die Aeusserungen Peters am Vorabende von Katharinas Krönung erinnerte. Er erzählt, wie damals der Kaiser im Hause eines englischen Kaufmanns seine Absicht den Freunden gegenüber enthüllt habe, Katharina nur darum jetzt zu krönen, um sie dereinst auf dem Throne als Herrin des Reiches nach seinem Tode zu hinterlassen. Golowkin und einige Andere bestätigen diese Erzählung des Erzbischofs, und diesen Moment benutzt nun Menschikow, um die Versammlung in optima forma zu überrumpeln: „Ich frage nicht weiter, ruft er, nach einem Testament! Ihre Zeugnisse, meine Herren, gelten soviel, wie alle Testamente der Welt. Wenn unser grosser Kaiser seinen Willen der Treue des Berichtes seiner vornehmsten Vasallen anvertraute, wäre es ebenso frevelhaft gegen Ihre Rechtschaffenheit, wie gegen seine souveräne Macht, sich dem nicht anschliessen zu wollen! Ich glaube Ihnen, meine Väter und Brüder, und es lebe unsere erhabene souveräne Kaiserin Katharina!"

Diese Worte werden zugleich von allen Anwesenden wiederholt, indem jeder fürchtet, sich dadurch, dass er sie später ruft, den Anschein zu geben, als sagte er sie widerwillig. Die Versammlung kehrt zur Kaiserin zurück und Menschikow bringt ihr die Huldigung im Namen Aller dar. Alle küssen ihr die Hand, und vom geöffneten Fenster aus empfängt Katharina sogleich auch die Huldigung der unten aufgestellten Garden, welche durch ihre Offiziere und das von Menschikow mit vollen Händen unter sie gestreute Geld angefeuert werden. Gleichzeitig wurde auch eine Urkunde[2]) über die soeben stattgehabte

[1]) Camprédon p. 490: „Quelques officiers de la garde, pendant la délibération, montrèrent tant d'impatience, qu'ils crièrent, que si on s'opposait à la Czarine, ils casseraient la tête à tous les vieux boïards." — Danach scheint es doch einigermassen stürmisch bei der Berathung hergegangen zu sein. Uebrigens findet man einen Anklang hieran, natürlich höfisch gemildert, auch im Berichte Feofans: la plupart et nommément les généraux s'y opposèrent (der Befragung des Volkes oder Heeres) et soutinrent, que tout délai serait dangereux, et qu'il ne s'agissait nullement d'élire, le successeur étant déjà déterminé.

[2]) Abgedruckt Eclaircissements p. 378.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Thronbesteigung Katharinas abgefasst, und mit den Unterschriften der Senateure, Generäle und Häupter der Geistlichkeit als Ukas veröffentlicht, in welchem der Senat, der Synod und die Generäle einstimmig erklären, dass in Anbetracht des Todes Sr. Majestät des Kaisers Peter und zu Folge dem von ihm am 5. Februar 1722 erlassenen und von allen Ständen des Reiches beschworenen Ukase, und endlich in Folge der im Jahre 1724 erfolgten feierlichen Krönung — Katharina als souveräne Kaiserin anzusehen sei, namentlich auch um ihrer eifrigen Sorgen für das Reich willen, welche im Manifest vom 15. November 1723 aufgezählt seien. Die in diesem Manifest enthaltene officielle Darstellung des Vorganges wird näher ausgeführt in der Leichenrede, welche Feofan Prokopowitsch auf Peter den Grossen verfasste und drucken liess[1]).

In dieser officiösen Erzählung wird natürlich alles als das Resultat rechtzeitiger und reiflicher Ueberlegung dargestellt, von der Pression, welche Menschikow durch die Garde auf die berathende Versammlung ausüben liess, wird nicht gesprochen, die Person des Grossfürsten Peter nicht genannt, dagegen das Hauptgewicht auf die Aeusserungen des Kaisers über den Zweck von Katharinas Krönung gelegt. Sehr glaubwürdig ist natürlich eine solche Erzählung nicht, doch verdient Beachtung, dass Feofan ausdrücklich hervorhebt, die Versammlung der Grossen habe beschlossen, nicht als Wahlversammlung, sondern nur als feierliche Proclamation aufzutreten.

Sowohl durch das officielle Actenstück, wie durch diese officiöse Relation aus der Feder des Erzbischofs wurde also im Publikum die Ueberzeugung befestigt, als habe es sich nur um die Anerkennung der durch unzweifelhafte Beweise festgestellten Rechte Katharinas gehandelt, während thatsächlich der ganze Vorgang ihrer Thronbesteigung keinen anderen Eindruck, als den einer Palastrevolution macht[2]), in welcher die Wachsamkeit Menschikows und seiner Freunde vermittelst des directen Eingreifens der Garde den Sieg über Bestrebungen davontrug,

[1]) Sie findet sich (französisch) in den Eclaircissements p. 379.

[2]) Camprédon urtheilt: „Selon toute apparence humaine le bonheur de l'Impératrice douairière était fini... mais le Tout-Puissant a rendu possible ce qui paraissait ne l'être pas... L'instrument a été le prince Menchikoff, qui a gagné le régiment des gardes en faveur de l'Impératrice."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche unter dem Scheine des alten legitimen Rechtes eine Reaction gegen das bisherige Regierungssystem und eine Abänderung des bisher absoluten Rechtes der Krone bezweckten.

In der Hauptstadt selbst, wo alsbald die Huldigungen vor sich gingen, blieb alles ruhig. Insbesondere soll bei den Truppen grosse Zufriedenheit geherrscht haben. Man hörte den Ruf: „Unseren Vater haben wir verloren, aber wir haben noch unsere Mutter“[1])! Ein beträchtlicher Theil dieser Zufriedenheit wird wohl dem zu verdanken sein, dass Menschikow „die Mildigkeit auch nicht vergessen“ hatte[2]), doch kann man auch einiges der allgemeinen Beliebtheit auf die Rechnung setzen, deren sich Katharina beim Heere persönlich wohl erfreut zu haben scheint.

Um nun auch in den übrigen Theilen des Reiches die Anerkennung der neuen Kaiserin durchzusetzen, waren einige besondere Massregeln erforderlich. So sollte in Moskau Mamonow dafür sorgen, dass alles in Ordnung und Ruhe bliebe[3]); namentlich aber mussten Anstalten getroffen werden, um den in der Ukraine mit beträchtlichen Truppenmassen stehenden Fürsten Golizyn unschädlich zu machen. Von seiner Gesinnung konnte man sich des Schlimmsten versehen; daher wurde schon in den ersten Tagen des neuen Regiments der General Weisbach abgesandt, um den unsicheren Grossen abzulösen. Er hatte Befehl, ihn beim geringsten Zeichen von Widerstand sofort zu verhaften. Auf diese Weise[4]) kam es dazu, dass nirgends die Ruhe gestört, Katharina als rechtmässige Kaiserin überall anerkannt wurde. Diejenigen Factoren, welche ihr zur Thronbesteigung verholfen hatten, mussten — darüber konnte man keinen Augenblick im Zweifel sein — auch fernerhin unter ihrer Regierung die erste Rolle zu spielen berufen sein. Wir

---

[1]) Le Fort (Сборникъ 111. 400). — Dafür spricht auch, was Camprédon p. 428 von der Rede Menschikows an die Garde erzählt.

[2]) Weber, Verändertes Russland 111. 10.

[3]) Camprédon: L'on a dépêché ms. Mamonoff, major des gardes, Moscou, pour y établir l'ordre et la sécurité. — Ebenda auch über das Folgende. — Desgl. Le Fort, Сборникъ III. 400; — Bergholz p. 509; — Le Fort, Сборникъ III. 404.

[4]) Camprédon: „C'est de cette manière et contre l'attente de bien de gens, qu'à l'évènement de la mort d'un très grand monarque a succédé celui de l'élection sur le trône d'une Princesse, qui le possède aujourdhui, sans qu'il ait paru au dehors le moindre mouvement, ni la moindre altération pour prévenir l'un et l'autre.“

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

finden denn auch bald genug in den Berichten der Zeitgenossen[1]) die Nachricht, dass eigentlich Menschikow regiere, dass aber namentlich der Holsteinische Hof mehr gelte, als je zuvor. Nur eine Gruppe hatte sich in ihren Hoffnungen einigermassen getäuscht, das war die Geistlichkeit, welche wohl von der schwächeren Regierung erhöhten Einfluss, vielleicht auch Wiederherstellung des Patriarchats gehofft hatte. Wir sehen daher auch bald einen der eifrigsten Anhänger Katharinas, als es galt, sie zu erheben, den Erzbischof von Nowgorod, sich mit den Machthabern überwerfen und in Ungnade fallen.

Katharinas Regierung ist zu kurz gewesen, als dass man von grossem Segen oder Unheil für das Russische Reich sprechen könnte. Dennoch glaube ich, in der Thatsache, dass das von den alten Bojaren gewünschte Experiment mit der Regentschaft verhütet wurde, etwas für die Gesammtentwickelung Dankenswerthes erblicken zu müssen. Ob deswegen die Erwartungen gerechtfertigt waren, welche Zeitgenossen an diese Thronbesteigung knüpften, ist eine andere Frage; für das Positive, das man sich von ihr versprach, war die Zeit zu kurz, negativ aber, — eben durch Abwehr der oligarchischen Bestrebungen und der Reaction — kann ihr eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden.

Anhang.

Camprédons Berichte über den Thronwechsel im Jahre 1725.

Die Darstellung der Ereignisse, welche ich im Text zu geben versucht habe, stützt sich, wie schon bemerkt, in erster Linie auf die Autorität von Bassewitz, mit welchem in den wesentlichen Zügen auch der Bericht von Le Fort übereinstimmt, wiewohl er sich an Ausführlichkeit nicht entfernt mit jenem messen kann. Ssolowjew hat, wie ebenfalls schon angedeutet, diese beiden Quellen bei Seite geschoben und sich — unter sehr abfälliger Kritik von Bassewitz — lieber an einen sehr geschickt abgefassten und recht ausführlichen Bericht des französischen bevollmächtigten Ministers Camprédon gehalten, den er damals noch archivalisch benutzen musste, während er jetzt im LII. Bande des Сборникъ русскаго историческаго общества gedruckt

[1]) Wichtig sind hier die Berichte Le Forts vom 17. Februar, 27. Februar, 17. März, 19. Juni.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorliegt. Auf Grund dieser Quelle nun ist das Bild der Vorgänge, das Ssolowjew entwirft, ein völlig anderes, als ich es gezeichnet habe. Eine derartige Verwerfung der Autorität des angesehenen russischen Historiographen und einer als reichhaltige Fundgrube oft gerühmten Quelle werde ich nicht umhin können, hier eingehender zu motiviren, als es in einer dem Texte beigefügten Anmerkung möglich war.

Der in Rede stehende Bericht ist abgefasst am 10. Februar (n. St.) 1725 und gerichtet an den Minister Morville. Zwei Tage also nach der Thronbesteigung Katharinas erzählt Camprédon etwa Folgendes über den ganzen Vorgang:

Die Kaiserin, von Menschikow, Jagushinski und Makarow unterstützt, verfügt namentlich über die Garde, deren Wille in Petersburg massgebend sei. Auch im Senate wird für sie Propaganda gemacht, insbesondere durch Tolstoi, den Menschikow mit Drohungen unterstützt. Auf einer noch bei Lebzeiten Peters stattfindenden Versammlung, bei der auch Offiziere der Garde zugegen sind, werden die beiden Projecte — Regentschaft der Kaiserin und des Senats für den jungen Peter Alexejewitsch, oder Thronbesteigung der Kaiserin selbst — eifrig debattirt, wobei Tolstoi die ganze Unthunlichkeit der Regentschaft darzuthun bestrebt ist. Die Entscheidung zu Gunsten Katharinas wird schliesslich nach heftigen Erörterungen dadurch herbeigeführt, dass der Fürst Repnin, aus Eifersucht auf den grossen Einfluss der Familie Golizyn, sich für Katharina erklärt; ihm folgt der Grosskanzler Golowkin, und darauf wird Katharina von Allen einstimmig zur Kaiserin proclamirt. Sodann stellt man durch Befragung des Cabinetssecretairs Makarow fest, dass von Peter keinerlei testamentarische Verfügung getroffen sei, und protocollirt die Erklärung Katharinas zur legitimen und souveränen Kaiserin mit derselben Regierungsgewalt, wie Peter sie besessen. Dies Alles geschieht noch vor dem Tode Peters, dessen die ganze Versammlung Zeuge gewesen sein soll. Später bleibt nur die Mittheilung des Geschehenen und die Huldigung übrig.

Sehr wohl ist Camprédon über die mancherlei Vorkehrungen unterrichtet, welche behufs Sicherung der Ruhe und Ordnung und Gewinnung des Militärs getroffen waren; nur schreibt er die Initiative überall der Kaiserin selbst zu.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffallend sind hier von vornherein folgende Punkte:

1) Man soll über die Besetzung des Thrones lange und heftig gestritten haben, ohne sich zuvor darüber vergewissert zu haben, ob nicht am Ende eine Verfügung des Kaisers vorhanden wäre, die allem Zweifel ein Ende gemacht hätte. Dabei wird aber doch der Eid von 1722 sehr betont und ausdrücklich nochmals verlesen, — also eine Uebergehung des Kaiserlichen Willens wurde nicht beabsichtigt.

2) Ebenso ist auffällig, dass die vollständige Proclamation der Nachfolgerin — denn diese ist es, welche protocollirt wird — noch bei Lebzeiten des Zaren geschieht. Das diesbezügliche Manifest, das auch Bassewitz giebt — der Inhalt stimmt ganz überein—ist jedenfalls erst nach dem Tode Peters abgefasst.

3) Nicht wahrscheinlich ist es, dass man sich nach einem Testament bei Lebzeiten des Testators erkundigt haben soll. — Man könnte diese drei Punkte vielleicht übersehen, wenn nicht in dem Berichte selbst eine nicht wegzuleugnende Inconsequenz der einzelnen Angaben herrschte.

4) Wie geht es nämlich zu, dass nach langem Debattiren, „après d'assez rudes contestations, qui durèvent jusqu'à 4 heures du matin", die ganze, wie wir sonst erfahren, der Majorität nach widerwillige Versammlung[1]) einstimmig (unanimement) die Ansicht Tolstois billigt, und das blos in Folge der Meinungsäusserung zweier Männer, Repnin und Golowkin, die nicht entfernt von ähnlichem Einflusse waren, wie etwa Menschikow? Das wahre Motiv ist hier gar nicht zu erkennen.

5) Es ist nicht zu ersehen, welche Rolle eigentlich die Garde factisch gespielt haben soll. Einmal heisst es, sie vor allem „dont les résolutions servent ici de loi", — hätte die Thronbesteigung Katharinas ermöglicht, ihre Offiziere erscheinen aus freien Stücken, um die Kaiserin ihrer Ergebenheit zu versichern, — und von da ab verschwindet dieser wichtige Factor völlig aus der Erzählung, man erfährt auch nicht eine einzige concrete Thatsache, welche das oben angeführte Urtheil verständlich machte. Ja, wo einmal Gardeoffiziere als Theilnehmer erwähnt werden, da lässt Camprédon gegen sie, die so treu Ergebenen, von Tolstoi und Menschikow dieselbe Sprache geführt werden, wie gegen die widerstrebenden Senateure.

[1]) Camprédon selbst bezeichnet noch in dem Bericht vom 8. Februar den Sieg der Regentschaftspartei als das Wahrscheinliche.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man wird zugeben, dass derartige Bedenken die Autorität Camprédons wesentlich zn erschüttern vermögen. Daher glaube ich, auch Ssolowjew[1]) hätte besser gethan, diese Quelle erst gründlich kritisch zu prüfen, ehe er sie als solche bezeichnet, die sich „durch völlige Uebereinstimmung mit den Umständen auszeichne.“ Woraufhin sodann das wegwerfende Urtheil desselben Historiographen über Bassewitz basirt sein soll, ist unklar; dass dieser seine Verdienste sehr übertreibt, ist doch kein Grund, seinen ganzen Bericht fallen zu lassen[2]).

Doch wir sind mit unserer Kritik von Camprédon noch nicht am Ende angelangt. Vielmehr, was für die Beurtheilung dieses Berichterstatters im Allgemeinen von grösster Wichtigkeit ist, das ist die Thatsache, dass einmal der Bericht vom 10. Februar an Morville unvereinbar ist mit der Meldung vom 8. Februar Morgens 6 Uhr: der Senat sei noch am Hofe versammelt, die Entscheidung ungewiss; wahrscheinlich werde aber die Regentschaftspartei siegen; und als Postscript: ich erfahre soeben, dass der Sieg der Kaiserin wahrscheinlich ist. — Nach dem Bericht vom 10. Februar war ja aber die ganze Frage schon vor dem Tode Peters — der zwischen 4 und 5 erfolgte — entschieden. — Endlich giebt es noch einen zweiten Bericht Camprédons, ebenfalls vom 10. Februar, aber an Ludwig XV. gerichtet.

Dieser nun giebt merkwürdiger Weise eine Darstellung, die mit Bassewitz im Wesentlichen völlig übereinstimmt. Camprédon hat also am selben Tage zwei total verschiedene Berichte über dieselben Ereignisse abgefasst. Wie das zu erklären ist, wird schwer zu sagen sein. Man wird mir aber Recht geben, wenn ich das Misstrauen gegen die fides eines solchen Berichterstatters auch im Allgemeinen auszusprechen mich nicht enthalten kann.

---

[1]) Bd. XVIII. p. 365.

[2]) Ssolowjews Argument wegen der Doppelfenster verdient wohl kaum eine ernsthafte Erwähnung. — Weshalb sich der russische Historiker indess, trotz so abfälliger Beurtheilung der Glaubwürdigkeit Bassewitz', dennoch wiederholt einzelner Züge aus ihm zur Ausschmückung bedient, — darüber giebt er keine Rechenschaft. — Ob es möglich ist, die historische Wahrheit zu finden, ohne dass man einen fest begründeten und consequenten Standpunkt gegenüber den Quellen zu Grunde legt, ist doch wohl sehr zweifelhaft.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1889[1]).

1. Der Ausfuhrhandel.

Es wurden ausgeführt über die europäische Grenze:

1883	Waaren	im	Werth	von	607 788 000	Kr.-Rbl.
1884	„	„	„	„	550 505 000	„
1885	„	„	„	„	497 946 000	„
1886	„	„	„	„	436 515 000	„
1887	„	„	„	„	568 520 000	„
1888	„	„	„	„	728 013 000	„
1889	„	„	„	„	687 085 000	„

Diese Zahlenreihe zeigt, dass das Jahr 1886 den niedrigsten Exportstand in der in Betracht kommenden Geschichte der Handelsbewegung Russlands bezeichnet. Während die drei Jahre 1884, 1885 und 1886 ein stetes Sinken des Exports aufweisen, steigt der Export in den Jahren nach 1886 in starker Progression und erreicht der Gesammtexportwerth, in Kredit-Rubeln ausgedrückt, seinen Maximalstand im Jahre 1888.

Stellen wir den Exportwerth der Jahre 1888 und 1889 nach den 4 Gruppen der exportirten Waaren zusammen, so vertheilt er sich in den genannten Jahren wie folgt:

	Lebensmittel	Rohstoffe u. Halbfabrikate	Thiere	Fabrikate	Summa
		Tausend Kredit-Rbl.			
1889 . .	397 937	254 335	12 955	21 858	687 085
1888 . .	476 902	219 205	12 855	19 051	728 013

Es hat sich demnach der Export von 1889 gegenüber dem von 1888 um fast 41 Millionen Kredit-Rbl. vermindert

[1]) Внѣшняя торговля по Европейской границѣ 1889. Изданіе Департамента Таможенныхъ сборовъ. С.-Петербургъ 1890. Der auswärtige Handel Russlands über die europäische Grenze 1889. Edition des Zolldepartements, herausgegeben unter Redaction des Chefs der statistischen Abtheilung des Zolldepartements, A. J. Stein.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und war diese Verminderung erfolgt zufolge Abnahme des Exports an Lebensmitteln (fast 79 Mill. Rbl. oder 16,6 Proc.) bei geringerer Zunahme des Exports von Rohstoffen und Halbfabrikaten (35 Mill. Rbl. oder 16 Proc.), sowie von Fabrikaten (fast 3 Mill. Rbl. oder 15 Proc.). Der Export von Thieren hat sich 1889 gegen das Vorjahr um weniger als 1 Proc. vermindert.

Anders stellen sich die Ziffern bei Zugrundelegung der Metall-Valuta. Drückt man nämlich die Werthbeträge des Exports nach den respectiven Jahrescursen in Metall-Rbl. aus, so erhält man für die oben angeführten Gruppen in Millionen Rubel Metall:

1888 . . .	283,0	129,4	7,9	11,1	431,4
1889 . . .	262,2	167,2	8,5	14,4	452,3

Aus diesen Daten erhellt, dass Dank der Aufbesserung des Kurses pro 1889 der Werth des Exports in diesem Jahre den des Exports von 1888 um 20,9 Mill. Rbl. Met. oder 4,8 Proc. übertrifft. Der Export von Lebensmitteln hat sich 1889 im Vergleich mit 1888 zwar um 20,8 Mill. Rbl. Met. oder 7,3 Proc. vermindert, der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten aber um 37,8 Mill. Rbl. Met. oder 29 Proc., der Export von Fabrikaten um 3,3 Mill. Rbl. Met. oder 30 Proc. vermehrt. — Wir bemerken hier, dass zur Umrechnung von Rbl. Kred. in Rbl. Met. die mittleren Monatskurse nach den Preisen des Halbimperials an der Petersburger Börse dienten. Wir führen dieselben hier an, um dem Leser zugleich den Umrechnungsmodus in Metall-Rubel für die folgenden Angaben über die Monatsexporte pro 1889 und 1884—88 an die Hand zu geben:

	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Januar . .	163,9	151,8	162,1	172,8	185,0	150,7
Februar .	162,9	151,1	160,2	178,8	193,4	148,8
März . . .	158,4	155,0	159,2	177,8	191,8	148,4
April . .	155,9	162,2	161,5	180,4	193,2	149,5
Mai . . .	157,4	157,4	162,2	176,6	187,0	151,1
Juni . . .	158,9	158,6	163,4	177,2	174,4	155,5
Juli . . .	159,4	160,8	164,8	181,6	169,4	155,2
August .	157,9	160,7	164,8	179,2	162,2	152,9
September	157,4	162,5	165,5	178,2	152,2	153,0
October .	156,1	162,2	167,5	179,0	152,4	153,6
November	153,5	162,2	168,2	180,2	155,8	150,8
December	155,3	161,9	170,9	182,6	155,4	148,8

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Vertheilung des Exports auf die verschiedenen Monate stell
1889, in Kredit- und Metall-Rbl. ausgedrückt, wie folgt:

Monate	Jahre	Lebensmittel	Roh- und Halbfabrikate	Thiere	Fabrikate
		In Tausenden von Kredit-			
Januar	1889	22 574	16 963	990	451
	1884—88 / 5	17 658	13 120	755	368
Februar	1889	21 649	14 865	1 114	476
	1884—88 / 5	16 031	11 928	774	514
März	1889	28 662	13 546	1 162	1 021
	1884—88 / 5	22 354	10 992	789	1 327
April	1889	40 068	10 932	798	3 228
	1884—88 / 5	30 958	12 493	679	1 884
Mai	1889	44 145	22 645	908	1 111
	1884—88 / 5	34 766	15 720	645	1 307
Juni	1889	36 600	32 397	1 003	4 404
	1884—88 / 5	30 991	20 383	991	881
Juli	1889	36 662	29 136	1 387	1 971
	1884—88 / 5	24 550	19 158	1 357	789
August	1889	34 615	24 571	1 663	733
	1884—88 / 5	29 182	16 165	1 877	1 200
September . . .	1889	33 963	28 080	1 140	1 092
	1884—88 / 5	36 555	16 595	1 678	937
October	1889	36 302	24 357	941	1 138
	1884—88 / 5	43 525	17 789	1 517	982
November . . .	1889	33 626	18 996	973	5 509
	1884—88 / 5	36 427	14 907	962	710
December . . .	1889	29 071	17 847	876	726
	1884—88 / 5	23 458	15 251	788	632
Im Ganzen .	1889	397 937	254 335	12 955	21 858
	1884—88 / 5	346 455	185 501	12 812	11 531

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ich nach den 4 Waarengruppen für das Jahrfünft 1884—85 und für

Summa	Lebens-mittel	Roh- und Halb-fabrikate	Thiere	Fabrikate	Summa
Rubeln	In Millionen von Metall-Rubeln				
40 978	15,0	11,2	0,7	0,3	27,2
31 901	10,5	7,8	0,5	0,2	19,0
38 104	14,6	10,0	0,7	0,3	25,6
29 247	9,5	7,0	0,4	0,3	17,2
44 391	19,3	9,1	0,8	0,7	29,9
35 462	13,2	6,5	0,5	0,8	21,0
55 026	26,8	7,3	0,5	2,2	36,8
46 014	18,0	7,4	0,4	1,0	26,8
68 809	29,2	15,0	0,6	0,7	45,5
52 438	20,4	9,3	0,4	0,7	30,8
74 402	23,5	20,8	0,7	2,8	47,8
53 246	18,6	12,2	0,6	0,5	31,9
69 156	23,6	18,8	0,9	1,3	44,6
45 854	14,7	11,5	0,8	0,5	27,5
61 582	22,6	16,1	1,1	0,5	40,3
49 424	19,1	11,2	1,2	0,8	32,3
64 275	22,2	18,4	0,7	0,7	42,0
55 765	22,6	10,2	1,1	0,6	34,5
62 788	23,6	15,9	0,6	0,7	40,8
63 813	26,7	10,9	1,0	0,6	39,2
59 104	22,3	12,6	0,6	3,7	39,2
53 006	22,3	9,1	0,6	0,4	32,4
48 520	19,5	12,0	0,6	0,5	32,6
40 129	14,2	9,2	0,5	0,4	24,3
687 085	262,2	167,2	8,5	14,4	452,3
556 299	209,8	112,3	8,0	6,8	336,9

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Oder in procentualem Verhältniss zur jährlichen Ausfuhr:

Monate	Lebensmittel		Rohstoffe		Thiere		Fabrikate		In Summa	
	1889	$\frac{1884-88}{5}$	1889	$\frac{1884-88}{5}$	1889	$\frac{1884-88}{5}$	1889	$\frac{1884-88}{5}$	1889	$\frac{1884-88}{5}$
Januar	5,7	5,0	6,7	7,0	8,2	6,2	2,1	3,0	6,0	5,7
Februar	5,6	4,6	6,0	6,3	8,2	5,0	2,1	4,3	5,6	5,2
März	7,4	6,3	5,5	5,8	9,4	6,2	4,8	17,7	6,6	6,3
April	10,2	8,5	4,4	6,6	5,9	5,0	15,3	14,6	8,1	7,9
Mai	11,2	9,7	9,0	8,2	7,1	5,0	4,8	10,2	10,1	9,1
Juni	9,0	8,8	12,4	10,8	8,2	7,5	19,4	7,4	10,6	9,4
Juli	9,0	7,1	11,2	10,2	10,6	10,0	9,0	7,4	9,9	8,1
August	8,6	9,1	9,6	10,0	12,9	15,0	3,5	11,8	8,9	9,6
September . . .	8,4	10,8	11,0	9,1	8,2	13,8	4,9	8,9	9,3	10,2
October	9,0	12,7	9,5	9,7	7,1	12,6	4,9	8,9	9,0	11,6
November . . .	8,5	10,6	7,5	8,1	7,1	7,5	25,7	5,9	8,7	9,6
December . . .	7,4	6,8	7,2	8,2	7,1	6,2	3,5	5,9	7,2	7,3
Summa	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Vergleich der monatsweisen Vertheilung des Exports von 1889 mit derselben im Jahrfünft 1884—88 führt zu folgenden Schlüssen. Gewöhnlich pflegt das Maximum des Exports an Lebensmitteln auf die Herbstmonate (September, October), welche unmittelbar auf die vollendete Ernte folgen, zu fallen; dieses Maximum fiel jedoch 1889 auf den April und Mai, ein Umstand, der sich aus der gesteigerten Nachfrage des westeuropäischen Marktes nach russischem Korn erklärt, wie sie die ungenügende Ernte West-Europas und Amerikas und der gänzliche Misswachs in Australien im Vorjahre 1888 hervorgerufen, und der andererseits damit zusammenhängt, dass unser Getreideexport sich im Herbst 1889 auf ein geringeres Maass reduciren musste, weil sich die Ernteresultate in Amerika und West-Europa inzwischen günstiger gestaltet hatten. Die gesteigerte Getreideausfuhr in den Frühlingsmonaten 1889 fällt mit einer vermehrten Gesammtausfuhr in den genannten Monaten dieses Jahres zusammen, so dass 1889 sich das Maximum des Exports von den Herbstmonaten September, October auf Mai und Juni verlegte.

Die wichtigsten Exportartikel von 1889 waren folgende:

Gewicht und Maass	Quantum		Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.	
Tausend Pud	1887	1888	1889	1888
Weizen	180 072	211 744	182 485	220 409
Roggen	81 530	106 163	53 496	67 093
Gerste	62 413	79 296	35 894	47 221
Hafer	69 413	87 890	44 771	55 025
Buchweizen	1 506	2 049	1 222	1 744
Mais	20 593	16 895	15 126	11 227
Erbsen	4 406	6 442	4 017	6 371
Bohnen	907	1 169	966	1 527
Grütze	1 324	2 223	1 701	2 579
Weizen-Mehl	2 162	2 695	4 898	4 895
Roggen-Mehl	866	1 248	761	993
Kleie	12 058	13 011	6 433	7 032
Fleisch aller Gattungen	296	131	1 646	736
Butter	425	383	4 640	4 139
Eier . . . . Tausend Stück	605 244	678 217	9 899	11 589
Kaviar . . . Tausend Pud	242	230	2 879	2 403
Fische	525	455	2 508	2 083
Zucker, raffinirter	3 511	4 229	13 745	16 39

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gewicht und Maass	Quantum		Werth in Tausenden von Kredit-Rbl.	
Tausend Pud	1887	1888	1889	1888
Taback in Blättern, Fasern, zum Schnupfen	114	135	855	912
Spiritus und Kornbranntwein in Tausenden von Graden	402 101	533 509	5 774	7 813
Holz . . . . Tausend Pud	154 861	122 289	54 863	38 204
Lein-Samen	20 858	21 475	28 622	27 477
Hanf-Samen	1 739	1 935	1 952	2 293
Raps-Samen	4 212	4 449	5 046	4 913
Mohn-Samen u. s. w. . . .	222	308	980	1 453
Samen von Futterkräutern	850	1 152	1 145	1 336
Gepresster Samen	8 743	7 213	6 493	5 311
Flachs	11 210	11 268	57 901	60 749
Flachsheede und Werg .	1 225	1 845	4 279	5 773
Hanf	4 044	3 296	20 565	16 832
Hanfwerg	323	299	961	865
Pelzwerk	339	238	5 831	3 760
Häute, rohe	316	378	4 085	4 386
Häute, bearbeitete	28	20	1 186	732
Knochen, rohe	2 000	1 730	1 689	1 534
Mähnen und Schweife von Pferden	128	71	1 837	990
Borsten, rohe	168	163	10 991	9 223
Federn	110	106	1 536	1 514
Talg vom Vieh, jeder Art	258	187	1 251	928
Wolle, ungesponnene, gewöhnliche	1 115	707	11 113	7 152
Wolle, ungesponnene Merino	653	365	9 581	4 359
„ „ Kameel	335	121	2 618	1 027
Platina . . . . . Pud	255	229	1 360	1 196
Naphta-Producte in Tausenden von Puden	6 260	6 770	6 833	7 794
Fasel . . . Tausend Stück	3 731	2 760	3 611	2 750
Federvieh u. Wild, erlegtes	2 890	2 372	1 378	1 046
Rinder	15	21	1 220	1 473
Schweine	34	59	1 376	1 879
Schafe	135	179	803	968
Pferde	37	41	4 354	4 573
Taue, Stricke, Seile . . .	234	194	1 515	1 170
Tuch	15	7	1 198	552
Baumwollgewebe	27	25	1 371	1 250

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine Verminderung des Exports wäre demnach 1889 im Vergleiche mit 1888 eingetreten unter den Lebensmitteln für alle Getreidearten mit Ausnahme des Mais, ferner für Eier, Zucker. und Spiritus und in geringerem Maasse für Taback, während sich der Export von Kuhbutter, Fischen und besonders der von Fleisch vergrössert hätte. Von den Rohstoffen und Halbfabrikaten hat sich der Export von Holzwaaren, Hanf, Pelzwerk, Borsten, Wolle und in geringerem Maasse der von Leinsaat, Presssamen, bearbeiteten Häuten vermehrt, der von Flachs, Flachsheede und Werg vermindert. Von Thieren weist der Export eine Vermehrung für Federvieh und Wild, eine Verminderung für Hornvieh und Pferde auf. Die Ausfuhr an Fabrikaten zeigt eine Vermehrung. — Ein näheres Eingehen auf die wichtigeren Exportwaaren scheint an dieser Stelle geboten.

Der hauptsächlichste Ausfuhrartikel Russlands, das Getreide, repräsentirt in seinem Werthe mehr als die Hälfte des Gesammtexportwerthes:

1888 Gesammtexportwerth in Tausenden Kredit-Rbl.:
728 013, davon an Getreide 427 032 oder 59 Proc.
1889 Gesammtexportwerth in Tausenden Kredit-Rbl.:
687 085, davon an Getreide 352 090 oder 51 Proc.
Im Jahrfünft 1884—88 durchschnittlich:
556 300 davon an Getreide 308 390 oder 55 Proc.

Stellt man den Exportbetrag nach seiner Quantität in Puden dar, so ist das Procentverhältniss noch höher:

1888 bei einem Gesammtexport von
750,9 Mill. Pud, 531,6 Mill. Pud Getreide oder 71 Proc.
1889 bei einem Gesammtexport von
688,3 Mill. Pud, 437,6 Mill. Pud Getreide oder 64 Proc.
Im Jahrfünft 1884—88 durchschnittlich
538,8 Mill. Pud, 361,7 Mill. Pud Getreide oder 67 Proc.

dergestalt, dass das Getreide dem Gewichte nach zwei Drittel des Gesammtexports ausmacht.

Was den Export der einzelnen Getreidegattungen anbelangt, so vertheilte sich derselbe auf die letzten Jahre wie folgt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Sonstige Getr.-Gatt.	Summa
		Tausend Pud					
1888 . . .	211 744	106 163	79 296	87 890	16 895	29 647	531 635
1889 . . .	180 072	81 590	62 413	69 413	20 593	23 593	437 614
1884—88 .	139 357	78 552	50 292	56 675	18 431	18 385	361 692

Oder in Procenten des Gesammtgetreideexports:

1888	39,8	20,0	14,9	16,5	3,2	5,6	100
1889	41,1	18,6	14,3	15,9	4,7	5,4	100
1884—88 . . .	38,5	21,7	13,9	15,7	5,1	5,1	100

Es beträgt demnach der durchschnittliche jährliche Getreideexport für Weizen 40 Proc., Roggen 20 Proc., Gerste und Hafer zusammen 30 Proc., wobei auf den Hafer ein etwas grösserer Theil, als auf die Gerste entfällt. Die übrigen 10 Proc. fallen in ziemlich gleichen Theilen auf Mais und die übrigen Getreidearten, von welchen letzteren namentlich der Export der Kleie, zumal seit 1887 nach Deutschland, zugenommen hat. — Obschon sich der Getreideexport von 1889 um 17,7 Proc. niedriger stellt, als der des Vorjahres, so ist er doch grösser als im Jahrviert 1884—1887, die Jahre einzeln genommen, und übertrifft um fast 21 Proc. den Durchschnittsexport des vorausgehenden Jahrfünfts. — Die fortschreitende Entwickelung des russischen Getreideexports in den letzten 15 Jahren giebt die folgende interessante Zahlenzusammenstellung, in welcher der Getreideexport für das Jahrfünft 1869—1873 mit 100 angegeben ist und die Exportziffern für die folgenden Jahrfünfte procentuale Beziehung zu dieser Angabe haben.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Sonstige Getr.-Art.	Summa
1869—73 . .	100	100	100	100	100	100	100
1874—78 . .	119	238	190	201	73	168	156
1879—83 . .	124	195	251	267	242	175	168
1884—88 . .	157	239	506	309	314	252	221
1889	203	248	628	378	351	324	267

Diese Tafel zeigt einen ununterbrochenen Fortschritt des Getreideexports mit Ausnahme zeitweiliger Abnahme desselben für Roggen 1879—1883 und für Mais 1874—1878. Die geringste Progression weist der Weizen auf, verhältnissmässig geringfügig ist die für Roggen pro 1889 und für Mais pro 1874—1878.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Getreidearten weisen, einzeln genommen, wenn man von Weizen und Roggen absieht, ein rascheres Anwachsen des Exports auf, als die Gesammtsumme.

In Betreff der wichtigen Frage nach den allendlichen Bezugsplätzen des russischen Getreides vermeidet es der vorliegende Bericht des Zolldepartements in Einzelnheiten einzugehen; die Materie sei trotz unermüdlichen Bemühens der russischen Statistik, hier zu exakten Feststellungen zu gelangen, noch zu wenig aufgehellt, um sie zu ziffermässiger Darstellung zu bringen. Wir verweisen hier auf die „Materialien für eine Neugestaltung des russischen Eisenbahntarifwesens", welche namentlich diesem Kapitel vielseitige und gründliche Untersuchungen widmen und deren kurz zusammengefasster Inhalt in Heft 2 der „Russischen Revue" für 1890 in deutscher Uebersetzung erschienen ist.

Was die in Frage kommenden Getreidegattungen, einzeln betrachtet, anbelangt, so kommen in dem Berichte hauptsächlich die Wege in Betracht, welche dieselben bei ihrem Export einzuschlagen pflegen, sowie das Verhältniss ihres Exportquantums zu dem Reinertrage der unmittelbar vorausgehenden Ernte. Es erweist sich, dass der Weizen seinen Weg ins Ausland vorzüglich über die Schwarzmeergrenze nimmt (88 Proc.). Der Weizenexport über die russisch-preussische Grenze erreichte sein Maximum in den Jahren 1879—1883, welche als die Jahre fortschreitender Ausgestaltung unseres westlichen Eisenbahnnetzes angesehen werden können, und obschon die absolute Ziffer dieses Exports sich seit jener Zeit in nicht unbeträchtlicher Höhe erhält, so hat dieselbe doch relativ beträchtlich abgenommen, indem der Weizen immer mehr die Tendenz bekundet, dem Schwarzen und Asowschen Meere sich zuzuwenden, wie denn der Weizenexport über das Schwarze Meer 1889 dreimal grösser war, als in dem Jahrfünft 1869—1873 und zwar 100 : 308. — Die Maximalziffer des Weizenexports fällt 1889 auf die Monate April und Mai, statt wie sonst gewöhnlich auf September und October.

Was den Roggen anbetrifft, so ging bis 1883 incl. fast die Hälfte dieses Getreides über das Baltische Meer, wohingegen zwischen 1884 — 1889 incl. sich sein Absatz über das Schwarze Meer zusehens entwickelt hat und 1889 zwei Drittel des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesammten Roggenexports ihren Weg über das Schwarze und Asowsche Meere genommen haben. Ferner ist die relative Bedeutung der russisch-preussischen Grenze beträchtlich zurückgetreten. Die Roggenausfuhr über dieselbe verhielt sich 1874—1878 zu der von 1889 wie 203 : 58. Demnach würde die Nachfrage Deutschlands nach russischem Roggen heute wohl vorzüglich mittels des Weges über das Schwarze Meer befriedigt. Gleich dem Weizenexport hat sich auch der Export von Roggen 1889 vom September und October auf den Monat April verschoben.

An Gerste wurden 1889 76,5 Proc. über das Schwarze und Asowsche Meer exportirt und auch in Betreff ihrer hat die Bedeutung des Baltischen Meeres gegen früher abgenommen. Das Jahr 1889 bezeichnet übrigens eine Begünstigung des Asowschen Meeres und der oesterreichisch-russischen Grenze in Betreff des Gerstenexports. Der Gerstenexport hat sich im Vergleich mit dem Vorjahre 1888 für Odessa um 37 Proc., für Nikolajew um 64,5 Proc. verringert, während ein Steigen desselben für Jeisk (Asowsches Meer), Ssosnowitzi, Radsiwillow und Wolotschysk (oesterreichische Grenze) zu constatiren ist. Eine in Procenten der Ausfuhr pro 1869—1873 für die Folgejahre berechnete Zahlenzusammenstellung zeigt, dass sich der Gerstenexport im Ganzen seit jener Zeit versechsfacht hat, wobei die Schwarzmeergrenze einen verzehnfachten Export, die des Asowschen Meeres einen versiebenfachten aufweisen, während der Export über das Baltische Meer nur 2½ Mal grösser geworden ist. Der Maximalbetrag des Exports von Gerste fiel 1889 auf den Monat August, statt wie gewöhnlich auf September, October.

Während Weizen, Roggen, Gerste sich bei ihrem Export immer mehr der Schwarzmeergrenze zuwenden, weist der Hafer die entgegengesetzte Tendenz nach dem Baltischen Meere auf. Dieses letztere hat nicht nur seine hervorragende Bedeutung für den Haferexport behauptet, sondern gewinnt auch immer mehr ausschliessliche Bedeutung für denselben. 1889 gingen 90,4 Proc. des Gesammthaferexports über das Baltische Meer. Der Maximalstand dieses Exports fiel wie gewöhnlich, so auch 1889 auf die ersten Navigationsmonate Mai und Juni.

Was das Procentverhältniss der Exporte der einzelnen Getreidearten zu den Reinerträgen der Ernten in den ent-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sprechenden Wirthschaftsjahren (1. September bis 1. März, 1. März bis 1. September) anbelangt, so giebt der Bericht hierüber auf Grund detaillirter Daten und sich daran knüpfender Rechnungen dasselbe für die Jahre $188^3/_4$—$188^8/_9$ wie folgt an:

Für	Roggen	10 Proc.
„	Hafer	16 „
„	Gerste	36 „
„	Weizen	47 „

Es würde demnach fast die Hälfte des gesammten Reinertrages vom Weizen ins Ausland gehen.

Eine nicht unbeträchtliche Zunahme weist der Fleischexport pro 1889 auf, derselbe ist von 54 000 Pud im Durchschnitt der Jahre 1869—1873 auf 296 000 Pud pro 1889 gestiegen, insbesondere gilt dies vom Schweinefleisch, das sowohl frisch, als geräuchert 1889 einen Mehrexport gegen das Vorjahr (1888: 34 resp. 42 000 Pud, 1889: 167 resp. 74 000 Pud) darstellte. Gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch geht hauptsächlich über Libau (1889: 42 000 Pud gegen 1888: 24 000 Pud) und Riga (1889: 9 000 Pud, 1888: 1 000 Pud); frisches vorzugsweise über die kleineren Zollstationen Polens ins Ausland. — Ferner wäre noch der beträchtlichen Zunahme des Exports von Eiern zu erwähnen, dessen Werthbetrag 1888 in runder Ziffer 11 600 000 Rbl., 1889 9 900 000 Rbl. betrug. Dieser Exportzweig hat sich seit 1883 mehr als versechsfacht.

Gehen wir jetzt zum Export der hauptsächlichsten Rohstoffe und Halbfabrikate über, so stellt sich der Export von Oelsamen im Zeitraum 1869—89 durch die folgenden Ziffern dar:

	Leinsamen	Hanfsamen	Rapssamen und sonstige Oelsamen
	in Tausenden von Puden		
1869—73 . . .	21 457	715	2 274
1874—78 . . .	21 463	859	4 014
1879—83 . . .	23 491	1 110	5 538
1884—88 . . .	14 499	1 121	4 395
1889	20 858	1 739	4 434

Wie hieraus ersichtlich, ist der Export von Leinsamen im letzten Jahrfünft vor 1889 beträchtlich zurückgegangen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Export von Hanfsamen ist im Allgemeinen, wenngleich ruckweise, im Steigen begriffen und die Ziffern pro 1888 und 1889 (ersteres mit 1 935 000 Pud) stellen das Maximum dar, wobei 1889 dem Vorjahre gegenüber zurücksteht.

Die folgende Tabelle giebt die Entwickelung des Exports von Naphta und Naphtaprodukten für die Jahre 1885—1889 nach den hauptsächlichsten Exportrayons über die europäische und asiatische Grenze:

An Naphta und Naphtaprodukten wurden exportirt:

	Ueber die europ.Gr.	Im Handel mit Finl.	Ueber Batum	Ueber Baku	Ueber d. sonst. kauk.Zollämter	Summa
	in Tausenden von Puden					
1885 . . .	3 747	279	6 328	299	176	10 829
1886 . . .	3 953	289	10 099	504	163	15 008
1887 . . .	3 963	429	14 067	390	138	18 987
1888 . . .	6 768	497	27 078	542	86	34 921
1889 . . .	6 260	565	37 037	692	246	44 800
$\frac{1885—88}{4}$.	4 608	373	14 393	434	128	19 936

Die speciellen Tabellen, welche den Exportziffern der Rohnaphta und einzelnen Naphtaprodukte gewidmet sind und die wir hier nicht heranziehen können, ergeben, dass sich der Export der Rohnaphta an allen Zollämtern ausser den an der russisch-persischen Grenze belegenen, beträchtlich eingeschränkt hat, an jenen letzteren aber der Export der Rohnaphta 1888 und 1889 sein Maximum erreichte, was mit der beginnenden Bearbeitung dieses Stoffs in Persien selbst zusammenhängt.

Der Export von Mineraloel hat an allen Grenzorten aufgehört.

An Leuchtoelen wurden allein beim Zollamte von Batum 1889 ausgeführt 29,4 Mill. Pud, d. h. mehr als je zuvor.

Eine Tabelle, die die procentuelle Zunahme des Exports von Naphta und Naphtaprodukten seit 1885 darstellt, zeigt, dass derselbe sich 1889 seit 1885 vervierfacht, in Batum gar versechsfacht hat. Ganz unabhängig vom auswärtigen Export wurden über Batum, Poti, Noworossijsk und Baku auf dem Wege der Cabotageschifffahrt 1889 nach russischen Häfen verschifft 111 Mill. Pud Naphta-Produkte, um 23 624 000 Pud oder 27 Proc. mehr, als diesem Cabotagehandel im Vorjahre 1888 verfielen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dieser Cabotageverkehr hat die grösste Bedeutung aufzuweisen für die Strecken Baku-Astrachan und Batum-Odessa. Im Jahre 1889 wurden mehr als 102 Mill. Pud Naphta aus Baku nach Astrachan und 3½ Mill. Pud aus Batum nach Odessa spedirt. — Was die Naphtaproduktion betrifft, so stellte sich dieselbe im Gouvernement Baku: 1885 auf 115 Mill. Pud, 1886: 118 Mill. Pud, 1887: 165 Mill. Pud, 1888: 193 Mill. Pud, 1889: 206 Mill. Pud, Ziffern, die einen Parallelismus zwischen Produktion und Export bekunden.

Der Holzexport ist in den letzten 3 Jahren in beständiger starker Zunahme begriffen. In Summa wurden an Brettern Balken, Brussen, Brennholz und verschiedener bearbeiteter Holzwaare exportirt: 1887: 95 Mill. Pud, 1888: 122 Mill. Pud, 1889: 155 Mill. Pud. -- Ein grosser Theil des ins Ausland exportirten Holzes kommt aus dem Polessje-Gebiet, das von den rechten Zuflüssen des Dniepr, Pripez und Beresina bewässert wird, von wo das Holz auf Kanälen in die Düna, den Niemen und die Weichsel geht und sodann nach Riga, Memel, Danzig und Stettin geflösst wird. Aus dem Olonezschen und Nowgorodschen nimmt das exportirte Holz seinen Weg über den Hafen Petersburg-Kronstadt, aus dem südwestlichen, waldreichen Theile des Petersburger Gouvernermets, wie aus dem Pskowschen über Narwa, endlich aus dem Norden über Archangel. Ueber Riga, St. Petersburg, Narwa, Archangel geht vorzüglich zersägtes Holz, über die Weichsel und den Niemen Balken und Brussen.

Unter den jüngst erst in den Export kommenden russischen Waaren verdienen Quecksilber und Phosphor Erwähnung. Jüngsthin empfing Russland seinen Bedarf an Quecksilber noch aus dem Auslande, seit jedoch bei Bachmut die Gewinnung einheimischen Quecksilbers begonnen hat, drängt selbiges das ausländische zurück und wird selbst zum Exportartikel. An Quecksilber wurden 1889 exportirt 7 803 Pud und zwar über St. Petersburg und Libau (4 190 resp. 3 613 Pud). An Phosphor wurden 1889 über Alexandrowo und Granica exportirt 3 150 Pud.

Was den Export Kaukasiens über die Schwarzmeergrenze betrifft, so stellten sich die Werthbeträge desselben in Kredit-Rbln. für die Jahre 1887, 1888 u. 1889 auf 23 569 000, 31 158 000,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

47 351 000, in Metall-Rbln. auf 13 200 000, 18 400 000, 31 200 000. Von diesem Export entfallen auf die Naphta-Produkte 1888: 16 552 000 Kredit-Rbl. und 1889: 19 837 000 Kredit-Rbl., auf Weizen 1888: 2 489 000 Kredit-Rbl., 1889: 10 265 000 Kredit-Rbl.; auf Roggen 1888: 141 000 Kredit-Rbl., 1889: 899 000 Kredit-Rbl.; auf Gerste 1888: 355 000 Kredit-Rbl., 1889: 1 612 000 Kredit-Rbl. und auf Mais 1888: 3 774 000 Kredit-Kbl., 1889: 3 547 000 Kredit-Rbl.

Demnach betrug 1889 der Werth der Naphtaprodukte 42 Proc. dieses Gesammtexports, der Export von Weizen hatte sich gegen 1888 annähernd vervierfacht und das hauptsächlich Dank Eröffnung des Noworossijskischen Zweiges der Rostow-Wladikawkaser Bahn, die heute einen Theil der Getreidezufuhr an sich zieht, welche früher ihren Weg nach Temrjuk, Jeisk und Rostow nahm. In ähnlicher Weise wie der des Weizens hat sich der Export von Roggen, Gerste und vieler anderer Produkte, wie Leinsamen, Seide, Palmholz, Mais, Wolle, Wollteppiche vermehrt, bloss Nussholz ist im Export zurückgegangen.

Der Export nach Finland hatte in den drei Jahren: 1887, 88, 89 die folgenden respectiven Werthbeträge: 17 005 000, 19 328 000, 17 965 000 Kredit-Rbl. oder in Metall: 9,5 Mill., 11,3 Mill., 11,8 Mill. Rbl. — Die erste Stelle unter den Exportartikeln nach Finland nehmen ein: Weizen- und Roggenmehl und Baumwollgewebe, für welche drei Waarengattungen sich die respectiven Werthbeträge des Exports von 1888 und 1889 in Kredit-Rbln. wie folgt stellten: 2 365 000, 2 647 000, — 2 743, 2 469, — 2 412, 1 628. Mithin wäre der Export für Roggenmehl und Baumwollgewebe 1889 zurückgegangen. Was die übrigen Exportartikel nach Finland betrifft, so übersteigt der Export keines einzigen von ihnen 1 Million. In ihren Werthbeträgen zeigen diese in zweiter Linie stehenden Artikel, wenn man von Häuten, Stricken, Seilen absieht, deren Export 1889 gleichfalls zurückgegangen ist, gegen 1888 steigende Exportziffern.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Der Einfuhrhandel.

Es wurden eingeführt über die europäische Grenze:

1883	Waaren	im	Werthe	von	513 210	Kredit-Rbl.	
1884	„	„	„	„	486 330	„	„
1885	„	„	„	„	379 795	„	„
1886	„	„	„	„	382 899	„	„
1887	„	„	„	„	333 239	„	„
1888	„	„	„	„	332 293	„	„
1889	„	„	„	„	373 681	„	„

Es weist demnach der Import seit 1884 eine sinkende Tendenz auf, und bezeichnet das Jahr 1888 den Minimalstand der Einfuhr, während der Import von 1889 ein wenig in die Höhe gegangen ist, ohne gleichwohl die Importziffern pro 1885 und 1886 zu erreichen.

Der Werth der 1889 eingeführten Waaren vertheilte sich im Vergleich mit der Einfuhr von 1888 auf die vier Gruppen wie folgt:

	Lebensmittel	Rohstoffe u. Halbfabrikate	Thiere	Fabrikate	Summa
		Tausend Kredit-Rbl.			
1889 . .	55 355	242 634	469	75 223	373 681
1888 . .	51 475	218 650	640	61 527	332 293

In Summa hätte sich demnach der Werth des Imports pro 1889 im Vergleich mit dem von 1888 vermehrt um 41,4 Mill. Kred.-Rbl. oder 12,5 Proc. Was die einzelnen Gruppen anbetrifft, so fand eine Vermehrung statt für Lebensmittel (3,9 Mill. oder 7,5 Proc.), Rohstoffe und Halbfabrikate (24 Mill. oder 11,0 Proc.) und Fabrikate (13,7 Mill. oder 22,3 Proc.), eine Verminderung hingegen für Thiere (0,2 Mill. oder 26,7 Proc.).

Werden diese Werthangaben nach den respectiven Kursen in Metall-Rbl. umgerechnet, so stellt sich die Differenz der Importwerthe von 1889 und 1888 noch beträchtlicher. Die Werthbeträge der oben angeführten Gruppen sind nämlich dann in Tausenden Metall-Rbln.:

1889 . . .	36,4	160,2	0,3	49,6	246,5
1888 . . .	31,2	129,0	0,4	36,7	197,3

Demnach wäre der Gesammtimport für 1889 um 49,2 Mill. Metall-Rbl. grösser, als der von 1888 und stellt sich die Werthdifferenz für Lebensmittel auf 5,2 Mill., für Rohstoffe auf 31,2 Mill., für Fabrikate auf 12,9 Mill. Metall-Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf die einzelnen Monate vertheilte sich der Import wie folgt:

Monate	Jahre	Lebensmittel	Roh- und Halbfabrikate	Thiere	Fabrikate
		In Tausenden von Kredit-			
Januar	1889	2 253	24 184	24	4 471
	1884—88 / 5	3 645	16 854	18	4 645
Februar	1889	2 524	15 338	13	4 374
	1884—88 / 5	3 185	12 371	16	4 127
März	1889	2 308	19 683	22	5 399
	1884—88 / 5	3 761	13 973	24	5 294
April	1889	3 254	18 887	76	8 886
	1884—88 / 5	5 184	18 345	53	5 963
Mai	1889	5 770	28 618	68	7 181
	1884—88 / 5	7 067	27 685	65	6 803
Juni	1889	4 341	24 819	39	6 702
	1884—88 / 5	6 374	23 096	34	7 153
Juli	1889	7 710	19 189	56	6 562
	1884—88 / 5	13 403	20 103	45	6 479
August	1889	9 158	15 637	34	6 138
	1884—88 / 5	8 415	16 600	59	6 067
September . . .	1889	4 914	15 004	64	6 494
	1884—88 / 5	8 311	17 231	72	6 774
October	1889	6 175	16 663	24	6 715
	1884—88 / 5	9 309	21 362	89	6 734
November . . .	1889	4 155	19 825	26	6 630
	1884—88 / 5	6 399	22 550	34	5 882
December . . .	1889	2 793	24 787	23	5 671
	1884—88 / 5	5 196	19 953	47	6 042
Insgesammt.	1889	55 355	242 634	469	75 223
	1884—88 / 5	80 249	230 123	556	71 983

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Summa	Lebens-mittel	Roh- und Halb-fabrikate	Thiere	Fabrikate	Summa
Rubeln	In Tausenden von Kredit-Rubeln				
30 932	1,5	16,0	0,0	3,0	20,5
25 162	2,2	10,1	0,0	2,9	15,2
22 249	1,7	10,3	0,0	3,0	15,0
19 699	1,9	7,5	0,0	2,5	11,9
27 412	1,5	13,3	0,0	3,7	18,5
23 052	2,3	8,5	0,0	3,2	14,0
31 103	2,2	12,6	0,1	5,9	20,8
29 545	3,1	10,9	0,0	3,6	17,6
41 637	3,8	19,0	0,1	4,7	27,6
41 620	4,3	16,5	0,1	4,1	25,0
35 901	2,8	16,0	0,0	4,3	23,1
36 657	4,0	13,9	0,0	4,4	22,3
33 517	5,0	12,4	0,0	4,2	21,6
40 030	8,1	12,1	0,0	3,9	24,1
30 967	6,0	10,2	0,0	4,0	20,2
31 161	5,2	10,1	0,0	3,7	19,0
26 476	3,2	9,8	0,1	4,2	17,3
32 388	5,1	10,6	0,1	4,2	20,0
29 577	4,0	10,8	0,0	4,4	19,2
37 494	5,8	13,0	0,1	4,1	23,0
30 636	2,8	13,1	0,0	4,4	20,3
34 865	4,0	13,8	0,0	3,6	21,4
33 274	1,9	16,7	0,0	3,8	22,4
31 238	3,2	12,2	0,0	3,7	19,1
373 681	36,4	160,2	0,3	49,6	246,5
382 911	49,2	139,2	0,3	43,9	232,6

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Werth des Imports (in Metall-Rbln.) stellt sich im Vergleich mit dem mittleren Jahresimport von 1884—88 in monatsweise berechneten Procenten wie folgt dar:

Monate	Lebensmittel		Rohstoffe		Thiere		Fabrikate		Summa	
	1889	1884—88 / 5	1889	1884—88 / 5	1889	1884—88 / 5	1889	1884—88 / 5	1889	1884—88 / 5
Januar	4,1	4,5	10,0	7,3	6,1	0,0	6,0	6,6	8,3	6,5
Februar	4,7	3,9	6,4	5,4	3,0	0,0	6,0	5,7	6,1	5,1
März	4,1	4,7	8,3	6,1	3,0	0,0	7,4	7,3	7,5	6,0
April	6,0	6,3	7,9	7,8	15,1	5,9	11,9	8,2	8,4	7,6
Mai	10,5	8,7	11,9	11,8	15,1	17,6	9,5	9,3	11,2	10,7
Juni	7,7	8,1	10,0	10,0	9,1	5,9	8,7	10,0	9,4	9,6
Juli	13,7	16,4	7,7	8,7	12,1	5,9	8,5	8,9	8,8	10,4
August	16,5	10,6	6,4	7,3	6,1	11,8	8,1	8,4	8,2	8,2
September . . .	8,8	10,4	6,1	7,6	12,1	23,5	8,5	9,6	7,0	8,6
October	11,0	11,8	6,7	9,3	6,1	23,5	8,9	9,4	7,8	9,9
November . . .	7,7	8,1	8,2	9,9	6,1	0,0	8,9	8,2	8,2	9,2
December . . .	5,2	6,5	10,4	8,8	6,1	5,9	7,6	8,4	9,1	8,2
Summa	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Maximum des Imports und in Sonderheit des Imports von Rohstoffen und Halbfabrikaten fiele nach den Tabellen auf den Mai nicht allein für 1889, sondern auch für den Zeitraum 1884—88. Das Maximum des Imports von Thieren fällt 1889 auf die Frühlingsmonate, während es 1884—88 auf die Herbstmonate fiel. Das Maximum des Imports von Lebensmitteln fällt pro 1889 auf den August, also um einen Monat später als im Jahrfünft 1884—88.

Die hauptsächlichsten Importartikel im Handel über die europäische Grenze (mit Ausschluss der Schwarzmeergrenze, des Kaukasus und des Handels mit Finland) waren pro 1889 im Vergleich mit 1888 nach Quantität und Werth die folgenden:

Waaren	Quantität Tausend Pud		Werth Tausend Kred.-Rbl.	
Lebensmittel	1888	1889	1888	1889
Thee	697	703	14 441	14 362
Gesalzene Häringe	4 620	5 981	6 089	8 020
Traubenwein	—	—	7 389	7 568
Kaffee	389	359	5 207	4 849
Früchte und Beeren	1 251	1 664	2 859	3 600
Taback	55	64	2 417	3 096
Kuh- und Schafsbutter	169	175	1 716	2 023
Nelke und Pfeffer	137	148	1 483	1 555
Getrocknete Früchte und Beeren	194	191	910	950
Nüsse	326	378	881	879
Rohstoffe u. Halbfabrikate:				
Rohbaumwolle	6 890	8 627	68 248	83 592
Wolle	787	702	24 573	20 942
Farben und Farbstoffe	3 496	3 147	15 228	15 739
Kohlen und Coaks	106 029	126 730	13 072	15 201
Seide	42	42	11 162	10 480
Baumwollengarn	273	276	10 291	9 990
Leder	649	774	6 645	7 822
Olivenöl	596	667	7 046	6 163
Stangen-Sorten-Walzeisen	2 522	3 414	4 438	5 974
Gewächse, frische und getrocknete	1 930	1 993	5 061	4 725
Pelzwerk	—	—	4 259	4 637
Waldprodukte	—	—	3 896	4 517
Eisen in Blättern	1 377	1 865	3 613	4 384
Gusseisen	4 790	6 672	2 692	4 233
Kautschuk und Guttapercha	206	232	3 296	3 656
Chemikalien und Droguen	135	171	2 900	3 407
Blei in Blöcken und Bruch	1 017	1 021	2 271	2 550
Stahl in Barren und Sorten	452	741	1 711	2 339

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Waaren	Quantität Tausend Pud		Werth Tausend Kred.-Rbl.	
Rohstoffe u. Halbfabrikate:	1888	1889	1888	1889
Aetze, Natron, Kali	1 130	1 037	2 347	2 077
Rohjute	481	598	1 929	2 022
Zinn in Barren, Stangen, Bruch	141	132	2 160	1 752
Cocosnuss- und Palmöl, Glycerin	260	259	1 345	1 318
Hopfen	38	56	960	1 257
Kohlensaures Natron Perlasche u. Pottasche	669	725	975	1 140
Salzsäure	508	594	1 037	1 123
Harpius	1 100	1 037	1 176	1 034
Schwefel in rohem Zustande . .	1 363	1 166	1 096	865
Fabrikate:				
Maschinen und Apparate . . .	1 687	2 136	16 469	19 896
Stahl-, Eisen- und Blechfabrikate	1 270	1 474	11 461	12 288
Baumwollenfabrikate	67	80	3 112	3 716
Uhren	—	—	2 442	3 484
Wollfabrikate	—	—	2 842	3 329
Schreibpapier	763	911	2 680	3 328
Landwirthschaftliche Maschinen	508	595	2 652	2 974
Glaswaaren	—	—	1 562	2 075
Flachs- und Hanffabrikate . . .	215	180	1 901	1 980
Seidenfabrikate	3,3	4,5	1 419	1 905
Bücher in ausländischen Sprachen	56	61	1 568	1 679
Kupfer- und Messingfabrikate .	42	49	948	1 333
Tischler- und Drechslerfabrikate	—	—	915	1 075
Musikalische Instrumente . .	—	—	838	1 015
Wäsche und Kleidungsstücke .	3,0	3,3	601	642

Der Import von Thee, welcher schon als wichtigste Steuerquelle der Einfuhr besondere Berücksichtigung beansprucht, stellte sich in den Jahren 1887, 1888 und 1889 wie folgt:

Es wurden eingeführt:

	Ueber d. europäische Grenze	Ueber d. Zollamt von Irkutsk Baichow-Thee	Ziegel-Thee
	Pud	Pud	Pud
1887	607 320	458 014	944 766
1888	695 367	472 922	737 847
1889	702 091	415 846	773 125
	Im Werthe von Kredit-Rbl.		
1887	15 152 646	16 745 763	12 911 211
1888	14 407 029	10 637 487	7 227 687
1889	14 319 679	9 354 289	7 480 642

Der Import des Baichow-Thee weist mithin eine sinkende Tendenz auf, was sich noch greller bekundet beim Vergleich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Baichow-Theeimports in den 3 letzten Jahren mit diesem Import in früherer Zeit. Es wurden nämlich im Mittleren über das Zollamt von Irkutsk wie über die europäische Grenze zusammen eingeführt in den Jahren 1883—84: 1 248 000 Pud, hingegen 1887—89 im Mittleren bloss 1 117 000 Pud, mithin um 131 000 Pud oder 10½ Proc. weniger. Es erklärt sich dieser Umstand zum Theil dadurch, dass in den Transwolga-Gouvernements der Gebrauch des Ziegelthees zum Theil an Stelle desjenigen des Baichow-Thees getreten ist, sodann aber auch dadurch, dass seit der letzten Erhöhung des Theezolls an der europäischen Grenze (1885 von 17 Rbl. pro Pud auf 21 Rbl. Gold) der Consum des Baichow-Thees sich nicht weiter entwickelt, die Falsifikation des Thees aber, trotz aller Massnahmen der Regierung gegen dieselbe, sich gesteigert hat.

Was die Wege betrifft, die der über die europäische Grenze nach Russland importirte Thee nimmt, so entfielen auf die russisch-preussische Grenze 1883 — 53 Proc. dieses Imports, 1884 — 56 Proc., 1885 — 54 Proc., 1886 — 49 Proc., 1887 — 28 Proc., 1888 — 32 Proc., 1889 — 25 Proc., während auf die Schwarzmeergrenze kamen: 1883—1885 — 35 Proc., 1886 — 41 Proc., 1887 — 63 Proc., 1888 — 62 Proc. und 1889 — 70 Proc. Mithin hätte sich die Bedeutung der Schwarzmeergrenze, namentlich Odessas, für den Theeimport, im Gegensatz zumal zu der russisch-preussischen Grenze und man kann hinzufügen zu der des Baltischen Meeres, wo der Theeimport von 97 000 Pud im Jahre 1883 auf 30 000 Pud im Jahre 1889 herabgegangen ist, beträchtlich gehoben.

Was den Import der Baumwolle anbetrifft, so vertheilte sich derselbe für die Jahre 1883—89 nach den 3 Kategorien: 1) Europäische Grenze, 2) Asiatische Grenze (nämlich russisch-persische Landgrenze, Transkaukasisch-Kaspische und Seeweg nach Astrachan aus Persien und aus Transkaspien) und 3) über Orenburg, wie folgt:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
			Tausend Pud				
Europäische Grenze	8 104	6 318	6 410	7 220	10 121	6 903	8 651
Asiatische Grenze .	256	469	528	309	656	1 055	1 461
Ueber Orenburg .	603	627	668	831	545	417	340
Summa	8 963	7 414	7 606	8 360	11 322	8 375	10 452

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach der Verminderung des Imports pro 1888, welche sich durch Ueberzufuhr im Vorjahre 1887 erklärt, hat sich der Import über die europäische Grenze 1889 wiederum gehoben, während die Zufuhr aus Central-Asien, wenn man die Ziffern für Orenburg und Astrachan zusammenfasst, sich in steigender Progression befindet.

Die Zufuhr von Steinkohle vertheilte sich auf die Jahre 1883—89 wie folgt: 1883: 132 047 000 Pud, 1884: 112 336 000 Pud, 1885: 106 296 000 Pud, 1886: 107 013 000 Pud, 1887: 86 877 000 Pud, 1888: 96 046 000 Pud, 1889: 113 873 000 Pud. Mitthin wäre von 1883 bis 1887 incl. der Import der Steinkohle von 132 Millionen Pud auf 87 Mill. Pud herabgegangen, während er sich in den letzten zwei Jahren wieder gesteigert und 1889 fast 114 Mill. Pud erreicht hat. Die Ursachen hiervon wären in den Zollerhöhungen für das Zarthum Polen und in der Einführung von Steinkohlenzöllen am Schwarzen, Asowschen und Baltischen Meere und der südwestlichen Landgrenze zu suchen, sowie ferner in der gesteigerten Steinkohlenproduction Russlands, welche letztere von 230 Mill. Pud im Jahre 1882 auf 277 Mill. Pud im Jahre 1887 emporgegangen ist. Der grösste Theil des Gesammtimports an Steinkohle (60—70 Proc.) kam Russland in dem in Betracht kommenden Zeitraum über das Baltische Meer zu. Demnächst folgen für 1883—87 die russisch-preussische Grenze und für 1888—89 die Schwarzmeergrenze. Das Zurücktreten der ersteren für den Steinkohlenimport erklärt sich ausser durch die schon berührten Ursachen durch den gesteigerten Coaksimport (1886: 6 400 000 Pud, 1887: 8 782 000 Pud, 1888: 9 792 000 Pud, 1889: 12 023 000 Pud, wovon auf die russisch-preussische Grenze resp. 2898, 3807, 4379, 4374 Tausend Pud kamen). — Die nach 1887 erfolgte Steigerung des Imports an Steinkohlen über das Schwarze Meer ist allgemein beachtet worden. Vermöge Fixation des Zolltarifs auf 3 Kop. Gold pro Pud übertraf der Import über gedachte Grenze pro 1887 nicht 3 322 000 Pud. Die ungewöhnliche Kohlentheuerung im Winter 1887—88, wie sie sich im ganzen SüdenRusslands und besonders in Odessa geltend machte, hatte, da sie gerade mit einem Sinken der Kohlenpreise in New- Castle zusammenfiel, zur Folge, dass es der englischen Kohle wiederum möglich ward, sich in den Konkurrenzkampf mit der russischen einzulassen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Erhöhung des Zolltarifs für Gusseisen (1. Juli 1884) hatte eine Verminderung des Gusseisenimports zur Folge, dergestalt, dass derselbe von 1884—89 sich ungefähr um die Hälfte vermindert hat:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
			Tausend Pud				
Ueber die europäische Grenze	14 262	18 961	11 960	15 837	7 543	4 339	6 826
Im Handel mit Finland . . .	139	172	236	329	297	243	267
Ueber die asiatische Grenze	5	32	44	13	38	9	40
Insgesammt	14 407	19 165	12 240	16 179	7 878	4 591	7 133

Die Schwankungen in den Ziffern des Imports erklären sich aus der schrittweisen Erhöhung des Importzolls, und der mit selbiger verbundenen stärkeren Zufuhr, die an der Schwelle jeder neuen Tariferhöhung einzutreten pflegt, was eine Tabelle, die den Gusseisenimport nach Monaten darstellt, besonders anschaulich macht. Die erste Stelle für den Gusseisenimport nimmt das Baltische Meer (1884: 10 785 000 Pud, 1889: 4 452 000 Pud), die zweite die preussisch-russische Grenze (1884: 7 709 000 Pud, 1889: 2 184 000 Pud) ein, mithin Gebiete, an denen der Gusseisenbetrieb entwickelt ist, für die übrigen Grenzen ist dieser Import ganz unbedeutend. Mit der Verminderung des Gusseisenimports (von 14,3 Mill. für 1883 bis 6,8 Mill. für 1889, mithin um 7,5 Mill. an der europäischen Grenze) hat sich die Production von Gusseisen in Russland selbst, ganz abgesehen von Finland, von 28,4 Mill. Pud 1883 auf 36,4 Mill. Pud 1887, mithin um 8 Mill. Pud vermehrt, was, selbst wenn man den Zuwachs dieser Industrie pro 1888 und 1889, über welchen noch keine genügenden Daten vorliegen, ausser Betracht lässt, im Vergleich mit dem Ausfall im Import ein Mehr darstellt.

Der Import von Eisen sowohl in Stangen, als in Blättern, ist vermöge Zollerhöhung für dasselbe von 1883—1887 zurückgegangen, zeigt jedoch in den Jahren 1888 und 1889 eine steigende Tendenz. Für Stangeneisen u. s. w. stellte sich der Import in Tausenden Pud:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
			Tausend Pud				
Ueber die europäische Grenze	3 623	2 698	2 154	2 782	1 635	2 152	2 848
Im Handel mit Finland . . .	851	1 251	1 180	515	502	411	393
Ueber die asiatische Grenze	44	5	60	54	69	53	131
Summa	4 518	3 954	3 394	3 351	2 206	2 616	3 373

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für Eisen in Blättern u. s. w.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	Tausend Pud						
Ueber die europäische Grenze	2 717	2 217	1 572	1 344	1 089	1 196	1 657
Im Handel mit Finland . . .	12	19	19	6	14	6	5
Ueber die asiatische Grenze	18	106	145	50	62	195	219
Insgesammt	2 748	2 342	1 736	1 400	1 165	1 397	1 881

Für den Import von Stangeneisen haben die preussisch-russische Grenze und demnächst das Baltische Meer (1888, 89: 1 010 000 Pud, 1 113 000 Pud, und 1888: 774 000 Pud, 1 066 000 Pud) die wesentlichste Bedeutung. Der im beständigen Sinken begriffene Import aus Finland schwankt in ähnlichen Quantitäten, wie der über das Schwarze Meer. Eine steigende Tendenz bekundet der Import von Stangeneisen in die kaukasischen Häfen des Schwarzen Meeres. Vom Blättereisen geht ungefähr die Hälfte über das Baltische Meer, die preussisch-russische Grenze nimmt hier die zweite, die des Schwarzen Meeres die dritte Stelle ein. Auch hier hat sich der Import in die kaukasischen Häfen des Schwarzen Meeres gehoben.

Für keinen Artikel hat der Import in den letzten zehn Jahren so abgenommen, wie für das Kochsalz, dessen Einfuhr 1881: 11,4 Mill. Pud im Jahre 1888 auf 0,7 Mill. Pud, 1889 auf 1,4 Mill. Pud herabgegangen ist. Es erklärt sich das aus der gesteigerten Salzproduktion Russlands, die 1881—50,7 Mill. Pud und 1887—70,6 Mill. Pud betrug, demnach sich um 20 Mill. Pud vermehrt hat. Es ist dieses Plus grösser, als der durch Beschränkung des Imports resultirende Ausfall und hat sich also der Salzconsum im Lande im letzten Jahrzehnt unzweifelhaft gesteigert, zumal der Export von Salz ins Ausland bisher ein geringer ist (1889: 310 000 Pud).

Von Artikeln sekundärer Bedeutung hat sich der Import seit 1887 beständig gesteigert für: Wolle (gekämmte), Fische aller Art, Säuren, Azot und Salzsäure, Hopfen, Eisen- und Stahlfabrikate, Sensen und Sicheln, Werkzeuge, landwirthschaftliche Maschinen, Locomobilen und Tender. Eine besondere Gruppe bilden diejenigen Artikel, deren Tarif 1887 eine Steigerung erfuhr und deren Einfuhr sich daher 1888 vermindert hat; sie weisen, wie die Tabellen darthun, fast insgesammt 1889

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen grösseren Import auf als 1887, so insbesondere: Apfelsinen, Häringe, Nelke, Garn, Gusseisen, Eisen, Stahl in Stangen, Hopfen, Sensen, landwirthschaftliche Maschinen, Locomobilen u. s. w. Von den, einen ansehnlichen Zollertrag abwerfenden Waaren hat sich 1889 nur der Import von Spitzen gegen 1887 vermindert. Für einige Waaren, wie z. B. Käse, Tabak sinkt der Import beständig, was sich aus der steigenden Produktion derselben in Russland selbst erklärt.

Der Import nach dem Kaukasus über das Schwarze Meer weist steigende Ziffern auf: 1887: Gesammtimport 5 373 000 Kredit-Rbl., 1888: 7 533 000 Kredit-Rbl., 1889: 7 729 000 Kredit-Rbl., oder in Metall: 3,0, 4,4, 5,0 Mill. Rbl. Die Zunahme dieses Imports fällt hauptsächlich auf Eisen (1888 für 455 000 Kredit-Rbl., 1889 für 471 000 Kredit-Rbl.) und Blech in Blättern. Letzteres wird in noch grösserem Werthbetrage (1888: 2 878 000 Kredit-Rbl., 1889: 3 133 000 Kredit-Rbl.) importirt (Batum), unterliegt aber nur zu unbedeutendem Theile der Zollbereinigung, da ein grosser Theil des importirten Blechs in Gestalt von Kerosinlampen zollfrei wieder ins Ausland geht.

Der Import im Handel mit Finland zeigt seit 1887 eine steigende Tendenz. Sein Gesammtwerth betrug 1887: 10 319 000, 1888: 11 428 000 und 1889: 13 256 000 Kredit-Rbl., oder in Mill. Metall-Rbl. für die drei Jahre: 6,0, 6,7, 8,7. — Ziemlich constant ist der Import geblieben für Stangeneisen, Fensterglas, Cigaretten- und Einschlagpapier und grobe Baumwollgewebe (letztere 1888: 1 393 000 Kredit-Rbl., 1889: 1 411 000 Kredit-Rbl.) Vergrössert hat sich der Import für Butter, Holzstoffe, Gusseisen, ordinäre Glasfabrikate und Schreibpapiere. Ein grosser Theil dieser Waaren, wie Butter, Fabrikate aus grünem Glase, Holzfasern zur Papierbereitung, kommen Russland aus dem Auslande entweder gar nicht oder in sehr geringer Quantität zu.

3. Gesammtumsätze des auswärtigen Handels.

Der Werthbetrag der Umsätze des auswärtigen Handels an der europäischen Grenze vertheilt sich pro 1889 vergleichsweise mit den Jahren 1888 und 1887 nach den einzelnen Theilen dieser Grenze wie folgt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grenzen	Ausfuhr			Einfuhr			Gesammtumsatz		
	1887	1888	1889	1887	1888	1889	1887	1888	1889
	Millionen Kredit-Rbl.								
Weissm.-Gr.	6,1	7,0	7,3	1,1	0,9	1,0	7,2	7,9	8,3
Baltische „	174,8	201,1	193,8	161,8	154,4	176,6	336,6	355,5	370,4
Preuss. „	116,4	153,8	152,9	104,8	106,6	116,9	221,2	260,4	269,8
Oesterr. „	20,6	22,3	26,2	14,6	16,8	22,8	35,2	39,1	49,0
Rumän. „	2,5	1,6	3,2	1,9	1,9	1,4	4,4	3,5	4,6
Schwrzm.-„	174,0	235,5	223,8	46,7	49,5	51,7	220,7	285,0	275,5
Asowsche „	74,1	106,7	79,9	2,3	2,2	3,3	76,4	108,9	83,2
Summa	568,5	728,0	687,1	333,2	332,3	373,7	901,7	1060,3	1060,8
	oder in Procenten								
Ueber die Seegrenze	76	76	73	64	62,5	62	71	71,5	69,5
Ueber die Landgr. .	24	24	27	36	37,5	38	29	28,5	30,5

Im Laufe der letzten drei Jahre ist mithin im Durchschnitt die Ausfuhr über die Seegrenzen annähernd dreimal, die Einfuhr über dieselben mehr als anderthalbmal und der Gesammtumsatz fast zwei und einhalbmal grösser gewesen, als Ausfuhr, Einfuhr und Gesammtumsatz über die Landgrenzen. — 1889 stellte sich das Verhältniss von See- und Landgrenze etwas günstiger für die letzteren, da bei einer Verminderung des Exports über die Seegrenzen der Exportwerth, welcher über die russisch-preussische Grenze ging, vergleichsweise mit 1888 unverändert geblieben war. Was den Import anbelangt, so hatte sich der Procentsatz des Werthimports über die russisch-preussische Grenze in höherem Masse gesteigert, als der über die Meergrenze.

Das Baltische Meer, welches in Betreff des Exports 1887 die erste Stelle einnahm, hat in den letzten zwei Jahren diese Stelle dem Schwarzen Meer eingeräumt, auf dem an Waaren ausgeführt wurden: 1888 um 34 Mill. Rbl., 1889 um 30 Mill. Rbl. mehr als über das Baltische Meer. In Betreff des Imports jedoch nimmt das Baltische Meer nach wie vor die erste Stelle ein, indem auf ihm etwas weniger als die Hälfte aller in Russland importirten Werthe eingeführt wird. Unter den Landgrenzen nimmt für Export und Import die russisch-preussische die wichtigste Stelle ein, über sie gingen an Export und Import in den letzten drei Jahren 85 Proc. aller über die Landgrenzen Russlands exportirten und importirten Waaren.

Fassen wir zum Schlusse noch die Ziffern für Ausfuhr, Einfuhr und Gesammtumsätze mit Einschluss des aus Russland

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausgeführten und nach Russland eingeführten Edelmetalls in Metall-Rbl. nach den jeweiligen Jahrescursen (vergl. Kap. 1) zusammen, so gelangen wir zu folgender Uebersicht:

	Ausfuhr			Einfuhr			Gesammtumsatz		
Jahre	Waaren	Edelmet.	Summa	Waaren	Edelmet.	Summa	Waaren	Edelmet.	Summa
	Millionen Metall-Rbl.								
1884 . .	348,9	3,5	352,4	308,2	5,3	313,5	657,1	8,8	665,9
1885 . .	312,2	6,8	319,0	238,6	5,9	244,5	550,8	12,7	563,5
1886 . .	264,9	14,1	279,0	232,9	5,8	238,7	497,8	19,9	517,7
1887 . .	317,9	18,7	336,6	186,4	4,7	191,1	504,3	23,4	527,7
1888 . .	431,4	34,5	465,9	197,3	29,5	226,8	628,7	64,0	692,7
1889 . .	452,3	17,4	469,7	246,5	9,3	255,8	698,8	26,7	725,5
$\frac{1884-88}{5}$	335,1	15,5	350,6	232,7	10,2	242,9	567,8	25,7	593,5

Setzt man für die Ziffern pro 1884 = 100, so ergiebt sich:

Jahre	Ausfuhr		Einfuhr	
	Waaren	Edelmet.	Waaren	Edelmet.
1884	100	100	100	100
1885	89	198	77	111
1886	76	409	76	109
1887	91	540	60	89
1888	124	996	64	559
1889	130	497	80	177
$\frac{1884-88}{5}$ . . .	96	443	76	192

Demnach hätte sich, in Metall-Rubeln ausgedrückt, der Werth des Umsatzes im auswärtigen Waarenhandel im Jahre 1889 vergleichsweise mit 1888 um 70,1 Mill. Rbl. oder 11 Proc. vermehrt; von dieser Ziffer kommen 49,2 Mill. Met. auf die Zufuhr und bloss 20,9 Mill. auf die Ausfuhr, was für den Import eine Werthvermehrung von 25 Proc., für den Export eine solche von 5 Proc. ausmacht. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Import pro 1888 vergleichsweise mit den Importen der vorausgehenden Jahre verhältnissmässig niedrig stellte und der Werthbetrag der Ausfuhr pro 1888 den der vorausgehenden Jahre beträchtlich übertraf. Stellt man das Jahr 1889 mit dem vorausgehenden Jahrfünft zusammen, so ergiebt sich, dass sich die Ziffer des Gesammtumsatzes um 131 Mill. Metall-Rbl. (23 Proc.) vermehrt hat, und hiervon auf Steigerung des Exports 117,1 Mill. Metall-Rbl., auf Steigerung des Imports 13,9 Mill. Metall-Rbl. entfallen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was den Handel mit edlen Metallen betrifft, so bringt der Bericht des Zolldepartements Angaben über denselben in Betreff der drei letzten Jahre 1887, 1888 und 1889. Obwohl der Gesammtumsatz in diesem Handel sich pro 1889 niedriger stellte, als 1888, wo derselbe sein Maximum erreichte, so war er im erstgenannten Jahre doch beträchtlicher als 1884—87. Die Ausfuhr an Edelmetall übertraf die Einfuhr 1889 um 8 Mill. Metall-Rbl. gegenüber einer entsprechenden Differenz von 5 Mill. Metall-Rbl. pro 1888, welche Zahlen angesichts der jährlichen Zahlungen für auswärtige Anleihen von Staat und Privaten mässig erscheinen müssen.

Für diese Zahlungen wird fast ausschliesslich Gold exportirt, welches in Münze und Barren vorwaltende Bedeutung in unseren internationalen Umsätzen an der europäischen Grenze hat. Silber wird auch nach Russland von der europäischen Grenze vorzüglich in Barren importirt, wie das aus der folgenden Uebersicht für den Verkehr in edlen Metallen zu ersehen ist:

		Ausfuhr			Einfuhr		
	Jahre	Ueber d. europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Insgesammt	Ueber d. europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Insgesammt
		Pud			Pud		
Gold in a) Barren	1887	214,0	—	214,0	23,8	—	23,8
	1888	1 403,0	—	1 403,0	350,4	—	350,4
	1889	0,4	—	0,4	32,5	—	32,5
b) Münze	1887	1 072,0	18,8	1 090,8	88,9	38,7	127,6
	1888	872,3	40,7	913,0	1 020,1	69,3	1 089,4
	1889	1 369,9	10,3	1 380,2	103,2	73,4	176,6
Summa [1])	1887	1 178,8	16,9	1 195,7	103,8	34,8	138,6
	1888	2 188,0	36,6	2 224,6	1 268,5	64,4	1 330,9
	1889	1 233,3	9,3	1 242,7	125,4	66,0	191,4
Silber in a) Barren	1887	40	2 749	2 789	3 362	—	3 362
	1888	25	4 144	4 169	10 787	55	10 842
	1889	3	3 668	3 671	10 662	—	10 662
b) Münze	1887	37	516	553	181	939	1 120
	1888	10	468	478	354	1 351	1 705
	1889	141	565	706	166	1 403	1 569
Summa [1])	1887	74	3 213	3 287	3 525	845	4 370
	1888	34	4 565	4 599	11 106	1 271	12 377
	1889	130	4 177	4 307	10 811	1 263	12 074

[1]) 100 Pud Münze sind gleichgerechnet 90 Pud Barren.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein beträchtlicher Theil (für die letzten drei Jahre im Durchschnitt 42,5 Proc.) des über die europäische Grenze nach Russland eingeführten Barrensilbers wird über die asiatische Grenze hauptsächlich nach Persien ausgeführt, wohingegen uns aus Asien und namentlich Persien, wenngleich in geringem Masse, Silber und Gold in Münze zukommen. Das Versenden von Silber zur Ausprägung nach Persien und dessen Wiedereinfuhr in persischer Münze nach Baku bildet einen besonderen Geschäftszweig der kaukasischen Wechsler.

Die angezogenen Daten über die Edelmetallbewegung können aus einem zweifachen Grunde nicht für exact gelten: 1) geht viel Gold und Silber über die Zollstationen, ohne überhaupt einer Angabe unterworfen zu werden (Passagiere); 2) wird an einem beträchtlichen Theile der russischen Grenze, (russisch-chinesische Grenze) überhaupt über Export und Import durch keine Zollbehörden Buch geführt, obschon es bekannt ist, dass die Umsätze daselbst sich auf einige Millionen im Jahre belaufen.

4. Russlands Zolleinnahmen im Jahre 1889.

Die Zolleinnahmen ergaben, in Kredit-Rbl. umgerechnet, für die europäische und asiatische Grenze zusammen:

1884	. . .	99 545 114	Rbl. Kredit.
1885	. . .	98 497 606	„ „
1886	. . .	108 396 846	„ „
1887	. . .	109 449 835	„ „
1888	. . .	128 244 800	„ „
1889	. . .	138 095 193	„ „

oder im Jahre 1889 um 9 850 393 Rbl. Kredit mehr als im Vorjahre und um 29 268 353 mehr als der mittlere Zollertrag des Jahrfünft 1884—1888; überhaupt waren im Berichtsjahre die Zolleinnahmen grösser, als in irgend einem der vorhergehenden Jahre.

Nach den einzelnen Grenzen geordnet betrugen die Zolleinnahmen:

	An d. europ. Grenze	Kaukasus u. Zollamt von Astrachan	Zollamt von Irkutsk	Turkestan	Bijsk, Küstengebiet, Transkaspien
		Kredit-Rbl.			
1884	93 540 934	1 398 808	4 414 839	190 533	—
1885	90 050 175	1 848 795	6 394 165	204 471	—
1886	97 715 472	2 030 999	8 518 142	132 233	—
1887	94 934 207	2 236 886	12 098 589	180 153	—
1888	110 850 100	2 750 497	14 389 743	246 367	8 093
1889	122 168 982	2 925 426	12 543 422	360 291	89 072

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergleichsweise mit dem Vorjahre wäre demnach die grösste absolute Vermehrung auf die europäische Grenze (11 318 882) gefallen, während Turkestan und die kleineren asiatischen Zollämter jüngsten Datums die grösste relative Vermehrung aufweisen. Das Zollamt von Irkutsk hat pro 1889 dem Vorjahr gegenüber ein Minus von 1 846 321 Kredit-Rbl. oder 12,8 Proc. zu verzeichnen.

Ueber eine Mill. Kredit-Rbl. gingen in folgenden Zollämtern ein:

	1889	gegen 1888	
Moskau	33 229 770	+ 739 040	Kredit-Rbl.
Petersburger Hafenzollamt	18 111 239	+ 1 091 691	„
Odessa	12 778 419	+ 593 156	„
Irkutsk	12 543 422	— 1 846 321	„
Reval mit der Balt. Abtheil.	8 621 082	+ 1 031 936	„
Warschau	8 055 245	+ 1 466 096	„
Ssosnowitzi	6 170 088	+ 1 645 014	„
Libau	6 134 864	+ 1 176 394	„
Riga	5 248 271	+ 473 993	„
Alexandrowo	4 506 653	+ 351 853	„
Wirballen	3 455 295	+ 350 503	„
Petersburger Landzollamt	2 553 137	— 78 443	„
Taganrog	1 748 173	+ 221 078	„
Graniza	1 738 310	+ 409 474	„
Ssewastopol	1 658 559	+ 591 016	„
Grajewo	1 601 616	+ 417 294	„
Batum	1 404 830	+ 192 228	„

Um mehr als eine Million hätte sich demnach die Zolleinnahme von 1889 im Vergleich mit 1888 an folgenden Zollämtern vermehrt: Sossnowitzi, Warschau, Libau, Petersburger-Hafen, Reval sammt Baltische Port-Abtheilung.

An Münze und Werthzeichen waren den Zollämtern zugegangen 1889 80 240 438 Rbl. Metall gegen 77 882 832 Rbl. im Vorjahre; 2 195 358 Rbl. Kredit gegen 2 206 894 Rbl. Kredit im Vorjahre; 265 375 Rbl. Scheidemünze gegen 132 547 Rbl. im Vorjahre; die 80 240 438 Rbl. Metall wurden gezahlt in:

Goldmünzen	10 053 653 Rbl.
Depositenscheine	2 684 900 „
Bergwerks-Assignaten	21 937 004 „
Coupons und tiragir. Obligationen	25 287 588 „
Ausländischen Bankbilleten	20 193 529 „
Silberrubeln	91 540 „

Bei der Umrechnung waren zu Grunde gelegt die budgetmässig fixirten Kurse von 1 Rbl. 80 Kop. pro 1888 und 1 Rbl. 70 Kop. pro 1889 für den Rubel Metall.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach den Budgetposten des Zolldepartements wurden erhoben:

	Von Import-waaren	Von Export-waaren	Lasten- Hafen-gebühren	Oekonom. u. zufällige Einnahm.	Special-gebühren	Summa
			Kredit-Rbl.			
1888 .	126 510 803	416 752	347 199	883 437	86 609	128 244 800
1889 .	136 422 838	399 568	370 021	806 252	96 514	138 095 193
mithin 1889 im Vergleiche mit 1888 + (mehr) — (weniger)						
	+ 9 912 035	— 17 184	+ 22 822	— 77 185	+ 9 905	+ 9 850 393

Für die einzelnen Gruppen der Importwaren vertheilten sich die Zolleinnahmen an der europäischen Grenze wie folgt. Es gingen ein in Tausenden Rbl. Gold.

	Von Lebensmitteln	Rohstoffen und Halbfabrikaten	Fabrikaten	Summa
1888	24 259	24 883	10 850	59 992
1889	25 761	30 226	13 837	69 824

oder in Procenten für die Jahre	1888	1889
von Lebensmitteln	40	37
„ Rohstoffen u. Halbfabrikaten	42	43
„ Fabrikaten	18	20
	100	100

Von den importirten Waaren gaben folgende den höchsten Zollertrag:

	1887	1888	1889
	Tausend Metall-Rbl.[1])		
Thee	12 763	14 619	14 762
Rohbaumwolle	5 557	6 961	8 681
Locomobilen, Tender, Dreschmaschinen u. s. w.	1 852	2 313	2 941
Steinkohlen und Coaks	1 111	1 729	1 839
Gusseisen	1 630	1 215	1 713
Wein in Fässern	1 691	1 642	1 713
Häringe und andere gesalzene und getrocknete Fische	1 159	1 247	1 615
Sorten- und Stangeneisen	892	1 110	1 546
Olivenöl	1 559	1 340	1 496
Ungefärbte gesponnene Wolle . .	1 170	1 464	1 349
Eisen in Blättern und Tafeln . .	796	961	1 304
Näh- und Strickgarn	1 163	1 347	1 247
Frische Apfelsinen, Citronen und Pomeranzen	672	788	1 098
Kaffee	957	1 166	1 076

[1]) Ausserdem über Irkutsk 1889 . . 7 240 000 Metall-Rbl.
1888 . . 7 993 000 „
1889 . . 7 375 000 „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1887	1888	1889
	Tausend Metall-Rbl.		
Tabak in Blättern und Bündeln	1 070	838	948
Anilinfarben	789	690	947
Wollenzeug	777	543	887
Ungefärbte gekämmte Wolle . .	357	443	650
Natron und Kali	644	678	622
Schaumwein in Flaschen	563	539	566
Hopfen	237	375	556
Seidenzeug und Seidentücher . .	491	434	589
Div. gesponnene u. gefärbte Wolle	363	371	485
Arak, Rum, Franzbranntw. u. s. w.	315	257	436

5. Russlands Handelsschifffahrt im Jahre 1889.

In den Häfen der europäischen Grenze, sowie den kaukasischen des Schwarzen Meeres bezifferte sich der Schiffsverkehr mit dem Auslande wie folgt:

	Es kamen an		Es gingen ab	
	Zahl d. Schiffe	Lasten	Zahl d. Schiffe	Lasten
1884	11 794	2 816 149	11 858	2 827 819
1885	11 476	2 935 275	11 507	2 931 005
1886	10 503	2 784 468	10 435	2 773 353
1887	12 513	3 436 391	12 368	3 387 400
1888	13 931	4 076 759	13 789	4 049 795
1889	12 603	3 815 839	12 542	3 834 358

Nach Zahl und Tonnengehalt stellte sich demnach der Schiffsverkehr pro 1889 niedriger, als der pro 1888: an Schiffen um 10 Proc., an Tonnengehalt um 6½ Proc. Dagegen stellen sich die betreffenden Daten für 1889 im Vergleich mit dem Jahrfünft 1884—1888 grösser, und zwar für die Schiffe um 5 Proc., für den Tonnengehalt um 10 Proc.

Von der Gesammtzahl der Fahrzeuge auswärtiger Schifffahrt fuhren unter russischer Flagge:

Jahre	Angekommen		Abgegangen		Mittlerer Gehalt in Lasten
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	
1884 . . .	1 317	248 170	1 372	251 140	186
1885 . . .	1 369	256 592	1 419	262 742	186
1886 . . .	1 398	268 310	1 349	262 963	193
1887 . . .	1 504	285 573	1 451	275 523	190
1888 . . .	1 583	300 207	1 445	276 431	190
1889 . . .	1 485	293 347	1 346	271 380	199

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und unter auswärtiger Flagge:

Jahre	Angekommen		Abgegangen		Mittlerer Gehalt in Lasten
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	
1884 . . .	10 477	2 567 979	10 486	2 576 679	245
1885 . . .	10 107	2 678 683	10 088	2 668 263	264
1886 . . .	9 105	2 516 158	9 086	2 510 890	276
1887 . . .	11 009	3 150 818	10 917	3 111 877	286
1888 . . .	12 348	3 776 552	12 314	3 773 364	306
1889 . . .	11 118	3 522 492	11 196	3 562 978	317

Demnach wäre das beträchtliche Vorwalten der auswärtigen Flagge, was Schiffszahl und Gesammt- wie Einzelgehalt betrifft, eine ziemlich constante Thatsache.

Von den unter ausländischer Flagge fahrenden Schiffen hatten Waaren an Bord:

Jahre	Angekommen		In Procent der Gesammtzahl		Abgegangen		In Procent der Gesammtzahl	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
1884 .	5 047	1 292 354	48	50	9 185	2 290 869	87	89
1885 .	4 585	1 294 128	41	48	8 924	2 393 604	88	89
1886 .	4 632	1 296 849	51	51	7 915	2 173 722	87	86
1887 .	4 387	1 171 908	40	37	9 569	2 726 749	88	87
1888 .	4 209	1 202 196	34	31	11 110	3 430 859	90	90
1889 .	4 469	1 285 093	40	36	9 796	3 181 313	87	89

Mithin waren 1884—89, wenn man von 1886 absieht, weniger als die Hälfte aller ausländischen Schiffe ohne Waare zu uns gekommen, während bedeutend mehr mit, als ohne Waare abgehen, was sich direkt aus dem Vorwalten unseres Exports über den Import ergiebt. Von den Schiffen unter russischer Flagge kommen verhältnissmässig mehr mit Waare und gehen verhältnissmässig mehr mit Waare ab, als von den Schiffen unter ausländischer Flagge, wie das aus der folgenden Tabelle für die Schiffe unter russischer Flagge hervorgeht:

Jahre	Angekommen		In Procent der Gesammtzahl		Abgegangen		In Procent der Gesammtzahl	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
1884 .	1 006	207 287	76	83	1 249	232 014	91	99
1885 .	1 104	213 830	80	83	1 297	252 202	90	95
1886 .	1 106	229 037	72	85	1 226	246 955	90	93
1887 .	1 118	224 154	74	78	1 309	263 629	90	92
1888 .	1 186	233 091	75	78	1 354	256 866	93	92
1889 .	1 132	235 266	76	80	1 239	251 852	92	93

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den speciellen Angaben über die Vertheilung des Seeverkehrs auf die verschiedenen Meere und Häfen Russlands entnehmen wir hier diejenigen, welche vom Seeverkehr des St. Petersburg-Kronstädter Hafens handeln. Der auswärtige Schiffsverkehr dieses Hafens stellte sich 1889 im Vergleich mit den Jahren 1888, 1887, 1886 wie folgt:

	1889	1888	1887	1886
		Schiffe		
Es kamen an	1 755	1 806	2 001	1 892
Hiervon mit Waaren	1 553	1 513	1 640	1 578
Und liessen die ganze Fracht in Kronstadt	544	644	777	778

Von den mit Waaren angelangten Schiffen liessen ihre ganze Fracht in Kronstadt: 1886: 49 Proc., 1887: 47 Proc. 1888: 42 Proc. 1889: 35 Proc.

Mit voller Fracht kamen im Jahre 1889 in Petersburg an: Durch die Newa-Mündung 2 Schiffe (im Jahre 1888 — 42, 1887—114, 1886—92), durch den Seekanal — 349 (im Jahre 1888—439, 1887—387, 1886—436) und in den Seekanal — 359 (1888—375, 1887—359, 1886—260). — Der durchschnittliche Tonnengehalt derjenigen Schiffe, welche im Seekanal löschten betrug im Jahre 1886—330 Lasten, im Jahre 1887 für Schiffe die nach dem Löschen im Kanal blieben, 425 Lasten, für Schiffe, die nach Löschen ihrer gesammten Ladung nach Petersburg abgingen — 214 Lasten und für Schiffe, welche nach Löschen eines Theiles ihrer Ladung nach Petersburg gingen — 254 Lasten; für 1888 betrug dieser mittlere Gehalt für die angezogenen Fälle entsprechend: 401 270 330 und 1889: 332 284 265 Lasten.

Was den Abgang der Schiffe betrifft, so stellte er sich wie folgt:

	1889	1888	1887	1886
		Schiffe		
Es gingen ab	1 691	1 737	1 927	1 822
Hiervon mit Waaren	1 384	1 598	1 665	1 612
Nahmen ihre ganze Fracht in Kronstadt auf	443	448	400	452

Im Jahre 1886 nahmen von den mit Waaren abgegangenen Schiffen ihre Fracht in Kronstadt auf: 28 Proc., 1887: 24 Proc., 1888: 26 Proc., 1889: 32 Proc. Hingegen empfingen ihre ganze Fracht in Petersburg und gingen durch den Seekanal 1889: 559 Schiffe (1888: 753, 1887: 833, 1886: 818) und im Seekanal empfingen die ganze Fracht 242 Schiffe (1888: 186, 1887: 166, 1886: 143).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Gesammtzahl der Lasten der mit Waaren angelangten und abgegangenen Schiffe vertheilt sich für die Jahre 1886, 1887, 1888, 1889 wie folgt:

	Angekommen				Abgegangen			
	1886	1887	1888	1889	1886	1887	1888	1889
	Lasten							
Nach resp v. Kronstadt	284 971	265 210	238 076	287 954	130 700	97 394	119 108	125 906
Nach resp. v. Petersburg durch d. Newamünd.	6 146	7 005	2 872	116	5 932	5 587	3 169	111
Nach resp. v. Petersburg durch d. Seekanal	62 917	54 375	63 334	50 987	188 676	205 888	214 223	156 939
I. d. Seekanal	85 907	72 965	89 218	99 830	58 414	56 687	54 085	57 175
Theilweis gelöscht resp geladen . .	4 715	43 739	42 609	39 790	35 459	61 124	66 595	52 621
Summa	444 656	443 294	436 109	478 676	419 181	427 220	457 180	392 752

Oder in Procenten:

	Angekommen				Abgegangen			
	1886	1887	1888	1889	1886	1887	1888	1889
Nach resp v. Kronstadt	64,0	60,0	54,6	60,1	31,2	23,0	26,1	32,1
Nach resp. v. Petersburg durch d. Newamünd.	1,4	1,6	0,7	0,0	1,4	1,3	0,7	0,0
Nach resp. v. Petersburg durch d. Seekanal	14,2	12,2	14,5	10,7	45,0	48,0	46,8	40
I. d. Seekanal	19,3	16,4	20,4	20,9	13,9	13,5	11,8	14,5
Theilweise gelöscht resp. geladen . .	1,1	9,8	9,8	8,3	8,5	14,2	14,6	13,4
	100	100	100	100	100	100	100	100

Von allen im Petersburg-Kronstädter Hafen angelangten und von dort abgegangenen Schiffen benutzten den Seekanal:

1886 von den anlangenden 61 % von den abgehenden 60 %
1887 „ „ „ 64 % „ „ „ 62 %
1888 „ „ „ 72 % „ „ „ 67 %
1889 „ „ „ 65 % „ „ „ 62 %,

aus welchen Daten in Verbindung mit den vorhergehenden die Tendenz einer steigenden Bedeutung des Kanals hervorgehen dürfte.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Russland und Frankreich.

1800—1802.

(Сборникъ Императорскаго Русскаго Историческаго Общества. Т. LX. С.-Петербургъ 1890. Дипломатическія сношенія Россіи съ Франціей въ эпоху Наполеона I. Подъ редакціею профессора Александра Трачевскаго. Томъ первый, 1800—1802. Magazin der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft. Bd. 70. Die diplomatischen Beziehungen Russlands zu Frankreich zur Zeit Napoleons I. Herausgegeben von Prof. A. Tratschewskij. Bd. I. Die Jahre 1800—1802. St. Petersburg 1890. (X + CXII + 780 + XIII SS.)

Die Publicationen der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg, welche seit dem Jahre 1867 besteht, haben fast ausschliesslich die neueste Geschichte Russlands durch einen grossen Vorrath von Quellen sehr hervorgenden Ranges bereichert. Und zwar sind es vornehmlich die diplomatischen Beziehungen Russlands zu anderen Staaten, welche den Gegenstand des von der Gesellschaft herausgegebenen „Magazins“ bilden. Nahezu die Hälfte aller bisher erschienenen siebenzig Bände dieser inhaltreichen Edition sind der international-politischen Geschichte gewidmet. Am Reichsten ist in dieser Beziehung die Geschichte der Regierung Katharinas II. bedacht worden.

Und zwar sind es bisher vorwiegend lange Reihen von Depeschen ausländischer Diplomaten gewesen, deren Berichte, ausländischen Archiven entnommen, in den vielen Bänden des „Sbornik“ abgedruckt wurden. So z. B. enthalten die Bände 12 und 19 die dem Londoner Archiv entnommenen Relationen der englischen Gesandten aus den Jahren 1762—1776, die Bände 18 und 46 die Briefe des Grafen Mercy d'Argenteau an Maria Theresia und Kaunitz aus dem Wiener Archiv; so entnahm man für die Bände 34, 40, 49, 52, 58 und 64 die Berichte der französischen Diplomaten de la Vie, Campredon, Magnan aus der Zeit der Regierung Peters I. und Katharinas I. dem Pariser Archiv u. dgl. m.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die meisten dieser Editionen, einer Archivquelle entstammend, geben nur ein einseitiges Bild der Geschichte der diplomatischen Beziehungen Russlands zu den anderen Mächten. Es fehlten die Relationen der russischen Gesandten der entsprechenden Zeit. Man unterliess es, die russischen Archivalien den Depeschenreihen der Ausländer gegenüberzustellen. Es fehlte das „audiatur et altera pars." Das mitgetheilte Actenmaterial, so reich und ausgiebig es sein mochte, hatte noch mehr, als dieses bei derartigen Quellen der Fall ist, den Charakter des Zufälligen, Fragmentarischen.

Ein anderer Uebelstand lag darin, dass die bisher veröffentlichten Depeschenreihen im Grunde nur ganz kurze Zeiträume umfassen. So z. B. wurden die Solms'schen Depeschen an den König Friedrich II. im 22. und 37. Bande abgedruckt; sie beziehen sich auf die ersten Jahre der Regierung Katharinas; wann die Fortsetzung erscheinen werde, ist unbekannt. Ebenso hat niemals etwas darüber verlautet, ob ausser den Relationen des Grafen Mercy d'Argenteau, welche nur wenige Jahre umfassen, noch andere Berichte oesterreichischer Diplomaten erscheinen werden. Auch die in den Bänden 12 und 19 begonnene Edition der englischen Depeschen hat keine Fortsetzung gefunden. Es treten immer neue Unternehmungen, immer andere Quellengruppen im „Sbornik" auf, ohne dass wir über die Absichten des Vereins in Betreff der Fortsetzung oder des Abschlusses früher begonnener Editionen etwas erführen. So giebt es einen sehr ungleich vertheilten Luxus von Quellenmaterial; für gewisse Partieen schwelgt man in einem Ueberflusse; in Betreff anderer versiegen die Quellen; es fehlt die Continuität; die Auswahl der Stoffe macht den Eindruck der Willkür, des Zufälligen; wir gewinnen den Eindruck, dass eine einheitliche Organisation der Arbeit, ein System bei der Herausgabe von Quellen fehlen.

Die Edition, welche im 70. Bande des „Sbornik" zu erscheinen begonnen hat und zu den obenerwähnten ganz neuen Unternehmungen der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft gehört, zeichnet sich vortheilhaft vor vielen anderen in diesem Sammelwerke herausgegebenen Quellenwerken aus. Gleich das Vorhandensein eines Titels dieser Actensammlung berührt sehr angenehm, da wir sonst leider nicht immer durch einen besonderen Titel über den Inhalt der betreffenden Bände

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

orientirt werden und in vielen Fällen nur aus einer kurzen Vorrede oder Einleitung erfahren, um welche Art Quelle es sich bei jedem Bande handle[1]). Der Herausgeber des 70. Bandes kündigt seine Edition gleich im Titel als ein Ganzes an. Es handelt sich um eine sehr ausgedehnte Actensammlung zur Geschichte der französisch-russischen Beziehungen in der Zeit von 1800—1815. Allerdings erfahren wir aus der Vorrede weder, wann die folgenden Bände erscheinen werden, noch auf wie viel Bände die ganze Edition annäherungsweise berechnet werden kann. Indessen steht nach dem Vorliegenden zu erwarten, dass diese Sammlung nach ihrer Vollendung etwa fünf Bände umfassen werde.

Professor Tratschewskij, welcher seit längerer Zeit an der Odessaer Universität thätig ist, hat sich durch vortreffliche Arbeiten bekanntgemacht. Seine Monographie über den Fürstenbund (1877) gehört zu den besten Beiträgen zur neueren Geschichte, welche in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht wurden. Von anderen Schriften desselben Autors nennen wir „Spanien im 19. Jahrhundert" (russisch), „Das russisch-oesterreichische Bündniss vom Jahre 1781" in der „Historischen Zeitschrift" (1875), „Deutschland am Vorabend der Revolution" (russisch) im „Wjestnik Jewropy" 1875), „La France et l'Allemagne sous Louis XVI" in der „Revue historique" (1880—81) u. A. Auch hat Herr Tratschewskij ein mehrbändiges Hand- und Lehrbuch der Allgemeinen Geschichte in russischer Sprache veröffentlicht. Seine Bildung und Belesenheit treten auch in der neuesten Publication so vortheilhaft zu Tage, dass man den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möchten doch alle Herausgeber von Quellen zur Geschichte Russlands so vortrefflich vorbereitet und geschult an die Arbeit gehen, wie der Herausgeber des 70. Bandes des „Sbornik". Es geschieht leider nur zu oft, dass die Redacteure von Quellensammlungen es nicht für nöthig halten, sich mit der einschlägigen Literatur bekanntzumachen, die Geschichte des Zeitraums oder der Thatsachen zu erforschen, auf welche sich die betreffenden Archivalien beziehen. Ganz anders Herr Tratschewskij, dessen Einleitung und Commentar

[1]) Selbst bei einem so abgeschlossenen Ganzen wie die Briefe Katharinas an Grimm (Bd. 23) hat man einen Separattitel zu machen vergessen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von der innigsten Vertrautheit mit allen Hilfsmitteln und Quellenwerken zur Geschichte der Jahre 1800—1802 ein vollgültiges Zeugniss ablegen. Eine solche Erudition ist Ausnahme. Wir werden hier durch eine sehr umfangreiche, geistvoll, zum Theil glänzend geschriebene Einleitung (von 112 Seiten) in die Actensammlung eingeführt. Der Herausgeber weist darin auf den Werth der in der Edition enthaltenen hervorragenderen Actenstücke hin; er liefert ein anschauliches Bild der Zeitverhältnisse, der Personen und Stimmungen; der 70. Band des „Sbornik" kann als eines der in neuerer Zeit häufiger werdenden Beispiele von „Halbfabrikat" auf dem Gebiete der Geschichtsforschung dienen. Auch die am Schlusse der Vorrede mitgetheilten Bemerkungen, welche die Technik der Edition, redactionelle Details betreffend, zeugen von einer Umsicht, einem Gefühl der Verantwortlichkeit dem Leser gegenüber, von denen bei sehr vielen Editionen ähnlicher Quellensammlungen nichts oder fast nichts zu spüren ist.

Und auch ganz besonders darin weicht die vorliegende Edition von vielen früheren, zum Theil oben erwähnten ab, dass hier zwei einander wesentlich ergänzende Fundgruben historischen Materials exploitirt wurden, nämlich ausser dem Pariser Archiv auch das Petersburger Archiv. Der Herausgeber hat ein sehr reiches Material von Geschäftspapieren durchgewälzt, hunderte von Actenstücken sorgfältig geprüft und die Abschriften derselben in chronologischer Reihenfolge abdrucken lassen; er ist in allen Stücken zielbewusst und fachmännisch correct verfahren.

Nur in Betreff eines die Anordnung betreffenden Punktes haben wir eine Auskunft vermisst und sind ganz im Unklaren geblieben. Wir wissen nicht, was den Herausgeber veranlasste, eine recht grosse Anzahl sehr werthvoller Actenstücke nicht im Haupttheile in chronologischer Reihenfolge und mit einer Nummer versehen abzudrucken, sondern in den „Anmerkungen" (S. 631—763) unterzubringen, wo dieselben sich leichter der Aufmerksamkeit des Forschers entziehen, während sie durchaus in den Haupttheil gehören. Weisen wir auf einige Beispiele hin.

In dem Haupttheil sind etwa zwanzig Berichte Kolytschews an den Kaiser abgedruckt. Was hat nun den Herausgeber veranlasst, einen Bericht Kolytschews (vom 2. August 1801)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

statt in dem Haupttheil in der Reihe der anderen Actenstücke dieser Art, in den „Noten“ (№ 107[1]) S. 695 ff.) unterzubringen? In dem Haupttheil sind die Berichte der französischen Diplomaten Duroc und Coulaincourt an Talleyrand mitgetheilt. Warum aber haben manche ganz ähnliche Geschäftspapiere, wie z. B. mehrere Depeschen Hédouville's an Talleyrand (S. 753 ff.) in den „Noten“ Platz gefunden? Ebenso hätten diplomatische Noten, wie diejenige Kurakin's an Talleyrand (S. 745), nicht in der Note 162, sondern im Haupttheile, oder das Schreiben Markow's an Kurakin (S. 726) in der Reihe der anderen Documente untergebracht werden müssen u. s. w. Eine Motivirung dieser, wie uns scheinen will, ganz unzweckmässigen Anordnung haben wir nirgends entdecken können, während, wie wir glauben, die Gleichartigkeit der beiden Gruppen von Acten (246 in dem Haupttheil und 82 in den Noten) eine solche Trennung hätte ausschliessen sollen.

Noch eine andere Bemerkung sei uns gestattet. Die Noten enthalten Erläuterungen einzelner Punkte, deren in der Einleitung erwähnt ist. Sie beziehen sich nur auf diesen ersten, überaus werthvollen Theil der Edition. Bei der Lectüre oder dem Studium dieser Einleitung, von welcher der Verfasser in allzugrosser Bescheidenheit bemerkt, sie mache keinerlei Anspruch darauf, eine wissenschaftliche Arbeit zu sein, während sie ausserordentlich viel Neues, Werthvolles und Orientirendes enthält, ist man jeden Augenblick genöthigt, den dritten Theil der Edition, die Noten, zu berücksichtigen, was recht umständlich ist. Der gelehrte Apparat hätte in nächster Nähe der Einleitung, am Besten mit Hinweglassung der obenerwähnten Acten, welche in den Haupttheil gehören, unter der Seite gedruckt werden sollen. Je werthvoller diese Noten sind, desto wünschenswerther wäre es gewesen, sie in unmittelbarer Nähe der vortrefflichen Einleitung abzudrucken. Und sie sind von sehr grossem Werthe. Die Beherrschung der Einzelheiten der Zeitgeschichte, die Vertrautheit mit den Quellenwerken, welche in Oesterreich, Preussen, Frankreich und Russland im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgegeben wurden, die Aus-

[1]) Auch ist uns aufgefallen, dass die Bezifferung der in den Noten mitgetheilten Acten im Inhaltsverzeichniss (S. X—XIII) gar keinen Zahlen in der Edition selbst entspricht.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nutzung solcher Editionen, wie das Archiv des Fürsten Woronzow, der Acten zur Geschichte Preussens und Frankreichs 1795—1806, welche Bailleu herausgab, der von Vivenot herausgegebenen „vertraulichen Briefe“ Thugut's u. s. w. für den Commentar — alles dieses bildet durch Sachkenntniss, Fleiss und Sorgfalt eine rühmliche Ausnahme in der grossen Zahl von in Russland erschienenen Editionen, deren Herausgeber, wie schon bemerkt, so eingehenden Studien fernzubleiben pflegen. Tratschewskij ist in dem ganzen Stoffe vollkommen zu Hause; er schwelgt förmlich in der Fülle der ihm bekannten, von ihm mühsam gruppirten Details; manche der Noten gewinnen einen monographischen Charakter und wachsen zu einem bedenklichen Umfange an, aber sie sind ungemein instructiv und anregend. Man lese z. B. die Bemerkungen über die Litteratur in Betreff Talleyrand's in der Note № 142 (S. 724), die Zusammenstellung von Zügen zur Charakteristik des Grafen Markow (№ 127 S. 713—715) u. dgl. m., und man wird der Erudition des Herausgebers alle Anerkennung nicht versagen können. Dazwischen ist in den Noten zu viel und zu vielerlei enthalten, so dass eine Beschränkung auf das Wesentliche wünschenswerth gewesen wäre (so z. B. die Note № 102 S. 691—692). Unwillkürlich taucht der Gedanke auf, der Herausgeber werde seiner Actenedition eine umfassende Monographie über diesen Zeitraum folgen lassen, wofür man ihm Dank wissen würde.

Auch das dem Bande beigefügte Namenregister ist gut bearbeitet und erleichtert die Benutzung der Edition. Die Reproduction des Namens des englischen Diplomaten Whitworth mit „Уайтуортъ“ im Russischen ist nicht correct; wir ziehen es vor „Витвортъ“ oder „Уйтуортъ“ zu schreiben.

Die Einleitung hat u. A. den Vorzug, dass die Erläuterung der Beziehungen zwischen Frankreich und Russland nicht mit dem Jahre 1800, dem Ausgangspunkte der Actensammlung, sondern einige Jahre früher anhebt. Wir erfahren hier Ausführliches über die Bestrebungen Frankreichs seit dem Jahre 1796, eine Annäherung an Russland herbeizuführen, und über die Rolle, welche bei dieser Gelegenheit der französische Diplomat, Caillard, in Berlin spielte. Viele Mittheilungen des Herausgebers zur Geschichte der französisch-russischen Beziehungen in den Jahren 1796 bis 1800 sind von hohem Werthe und er-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gänzen nicht unwesentlich die Archivalien, welche ich in Bezug auf diese Verhältnisse in meinem Werke über den Grafen N. P. Panin mitgetheilt habe. Der zweite Band dieses Werkes, welcher der Geschichte der diplomatischen Thätigkeit Panin's in Berlin vom August 1797 bis März 1798 gewidmet ist, war bereits abgeschlossen und im Druck vollendet, als die Edition des Herrn Tratschewskij zu mir gelangte, und ich bedauerte, die ersten Seiten der Einleitung wie der Noten zu denselben nicht früher gelesen zu haben. Aus den von mir herausgegebenen Geschäftspapieren ersieht man, welch' eine Fülle von Daten in Betreff der französisch-russischen Beziehungen sich im Moskauer Archiv in Folge des Umstandes befindet, dass Graf Panin sich die Correspondenzen Caillard's mit dem Directorium und Talleyrand in Abschriften zu verschaffen wusste.

Gehen wir auf den Inhalt der Mittheilungen Tratschewskij's ein, so ist zunächst das gleichzeitig feindliche und freundliche Verhalten der französischen Republik Russland gegenüber von hohem Interesse. Aus den Acten meiner Panin-Edition erfährt man, wie in Frankreich an eine Herstellung Polens und an eine revolutionäre Propaganda in Russland gedacht wurde, und wie der Graf Panin das Verdienst hatte, von dergleichen Umtrieben zu erfahren und der russischen Regierung über dieselben Mittheilung zu machen. Bei Tratschewskij finden wir in Ergänzung zu meinen Mittheilungen u. A. das Memoire Guttin's, welcher im Jahre 1799 dem französischen Ministerium einen umfassenden Plan vorlegte, durch Verbreitung revolutionärer Werke in Russland diesem Lande zu schaden und die Machtstellung des Kaisers Paul zu untergraben. Das (S. 644—645 abgedruckte) Actenstück ist von grossem Interesse. Es wird in demselben auf das allgemein in Russland herrschende Missvergnügen, auf die Mängel der Regierung Paul's und auf die Möglichkeit eines in Russland anzubahnenden Fortschritts hingewiesen. Guttin schlug vor, durch Verbreitung von politischen Broschüren die Idee einer oligarchischen Regierungsform in Russland wachzurufen. Derartige Schriften sollten über Schweden, Dänemark, Preussen, Polen, Kleinrussland und Bessarabien hinweg ihren Weg nach Russland finden, zugleich in russischer, französischer und deutscher Sprache erscheinen; es sollten ferner russische Soldaten und Offiziere für eine Umsturzbewegung gewonnen werden. In anderen Denkschriften

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

redet Guttin einer Herstellung Polens das Wort. Er dachte ferner an die Emancipation der Bauern in Russland; er entwarf den Plan, den Grossfürsten Konstantin auf den Thron des hergestellten polnischen Reiches zu erheben; er hatte die wunderliche Idee, von einem Luftballon aus eine in russischer Sprache gedruckte revolutionäre Proclamation in tausenden von Exemplaren unter den in Italien weilenden russischen Truppen zu verbreiten („de faire distribuer aux armées russes en Italie par le moyen d'un ballon, dix-huit mille proclamations déjà imprimées en langue russe, qui sont chez moi" S. 648) u. s. w.

Zu gleicher Zeit aber hatte Frankreich allen Grund Russland zu schonen, eine Annäherung an Russland zum Zwecke eines Kampfes gegen England vorzubereiten, und dieser Gedanke siegte über die Gelüste, für die Wiederherstellung Polens oder eine revolutionäre Propaganda in Osteuropa zu wirken. In der vorliegenden Actensammlung finden sich höchst werthvolle Angaben über die entgegenkommende Haltung der französischen Republik dem Kaiser Paul gegenüber. Caillard hatte den Auftrag, in Berlin im Verkehr mit Kolytschew und später mit dessen Nachfolger im Amte, dem Grafen Panin, in dieser Richtung zu verhandeln. Wir erfahren aus dem Briefwechsel Talleyrand's mit Caillard, welcher z. Th. auch von Tratschewskij benutzt wurde, Einiges über die Absichten Frankreichs in dieser Beziehung. Es ist indessen zu bedauern, dass das sehr energische Schreiben Talleyrands, welches auf S. IX der Einleitung abgedruckt wurde, ohne Angabe des Datums geblieben ist. Russland beklagte sich über die revolutionäre Propaganda der Franzosen, und seinerseits fuhr nun Talleyrand mit einer Gegenklage heraus: „Welcher der beiden Staaten", fragte der französische Minister, „hat wohl mehr Veranlassung zu Vorsichtsmassregeln und zu der Forderung, dass die innere Ruhe ungefährdet bleibe? Welcher der beiden Staaten hat dem andern mehr geschadet? Oder ist es etwa dem Kaiser (Paul) unbekannt, dass seine Mutter Frankreich mit Spionen und Agenten überschwemmt hat, von denen auch jetzt noch viele in Paris weilen? Sind denn wirklich die Apostel unserer Grundsätze bis Petersburg vorgedrungen? Um die Wahrheit zu sagen: was hätten sie wohl dort zu thun? Ein so stark bevölkertes und dem stetigen Verkehr zugängliches Land wie Frankreich bietet allen Ränken ein fruchtbares Arbeitsfeld.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In den Einöden Russlands fehlt es an den Bedingungen für jene Unruhen, welche man dort zu fürchten scheint. Dort bedürfte man einer ganzen Armee von Propagandisten, um auch nur ein einziges Dorf aufzuwiegeln" u. s. w.

Es kam in der Zeit der Regierung Pauls nicht zum Abschluss eines Vertrages zwischen Russland und Frankreich. Graf Panin, welcher im Jahre 1797 zu diesem Zwecke nach Berlin gesandt worden war, blieb durchdrungen von der Ueberzeugung, dass ein Pact mit der Republik, deren Grundsätze er perhorrescirte, weder den Interessen noch der Würde Russlands entspräche. Und er behielt Recht. Die Haltung Frankreichs blieb eine drohende. Eine Reihe von Zwischenfällen im Verkehr französischer Diplomaten mit den Vertretern anderer Mächte zeigte ein bedeutendes Mass von Rücksichtslosigkeit oder gar Neigung zu Gewaltthaten, und namentlich die Behandlung, welche man französischerseits den italienischen und deutschen Staaten angedeihen liess, verhinderte eine Annäherung zwischen der Republik und Russland. Auch in den Jahren 1800—1802 sind es, wie wir aus der vorliegenden Actensammlung ersehen, vorwiegend die Angelegenheiten des deutschen Reiches und Italiens, welche den Gegenstand der Verhandlungen zwischen beiden Mächten abgeben. Russland liebte es in dieser Zeit, sich auf sein Recht der Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu berufen, und verwies in dieser Hinsicht auf die Vereinbarungen des Teschener Friedens. In Frankreich war man umgekehrt darauf bedacht, Russlands Machtsphäre einzuschränken, und wollte von dem Teschener Frieden nichts wissen. Graf Panin machte zu seinem nicht geringen Erstaunen die Entdeckung, dass dem französischen Gesandten Caillard diese Bestimmungen des Teschener Friedens völlig unbekannt waren. Gleichwohl musste man in Paris mit dem russischen Einflusse in Deutschland um so mehr rechnen, als das russische Kaiserhaus mit einigen deutschen Höfen, z. B. Württemberg (durch Pauls Gemahlin), Baden (durch Alexanders Gemahlin) u. s. w. verwandt war. So spielen denn bei den Verhandlungen die Fragen von den Entschädigungen und Säcularisirungen, welche schliesslich zu Anfang des Jahres 1803 zu dem Reichsdeputationshauptschluss führten, eine hervorragende Rolle. Ueber alle diese Verhältnisse giebt die neue Edition der Historischen Gesellschaft reichlichen Aufschluss.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seit dem Staatsstreich vom November 1799 stand die Persönlichkeit Napoleons auch bei diesen Verhandlungen im Vordergrunde. Seine und Talleyrand's Ueberlegenheit in diplomatischen Dingen macht auch in den von Professor Tratschewskij herausgegebenen Archivalien einen starken Eindruck. Man weiss, wie der erste Consul im Jahre 1800 den Kaiser Paul dadurch zu gewinnen suchte, dass er ihm die in Holland im Herbst 1799 in Gefangenschaft gerathenen russischen Truppen aus freien Stücken zurückzusenden sich bereit erklärte. Für die Geschichte der Verhandlungen über diesen Gegenstand findet sich in der neuen Actensammlung ein reichliches Material. Sehr geschickt verstand es der französische Machthaber, die Verstimmung zwischen Oesterreich und Russland zu benutzen, um letzteres womöglich zum Kampfe gegen seine früheren Alliirten, insbesondere gegen England zu reizen. Wir erfahren hier Eingehendes über die Verhandlungen des französischen Diplomaten Bourgoing in Hamburg mit dem russischen diplomatischen Agenten Murawjew und über Beurnonville's Annäherung an den Baron Krüdener in Berlin. So kühl und ablehnend sich die Vertreter Russlands benahmen, so war Paul doch geneigt, auf die von französischer Seite gemachten Vorschläge einzugehen, und so kam denn in der letzten Zeit der Regierung Pauls die Mission Sprengtportens nach Paris zu Stande, und auch ein Austausch von Briefen zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser Paul wurde ermöglicht.

Die Actensammlung bietet als Quelle für die Geschichte der diplomatischen Mission Sprengtportens viel Neues. So wird die Instruction abgedruckt, welche dieser Diplomat erhielt; wir erfahren von seinen Gesprächen mit französischen Staatsmännern, von der ihm gewordenen glänzenden Aufnahme in Paris, von seinem persönlichen Verkehr mit Napoleon. In Sprengtporten fand sich endlich, im Gegensatze zu Murawjew, Panin und Krüdener, ein russischer Staatsmann, welcher aufrichtig eine Annäherung zwischen Frankreich und Russland wünschte und für eine solche zu wirken bereit war. An den Kaiser Paul schrieb Sprengtporten sehr eingenommen von der zuvorkommenden Haltung Frankreichs: „Angefangen von Brüssel, haben wir nichts zu bezahlen; weder ich noch die Personen meines Gefolges dürfen einen Heller ausgeben. Wo wir auch erscheinen, werden wir vom Publicum sogar mit Beifallsbe-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeugungen empfangen. Der Moment ist sehr günstig; die Ansprüche Frankreichs sind mässig; die Sache ist Ihrer und Ihrer edeln Gefühle werth" (S. XXV—XXVI). Im Gespräch mit Clark in Brüssel sagte der General u. A.: „Frankreich ist stark und Russland ist es auch. Beide Staaten sind so gelegen, dass sie einander gar keinen Schaden zufügen können. Sie haben den Vortheil, durch einen anderen Staat von einander getrennt zu sein, und dieser vermag nichts ohne die Mitwirkung Russlands oder Frankreichs. Es liegt weder im Interesse Frankreichs noch in demjenigen Russlands, einander anzugreifen, oder zu dulden, dass dieser dritte Staat eine der beiden Mächte angriffe oder etwas thue, was dem System der beiden Mächte widerspräche. Man hält Deutschland in respectvoller Haltung; und diese Verhältnisse bieten grosse Vortheile für den Frieden Europas." (S. 15—16.) In einer Nachschrift bemerkt Clark noch in seinem Schreiben an Buonaparte: „Herr von Sprengtporten versichert, dass seine Instructionen ihm vom Kaiser Paul selbst in die Feder dictirt worden seien und dass sonst Niemand dieselben gelesen habe. Er behauptet, dass er das volle Vertrauen Seiner Majestät geniesse und dass er auch des Kaisers Ansichten vertrete, indem er durchdrungen sei von der Achtung für Sie und Ihr militärisches Talent." (18—20.) Auch die Reproduction von Gesprächen Sprengtportens in Berlin mit Beurnonville ist von grossem Interesse (XXIV). Der französische Diplomat betonte bei dieser Gelegenheit, dass „Frankreich und Russland als Gegenpole wie dazu geschaffen seien, den Erdball zu beherrschen" u. dgl. m. Ebenso schrieb Buonaparte an den Kaiser Paul in Veranlassung der Ankunft Sprengtportens: „Par des considérations politiques comme par des considérations d'estime pour Votre Majesté Impériale je désire voir promptement et irrévocablement réunies les deux plus puissantes nations du monde" (24), und gleichzeitig schrieb Talleyrand an Rostoptschin, welcher damals (Ende 1800), nach Panins Sturze, die auswärtige Politik Russlands leitete: „Partout, où il se trouvera un négociateur russe, muni de pleins pouvoirs, il se trouvera pareillement un négociateur français aussi amplement autorisé" (27).

Die Mission Sprengtportens hatte bald ein Ende. Er hatte den Specialauftrag, die freigegebenen russischen Gefangenen in Empfang zu nehmen, und nur nebenher und gelegentlich

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurden während seiner Anwesenheit in Paris wichtige politische Fragen berührt. Der ihm gewordene glänzende Empfang in Paris nahm ihn ganz für Frankreich und den ersten Consul ein, und so schien denn eine Annäherung der beiden Mächte in der That höchst wahrscheinlich.

Indessen nahmen die beiden folgenden Gesandtschaften, die Mission Kolytschew's und diejenige Markow's, einen weniger günstigen Verlauf. Und dies mochte zum Theil der Persönlichkeit dieser beiden Diplomaten zuzuschreiben sein.

Kolytschew hatte eine lange diplomatische Thätigkeit hinter sich. Er war als Vertreter Russlands u. A. in Holland, in Berlin, eine kurze Zeit auch in Wien thätig gewesen, galt aber nicht für besonders fähig. Panin, Kotschubei, Woronzow und andere russische Staatsmänner dieser Zeit haben abfällig über ihn geurtheilt. Obgleich ebenso glänzend und zuvorkommend empfangen wie Sprengtporten, fühlte sich Kolytschew in Paris nicht wohl und klagte gelegentlich über die schwierige Lage, in welcher er sich befinde. Führen wir als Probe des Stils des Herrn Tratschewskij die Stelle aus der Einleitung an, wo der Herausgeber des vorliegenden Bandes des „Sbornik" eine Charakteristik des Eindrucks giebt, welchen Kolytschew in Frankreich übte: „Auch Kolytschew machte, wie Sprengtporten, einen starken Eindruck auf die Franzosen, aber doch in ganz anderer Weise. Man bemerkte, dass bei mancher übereinstimmenden Wunderlichkeit ihrer Allüren die beiden Gäste ihrer Natur nach einander entgegengesetzt waren. Von dem einen strahlte die leichtbewegliche Luft der Prunksäle Katharinas aus; der andere repräsentirte die schwerfällige Melancholie des Hofes von Gatschina und eine starr conservative Gesinnung. Bei dem Botschafter (Kolytschew) war keine Spur von jener fast kindlichen Vertrauensseligkeit und offenen Geschwätzigkeit wahrzunehmen, durch welche sich der General Sprengtporten auszeichnete. Die höflichen Formen Kolytschew's liessen leicht die Eiseskälte und Gespreiztheit des grossen Herrn (барина) durchblicken. Er liebte es, ausgesuchte Complimente mit einer gewissen Nachlässigkeit der äusseren Formen zu verbinden. Argwöhnisch und gallsüchtig, witterte er überall Feinde des heiligen Russland; in Wien hatte man ihn einen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„brouillon“[1]) genannt; in seinen Worten vernahm man einen Ton der Hitzigkeit und des Hochmuths, welcher ihm bei den Franzosen den Beinamen eines Anglomanen, eines altmodischen Diplomaten und eines feigen Höflings eintrug“ u. s. w. (XXXV—XXXVI.)

Sehr bald schon nach seiner Ankunft in Paris schrieb Kolytschew nach Petersburg, dem ersten Consul sei nicht zu trauen: er wolle nichts als Krieg; und in einem Briefe an Rostoptschin bemerkte er: „Hier will man, indem man uns schmeichelt, uns als Werkzeug benützt, nichts als herrschen. Ich beschwöre Sie, mich von hier zu entfernen; ich sehe Alles in schwarzem Lichte und bin ganz krank davon.“ (XXXVI.)

Und freilich sollte es sich bald herausstellen, dass Frankreichs und Russlands Interessen auseinandergingen. Paul hoffte, wie wir aus der dem Botschafter Kolytschew mitgegebenen Instruction erfahren, durch die Allianz mit der französischen Republik einen allgemeinen Friedenszustand herbeizuführen und die deutschen Angelegenheiten nach seinem Ermessen zu ordnen; er rechnete auf die Herstellung des Papstes Pius VI., er hoffte darauf, mit Frankreichs Hilfe Oesterreich demüthigen zu können u. s. w. Statt dessen geschah es wohl, dass gerade in derselben Zeit Joseph Buonaparte auf seinem Landhause heimlich, damit namentlich der preussische Diplomat Lucchesini nichts davon erfahre, mit Cobenzl über die Regelung der Verhältnisse in Deutschland verhandelte und dass man französischerseits darauf bedacht war, Preussens etwaige Erwerbungen möglichst zu schmälern und Russland hinter das Licht zu führen. Nicht ohne Grund klagte Kolytschew: „Wir haben von Frankreich nichts Gutes zu erwarten: er will uns mit aller Welt entzweien und uns in Schach halten, um von Neuem in Polen Unruhen anzuzetteln. Ich werde mich nie an die hiesigen Machthaber gewöhnen, niemals ihnen Vertrauen schenken. Sprengtporten hat der hiesigen Regierung geschmeichelt und daher glauben die Leute hier, dass Russland ihrer bedürfe. Mit den hiesigen Machthabern muss man fest auf seinem Stücke bestehen und nicht nachgeben, und noch weniger auf ihre Pläne eingehen“ u. s. w. (43—44). Immer wieder kam

[1]) Ist die russische Uebersetzung dieses Wortes mit „смутникъ“ nicht etwas bedenklich?

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kolytschew nach verschiedenen Conferenzen mit Talleyrand darauf zurück, dass Frankreich mit Russland ein falsches Spiel spiele und dass namentlich der erste Consul ganz andere Ziele verfolge als Paul. Daher kam er denn zu der Schlussfolgerung, dass eine Allianz mit Frankreich keinen Nutzen verspreche, indem Frankreich nur auf Machtzuwachs und Vergrösserung bedacht sei, nie auf Aegypten werde verzichten wollen, die Türkei bedrohe, die deutschen und italienischen Fürsten brutalisire u. s. w. (76—79).

Einer solchen Auffassung entsprechend schlug Kolytschew in seinen an Talleyrand gerichteten Noten einen verletzenden Ton an und führte eine solche Sprache, dass Talleyrand diese an ein Ultimatum erinnernden Formen als ungehörige mit der ihm eigenen Gewandtheit zurückwies. So schrieb er am 30. März (11. April) u. A.: „Le ton général des notes remises par m-r le vice-chancelier de Kolitscheff n'est pas celui qui est d'usage entre des états indépendants, ramenés à des idées de paix par une estime mutuelle et des intérêts réciproques et non par des motifs de crainte et d'infériorité. Le premier consul n'a pu y reconnaître ces sentiments pleins de dignité, de grandeur, et d'un généreux élan, qu'il avait trouvés si bien exprimés dans les lettres mêmes de S. M. l'Empereur de Russie" u. s. w. (S. 112). Oder am 16./28. April: „Le soussigné, après avoir lu avec la plus grande attention la note remise hier par m-r le chevalier de Kolitscheff, l'a trouvée écrite dans un style aussi extraordinaire que de tout point inconvenable envers le gouvernement français. Il lui a donc été impossible de la mettre sous les yeux du premier consul sans s'exposer à manquer lui-même aux profonds égards, qu'il doit au chef du gouvernement. Le soussigné prie m-r de Kolitcheff de n'oublier en aucune circonstance que le ministère des relations extérieures ne peut porter à la connaissance du premier consul aucune note, dont la rédaction s'écarterait des formes convenues entre les puissances européennes, et que le gouvernement français est résolu à s'attacher plus que jamais à l'observation de ces formes, qui sont la garantie de l'indépendance réciproque et de la dignité des états souverains" (138—139).

Mittlerweile war in Petersburg der Regierungswechsel eingetreten. Ueber die im Augenblicke niederschmetternde Wir-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kung der Nachricht von diesem Ereigniss auf Napoleon sind wir durch die Geschichtswerke der Franzosen, wie Thiers, Lefebvre u. A. unterrichtet. Aber sehr bald nahm der erste Consul die Bestrebungen, Russland für sich zu gewinnen, wieder auf und so kam es denn, wenn auch nur vorübergehend, zu einem französisch-russischen Protectorat in den Jahren 1801—1802. Auch Kaiser Alexander zeigte sich wie früher Paul geneigt, der zuvorkommenden Haltung Napoleons zu vertrauen, und der letztere bot alle Mittel auf, den jungen Kaiser für seine Pläne zu gewinnen.

Kolytschew aber blieb ein Gegner Frankreichs und des ersten Consuls. Von Interesse sind seine Aeusserungen über die Verhältnisse und Stimmungen in Paris. So schrieb er z. B. am 10./22. Mai: „Bonaparte, enivré de ses succès, n'a pas de plan suivi. Plus militaire que politique il se fie sur son bonheur et n'écoute que son opinion personnelle. Talleyrand jouit même de peu de crédit et n'est, pour ainsi dire, qu'un commis forcé de suivre aveuglement l'impulsion, qui lui est donnée. L'esprit public n'est plus prononcé avec le même enthousiasme pour Bonaparte; on désire la paix générale, et cet espoir, qui l'a élevé au faîte de sa grandeur, se trouvant déçu, commence à miner son pouvoir; il a des ennemis irréconciliables dans les jacobins et ne peut compter sur tous les généraux" (151). Oder am 12./24. Mai in einem Schreiben an den Grafen Panin: „Bonaparte agit plutôt par passion et par caprice que d'après un plan réfléchi et raisonnable et tel que l'intérêt de la France aurait dû le lui dicter. Le premier consul est ambitieux au plus haut degré, violent, impétueux, bon général, qui a toujours été heureux, mais très médiocre administrateur, ne s'entend plus du tout en politique du dehors, et n'écoute les conseils de personne. La seule personne, qui a de l'influence sur lui dans ce moment-ci, c'est le ministre de police, Fouchet, quoique jacobin et scélérat, mais c'est parce que Bonaparte craint d'être assassiné ou empoisonné" u. s. w. (153—154).

Das Ende Paul's hatte man in Frankreich besonders schmerzlich empfunden, weil die feindselige Haltung Russlands England gegenüber den Interessen der Republik entsprach. Die „Anglomanen" in Russland, wie etwa Woronzow, Panin u. A. waren vom Kaiser Paul ihrer Stellen entsetzt und zum Theil

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbannt worden. Paul gedachte einen Feldzug gegen England in Asien in Scene zu setzen. Allgemein erwartete man den Ausbruch eines Krieges zwischen England und Russland. Napoleon hat die Vermuthung ausgesprochen, dass England bei dem plötzlich eintretenden Regierungswechsel die Hand im Spiele gehabt habe, eine Vermuthung, welche, so weit das uns zur Verfügung stehende Material reicht, in den Thatsachen keine Bestätigung findet. Jetzt, nach Alexander's Thronbesteigung, änderte sich das Verhältniss Russlands zu England zum Besseren, und wenige Monate später kam es (5./17. Juni 1801) zum Abschluss eines Vertrages zwischen beiden Mächten.

Es ist von Interesse, an der Hand des von Herrn Tratschewskij herausgegebenen Actenmaterials die Wirkung zu beobachten, welche dieser englisch-russische Vertrag, an dessen Abschluss Graf N. P. Panin den Hauptantheil hatte, übte. Die gegen England gerichteten Bestrebungen Russlands in den Jahren 1780 und 1800, den Grundsätzen eines Schutzes der Interessen der Neutralen Geltung zu verschaffen, schienen einen Gegensatz zu bilden zu der Convention vom 5. (17.) Juni; und allerdings hatte Russland den Engländern Concessionen gemacht. Nicht blos in einem Schreiben an Duroc, sondern auch in einer an Kolytschew gerichteten Note hat Talleyrand gegen Russland den Vorwurf erhoben, dass es jene edlen, humanen, von Katharina und Paul vertretenen Grundsätze durch den nunmehr mit England abgeschlossenen Vertrag verleugnet habe, und Kolytschew hat es für seine Pflicht gehalten, Russlands Handlungsweise zu rechtfertigen (S. 226—227, 231). So hatte denn der russische Gesandte in Paris einen schweren Stand. Missvergnügt und verstimmt verliess er die französische Hauptstadt.

Kolytschew's Nachfolger, der Graf Morkow, konnte sich auch keiner grossen Erfolge rühmen. Auch ihm missfielen die Zustände in Frankreich höchlichst. Er hatte den Eindruck, dass das Publikum sich der Regierungsgewalt des ersten Consuls gegenüber vollkommen stumm und theilnahmlos verhalte und sich vor der Macht Bonapartes willenlos beuge (279). „Eine lange Reihe von Veränderungen und Unglücksfällen", schrieb Morkow im December 1801, „hat das französische Volk ganz stumpf und gleichgültig werden lassen; es wünscht nichts mehr; es achtet Niemanden; es hat keine Meinung; es ist un-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fähig politische Parteien zu bilden; die Royalisten vermögen gar nichts" u. s. w. (S. 311—316). Diese und andere Ausführungen über die Zustände und Stimmungen im Centrum Frankreichs ergänzen nicht unwesentlich die schon vorhandenen Quellen über diesen Gegenstand.

Ueber einen Zwischenfall, welcher geeignet war, die Stellung des neuen russischen Diplomaten in Frankreich zu erschüttern, über die Beziehungen des Grafen Morkow zu einem Publicisten, Namens Fouilhoux, welcher in seinen Schriften die Hauptwürdenträger Frankreichs angriff und von dem russischen Gesandten Geld erhielt, erfahren wir recht Umständliches aus den vorliegenden Acten. So z. B. ist das Verhör abgedruckt, welchem Fouilhoux unterzogen wurde (325—326) und in welchem er recht offen über seine Beziehungen zum Grafen Morkow sprach. Talleyrand schrieb an Caulaincourt nach Petersburg: „Le libelliste Fouilhoux a déclaré dans son interrogatoire qu'il avait été excité, payé, dirigé par le ministre de Russie" (352). Im Gespräch mit dem französischen Gesandten Hédouville soll Kaiser Alexander in Bezug auf diese Episode geäussert haben: „J'ai ouï dire que certaine personne a fait des sottises; parbleu; si j'en avais la certitude, j'en ferais une justice exemplaire; je ne souffrirai pas que l'on fasse une infamie en mon nom" (362), und auch der Vicekanzler Fürst Kurakin tadelte im Gespräch mit Hédouville die Handlungsweise Morkow's bei dieser Gelegenheit (374). In einem ebenfalls in der vorliegenden Actensammlung mitgetheilten Rescript an den Grafen Morkow begegnet uns eine Andeutung über diese unliebsame Episode und die Mahnung zu grösserer Vorsicht (381).

Auch sonst war Morkow's Stellung eine schwierige. Talleyrand und Napoleon waren ihm in diplomatischen Künsten weit überlegen. Der Herausgeber der vorliegenden Actensammlung bemerkt nicht ohne Witz (LXXXII), dass Graf Morkow neben Napoleon, dem auffahrenden Sohne der Revolution und dessen Kasernenmanieren, die Rolle eines Bären gespielt habe, welcher unversehens in den Käfig des Löwen gerathen sei. Fortwährend hatte Morkow über den Hochmuth und die Rücksichtslosigkeit Napoleons Klage zu führen. Indem er die Gespräche mit dem ersten Consul reproducirte, hob er immer wieder hervor, wie die französische Politik mit Italien, Deutschland und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Türkei umspringe und wie man auf gar keine Nachgiebigkeit Frankreichs zu Gunsten etwa Piemonts oder Neapels oder der deutschen Fürsten u. s. w. rechnen könne. Wir erfahren hier mancherlei von den geistvollen, aber gelegentlich auch von Brutalität zeugenden Improvisationen des ersten Consuls, dessen Selbstbewusstsein in dem Masse stieg, als seine Macht in Frankreich sich befestigte. Namentlich die französischen Umtriebe im Orient, eine revolutionäre Propaganda, welche dort in Scene gesetzt wurde, die Absichten der Republik in Betreff der ionischen Inseln, das Streben, sich aus den Trümmern der Türkei, deren endgültigen Zusammenbruch man erwartete, die besten Stücke anzueignen — alles Dieses erregte die lebhafteste Besorgniss des russischen Diplomaten (s. z. B. 384, 388, 484 u. dgl. m.). So z. B. schrieb auch der russische Gesandte Woronzow an Morkow am 24. December 1802 (5. Januar 1803): „L'affectation que met le premier consul toutes les fois qu'il s'entretient avec votre excellence d'amener toujours la conversation sur la dissolution prochaine de l'empire ottoman, mérite une attention particulière. Nous ne saurions non plus nous expliquer cette conduite autrement que par le désir de nous compromettre avec la Porte ou bien de préparer les esprits à quelque coup que veut porter le gouvernement français de ce côté et peut-être l'un et l'autre" (S. 619) u. s. w.

Man sieht, es gab viel Stoff zu Gegensätzen und Feindschaft. Und doch war es im Herbst 1801 zu einem Vertrage zwischen Russland und Frankreich gekommen, welcher nicht lange vorhielt und von einigen hervorragenden russischen Staatsmännern, wie z. B. von Woronzow, als ein grober politischer Fehler auf das Abfälligste verurtheilt worden ist. Es zeigte sich, dass Russland nichts für seine Freunde hatte thun können. Die peremptorische Art des ersten Consuls hatte den Sieg davongetragen. Weder für die Interessen Sardiniens, noch für diejenigen einiger deutscher Mächte hatte Kaiser Alexander einzutreten vermocht. Allenfalls konnte es als ein Erfolg Russlands gelten, dass Napoleon die antirussischen Tendenzen in Polen aufgab und die Mitwirkung Russlands bei der Regelung der deutschen Verhältnisse acceptirte. Was in Bezug auf alle diese Fragen in der neuen Actensammlung zu finden ist, ergänzt sehr wesentlich dasjenige, was Thiers und Bignon, Häusser,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sybel und Ranke (in dessen Werke über Hardenberg) und Bogdanowitsch in der Monographie über die Regierung Alexanders mitgetheilt haben.

Werden wir über die Verhältnisse und Stimmungen in Frankreich, über die Absichten und Pläne der republikanischen Regierung vornehmlich durch die Berichte der russischen Diplomaten Sprengtporten's, Kolytschew's und Morkow's unterrichtet, so erfahren wir aus den im Pariser Archiv aufbewahrten Berichten der französischen Gesandten in Petersburg sehr Wesentliches über das, was in Russland vorging.

Während der Regierung Pauls war nicht wohl an eine diplomatische Vertretung Frankreichs in Russland zu denken. Die Versuche einer Anknüpfung mit Russland durch Bourgoing in Hamburg, durch Caillard und Beurnonville in Berlin waren auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Mit Recht bemerkt Tratschewskij, es habe russischerseits Anglomanen gegeben (die Woronzow's, Panin u. A.), einen Austromanen (den Grafen A. K. Rasumowskij), einen Prussomanen (Allopeus), dagegen nur einen Staatsmann, der einigermassen als Anhänger der Idee einer französisch-russischen Allianz gelten konnte, nämlich den Fürsten Kurakin. Der Kaiser selbst, sowie dessen engerer Freundeskreis, wie z. B. Nowossilzew, Kotschubei u. A. waren geneigt mit England zu gehen.

Gleichwohl war die Anwesenheit französischer Diplomaten in Russland in der ersten Zeit der Regierung Alexanders besonders dadurch von grosser Bedeutung, dass dieselben — Duroc, Caulaincourt, Hédouville — in unmittelbaren Verkehr mit dem Kaiser traten und seine Stimmungen und Neigungen zu beeinflussen verstanden.

Die Berichte Duroc's, Caulaincourt's u. s. w. sind bereits von französischen Geschichtsforschern vor längerer Zeit benutzt worden. Schon bei Thiers finden wir manche Auszüge aus den Acten, welche jetzt von Tratschewskij herausgegeben wurden. Immerhin enthält die neue Edition auch in Bezug auf den russischen Hof und die russische Politik sehr Wesentliches, das bisher Bekanntgewordene Ergänzendes.

Auch Alexander galt für einen Anglomanen, wie der Graf N. P. Panin, welcher in der ersten Zeit der neuen Regierung die auswärtige Politik Russlands leitete. Aber der junge Herrscher behandelte die französischen Diplomaten, welche nach

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Petersburg kamen, denn doch sehr viel zuvorkommender als der Graf Panin. Namentlich erfahren wir aus den neu herausgegebenen Archivalien, welcher Art Gespräche zwischen Duroc einerseits und Alexander und Panin andererseits stattfanden.

Panin betonte in seinem persönlichen Verkehr mit dem französischen Diplomaten, dass Russland darauf bestehen müsse, dass Frankreich die Interessen Neapels und Sardiniens berücksichtige. Kurakin war geneigt, mit dem Vertreter Bonapartes einen freundlicheren Ton anzuschlagen, während Panin, als er von Duroc wegen des russisch-englischen Vertrages interpellirt wurde, recht schroff erwiderte, dass derselbe Frankreich nichts anginge (LII. und LIII). Schon im Mai, also sehr bald nach Durocs Ankunft in der russischen Hauptstadt, fand jene Begegnung zwischen dem Kaiser und Duroc im Sommergarten statt, von welcher bereits Thiers in seinem Werke (Bd. II) offenbar nach Duroc's Bericht an Bonaparte ausführlich erzählt. Alexander's Persönlichkeit übte auch bei dieser Gelegenheit, wie sonst oft, jenen unwiderstehlichen Zauber aus, von welchem so viele Zeitgenossen zu berichten haben. Er beherrschte alle Feinheiten der französischen Sprache; er erschien redselig, offen und loyal. Aber zugleich äusserte er sich über manche Fragen der auswärtigen Politik in ganz anderem Sinne als seine Minister. So auch in Betreff der Angelegenheiten des Orients; ebenfalls in Bezug auf Sardinien. Sehr charakteristisch sind folgende von Duroc reproducirte Aeusserungen Alexanders, welche nicht bloss dessen politische Ansichten in dieser Zeit, sondern auch sein Verhältniss zu den angesehensten russischen Staatsmännern illustriren. Er soll etwa Folgendes gesagt haben: „J'ai toujours désiré de voir la France et la Russie unies; ce sont deux nations grandes et puissantes, qui se sont donné réciproquement des preuves d'estime et qui doivent s'entendre pour faire cesser les petites divisions du continent. Des ouvertures avaient été faites à ce sujet à feu mon père; je désirerais beaucoup m'entendre directement avec le premier consul, dont le caractère loyal m'est bien connu, et sans passer par tant d'intermédiaires toujours dangereux. Je vous parle à coeur ouvert; dites-le lui bien de ma part; mais soyez discret: il n'est pas même nécessaire que vous en parliez à un ministre. Ne vous servez pas de la poste: vos lettres passeraient par trop de mains.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dites-lui aussi, que je suis attaché à sa gloire et qu'il ne faut pas qu'on pense de lui, qu'il veuille envahir" u. s. w. (S. 176 ff.). Man begreift, dass Duroc unter dem Eindrucke solcher persönlichen Beziehungen zu dem jungen Kaiser, bei der liebenswürdigen Formlosigkeit derartiger die wichtigsten politischen Verhältnisse berührenden Conversationen sich ausnehmend zufrieden über den ihm gewordenen Empfang äusserte und eine sehr günstige Charakteristik Alexanders entwarf. Er wiederholte, der Wahrheit entsprechend, dass der junge Kaiser im Gegensatz zu seinem Vorgänger ungemein beliebt sei und ferner, dass seine freundliche Gesinnung für Frankreich zum Besten der letzteren Macht sehr leicht ausgenutzt werden könne.

Durch Duroc erfahren wir manche fesselnde Details über die Ereignisse bei dem Regierungswechsel im März 1801 und über die Rolle, welche Graf Pahlen bei dieser Gelegenheit gespielt hatte (160—163), über den Sturz Pahlens im Sommer 1801 (S. 191), über die Beziehungen Russlands zu England (192) u. s. w.

Die russischen Staatsmänner waren mit einer solchen Wendung im Sinne einer Annäherung Russlands an Frankreich nicht zufrieden. Nachdem Kolytschew in Paris mancherlei über die Berichte Duroc's aus Petersburg erfahren hatte, schrieb er im August an Panin: „Autant que j'ai pu savoir par différents canaux, il paraît que le sens des rapports de Duroc était, qu'il ne fallait plus penser à ramener la Russie aux vues de la France, mais qu'on pouvait être assuré qu'elle était hors d'état de lui nuire actuellement. Le reste consiste dans un tas de nouvelles absurdes et ridicules, que ce citoyen français donne sur la Russie, lesquelles ne méritent que du mépris" (252).

Von grossem Interesse sind in der neuen Actensammlung einige Angaben über die Art, wie die Mission Duroc's in Russland einen Abschluss fand und über den Zusammenhang dieser Vorgänge mit der Verabschiedung des Grafen Panin. In Frankreich wünschte man, dass Duroc der Feierlichkeit der Krönung Alexanders in Moskau beiwohnte. Talleyrand schrieb an Duroc, dass ihm zu diesem Zweck sehr bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollten (S. 253). Man wollte wissen, dass Kaiser Alexander den Wunsch hegte, Duroc werde als ständiger Vertreter Frankreichs in Russland bleiben. Statt dessen soll, wie Caulaincourt später (im November 1801) aus

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Petersburg schrieb, Graf Panin die Anwesenheit Duroc's bei der Krönungsfeierlichkeit verhindert und sich dadurch den Unwillen Alexanders zugezogen haben. So erfolgte denn, weil des Kaisers Intentionen mit den Ansichten Panin's nicht übereinstimmten, eine Ministerkrisis. Panin wurde vom Amte entfernt und durch den Grafen Kotschubei ersetzt[1]).

Caulaincourt's Berichte aus Russland geben denjenigen Duroc's an Interesse nichts nach. Er klagte über den allzustarken Einfluss Englands auf Russland; er bemerkte, Kolytschew sei aus Frankreich zurückgekehrt und recht unzufrieden mit seinem Aufenthalte in Paris (307); er meldete u. A., man gedenke den Grafen Morkow aus Frankreich abzuberufen und ihn durch den Grafen Kotschubei zu ersetzen u. dgl. m. Von dem Fürsten Kurakin schrieb Caulaincourt zu Anfang des Jahres 1802: „Son crédit augmente tous les jours, et il est presque le seul, qui apprécie tous les avantages d'une liaison intime entre cet empire et notre république" (330).

Auch die Berichte Hédouville's, welcher alsbald Caulaincourt ersetzte, sind beachtenswerth. Ueber seine Verhandlungen mit Kotschubei hat der letztere Canferenzprotokolle aufgesetzt, welche in der vorliegenden Edition abgedruckt wurden (s. z. B. 388 ff.). Hédouville berichtete u. A. über die Bedeutung der Zusammenkunft, welche im Frühling 1802 zu Memel zwischen Alexander und dem preussischen Könige Friedrich Wilhelm III. stattfand (413); er wusste ferner mancherlei von dem persönlichen Gegensatze zu berichten, welcher zwischen dem Fürsten Kurakin und dem Grafen Morkow bestand (452), von allerlei Vorkommnissen in den Kreisen der angesehensten Würdenträger und bei Hofe, von der wirthschaftlichen Lage Russlands, von einer Verschwörung, welche im Sommer 1802 entdeckt wurde u. s. w. Die Angaben über den Freundeskreis, mit welchem sich Alexander in der ersten Zeit umgab, fügen manchen fesselnden Zug dem Bilde hinzu, welches wir bereits in vielen zeitgenössischen Aufzeichnungen von diesen Vorgängen besitzen, so dass die vor-

[1]) Ich werde in einem späteren Bande meiner Edition „Materialien zur Lebensbeschreibung des Grafen N. P. Panin" Gelegenheit haben, die Einzelheiten der Entlassung Panin's aus dem Amte eines Ministers des Auswärtigen zusammenzustellen. Hier wird auch dieser Umstände, deren übrigens schon in den Werken französischer Historiker, wenn auch andeutungsweise, erwähnt wird, gedacht werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegende Edition auch sonst in Bezug auf die Geschichte der Regierung Alexanders als Quelle hervorragenden Ranges Beachtung verdient.

Wir sehen mit Spannung den folgenden Bänden der von Herrn Professor Tratschewskij herausgegebenen Actensammlung entgegen und hoffen, dass dieselben nicht allzulange auf sich warten lassen werden. A. Brückner.

Wissenschaftliche Epeditionen russischer Naturforscher und Ethnologen im Jahre 1889[1]).

Bearbeitet von Th. Pezold.

Der unlängst erschienene Rechenschaftsbericht der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft für das Jahr 1889 bringt unter dem Titel „Expeditionen" eine Reihe kurz gefasster Resumé's über wissenschaftliche Expeditionen russischer Geographen, Ethnographen und Naturforscher im genannten Jahre, die zum weitaus grössten Theile im Auftrage und unter pecuniärer wie moralischer Beihülfe dieser Gesellschaft unternommen, der Erforschung Centralasiens, Transkaspiens, des Kaukasus und der nördlichen und nordöstlichen Gebiete des Europäischen Russlands galten. Je nach dem von der Gesellschaft festgesetzten Zwecke und der hierdurch bedingten Zusammensetzung des Personals der einzelnen Expeditionen waltete selbstverständlich die Richtung auf einzelne bestimmte Forschungsgebiete vor, wie denn bei den Forschungen in Transkaspien das zoologisch-botanische, bei denen im Kaukasus das botanische in erster Reihe stand. Im Allgemeinen dürfte, wie das ja in der Natur der Sache liegt, den Forschungen auf nicht russischem Territorium, wie namentlich denen in Centralasien, ein grössere Allseitigkeit eignen, als den auf russischem Gebiete unternommenen. Die einzelnen kurzen Zusammenfassungen in dem Berichte

[1]) Отчетъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества за 1889 г. С.-Петербургъ. 1890. Rechenschaftsbericht der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft für 1889. St. Petersburg. 1890.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Gesellschaft tragen, wie ja unumgänglich, den fragmentarischen Charakter, welcher an Ort und Stelle niedergeschriebenen Notizen über jüngst Erlebtes und Geschaffenes, dessen allendliche Ausarbeitung späterer Zeit anheimgestellt ist, eigen sein muss, indess sind gerade Reiseberichte dieser Art, weil ganz vom frischen Eindrucke des Augenblicks diktirt, von besonderem Werthe, und werden wir in dem Folgenden, wo wir die wichtigsten Resumé's reproduciren, uns aus diesem Grunde schon im deutschen Ausdruck dem russischen Texte nach Möglichkeit anzubequemen bestreben.

Die Tibetanische Expedition, bei deren Vorbereitung der unvergessliche N. M. Prshewalskij vom Tode ereilt wurde, verliess, nachdem sie in der Person des Geologen und ordentlichen Mitgliedes der Gesellschaft K. I. Bogdanowitsch eine neue wissenschaftliche Kraft erworben, unter Führung des ordentlichen Mitgliedes M. W. Zepzow am 13. Mai Prshewalsk und gelangte am 19. October nach Nia am Fusse des Russischen Gebirges in der Absicht, dort den Winter zu verbringen. Die lange Reise war, zumal von ihrem Beginn bis zum Eintritt in die Ebene von Kaschgar, mit grossen Beschwerden verbunden, da gewaltige Schneemassen die Kammsenkungen, welche aus Russland nach Kaschgar führen, verschüttet hatten. In die Ebene von Kaschgar niedergestiegen, führte Zepzow die Expedition nach Jarkand auf einem Wege, der noch nicht von europäischen Reisenden betreten worden, quer über das Gebirge von Kara-teke, welches sich dem Tian-schan entlang, zwischen den Flüssen Tauschkan-Darja und Jarkand-Darja, hinzieht. Die Schlucht, durch welche die Expedition in die Berge eindrang, verengt sich an einigen Stellen bis zu einer Breite von nur 3 Arschinen, eine Art Corridor bildend, dessen steinerne Seitenwände sich zu einer Höhe von 100 bis 150 Faden emporthürmten und sich einander nähernd zu Zeiten den Himmel bedeckten, so dass es den Anschein hatte, als bewege man sich in einem unterirdischen Gange. Trotz der rauhen Luft und des Mangels an Licht gab es hier doch eine ziemlich reiche Flora, eine Fülle gelber Veilchen, Vergissmeinnicht, Hasenkohl und Glockenblumen am Boden; an der Steinwand Johannisbeersträucher, Misbel, Geissblatt, Berberitzen, Rosen, umrankt von der Waldrebe mit ihren grossen, duftigen Blüthen, hier und da löst sich das grosse Blatt des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rhabarber aus seiner Hülle und schmiegt sich fest an den Stein. Ungefähr eine Werst lang war die Karawane durch diesen Corridor gezogen, als sie in eine breitere, zum Gebirgssattel des Dungaret-ma führende Schlucht gelangte, dann galt es eine neue Höhe übersteigen, zu der der Weg wiederum durch einen Gebirgsspalt führte, gerade wie jener erste Corridor, nur dass dieser letztere 4 Werst Länge mass und seine Wände nackt und vegetationslos waren. Nachdem sie noch einen wilden, von der Sonne ausgebrannten Gebirgsrücken, den Masar-dagh, überschritten, gelangte die Expedition an den Jarkand-Fluss, dem entlang weiter ziehend, sie am 3. Juli in Jarkand ankam.

Kurz vor ihrer Ankunft in Jarkand hatte sich der Karawane der Geologe K. I. Bogdanowitsch angeschlossen, welcher Prshewalsk eine Woche, bevor das Gros der Expedition sich von diesem Orte entfernte, verlassen hatte. Aus Prshewalsk hatte sich Herr Bogdanowitsch geraden Weges nach Kaschgar begeben und von dort einen Ausflug in die Berggruppe des Mustag-ata gemacht, in dessen Nähe bisher nur Herr B. L. Grombtschewski gelangt war. Dieser letztere konnte, als er im Spätherbst 1888 von seiner nach Kandschut unternommenen Expedition zurückkehrte, zuerst constatiren, dass der Mustag-ata aus zwei getrennten Gruppen bestehe, während früher angenommen wurde, er bilde eine einzige zusammenhängende Masse. K. I. Bogdanowitsch schildert den Mustag-ata, welcher von den Kirgisen der Vater der Eisberge genannt wird, wie folgt: „Die starken Regengüsse, die im Sommer, von den ersten Tagen des Monat Juni bis Ende Juli, am nordöstlichen Abhange des Mustag-ata sich einzustellen pflegen, bringen es in dieser, weit über die Schneegrenze reichenden gewaltigen Gneisserhebung, deren feuchte Niederschläge an den höher belegenen Punkten immer Schneeform annehmen, nebst den orographischen Bedingungen mit sich, dass die ganze Gruppe des Mustag-ata mit einer zusammenhängenden Schneeschicht bedeckt ist, welche zwischen den sogenannten Pic's des Mustag-ata im Norden und Süden des kleinen Kara-kul die grandiosesten Firnfelder bildet, die, gen Osten abgeschlossen, sich gegen Westen in einer Reihe gewaltiger Gletscher öffnen. Man kann deutlich zwei Gruppen dieser Felder unterscheiden, die den Haupttheilen der Gruppe des Mustag-ata entsprechen. Die Höhe

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Firnfelder übersteigt bei weitem 20000 Fuss, während die Gletscher sich bis 13 — 14000 Fuss herabsenken. Die Länge der ansehnlichsten unter ihnen übersteigt noch nicht sechs Werst. An Gletschern, die sich vom centralen Firnfelde, das vielleicht ihnen allen gemeinsam angehört, niedersenken, konnte ich im südlichen Theile der Gruppe des Mustag-ata sechs zählen. Der nördliche Theil der Gruppe weist eine noch beträchtlichere Gletscherentwickelung auf. Ausser den Gletschern, die ihren Anfang in den centralen Firnfeldern nehmen, giebt es am ganzen Südwestabhange der Mustag-ata-Gruppe noch eine grosse Anzahl hängender Gletscher, welche sich aus verhältnissmässig unbedeutenden Gebirgscirkeln von bisweilen beträchtlicher Höhe (23 — 24000 Fuss) fast hart vom Gipfel der ragenden Pic's des Mustag-ata herabsenken. Ein charakteristischer Zug all' dieser Gletscher ist ihr steiler Abfall, der bei einigen 20 — 30 Grad beträgt. Die Rissbildung im Eise ist, sowohl was die Quer- als was die Längendimension betrifft, an einigen Gletschern eine so beträchtliche, dass ihre Oberfläche sich in Gestalt von Reihen gewaltiger, zugespitzter Eispyramiden darstellt. Die Dicke des Eises wäre nach Zehnten von Faden zu bemessen. Einige von ihnen lassen ihre allendlichen Moränen weit tiefer, als die alten Moränen vorrücken".

Da die Zeit der Sommerhitze, welche äusserst entkräftigend auf die Lastthiere wirkt, sich inzwischen eingestellt, war die Expedition genöthigt, sich aus Jarkand in die Berge des südwestlichen Kaschgar, an die Grenze von Ladakh zu begeben und dort bis zum 1. September, wo die Hitze sich zu legen pflegt, auf einer Höhe von circa 10000 Fuss zu verweilen. Hier wurden nun einige Excursionen zwecks Kenntnissnahme von Flora, Fauna und geologischer Structur der Oertlichkeit in die benachbarten Berge gemacht. Hierauf setzte die Expedition am 1. September ihren Weg durch die Ortschaft Guma nach der Stadt Chotan fort und gelangte, nachdem sie sich in letzterer 5 Tage aufgehalten, am 10. October in die Stadt Kiria. Von dort ging es am 16. October nach der Oase Nia, wo man am 19. October anlangte.

Der Geologe der Expedition machte einen Ausflug in das Bassin des Tisnab-Flusses und besichtigte hier einiges an Ort und Stelle gewonnene Nephrit. Die Nephritlager, welche B. L.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grombtschewski entdeckt hatte, aufzusuchen, war wegen allzu hohen Wasserstandes der Flüsse hier leider unmöglich. Der Ausflug war mit Schwierigkeiten verbunden, es galt mehrere Bergsättel von 12 — 13000 Fuss Höhe und höher, bis 18000 Fuss zu übersteigen, wovon der Tochta-korum über den Rücken des westlichen Küen-lün besondere Schwierigkeiten bereitete.

„Am 13. August—so schreibt Herr Bogdanowitsch—machten wir uns an die Ersteigung dieses grossartig erhabenen Bergsattels. Der weiche Löss-Boden machte in einer Erhebung von ungefähr 15,000 Fuss Steinlagerungen Platz, unweit des Sattels näherten sich die Berge einander, ein Amphitheater bildend, wo der Aufstieg einer gigantischen Treppe mit breiten, sanft geneigten Stufen glich, welche mit gewaltigen Abbröckelungen von Granit wie besäet waren. Trefflich bezeichnet der Name des Gebirgssattels — Tachta-korum, d. h. Steinthron, den Charakter dieses Aufstiegs. Auf seiner Mitte klagten einige von uns über Kopfschmerz, bei den Führern stellten sich Symptome von Seekrankheit ein und einer unter ihnen hatte gar Blut im Schlunde. Lager ewigen Schnees zeigten sich unterhalb des Passgipfels, der Durchgang selbst, vermöge seiner offenen Lage im Sommer gewöhnlich schneefrei, war jetzt mit frischgefallenem Schnee bedeckt. An der anderen Seite des Gebirgssattels gegen Südwest fällt des Gebirge steil, mit einer Senkung von gegen 40 Grad ab, an dieser Stelle eine Granitaufschüttung von gegen 2000 Fuss bildend. Eine breite und verhältnissmässig flache Terrasse, welche sich an diesen steilen Bergabhang schliesst, führt in das tief gelegene Thal eines der rechten Zuflüsse des Jarkand-Darja.

Auf die letzte, ihr am 24. Januar zugegangene Weisung des Chefs der Expedition aus Nia, die das Datum des 5. December 1889 trug, begab sich die Gesellschaft, welche überflüssiges Gepäck und einen Theil der Lastthiere in Nia zurückgelassen, gen Süd-Osten in die Tibetanischen Grenzgebirge, um durch dieselben einen Eingang ins nordwestliche Tibet aufzusuchen und die dem Gebirge benachbarten Ortschaften zu erforschen. 130 Werst südöstlich von Nia wurde ein Pass über das Grenzgebirge gefunden, der sich dem engen Thale des Flusses Tilan-Chodscha entlang zog und für belastete Kameele und Pferde zugänglich war. Der an diesen Pass sich anschliessende Theil des Tibetanischen Wellenlandes, welcher

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich bis 12,000 Fuss über das Meeresniveau erhebt und den Namen Saruik-Tus trägt, ist in hohem Grade wüst und öde, weiter im Innern hingegen, im N. W. Tibet's, geht diese Einöde in eine wellige Steppe über, welche ziemlich reichlich bewässert und mit nicht ganz unbeträchtlicher Vegetation ausgestattet ist. Dieser ganze Theil des Wellenlandes ist gänzlich unbewohnt, nur im Sommer pflegen einige Goldsucher aus Kaschgar hier vorzudringen, aber auch diese entfernen sich gewöhnlich nicht weit vom Gebirge. Nach Aussage der Gebirgshirten pflegt nie Jemand aus dem Innern Tibet's oder Ladakh durch dies unbekannte Gebiet nach Kaschgar einzudringen, wie denn auch die Bewohner Kaschgar's ihrerseits auf diesem Wege keiner Beziehungen zu denen Tibet's und Ladakh's pflegen.

Da in Tibet indess starke Kälte und Schneestürme eingetreten waren, kehrte die Expedition in die Oase Nia zurück, wo sie den ganzen Winter zubringen wird, um im folgenden Frühjahre auf dem gefundenen Wege in das nordwestliche Tibet vorzudringen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Expedition nahmen die ganze Zeit über ziemlich erfolgreich ihren Weg. Es wurden mit der Mensel gegen 1500 Werst gemessen, die geographische Lage von 10 Punkten bestimmt, barometrische Messungen fanden für 25 Erhebungen statt und an vier Punkten wurden magnetische Beobachtungen angestellt. Ein ziemlich reichliches Herbarium der Pflanzen Kaschgar's und eine recht beträchtliche zoologische Sammlung, Säugethiere, Vögel, Fische, Amphibien, Reptilien und Insekten ward aufgebracht und für allgemeine Erdkunde und Ethnographie ein recht beträchtliches Mass von Thatsachen festgestellt.

In dem südwestlichen Kaschgar befindet sich gegenwärtig B. L. Grombtschewski, welcher von der Gesellschaft nach dem Pamir-Plateau beordert wurde.

In dem umfangreichen Gebiete des Pamir und der dasselbe umgebenden Gebirgsrücken giebt es noch so viel des Unerforschten, dass der Conseil der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft mit höchster Befriedigung von der Bereitwilligkeit B. L. Grombtschewski's, den östlichen, am wenigsten bekannten Theil dieses Gebirgslandes zu erforschen, Kenntniss nahm und er ihm die in seinen Kräften stehende Beihülfe zu Theil werden liess.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die nächste Aufgabe sollte für Herrn Grombtschewski in der Erforschung der bisher noch nicht hinlänglich klargestellten Biegung des Pandscha-Flusses und des Bergsees Schiw bestehen.

Die ungewöhnlich grossen Schneemassen, welche im Winter 1888—89 in den südlich von Ferghana belegenen Bergen gefallen waren und das verhältnissmässig späte Eintreten des Frühlings hinderten Herrn Grombtschewski in seinen Bewegungen und erst am 5. Juli gelangte er nach grossen Anstrengungen nach Kala-i-Chum. Diese Stadt liegt in einem tiefen Bergkessel am rechten Ufer des Flusses Pandscha, ein wenig oberhalb der Stelle, wo der Chum-Ob ihm zufliesst. Ungeachtet der relativ beträchtlichen absoluten Höhe (gegen 4500 Fuss) werden die rings umher liegenden Berge im Laufe des Tages dergestalt durch die Sonne erhitzt, dass von 9 bis 10 Uhr Abends der Thermometer + 30,9, 31,5 C. zeigt, der Thermometer a minima aber nicht unter + 20 C. fällt. Nach Angabe der Eingeborenen sind die Winter hier weniger rauh, als in den übrigen Ortschaften des Chanats von Buchara, so bedeckt man beispielsweise die Reben im Winter hier nicht, was doch sonst nicht nur in Ssamarkand und Ferghana, sondern auch in Buchara zu geschehen pflegt. Auffallend war die grosse Menge russischer Kupfermünzen, Einkopeken- und Zweikopekenstücke, vorzüglich aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts, welche an Ort und Stelle unter dem Namen „Paissa" allenthalben im Gebrauche sind. Die späteste russische Prägung, welche Herr Grombtschewski hier vorfand, war die vom Jahre 1827. Nach Angabe der Eingeborenen ist die Paissa allenthalben im Gebrauch, nicht nur in Darwas, sondern auch in Kuljab; in den anderen Bergbegschaften des östlichen Buchara wird sie jedoch nicht angenommen. Interessant ist die Thatsache, dass die Einwohner bei ihrer Gewohnheit, alle socialen Erscheinungen mit den Namen ihrer grossen Eroberer in Verbindung zu bringen, fest davon überzeugt sind, Dschingis-Chan selbst habe diese Münze bei ihnen eingeführt.

„In Kala-i-Chum erfuhren wir—schreibt Herr Grombtschewski —dass an einer Uebergangsstelle, die sich oberhalb am Laufe des Pandscha befand, durch ein jüngst eingetretenes Erdbeben ein Bergsturz erfolgt sei, wodurch auf eine Werst hin der Weg am Flusse zerstört worden. In Folge dieses Ereignisses war die Verbindung mit Wantsch unterbrochen, aber der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

örtliche Beg, welcher von meiner Absicht, den Weg stromaufwärts des Pandscha zu nehmen, erfahren hatte, ergriff energische Massnahmen zur Wiederherstellung desselben, so dass ich mich nach einigen Tagen weiter auf die Reise begeben konnte. In Wantsch angelangt, wo zwei Tagereisen von meinem Standquartier sich das blutige Drama der Besitzergreifung von Schugnan und Roschan durch die Afghanen abgespielt, und gegenüber Dschumartsch meinen Aufenthaltsort wählend, liess ich mich in Unterhandlungen mit dem Afghanenchef ein, um von ihm freien Durchzug den Pandscha aufwärts zu erlangen; statt jeder Antwort stellte er jedoch einen Beobachtungsposten am linken Ufer des Pandscha auf. Da hiess es denn aufpacken und in die Tiefen der Thäler von Wantsch abziehen. Einen Weg ins Pamir giebt es von Wantsch und Jasgulem nicht, auch konnte ich ihn nicht über Roschan nehmen, denn die Route, den Bartanga-Fluss aufwärts, ist nur im Winter, wenn der Fluss gefriert, praktikabel. Es musste also wohl oder übel der Rückweg nach Wachia über den beschwerlichen Gebirgssattel von Suitargi eingeschlagen werden. Ich zog über Karategin nach Altuin-Masar und von dort in das Weiderevier von Sachib Nasar, eines bekannten Pamirschen Räubers, dann weiter am Murgab bis Seres und gelangte über den Bergsattel von Martschanai nach Pamir-Alitschur. Der Weg am Murgab ist ein beschwerlicher, die Furten nur schwimmend benutzbar. Hier kamen mir ganze Schaaren von Flüchtlingen aus Schugnan entgegen, ein Bild, wie ich es im Leben nie entsetzlicher gesehen. Der ganze Weg am Murgab war drei Tage lang buchstäblich von den Cadavern gefallener Thiere bedeckt und überall sah man die Spuren frischer Gräber. Da ich ausser Stande, meine eigentliche Aufgabe, die Erforschung der westlichen Grenzgebiete des Pamir zu lösen, so will ich mich jetzt gegen Osten, dem Dangnuin-Basch-Pamir, zuwenden und weiter, den Raskem-Darja entlang, was bei der vorigen Expedition unvollendet geblieben, zu Ende bringen".

Obschon so der erste der in Aussicht genommenen Zwecke von Herrn Grombtschewski's Expedition nicht erreicht wurde, so drückte doch angesichts des Umstandes, dass er nichts, was in menschlichen Kräften gelegen, zur Erreichung seines Zieles verabsäumt, der Conseil der Gesellschaft durch ein Telegramm ihm seine aufrichtige Dankbarkeit aus und wies ihm die Mittel

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Fortsetzung der Expedition an, welche bei der Wendung, die die Dinge genommen, jetzt die Bestimmung hat, die Expedition des Oberst Zepzow von der rechten Flanke her zu unterstützen.

Ueberaus interessante Resultate erzielte die Expedition der Gebrüder Grum-Grschimailo nach den östlichen Theilen des Tian-schan und über seine Grenzen hinaus bis östlich vom Meridian des Lop-Noor. Der Expedition Grum-Grschimailo fällt die Aufgabe zu, die des Oberst Zepzow von der linken Flanke her zu ergänzen; die Mittel für ihr Zustandekommen verdankt sie Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Grossfürsten Nikolai Michailowitsch, und der Beihülfe der Kaiserl. Geographischen Gesellschaft und der militär-topographischen Abtheilung des Hauptstabes; ihr Leiter ist das ordentliche Mitglied der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft, Naturforscher Gregor Jefimowitsch Grum-Grschimailo, dem sein Bruder, der Lieutenant Michail Jefimowitsch, als Gehilfe zur Seite steht.

In seinem ersten Briefe aus Urumtschi schreibt Gregor Jefimowitsch am 20. Juli 1889 u. A. Folgendes: „Wir machten unsere Zurüstungen in Jarkand, von wo wir am 26. Mai aufbrachen. Auf der grossen Strasse ging es nach Kuldscha, wo uns der dortige Consul, V. M. Uspenski, einen überaus freundlichen Empfang bereitete; über Dschin-cho, einem kleinen freundlichen Städtchen, das theils von Tarantschinzen, theils von Chinesen bewohnt ist, zogen wir durch die Berge auf der kaiserlichen Heerstrasse weiter und langten in Urumtschi an.

Auf der ganzen Strasse, die wir durchzogen, konnte uns die Wahrnehmung nicht entgehen, dass selbst die besten Karten des Tian-schan dessen nördliche Abfälle durchaus incorrect darstellen.

Im Norden unseres Weges erhebt sich der grossartige, von uns entdeckte Gebirgsknoten des Dos-Megen-Ora, die höchste Bergerhebung im Kalmückenlande, von deren Abzweigungen einige Flüsse, unter ihnen der Chusta, ein gewaltiger Strom, der in seinem mittleren Laufe Manas heisst, herabströmen. Die Aussicht auf das System der Pic's von Dos-Megen-Ora, die man von einer Höhe der Manas-Berge hat, ist eine grossartige. Sechs Pic's. Die Höhe des Dos-Megen-Ora muss über 20000 Fuss betragen. Eine erstaunlich grosse Masse Schnee, die Gletscher unbedeutend und zwar in Folge Steilheit des

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dos-Megen-Ora und seiner Abzweigungen. Auf der Erstreckung Atschala-Urumtschi bildet der Tian-schan eine unzugängliche Mauerwand, die fast allenthalben von Schnee bedeckt ist. Auf dem Wege nach Urumtschi galt es das Studium der mineralischen Schätze des Tian-schan. An einigen Punkten suchten wir die Steinkohlengruben auf, sowie die Schluchten, welche voll von dampfenden Vertiefungen sind. Ueberall ein erhitzter Boden, aus seinen Rissen wälzt sich Dampf mit dem charakteristischen Steinkohlengeruch. Tropfstein und Schwefelkrystalle sind allenthalben anzutreffen. Wir legten Sammlungen der örtlichen Kohle und der dem Gebirge angehörigen Minerale überhaupt an. Fast alle Flüsse des Tian-schan bergen Gold, es wird in den alten Flussablagerungen gewonnen, doch sucht man es weder im Triebsand, noch in Quarzadern. Wir sammelten beträchtliche Collectionen von Wirbelthieren und Insekten. Der Tian-schan ist ungewöhnlich reich an ersteren, aber beträchtlich ärmer an Vögeln und Insekten, als der Pamir, die Ursache hiervon: Abwesenheit von Contrasten und beträchtliche Monotonie der Flora, welcher Mangel durch die weite Ausdehung der Zone der Nadelhölzer sich erklärt, die sich bis auf 3—4000 Fuss herabsenken. Zwischen Talki und Ulan-Usu ist der Tian-schan von den Torgo-Utamischen Kalmücken bewohnt, ihr administratives Centrum ist Karaschar, wo auch ihr Gross-Chan domicilirt. Ueber ihre Production und administrative Eintheilung, sowie über ihr Verhältniss zu den Chinesen und vice versa sind Daten gesammelt, die im einstweiligen Rechenschaftsbericht der Geogr. Gesellschaft ihre Stelle finden werden. An astronomischen Punkten wurden bis zum 20. Juli acht bestimmt, und fanden 40 photographische Abnahmen statt.

Der letzte Brief von Grum-Grschimailo kam von Gutschen und trug das Datum des 8. September. Er enthält die interessante Nachricht, dass es der Expedition gelungen, drei erwachsene männliche Exemplare des equus Prshewalski zu erlegen, von dem bisher nur das eine Füllen bekannt, welches in den Besitz Prshewalski's gelangt war. 15 Tage lang pürschten die Mitglieder der Expedition auf die Heerden jener wilden Rosse, die sie als Erste unter allen Europäern zu Gesichte bekamen. Auch in Bezug auf allgemeine Erdkunde ist nicht wenig geschehen und ist der Bogdo sorgfältig untersucht worden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Bericht der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft berührt hierauf die Thätigkeit zweier russischer Forscher in Ostasien, der Herren Marten und Katanow, welche beide unter materieller und moralischer Beihülfe der Gesellschaft, ersterer von China ausgegangen, geographisch-naturwissenschaftlichen, letzterer aus Sibirien kommend, ethnographisch-linguistischen Zwecken nachgeht, die insbesondere den Uranchaizen in der Mongolei gelten, und geht dann auf die Expedition des Herrn Jadrinzew in die Mongolei, nach dem Orchon, über.

In die Mongolei, an den Orchon, war die ansehnlichste unter den Expeditionen abgesandt worden, welche die ostsibirische Abtheilung der Gesellschaft im verflossenen Jahre ausrüstete. Der Zweck dieser Expedition, die dem activen Mitgliede N. M. Jadrinzew übertragen wurde, bestand in Folgendem: Er sollte den Orchon besuchen und diejenigen historischen Denkmäler erforschen, welche sich im Gebiete desselben aus der Zeit der Mongolenherrschaft erhalten haben und auf welche bereits seitens älterer und neuerer Reisenden die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, ausserdem aber noch geographische Daten über den Lauf des Orchon-Flusses mit seinen Nebenflüssen in deren oberem Gebiete sammeln und ethnographische Beobachtungen über Lebensweise und Sitte der am Orchon wohnenden Mongolen im Vergleich mit Sitte und Lebensweise der burjätisch-mongolischen Bevölkerung jenseits des Baikal anstellen.

Die Expedition begab sich von Kiachta aus zuvörderst dem rechten Ufer der Selenga entlang bis an die Mündung des Orchon, wo derselbe in die Selenga fällt.

„Nachdem wir drei Tage an der Selenga und sodann am Orchon hingezogen, waren wir — so schreibt der Chef der Expedition, Herr Jadrinzew — in Verlegenheit, welchen Weg wir einschlagen sollten, da es am Ufer des Orchon keine Strassen und an den Mündungen der Flüsse, wie z. B. am Iro, keine Uebergänge gab. Das alles veranlasste uns, die kürzere Marschroute zum Ugei Noor aufzusuchen. Am Orchon hatten wir, zu unserem Glück, einen prächtigen Begleiter in der Person eines Lama gefunden, der, um seine Andacht zu verrichten, nach dem Kloster Erdeni-dso zog. Er wies uns den kürzesten Weg über den Chara-Gol nach Tola und wir folgten ihm auf dieser Strasse. Den Chara-Gol bis zu einem kleinen Kloster (Chure)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aufwärts ziehend, wandten wir uns nach Süd-Osten und unseren Weg durch eine fast gänzlich wasserlose Gebirgsgegend fortsetzend, gelangten wir am 19. Juni weit oberhalb Chadassyn's zum Flusse Tola. Wir hatten so den mittleren Weg zwischen dem Urginskischen Trakt und der Strasse von Ugei Noor, welche zwischen Selenga und Orchon liegt, eingeschlagen, mit anderen Worten eine gänzlich neue Marschroute benutzt, welche noch kein Reisender vor uns genommen.

Am 21. Juni, als wir in das Thal der Charucha gelangten, stiessen wir in einer Steppengegend, Sagastyn-Chunda mit Namen, nicht weit von der Scheide des Kermen-Chunda am Fusse des Uche-Dulon, auf einen mit Wällen umgebenen Raum, eine Art Befestigung, welcher Umstand uns zum Verweilen und zum Anstellen von Erkundigungen veranlasste. Der mongolische Lama, ein überaus wohlhabender junger Mann, theilte uns mit, dass es nicht weit davon, am Ufer der Tola andere, noch merkwürdigere Ruinen gebe, die bis dahin sich der Aufmerksamkeit der Reisenden entzogen. Am anderen Tage begaben wir uns in die Berge und nachdem wir im Laufe des Morgens 25 Werst zu Pferde zurückgelegt, erreichten wir das Ufer der Tola, wo wir die ziemlich gut erhaltenen Ueberreste eines chanischen Palastes erblickten. Die Baulichkeit erinnerte an ein Schloss mit einer Mauer aus rohem Stein und Wänden aus schön gebrannten Ziegeln. Vor dem Palaste befand sich eine Terrasse und eine Treppe, die zum Flusse führte, rund um ihn her lagen Bruchstücke von Granit und buntfarbigem Ziegelstein, in den inneren Gemächern halbrunde Fenster, an den Ecken Thürme, gewölbte Thore, in den Wänden die Spur von Rauchfängen und die eines Brunnens. Es war ein Denkmal besterhaltener Art der alten chanischen Behausungen, ein Muster ihrer Bauart.

Die Charucha entlang weiter ziehend erreichten wir am 23. Juni Chadassyn und fanden uns abermals vor Ruinen. Dem Anschein nach war es ein Kloster. Bei genauerer Betrachtung ergab sich, dass die Wand des Gebäudes 3—6 Faden Höhe mass und der Wall, der es umgab, 3—5 Arschinen hoch war. Die Gebäude waren von hohem Alter, aus rohem Stein aufgeführt und schön cementirt. Ein näheres Eingehen auf die Lage der Gebäude ergab, dass man es hier weder mit einer Festung, noch Stadt, noch Palast zu thun hatte; es waren eher Reste

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

grossartiger Tempel mit Terrassen, Altanen, Altären und Brunnen für die Pilger. Offenbar hatte man es hier mit buddhistischen Götzentempeln zu thun, wobei zu berücksichtigen, dass auch die hervorragendsten zeitgenössischen Klöster und Tempel der Mongolen, wie die Urgin'schen Götzentempel und Erdeni-dso, in architektonischer Hinsicht den grandiosen Baulichkeiten der Charucha nachstehen. Wem dies Kloster gehört, blieb uns unbekannt.

Nachdem wir die Charucha hinter uns gelassen und den grossen Trakt betreten, der aus Urga nach Uljasutai führt, befanden wir uns am 26. Juni beim Utei Noor, wo wir am Flusse Chola[1]) haltmachten, das Kloster von Orombo-Gegena besichtigten, eine genaue Karte des Sees entwarfen und die Mündung des Urtu-Tamir und dessen Umgegend in Augenschein nahmen.

Hier haben bereits geraume Zeit lang von den Bergen aus sichtbare Erhebungen in Gestalt eines Hügels, die sich jenseit des Flusses Chola, 5 Werst vom Ugei Noor, befinden, die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich gelenkt. Die Mongolen nennen diesen Hügel Taschin-tschil. Herr Potanin war der Meinung, man habe hier Ruinen vor sich, doch ist jener Fleck noch von keinem Reisenden aufgesucht worden. Ich machte deshalb einen kleinen Ausflug dahin und nahm den Hügel näher in Augenschein. Bei oberflächlicher Besichtigung konnten wir aus dieser Erhebung nicht recht klug werden, nachdem wir sie jedoch umständlich besichtigt und ihr Plan abgenommen war, erwies es sich, dass sie regelrechte Formen aufweist und nebenbei der Rest eines Mauerwerks sichtbar ist. Endlich wurden auf der Spitze der Erhebung Ueberreste granitener Piedestale mit Bildwerken angetroffen, dem Anschein nach Postamente für Säulen und unter der ersten Erdschicht fand sich eine Menge Ziegelsteine vor. Unzweifelhaft ist dieser Hügel das Ueberbleibsel eines grossen Gebäudes, von dem die Front eine Längenerstreckung von 93 Faden hatte, während der ganze Bau 315 Faden im Umkreise mass. Im Norden der Stadt Karakorum befand sich, wie aus alten Angaben bekannt ist, in der That ein Palast. Er muss zwischen dem Utei Noor und den Siedelungen am Orchon gestanden haben, deren Reste zu besichtigen uns noch bevorstand.

Indem wir uns zur weiteren Reise nach dem Quellgebiete des Orchon vorbereiteten, wünschten wir unseren Marsch so

[1]) Der Fluss Chola vereinigt den Utei Noor mit dem Orchon.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leicht als thunlich einzurichten, liessen deshalb im Ugei Noor unsere Telegen zurück und mietheten ein Kameel, einen Theil der Pferde und des Gepäcks gleichfalls an Ort und Stelle belassend. Am 12. Juli verliessen wir den Ugei Noor, setzten über den Orchon an der Stelle, wo der Urtu-Tamir ihm zufliesst, und nahmen der linken Seite des Orchon entlang unseren Weg gen Süden.

Am 2. Juli erblickten wir die Ruinen von Char-Balgassun, welche Paderin einstens beschrieben hat. Unsere Aufgabe war, eine detaillirtere Beschreibung von Char-Balgassun zu geben und seine Ausdehnung zu bestimmen, da einerseits seine Ruinen mit dem historischen Karakorum in Zusammenhang gebracht werden, andererseits aber auch Zweifel dagegen sich erhoben haben, indem Viele die alte Stadt an eine andere Stelle verlegten und jüngsthin noch Herr Postnejew die Entdeckung des Herrn Paderin bestritt, auf andere Ruinen, die in der Nähe des Klosters Erdeni-Dso belegen, hinweisend. Unter Verheimlichung unseres Zweckes waren wir genöthigt, uns mit der grössten Behutsamkeit dem Orte zu nähern, denn es war ein längerer Aufenthalt und eine umständliche Erforschung in Aussicht genommen worden. Die Mongolen waren misstrauisch; Viele hatten, wovon wir uns überzeugen konnten, ihr Lebelang noch keinen Russen gesehen, wieder Andere verfolgten mit Argusaugen jeden unserer Schritte und nahmen unser archäologisches Bemühen für Schatzgräberei oder Goldsucherei, eine in der Mongolei insonderheit Ausländern untersagte Beschäftigung. Wir mussten deshalb Vorsichtsmassregeln ergreifen und mit Behutsamkeit, ohne dabei jedoch je unseren Zweck aus dem Auge zu verlieren, vorgehen. Fünf Werst von den Ruinen wurde Halt gemacht, der Dienerschaft ward verboten, sich irgend nach denselben zu erkundigen. Wir gaben vor, ins Kloster von Erdeni-Dso zu wollen und ich gab mir den Anschein, als ob mich das Thal als Jäger interessire, nahm auch wirklich am selben Tage noch, als ginge es zur Jagd, meine Flinte und kehrte, nachdem ich einen Trappen geschossen, zu den Ruinen von Char-Balgassun zurück. Nachdem ich hierauf den Rest der Mauern, die das Gebäude, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Palast, umgaben, in Augenschein genommen, überzeugte ich mich davon, dass zum Entwurf eines Planes hier ein gut Stück Arbeit erforderlich sein werde. Bei der Rück-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kehr theilte ich den Gefährten meine Eindrücke und den Plan der Arbeiten mit, die ich hier vornehmen lassen wollte. Tags darauf begaben wir uns in der Richtung von Erdeni-Dso auf den Weg, hielten jedoch die Richtung im Thalgrunde nur so lange inne, als wir in Sicht der mongolischen Jurten waren, und machten, sobald wir den Blicken ihrer Bewohner entschwunden waren, Kehrt, um uns zu den Mauern zu begeben, in deren Thore wir jetzt eintraten. Hier bargen wir uns hinter den Wänden, fingen unsere Messungen an, fertigten Risse und sammelten Material für eine Beschreibung. Aber nicht lange war es uns möglich, vor den durchdringenden Blicken der Steppensöhne uns zu verbergen und bald sahen wir uns von neugierigen Mongolen umgeben. Was blieb uns übrig, man musste wohl oder übel ihre Neugier befriedigen und vor den Augen der Leute die Arbeit fortsetzen, wozu viel Geduld und Selbstbeherrschung erforderlich waren. Und so fuhren wir denn in unseren Untersuchungen fort und zeichneten und massen vor einem grossen Auditorium. Lange konnten wir an Ort und Stelle nicht bleiben, denn es gab hier kein Wasser und begaben wir uns deshalb nach den 1½ Werst entfernten Jurten, die am Ufer des Orchon standen. Von hier aus konnten wir tagtäglich Excursionen nach Char-Balgassun unternehmen. Die einige Tage fortgesetzte Arbeit in den Ruinen und das Studium der Umgegend überzeugten uns, dass wir es hier nicht mit dem einen Palast oder Gebäude zu thun hatten, welches Herr Paderin entdeckt hat. Ihm hatte offenbar die Zeit gefehlt, die Umgegend gehörig in Augenschein zu nehmen. Ausser den Mauern von Char-Balgassun und einem hohen Thurme gab es rings umher Wälle, Granitblöcke, Dachpfannen, Ziegeln, und dehnten sich diese Ueberreste eines ehemaligen Culturlebens auf eine ansehnliche Entfernung aus. Abnahme und Planzeichnung der Wälle allein nahmen viel Zeit in Anspruch, denn einer unter ihnen mass z. B. 2500 Schritt. Es erwies sich, dass die hier vorgefundenen Mauern, von je 500 Schritt Längenerstreckung, Ueberreste eines im Centrum belegenen Gebäudes waren, und die Stadt sich von ihnen nach der einen Seite 2½ Werst, nach der anderen 5 Werst lang den Bergen zu erstreckte. Die Messung wurde dadurch erschwert, dass es uns an Messinstrumenten fehlte. Am merkwürdigsten sind die von uns in der Nähe des Palastes aufgefundenen Granitstücke mit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Basreliefs, Stücke, welche an Obelisken erinnern. Bei Reinigung und Inaugenscheinnahme dieser gewaltigen Blöcke fanden wir an denselben noch ungedeutete Inschriften und chinesische Hieroglyphen. Hier gab es auch „Runenschriften" auf einem Schilde zwischen zwei in Granit ausgehauenen Drachen. Die Ruinen von Char-Balgassun befanden sich 1½ Werst vom Orchon; bis zur Stadt waren Gräben gezogen, um sie mit Wasser aus dem Flusse Dschirmanta zu versehen.

Zur Zeit unserer Arbeiten in Char-Balgassun erfuhr ich— eine Mongolin hatte es ausgeplaudert—von dem Vorhandensein anderer Ruinen am See Zagan Noor und begab mich am 5. Juli in Begleitung eines Dolmetschers zu denselben. 15 Werst von Char-Balgassun lag mitten in den Bergen in malerischer Gegend ein Palast, wie die Ueberlieferung berichtet, das Schloss der Chanin Toiten. Es waren dies Baulichkeiten auf einer Anhöhe, von denen Säulenstücke und Splitter buntfarbiger Dachpfannen sich erhalten haben; hier soll die schöne Chanin begraben liegen. Tags darauf ritten wir den höchsten Berg, den es hier gab, Chotynt mit Namen, hinan und nahmen einen alten achteckigen und halbzerstörten Ombon in Augenschein, eine Art Pyramide aus rohem Stein von 2½ Faden Höhe; die Mongolen schreiben ihn dem Temir-Chan zu. Von diesem Berge hatte man wie von dem Thurme in Char-Balgassun die Aussicht auf das ganze Thal bis zum Kloster von Erdeni-Dso und dem Ugei Noor. Den Berg Chotynt hinabreitend, trafen wir auf die Ruinen eines chinesischen Dorfes, eines jener zahlreichen Dörfer, die nach Aussage von Augenzeugen Karakorum einst umgaben. Augenscheinlich war das Thal dicht bevölkert gewesen, wovon uns auch unsere weitere Reise am Orchon überzeugte.

So interessant auch das Studium der grossen Ruinen von Char-Balgassun gewesen, es stand uns noch die Erforschung des Thales der Dschirmanta und des Quellgebiets des Orchon bevor. Nachdem ich meinen Gehülfen am Orte der Arbeiten zurückgelassen, begab ich mich ins Quellgebiet der Dschirmanta; es ging den Fluss aufwärts und wir fanden heisse Quellen, die auf den chinesischen Karten angegeben sind; auf unserer weiteren Fahrt nahmen wir einen Führer und schlugen die

[1]) Ihr Umfang betrug nach unserer Berechnung 15 Werst. Die Höhe des Palastwalles 5 Faden, die des Thurmes im Palast 7—10 Faden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Richtung ins Quellgebiet des Orchon ein. Am 10. Juli erreichten wir dasselbe und erblickten die Quellflüsse des Orchon, welche vom Berge Subur-Chairchan herabströmen, dessen Gipfel von Flecken ewigen Schnees bedeckt waren. Hierauf kehrten wir wieder in das Thal des Dalalchyn-tal zurück. Am Dschirmanta fanden sich Ruinen eines Klosters und ein Denkmal mit chinesischer Inschrift vor, ausserdem gab es hier und da Bruchstücke von Mühlsteinen u. s. w., was für eine ehemalige ackerbauende Bevölkerung sprach.

Am 12. Juli war unsere Arbeit in Char-Balgassun beendigt und am 13. ging es zum Kloster Erdeni-Dso, wo wir gerade am Tage eines grossartigen buddhistischen „Zam" eintrafen. Es war das ein Stelldichein von Mongolen aus allen Theilen der Mongolei, und gegen 2000 Pilger, meist Lamas, waren hierher zusammengeströmt. Am 14. begann der buddhistische Gottesdienst, der aus religiösen Darstellungen (der Göttertanz in Masken) bestand. Wir waren Zeugen des in seiner Art grossartigen Schauspiels, in welchem eine grosse Zahl Lamas als Musikanten und gegen 70 Masken in prächtigen Costümen figurirten. Das Kloster von Erdeni-Dso gehört zu den bedeutendsten Klöstern der Mongolei, in seiner Nähe giebt es gleichfalls Ueberreste einer alten Stadt und eines Walles, und in den Klosterräumlichkeiten selbst traf man auf Schritt und Tritt Bruchstücke von Granitstein, von Piedestalen, Steintafeln mit Inschriften, was alles von den benachbarten Ruinen hierher geschleppt worden war. Augenscheinlich hat es auch hier vor Zeiten eine Residenz gegeben, nach Tradition und Erzählungen der Lamas war es die Residenz des Saïn-Temir-Chan, der aus China vertrieben, hier eine Art chinesischer Stadt hatte errichten wollen. Wirklich baute er dort eine Stadt, welche den Namen Kat-Kukuchoto trug.

Uns zurück nach Norden, dem Flusse Kokschin-Orchon (alter Orchon) entlang, wendend, trafen wir an seinem Ufer alte Siedelungen, woraus ersichtlich, dass das ganze Gebiet von Ugei Noor bis Erdeni-Dso dereinst besiedelt gewesen sein muss. Am Kokschin-Orchon, 15 Werst von Char-Balgassun, konnten wir ein Denkmal aus dem Alterthum wahrnehmen, welches wohl geeignet ist, Licht auf die Vergangenheit dieses Thales zu werfen. Von Transbaikalien an, den ganzen Orchon entlang, hatten wir kleine Grabmäler wahrnehmen können, die,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganz von Steinen überschüttet, den Namen „Kereksuren“ tragen. Solche Kereksuren sind an der Selenga und dem Orchon weit und breit hingestreut und schon von vielen Reisenden bemerkt worden. Wir hatten sie unweit der Höhen des Chotynd, in der Nähe der Ruinen am Dschirmanta gesehen und sind diese kleinen Grabsteine irgend eines unbekannten Volkes im ganzen westlichen Theile der Mongolei und in Süd-Sibirien zerstreut, man findet dieselben Formen im Sajanischen, in Transbaikalien und im Minusinskischen. Dasjenige jedoch, was wir unweit Char-Balgassun und am Orchon antrafen, war von hervorragender Bedeutung und von uns an anderen Orten nicht wahrgenommen worden.

Es waren Typen eben derselben kleinen Grabmäler, aber von grösserer Art. Hinter dem Kokschin-Orchon, nahe dem See Zaidam liegen einige derselben, zu welchen eine Steinallee führt, die 2½ bis 3 Werst lang ist. Auf den flachen Grabsteinen fanden wir ausser aufrecht stehenden Steinen, steinerne Löwen, ausgemeisselte Figuren in sitzender Stellung und niedergestürzte Statuen aus weissem und grauem Marmor, neben ihnen Steintafeln von gewaltigen Dimensionen (2 Faden Länge, 2 Arschin Breite und ½ Arschin Dicke). Sie sind jetzt umgestürtzt, standen jedoch ehemals aufrecht, an massive Piedestale befestigt; auf ihnen fanden sich Figuren ineinander verschlungener Drachen ausgemeisselt vor, während hinter ihnen, auf einige Schritte Entfernung, Ueberreste massiver Piedestale aus Granit mit Oeffnungen, an die offenbar ehemals Bildwerke befestigt gewesen, standen. Die Trachten der Statuen, ihre Gürtel sind vortrefflich ausgemeisselt, am werthvollsten jedoch dürften die Inschriften sein, welche sich auf den Tafeln erhalten haben. Ein Theil davon ist der Unbill der Witterung erlegen, an dem ungewöhnlich festen und dauerhaften Granit haben Jahrhunderte genagt, er weist auf ein tausendjähriges Alter hin. Einige Tafeln haben sich gut erhalten, sie zeigen dieselben „Runenzeichen“, die auch an anderen Orten, wie in Sibirien, gefunden werden. An den Seiten und der Kehrfläche der Tafeln sind chinesische (oder kidanische) Hieroglyphen wahrzunehmen. Sind es chinesische Inschriften, so dürften sie wohl den Schlüssel zum Verständniss der Runen abgeben. Jede Tafel enthält mehrere Zeilen und nahmen wir eine Tafel ganz ab. Es ist hier eine reiche Ernte für den

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Archäologen zu erwarten. Ausser dem Erwähnten giebt es hier noch kleine viereckige Grabsteine mit Platten, die farbig bemalt sind; an den ihnen zur Seite stehenden Steinen findet man Runen und Zeichen. Unzweifelhaft stehen diese Denkmäler in naher Verwandtschaft mit den „Kereksuren", dürften jedoch hervorragenden Persönlichkeiten angehört haben. Das Alles liegt in der Nähe der alten Hauptstadt, und das Band, das Char-Balgassun mit diesem Friedhof verkettet, muss in die Augen fallen. Vielleicht haben wir hier die Ruhestätte von Herrschern, die über Karakorum geboten, vor uns. Doch enthalten wir uns für jetzt aller Muthmassungen und sagen blos, dass die Menge der Monumente auf die Existenz eines alten Culturvolkes hinweist, das einst vor Herrschaft der Mongolen hier gelebt hat.

Nachdem wir die Beschreibung der Grabmäler zu Ende gebracht, kehrten wir nach dem Ugei Noor zurück, erreichten auf dem Urga'schen Trakte am 28. Juli Urga und setzten unseren Weg nach Kiachta fort. Die Expedition hatte in 50 Tagen 1500 Werst zurückgelegt".

Was die übrigen kleineren Expeditionen der ostsibirischen Abtheilung betrifft, so gehört hierher die geologische Excursion des Herrn Makarow in das Seiskische System und nach Trans-Baikalien, die zur Untersuchung der dortigen Fauna ins Ilim-Gebiet unternommene Expedition des Herrn Tschekulajew und des Herrn Proskurjakow mit Mitteln, welche Frau Matwejew gespendet, fortgesetzte Untersuchungen in den Höhlenbildungen des Thales von Ijussow (Jenisseisk-Gouv.). Unabhängig von der Gesellschaft sind die, mehr praktischen Zwecken dienenden fünf Excursionen des irkutskischen Bergingenieurs, wirklichen Mitgliedes W. A. Obrutschew, im Gebiete von Irkutsk. — An Spenden sind der ostsibirischen Abtheilung im verflossenen Jahre zugegangen: von ihrem wirkl. Mitgliede P. A. Sievers — 9000 Rbl., von I. M. Sibirjakow — 6000 Rbl. und von A. D. Starzew — 500 Rbl.

Von sonstigen wissenschaftlichen Reisenden wären zu nennen: das active Mitglied der Gesellschaft A. W. Jelissejew, welcher im verflossenen Jahre das Süd-Ussuri-Land und Japan besuchte, ferner die activen Mitglieder A. A. Antonow und A. P. Semenow, welche, ersterer botanische, letzterer zoogeographische Zwecke verfolgend, Antonow unter materieller Beihülfe der Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sellschaft, Semenow von ihr nur in moralischer Hinsicht unterstützt, das Gebiet von Transkaspien erforschten.

Die Resultate seiner geobotanischen Expedition in den nördlichen Kaukasus fasst das active Mitglied, N. I. Kusnezow, der von der Gesellschaft in das genannte Gebiet beordert worden, zu folgenden Schlussresultaten zusammen:

„Die Schlussergebnisse meiner Reise im nördlichen Kaukasus erwiesen sich als interessant und unerwartet. Aus meinen Arbeiten im verflossenen Jahre geht hervor, dass der nordwestliche Kaukasus in Betreff seiner Flora durchaus den europäischen Gebirgen zugezählt werden muss und sich scharf von denen Asiens unterscheidet. Vier Zonen sind ihm eigenthümlich: die Steppenzone, die Zone der Breitblattpflanzen, die der Nadelgewächse und die alpinische. Der austrocknende Einfluss des aralo-kaspischen Bassins macht sich hier nicht geltend und ist im Gegentheil der Einfluss des Schwarzen Meeres deutlich zu erkennen. Nachdem ich weiterhin die nordöstlichen Ausläufer des Kaukasus erforscht, sah ich, dass dieser europäische Charakter der Kaukasusflora, obschon in östlicher Richtung sich ein wenig modificirend und einen mehr continentalen Anstrich annehmend, doch im allgemeinen die wesentlichen Züge des nord-westlichen Kaukasus beibehält und dass der Charakter seiner Pflanzenbildungen den nordöstlichen Kaukasus den europäischen Gebirgen zugesellt. Als charakteristische Formationen erscheinen in der Tschetschna die der Steppe, der Breitblätter und die alpine. Dies weite Vordringen europäischer Formationen nach Osten erklärt sich aus den orographischen Verhältnissen, welche Schutz vor den nordöstlichen Winden gewähren. Hingegen ist das ganze Bergland von Daghestan dem austrocknenden Einflusse von N.-O. ausgesetzt, seine Flora unterscheidet sich scharf von der der Tschetschna und weist das Daghestan Asien zu.

Interessant ist in Betreff des centralen Kaukasus, dass wir in ihm völlig unerwarteter Weise die daghestanischen Formationen antreffen, dass hier eine zweifache Natur waltet und die xerophilen Berg- und Steppenformationen des Daghestans wie ein Keil in die europäische Flora des nördlichen Kaukasus hineinragen. Im centralen Kaukasus nehmen wir eine durchaus unerwartete, originelle Zonenvertheilung wahr. Nach der Steppen- und Breitblätter-Zone, die die nördlichen Abhänge der Vorberge

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einnehmen, finden wir inmitten des Gebirges, zwischen dem Rücken der Schwarzen Berge und der wasserscheidenden Haupterhebung, plötzlich einen Strich von Berg-Steppenformationen und hierauf die der Nadelhölzer und die alpinische. Dieser Berg-Steppenstrich, der an die Formationen des Daghestans erinnert, spricht deutlich für die Trockenheit des Klimas dieser Zwischenzone, die zwischen der der Breitblätter und Nadeln gelegen ist. Obschon man meteorologische Beobachtungen hier nicht angestellt, so zeugen Flora und Ackerbau doch deutlich von der Trockenheit des Klimas im gedachten Striche. Dies Berg-Steppengebiet traf ich in deutlichster Ausprägung in Balkarija und in der Gemeinde von Urusbijew, aber auch in Karagai, Digorija und unweit der Jewdokimowschen Befestigung am Argun. Die Bewässerung, welche in der Wirthschaftsweise der Bergbewohner des nördlichen Kaukasus gar nicht vorkommt, wird in Balkarija, Urusbi, Karagai u. s. w. in beträchtlichem Umfange vorgenommen und erinnert an Daghestan, wo ohne künstliche Bewässerung gar nichts fortkommt, aber dank der allenthalben angelegten Bewässerungskanäle die Möglichkeit, sich mit Garten- und Feldbau zu befassen, erworben wird.

Das Eindringen und Sicheinnisten der xerophilen Berg-Steppen-Formationen im centralen Kaukasus ist augenscheinlich jüngeren Datums. Die Einwohner erinnern sich noch der Wälder, die es einst hier an Stelle jener Formationen gab und das Abholzen derselben hat vielleicht ebenfalls dahin mitgewirkt, dass das Klima zwischen dem Rücken der Schwarzen Berge und der Hauptgebirgskette trockener geworden ist. Indess schreitet diese Erscheinung, von der sowohl die Flora, die sich jüngsthin radikal verändert, als auch das Verschwinden der Gletscher Zeugniss geben, so rasch vorwärts, dass man sie der blossen Abholzung nicht wohl zuschreiben kann. Mündliche Ueberlieferungen und der Augenschein sprechen von einstiger Bewaldung. In Digorija fand ich wohlerhaltene heilige Buchenhaine inmitten jener Berg-Steppen-Formationen, in Balkarija gleichfalls Ueberbleibsel der Buche, dicht daneben aber Bildungen, die sich von den Waldgewächsen scharf unterscheiden und nichts mit ihnen gemein haben. Offenbar hat das Sicheinnisten xerophiler Formationen in die Berge des centralen Kaukasus, welches von einer Veränderung des Klimas zeugt, eine umfassendere Ursache. Sollte sich dieselbe nicht auf oro-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

graphische Bedingungen, auf den Einfluss des trockenen N.-O., dessen Einwirkung auf den Osten und Westen und in den Vorbergen durch die Berggestaltung behindert wird, zurückführen lassen? Ein flüchtiger Blick schon auf die Karte des Kaukasus zeigt uns, dass der centrale Gebirgstheil des nördlichen Kaukasus den nordöstlichen Winden am meisten ausgesetzt ist, da er durch Vorberge weniger geschützt und diese Winde aus einer weiten, wasserlosen Steppe her rühren.

Unter den auf dem Gebiete des Europäischen Russlands im Verlauf des verflossenen Jahres auf Initiative und unter Beihülfe der Gesellschaft erfolgten wissenschaftlichen Untersuchungen sind hervorzuheben: die Arbeiten des activen Mitglieds D. D. Ssergijewski auf dem Gebiete des Erdmagnetismus, welche in der Nähe von Bjelgorod vorgenommen wurden, sowie die Experimente mit dem Repsoldschen Pendel, vorgenommen von dem ordentlichen Mitgliede A. H. Wilnitzki in Orel, Lipezk und Ssaratow, ferner die Anfertigung einer hypsometrischen Karte Russlands seitens des Präsidenten der mathematischen Abtheilung der Gesellschaft, A. A. Tillo, eine Karte, welche für die überkommenen Vorstellungen von der sogenannten baltisch-uralischen und karpathisch-uralischen Erhebung Meridionalerhebungen einführt, denen Herr Tillo den Namen der „Mittel-russischen" gegeben. Sprachlicher Forschung galt der Ausflug des ordentlichen Mitgliedes E. P. Romanow in den nordöstlichen Theil des Mohilewschen Gouvernements behufs Erforschung der weissrussischen Dialekte und sprachlichen Denkmäler. An den Grenzen Kola's und dem Ufer des Weissen Meeres arbeitete auf Rechnung der Gesellschaft das ordentliche Mitglied V. A. Fausek, zur Klarstellung der Frage nach der Bodenhebung der Küsten des Weissen und Murman-Meeres. Ins Gebiet der Petschora war das active Mitglied, Sekretär der Abtheilung für Ethnographie, F. M. Istomin, behufs ethnographischer Untersuchungen abgeordnet worden. Endlich muss hier noch der auf Initiative des Präsidenten der Abtheilung für physikalische Geographie, I. W. Muschketow, unternommenen Erforschung der seismischen Erscheinungen in Russland Erwähung geschehen. Ein von Professor Muschketow redigirtes Programm für seismische Beobachtungen befindet sich im Druck und werden mit den Apparaten, die für die in Aussicht genommenen Stationen zur Untersuchung seismischer Erscheinungen am tauglichsten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinen, Proben vorgenommen. Ausser den Mitteln, welche die Gesellschaft für diesen Zweck gestellt, wären noch die Spenden Privater zu verzeichnen. Das Ehrenmitglied der Gesellschaft, der ehemalige Generalgouverneur des Steppengebiets, G. A. Kolpakowski, hat zur Errichtung einiger Stationen in Ssemiretschensk die erforderliche Summe gegeben, so dass der Conseil Grund zur Annahme hat, dass in nicht allzu langer Zeit ein Netz seismischer Stationen sich über das östliche Sibirien und das Generalgouvernement von Turkestan erstrecken wird.

Nachdem der Bericht der Theilnahme der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft am geographischen Congress in Paris vom 5. — 10. August n. St. durch ihre Repräsentanten, das Mitglied des Conseils, Baron N. W. Kaulbars, und den Sekretär der Gesellschaft, A. W. Grigorjew, Erwähnung gethan, geht er zum Schluss auf die umfassenden geographischen Arbeiten des Departements für Bergwesen im Domänen-Ministerium ein und zwar auf die Erforschung des Ural-Gebirges und seiner Vorberge einer- und die des Timan-Gebirges andererseits, wobei an ersteren die ordentlichen Mitglieder J. S. Feodorow und P. P. Iwanow, an letzterer die ordentl. Mitglieder F. N. Tschernischew und Akademiker Astronom O. A. Baklund theilnahmen und der Astronom auf das Gesuch der Gesellschaft hin der Expedition zugetheilt wurde. Was nun endlich wissenschaftliche Unternehmungen betrifft, die von Mitgliedern der Gesellschaft im verflossenen Jahre auf eigene Hand gemacht wurden, so sind folgende zur Kenntniss der Gesellschaft gelangt: die Reise des ordentl. Mitgliedes L. J. Podgajetzki nach der Halbinsel Kola zwecks Auffindung nutzbarer Fossilien, die des ordentl. Mitgliedes N. J. Andrejew in das nördliche Eismeer zwecks Beobachtungen über die Wassertemperatur zwischen Nowaja Semlja und Murman und endlich die aktinometrischen Beobachtungen des activen Mitgliedes P. N. Ssawel'jew in Kijew.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volks- und Staatswirthschaftliche Rundschau.

(Der Stand unserer Arbeiterschutzgesetzgebung. Zur Wirksamkeit dieser Gesetze. Das neue Gesetz vom 24. April 1890. — Das Gesetz, betreffend Massregeln zur Förderung landwirthschaftlicher Brennereien).

Das jüngst veröffentlichte Gesetz vom 24. April 1890, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Arbeit Minderjähriger, jugendlicher Arbeiter und Personen weiblichen Geschlechts auf Fabriken und Manufakturen, sowie die Ausdehnung der Regeln über die Arbeit und den Unterricht Minderjähriger auf Handwerksetablissements, veranlasst uns, einer Frage näher zu treten, die wie in Westeuropa so auch bei uns eine stetig wachsende Bedeutung gewinnt.

Eine Arbeiterschutzgesetzgebung für die auf Fabriken und Bergwerken Beschäftigten haben wir so lange, als Russland (seit Peter dem Grossen) überhaupt ein Fabrikwesen, im westeuropäischen Sinne des Wortes, besitzt. Die bezüglichen Anordnungen, für einzelne Industriezweige erlassen, hatten vornehmlich für die staatlichen Fabriken Geltung, dann aber auch für die zum Betriebe und auch in den vollen Besitz Privater übergebenen und endlich für Privatfabriken. Ein besonderer Anlass zu solch' einem Eingreifen der staatlichen Gewalt lag in dem Umstande, dass die Arbeiterklasse leibeigen war, ein Missbrauch der Herrengewalt hier näher lag, als in der Landwirthschaft, und endlich auch Personen, denen sonst nicht das Recht des Besitzes von Leibeigenen zustand, d. h. solchen nicht adeligen Standes, dieses Recht zum Betriebe von Fabriken eingeräumt wurde. Von diesen staatlichen Massregeln heben wir hervor: das Admiralitätsreglement vom 5. April 1722, das Reglement des Bergbaukollegiums vom Jahre 1725, das Reglement vom 2. September 1741, Verfügung des Manufakturkomptoirs vom Jahre 1777 und eine Reihe anderer Anordnungen für bestimmte Industriezweige. Diese Massregeln betrafen die Arbeitszeit, den Lohn, die Behandlung der Arbeiter etc.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was die praktische Wirksamkeit dieser fürsorgenden staatlichen Thätigkeit betrifft, so war sie zumal in Betreff der im Besitze von Privaten befindlichen Fabriken, eine sehr geringe, was sich schon aus den immer wieder ausbrechenden Unruhen auf den Privatfabriken ergiebt. Wie im Laufe des 18. Jahrhunderts überhaupt die Lage der Leibeigenschaft sich zur vollen Rechtslosigkeit ausbildete, so ward auch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Betreff der Lage der Fabrikarbeiter auf den Privatfabriken laxer: es entwickelte sich auch hier die Vollgewalt der „Herren".

Im laufenden Jahrhundert schreitet die Regierung wenigstens in Betreff der eigentlichen staatlichen Fabriken rüstig auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts. Besondere Beachtung verdient das Bergbaureglement vom 13. Juli 1806, dessen Wirksamkeit in wesentlichen Anordnungen übrigens auch auf die im Privatbesitze befindlichen, aber unter Regierungskontrole stehenden Etablissements ausgedehnt ward: die Errichtung von Hospitälern und Versorgungsanstalten für Arbeitsunfähige (Altersschwache und Verstümmelte) wird geboten, im Hinblick auf die Verbindung von Fabrikarbeit und Landwirthschaft — jedem Arbeiter wird das Recht auf 5 Dessjatinen Acker- und Wiesenland pro männliche Seele in seiner Familie zugesprochen — wird die Anordnung getroffen, dass die Arbeiter an 125 Arbeitstagen (vom 1. Mai bis 1. November) nur je einen halben Monat abwechselnd auf der Fabrik zu beschäftigen seien. Auch ward der Schulbesuch seitens der Kinder der Fabrikarbeiter verlangt, welche Forderung schon im vergangenen Jahrhundert aufgestellt war, aber auch jetzt fast erfolglos blieb. Das Gesetz vom 14. Juni 1838, vervollständigt durch das Gesetz vom 11. Mai 1847, specialisirt jene Forderung eingehender und schützt die Minderjährigen (bis zum vollendeten 15. Lebensjahre) und die jugendlichen Arbeiter (von 15—18 Jahren) vor Ueberlastung mit schwerer und langdauernder Arbeit.

Unter dem Einflusse der mit dem Regierungsantritte Alexander II. eröffneten „neuen Aera" steht das Gesetz vom 8. März 1861, das die Arbeit der Kinder unter 12 Jahren auf den staatlichen Bergwerkanstalten verbietet, die Arbeit der Minderjährigen (von 12 bis 15 Jahren) auf 8 Stunden und auf Oberarbeit beschränkt — diese Bestimmungen erstrecken sich auch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf die Privatbergwerke; die bereits bestehenden Bestimmungen über den Schulbesuch, die Hospitäler werden erneuert und weiter ausgeführt. Analoge Bestimmungen in Betreff der Fürsorge für die Halbwüchslinge werden für andere staatliche Fabriketablissements erlassen, so für die Masten-Werkstatt in Kronstadt (1874), in Nikolajew (1876), für die artillerie-technischen Anstalten (1870) u. s. w.

Inzwischen hatte die Staatsregierung sich an die weittragende Aufgabe gemacht, die Frage vom allgemeinen Gesichtspunkte zu lösen. Auf kaiserliche Verfügung ward im Jahre 1859 eine Commission bei dem St. Petersburger General-Gouverneur zur Untersuchung der Lage der Arbeiter auf den Fabriken und ähnlichen Etablissements in dieser Stadt und deren gleichnamigen Kreise niedergesetzt. Sehr bald ward hier die Nothwendigkeit der Ausdehnung derartiger Schutzmassregeln auf das ganze Reich erkannt. Demnach wurde den Arbeiten ein weiterer Umfang gegeben. Auf den Gang derselben, die mehrfach Unterbrechungen erfuhren, können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Es genüge, dass der äussere Abschluss dieser Arbeiten sich in drei Entwürfen zeigte: über die Anmiethung von Arbeitern, Regeln über die häuslichen Dienstboten und über das Lehrlingswesen, und im Jahre 1875 an den Reichsrath gelangte, welcher, aber erst 1880, sich dahin aussprach, dass die gesammte Materie nach den einzelnen Gegenständen zu scheiden sei und die letzteren einzeln und nach einander durch Gesetz zu regeln seien, welches Gutachten am 12. Mai desselben Jahres die Kaiserliche Sanction erhielt.

Demnach sind im Laufe der Jahre nachstehende Gesetze erlassen, die wir in Kürze zu skizziren haben:

1) Das Gesetz vom 1. Juni 1882, betreffend die auf Fabriken, Manufakturen und ähnlichen Etablissements arbeitenden Minderjährigen, verbietet die Arbeit der Kinder unter 12 Jahren, gestattet aber dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem des Innern, erforderlichenfalls Kinder, aber nicht unter 10 Jahren, für die Zeit von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, das laut Gesetz vom 13. April 1883 erst am 1. Juni 1884 stattfand, zuzulassen; Minderjährige (von 12 bis 15 Jahren) sind nicht über 8 Stunden (mit Ausschluss der Erholungs-, Essens- und Schulzeit) effectiv zu beschäftigen, dabei nicht über 4 Stunden ununterbrochen, nicht in der Zeit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, auch nicht an Sonn- und hohen Festtagen, und endlich nicht bei solchen Arbeiten, die ihrer Beschaffenheit nach der Gesundheit Unerwachsener schädlich oder zu anstrengend sind. Aber auch in dieser Beziehung wird dem Finanzminister — im Einvernehmen mit dem Minister des Innern — anheimgestellt, die Nachtarbeit Minderjähriger aber nicht über 4 Stunden in solchen Fabriken zu gestatten, wo sie unentbehrlich und nicht gesundheitswidrig ist, sowie auch dieses Gesetz auf solche Handwerkstätten auszudehnen, bezüglich welcher seine Anwendung für „möglich und nützlich" erkannt wird. Die Inhaber der Fabriken werden angehalten, denjenigen Minderjährigen, die eine Volksschule nicht absolvirt haben, die Möglichkeit zu gewähren, die Schule nicht unter 3 Stunden täglich oder 18 Stunden wöchentlich zu besuchen.

Endlich wird das Institut der Fabrikinspection ins Leben gerufen, das aber erst durch das folgende Gesetz seine innere Ausgestaltung erfährt.

2) Das Gesetz vom 12. Juni 1884, betreffend den Schulunterricht Minderjähriger, die auf Fabriken etc. arbeiten, die Dauer ihrer Arbeit und die Fabrikinspection. Die vorhandenen und noch zu errichtenden Schulen sollen benutzt werden, die Fabrikinspectoren sollen sich um die Gründung solcher bemühen, die Schulobrigkeit soll sich, wo die Fabrikbesitzer hierzu nicht zu bewegen sind, mit der betreffenden Landschaft, Stadt, ländlichen Gemeinde, dem Curatorium der Kirchenschule oder denjenigen Privatpersonen, von welchen eine Mitwirkung erwartet werden kann, dieserhalb in Verbindung setzen, Stundenplan und -zeit soll mit der Arbeitszeit in Einklang gebracht werden und andere Anordnungen. In Abänderung des erst besprochenen Gesetzes wird der Finanzminister — im Einvernehmen mit dem des Innern — ermächtigt, zeitweilig die ununterbrochene sechsstündige Beschäftigung Minderjähriger zu gestatten, wobei diese im Laufe des ganzen Tages weiterhin nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen, jedoch nur, wenn eine so lange ununterbrochene Arbeit nach dem Charakter des Betriebes als unumgänglich erkannt wird und nicht gesundheitswidrig ist.

Die Fabrikinspektion wird wie folgt organisirt: sie steht unter dem Finanzministerium (Departement für Handel und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Manufaktur), an der Spitze ein Oberinspector, unter ihm 9 Bezirksinspectoren entsprechend der Zahl der Bezirke, in die der europäische Theil des Reiches zerlegt wird — jedoch mit Ausnahme Finlands, das seine eigene Gesetzgebung besitzt und Bessarabiens und Tauriens, woselbst die bezügliche Aufgabe dem Bezirksinspector des südwestlichen Bergwerkbezirks zugewiesen wird. Jeder Inspector hat einen Gehilfen, dem sein Theil des Bezirks zugetheilt wird; dem Oberinspector ist auch ein Gehilfe attachirt zur zeitweiliger Verstärkung der lokalen Inspection und zur Stellvertretung kranker und abwesender Inspectionsbeamten. Die bezüglichen Funktionen sind in staatlichen Fabriken (auch denen des Apanage- und anderer Regierungsressorts) den betreffenden Leitern, in den Privatbergwerken der Inspection des Bergwerkwesens unterstellt und können in den accisepflichtigen Fabriken den Accisebeamten überwiesen werden. — Die Fabrikinspection hat jederzeit freien Zutritt zur Besichtigung aller Räume und der daselbst ausgeführten Arbeiten. Ueber Verletzungen der bezüglichen Bestimmungen werden — zur gerichtlichen Beahndung — Protocolle aufgenommen. Mehrere Instructionen, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Minister des Innern von dem der Finanzen erlassene vom 19. December 1884, regeln im Einzelnen die Verpflichtung der Fabrikleiter und der Inspectoren, welche letztere monatlich Bericht über ihre Thätigkeit und einen durch den Druck zu veröffentlichenden Jahresbericht an den Oberinspector einzusenden haben.

3) Das Gesetz vom 3. Juni 1885, betreffend das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter bis siebzehn Jahren und Personen weiblichen Geschlechts, untersagt solche Beschäftigung vom 1. October des bezeichneten Jahres auf 3 Jahre, (prolongirt durch Gesetz vom 4. October 1888) auf Baumwoll-, Lein- und Wollfabriken. Entsprechend dem dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem des Innern zugesprochenen Recht erweitert eine Verordnung vom 10. März 1886 dieses Verbot auf die Flachsspinnereien, das Flachsbrechen und die Fabriken, die gemischte Gewebe herstellen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass während die im Gesetz vom Jahre 1882 verbotene Nachtarbeit der Halbwüchslinge bis zu 15 Jahren sich auf die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens erstreckt, eine Circulärvorschrift des Finanzminsiters vom 12. October 1885, erlassen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Einvernehmen mit dem des Innern, die im Gesetz vom 3. Juni 1885 untersagte Nachtarbeit als für die Zeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens geltend bestimmt.

4) Das allgemeine Fabrikgesetz vom 3. Juni 1886 betrifft die Aufsicht über das Fabrikwesen und die wechselseitigen Beziehungen der Fabrikanten und der Arbeiter zu einander. Dieses grosse Gesetzeswerk zerfällt in zwei Theile: der erste, allgemeine Theil hat für das Reich Geltung, der zweite Theil, die sogleich zu behandelnden „Regeln", erstrecken sich vorerst nur auf die fabrikreichen Districte, d. i. die Gouvernements St. Petersburg, Moskau und Wladimir. Der allgemeine Theil regelt die Arbeitermiethverträge, eine Frage, die schon längst einer genauen gesetzlichen Ordnung harrte—sowohl zum Schutz der Arbeiter gegen Bedrückungen seitens der Fabrikleiter, als auch zum Schutz dieser gegen Beeinträchtigungen durch die Arbeiter. Solche Miethverträge können mit Ausreichung eines Arbeitsbüchleins an den Arbeiter geschlossen werden: in derselben sind die Miethbedingungen und alle mit ihm bestehenden Verrechnungen zu vermerken. Von den Einzelbestimmungen seien nachstehende, als die praktisch wichtigeren, hervorgehoben: vor Ablauf des Vertrages kann keine Lohnreduction, in welcher Gestalt immer eintreten, wie andererseits auch der Arbeiter keinerlei Erhöhung in dieser Zeit fordern darf. Die Löhnung soll nicht seltener als einmal monatlich, wenn der Vertrag länger als auf einen Monat lautet, und nicht seltener als zweimal monatlich bei einem Vertrage auf unbestimmte Zeit erfolgen. Die Entlohnung (statt in Baargeld) in Coupons, bedingten Werthzeichen, Getreide, Waaren oder anderen Gegenständen wird verboten. Keine anderen Abzüge (zur Bezahlung irgend welcher Schulden) dürfen erfolgen, als die der Fabrik für Verpflegung (d. i. Speise etc.) und für Lieferung nothwendiger Gebrauchsgegenstände aus den Fabriksläden zukommenden Beträge. Auf Grund eines Executionsmandats kann einem Arbeiter bei jeder einzelnen Lohnauskehrung nicht mehr als $^1/_3$ der ihm zukommenden Summe, wenn er unverheirathet, und nicht mehr als $^1/_4$, wenn er verheirathet oder Wittwer mit Kindern, einbehalten werden. Zinsen darf der Fabrikleiter für Darlehen oder als Entschädigung für Cautionen in Betreff von Geldverbindlichkeiten des Arbeiters nicht erheben,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch **keine** Zahlung für ärztlichen Beistand, Beleuchtung der Werkstätten und für die Benutzung von Arbeitswerkzeugen in der Fabrik.

Der zweite Theil des Gesetzes: „Besondere Regeln über die Fabriken und über die gegenseitigen Beziehungen der Fabrikanten und Arbeiter", betrifft, wie bereits bemerkt, nur die bezeichneten industriereichen Districte. Zu dem beregten Zweck wird je eine Gouvernementsbehörde für Fabrikangelegenheiten geschaffen, die unter dem Vorsitz des Gouverneurs (in St. Petersburg: des Stadthauptmanns, in Moskau: des Oberpolizeimeisters) gebildet wird: aus dem Vicegouverneur (in den Residenzen: dem Gehilfen des Stadthauptmanns, resp. einem Polizeimeister), dem Procureur des Bezirksgerichts, resp. seinem Gehilfen, dem Chef der Gendarmerieverwaltung, dem Bezirksfabrikinspector, resp. seinem Gehilfen, dem Präsidenten des Gouvernementslandamtes, resp. einem von diesem Amte gewählten Mitgliede desselben und dem Stadthaupte der Gouvernementsstadt oder einem Mitgliede des Stadtamtes durch dessen Wahl (die beiden letztgenannten Vertreter der Landschaft und der Stadt werden in St. Petersburg durch zwei Glieder des Handels- und Manufakturrathes, in Moskau durch zwei Glieder der dortigen Abtheilung jenes Rathes, in den Gouvernements aber, in welchen Handels- und Manufakturcomités bestehen, durch zwei Glieder dieser ersetzt), ausserdem können hinzugezogen werden, aber nur mit consultativer Stimme: der Medicinalinspector, der Gouvernements-Ingenieur oder -Architekt und -Mechaniker. Dieser Behörde liegt ob: a) Erlass obligatorischer Verordnungen betreffend die Sicherung des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit während der Arbeit und betreffend die Unterbringung der Arbeiter in den Fabrikräumen, wie auch betreffend die ärztliche Hülfe; b) Entscheidung in Fällen der Rechtsüberschreitung seitens der Fabrikleiter, sowie in Betreff der verbotenen Art der Lohnzahlung; c) Entscheidung in Sachen der Beschwerden gegen die Massregeln der Fabrikinspectoren; d) Aufstellung ergänzender Regeln in Betreff der Beziehungen der Hülfsarbeiter, sowie der artellweise oder in Akkord angestellten Arbeiter zu der Fabrikleitung, und e) Entscheidung zweifelhafter Fälle, die den Fabrikinspectoren aufstossen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine bedeutungsvolle Bestimmung ist die obligatorische Einführung des Arbeitsbüchleins, das jedem Arbeiter, wobei Eltern mit ihren zusammenarbeitenden Kindern ein gemeinsames Büchlein besitzen können, innerhalb 7 Tage zu übergeben ist. Dasselbe enthält: Namen, Ablaufstermin des Vertrages, Legitimation des Arbeiters, Betrag des Lohnes, Berechnungsweise, Zahlungstermine, Betrag der für Wohnung etc. zu erlegenden Zahlung, andere Miethbedingungen nach Wunsch der Betheiligten, Eintragung des erarbeiteten Lohnes mit Angabe der Strafgelder und der Ursache der Strafe und endlich einen Auszug aus der Fabrikgesetzgebung und aus der Fabrikordnung. — Nur auf Grund besonderer, von dem Fabrikinspector bestätigten Taxe kann Zahlung für Wohnung, Nahrung etc. erhoben werden. Mit Genehmigung der Fabrikleitung können Consumvereine zur Versorgung der Arbeiter mit billigen und guten Lebensmitteln gegründet werden, die Errichtung anderer Läden ist nur mit Genehmigung des Fabrikinspectors erlaubt, welcher auch das Verzeichniss der erlaubten Verkaufsartikel bestätigt; eine Preisliste der Waaren muss im Laden aushängen.

Die erwähnte vom Fabrikinspector zu bestätigende Fabrikordnung muss enthalten: a) Angabe der Stunden, getrennt für Erwachsene und Kinder, für Beginn und Schluss der Arbeit, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen zum Erholen, Frühstück und Mittag, die Stunde des Arbeitsschlusses vor Sonn- und Feiertagen; b) Verzeichniss der Festtage, an welchen nicht gearbeitet wird; c) die beim Verlassen der Arbeit zu beobachtende Ordnung etc.; d) Betrag der Zahlung für Wohnung, Benutzung der Badstube etc.; e) Angabe der Zeit für das Reinigen der Maschinen und der Werkstätte; f) in Betreff der Aufrechterhaltung der Ordnung und Wohlanständigkeit auf der Fabrik; g) in Betreff der Vorsicht bei der Arbeit an Maschinen etc.

Geldstrafen kann der Fabrikleiter dekretiren für nachlässige Arbeit, für muthwillige Versäumniss bis zum dreifachen Tageslohn (bei Stücklohn nicht mehr als 1 Rbl. pro Tag, zusammen nicht mehr als 3 Rbl.), für Ordnungswidrigkeiten, aber nicht über 1 Rbl. pro Fall. Ueber alle diese Vergehen ist eine vom Fabrikinspector zu unterzeichnende Tabelle mit Angabe des Strafmasses auszuhängen; es darf jedoch niemals die Summe

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Strafzahlungen ein Drittel des zum betreffenden Abrechnungstermin dem Arbeiter zukommenden Lohnes übersteigen. Ueberragt sie diesen Betrag, so steht dem Fabrikleiter das Recht der sofortigen Auflösung des Vertrages zu. In Betreff der Geldstrafen steht nicht der Rechtsweg offen; der Fabrikinspector kann aber den Fabrikleiter wegen ungesetzlicher Strafen zur Verantwortung ziehen. Die Strafgelder fallen nicht dem Fabrikbesitzer zu, sondern dienen zur Bildung eines in Verwaltung der Fabrikleitung stehenden Kapitals für Bedürfnisse der Arbeiter, welche Frage übrigens noch der speciellen Regelung bedarf. Diese „Regeln" können auf bezüglichen Antrag der Gouvernementsbehörde für Fabrikangelegenheiten mit Zustimmung des Finanzministers und des Ministers des Innern auf grosse Handwerketablissements erstreckt werden, auch können kleine Fabriken der Wirksamkeit derselben entzogen werden.

Für den Landstrich, auf welchen diese Regeln sich erstrecken, werden im Hinblick auf die weitergehende Aufgabe der Fabrikinspection die Posten von zehn Inspectoren geschaffen.

5) Schliesslich wäre noch über das Gesetz vom 12. Juni 1886, betreffend die Anmiethung ländlicher Arbeiter zu referiren. Wir fassen uns hierüber noch kürzer, da es sich nur im Allgemeinen, nicht im Besonderen auf die uns beschäftigende Aufgabe bezieht. Es schliesst sich im Ganzen dem soeben behandelten, nur um einige Tage älteren allgemeinen Fabrikgesetz an mit einigen Abweichungen, die sich aus der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes im Allgemeinen und der eigenthümlichen Grundbesitzordnung in den inneren Gouvernements im Besonderen ergiebt. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf die baltischen Provinzen und das Zarthum Polen, es hat die Grundbesitzvertheilung in den anderen Gouvernements vor Augen, woselbst fast die gesammte ländliche Bevölkerung — im Gemeindebesitz und auch im individuellen Grundbesitz — grundbesitzlich ist und daher wegen zu geringen Grundbesitzes, der nicht den ganzen Bedarf und die volle Arbeitskraft der Familie deckt, auf Nebenerwerb, in erster Linie auf landwirthschaftlichen, d. i. auf Arbeit auf den Gütern, angewiesen ist. Das Gesetz behandelt demnach vornehmlich die Arbeitsverträge und schützt deren Erfüllung seitens beider Theile, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, wie auch insbesondere noch die Bauern vor den Wirkungen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihrer ökonomischen Abhängigkeit, in welche sie durch Empfang von Vorschüssen nur zu häufig gerathen: so wird verboten, Verträge abzuschliessen, deren Erfüllung erst nach einem Jahre nach ihrem Abschlusse oder später beginnen. Besondere Sicherheit für die Erfüllung der Vereinbarungen bieten die übrigens nicht obligatorisch gemachten „Vertragsbogen". Diese werden von dem Gouvernementslandamt, resp. von der Gouvernementsregierung in den Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen, abgefasst und an die ländlichen und städtischen Kommunalbehörden versandt, welche ihrerseits dieselben mit ihrer Bestätigung der vereinbarten Bedingungen ausreichen und hierüber die erforderlichen Notizen in das ad hoc zu führende Vertragsbuch machen, das zu Jedermanns Einsicht offen liegt. Nach Ablauf des Vertrages ist der Vertragsbogen mit der alleinigen Bemerkung der Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Endlich schützt das Gesetz auch die Minderjährigen, denen nur ihrem Alter und ihren Kräften entsprechende Arbeiten zu übertragen und die zum Schul- und Kirchenbesuch anzuhalten sind.

So war der Stand unserer Fabrikgesetzgebung, als das neue Gesetz vom 24. April 1890 erschien. Die bisherigen Bestimmungen in Betreff der Arbeit der Minderjährigen und der Nachtarbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter auf Fabriken und analogen industriellen Etablissements trugen den Charakter versuchsweiser Massnahmen: sie hatten nur zeitweilige Geltung, deren Dauer freilich durch Kaiserliche Befehle wiederholt verlängert wurden, bis das neue Gesetz bleibende Normen geschaffen hat.

Dieses vorsichtige Vorgehen der Staatsregierung findet in dem Umstand seine Erklärung, dass ungeachtet der Vorarbeiten auf diesem Gebiete doch noch zu wenig Material vorlag, aus welchen auf die ökonomische Wirkung jener, die Fabrikarbeit beschränkenden Bestimmungen mit einiger Sicherheit hätte geschlossen werden können. Auch war in Erwägung zu ziehen, dass insbesondere bei uns das Fabrikwesen ungeachtet allen Schutzes gegen die ausländische Concurrenz bis auf einige wenige, alteingebürgerte Branchen noch auf schwachen Füssen steht, die Interessen der Fabrikbesitzer also besonderer Schonung bedürfen, auf dass der ohnehin geringe Unternehmungsgeist nicht

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch gelähmt werde. Die Wirkung der versuchsweise erlassenen Beschränkungen war aber zuerst abzuwarten, bevor mit bleibenden Bestimmungen auf diesem so heiklen Gebiete vorgegangen wurde. Reiches Material hierüber haben die Berichte der Fabrikinspectoren und des Oberinspectors, die zum Theil im Druck erschienen sind, geboten.

Aus diesem Material, insbesondere aus dem ersten, bisher allein erschienenen Bericht des Oberinspectors (für das Jahr 1885, d. i. dem ersten Jahre, in welchem die Fabrikinspection in voller Thätigkeit war) heben wir Nachstehendes hervor. Von den 25913 Etablissements mit 871000 Arbeitern, auf die die Fabrikinspection sich zu erstrecken hatte, konnten in diesem ersten Jahre nur 4897 derselben (18,89%), aber mit 55,9% der Gesammtzahl der Arbeiter besichtigt werden, was seine Erklärung in dem geringen Personalbestande der Fabrikinspection und den enormen Strecken, die zum Besuch der Fabriken zurückzulegen waren (im Ganzen 144355 Werst, von denen nur 91567 Werst per Eisenbahn abgemacht werden konnten), findet. Von den inspicirten Fabriken verwenden nur 1976 Fabriken Minderjährige und zwar nach dem Alter: Minderjährige bis 10 Jahre 92, von 10—12 Jahren 1531, von 12—15 Jahren 28122, am Meisten in der Leinenindustrie (62 pro Fabrik), dann in der Baumwollenindustrie (37) etc.; nach dem Geschlecht: 10968 Mädchen oder 36,5%, und zwar bis 10 Jahre 27, von 10—12 Jahren 717, von 12—15 Jahre 10224. In Betreff der Dauer der Arbeitszeit im engeren Sinne, d. h. der effectiven Arbeitszeit nach Abzug der Zeit für Erholung und Speise etc., liegen Daten nur für 812 Fabriken vor, die zusammengefasst in 7 Hauptgruppen, folgendes Bild bieten:

Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auf wieviel Fabriken:

Gruppe.	Zahl der Fabriken	8 Stunden	$7^1/_2$-$6^1/_2$ Stunden	6 Stunden	$5^1/_2$-3 Stunden
1) Bearbeitung von Faserstoffen	353	143	57	109	44
2) Bearbeitung von Holz . . .	13	5	—	8	—
3) Bearbeitung von Metallen .	109	83	5	15	6
4) Bearbeitung von Mineralien	54	25	4	10	15
5) Nahrungs- und Genussmittel	129	114	4	10	1
6) Thierische Producte	23	3	1	2	17
7) Andere Fabriken (darunter 106 Typo- u. Lithographien	131	116	4	11	—
	812	489	75	165	83

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es wurden somit jugendliche Arbeiter beschäftigt:

	8	Stunden	täglich	auf	60,2%	der Fabriken.
7½—6½	„	„	„		9,1%	„ „
6	„	„	„		20,4%	„ „
5½—3	„	„	„		10,2%	„ „

Freilich sind thatsächlich die Verhältnisse nicht überall so günstig. So lesen wir in einem Bericht der Moskauer Fabrikinspection, dass eine längere Arbeitszeit durch die Art der Stundenvertheiluug verschleiert wird, d. h. durch kurze Zwischenpausen, die wohl vielfach nicht eingehalten werden, zumal wo diese Zeitvertheilung mit der der erwachsenen Arbeiter auseinandergeht. Aber schon das ist ein wesentlicher, gegen den Sinn des Gesetzes verstossender Missstand, dass die jugendlichen Arbeiter in der kurzen Zwischenzeit, zum rechtzeitigen Wiederantritt an die Arbeit, in den Fabrikräumen zurückgehalten werden.

Wie vorauszusehen war, ist seitens der Fabrikbesitzer Unzufriedenheit mit den beengenden Bestimmungen vielfach laut geworden. Sie wird auch durch den Einwand verdeckt, die Gesetze schädigten die Arbeiterklasse selber, nicht aber die Fabrikleitung, da die Minderjährigen nur aus Mitleid zur Arbeit angenommen würden, um die oekonomische Existenz der Eltern zu bessern und die Kinder vom Umhertreiben, Stehlen etc. abzuhalten. Die beträchtliche Zahl der Entlassungen nicht allein der Kinder unter dem gesetzlich normirten Alter, die auf 12,6% berechnet sind, kann aber nicht als Bestätigung dieser Ansicht dienen. Vielmehr wirkte hier, wie es auch in westeuropäischen Staaten beobachtet ist, die unklare Scheu vor den neuen Bestimmungen überhaupt, denen man sich hierdurch nach Möglichkeit überhaupt entziehen wollte, dann aber auch war es eine Folge der industriellen Krisis, die eine Einschränkung des Betriebes und ein Zurückgehen der Löhne hervorrief: somit konnten ohne Schaden für die Fabrik Minderjährige durch Erwachsene ersetzt werden. Der weitere Einwand, gewisse Manipulationen (insbesondere auf Spinnereien) könnten von Erwachsenen nicht ausgeführt werden, erscheint auch vielfach als Uebertreibung, da dieselbe Arbeit, die hier von Kindern ausgeführt wird, dort in Händen Erwachsener liegt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Verringerung der Arbeitszeit, die vor dem Inkrafttreten der Gesetze vielfach weit länger und nicht selten der der Erwachsenen entsprach, hat natürlich den Lohn vermindert, was auch durch die Krisis bedingt ist. Aber bereits im Jahre 1885 ward die, auch in Westeuropa ermittelte Thatsache constatirt, dass die minderjährigen Arbeiter, vornehmlich bei Stücklohn, aber auch bei Zeitlohn, jetzt eifriger und besser arbeiten: sie sind eben nicht übermüdet; es ist sogar in einem Falle festgestellt worden, dass der Lohn bei 5½ stündiger Arbeit nicht geringer wurde, als der bei der früheren eilfeinhalbstündigen Arbeit gezahlte.

Das neue Gesetz vom 24. April 1890 betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Arbeit Minderjähriger, jugendlicher Arbeiter und Personen weiblichen Geschlechts auf Fabriken etc. und die Ausdehnung der Regeln über den Schulunterricht Minderjähriger auf Handwerketablissements, das uns zu einer Recapitulation der bestehenden Fabrikgesetzgebung veranlasste, bestimmt nun Folgendes:

1) Mit Aufrechterhaltung der allgemeinen Bestimmung, dass Minderjährige von 12—15 Jahren nicht über 8 Stunden an einem Tage (d. i. in 24 Stunden) und nicht über 4 Stunden ununterbrochen auf Fabriken etc. beschäftigt werden dürfen, wird es, wenn die Art des Betriebes solches erforderlich macht, gestattet, dass Minderjährige in dem bezeichneten Alter bis zu 6 Stunden ununterbrochen zur Arbeit verwandt werden, jedoch mit der Einschränkung, dass in solch' einem Falle ihre Arbeit sich nicht länger als auf diese Zeit während 24 Stunden ausdehne; die Fabrikleiter, die sich dieses neuen Rechts bedienen, sind angehalten, hierüber der Fabrikinspection Mittheilung zu machen.

2) Als Ausnahme von der allgemeinen Regel wird in Glasfabriken die Beschäftigung von Minderjährigen in dem beregten Alter zu sechsstündiger Nachtarbeit zugelassen, wobei diese jedoch im Laufe des nachfolgenden Tages zur Arbeit erst nach Ablauf von mindestens 12 Stunden nach Beendigung der Nachtarbeit herangezogen werden dürfen.

3) Dem Oberinspector wird die Entscheidung anheimgestellt, auf Vorstellung der örtlichen Fabrikinspection die Arbeit Minderjähriger an solchen Sonn- und Feiertagen zu gestatten,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an welchen in der betreffenden Fabrik erwachsene Arbeiter beschäftigt werden.

4) Jugendliche Arbeiter und Personen weiblichen Geschlechts überhaupt dürfen nicht in der Zeit von 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens in Baumwollen-, Lein-, Wollfabriken, Flachsspinnereien, Fabriken für Flachsbrechen und für gemischte Gewebe beschäftigt werden, wodurch die erwähnte Circulärvorschrift des Finanzministers vom 12. October 1885 in dieser Beziehung ausser Kraft gesetzt wird. Diese Beschränkung kann vom Finanzminister, im Einvernehmen mit dem des Innern, auch auf andere Fabriken erstreckt werden, wovon jedoch die Fabrikanten vor dem üblichen Arbeiteranmiethungstermin in Kenntniss zu setzen sind.

5) In besonders berücksichtigenswerthen Fällen, wie nach einem langdauernden, durch ein Unglück hervorgerufenen Stillstand der Fabrik oder bei verstärkten Bestellungen vor Jahrmärkten, können die Behörden für Fabrikangelegenheiten und, wo solche nicht bestehen, die Gouverneure jugendlichen Arbeitern (von 15—17 Jahren) und Personen weiblichen Geschlechts die Nachtarbeit in den Fabriketablissements, in welchen ihnen sonst diese verboten ist, gestatten, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Personen an dem der Nachtarbeit folgenden Tage nicht vor der Mittagszeit zur Arbeit zugelassen werden. Ausserdem wird es den Behörden für Fabrikangelegenheiten, resp. den Gouverneuren anheimgestellt, jugendlichen Arbeitern und Personen weiblichen Geschlechts die Nachtarbeit in den erwähnten Betrieben zu gestatten, wenn die bezüglichen Arbeiten von ihnen gleichzeitig und zusammen mit ihrem Familienhaupte ausgeführt werden.

6) In Betreff der Fabriken, in welchen die achtzehnstündige ununterbrochene Tagesarbeit in zwei Schichten besteht, wird festgestellt: Minderjährige (von 12—15 Jahren) können 9 Stunden beschäftigt werden und zwar nicht mehr als 4½ Stunden ununterbrochen nach einander, und als Nachtzeit, während welcher Minderjährige (von 12—15 Jahren), jugendliche Arbeiter (von 15—17 Jahren) und Personen weiblichen Geschlechts, nicht beschäftigt werden dürfen, wird die Zeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens gerechnet.

Schliesslich wird es dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem des Innern anheimgestellt, Minderjährigen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Alter von 10 bis 12 Jahren, welche bereits auf Fabriken beschäftigt werden, die Tagesarbeit zu gestatten, wobei bestimmt wird, dass von dem Zeitpunkt der Publikation dieses Gesetzes ab Kinder vor dem vollendeten 12. Lebensjahre nicht zur Arbeit auf Fabriken etc. verwandt werden dürfen, sodann zeitweilig, auf die Zeit von drei Jahren, die Regeln über die Arbeit und den Schulunterricht Minderjähriger auf Fabriken auch auf diejenigen Handwerketablissements zu erstrecken, in welchen Solches als nützlich erkannt werden wird, und endlich nach Ablauf dieser dreijährigen Frist dem Reichsrath eine Vorlage in dieser Beziehung zu machen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. October 1890 in Kraft.

Was nun den Inhalt des Gesetzes anbetrifft, so gewinnen die bezüglichen Bestimmungen, die bisher als nur zeitweilige galten, den Charakter bleibender Rechtskraft. Weiterhin sieht der Leser, in wieweit den Bedürfnissen und Wünschen der Fabrikanten durch Abschwächung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird.

Ein weiterer Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung muss noch abgewartet werden selbst in Betreff der Minderjährigen. Auf diesem Gebiete erscheint uns zur Zeit die dringendste Maassnahme die zu sein, mit der Errichtung von Elementarschulen energisch so vorzugehen, dass das in diesem Gesetze bereits angedeutete Ziel zum Vollen erreicht wird, nämlich dass alle Minderjährige den ersten Schulunterricht erhalten können, und dann für diese der Schulzwang ausgesprochen werden kann. Von Bedeutung wäre ein solches Vorgehen nicht allein zur Hebung der Volksbildung, die speciell für die anwachsende Fabrikbevölkerung von besonderer Bedeutung (Erleichterung der Erwerbung technischer Kenntnisse) wäre, sondern hiermit würde auch die consequente Durchführung der angegebenen Schutzgesetze in hohem Maasse erleichtert: es fiele damit der oben erwähnte seitens der Fabrikanten gegen diese Gesetze erhobene Einwand weg, dass die beschäftigungslosen Minderjährigen sich aufsichtslos umhertrieben und nur zu leicht auf allerlei Unfug geriethen. Hat erst die Elementarbildung in der Fabrikbevölkerung festen Fuss gefasst, dann wird auch das neue Gesetz in Betreff der professionellen Bildung (technische niedere Schulen), auf welche wir in anderem Zusammenhange zu sprechen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gelegenheit haben werden, die erwarteten Früchte zur Hebung unserer industriellen Arbeit zeitigen.

Was die allgemeine Lage der Fabrikarbeiter betrifft, so weisen die Berichte der Fabrikinspectore auf die Punkte, die der nächsten Fürsorge der Staatsregierung bedürfen. So wird der Zustand der Fabriken, was sanitäre und Verletzungen etc. vorbeugende Maassnahmen anbetrifft, als sehr schlimm, mit wenigen Ausnahmen, geschildert; ebenso wird die ärztliche Hülfe für ganz unzureichend erklärt, besser stehe es in dieser Beziehung in Polen, in den baltischen und hier und da in den sogenannten westlichen Gouvernements. Das wären die nächsten Aufgaben, die der Gesetzgebung auf diesem Gebiete obliegen. Endlich sei noch bemerkt, dass eine Ausdehnung der besprochenen „Besonderen Regeln" auf andere Industriedistricte, als die daselbst verzeichneten, bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Auch sie wäre zu wünschen.

Seit Jahren und in stetig steigendem Maasse sind Klagen laut geworden, dass das Branntweinacciseystem, das 1863 das System der Verpachtung („Otkup") ersetzte, in seiner bestehenden Gestalt, den Grossbetrieb fördere und den Kleinbetrieb, der für die Landwirthschaft (Viehfutter, Düngung) von erheblicher Bedeutung werden kann, sehr erschwere. Nachstehende officiellen Daten kennzeichnen die Lage der Dinge. Im ersten Jahre der Wirksamkeit der Accise (1863—1864) waren im eigentlichen Russland (ohne Polen) 4209 Brennereien im Betriebe, im Zahrthum Polen, woselbst im Jahre 1866 die Accise eingeführt wurde, im Jahre 1869—1870 für welches Jahr zuerst Daten vorliegen, 1263, dagegen im Betriebsjahre 1887—1888 nur 1861, resp. 413 Brennereien. Besonders stark war die Abnahme in denjenigen Gouvernements, in welchen, wie auch in Polen, vorher das Verpachtungssystem nicht bestand, d. i. in den privilegirten Gouvernements (den sogen. westlichen, den baltischen), woselbst freier Brand mit geringer Steuer (70 Kop. pro Wedro Halbbrand) bestand. So fiel in den grossrussischen Gouvernements, woselbst der „Otkup" bestand, die Zahl der Brennereien nur von 723 auf 488. Die Erklärung liegt in dem Umstande, dass die kleinen Brennereien in den sogen. privilegirten Gouvernements sehr zahlreich vertreten waren, die dann dem neuen Accisesystem zum Opfer fielen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Wirkung des neuen Besteuerungssystems war, was den Bestand der Brennereien betrifft, eine noch gewaltigere, als jene Daten sie erscheinen lassen, wenn wir, wie erforderlich, die Zahl der in dieser Zeit geschlossenen und in dieser Zeit neu errichteten Brennereien ermitteln. So betrug die Gesammtzahl dieser Etablissements bei der Einführung des Accisesystems 6487, von denen etwa 1027 nicht im Betriebe waren. Von diesen hatten sich im Jahre 1887/88 nur 1689 oder 26,5% erhalten, die übrigen 4798 wurden in dieser Zeit geschlossen, niedergerissen und aus den Inventarien der Acciseverwaltung gestrichen. In dieser Zeit sind aber 2106 Brennereien neu gebaut, von welchen 1053 eingegangen und ebenso viele sich erhalten haben. Zum 1. Juli 1888 war der Bestand der Brennereien in der letzten Brennperiode: 2094 im Betrieb befindlich und 648 ausser Betrieb stehende, von welchen letzteren ein Theil bereits halbverfallen ist.

Während also die Zahl der Brennereien sich erheblich verminderte, wuchs die Branntweinproduction in hohem Maasse und übertraf die Nachfrage auf dem einheimischen Markte, d. h. die Brennereien waren bedeutend grösser geworden: die kleinen und mittleren verschwanden immer mehr, an deren Stelle grosse Fabriketablissements mit industriellem Charakter traten, die in keinem Zusammenhange mit der Landwirthschaft stehen. Die wesentlichen Momente, die diesen zum Grossbetrieb drängenden Umwandlungsprocess hervorriefen, waren folgende: vor Allem die zur Verhinderung von Unterschleif erforderliche strenge Aufsicht seitens der Acciseverwaltung und die hieraus sich ergebenden Consequenzen, die Verringerung des Rauminhalts der Bottiche, der erst unbegrenzt, dann durch Gesetz bis zu 9 Wedro beschränkt und endlich auf 6 Wedro pro Pud der Maische festgesetzt ward, die Aufstellung hoher Normen, die zu erreichen sind, die Verringerung der Gährdauer, die Erhebung der Accise vom Minderbrand etc. — alles Dieses verlangte die möglichste Vervollkommnung der Apparate etc. in den Brennereien, die anzuschaffen nur Kapitalisten im Stande waren. Die Befreiung des Ueberbrandes von der Accise, die späterhin auf die Hälfte des Ueberbrandes beschränkt und endlich nach einer besonderen Scala (nach Raumgehalt, Gährdauer und Norm) bestimmt wurde, war endlich eine Massnahme directer Förderung des Grossbetriebes: Alles ward jetzt ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

richtet auf die Erzielung eines möglichst hohen Ueberbrandes. Die sehr gewaltige Steigerung der Production drückte die Branntweinpreise, was wiederum die kleinen Betriebe stärker schädigte, als die grossen. Somit zeigte sich überall das Streben nach Errichtung grosser Brennereien; nur dort, wo das Heizmaterial billig, das Land weniger fruchtbar, seine Producte also theuerer sind, da erreichen die Brennereien im Allgemeinen nicht jene ausserordentliche Grösse, wie in den anderen Landstrichen.

Uebrigens sind es noch andere, mit dem Besteurungssystem in keinem Zusammenhang stehende Umstände, die jenen Umwandlungsprocess im Brennereigewerbe ihrerseits förderten. Die Gesammtheit aller Bedingungen, die die ganze Structur unserer Landwirthschaft und des gesammten oekonomischen Lebens Russlands umgestaltete, drängte dahin: die Aufhebung der Leibeigenschaft, die wesentlichen Aenderungen in den Bedingungen des Absatzes des Branntweins, die Freigebung dieser Production, die bis dahin ein adeliges Privileg war, die Eisenbahnen, die den Getreidepreis hoben und die Verführung des Getreides, wie auch des Branntweins aus einem Landstrich in den anderen erleichterten.

Die Entwickelung des Grossbetriebes hatte aber noch eine andere beachtenswerthe Folge: die Production von Branntwein hat sich sehr vergrössert. Während die inländische Consumtion in der Zeit des Bestehens des Accisesystems sich nicht vermehrt, vielleicht sogar abgenommen hat und die vor Einführung dieses Besteurungsmodus jährlich producirten 65 Mill. Wedro (ohne Polen) im Lande verbraucht wurden, erreicht die Productionsziffer in der Brennperiode 1887/88 die Höhe von 77 Mill. Wedro, mit Einschluss Polens gar 85,$_{79}$ Mill. Wedro. Um das Abstossen des Ueberschusses ins Ausland zu erleichtern, ward dem ausgeführten Spiritus — ausser der Rückvergütung der Accise — eine Prämie bewilligt. Diese Prämie bewirkte aber ihrerseits wiederum eine Steigerung der Branntweinproduction, sie schuf gar eine besondere Art dieser Production, und zwar aus Melasse (Rübenzuckersyrup), die der Landwirthschaft keinerlei Gewinn bringt und, da das gesammte gewonnene Quantum ins Ausland geht, dem Staat keine Einnahme gewährt, sondern nur Ausgaben (Prämien) verursacht. — So hat denn die Spiritusausfuhr sehr grosse Dimensionen angenommen: 1886: 6,$_{13}$,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1887: 6,8 Mill. Wedro wasserfreien Spiritus, an Ausfuhrprämien hatte der Fiskus im letztgenannten Jahre 2,8 Mill. Rbl. zu zahlen.

Diese kurzen Bemerkungen zur Klarlegung der Bedeutung der uns beschäftigenden Frage in ihren Hauptgrundzügen mögen genügen. Den nächsten Anlass, dieser Frage näher zu treten, boten die Klagen der Landwirthe, die eine Aenderung des Accisewesens zu Gunsten kleiner Brennereien wünschten. Der vom Finanzministerium ausgearbeitete, im Jahre 1888 dem Reichsrath vorgelegte Entwurf, betreffend die Massnahmen zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Brennereien, theilte diese Etablissements in landwirthschaftliche und industrielle, setzte einen Acciseabzug von 4% zum Besten der kleinen Brennereien fest, deren Grösse in den verschiedenen Theilen des Reiches verschieden normirt ward entsprechend der durchschnittlichen Grösse der daselbst bestehenden, belegte mit einer Ergänzungssteuer pro Wedro die grossen und industriellen Brennereien, den Brand im Sommer und gestattete endlich den landwirthschaftlichen Brennereien, unter gewissen Bedingungen, den Brand ohne Norm.[1]) — Dieser Entwurf wurde als nicht zweckentsprechend vom Reichsrath abgelehnt und zugleich der Finanzminister beauftragt, im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Domänen die Frage noch einmal durchzuarbeiten.

Das Resultat dieser Arbeiten hat im Gesetz vom 4. Juni 1890, betreffend die Massnahmen zur Förderung der landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien, praktische Gestalt gewonnen.

Das neue Gesetz enthält zwei neue Grundprincipien, die jedoch in einem inneren Zusammenhange stehen: einerseits werden den kleinen, landwirthschaftlichen Brennereien besondere Vergünstigungen gewährt, andererseits wird der accisefreie Ueberbrand beseitigt, dafür aber eine andere Art Acciseerlass eingeführt, der um so geringer ist, je grösser die Production einer Brennerei, also auch eine Begünstigung der kleineren gegen die grösseren Unternehmungen dieser Art.

[1]) Näheres über dieses Project und eine Beurtheilung desselben findet der Leser in Dr. G. v. Falck's „Russische Wirthschafts- und Finanzfragen", Reval 1889.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Acciseerlass ist ein allgemeiner und ein specieller oder ergänzender. Der erste besteht in der Bestimmung, dass in allen Branntweinbrennereien (ausser den Hefefabriken mit Branntweinbrand) von dem Spiritus, der der Accisezahlung unterliegt — der Minderbrand nicht ausgeschlossen — zum Besten der Producenten ein Erlass an Accise in folgendem Betrage stattfindet:

für die erste in der Periode erbrannte Million Grade . . 2%
für den Brand von über eine Million bis zu 3 Mill. „ . . 1½%
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 12 „ „ . . ½%

Die Berechnung erfolgt entsprechend der Accisezahlung für den Normalspiritus, resp. der Sicherstellung desselben durch Pfandbestellung. Kein Erlass findet jedoch in Betreff des in der Sommercampagne erbrannten Products statt; als Sommercampagne rechnet das Gesetz 120 Tage des Sommers, zu welchen Tagen die Monate Juni, Juli und August obligatorisch zu gehören haben, die übrige Zeit kann auf den Mai oder den September fallen — eine Berücksichtigung der unter verschiedenen Himmelsstrichen befindlichen Theile des weiten Reiches.

Neben diesem allgemeinen Acciseerlass geniessen die landwirthschaftlichen Brennereien noch einen speciellen oder Ergänzungsacciseerlass. Als eine solche wird die angesehen, auf welcher in 200 Maischtagen vom 1. September bis 1. Juni im Durchschnitt nicht mehr als 75 Wedro 40grädiger Spiritus pro Dessjatine Ackerland des Landgutes erbrannt wird, mit der Erweiterung jedoch, dass wenn die Betriebskraft der Brennerei der Quantität des Ackerlandes entspricht, d. h. wenn der Totalinhalt ihrer Gährbottiche 6 Wedro pro Dessjatine Ackerlands nicht übersteigt, wobei die Thätigkeit der Brennerei auf 200 Tage in der angegebenen Jahreszeit beschränkt ist, dem gesammten erbrannten Spiritus der Ergänzungsacciseerlass für die ganze Quantität, selbst wenn diese 75 Wedro pro Dessjatine Ackerland übersteigt, zu Gute kommt. Um den Vorzug einer landwirthschaftlichen Brennerei zu geniessen, muss das Landgut mindestens 60 Dessjatinen Ackerland besitzen — diese Einschränkung ist getroffen worden, um das Entstehen einer grossen Zahl ganz kleiner Brennereien, deren Controle dem Fiskus sehr viel kosten würde, nicht zu fördern —, die getrennten Landstücke eines Gutes werden bei der Berechnung des Gesammt-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

areals des Ackerlandes des Gutes nur dann in Anrechnung gebracht, wenn dieselben nicht weiter als 15 Werst, längs dem Fahrwege entfernt sind. Weiterhin gilt nicht als landwirthschaftlicher Branntweinbrand der auf Hefefabriken, der Brand aus Runkelrübenzuckerresten und endlich der Brand in Brennereien, die getrennt von den Gütern verpachtet sind. Die letzte Bestimmung ist getroffen, um die Brennereien wieder in die Hände der Gutsbesitzer zu bringen und damit den Branntweinbrand vor den vielfach unsauberen Elementen zu schützen.

Der Ergänzungsacciseerlass für die als landwirthschaftliche zu geltenden Brennereien beträgt:

für die erste in der Periode erbrannte ½ Million Grad . .	4%
für den Brand von über ½ Million bis 1 Million Grad . . .	2%
„ „ „ „ „ 1 „ „ 3 „ „ . . .	1½%
„ „ „ „ „ 3 „ „ 6 „ „ . . .	½%

Diese beiden Acciseerlasse, der allgemeine und der Ergänzungserlass, treten also an die Stelle der bisherigen Versuchung des Ueberbrandes, der zuletzt 5% für die erste Million Grad und 3% für die folgenden betrug.

Durch diese Umwandlung werden folgende Vortheile erreicht. Das Quantum des auf den Markt gelangenden accisefreien Spiritus nimmt sehr bedeutend ab, ein Band zwischen Brennerei und Landwirthschaft wird hergestellt, die landwirthschaftlichen Brennereien erhalten Vergünstigungen, insbesondere die kleineren, die einer Unterstützung am bedürftigsten sind; die eingeführte Reform berührt mehr die grossen Brennereien als die mittleren und kleinen: bei einer Production von 1—3 Mill. Grad bleiben die mittleren in Betreff der Accisebefreiung in derselben Lage wie bisher, die kleinen (unter eine Mill. Grad) erhalten einen geringen Zuschlag, und zwar für die erste ½ Mill. 6%, für die zweite aber 4%, was für die ganze erste Million 5% wie bisher beträgt. Bei einer Gewinnung von 4 Mill. beträgt die Differenz bereits ½% oder 1,₈₈ Kop. pro Wedro 40grädigen Branntweins; je grösser die Production, um so grösser die Differenz gegen die bisherige Art der Abrechnung accisefreien Ueberbrandes: bis 5 Mill. 3 Kop., bis 6 Mill. 3,₇ Kop., bis 12 Mill. 6,₇ Kop., bis 20 Mill. 8,₈ Kop. Immerhin ist der Acciseerlass auch für die grösste Brennerei grösser als zur Deckung der Leckage erforderlich. Das System

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Berechnung nach den beiden Scalen bringt den Vortheil, dass, da bei einer Production über die festgesetzte Grenze ein weiterer Erlass nicht stattfindet, das Bestreben, durch Steigerung der Production einen grösseren Acciseerlass zu erhalten, beseitigt wird, mithin der Ueberproduction ein gewisser Damm entgegengestellt ist. Ein Vortheil für die kleinen Brennereien besteht auch darin, dass jetzt nicht mehr ein gewisser Erbrand über die Norm — um den Acciseabschlag zu erhalten, erforderlich ist, was zu erreichen für die kleinen Etablissements schwierig ist.

Wie bereits bemerkt, wird dem Sommerbrand ein Acciseerlass nicht gewährt: bei der Festsetzung des dem Producenten anzurechnenden Acciseerlasses, des allgemeinen wie auch des ergänzenden, wird die ganze Quantität des Spiritus, welcher in dieser Zeit vom Anfange der Periode an (1. Juli) erbrannt ist, in Anrechnung gebracht. So wird, wenn z. B. in der Sommerzeit vom 1. Juli ab 1 Mill. Grad gewonnen ist, der Acciseerlass für den beim Weiterbrande erzielten Spiritus in dem Betrage gewährt, wie er für die zweite Million festgesetzt ist etc. Auch diese Bestimmung protegirt die landwirthschaftlichen Brennereien, denn der Sommerbrand ist zumeist nicht durch Bedürfnisse der Landwirthschaft bedingt; eine Verringerung der Branntweinproduction in dieser Jahreszeit vermindert das Angebot von Branntwein, was den landwirthschaftlichen Brennereien von Vortheil ist.

Weiterhin enthält das Gesetz die Bestimmung, dass, wenn laut Ausweis einer Declaration sich ein Minderbrand gegenüber dem Voranschlag ergiebt, dieser Minderbrand durch eine Mehranzeige des Controlapparates ergänzt werde, die sich im Laufe desselben Halbjahres ergeben hat. Es wird der Minderbrand als Rückstand bis zur Abrechnung gerechnet — eine Erleichterung, die schon längst von den Brennereien gewünscht ward.

Diese Bestimmung, wie auch die Beseitigung des Begriffs eines Ueberbrandes gestattet, die Aufhebung der bisher geltenden niedrigsten Norm des täglichen Spiritusertrages, wie im neuen Gesetz stipulirt; gleichzeitig wird als Maximum der Gährdauer die Zeit von dreimal (statt der bisherigen viermal) 24 Stunden festgestellt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch sind im Gesetz Maassnahmen gegen die Errichtung grosser Brennereien und überhaupt gegen die kapitalistische Ausartung dieses Gewerbes getroffen. Es wird die Eröffnung neuer Brennereien in Städten, sodann die Gründung von Actiengesellschaften zur Errichtung und zum Betriebe von Brennereien untersagt, sowie auch die Errichtung oder die Erwerbung von Brennereien durch bestehende Actiengesellschaften, in deren Statuten nicht ausdrücklich das Recht der Errichtung solcher Etablissements ausgesprochen ist, verboten. Jedoch erstrecken sich diese Beschränkungen nicht auf die Errichtung von Hefefabriken mit Branntweinbrand, da deren Hauptziel nicht der Spiritus, sondern die Hefe ist und die daher an den Hauptpunkten der Nachfrage nach diesem Product errichtet werden und nach dem bestehenden Recht nur an Orten, wo Accisebeamte ihren Wohnsitz haben, also vornehmlich in Städten, errichtet werden dürfen. Die nach dem 1. Juli 1890 aufzustellenden Brennereien dürfen die Gährbottiche im Ganzen nicht mehr als 9000 Wedro umfassen, den bestehenden kleineren Umfanges aber untersagt, den Rauminhalt ihrer Gährbottiche über diesen Umfang hinaus zu vergrössern und denjenigen, deren Gährbottiche bereits mehr als 9000 Wedro halten, ist jede Vergrösserung verboten. Gährbottiche mit 9000 Wedro Rauminhalt entsprechen bei einer Normalproduction an 200 Tagen 100,000 Wedro Branntwein zu 40°.

Endlich sei der Neuerung in Betreff Strafzahlung wegen Verletzung der Acciseregeln gedacht. Brennereien verlieren wegen Accisedefraudation das Anrecht auf den allgemeinen und den ergänzenden Acciseerlass für die ganze Zeit, während welcher der Brand unter Verletzung der festgesetzten Regeln betrieben wurde, sowie auch noch für die nächsten drei Jahre, vom Tage der Aufdeckung des Missbrauches an. Wird aber der Producent von der betreffenden Gerichtsinstitution freigesprochen, so wird, nach Inkrafttretung des Urtheils der höchsten Instanz, der Acciseerlass nachträglich für die ganze Zeit gewährt, während welcher dieser der Brennerei nicht zu Gute gekommen war, d. h. vom Tage der Aufnahme des officiellen Protocolls seitens der Acciseinspection.

Der Leser ersieht aus den Mitgetheilten, dass die den landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber den anderen gewährten Vergünstigungen sehr beträchtliche sind. Es steht nun

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch abzuwarten, ob die Landwirthe, namentlich in den grossrussischen Gouvernements, sich dieses Mittels zur Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes bedienen werden. In den westlichen und in den baltischen Gouvernements, woselbst die Gutsbesitzer seit Alters her diesen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb gehabt haben, wird das neue Gesetz wahrscheinlich grosse Früchte tragen und namentlich die ausser Thätigkeit gesetzten Brennereien wieder ins Leben rufen.

Es wird noch bemerkt, dass die Prämie für die Ausfuhr von Spiritus, die durch Gesetz vom 30. Mai 1889 auf 5% festgestellt ward, jetzt durch Gesetz vom 29. Mai 1890 auf 4½% für den nach dem 1. Juli 1890 producirten Spiritus ermässigt ist.

Litteraturbericht.

Mertens, Oskar, Kanzlei-Director der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft. Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. II. Fortsetzung. Die Jahre 1885—1887. Nebst Darstellung des gesammten Getreide- und Mehlverkehrs Russlands. Riga, 1890.

Die vorliegende Arbeit, eine Fortsetzung zweier unter demselben Titel 1883 und 1886 erschienenen Schriften des Verfassers, der diesmal als neue Zugabe eine statistische Uebersicht über die Gesammtbewegung des russischen Korns und Mehls in den Jahren 1879—1887 hinzugefügt ist, behandelt in dem, dem Korn- und Mehlhandel Rigas gewidmeten Hauptabschnitte (Abschnitt III) den Niedergang des Rigaschen Getreidehandels im Laufe der letzten 12 Jahre, welcher letztere absolut und im Vergleich mit seinen Concurrenten eine rückläufige Bewegung aufweist. Es wurden an Getreide überhaupt (Hafer, Roggen, Gerste, Weizen) nach Riga gebracht im Triennium:

	1876—1878	durchschnittlich	23 374 440	Pud.
	1879—1881	,,	18 079 954	,,
	1882—1884	,,	18 572 533	,,
In den Jahren	1885 . .	,,	11 830 023	,,
	1886 . .	,,	9 435 376	,,
	1887 . .	,,	22 952 343	,,

Mithin ist die Durchschnittsziffer für die Jahre 1885—1887: 14 739 247 Pud. Dieser Niedergang, der nur durch das exceptionell gesegnete Jahr 1887 eine Correctur aufweist, ist um so betrübender, als er nicht in der Leistungsfähigkeit der Zufuhrgebiete, sondern im Exporthafen selbst seine Ursache hat. Die Leistungsfähigkeit der Zufuhrgebiete ist successive

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewachsen, während die Aufnahmefähigkeit Rigas successive zurückgegangen ist. Die Vertheilung des Getreideeingangs nach den einzelnen Getreidearten zeigt folgende Zusammenstellung:

	Es gingen in Riga ein in Puden				oder in Procenten			
Im Jahre	Hafer	Roggen	Gerste	Weizen	Hafer	Roggen	Gerste	Weizen
1876—1878	10 835 523	8 363 898	2 901 406	1 278 613	46	36	12	6
1879—1881	8 734 524	6 830 927	2 170 914	343 594	48	38	12	2
1882—1884	9 109 098	4 518 726	4 219 379	725 329	49	24	23	4
1885 . .	3 101 262	5 299 966	2 196 487	1 232 308	26	45	19	10
1886 . .	3 028 632	3 074 025	2 678 889	653 930	32	33	28	7
1887 . .	11 932 725	7 348 915	2 634 242	1 086 461	52	32	11	5

Mithin sind Hafer und Roggen die wesentlichsten Korngattungen des Rigaer Exports. Der Hafer ist dem Roggen gegenüber letzthin zurückgegangen, während er schon vermöge Rigas geographischer Position früher das Uebergewicht behauptete. Während Rigas Gerstenexport, der diesem Platze die erste Stelle hierin unter den Ostseehäfen zuweist, qualitativ vorzüglich, quantitativ constante Ziffern aufweist, wäre der Export von Weizen einer beträchtlichen Erweiterung fähig. Auf die Zufuhrwege eingehend stellt eine Tabelle klar, dass während 1876—1878 94 Proc. der Gesammtzufuhr auf Schienenwegen, 5 Proc. auf dem Wasserwege und 1 Proc. auf den gewöhnlichen Strassen der Stadt zukam, sich die respectiven Ziffern im Jahre 1887 als 96 Proc. Schienen- und 4 Proc. Wasserweg stellten. Es wäre also in dieser Zeit nur 1 Proc. durch den Schienenweg gewonnen worden. In Betreff der einzelnen Getreidegattungen prävalirt für Hafer und Roggen die Riga-Dünaburger Bahn mit 95 Proc., für Gerste und Weizen hingegen die Bahn Mosheiki Gerste 61 Proc., Weizen 69 Proc. pro 1887.

Das Gesammtbahnnetz des Rigaschen Zufuhrgebiets, dessen letztes Glied die Linie Riga-Dünaburg ist, versandte in Puden:

	1876—1878	1879—1881	1882—1884	1885	1886	1887
Ueberhaupt	162 044 065	158 672 149	181 845 037	185 122 340	134 696 246	213 022 532
Davon erhielt Riga	22 047 702	16 902 058	17 537 310	10 868 923	9 086 095	22 082 121
			oder in Procenten			
	13,6	10,6	9,6	5,8	6,7	10,3

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wird für das letzte Triennium eine Verhältnisszahl gebildet, so ist diese 7,6 Proc., während also die Gesammtproduktion zwischen dem ersten und letzten Triennium um 31,4 Proc. gestiegen ist, ist der auf Riga entfallende Procentsatz um 3,3 Proc. gesunken, was die Bestätigung des vorher aufgestellten Satzes vom successiven Aufwärtsgange der Gesammtproduktion und Niedergang Rigas bildet. Die Getreidezufuhr Rigas heftet sich naturgemäss an die Magistrallinie Riga-Zarizyn, sowie an die kleineren Bahnen Tuckum und Mosheiki, so dass, wenn man vom Jahre 1887 absieht, wo Moskau-Kursk, Koslow-Woronesh-Rostow und Libau-Romny an Rigas Versorgung mehr betheiligt waren, ihm von den, die Magistrallinie kreuzenden Seitenbahnen und der Libau-Romny-Bahn nur geringe Getreidequanta zukamen und Libau, Reval, Petersburg aus Getreiderevieren versorgt werden, die Riga räumlich näher liegen, als genannte Häfen. Wichtig ist vor allem, dass die vier am meisten hier in Betracht kommenden Bahnen bezüglich der Abgabe von Getreide an Riga beträchtlich zurückgegangen sind. Es entfielen auf Riga:

	1876—1878	1879—1881	1882—1884	1885—1887
		In Procenten		
Von der Grjasi-Zarizyn-Bahn	34	34	29	29
„ Orel-Grjasi	58	61	46	22
„ Liwny	79	73	62	48
„ Orel-Witebsk	55	61	53	48

Am stärksten ist an der Versorgung Rigas mit Getreide die Grjasi-Zarizyn-Bahn betheiligt; sie hat im letzten Triennium 1885—1887 32,3 Proc. oder fast ein Drittel der Rigaer Getreidenachfrage gedeckt, ihr folgt Riga-Mosheiki mit 15 Proc. Was die einzelnen Kornarten anbetrifft, so entfiel von allem Getreide, das auf Bahnen versandt wurde, die sich direkt oder indirekt an der Zufuhr nach Riga betheiligten, im letzten Triennium auf Riga: an Hafer 10 Proc., Roggen 10 Proc., Gerste 17 Proc., Weizen 2 Proc., während sich die respectiven Ziffern pro 1876—1878 wie 22, 15, 21, 2 stellten. Zwei Tabellen, von denen die eine dem Gesammtquantum der auf den verschiedenen Bahnen verfrachteten Getreidearten und dem procentuellen Antheil der einzelnen Bahnen an der Gesammtverfrachtung gewidmet ist, die andere aber den von Riga bezogenen Quantitäten und dem Procentverhältniss, in dem sich die ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schiedenen Bahnen an diesen Quantitäten betheiligt haben, zeigen bei ihrer Vergleichung, dass die reichsten Productionsgebiete die geringsten Quantitäten Riga geliefert haben und umgekehrt. So hat die Rjashk-Wjasmaer Bahn, als die am meisten Hafer aus ihrem eigenen Zufuhrgebiet erhaltende Bahn, Riga in den letzten Jahren nichts und vorher nur sehr wenig abgetreten. Libau, dessen Einfluss auf die Rjashsk-Wjasmaer Bahn nach der geographischen Situation durchaus nicht als berechtigt anerkannt werden kann, hat ein Quantum von ca. 8 Millionen Pud via Wjasma und Minsk zugeführt erhalten, welches Ssmolensk hat passiren müssen, Riga erhielt während derselben Zeit annähernd 50 000 Pud, obgleich es von Ssmolensk 576 Werst, Libau (via Minsk) dagegen 849 Werst entfernt ist. — Der Verfasser geht hierauf im Speciellen auf die Concurrenzverhältnisse über und erläutert sie nach den Ausweisen der einzelnen Bahnverwaltungen. Die Verkehrsrichtungen auf der Grjasi-Zarizyner Bahn sind diejenigen, welche Riga am meisten interessiren, so dass deren Rückgang auch ein Umstand ist, der geeignet, starke Befürchtungen für Riga wachzurufen und das um so mehr, da der Zarizyner Verkehr etwa ein Drittel der Getreidezufuhr Rigas liefert. — Fragt man sich, zu Gunsten welcher Verkehrsrichtung die Getreidebewegung nach Riga hier eingebüsst hat, so tritt uns als erster Concurrent der Lokalverkehr auf der Bahn selbst entgegen. Wir finden da, nachdem das Triennium 1879—1881 schon einmal 25 Proc. dem Lokalverkehr abgetreten hatte, darauf aber das nächste Triennium auf 6 Proc. zurückgegangen war, von hier ab rapid steigende Procentantheile, so dass im Jahre 1887 bereits 34 Proc. auf diesen Verkehr entfallen. Ein anderer Concurrent ist Rostow. Wenn man annehmen darf, dass die Quantitäten, welche im Lokalverkehr nach Donskaja dirigirt wurden und von dort auf den Don weitergingen, für Rostow bestimmt sind, so hat aus dem Productionsgebiet der Grjasi-Zarizyner Bahn erhalten:

	1885	1886	1887	1885	1886	1887
	in Puden			in Procenten		
Rostow .	171 573	3 348 828	5 783 483	1	25	28
Riga .	4 136 105	2 801 243	6 255 291	35	21	31

Der Raum gestattet es nicht, die Concurrenzverhältnisse auf den verschiedenen Riga mit Getreide versehenden Bahnen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier des Näheren zu reproduciren, wie wir denn auch aus demselben Grunde auf Wiedergabe der Kapitel über Rigas Zufuhr an Mehl und Grütze verzichten müssen. Der Verfasser spricht in seiner Arbeit mehr als einmal die Hoffnung aus, es könnte die neue Tarifpolitik des Finanzministeriums Rigas Getreidehandel einen neuen Aufschwung geben und befürwortet eine stärkere Zuwendung des Rigaer Marktes zum Weizenexport, der ja jetzt für diesen Hafen so unbedeutend, sowie die Errichtung von Silo-Speichern u. s. w. Das Buch, 122 Seiten Gross-Folio umfassend, ist mit jener Frische geschrieben, die ein gesunder Lokalpatriotismus den Dingen, die er anfasst und bespricht, immer mitzutheilen pflegt. Der erläuternde Text nimmt einen verhältnissmässig beträchtlichen Raum ein und bewegt sich unbeschadet der Concession des Ausdrucks mit jener Ungezwungenheit und praktischen Bewanderung, wie jede Selbstverwaltung sie grosszuziehen pflegt. Eine kleine Karte des russischen Eisenbahnnetzes ist, als durchaus erforderlich, dem Buche beigegeben.

Rausch von Taubenberg, Dr. Paul Frhr. Die Hauptverkehrswege Persiens. Versuch einer Verkehrsgeographie dieses Landes. Mit einer Karte und drei Profilen der Hauptverkehrswege. gr. 8. (IV, 128 S.) Halle a. S. 1890.

Die vorliegende kleine Schrift,—sie umfasst 128 Seiten—kommt bei der Zunahme von Persiens politisch-commercieller Bedeutung, wie sie unsere Tage sehen, einem nicht unbeträchtlichen Leserkreise gewiss sehr gelegen und wird sich vermöge der Klarheit ihrer Darstellung, wie des Umstandes, dass sie in geschickter Weise geographische Schilderungen mit der Orientirung in den Verkehrswegen Persiens zu verbinden weiss, unzweifelhaft viele Freunde erwerben. Allem Anschein nach haben wir es allerdings nicht mit einer auf eigener Anschauung beruhenden Arbeit zu thun — die Worte des Verfassers: „der Versuch, die Verkehrsgeographie Persiens in grossen Zügen zu entwerfen, zumal wenn er sich nicht auf Autopsie gründet, ist allerdings ein sehr gewagter“ dürfen wohl dahin zu deuten sein, — indess ist das auf Persien bezügliche itinerarische und kartographische Material deutscher, englischer, russischer und französischer Herkunft doch ziemlich vollständig herangezogen und kritisch benutzt worden und sichert zumal die oben berührte, ungemein dilucide Darstellung, welche, ohne dabei

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in allzu grosse Weitschweifigkeit zu verfallen, ein gelegentliches Zurückkommen auf schon Gesagtes nicht verschmäht, dem Buche seinen Erfolg. Baron Taubenberg hat seine Arbeit in drei Abschnitte eingetheilt. Der erste, einleitende, behandelt das Verkehrswesen unter primitiven Kulturverhältnissen nach allen bei einem solchen in Betracht kommenden Momenten, welche ausser den, den Grad der Leichtigkeit jeder Strassenanlage bedingenden Boden- und Bewässerungsthatsachen noch eine Fülle anderer hemmender Bedingungen aufzuweisen pflegen. Es wird in diesem Kapitel in allgemeinen Sätzen formulirt, was später bei einem Eingehen auf die concreten Verhältnisse in Persien seine Illustration und Exemplification findet, und dürften derartige Generalisirungen manchem Leser Stoff zum Nachdenken und Gesichtspunkte zuführen, die ihnen bisher nicht ganz vertraut gewesen. Der zweite Abschnitt giebt eine geographisch-ethnographische Skizze Persiens, sammt einer Uebersicht seiner Productionsverhältnisse, die bei dem Nichtvorhandensein einer zuverlässigen Statistik sich selbstverständlicher Weise auf allgemeine Hinweise beschränken musste. Das dritte, etwas mehr, als die Hälfte des Buches umfassende Kapitel ist den einzelnen Verkehrswegen gewidmet, und zwar wenn man Teheran als Ausgangspunkt nimmt, dem von ihm abstrahlenden Strassensystem, nämlich nach N. W. von Teheran: Teheran-Rescht-Enseli und Teheran-Tabris-Astara und nach NO.: Teheran-Barferusch und Teheran-Asterabad, nach O. Teheran-Meschhed und endlich nach SW., S. und SO. für erstere Richtung — Teheran-Hamadan-Bagdad, für letztere zwei die 3 über Kom dem Persischen Golfe zu nach Mohammerah, Buschir und Bender-Abbas gehenden Strassen. Was die commerziellen Beziehungen zwischen Russland und Persien betrifft, so findet der durch den Ausbau der transkaukasischen Bahn verursachte Uebergang des Handelsweges Dschulfa-Tabris-Kaswin auf die Linie Baku-Enseli-Rescht-Kaswin, sowie die Aussicht, dass die Transkaspi-Bahn den Verkehr Ost-Chorassan's nach dem Westen auf sich lenken und die Bedeutung Asterabad's herabmindern werde, ihre Würdigung. Die Darstellungsweise des Verfassers, welche darin besteht, bei Schilderung jedes einzelnen Verkehrsweges bei den hauptsächlichsten Centren und Stationen desselben zu verweilen und ihre handelspolitische Bedeutung ins rechte Licht zu stellen, ist

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überaus instructiv und giebt in gewissem Sinne dem Volksmunde, welcher den Verkehrsvermittler an Stelle des Geographielehrers stellt, Recht. Eine Karte mit Angabe der Wegstrecken, die sich bei Wahl des Dargestellten aufs Nothwendigste beschränkte und daher rasche und leichte Orientirung und Ueberblick ermöglicht, sowie 3 Höhenprofile: Buschir-Teheran, Bagdad-Teheran, Enseli-Teheran sind dem werthvollen und nützlichen Buche beigegeben.

Russische Bibliographie.

Petri, E. Anthropologie. 8° 529—575 S. (**Петри, Э.** Антропологія. 8 д., 529—575 стр.).

Filippow, M. Die Horwaten und ihr Kampf mit Oesterreich. Mit einer Einleitung und einem Epilog von M. Bilajgradskij. St. Petersburg. 8° 168 S. (**Филипповъ, М.** Хорваты и борьба ихъ съ Австріей. Съ введеніемъ и эпилогомъ М. Билайградскаго. Петроградъ. 8 д., 168 стр.).

Balassanian, S. Geschichte Armeniens bis zur Gegenwart. Tiflis. 8° 496+36 S. (**Валасанянъ, С.** Армянская исторія до нашего времени. Тифлисъ. 8 д., 496+39 нен. стр.),

Materialien zu einer Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin. (1770—1838). Bd. II. Herausg. von A. Brückner. 8° 506 S. (**Матеріалы для жизнеописанія графа Никиты Петровича Панина.** (1770—1838.) Т. II. Изд. А. Брюкнера. 8 д., 506 стр.)

Gassjew, A. Zur alten Numismatik. Erläuternde Beschreibung altgriechischer und römischer Münzen, gesammelt in Transkaukasien in den J. 1879—1889. Mit historischen und chronologischen Daten. (Mit Abbildungen von 92 seltenen und unbekannten Münzen). Tiflis. 8° 80 S. (**Гассіевъ, А.** Къ древней нумизматикѣ. Описаніе объяснительное древне-греческихъ и римскихъ монетъ, собранныхъ въ Закавказьѣ въ 1879—1889 гг. Съ историч. и хронологич. свѣдѣніями. (Съ рис. 92 монетъ, рѣдкихъ и неизвѣстныхъ). Тифлисъ. 8 д., 80 стр.).

Petrow, A. (Gen.-Major). Der Krieg Russlands mit der Türkei. Die Donau-Campagne 1853 und 1854. Bd. I. Das Jahr 1853. Im Allerhöchsten Auftrage verfasst. 188 S. und 1 Karte. — Bd. II. Das Jahr 1854. 8° 412 S. (**Петровъ, А.** (ген.-маіоръ.) Война Россіи съ Турціей. Дунайская кампанія 1853 и 1854 гг. Т. I. 1853 г. Сост. по Высочайшему повелѣнію. 8 д., 188 стр. и 1 карта. — Т. II. 1854 г. 8 д. 412 стр.).

Wladimirskij-Budanow, M. (Prof.) Skizzen aus der Geschichte des lithauisch-russischen Rechts. II. Umrisse des Familienrechts im 16. Jahrhundert Kijew. 8° 59 S. (**Владимірскій-Будановъ, М.** (проф.). Очерки изъ исторіи литовско-русскаго права. II. Черты семейнаго права въ XVI в. Кіевъ. 8 д., 59 стр.).

Giltschenko, N. Materialien zur Anthropologie des Kaukasus. I. Die Ossetinen. 8° 217 S. und 8 Tabellen. (**Гильченко, Н.** Матеріалы для антропологіи Кавказа. I. Осетины. 8 д., 217 стр. и 8 таблицъ.

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 13-го Сентября 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Uebersicht über Finlands ökonomische Verhältnisse während der Jahre 1881—1885.

Bidrag till Finlands officiela statistik. II. öfversigt af Finlands ekonomiska tillstand. Femars perioden 1881 — 1885. Helsingfors. Kejserliga Senatens tryckeri. 1890.

Bearbeitet von Th. Pezold.

Was zuvörderst die Bevölkerungsziffer Finlands anbetrifft, so betrug sie nach Angabe der Kirchenregister am 31. December 1880: 2 060 782 Personen, am 31. December 1885: 2 203 358 Personen und wäre demnach ein absoluter Zuwachs von 142,576 Personen zu verzeichnen gegenüber einem solchen von 148 135 Personen am Schluss der vorausgehenden Fünfjahrsperiode 1876—1880. Der relative Zuwachs betrug 1880—1885 durchschnittlich im Jahre 1,35 Proc. gegenüber 1,50 Proc. während der vorausgehenden Fünfjahrsperiode und repräsentirten hier Uleaborg mit einer durchschnittlichen, jährlichen Volksvermehrung von 1,7 Proc. und St. Michel mit einer solchen von bloss 0,57 Proc. die beiden entgegengesetzten Extreme. Im Allgemeinen hat sich der Bevölkerungszuwachs während der hier in Frage kommenden Periode ein wenig niedriger gestellt, als im Laufe des Zeitraums 1871—1880. Die Volksvermehrung betrug nämlich:

1861—1865	1,08 Proc.	
1866—1870	—3,98 „	(Misswachs).
1871—1875	1,59 „	
1876—1880	1,50 „	
1881—1885	1,35 „	

Die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung Finlands ist bekannt. Indess während noch 1880 die Zahl der Läns (Gouvernements) mit unter 10 Einwohner pro Quadratkilometer

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5 betrug, ist diese Zahl 1885 auf die zwei: Kuopio mit 7,6 E. pro Q. Kilom. und Uleaborg mit 1,4 Proc. pro Q. Kilom. herabgegangen. Die relative Volkszahl erreicht ihr Maximum in Nyland, Abo-Björneborg und Tawastehus mit respective 19,6, 16,0, 13,2 pro Q. Kilom., stellt sich jedoch, wenn man das Gesammtareal Finlands in Betracht zieht, auf bloss 6,6 gegenüber einer relativen Bevölkerung des Gesammtareals von 5,3 im Jahre 1870. Es ist diese geringe relative Bevölkeruug des Gesammtareals schon dadurch leicht zu erklären, dass beispielsweise das am schwächsten bevölkerte Län Uleaborg nicht weniger als 166 739 Q. Kilom. umfasst, während Nyland, Abo-Björneborg, Tawastehus zusammengenommen bloss circa 60 000 Q. Kilom. zählen.

Um ein nicht Unbeträchtliches niedriger, als die Kirchenregister geben die Personalsteuerregister (mantalslängderna) die Bevölkerungsziffer Finlands an, ein Umstand, den der vorliegende Bericht dadurch erklärt, dass in den letzteren zahlreiche Personen (Seeleute, ausser Landes Befindliche) nach und nach gestrichen wurden, während sie in den Kirchenregistern, wofern Nachrichten über ihren Tod nicht eingelaufen, verzeichnet geblieben sind. Diese Personalsteuerlisten gaben am 1. Januar 1881 die Bevölkerungsziffer Finlands um 12 211 Personen, am 1. Januar 1886 gar um 23 275 Personen niedriger an als die Kirchenregister, so dass dieselbe ihnen zufolge am Schluss des Jahres 1885 2 180 083 Personen betragen hätte.

Nach Confessionen geordnet zählte die Bevölkerung Finlands am Schlusse des Jahres 1885:

	Nach den Kirchenregistern.	Nach den Personalsteuerlisten.
Lutheraner	2 160 415	2 140 944
Griechisch-Orthodoxe	40 667	38 951
Sonstige Christen	2 276	139
Nichtchristen	—	49
	2 203 358	2 180 083

Am zahlreichsten sind die Griechisch-Orthodoxen in Wyborg 29 361 und in Kuopio (Län) 7 632 (nach den Personalsteuerlisten).

Was die Vertheilung der Bevölkerung auf städtische und Landgemeinden betrifft, so kommen nach den Personalsteuerlisten 1885:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den Lutheranern auf die Landgemeinden . .	1 959 720
auf die Stadtgemeinden	181 224
Von den Griechisch-Orthodoxen auf die Landgemeinden	35 552
auf die Stadtgemeinden	3 399

In Betreff der Sprache datiren die letzten Erhebungen aus dem Jahre 1880 (Kirchenregister), demnach gab es damals:

1 756 381	Finischredende oder . . .	85,2 Proc.
294 876	Schwedischredende oder .	14,2 „
4 195	Russischredende oder . . .	0,2 „
1 720	Deutschredende oder . . .	0,1 „
961	Lappischredende „ . . .	— „
2 649	die eine andere Sprache als ihre Muttersprache angaben	0,2 „

Die Bevölkerungszunahme Finlands beruht fast ausschliesslich auf dem Ueberschusse der Geburten über die Sterbefälle. Ein- und Auswanderung halten sich im Allgemeinen die Wage, indem erstere während des letzten Jahrfünft einen kleinen Ueberschuss (754) repräsentirte. Einwanderung und Auswanderung erhielten sich 1881—1885 in merkwürdiger Stätigkeit in der Ziffer der 40 Tausende von Einwanderern und Auswanderern beiderlei Geschlechts. 1881 betrug die Einwanderung: 41 626, die Auswanderung 41 488, 1885 die Einwanderung: 44 759, die Auswanderung 44 690, während der übrigen Jahre weichen die Ziffern für beide Bewegungen von den genannten nur wenig ab.

Was die Vertheilung der Bevölkerung nach der socialen und oekonomischen Stellung des Einzelnen und seiner Familienangehörigen anbelangt, so hat der Bericht die Einwohner in 3 Kategorien eingetheilt, nämlich: Personen in selbständiger oekonomischer Stellung: Beamte, Grundeigenthümer, Pächter, Kaufleute, Handwerker u. s. w., zweitens: Gesinde und Knechte, endlich Arbeiter ohne festes Domicil; demnach würden zur ersten Kategorie im Ganzen zählen:

	275 449	oder	58,5 Proc.
zur zweiten . . .	267 676	„	12,3 „
zur dritten . . .	636 958	„	29,2 „

Hiervon entfallen auf Städte:

für die erste Kategorie	103 135	oder	55,8 Proc.
für die zweite Kategorie	37 229	„	20,2 „
für die dritte Kategorie	44 417	„	24,0 „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und auf die Landkommunen:

für die erste Kategorie	1 172 314	oder	58,8 Proc.
für die zweite Kategorie	230 447	„	11,5 „
für die dritte Kategorie	592 541	„	29,7 „

Es betrüge demnach diese lose Bevölkerung ohne festes Domicil bedeutend mehr, als ein Viertel der Gesammtbevölkerung und erscheint dieselbe am beträchtlichsten in den nördlichen Landestheilen Wyborg und Kuopio 36 Proc., während Nyland 20,5 Proc. derselben zählt.

Die hauptsächlichste und in einigen Theilen des Landes einzige Nahrungsquelle für die Bevölkerung besteht in Ackerbau und seitdem der schwere Misswachs in den sechziger Jahren überstanden ist, hat Finlands Ackerbau nicht unbeträchtliche Fortschritte aufzuweisen, welche in dem immer allgemeiner werdenden Gebrauche von neuen zweckentsprechenden Ackerbauwerkzeugen, dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Anbau von Gras und Futtergewächsen, besonders in Nyland und Abo-Björneborg, und in neuen rationelleren Ackerbaumethoden sich geltend machen.

Was die Förderung von Ackerbau und Wiesenkultur betrifft, so wird der günstige Einfluss, welchen die landwirthschaftlichen Gesellschaften durch die jährlich von ihnen veranstalteten landwirthschaftlichen Zusammenkünfte und Ausstellungen ausgeübt, in allen Län (Gouvernements) vollgültig konstatirt. Zur Bestreitung der Kosten dieser Zusammenkünfte, sowie zu Prämien für Wiesenkultur und Verbesserung der Anbaumethoden, Ankauf veredelter Sämereien und Ackerbaugeräth haben diese landwirthschaftlichen Vereine, wie schon früher, einen Geldbeitrag aus Staatsmitteln von 65 000 Mark jährlich bezogen. Da dieser Betrag sich jedoch als ungenügend für die beständig wachsenden Bedürfnisse ausgewiesen hat, wurden hierzu 1884 fernere 80 000 M. aus allgemeinen Mitteln pro Jahr bewilligt. Hierzu kommen Spenden Privater, wie die des Staatsraths Furuhjelm, zum Ankauf verbesserter Ackergeräthe, die nach zeitweiliger Ausstellung als Modelle unentgeltliche Vertheilung finden.

Zur Vorbeugung von Unfällen für Private und Aushändigung kleinerer Darlehen behufs Vornahme von Neubruch und Verbesserungen würde 1885 aus Staatsmitteln eine Summe von 2 Mill. Mark angesetzt, aus der die einzelnen Kommunen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Darlehen bis 15 000 M. erhalten können. 1885 wurden zu diesem Behuf 1 Million M. verwendet; der höchste Betrag von Darlehen in eine Hand soll 880 M., ausnahmsweise 1000 M. betragen, der Zins betrug $3^6/_{10}$ Proc.

Die beiden Ackerbauschulen, die in Mustiala, 1881 in ein Landbau- und Meierei-Institut umgewandelt und 1883 durch eine Versuchsstation für Landbau, Meierei und Forstkultur bereichert, und die in Kronoborg, sowie die 6 kleineren Ackerbauschulen, welche bei Beginn der Periode bestanden, sind während des in Betracht kommenden Zeitraums um zwei neue, in Abo-Björneborg und Wasa-Län vermehrt worden und die aus diesen 10 Instituten hervorgehenden Zöglinge tragen nicht wenig zur Förderung der Interessen des Landbaues und der Meiereiwirthschaft in Finland bei. Im Interesse des Landbaues wurde mit Unterstützung aus Staatsmitteln 1881 ein agrikultur- und handelschemisches Laboratorium in Helsingfors und 1882 in Abo eine chemische und Kontrollstation für Sämereien eingerichtet. Zum Schlusse der Frühjahrsperiode gab es in Finland einen Staatsagronomen, 8 Länsagronomen, 5 berathende Länsagronomen und einen Pfluginspector.

Neben dem eigentlichen Ackerbau kommt in vielen Gegenden des Landes das Abschwenden (Abbrennen) des Bodens noch ganz allgemein vor. Am meisten ist diese Art Wirthschaft im östlichen Kuopio-Län, in St. Michel und den nördlichen und mittleren Theilen von Wyborg-Län anzutreffen. In Kuopio und St. Michel wurde durch diese Art Wirthschaft 1881—1885 noch von 10—14 Proc. des Gesammtkornertrags genannter Gebiete gewonnen.

Gehen wir jetzt zu einer ziffermässigen Betrachtung des finländischen Landbaues in seinen hauptsächlichsten Momenten über, so ist wohl ein wesentlicher Beweis, dass derselbe sich gehoben, in dem gesteigerten Import von landwirthschaftlichen Werkzeugeu zu finden; dieser Import bewegt sich in stark zunehmenden Ziffern. Es wurden nämlich importirt:

In den Jahren	für Mark	oder durchschnittlich im Jahr für Mark
1866—1870	44 041	8 508
1871—1875	314 764	62 953
1876—1880	805 247	161 049
1881—1885	2 959 256	591 851

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was den jährlichen Neubruch in dem Zeitraume 1881—1885 betrifft, so stellte er sich wie folgt:

1881	10 831	Tonnland[1])
1882	12 563	„
1883	15 492	„
1884	14 712	„
1885	17 783	„

An Ackerland und natürlichen Wiesen wies Finland im Jahre 1880 resp. 1885 den folgenden Betrag auf:

1880 in Summa 1 680 395 Tonnland Acker und 2 733 765 Tonnland Wiesen oder 2,65 Proc. des Gesammtareals und 4,07 Proc. desselben.
1885 in Summa 1 841 779 Tonnland Acker und 2 751 494 Tonnland Wiesen oder 2,74 Proc. des Gesammtareals und 4,09 Proc. desselben

In den einzelnen Län (Gouvernements) stellte sich das Verhältniss von Acker und Wiese zu den entsprechenden Arealen der einzelnen Län im Jahre 1885 wie folgt:

	Acker Proc.	Natürliche Wiese. Proc.
Nyland	9,55	11,84
Abo-Björneborg	8,05	8,40
Tawastehus	5,67	7,74
Wyborg	3,38	5,78
St. Michel	4,28	4,50
Kuopio	2,29	3,69
Wasa	5,03	5,58
Uleaborg	0,39	1,87

Die wichtigsten Cerealien Finlands sind Hafer, Roggen und Gerste, der Weizen wird nur in sehr geringem Maasse gebaut und betrug seine Production 1881 19 398 Tonnen, (1 Tonne gleich 1,6489 Hectoliter), 1885 25 216 Tonnen, für Roggen, Gerste und Hafer, denen wir hier die Kartoffel beigesellen, stellte sich die Production in den Jahren 1881—1885 wie folgt:

	1881	1882	1883	1884	1885
			in Tonnen.		
Roggen	1 522 795	2 363 526	2 619 726	2 363 860	2 338 404
Gerste	1 142 854	1 255 697	1 257 449	1 145 964	1 128 635
Hafer	1 788 146	1 994 775	2 194 854	2 189 856	2 243 605
Kartoffeln	2 721 048	2 799 023	2 972 844	2 502 576	3 017 218

[1]) 1 Tonnland = 0,45183 Dessjatinen oder 0,49364 Hectare.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was die Production der Kornfrüchte betrifft, so giebt ein Vergleich der vorliegenden Fünfjahrsperiode mit den ihr vorausgehenden zur Wahrnehmung folgender Veränderungen in den Arten des vorzugsweise gebauten Getreides Veranlassung. Im Mittleren betrug nämlich die jährliche Production:

	Roggen	Gerste	Hafer
1861—1865	1 813 067	1 013 245	909 166
1866—1870	1 952 865	1 129 621	1 001 516
1871—1875	2 520 573	1 322 478	1 264 297
1876—1880	2 169 539	1 015 539	1 653 909
1881—1885	2 241 662	1 186 120	2 082 247

oder in Procenten:

	Roggen	Gerste	Hafer
1861—1865	48,6	27,1	24,3
1866—1870	47,8	27,7	24,5
1871—1875	49,4	25,9	24,7
1876—1880	44,8	21,0	34,2
1881—1885	40,7	21,5	37,8

Während die Getreideproduction demnach während der letzten 25 Jahre im Ganzen um über 40 Proc. gewachsen ist, hat sich zugleich der Anbau der verschiedenen Getreidearten wesentlich anders gestaltet. Im Verlauf der letzten Fünfjahrsperiode wurden im Mittleren jährlich über 1 700 000 Tonnen Hafer mehr producirt, als während der Fünfjahrsperiode 1861—1865. Der Hafer, welcher 1861—1865 die letzte Stelle einnahm, nimmt jetzt die zweite ein und hat, während der Roggen- und Gerstenertrag vergleichsweise um 7,9 resp. 5,6 Proc. herabgegangen ist, einen Zuwachs von 13,5 Proc. aufzuweisen. Die Ursache hiervon ist neben dem Umstande, dass der Hafer jetzt leichteren auswärtigen Absatz findet, auch in seiner gesteigerten Verwendung als Viehfutter im Lande selbst zu suchen, was wiederum mit der gesteigerten Intensität des finländischen Landbaues zusammenhängt. Die Haferausuhr stellte sich im Mittleren pro Jahr wie folgt:

	Jährlich
1856—1860	29 649 Tonnen.
1861—1865	37 811 „
1866—1870	74 692 „
1871—1875	118 693 „
1876—1880	202 482 „
1881—1885	226 579 „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So beträchtlich nun auch das Steigen dieser Exportziffern zu nennen ist, so wiegen dieselben doch die erhöhte Production nicht auf, und ist der Mehrertrag in der Haferproduction zum weitaus grössten Theil dem Lande selbst zu Gute gekommen.

Was das Verhältniss von Aussaat und Ernte im Jahrfünft 1881 — 1885 betrifft, so wurden auf eine Tonne Aussaat im Mittleren geerntet:

	1881	1882	1883	1884	1885
Weizen	5,42	6,87	6,58	6,51	6,29
Roggen	4,26	6,58	7,00	6,32	6,13
Gerste	5,10	5,45	5,50	4,90	4,98
Hafer	4,69	4,93	5,18	4,83	4,83
Kartoffeln	6,00	5,93	6,05	5,05	6,07

Der Bericht giebt Tabellen über den Betrag des Ernte-quantums, welches für die verschiedenen in Anbetracht kommenden Jahre auf den Kopf der Bevölkerung kommt, und berechnet nach Abzug aller Feldfrucht, die zu Aussaat, Viehfutter, Branntweinsbrand und Export verwandt wurde, Finlands Getreideproduction als für den einzelnen Kopf der Bevölkerung ergebend:

1881	circa . .	1 1/8	Tonnen Getreide
1882	„ . .	1 4/5	„ „
1883	„ . .	2	„ „
1884	„ . .	1 2/3	„ „
1885	„ . .	1 3/4	„ „

Da nun als Minimalbedarf pro Kopf 2 1/2 Tonnen gelten, so ist der Bezug auswärtigen Korns eine Lebensbedingung für das Land. So wies denn auch der Getreide-, vorzüglich aber der Mehlimport aus Russland seit 1861 steigende Ziffern auf:

Es wurden nach Finland importirt:

	1861—1865	1866—1870	1871—1875	1876—1880	1881—1885
Mehl (Lispfund)[1])	28 761 679	30 851 643	35 451 485	43 524 558	40 794 803
Ungemahl. Korn (Tonnen) . . .	1 038 070	444 308	880 358	715 866	1 334 163:

Verwandelt man, um den Vergleich zu vereinfachen, das nichtgemahlene Korn in Mehl unter Berechnung der Tonne gleich 12 Lispfund, so stellten sich die nach Finland impor-

[1]) 1 Lispfund = 0,51901 Pud = 8,5002 Kilogramm.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tirten Getreidequantitäten für die genannten Zeitabschnitte wie folgt: Es wurden importirt:

1861—1865	41 218 519	Lispfund.
1866—1870	36 183 339	„
1871—1875	40 247 009	„
1876—1880	52 114 950	„
1881—1885	56 804 759	„

Was Finlands Getreideexport betrifft, so stellte er sich wie folgt:

	1861—1865	1866—1870	1871—1875	1876—1880	1881—1885
Mehl (Lispfund) .	177 139	424 167	233 976	636 542	289 697
Ungemahl. Korn (Tonnen) . . .	332 431	470 138	880 358	1 212 473	1 277 114

Und, wenn vorstehende Quantitäten nach dem soeben für den Import angewandten Reductionsmodus in Lispfund verwandelt werden:

1861—1865	37 052 208	Lispfund.
1866—1870	30 116 988	„
1871—1875	28 448 737	„
1876—1880	36 928 732	„
1881—1885	41 239 694	„

Der Bau der Textilgewächse Flachs und Hanf hat, obzwar meist nur für den Hausbedarf arbeitend, eine ziemlich allgemeine Verbreitung. Nahe ein Drittel von Finlands gesammter Flachsproduction fällt auf Tawastehus Län und ist dieselbe, seit die Leinspinnereien und Webereien von Tammerfors eine sichere Nachfrage gewährleisten, für die Jahre 1883—1884 in stetigem Fortschreiten geblieben, 1885 dagegen etwas zurückgegangen. Es wurden geerntet:

Im Jahre	Lispfund Flachs	Lispfund Hanf
1881 . . .	179 548	89 679
1882 . .	171 853	97 372
1883 . . .	189 736	101 120
1884 . . .	191 535	104 974
1885 . . .	177 667	106 310

Indess ist auch auf diesem Gebiete auswärtige Zufuhr erforderlich und geben die Zollregister 1881—1885 dieselbe im Ueberschuss von 311 000 L. Flachs und 240 000 L. Hanf über die Ausfuhr an.

Auf dem Gebiete der Förderung einheimischer Hausthierrassen, zuvörderst auf dem der Pferdezucht, hat es im Zeit-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

raum 1881—1885 nicht an fördernden Massnahmen der Regierung gefehlt. Die vom Staate ausgehende Uebermittelung von fehlerfreien Zuchthengsten (10 für jedes Län) gegen billige Entschädigung dauerte fort, dazu kamen Geldbewilligungen (38 000 jährlich für das folgende Jahrzehnt) für Ankauf von Zuchthengsten, und Prämien bei Wettfahrten und für Erzeugung qualificirter Exemplare. Der Verein für Pferdezucht hat eine Sommerrennbahn bei Aggelby unweit von Helsingfors ins Leben gerufen. Seitens des Senats wurde eine Subsidie für Wanderlehrer auf dem Gebiete der Pferdezucht (1200 Mark) ausgeworfen und eine gleichfalls aus Staatsmitteln unterstützte Pferdezuchtschule in Mariafors, jetzt Jackarby (Borga) gegründet, während die schon früher bestehende Hufschmiedeschule in Helsingfors dauernd ihre Staatsunterstützung bezieht. Ebenso empfing der Verein für Pferdezucht 1883 eine Staatssubsidie (2500 M.) zwecks Absendung finischer Rassepferde auf die Exposition in Moskau.

Zur Veredelung des einheimischen Hornviehs wurden nach wie vor ausländische Rassethiere auf Staatskosten verschrieben und auf Auctionen an den Meistbietenden verkauft. Indess sind die Ansichten über den Werth der einheimischen Viehrasse streitig, wie denn Versuche, welche auf dem Meierei-Institut in Mustiala angestellt wurden, den Milchertrag der finländischen Kuh im Verhältniss zu ihrem lebenden Gewicht, dem Maassstab ihres Futterverbrauchs, relativ höher gefunden haben, als den der ausländischen. Die einschlägigen Versuche haben jedoch, zumal die soit disant einheimischen Thiere von Mustiala, als zum Theil von Herrengütern stammend, eventuell fremdländischer Rasseabstammung waren, zu keinen irgend sicheren Resultaten geführt, und hat der auf Initiative des Senats in der Ackerbauschule von Korsholm 1879 gemachte Versuch, durch strenge Ausscheidung der einheimischen von den auswärtigen Rassen die Güte ersterer zu erproben, durch eine später daselbst ausgebrochene Seuche fiasco gemacht. In Betreff des Milchertrags weichen die nach Angabe der Kommunen erfolgten Erhebungen dergestalt von einander ab, dass sie statistisch nicht verwerthbar sind. Eine Errungenschaft der in Frage kommenden Periode ist die Anstellung von zwei Staatsmeiern für Süd- und Nordfinland und einzelnen Länmeiern für die verschiedenen Gouvernements, um den Interessenten erforderlichen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

falls Beihülfe zu leisten. Die Zahl der Meiereischulen beläuft sich gegenwärtig auf 14, wovon einige, wie Mustiala, Kronoborg, Tarvaala mit landwirthschaftlichen Instituten verbunden sind. Wie in der vorigen, so wurde auch in dieser Fünfjahrsperiode die Meiereiwirthschaft Finlands durch Darlehen aus einem unter Staatsverwaltung stehenden Fonds unterstützt, welcher 1887 die beträchtliche Höhe von 344 000 Mark erreichte und aus dem die einzelnen Meiereien Summen von 2 000—4 000 Mark mit Zinsfreiheit für die ersten fünf Jahre aufzunehmen befugt sind.

Was den Viehstand Finlands betrifft, so giebt ihn der Bericht für die Jahre 1880—1885 wie folgt an:

	1880	1885	Vermehrung
Pferde	276 463	281 630	5 167
Hornvieh	1 131 002	1 163 101	32 099
Schafe	977 096	978 149	1 058
Schweine	154 938	165 818	10 880

Was die einzelnen Landestheile betrifft, so hatte im Verhältniss zur Bevölkerungszahl Tawastehus die meisten Pferde (159 auf 1000 Einwohner), Uleaborg die wenigsten (104 auf 1 000), St. Michel die grösste (678 auf 1 000) und Wyborg die geringste (470 auf 1 000) Zahl Rindvieh, Abo-Björneborg die grösste (595 auf 1 000) und Kuopio (234 auf 1 000) die geringste Zahl Schafe. Während sich in den westlichen Läns Abo-Björneborg, Wasa, Uleaborg die Schafzucht günstiger gestaltet hat, haben die östlichen Läns: Wyborg, St. Michel, Kuopio ihrerseits eine etwas entwickeltere Schweinezucht aufzuweisen.

Fassen wir hier den Gesammtexport an Meiereiprodukten für die Fünfjahrsperioden von 1866—1885 zusammen, so lässt sich ein ganz beträchtlicher Fortschritt nicht verkennen. Es wurden nämlich in Summa während jedes dieser Zeiträume ausgeführt in Lispfunden:

	Butter	Käse	Speck	Rind-fleisch	Rennthier-fleisch	Milch (Kannen)[1]
1866—1870	2 365 439	9 436	52 513	197 348	15 437	765 000
1871—1875	2 788 175	12 142	33 585	321 775	10 067	1 248 786
1876—1880	3 229 317	25 726	101 588	434 459	23 772	2 444 911
1881—1885	2 892 702	17 974	96 409	445 756	38 659	2 922 642

Dasselbe gilt für den Export an lebendigem Vieh, welches sich für die entsprechenden Zeiträume wie folgt stellte:

[1]) Eine Kanne = 0,2128 Wedro.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Pferde	Rindvieh	Kälber	Schafe	Schweine
1866—1870 . . .	13 861	43 263	70 614	10 616	23 576
1871—1875 . . .	6 610	35 292	91 667	9 216	100 420
1876—1880 . . .	13 798	42 055	61 290	12 880	94 403
1881—1885 . . .	25 110	42 092	59 600	14 248	92 113

Der Werth dieser Producte bezifferte sich auf:

1866—1870	43 097 517	Mark
1871—1875	58 913 967	„
1876—1880	71 182 527	„
1881—1885	72 060 308	„

Was die Werthbeträge dieses Exports für die einzelnen Jahre des Zeitraums 1881—1885 anbelangt, so war er in den letzten zwei Jahren etwas herabgegangen, er betrug nämlich:

1881	14 943 626	Mark
1882	13 958 348	„
1883	15 885 726	„
1884	14 573 109	„
1885	12 699 499	„

Es ist hier am Schlusse der Uebersicht über die landwirthschaftliche Production Finlands am Orte, einige Notizen über die Vertheilung des Eigenthums an Grund und Boden, soweit dieser landwirthschaftlichen Zwecken dient, nach dem Berichte anzuführen. Die Zahl sämmtlicher Landeigenthümer betrug am Schlusse des Jahres 1885 nach Angabe der Kommunalverwaltungen 111 426, eine Ziffer, die indess etwas höher, als die wirkliche ist, da die in mehreren Kommunen besitzlichen Personen mehrfach gezählt sind. Da indess dieselben fast insgesammt der wenig zahlreichen ersten Classe (200 Tonnland Eigenthum und darüber) angehören, so dürfte der durch die Art der statistischen Aufnahme erzeugte Fehler nicht allzu beträchtlich sein. Die finländische Statistik theilt die Grundeigenthümer des Landes nach der Grösse ihres Besitzes in vier Classen ein, nämlich: Eigenthümer von 200 und mehr Tonnland angebauten Bodens, solche von 200 bis 50, von 50 bis 10 und von weniger, als 10 Tonnland. Für diese einzelnen Classen stellt sich die Anzahl der Eigenthümer wie folgt: 1. Cl. 1108, 2. Cl. 10 276, 3. Cl. 57 450, 4. Cl. 42 592 oder in Procenten:

1. Classe	1,0
2. „	9,2
3. „	51,6
4. „	38,2

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am stärksten ist die erste Classe oder die Zahl der Grossgrundbesitzer in Nyland vertreten und auch hier bloss mit 3,3 Proc., während Classe 4, Eigenthümer unter 10 Tonnland, wenn man von dem in oekonomischer Hinsicht exceptionellen Verhältnissen unterworfenen Uleaborg absieht, sich am weitesten verbreitet in Wyborg findet (57,1 Proc.). Stellen wir die beiden hier als Extreme angeführten Landestheile neben einander, so ergiebt sich:

	1. Classe	2. Classe	3. Classe	4. Classe
Nyland . . .	3,3 Proc.	12,1 Proc.	72,9 Proc.	11,7 Proc.
Wyborg . . .	0,3 „	6,8 „	35,8 „	57,1 „

Leider fehlen im Bericht alle Angaben darüber, wie sich die Grösse der Güter selbst für die 4 Classen stellt.

Forsthaushalt. Die masslose Exploitation, welcher die privaten Forsten Finlands 1871 — 1875 vermöge der hohen Preise auf dem Holzmarkte und der hierdurch hervorgerufenen Ueberspeculation ausgesetzt waren, hat nach Veränderung der Conjuncturen in den darauf folgenden Perioden von 1876—1880 und 1881—1885 bedeutend nachgelassen. Die Zeit jenes Raubbaues mit den aus ihm resultirenden Folgen scheint indess nicht nutzlos für den Waldbetrieb gewesen zu sein und obzwar eine rationelle Waldkultur mit periodischen Schlägen und Waldsaat derzeit lediglich in den Kronsforsten und dem Staate zugehörigen „Königs“ und Präbendegütern, sowie auf einigen grösseren Herrengütern vorkommt, und die Abholzung sonst noch zu grossem Theile planlos und ohne Hinblick auf den Nachwuchs betrieben wird, so mehren sich doch die Symptome grösserer Einsicht und sparsameren Waldhaushalts bei den mittleren und kleineren Wirthen und zeigen sich zumal in Nyland und Tawastehus in der Waldwirthschaft der letzteren die Rudimente eines rationelleren Verfahrens. Am günstigsten ist der Stand der Wälder in Nyland, Abo-Björneborg, Tawastehus, während in Wyborg, St. Michel und Kuopio Waldbrände, meist durch das Abbrennen des Bodens im Ackerbetrieb veranlasst, sowie planlose Abholzung behufs raschen Absatzes den Waldbestand sehr mitgenommen haben. Am schlimmsten steht es in einigen Theilen von Wasa Län, wo einige Gemeinden gegenwärtig genöthigt sind, sich ihren Bedarf an Brennholz an, auf Meilen entfernten Ortschaften einzukaufen. Am reichsten an Wäldern ist Uleaborg, wo jedoch

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Mangel au Communicationsmitteln und die Weite der Entfernungen den Werth des Holzes sehr herabsetzen.

Man hat berechnet, dass circa 46 Millionen Tonnland oder 64 Proc. von Finlands Gesammtareal aus Wäldern besteht, indess kommen auf diese Summe 15 Millionen Tonnland sogenanntes Impediment, Morast und Moosland, das Wald ansetzt. In runden Zahlen stellt sich der Waldbestand für die einzelnen Län wie folgt:

Nyland	1,5	Millionen	Tonnland.
Abo-Björneborg . . .	3,2	„	„
Tawastehus	2,5	„	„
Wyborg	4,0	„	„
St. Michel	2,3	„	„
Kuopio	4,2	„	„
Wasa	4,0	„	„
Uleaborg	17,3	„	„

oder für ganz Finland 39 Millionen Tonnland. Hiervon sind Staatseigenthum 15 830 575 Tonnland, mithin über 40 Proc. des gesammten finländischen Waldbestandes, von welchem Kronswalde 90 Proc. oder 14 338 553 Tonnland in Uleaborg belegen sind. Eine auf Anheimstellung des finländschen Senats erfolgte Kaiserliche Verordnung von 1876 ermöglichte den Besitzern von Privatforsten den Uebergang derselben in Kronsbesitz und sind im Laufe der Periode 1881—1885 zahlreiche Privatforstgebiete in Abo-Björneborg, Tawastehus, St. Michel, Wasa und Uleaborg in Staatsverwaltung und Staatseigenthum übergegangen. Um indess auch hier durch Unterweisung zu wirken, wurden in der letzten Fünfjahrsperiode zwei Waldinspectoren mit einem Gehalt von je 4 000 Mark, einer für Ost-, der andere für West-Finland angestellt, deren Aufgabe Belehrung und Nachhülfe für die Interessenten an Ort und Stelle ist. Hierzu kommt die Thätigkeit der Forstvereine, die ein eigenes forstwirthschaftliches Organ herausgeben, das Forstinstitut zu Evois und die mit ihm vereinigte Waldwächterschule.

Trotzdem, dass die Conjuncturen sich ungünstiger gestaltet haben, hat sich Finlands Holzexport 1881 — 1885 doch auf ziemlich beträchtlicher Höhe erhalten. Es wurden ausgeführt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Holz im Werthe von Mark	oder in Proc. d. gesammten Exportwerths
1881	45 033 315	42,08
1882	51 406 334	42,88
1883	53 752 311	45,43
1884	51 527 056	45,70
1885	37 130 561	41,32

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwickelung des finländischen Holzexports von 1866—1885.

	Zersägtes Holz in Cub.-Fuss	Balken Stück	Stützbalken Stück	Sparren Stück	Blöcke Stück	Brennholz Klafter (famnor)[1]
1866—1870	87 720 052	121 554	—	578 009	248 622	503 585
1871—1875	130 599 353	245 613	758 906	884 124	1 071 151	654 020
1876—1880	200 647 986	182 325	2 083 265	1 050 378	1 388 908	917 470
1881—1885	225 038 673	217 300	754 224	1 039 895	896 712	896 793

Hierzu kommt die Ausfuhr von Pech und Theer, die eine beträchtliche Abnahme des Exports bekunden:

	Pech in Tonnen	Theer in Tonnen
1866—1870	30 960	813 075
1871—1875	28 219	824 985
1876—1880	23 621	721 707
1881—1885	22 293	616 204

Die Pottasche, von der in den 60-er Jahren über 40 000 Lispfund jährlich ausgeführt wurden, hat jetzt jede Bedeutung als Exportartikel verloren.

Von allem 1881 — 1885 aus Finland exportirten Sägeholze nahmen mehr als 53 Proc. ihren Weg über Wyborg, Kotka und Björneborg, während das waldreichste Län Uleaborg an diesem Handel nur mit 11 Proc. der Totalausfuhr betheiligt war, ein Umstand, dessen Erklärung darin zu suchen ist, dass, wie erwähnt, Uleaborg meist Kronsforsten aufweist. Die Kronsforsten haben sich nämlich am Holzexport im Vergleich zu den Privatforsten 1881—1885 etwa im Verhältniss von 10 zu 90 Proc. betheiligt.

Die Bedeutung der Jagd ist selbstverständlich mit Zunahme des Anbaues im Schwinden begriffen, indess wirkt die Wehrpflicht, die den gemeinen Mann mit der Handhabung der Feuerwaffe vertrauter macht, sowie die immer grössere Verbreitung der Schützenvereine in entgegengesetzter Richtung.

[1]) 1 Famn = 0,83496 Sashen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Jagd hat für Finland zur Stunde noch neben der direct produktiven, die Bedeutung einer sogenannten latenten Produktion, der es mehr um Wertherhaltung als um Neuschaffung von Werthen zu thun ist. Angesichts des Umstandes, dass 1880 sich die Fälle, dass Kinder von Wölfen geraubt wurden, in bedenklicher Zahl vermehrt hatten, setzte der Senat eine Prämie von 200 Mark für den erlegten erwachsenen Wolf und eine solche von 100 Mark für das erlegte Wolfjunge aus und wurden überhaupt während des in Frage kommenden Zeitraums an derartigen Prämien für Erlegung gemeinschädlicher Thiere seitens der Kommunen nicht weniger als 208 521 Mark gezahlt. Die im Hinblick auf den Absatz betriebene Jagd ist immerhin noch eine nicht ganz unbeträchtliche Nahrungsquelle der Bevölkerung geblieben, wie der auswärtige Absatz von erlegtem Vogelwild und den Fellen der jagdbaren Thiere darthut. Was die Vögel betrifft, so betrug ihr Export in Werthen, welche pro 1885 mit nur 1 Mark pro Stück, für die vorausgehenden Jahre von den Zollämtern weit höher veranschlagt wurden, im Durchschnitt pro Jahr 232 728 Mark, während die Thierhäute durchschnittlich 112 000 Mark pro Jahr ergaben.

In einem Lande wie Finland, wo, ganz abgesehen von seinen ausgedehnten Meeresküsten, das Territorium des festen Landes sich zu dem von Seen eingenommenen wie 88,85 zu 11,15 verhält, muss der Fischfang selbstredend eine beträchtliche Bedeutung haben. Auch sucht der Staat diesen Nahrungszweig durch Prämien zu heben, wie denn seit 1878 der Senat eine solche von 500 Mark, zwei von je 300 und vier von je 100 zu Gunsten solcher Personen oder Vereine ausgeworfen hat, die sich irgend um Hebung dieses Erwerbszweiges verdient gemacht haben. Ausschliesslich mit Fischfang beschäftigte Haushaltungen gab es 1885 6388 mit 9311 Booten für je 2—3 Mann und haben gedachte Ziffern sich seit 1880 (5 204 resp. 8 484 Boote) als im Steigen begriffen gezeigt. Der Ertrag des Seefischfangs betrug im Mittleren pro Jahr für die hauptsächlichsten Gattungen:

	Strömling	Lachs	Sik	Stint	Andere Fische (zu Lispfund à 8,5 Kilogr.)
	Tonnen (1,6489 Hektoliter)				
1877—1880	72 105	707	2 227	3 069	115 934
1881—1887	74 109	825	2 746	3 524	149 571

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und für den See- und Flussfischfang:

	Lachs	Forelle	Sik	Silberforelle	Andere Fische (zu Lispfund à 8,5 Kilogr.)
	Tonnen (1,6489 Hektoliter)				
1877—1880	1 643	196	3 061	13 241	141 927
1881—1885	2 406	343	3 704	23 853	186 506

Was den Werth des Fischexports betrifft, so berechneten ihn die Zollregister wie folgt:

1881	2 102 794 Mark
1882	1 935 492 „
1883	1 863 336 „
1884	2 281 907 „
1885	1 795 549 „

Bei alledem findet ein nicht unbeträchtlicher Import an frischen, gesalzenen, gedörrten, geräucherten und eingemachten Fischen in Finland statt, dessen Werth in den Jahren 1881—1885 sich innerhalb der Grenzen 2 193 000 und 1 613 000 Mark bewegte.

Die grosse nationaloekonomische Bedeutung, welche der Hausfleiss gerade in Finland mit seinem lang andauernden Winter, den grossen Entfernungen und dürftigen Communicationen und seinem namentlich im Innern des Landes wenig entwickelten Städtewesen hat, ist seitens des Staates und der Gesellschaft daselbst vollgiltig erkannt worden und sind Verwaltung, Vereine und Presse des Landes bemüht, zu seiner Hebung beizusteuern. Indess lässt sich ein Rückgang desselben gegenüber der Fabrikindustrie schwer verkennen und macht sich auch hier bei aller relativen Primitivität der Verhältnisse das Uebergewicht des Grossbetriebes geltend. Die Regierung war zuvörderst bestrebt, eine taugliche Hausfleissschulung zu erzielen, und wurden zu diesem Zweck 1880 seitens des Senats 25 000 Mark den landwirthschaftlichen Vereinen übermittelt, welchen, als hierzu tauglichsten Organen, die Inslebenführung und Leitung des örtlichen Hausfleissschulwesens, möchte nun dasselbe ein selbstständiges sein oder sich an die Volksschule anlehnen, am ehesten zustand. Aus diesen Mitteln fanden Unterstützung ein Centralmuseum für finländischen Hausfleiss in Helsingfors und ein minder beträchtliches Museum in Kuopio, die ständigen Hausfleissschulen in Abo (für Mädchen seit 1885, hauptsächlich in Holzarbeiten) in Borgo, Lahtis und Tawastehus (Webearbeit für Mädchen) in Brändö, und zwei Schulen in Uleaborg (für Knaben in Holzarbeiten und für Mädchen in weiblichen Handarbeiten und Weberei). Ausserdem sind von

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den oekonomischen und landwirthschaftlichen Vereinen in sämmtlichen Län ambulatorische Hausfleisslehrer und Lehrerinnen angestellt worden. Dazu haben Privatpersonen, ohne irgend Unterstützung seitens des Staates oder der einzelnen Gesellschaften zu geniessen, auf eigene Initiative und unentgeltlich Unterricht in den verschiedenen Zweigen des Hausfleisses ertheilt. Dass diese Bemühungen rasche und in die Augen springende Früchte in kurzer Zeit tragen würden, war nicht zu erwarten, doch machen sich hier und da bereits Symptome eines Fortschritts geltend. Hingegen hat die Hausfleissunterweisung in den Volksschulen, auf welche, als sie ins Leben gerufen wurde, man so grosse Hoffnungen setzte, grössere praktische Resultate zur Stunde noch nicht aufzuweisen. Die Ursachen hiefür dürften darin liegen, dass der Unterricht nicht glücklich geordnet und geleitet wurde und dass die Schüler zu mittellos waren, um sich hernach zu Hause die zur späteren Anwendung und Ausnutzung des Erlernten erforderlichen Werkzeuge zu beschaffen. Aber auch hier sollte man die Resultate nicht allzurasch erwarten und eine längere Folge von Jahren abwarten, ehe man sich zu einem vollgültigen Urtheil entschliesst. Seitdem laut Kaiserlicher Kundgebung der für den Hausfleiss zu verwendende Betrag aus Staatsmitteln auf 500 000 Mark Kapital beziffert ist, verwendbar vorzüglich für Hausfleissschulen und Unterricht im Hausfleiss an den Volksschulen, hat der Finländische Senat, nachdem die Förderung des Hausfleisses aus der Direction für Ackerbau in die für die Finanzen übergegangen, 1886 eine Enquête über den Hausfleiss im Lande veranstalten lassen. Demnach wäre der Hausfleiss in den östlichen Gebieten Finlands am wenigsten entwickelt, in dem grösseren Theil des übrigen Gebietes arbeite derselbe vorzüglich für den Hausbedarf in nicht unbeträchtlichem Umfange, zumal in Satakunda und im südlichen Österbottingen, der äussere Absatz nach Russland und Schweden ist sehr gering. Holzgefässe, Möbel und Hausgeräth werden in Nyland und Abo-Björneborg angefertigt, Drechslerarbeiten in Holz in Osterbotten und St. Michel, Fuhrwerke in Kuopio, Metallarbeiten, wie Aexte, Spaten u. s. w., in Wasa und Uleaborg, Lederarbeiten in St. Michel, Osterbotten, Wyborg, Arbeiten in Lehm und Stein in einigen Gemeinden von Abo, Björneborg, Nyland, Kuopio, Wasa. Einigermassen exacte Ziffern

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über **Menge** und Werth der Hausfleissprodukte liegen leider **nicht vor.**

Bergwerke in Eisen und Stahl. Die Gewinnung von Eisen im **Lande hat** theils wegen der Dürftigkeit von Finlands Ergiebigkeit an Erzen, theils in Folge davon, dass in jüngerer Zeit **aus Schweden** bessere und billigere Erze bezogen werden, nach und nach abgenommen. Während noch in den sechziger Jahren die Zahl der exploitirten Eisengruben 16—20 betrug, existirt seit 1872 nur eine einzige noch, nämlich die Eisengrube von Kulonsuomäki in der Gemeinde Pyhäjärvi (Nyland) Der **Ertrag** derselben betrug 1881—1885:

1881	4 216	Centner Eisenerz
1882	1 600	„ „
1883	2 752	„ „
1884	2 960	„ „
1885	1 384	„ „
In Summa .	12 912	Centner Eisenerz

Von See- und Sumpferzen wurden insgesammt folgende Mengen gewonnen:

1881	702 094	Centner
1882	642 144	„
1883	725 627	„
1884	1 094 256	
1885	693 552	„
In Summa .	3 857 673	Centner

Finlands Bergbau und Bergwerkindustrie hat sich während des Jahrfünft in einer ebenso bedrückten Lage befunden wie seit 1870. Die günstigeren Conjuncturen, welche sie zu erhoffen hatte, als Russland 1882 und 1883 seinen Zolltarif für Eisen- und Stahlwaaren dem Auslande gegenüber erhöhte, können keinen merkbaren Einfluss auf diese Industrie ausüben, bevor hier nicht entsprechende Zollermässigungen in Betreff Finlands platzgegriffen haben. Unter Einwirkung dieser ungünstigen Verhältnisse hat die Eisenproduktion und- Industrie sich im Lande vermindert oder ganz aufgehört. 1885 waren in Thätigkeit bloss 15 Hochöfen (von 25), 8 Puddel- und Walzwerke, 24 Frischherd- und Hammerwerke, 11 Bundwerke, 2 Schmelzwerke und 32 Eisenmanufakturwerke. Die Zahl der Arbeiter in diesen Schmelz- und Eisenmanufakturen betrug gegen 1700. Die Produktion der Eisenindustrie tellte sich für die Jahre 1881—1885 wie folgt:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Guss	Barren	Eisenblech u. Weissblech	Bearbeit. Eisen	Nägel
		Centner (à 42,5 Kilogramm)			
1881	518 867	332 490	2 328	13 364	33 297
1882	523 604	384 572	1 872	15 213	28 011
1883	419 142	426 803	8 853	31 880	35 402
1884	534 253	542 448	13 088	23 943	35 695
1885	562 684	535 838	10 320	22 616	33 128

Die Kupfer- und Zinnbearbeitung ist, wie vordem in den Schmelzwerken von Finskar, Kärkelä und Pilkäranta betrieben worden, gegründet auf die Erzgruben von Orijarvi und Pitkäranta. Die Produktion betrug:

	Kupfer		Zinn	
	Centner	Werth in Mark	Centner	Werth in Mark
1881 . . .	2 160	198 720	233	26 795
1882 . . .	2 715	244 350	128	14 720
1883 . . .	3 746	344 632	731	85 527
1884 . . .	4 484	403 560	294	29 400
1885 . . .	4 560	250 800	344	37 840
Summa . .	17 665	1 442 062	1 730	194 282

Demnach hätte die Kupferproduktion 1881—1885 nicht unbeträchtlich zugenommen, da sie 1876 — 1880 bloss 3 149 Centner, 1871—1875 1 596 Cntr., 1866—1870 4 566 Cntr. und allerdings 1861—1865 und 1856—1860 14 740 resp. 16 768 Cntr. betrug.

Die Silberproduktion von Pilkäranta ergab 1881 — 1885 in Summa 31 178 Cntr. im Werthe von 248 123 Mark.

Der Goldertrag der Wäschereien von Ivalojöki ergab zusammen 62 242 Gramm oder 146½ Pfd. Gewicht Gold, gegen 48 434 Gramm oder 114 Pfd. Gewicht pro 1876—1880 und 183,386 Gramm. oder 431,41 Pfd. Gewicht pro 1871 — 1875. Die Ausgaben, welche der Staat für diese Wäschereien zu tragen hatte, waren 1871—1885 182 186 Mark, die Einnahmen aber bloss 121 451 Mark, mithin eine Einbusse von 60 735 Mark zu verzeichnen. Werden hierzu die Kosten für die zahlreichen Expeditionen, die der Staat im Interesse der Sache nach den Finmarken abgesandt, hinzu gerechnet, so stellt sich der Gesammtverlust, ganz abgesehen von dem der Zinsen, auf 128 733 Mark.

Stellen wir hier zum Schlusse dieses Kapitels noch die Berechnung des Nottowerthes von Finlands gesammter Bergproduktion zusammen, so belief sich dieser Werth:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1881	auf	6 293 945	Mark.
1882	„	6 273 081	„
1883	„	6 848 889	„
1884	„	7 876 863	„
1885	„	8 151 098	„
	Summa . .	35 443 875	Mark.

Es ist namentlich die finländische Industrie, auf welche die Einleitung des vorliegenden Berichts hinweist, wenn sie die wirthschaftliche Lage Finlands in den Jahren 1881—1885 als weniger zufriedenstellend, wie der Zustand von Ruh' und Frieden, der in gedachter Periode geherrscht, hätte vermuthen lassen, erklärt und zugleich den unverkennbaren Fortschritt, den Finland in diesem Zeitraum gemacht, im Wesentlichen aus den zufriedenstellenden Ernten jener Zeit herleitet. Der niedrige Kurs, welcher sich selten über 250 erhob, ist hier zum Theil verhängnissvoll gewesen, und haben namentlich die Eisen-, Papier-, Lein- und andere Industrien, denen die Konkurrenz mit den entsprechenden, auf einheimisches Rohmaterial gegründeten Industriezweigen in Russland zufiel, durch die grosse Wohlfeilheit der russischen Produkte Einbusse erlitten.

Der Produktionswerth der Industrie wird für Finland 1885 auf 68 662 829 Mark für die städtische und 39 379 954 Mark für die auf dem Lande thätige Industrie angegeben. Letztere befasste sich, wie in der Natur der Sache liegt, hauptsächlich mit der Bearbeitung der Waldprodukte: Hier erzeugten die Sägewerke einen Werthbetrag von 14 Mill., die Papiermühlen und Holzschleifereien einen solchen von 7½ Millionen. Danach folgt die Textilindustrie mit 4 800 000 Mark, der Branntweinsbrand mit 3 500 000 Mark, die Steinindustrie mit 3 200 000 Mark Industriewerth.

In den Städten kamen im genannten Jahre auf die Sägewerke 8 090 600, auf die Textilindustrie 9 165 720, auf den Branntweinsbrand 6 261 035 Mark. Von sonstigen städtischen Industriezweigen waren die wichtigsten: die Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln (ausschliesslich Alkohol und Tabak) 1 1062 530 Mark, mechanische Werkstätten und Giessereien 6 289 249 Mark und Lederindustrie 5 354 415 Mark. — Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Industriezweige Finlands im Jahre 1885, geordnet nach städtischer und der auf dem Lande arbeitenden Industrie, wobei die Zahl der bestehenden Etablissements, die der an ihnen beschäftigten Arbeiter und der Werth des Produkts Berücksichtigung finden:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fabriken	In den Städten			In den Landkommunen			Summa		
	Zahl der Etablissements	Zahl der Arbeiter	Production	Zahl der Etablissements	Zahl der Arbeiter	Production	Zahl der Etablissements	Zahl der Arbeiter	Production
Sägewerke	20	1 768	8 090 600	224	5 516	13 859 780	244	7 284	21 950 380
Baumwollspinnereien u. -Webereien	4	2 207	6 012 005	1	932	3 800 000	5	3 139	9 812 005
Branntweinbrennereien	39	700	6 261 035	28	396	3 537 400	67	1 096	9 798 435
Papiermühl.,Holzschleifereien u. Papierfabr.	3	384	1 591 690	24	1 775	7 517 700	27	2 159	9 109 390
Gerbereien und Lederfabriken	102	680	5 072 210	316	664	1 791 685	418	1 344	6 863 895
Mechanische Werkstätten und Giessereien .	21	1 974	4 671 954	19	701	1 296 329	40	2 675	5 968 283
Bier- u. Porterbrauereien	46	659	2 951 355	39	324	1 016 155	85	983	3 967 510
Tabaksfabriken	26	1 086	1 846 325	2	11	1 395	28	1 097	3 860 275
Mehlmühlen	15	128	3 504 500	815	954	342 100	830	1 082	3 846 600
Zuckersiedereien . . .	2	194	3 406 400	—	—	—	2	194	3 406 460
Leinspinnereien und -Webereien	1	952	2 250 000	—	—	—	1	952	2 250 000

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie die städtische Industrie mehr und mehr Industriezweige, welche ehemals fast ausschliesslich ländliche waren, in ihren Bereich zu ziehen beginnt (Sägewerke), so stellt sich das industrielle Uebergewicht der drei Städte Helsingfors, Abo und Tammerfors den übrigen Städten gegenüber immer mehr heraus. Der Bruttoertrag der Industrie dieser drei letzteren betrug nämlich 1885 über 36 Millionen Mark: Helsingfors (14 553 974 Mark), Tammerfors (11 569 662 Mark), Abo (10 222 635 Mark), während der gesammte Bruttowerth der industriellen Produktion von Finlands übrigen Städten, die überhaupt einzeln genommen mehr als 1 Million Mark jährlich producirten, nämlich nach dem Grade der Produktivität geordnet, von Björneborg, Uleaborg, Wasa, Kolka, Wyborg, Kuopio, Tawastehus in Summa 23½ Millionen Mark betrug.

Eine Uebersicht über die Gesammtentwickelung von Fabrik- und Handwerkindustrie in Angaben, welche die einzelnen Län betreffen, ergiebt für das Jahr 1885 eine Totalsumme von 4 286 industriellen Etablissements mit 36 414 Arbeitern und 108 042 783 Produktionswerth, hiervon entfallen auf die Städte 2 576 Etablissements mit 21 409 Arbeitern und 68 662 829 Mark und aufs Land 1 710 Etablissements mit 15 005 Arbeitern und 39 379 954 Mark Produktionswerth. Wir schliessen hier noch eine Uebersicht über Export und Import auf den Gebieten, wo die finländische Industrie thätig ist, an, Daten, welche die schon früher seitens des Berichts hervorgehobene ungünstige Situation der finischen Industrie in der Periode 1881—1885 gleichfalls erhärten, zumal aber ein unerhört starkes Schwanken für Export und Import der einzelnen Jahre an den Tag legen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Export (Mark)					Import (Mark)				
	1881	1882	1883	1884	1885	1881	1882	1883	1884	1885
Eisen und Stahl . . .	5 961 289	6 706 002	7 349 822	6 012 922	7 440 600	10 094 314	11 922 529	8 316 539	10 08 353	6 889 630
Gewebe	8 442 193	9 541 829	8 589 514	7 884 973	4 559 453	15 702 167	15 882 696	13 614 379	13 078 468	6 034 671
Holzpappe u. Papiermasse	275 000	372 872	510 930	1 111 583	1 028 831	—	—	—	—	—
Papier und Pappe . .	8 635 819	10 333 315	3 918 328	4 907 552	7 012 340	817 962	533 205	667 181	588 106	480 851
Häute, Leder u. Lederarbeiten	1 108 679	1 715 232	3 016 288	1 700 753	2 577 323	4 809 147	6 398 623	8 049 686	5 590 971	5 534 186
Glas	1 910 132	1 993 934	1 627 923	1 306 465	1 021 911	1 187 816	1 125 173	639 213	557 553	439 366
Tapeten u. Borten . .	1 532 013	1 721 343	1 383 615	865 117	877 640	—	—	—	—	—
Fayence u. Porzellan	460 173	566 883	602 214	1 652 859	442 638	471 084	565 000	571 818	578 463	405 065
Garn	803 130	575 706	417 212	156 322	507 792	2 593 840	2 446 312	2 953 074	2 500 402	1 679 120

Original from CORNELL UNIVERSITY
Digitized by Google
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Finlands auswärtiger Handel gestaltete sich in der Periode 1881—1885 wie folgt:

	Import	Export	Summa
		Mark	
1881 . . .	154 842 529	107 270 449	262 112 978
1882 . . .	167 054 387	119 873 130	286 927 517
1883 . . .	148 106 863	118 307 659	266 414 522
1884 . . .	137 701 413	112 746 806	250 448 219
1885 . . .	109 005 568	89 852 975	198 858 543

Der höchste Werthbetrag, den Finlands Waarenumsatz mit dem Auslande innerhalb der vorausgehenden Fünfjahrsperiode 1876—1880 aufzuweisen hatte, war der des Jahres 1880, in welchem sich dieser Betrag auf 261 840 277 Mark stellte. In drei Jahren der Periode 1881—1885, nämlich 1881, 1882 und 1883 hat demnach der Werth der umgesetzten Waaren das Maximum des jährlichen Umsatzes pro 1876—1880 überstiegen, und zieht man die Mittelzahlen für die zwei Perioden in Betracht, so stellte sich für die Jahre 1881—1885 ein Import von durchschnittlich 145,3 Millionen Mark einem Import von bloss 134,2 Millionen Mark in den Jahren 1876—1880 und ein Export von durchschnittlich 109,6 Millionen Mark pro 1881—1885 einem Export von 101,8 Millionen Mark pro 1876—1880 gegenüber. Hierzu kommt die Thatsache, dass während der letzten Fünfjahrsperiode die Preise fast aller Import- und Exportwaaren im Vergleich zur vorhergehenden Fünfjahrsperiode herabgegangen sind, so namentlich die für Holz- und Meiereiprodukte, Kaffee, Zucker, Korn u. s. w. Wichtig ist ferner die mit der Reorganisation der finländischen Zollverwaltung in Zusammenhang stehende Neuordnung der officiellen Handelsstatistik, welche seit 1885 bei Abschätzung des Werthbetrages von Export und Import denselben nach den Hafenpreisen ohne Zurechnung von Zoll und anderen Export- und Importabgaben berechnet, woraus sich zum Theil die niedrigen Export- und Importziffern pro 1885 erklären.

Der hauptsächlichste Handelsverkehr Finlands ist, wie leicht einleuchten muss, der russische. Derselbe stellte sich für den Import 1876—1880 auf einen mittleren Jahresbetrag von 64 500 000 Mark oder 48,1 Proc. des entsprechenden Gesammtimports, 1881—1885 hingegen auf einen mittleren Jahres-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betrag von 64 600 000 Mark oder 45,05 Proc. des entsprechenden Gesammtimports; was die Ausfuhr betrifft: 1876—1880 auf 42 600 000 Mark oder 41,9 Proc. der entsprechenden Gesammtausfuhr und 1881—1885 auf 47 300 000 Mark oder 43,18 Proc. der entsprechenden Gesammtausfuhr. — So mancherlei Mängel einer Statistik des internationalen Handelsverkehrs vermöge der Thatsache, dass die Waaren durch mittlerweile eingetretene Umgestaltung der Conjunctur mitunter andere, als die ursprünglich in Aussicht genommenen Absatzplätze aufzusuchen pflegen, auch anhaften mögen, so fassen wir doch die Länder, welche in Handelsverbindung mit Finland stehen, hier den officiellen Angaben gemäss zusammen und zwar nach den jährlichen Mittelbeträgen von Import und Export in den beiden Perioden 1876—1880 und 1881—1885 mit Angabe des Absatzes in 100 000 Mark und des procentuellen Verhältnisses dieser Angaben zum Gesammtimport, resp. Export Finlands:

	Import				Export			
	1876—1880		1881—1885		1876—1880		1881—1885	
	Summa	Proc.	Summa	Proc.	Summa	Proc.	Summa	Proc.
Deutschland . . .	312	23,3	373	26,00	68	6,7	63	5,76
Grossbritannien .	145	10,8	168	11,73	228	22,4	223	20,40
Schweden u. Norwegen . . .	87	6,5	117	8,19	78	7,6	87	7,97
Brasilien und Süd-Amerika . . .	32	2,4	26	1,82	1	0,1	1	0,03
Nord-Amerika . .	24	1,7	21	1,50	1	0,1	—	—
West-Indien . . .	21	1,6	7	0,47	—	—	—	—
Ost-Indien	14	1,0	15	1,05	—	—	—	—
Frankreich . . .	8	0,6	4	0,25	79	7,8	88	8,01
Italien u. Oesterr.	8	0,6	9	0,60	1	0,1	1	0,10
Spanien	7	0,5	7	0,48	36	3,5	56	5,09
Holland	5	0,4	4	0,30	46	4,5	36	3,31
Portugal	5	0,4	4	0,30	1	0,1	1	0,1
Belgien	4	0,3	6	0,39	23	2,3	21	1,89
Dänemark	3	0,2	9	0,64	28	2,8	44	4,03
Uebrigen Länder	21	1,6	17	1,22	1	0,1	1	0,06

Somit wäre eine steigende Tendenz von Finlands Handel mit Schweden-Norwegen, England, Frankreich, Dänemark unverkennbar. Der Handel nach Deutschland ist starken Schwankungen für die einzelnen Jahre unterworfen, wie denn überhaupt die Specialtabellen starke Schwankungen von Jahr zu

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahr aufweisen. Nahezu die Hälfte des gesammten Exports und Imports kommt auf den russischen Handel, es folgen Deutschland, England, Schweden-Norwegen, Frankreich, Holland, Spanien u. s. w.

Was den Binnenhandel betrifft, so hat, wie das vorauszusehen war, die durch Verordnung vom 20. August 1873 und durch Gewerbegesetz vom 31. März 1879 eingeführte Gewerbefreiheit in beträchtlichem Grade auf die Entwickelung der Städte, sowie auf die des Handels auf dem Lande eingewirkt. In dem letzten Rechenschaftsberichte des centralstatistischen Bureau wurde bereits hervorgehoben, dass unter Einwirkung dieser Gesetze ein von Jahr zu Jahr anwachsender Stand gewerbsmässiger Handelsleute sich in allen Landgemeinden entwickelt hat und dass manche kleinere Stadt, die früher eine Art künstlichen Verkehrsmittelpunkt abgegeben, in ihrer lokalen Bedeutung beträchtliche Einbusse erlitten. Mit der Entwickelung des Landhandels aber hat sich zugleich der Waarenhandel in den Städten gehoben und haben insbesondere diejenigen unter ihnen, die durch ihre Lage naturgemässe Centren des Verkehrs bilden, an Volkszahl und Betriebsamkeit nicht unbeträchtlich zugenommen. Dies gilt zumal von den an Bahnlinien belegenen Städten, wie Helsingfors, Abo, Wyborg, Tammerfors, Nikolaistad und Hangö. Im Gegensatze hierzu ist ein Rückgang für Fredrikshamn, aber auch für Borgä, Nystad, Kristinenstad, Nykarleby, Kaskö zu konstatiren. Vier Städte hatten bei Ausgang von 1885 noch nicht 1000 Einwohner, nämlich: Kaskö, Nadendal, Mariehamn und Kemi, in 12 Städten betrug die Einwohnerzahl 1000—2000: St. Michel, Lovisa, Ekenäs, Willmanstrand, Nyslott, Keksholm, Heinola, Nykarleby, Sordavala, Hangö, Kajana und Tornea; 7 Städte 2000—3000 Einwohner: Kristinestad, Fredrikshamn, Kotka, Iyväskylä, Joensuu, Gamlakarleby und Jakobstad; 4 Städte 3000—4000 Einwohner: Borga, Nystad, Raumo und Brahestad. — Von grösseren Städten zählten: Kuopio 7824, Nikolaistad 8247, Björneborg 9447, Uleaborg 11 362, Tammerfors 16 098, Wyborg 16 258, Abo 25 916, Helsingfors 51 184 in den Kirchenbüchern verzeichnete Einwohner. — Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Zunahme der städtischen Bevölkerung, über die Händler, den Waarenumsatz und die Bedeutung der Handelsflotte:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1875	1880	Zuwachs 1876—1880 in Proc. zu 1875	1885	Zuwachs 1881—1885 in Proc. zu 1880
Bevölkerung in den Städten	148 355	173 401	+16,9	199 484	+15,0
Zahl der indigenen Kaufl.	1 707	1 832	+ 7,3	2 614	+42,7
Gesammter Waarenumsatz in Mark	243 050 330	261 840 276	+ 7,7	198 858 543	—24,1
Handelsflotte in Tonns . .	157 039	161 669	+ 2,9	142 996	—11,6
Hiervon Dampfer in Tonns	6 800	10 529	+54,8	14 737	+28,6
Deren Pferdekraft	4 045	5 573	+37,7	6 339	+12,1

Die starke Verminderung des Waarenumsatzes pro 1885 erklärt sich zum grössten Theil durch die oben berührte, gedrückte Lage der finländischen Industrie während der in Frage kommenden Periode; das Zurückgehen der Handelsflotte, vor Allem der Segelfahrzeuge derselben soll später seine Beleuchtung finden.

Wie die Zahl der städtischen Handelsleute, so hat sich auch die der ländlichen in starkem Anwachsen befunden. Dieselbe stieg von 1875, wo sie 1432 betrug, 1880 auf 2075, 1885 auf 2766, hat mithin sich im letzten Jahrfünft um 33,3 Proc. vermehrt, gegenüber einer Vermehrung von 44,9 Proc. in der vorausgehenden Fünfjahrsperiode.

Die Zahl der Konkurse für die Periode 1881—1885 ist leider eine beträchtliche zu nennen und haben hierzu die wechselnden Kursverhältnisse des russischen Rubels, die gesteigerte Konkurrenz der einzelnen Handelszweige unter einander und theilweise auch die Ueberspekulation in der vorausgehenden Fünfjahrsperiode wesentlich mit beigetragen, ganz abgesehen von der gedrückten Lage, in welcher sich Finlands Industrie im Verlaufe des vorliegenden Jahrfünft befunden hat. — 1877—1880 kamen 381 Konkurse vor mit 26 922 231 Mark Passiva gegenüber 23 267 267 M. Activa, oder im Mittleren 95 Konkurse pro Jahr; 1881—1885 hingegen betrugen die entsprechenden Zahlen: 454 Konkurse, 31 029 117 M. Passiva, 24 745 000 M. Activa, im Mittleren 91 Konkurse pro Jahr. — Insbesondere war hier das Jahr 1883 verhängnissvoll mit

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer Zahl von 110 Konkursen (2,23 Proc. der gesammten Kaufleute) und einem Betrage von über 12 Millionen M. Passiva.

Schifffahrt. Der Umstand, dass das Segelschiff im internationalen Frachtenverkehr immer mehr und mehr durch das Dampfschiff und das Holzfahrzeug durch das eiserne verdrängt wird, ist namentlich für Finland verhängnissvoll gewesen. Finlands Handelsflotte, welche noch im Beginn der 70er Jahre einen nicht ganz unbeträchtlichen Platz im internationalen Frachtenverkehr einnahm, sieht sich von diesem Verkehr immer mehr ausgeschlossen. Die verhältnissmässig kleineren Holzfahrzeuge, die ehemals seine Stärke waren, erliegen der Konkurrenz der Dampf- und Eisenschiffe mit ihrer grösseren Geschwindigkeit und Tragfähigkeit. Hierzu kommt die Armuth Finlands an Kapital und das Sinken der Frachtpreise im internationalen Waarenverkehr. Das Bestreben, sich eine eigene Dampferflotte zu beschaffen, wird indess von der Regierung theils durch unverzinsliche, theils durch gegen niedrigen Zinsfuss dargeliehene Kapitalien nach besten Kräften unterstützt. Zuförderst handelte es sich hier um die Beschaffung eines besseren Küsten- und Lokalverkehrs mittelst Dampfschiffen; da jedoch hier sich bereits eine lebhafte Konkurrenz geltend zu machen beginnt, so hat sich dieses Bestreben während der Periode 1881—1885 auf Schaffung einer Dampferflotte für den Verkehr mit überseeischen Häfen behufs Transports eigener und fremder Waare gerichtet. Die Handelsmarine Finlands stellte sich in den Jahren 1875, 1880 und 1885 wie folgt:

	Segelschiffe		Dampfschiffe			Summa	
	Zahl d. Fahrzeuge	Tonnengehalt	Zahl d. Fahrzeuge	Tonnengehalt	Pferdekraft	Zahl d. Fahrzeuge	Tonnengehalt
1875 . .	1 506	283 148	134	7 328	4 222	1 640	290 476
1880 . .	1 641	276 877	216	11 431	6 044	1 857	288 308
1885 . .	1 742	247 074	242	15 615	6 843	1 984	262 699

Die Zahl der Segelschiffe weist demgemäss eine Vermehrung, die Tonnzahl derselben hingegen eine Verminderung auf. Es ist das der ziffermässig gegebene Beleg für die oben berührte allgemeine Tendenz: die Segelschifffahrt weicht eben aus dem internationalen Verkehr und verlegt sich mehr auf Küsten- und Landseefahrt innerhalb des eigenen Landes, wo dieser Verkehr durch die gesteigerte oekonomische Entwickelung der letzten Jahre vervielfachte Mittel erheischt. Die Zahl der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dampfschiffe ist in stetem starkem Steigen begriffen, doch bleibt die Tonnzahl auf den kleinen Betrag von im Durchschnitt 65 Tonns pro Schiff beschränkt, wodurch die wesentliche Verwendung dieser Fahrzeuge für den Lokalverkehr deutlich hervorgeht. Indess, während noch 1881 ein einziger finländischer Dampfer seine Fahrten über die Ostsee hinaus erstreckte, hat sich die Zahl solcher Dampfer 1883—1885 auf 6 vermehrt.

Die eben gemachten Angaben beziehen sich auf das offene Meer und Binnengewässer, die in segelbarer Verbindung mit demselben stehen. Was die Schifffahrt auf den Seen anbebelangt, so betrug dieselbe:

	1880		1885	
	Dampfer	Pferdekr.	Dampfer	Pferdek.
Für das Ulea-System . .	3	43	4	62
„ West-Tawastlän . . .	22	314	23	299
„ Ost-Tawastlän	31	593	31	467

Während die Handelsflotte Finlands einen Rückgang aufweist, wurde der Waarenumsatz Finlands mit dem Auslande durch eine von Jahr zu Jahr steigende Anzahl Schiffe vermittelt. Dies Angebot fremder Konkurrenten, zusammt dem der eigenen Dampfschiffsrhederei steht, in keinem gleichen Verhältniss zu Finlands Waarenverkehr und hat die Frachtensätze auf das denkbar niedrigste Maass herabgedrückt. Die Tonnzahl der Schiffe betrug nämlich im Mittleren pro Jahr:

	Angekommene Fahrzeuge	Abgegangene Fahrzeuge
	Tonns	Tonns
1871—1875	423 128	818 020
1876—1880	568 453	1 156 297
1881—1885	835 845	1 336 300

Wenn wir die mit Ladung angelangten und abgegangenen Schiffe nach Dampf- und Segelfahrzeugen gemäss der mittleren Tonnzahl pro Jahr zusammenstellen, so ergiebt sich folgendes Bild:

	Mit Last angekommene Schiffe				Mit Last abgegangene Schiffe			
	Segler		Dampfer		Segler		Dampfer	
	Tonns	% zur Tonnzahl aller angekommenen Schiffe	Tonns	% zur Tonnzahl aller angekommenen Schiffe	Tonns	% zur Tonnzahl aller abgegangenen Schiffe	Tonns	% zur Tonnzahl aller abgegangenen Schiffe
1871—1875	185 577	43,9	237 551	56,1	604 255	74,2	213 766	25,8
1876—1880	185 669	37,7	382 784	67,3	785 127	67,9	371 170	32,1
1881—1885	237 819	28,8	588 025	71,2	700 813	52,4	635 487	47,6

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was das Verhältniss des Frachtentransports finländischer Schiffe zu dem Frachtentransport auswärtiger betrifft, so stellte sich derselbe für den Zeitraum 1871—1885 in Procenten aller mit Last angekommenen und abgegangenen Schiffe im Mittleren wie folgt:

	Angekommen		Abgegangen mit Last	
	Finländische	Ausländische	Finländische	Ausländische
	in Procenten			
1871—1875 . .	77	23	61	39
1876—1880 . .	68	32	56	44
1881—1885 . .	78	22	59	41

In den zwei ersten Jahren des Zeitraums, nämlich 1881 und 1882, hatte sich das Verhältniss mehr zu Gunsten der finländischen Fahrzeuge gestaltet, die damals mit 80,81 Proc. und 58,60 Proc. figurirten, doch hat sich die Zahl derselben in den drei folgenden Jahren wiederum zu Gunsten der auswärtigen Schiffe herabgemindert zu 76, 75, 77 Proc. für die anlangenden und 63, 54, 60 Proc. für die abgehenden Schiffe.

Was die See- und Landwege auf dem finländischen Territorium und den ihm zugehörigen Meeren betrifft, so sind zuvörderst auf dem Gebiete des Seesignal- und Lootsenwesens ausser vier grösseren Leuchtthürmen während der in Frage kommenden Periode noch eine Reihe Feuerfahrzeuge und andere Einrichtungen zum Schutze der Schifffahrt hinzugekommen, so dass man 1885 deren im Ganzen 72, darunter 26 grössere Leuchtthürme zählte, auch ist die Zahl der Lootsenboote von 1880—1885 von 11 186 auf 12 340 gewachsen, welchen Verbesserungen nicht an letzter Stelle der Umstand zuzuschreiben ist, dass die Zahl der Strandungen und Schiffbrüche an Finlands Küsten in der letzten Fünfjahrsperiode im Mittleren pro Jahr 27,6 Proc. betrug, während sich diese Zahl im Zeitraum 1875—1880 auf jährlich im Durchschnitt 32 stellte.

An Stromregulirungs- und Kanalisationsarbeiten zur Förderung des Wasserverkehrs zählt der Bericht für die Jahre 1881—1885 mit öffentlichen Mitteln unternommene 26 auf, mit einem Kostenbetrage von über 610 000 Mark, darunter die Kanalisirungsarbeiten bei Cap Lemström auf Aland mit einem Kostenbetrage von 218 700 Mark. Hierzu kommen Kanalisationen behufs Trockenlegung von Morästen und Urbarmachung des Landes, im Ganzen 13 grössere Unternehmungen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Länge der Landwege betrug 1885 39 899 Werst, davon kamen auf die Poststrassen 21 886 und auf die Dorfwege 18 013 Werst mit 7 952 Brücken und 160 Fähren. Auf die Quadratmeile[1]) kommen demnach in Finland 12,5 Werst Wege und schwanken hier die Extreme zwischen Nyland mit 36,3 Werst auf die Quadratmeile und Uleaborg-Län mit 3,0 Werst auf die Quadratmeile. In der Periode 1881—1885 sind Wege im Gesammtbetrage von 771 Werst hinzugekommen, davon der grösste Theil in Uleaborg-Län (370 Werst), wohingegen in Nyland und Abo-Björneborg, wo das System der Wegstrassen als nahezu dem Bedürfniss völlig entsprechend anzusehen ist, sich der Wegezuwachs während der Periode 1881—1885 auf ein Minimum belief.

Die neuen Postverordnungen, welche mittelst Erhöhung der Fahrtaxen die Last der Expedition von Reisenden durch die Post vom Grund und Boden, auf dem sie bisher geruht hatte, auf die Reisenden selbst zu übertragen und das finländische Postwesen im Sinne des Unternehmersystems zu reorganisiren bezweckten, haben, seitdem sie am 1. Januar 1885 in Kraft getreten sind, offenbar in der Richtung gewirkt, die Zahl der Personen, die sich bei Reisen der Postpferde bedienten, herabzumindern. Während nämlich in den Jahren 1881—1884 die mittlere Anzahl der Postreisenden pro Jahr 617 659 betrug, ging deren Zahl pro 1885 auf 242 671 hinunter bei einer durch die neuen Postbestimmungen verursachten Vermehrung der Postanstalten von 1 266 auf 1 384 für das Triennium 1885—1887, für welches diese Verordnungen einstweilen Geltung haben. Die Reisenden bedienen sich eben den Gouverneursberichten zufolge seit 1887 mehr eigener oder, wo es grösse Touren gilt, gemietheter Pferde.

Eisenbahnen. Die Gesammtlänge der Eisenbahnen betrug Anfang 1881: 828 Werst, davon waren 787 Werst Staatsbahnen und 31 Werst, nämlich die Linie Borga-Kerwo, die einzige Privatbahn. Die Gesammtspurlänge der Staatsbahnen mit Einschluss der Nebenbahnen und Seitengleise betrug 940 Werst. — Im Verlauf der Periode 1881—1885 ist das Eisenbahnnetz ausgedehnt worden durch die 287 Werst lange Hauptlinie Wasa-Tammerfors, deren Anlagearbeiten 1879 begannen und welche 1883 dem Verkehr über-

[1]) 1 Meile = 10 Werst.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geben wurde. Die Kosten dieser Bahn betrugen 15 254 479 Mark oder 53 218 Mark pro Werst. Durch neue Zweigbahnen und Seitenspuren hat sich die Spurlänge der Staatsbahnen um 60,6 Werst vermehrt, davon 22,2 Werst auf Wasa-Tammerfors und 17,8 Werst auf Simola-Willmanstrand. Die Staatsbahnen hatten Ende 1885 folgende Erstreckung:

Hauptbahnen	Zweigbahnen	Seitengleise	Summa
	in Werst		
1084,04	36,35	166,79	1287,18

Hierzu kommt die Borga-Kerwo-Privatbahn mit 31 Werst-Länge.

Die Angaben über Passagierverkehr, Frachtgut und Eilgut auf sämmtlichen finländischen Staatsbahnen stellen sich für die Periode 1881—1885 wie folgt:

	Passagiere Billete	Frachtgut Centner (42,5 Kilogramm)	Eilgut
1881 . .	1 668 141	10 577 415	96 495
1882 . .	1 764 087	13 137 987	118 900
1883 . .	1 781 195	12 747 051	154 642
1884 . .	1 783 494	11 980 160	161 078
1885 . .	1 775 135	13 839 083	160 598

Was den Passagierverkehr in den drei verschiedenen Classen betrifft, so ist ein Herabgehen von Classe 1 und 2 und ein beträchtliches Heraufgehen von Classe 3 unverkennbar. Classe 1 und 2 beförderten 1881 25 200 resp. 327 156 Passagiere, 1885 18 636 resp. 289 313 Passagiere; Classe 3: 1881 1 182 525 und 1885 1 422 129 Passagiere.

Ausgaben, Einnahmen und Revenüen stellten sich 1881—1885 auf den Staatsbahnen wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben	Revenue
		in Mark	
1881 . . .	7 234 927	4 781 775	2 453 152
1882 . . .	7 916 776	5 047 751	2 869 025
1883 . . .	7 644 175	5 283 799	2 360 376
1884 . . .	7 847 647	5 315 231	2 532 416
1885 . . .	8 450 774	5 447 505	3 003 269

Mit Verlust gearbeitet hat bloss die Strecke Hangö-Hyvinge, für welche die Mehrausgaben des Staates 1881—1885 396 653 Mark betrugen, jedoch auch hier ist ein Fortschritt wahrnehmbar, da diese Mehrausgaben sich 1876—1880 höher, nämlich auf 562 312 Mark stellten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Reorganisationen, welche durch die neuen Postverordnungen vom 15. März 1881 ins Leben gerufen wurden, haben eine Vermehrung der Postinstitute und Postbediensteten zur Folge gehabt. So hat sich die Zahl der Postanstalten mehr als verdoppelt. 1880 117, 1885 250 und ist die der Beamten von 1880 219, 1885 auf 371 heraufgegangen; unter diesen letzteren sind nicht weniger als 118 Frauen, wovon viele den Postinstituten selbst vorstehen. — Der Postverkehr selbst weist eine beträchtliche Zunahme auf, nämlich:

	Briefe	Postkarten	Kreuzband-sendungen	Werthpackete
1880 . .	2 461 210	204 961	278 266	55 915
1885 . .	3 388 181	329 519	525 419	64 074

Die Post expedirte 1885 an Geldbriefen den Werth von 41 557 356 Mark, an Werthpacketen für 2 744 500 Mark. — An ausländischen Zeitungen und Journalen wurden im Werthbetrag von 441 934 Mark importirt. — Was die Kosten der Postverwaltung betrifft, so überstiegen die Einnahmen um ein geringes die Ausgaben. Es ergab sich nämlich 1880 ein Reingewinn von 67 955 Mark und 1885 ein solcher von 33 186 Mark.

An das Kommunikationswesen (Landwege-, Eisenbahnen-Postwesen), schliesst sich als analoges Gebiet auf dem Geldmarkte das Kreditwesen mit seiner oeffentlichen Organisation, dem Bankwesen, an, dessen stetige Entwickelung in den Jahren 1881—1885 die unten angeführten Ziffern darthun. Die ungünstigen Verhältnisse des auswärtigen Marktes bewirkten, besonders seit 1880, da der Kurs auf ausländische Werthpapiere sank, ein starkes Zuströmen des disponiblen finländischen Kapitals in die einheimischen Banken. Der Gesammtbetrag der Depositen auf laufende Rechnung stieg für die beiden grossen Privatbanken: die Vereinigungs- und Nordische Aktienbank:

1880 auf 56,8 Millionen Mark.
1881 „ 63,5 „
1882 „ 69,2 „
1883 „ 74,0 „
1884 „ 76,0 „
1885 „ 84,3 „

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In sämmtlichen Privatbanken Finlands bezifferte sich an den entsprechenden Jahresschlüssen die Summe der in ihnen befindlichen Depositen auf laufende Rechnung, wie folgt:

1880	auf	41,0	Millionen Mark.
1881	„	47,3	„
1882	„	51,6	„
1883	„	55,7	„
1884	„	58,9	„
1885	„	64,0	„

Für Darlehen gegen erste Hypothek sank der Zinsfuss von 6 Proc. 1879 auf 5½ und 4½ Proc. 1880, stieg wiederum 1882 auf 5 Proc., um 1883 auf 4½ Proc. herabzugehen. Der Diskont in Finlands Bank stand während der ersten Hälfte von 1880 auf 5,5½, 6 Proc., während der zweiten auf 4½, 5, 6 Proc., hob sich Mitte April 1882 auf 4½, 5½ und 6 Proc. und sank vom 9. August 1883 auf 4½, 5 und 6 Proc. Der Zinsfuss für Depositen und laufende Rechnung hielt sich in den Privatbanken während des ganzen Zeitraumes auf 4½ Proc. für Depositen mit sechsmonatlicher Kündigung und 2 Proc. für Depositen auf laufende Rechnung. — An Obligationen wiesen die Bankbestände mit Einschluss der Bank von Finland die folgenden Ziffern auf:

	Sämmtliche Banken Finlands	Davon kamen auf die Bank Finlands
	Millionen Mark	
1879	10,4	4,7
1880	16,8	8,8
1881	24,1	13,2
1882	30,1	17,5
1883	24,6	16,0
1884	24,9	15,2
1885	26,0	15,5

Diskontirt wurden an lokalen Wechseln in der Bank Finlands und den beiden Privatbanken:

	Vereinigungs- nnd Nordische Aktienbank	Davon kamen auf Finlands Bank
	Millionen Mark	
1880	71,2	26,6
1881	84,1	29,6
1882	97,3	31,4
1883	102,8	32,9
1884	101,4	32,0
1885	106,7	33,9

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur ungefähren Orientirung über die Stellung der einzelnen Banken Finlands resümiren wir hier kurz die Angaben über Bilanz, Jahresumlauf und Nettogewinn von Finlands Bank und den drei Privatbanken. In ersterer stellten sich Activa und Passiva in den fünf Jahren 1881—1885 in runden Ziffern auf respective je 843, 802, 842, 836, 785 Hunderttausend Mark und hielt sich der Jahresumsatz während des Quinquenniums in der Ziffer von 300 Millionen. 1881: 325 834 000, 1885: 338 602 000 M. Der Nettogewinnst schwankte in den betreffenden Jahren zwischen 2 Millionen und 1 190 000 und betrug 1885 2 152 000 M. — Die Vereinigungs-Bank mit einer Bilanz von je 46 314 484 weist die grössten jährlichen Umsätze in stark und stetig steigender Progression auf, 1881: 761 848 238; 1885: 1 064 488 362 M. und ihr Nettogewinnst hielt sich zwischen 7—800 000 M. — Die Nordische Aktienbank mit einer Bilanz von je 32 578 000 im Jahre 1885 hatte gleichfalls einen stetig, wenngleich in geringerer Proportion steigenden Jahresumlauf, 1881: 767 984 000 M., 1885: 885 097 000 M., ihr Nettogewinnst weist grössere Schwankungen auf, indem er in den drei ersten Jahren des Jahrfünft sich zwischen 600 000 hielt, 1884 auf 742 000 hinaufging und 1885 auf 573 000 M. herabsank. — Die Wasa-Aktienbank, die dritte und jüngste der Privatbanken des Landes, gegründet und eröffnet 1879, mit einer Bilanz von 7 597 000 M. im Jahre 1885 wies ungemein schwankende Nettogewinnste auf, die 1883 in einem Plus von 106 000 M. ihr Maximum erreichten, wohingegen 1885 durch schwere Verluste, durch Konkurse verursacht, diese Bank ein Minus von 106 194 M. zu verzeichnen hatte.

Finlands Hypothekenverein ist im Laufe des vorliegenden Jahrfünft aus der kritischen Situation, in welche ihn zu nicht geringem Theile seine Statuten — das Princip der lokalen Haftbarkeit der Vereinsgenossen in den einzelnen Läns — versetzt, theils durch Dazwischenkunft der Regierung, theils durch Revision und Reform dieser Statuten selbst befreit worden. — Die grosse Menge dem Zwangsverkauf verfallener Grundstücke — am Ausgang des Jahres 1880 betrug ihre Zahl nicht weniger als 90 —, welche der Verein gezwungenermassen übernehmen musste und das hieraus resultirende Deficit, welches eine seitens des in Gott ruhenden Kaisers Alexander II. 1879 dem Verein ertheilte Subvention von 500 000 M. nicht ver-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hindert hatte, ein chronisch wachsendes zu werden, veranlassten den Hypothekenverein, bei der Regierung um ein Darlehen bei Finlands Bank zu petitioniren, welches ihm, nachdem Seine Kaiserliche Majestät auf Bitte des Vereins 1883 450 000 M. zur Deckung der Verluste in Kuopio, Uleaborg, St. Michel zu verwenden befohlen, unter der Bedingung, seine Statuten einer gründlichen Reform zu unterziehen, Ende 1883 im Betrage von 600 000 M. seitens der Bankbevollmächtigten der Stände auch bewilligt wurde. — Der Verein hat seitdem, um seine einheimischen 5procentigen Obligationen convertiren und selbst Darlehen zu niedrigerem Zinsfusse als dem bisherigen (6 Proc.) geben zu können, unter staatlicher Garantie 1885 eine 4½procentige auswärtige Anleihe von 11 999 745 deutscher Reichsmark oder 14 814 500 finischer Mark bei deutschen Bankhäusern contrahirt, mit einem Gesammtkostenbelauf von 102 655 M. oder 0,7 Proc. des Totalbelaufs der Anleihe. Er hat demnach den Zinsfuss für seine Darlehen auf 5½ Proc. herabgesetzt (4½ Proc. Rente, ⅜ Proc. Verwaltungskosten, ⅝ Proc. Amortisation), ein Umstand, der die Nachfrage nach seinen Obligationen beträchtlich gesteigert hat. Trotz grosser Vorsicht bei Bewilligung dieser Darlehen gingen dieselben 1885 auf 2 439 300 finländische Mark hinauf, ein Betrag, der 3½ Mal so gross wie 1884 und 10 Mal so gross wie 1883 ist. — Die ausstehenden ursprünglichen amortisirbaren Darlehen vertheilten sich Ende 1885 nach den vier Kategorien der Schuldner des Hypothekenvereins wie folgt: Adelige 5 926 300 M. (107 Darlehen), Standespersonen in den Städten 6 967 700 M. (292 Darlehen); Handelsleute und Handwerker auf dem Lande 387 250 M. (55 Darlehen) und Bauern 8 599 000 M. (1802 Darlehen), in Summa 2 256 Darlehen im Betrage von 21 880 250 M. — Hiervon waren ausgeliehen zu 5½ Proc. 13 945 850 M.; zu 5 Proc. 5 206 100 und zu 4½ Proc. 2 728 300 M. Die Bilanz des Vereins stellte sich in Activas und Passivas im Jahre 1885 auf je 21 505 246 M.

Was die Versicherungsanstalten betrifft, so befanden sich bei Ausgang der Fünfjahrsperiode 1881—1885, ausser den communalen Brandversicherungsinstituten mit gegenseitiger Haftbarkeit, im Lande drei einheimische Brandversicherungsgesellschaften: die allgemeine städtische Brandversicherungsgesellschaft, die finländische Versicherungsgesellschaft gegen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brandschäden und die Brandversicherungsgesellschaft für Mobilien. Die Thätigkeit der ersteren unter ihnen weist seit 1870, namentlich aber im letzten Jahrfünft ununterbrochen in starkem Steigen begriffene Werthbeträge auf, sie ist seit 1870 von 4 887 Immobilien im Versicherungswerthe von 80 348 552 Mark im Jahre 1885 auf 7398 Immobilien im Versicherungswerthe von 163 144 005 M. gestiegen. Die durchschnittlichen Summen, die auf jedes einzelne Immobil kommen, weisen einen ununterbrochenen Zuwachs auf. 1870 kamen im Mittleren auf das versicherte Immobil 16 441 M., 1880 19 108 M., 1885 22 052 M., ein Umstand, der für die Steigerung des Werthes der Baulichkeiten spricht. Die Eingänge der Gesellschaft stellten sich 1870 auf 542 345 M., 1875 auf 619 768 M., 1880 auf 789 854 M. und 1885 auf 969 039 M., der ausgegebene Brandschadenersatz betrug in Summa für die beiden Jahrfünfte 1876—1880 resp. 1881—1885 1 055 182 M. und 1 603 326 Mark. — Die finländische Versicherungsgesellschaft gegen Brandschäden haftete laut ihrem 27. Jahresbericht vom 13. März 1886 mit einer Summe von 157 595 710 M. und versicherte Werthe im Betrage von 129 829 980 M. Die versicherten Werthe der Gesellschaft sind in den fünf Jahren, seit Januar 1881 um 28 Proc., ihre Haftmittel um 26 Proc. gestiegen. Die jährlichen Entschädigungen, die sie für Brandschäden zu tragen gehabt, weisen eine sinkende Tendenz auf, sie betrugen von März 1871 bis März 1876 1 385 996 M., von März 1876 bis März 1881 1 342 174 M., von März 1881 bis März 1886 1 256 233 M. — Da dieser Verein, als für speciellere Zwecke gegründet, keineswegs alle erforderlichen Versicherungen annimmt, wurde am 18. April 1881 die Actiengesellschaft Fennia mit einem Actienkapital von 4 Millionen M. unter Kaiserlicher Bestätigung ins Leben gerufen, deren Thätigkeit zugleich die Weiterversicherung in sich schliesst. — In die Versicherung von Mobilien theilen sich die „Brandversicherungsgesellschaft für Mobilien", die lokalen, gegenseitigen Versicherungsanstalten und die ausländischen Assekuranzcompagnien, die Ziffern der hier geleisteten Entschädigungen schwanken von Jahr zu Jahr in beträchtlichem Masse, von über 4 Millionen 1883 zu bloss 695 000 M. 1885. Im Allgemeinen weist das brandgeschädigte oder brandvernichtete Eigenthum abnehmende Werthbeträge auf, namentlich in den zwei letzten

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahren, wo dieser Schaden sich 1884 und 1885 auf 1 689 000 resp. 1 174 000 M. stellte gegenüber 3—4 Millionen in den Vorjahren der Periode. Von anderen Versicherungsgesellschaften wären zu nennen: die Lebensversicherungsgesellschaft Kaleva mit einem Kapital von 19 221 573 M., die Kapital- und Leibrentenanstalten in Helsingfors, Abo, Wasa und Tammerfors, der „Seeassekuranzverein von Finland“ mit seinem Hauptcomptoir in Abo, sowie der private Seeassekuranzverein von Abo-Län (Schiffe) und der zweite Seeassekuranzverein für Finland (Frachten).

Bei Ausgang der Fünfjahrsperiode 1876—1880 fanden sich in Finland 111 Sparkassen, davon 26 städtische und 85 ländliche. Das in ihnen deponirte Kapital betrug circa 14½ Millionen M., wovon 13 Millionen auf die städtischen und 1½ Millionen auf die ländlichen Sparkassen entfielen. Während der Periode 1881—1885 eröffneten 3 städtische und 8 ländliche Sparkassen ihre Thätigkeit und ist eine der früher bestehenden aus Mangel an Interesse seitens der Deponenten eingegangen. Die Gesammtzahl der Sparkassen betrug demnach bei Ausgang des Jahres 1885 121, und zwar 29 in den Städten und 92 in den Landgemeinden. Das Guthaben der Sparkassentheilhaber betrug 23 Millionen M., wovon 20 Millionen M. auf die städtischen und 3 Millionen M. auf die ländlichen entfielen. Die Fünfjahrsperiode zeichnete sich mithin nicht so sehr durch die Gründung zahlreicher, neuer Sparkassen, als durch die lebhaftere Betheiligung an den schon bestehenden alten Sparkassen aus. — Höchst ungleich ist die Vertheilung der Sparkassen auf die einzelnen Län (Gouvernements). Die von Alters her am besten angebauten, vermögenderen und volkreicheren Communen in Nyland, dem eigentlichen Finland, Tawastehus, Osterbotten finden sich auch mit dieser Einrichtung am besten ausgestattet, weniger zahlreich sind sie in St. Michel und Kuopio und am seltensten in dem volkarmen Uleaborg und Wyborg anzutreffen. In Betreff ihrer Verbreitung verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, dass die Sparkassen da, wo sie eine Zeit lang in Wirksamkeit gewesen, den Impuls zur Errichtung neuer Sparkassen in den nächst anliegenden Gemeinden zu geben pflegen. Ein Aehnliches gilt, wie später erörtert werden soll, von der Gründung der Volksschulen. Das starke Ueberwiegen der Einlagen in

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die städtischen Sparkassen gegenüber denen in den ländlichen springt in die Augen.

Vermächtnisse und Schenkungen zu gemeinnützigen Zwecken sind, soweit dieselben zur oeffentlichen Kenntniss gelangt, in folgender Anzahl geschehen: 1881 54, 1882 36, 1883 48, 1884 36, 1885 44. Es handelte sich hier meist um Armenunterstützung und Schulwesen und bestand ein Theil der Donationen in Liegenschaften zur Errichtung von Schullokalen, fertigen Gebäuden für Schulzwecke, grösseren Deputaten an Korn u. s. w., während an baarem Gelde im Laufe der fünf Jahre im Ganzen gespendet wurden: 820 666 M., wovon 218 365 M. aus Nyland und 283 058 M. aus Abo-Björneborg herrührten, Wyborg, Kuopio und Uleaborg am spärlichsten vertreten waren. — Der Betrag sämmtlicher in Geld und Geldwerthen gegebenen Stiftungen, soweit derselbe zur Kenntniss der Statistik gelangt ist, betrug in Summa für ganz Finland am 31. December 1885 14 853 575 Mark.

Was die oeffentlichen Pensionskassen betrifft, so gab es ihrer am 31. December 1885 im Ganzen 12 mit einem Gesammtkapital von 20 676 378 M., nämlich die Wittwen- und Waisenkasse für Civilbeamten im Staatsdienst: 9 899 764 M., die Wittwen- und Waisenkasse der Geistlichkeit 4 340 253 M., die Emeritalkasse des Lehrerstandes 2 312 124 M., die Militär-Wittwen- und Waisenkasse 2 141 810 M. — Ferner: die Pensionskasse fhr Apotheker, die Wittwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer, die Pensionskasse für Bedienstete an den Staatsbahnen, das adelige Fräuleinstift, ein Pensionsfonds für Wittwen verarmter Edelleute, endlich Pensionskasssen für Aerzte, Künstler und Litteraten, Handelsbedienstete.

Unterrichtswesen. In erster Reihe steht hier das Volksschulwesen, welches sich in der Periode 1881—1885 in fortwährender, obschon nicht so beträchtlicher Fortentwickelung befunden hat, wie in der vorhergehender Periode von 1876—1880. Der Bericht giebt hier zur Vervollständigung des Bildes, etwas weiter in die jüngste Vergangenheit greifend, nach den Berichten der Oberverwaltung des Volksschulwesens, eine ziffermässige Darstellung seines Entwickelungsstandes in den drei Lehrjahren 1875—1876, 1880—1881 und 1885—1886.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lehrjahr	Anzahl der Schulen: In den Städten	Vermehrung in Proc.	Auf dem Lande	Vermehrung in Proc.	Gesammtzahl	Vermehrung in Proc.
1875—1876 . . .	117	—	285	—	402	—
1880—1881 . . .	157	34	457	60	614	53
1885—1886 . . .	193	23	667	46	860	40

Die Zahl der Schüler in den Volksschulen betrug in den erwähnten Lehrjahren:

Lehrjahr	In den Städten	Auf dem Lande	Summa
1875—1876 . . .	6 483	11 421	17 904
1880—1881 . . .	10 500	17 731	28 231
1885—1886 . . .	14 251	24 305	38 556

Wie aus vorstehenden Angaben hervorgeht, kamen im Mittleren auf die Schule 1875—1876 45 Schüler, 1880—1881 46 Schüler. 1885—1886 45 Schüler. Hierzu kommt die Zahl der Schüler, in den Kleinkinderschulen, nämlich 1875—1876 1 888 Schüler, 1880—1881 6 945 Schüler, 1885—1886 13 627 Schüler. — Das Lehrpersonal in den Volksschulen stellte sich 1874—1876 auf 474 Lehrkräfte, 1880—1881 781 Lehrkräfte, 1885—1886 1 122 Lehrkräfte, unter welchen letzteren 506 Lehrer und 616 Lehrerinnen. Die Zahl der Lehrkräfte hat sich mithin in stärkerer Proportion vermehrt, als die Zahl der Volksschulen, Es kamen nämlich im Mittleren auf die Volksschule 1875—1876 1,18 Lehrkräfte, 1880—1881 1,26 Lehrkräfte, 1885—1886 1,30 Lehrkräfte.

Bei den unleugbaren Fortschritten, welche die finländische Volksschule in den letzten Jahren gemacht, kann man sich jedoch nicht verhehlen, dass das Volksschulwesen noch lange nicht die ihm gebührende Bedeutung im Lande gewonnen hat. Dies tritt am besten zu Tage durch den Umstand, dass bei Ausgang des Lehrjahres 1885—1886 nicht weniger, als 116 Landkommunen Finlands oder der vierte Theil der gesammten Anzahl von Finlands Landgemeinden noch der Volksschule entbehrten. Die meisten dieser Kommunen entfallen auf Abo-Björneborg, Uleaborg und Wasa. Andererseits werden Landkommunen angetroffen, welche bis 8 in Wirksamkeit befindliche Volksschulen hatten, so beispielsweise in Nyland. Was schon in Betreff der Sparkassen erwähnt, gilt auch für die Volksschulen, dass ihrer einmal erfolgten Gründung rasch lokaler Nachwuchs zu folgen pflegt. Beziehentlich der sprachlichen Verhältnisse waren von den 1885—1886 bestehenden

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volkschulen: 662 finische, 173 schwedische, 22 finisch-schwedische, 3 russische.

Zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für den Bedarf der Volksschule waren seit 1880 unverändert die 4 Seminarien thätig, nämlich die in Ekenäs und Nykarleby das erstere für Lehrerinnen, das letztere für Lehrer mit schwedischer Unterrichtssprache und die von Jyvaskylä und Sordavala zur Ausbildung von sowohl männlichen als weiblichen Lehrkräften mit finischer Unterrichtssprache. Diese Seminarien sind, die männlichen mit sogenannten Normalschulen, die weiblichen mit Kindergärten verbunden.

Nach einer von der Oberschulverwaltung entworfenen tabellarischen Uebersicht über den Kinderunterricht in Finlands lutherischen Gemeinden während des Jahres 1882 betrug die im schulfähigen Alter — zwischen 7 und 16 Jahren — befindliche Zahl Kinder in gedachten Gemeinden 376 145, hiervon genossen Unterweisung 368 782 und zwar:

		oder in Proc. d. gesammt. lernfähigen Jugend
In Mittelschulen	6 712	1,8
„ festen Volksschulen	31 446	8,5
„ ambulatorischen Volksschulen	138 371	37,5
„ Kleinkinderschulen	10 847	3,0
„ Taubstummen- und Blindenschulen	179	0,1
zu Hause	181 227	49,1

Die übrigen 7 363 Kinder entbehrten jeder Unterweisung. Hiermit mag das Resultat zusammengestellt werden, welches die am 31. December 1880 bewerkstelligte Volkszählung ergab, insofern dasselbe die Bildungsverhältnisse des Landes anbetrifft. Zufolge dieser Zählung fanden sich im Lande 29 433 Personen mit höherer Schulbildung, 175 671 bloss des Lesens und Schreibens Kundige, 1 381 342 konnten bloss lesen, 39 128 über 10 Jahre Alte, die des Lesens nicht kundig waren, und 435 208 des Lesens unkundige Kinder unter 10 Jahren.

Was das nittlere Schulwesen betrifft, so gab es 1886 an Staatsschulen: 10 vollständig organisirte classische Gymnasien (Lyceen), darunter 6 mit schwedischer, 3 mit finischer und eines mit gemischter Unterrichtssprache, insgesammt mit 2255 Schülern und 180 Unterrichtenden, ferner 3 noch in der Bildung befindliche classische Gymnasien mit finischer Unter-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

richtssprache, 32 Lehrern und 419 Schülern; ein vollständiges Reallyceum mit schwedischer Unterrichtssprache und 3 in der Bildung befindliche Reallyceen, davon das eine mit schwedischer, die beiden anderen mit finischer Unterrichtssprache mit im Ganzen 405 Schülern und 48 Unterrichtenden; 11 vierklassige Elementarschulen (Realschulen), darunter 8 vollständige und 3 in der Bildung begriffene, 6 mit schwedischer und 5 mit finischer Unterrichtssprache mit 550 Schülern und 88 Unterrichtenden; 7 weibliche Staatsschulen, insgesammt mit schwedischer Unterrichtssprache und 893 Schülerinnen und 89 Unterrichtenden. — Von Privatlehranstalten existirten 10 Lyceen für Knaben, darunter 4 schwedische und 6 finische mit zusammen 1079 Zöglingen und 134 Lehrkräften, eine gemischte, Knaben- und Mädchen zusammen umfassende Schule (Samskola) mit schwedischer Sprache und ohne Subvention, sie zählte 104 Zöglinge, 7 Primär- und Vorbereitungsschulen und 35 Töchterschulen (20 schwedische, 11 finische, 2 mit gemischt finisch-schwedischer, eine mit gemischt schwedisch-deutscher und eine mit deutscher Unterrichtssprache, letztere mit einer Staatssubvention von 3000 M.). Diese subventionirten Töchterschulen zählten 2681 Schülerinnen und 404 Lehrkräfte. Die Summe, welche der Staat 1886 für das Unterrichtswesen verausgabte, betrug in runden Zahlen für das classische Gymnasium 900 000 M., für die höhere Realschule 140 000 M., für die weiblichen Staatsschulen 174 000 M. und für die Elementarschule für Knaben (niedere Realschule) 586 000 M.; an Subsidien zahlte er den Privatanstalten 347 500 M., in Summa stellte sich seine Ausgabe für das mittlere Bildungswesen Anfang 1886 auf 1 974 551 Mark.

Ausser den aufgeführten unter Aufsicht der finländischen Oberschulverwaltung stehenden Lehranstalten gab es bei Ausgang von 1885 noch in Helsingfors ein 8klassiges Knabengymnasium, ein weibliches Gymnasium von 7 Klassen und eine Vorbereitungsanstalt für Knaben und Mädchen, in Wyborg eine in Bildung befindliche weibliche Schulanstalt, alle mit russischer Unterrichtssprache und der finländischen Oberschulverwaltung nicht competirend.

Die Kaiser-Alexander-Universität in Helsingfors zählte, die an- und abwesenden Studirenden zusammengerechnet, 1885 1739 Studenten, darunter 3 weibliche, der Lehrkörper 72 Glieder;

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Frequenz ist eine stetig steigende geblieben und stellten die Mittelschulen des Landes einen Anwuchs von Abiturienten, der sich wie folgt gestaltete: 1863—1878 war die jährliche Mittelzahl derselben 147, 1878—1881 188, 1881—1886 229.

Für das specielle Fach- und Berufsbildungswesen gab es folgende Lehranstalten: das finländische Cadettencorps in Fredrikshamn, das polytechnische Institut in Helsingfors mit 26 Lehrern und 128 Studenten, 2 technische Realschulen in Abo und Nikolaistad, 7 Navigationsschulen in Uleaborg, Nikolaistad, Abo, Mariehamn, Helsingfors, Wyborg, Raumo, alle ausser letztgenannter mit 3 Klassen: für Capitäne längerer Fahrten, Steuerleute, Binnenseefahrt. Ferner 4 Handelsschulen, darunter 2 in Abo und Uleaborg, auf Staatskosten. Dazu fanden sich Handwerks- und Sonntagsschulen in sämmtlichen Städten, 2 Zeichenschulen in Helsingfors und Abo, beide vom Kunstverein ins Leben gerufen und unterstützt, die einzelnen Hausfleissschulen, das Forstinstitut in Evois, 2 landwirthschaftliche Institute, in Mustiala und Kronoborg, 8 Ackerbau- und 15 theilweise mit Ackerbauschulen verbundene Meiereischulen, 8 Schulen für Kinder mit natürlichen Gebrechen, darunter 5 für Taubstumme, von denen eine private und 4 vom Staat unterhaltene, 2 Blinden- und eine Idiotenanstalt, sowie ein Erziehungshaus (Kayrä) für verwahrloste und entartete Kinder und ein solches (Nygard) für arme und Waisenkinder.

Eine ganz besonders lebhafte Entwickelung weist in den letzten Jahren die periodische Presse auf. Bei Ausgang des Jahres 1870 kamen in sämmtlichen Städten des Landes bloss 32 Zeitungen und Zeitschriften heraus und zwar zur Hälfte schwedische, zur Hälfte finische, 1875 betrug ihre Zahl 38 in gleicher sprachlicher Vertheilung, 1884 59 und zwar 34 finische und 25 schwedische, Anfang 1886 gab es 94 periodische Blätter und Journale, 50 finische und 44 schwedische. Es erschienen damals:

	Schwedische	Finische	Summa
Alle Tage in der Woche . .	4	—	4
6 Mal in der Woche	5	3	8
4 „ „ „ „	1	1	2
3 „ „ „ „	1	6	7
2 „ „ „ „	9	9	18
1 „ „ „ „	6	8	14
2 Mal im Monat	3	6	9
1 „ „ „	10	15	25
6 Mal im Jahr	3	—	3
4 „ „ „	2	2	4

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es waltet demnach die periodische Journallitteratur, sowie das kleine Zeitungsblatt in merkwürdiger Weise vor.

Das Medicinalwesen des Landes hat während der in Frage kommenden fünf Jahre nicht unbeträchtliche Fortschritte aufzuweisen, wenngleich seine Entwickelung sich in vieler Hinsicht bloss in ihren Anfängen befindet. Die Anzahl der praktizirenden Aerzte, welche bei Ausgang des Jahres 1880 155 betrug, war bei Ausgang von 1885 auf 181 gestiegen, die der Apotheken für die genannte Zeit von 89 auf 99. Zu den ärztlichen Provinzialdistrikten, deren es bei Beginn der Periode 52 gab, kamen laut Allerhöchster Kundgebung vom 24. August 1883 mittelst Theilung der schon bestehenden zwei neue, in Uleaborg und Tornea hinzu. Die Zahl der Hebammen ging von 306 im Jahre 1882 auf 379 herauf, wesentlich Dank des 1879 in Helsingfors eingerichteten Hebammentinstituts, auch ist die immer weiter sich ausbreitende Kenntniss einschlägiger Art unter den Frauen des Landvolks nach allen Berichten unverkennbar. — Immerhin bleibt unendlich viel auf diesem ganzen Gebiete zu thun übrig. Auf einen Arzt kamen 1885 12 173 Personen, doch stellt sich die Sache in Wirklichkeit noch beträchtlich ungünstiger, wenn man das platte Land des Norden und des Inneren in Betracht zieht. — Die oeffentlichen Heilanstalten, welche 1881—1885 neu hinzugekommen sind, sind folgende: ein Krankenhaus mit 30 Betten in Tornea, eröffnet 1881, eine Kur- und Verpflegungsanstalt für Geisteskranke in Fagernas bei Kuopio für 120 Patienten, eröffnet 1885; 5 Aufnahme- und Verpflegungsanstalten für Irrsinnige, alle 5 unweit der entsprechenden Gouvernements (Län's)-Hospitäler von Abo, Wyborg, Wasa, Uleaborg, St. Michel angelegt; 3 Extrahospitäler für Syphilitische, in St. Michel und Tawastehus mit je 25 und in Helsingfors mit 30 Betten. Hierzu kommt eine Erweiterung des Gouvernementshospital in Abo zwecks Platzbereitung für 120 Betten. Hervorgehoben muss ferner werden die laut Allerhöchsten Rescripts Seiner Majestät des Kaisers vom 29. October 1885 neu zu errichtende chirurgische Klinik in Helsingfors mit einem Kostenanschlage von 1 450 000 M. Die Gesammtzahl der Betten in den oeffentlichen Krankenanstalten betrug 1885 1 970, davon kamen auf die oeffentlichen Hospitäler 1 248, auf die Extrakrankenhäuser für Syphilitische 260, auf die Gebäranstalt in Helsingfors 50,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf die provisorischen Entbindungsanstalten 14 und auf die Irrenhäuser 398 Betten.

In den oeffentlichen Hospitälern fanden Behandlung:

1881	1882	1883	1884	1885
	Patienten			
12 470	14 377	15 313	15 917	15 764

Die Tage der Behandlung stellten sieh wie folgt:

504 090	546 782	597 908	596 750	616 637

Die Ausgaben der Medicinalverwaltung bezifferten sich pro 1885 auf 891 194 M.

Die Zahl der Armen, welche aus Gemeindemitteln Unterstützung erhielten, weist eine ziemlich stetige Proportion zur Gesammtbevölkerung auf, nämlich 3 und einige Procente:

1877 2,8 Proc., 1878 3,1 Proc., 1879 3,3 Proc., 1880 3,4 Proc., 1881 3,5 Proc., 1882 3,6 Proc., 1883 3,4 Proc., 1884 3,4 Proc., 1885 3,5 Proc. — In Betreff der einzelnen Län's (Gouvernements) stellt sich dieses procentuelle Verhältniss ungemein verschieden. Das Maximum wird durch Uleaborg 1881 9,0 Proc., das Minimum durch Nyland 2,6—2,9 Proc. repräsentirt. Erfreulich ist ein Herabgehen dieses Procentsatzes in dem der Armuth am meisten ausgesetzten Uleaborg, wo sich die Armenziffer in den letzten fünf Jahren in dem Gange von 9,0 Proc., 8,5 Proc., 7,6 Proc., 6,4 Proc. herabgemindert hat. — In absoluten Ziffern ausgedrückt, stellte sich die Zahl der aus oeffentlichen Mitteln unterstützten Armen im Jahre 1885 auf 77 688, darunter ältere Personen 46 496 und Kinder unter 15 Jahren 31 172, während im Jahre 1881 die entsprechenden Ziffern betrugen: 73 501 Arme, 45 070 ältere Personen, 28 431 Kinder. — Die Ausgaben, welche die Gemeinden für ihr Armenwesen zu tragen hatten, betrugen in Geld ausgedrückt. 1885 2 586 014 M., davon kamen auf die Städte 446 009 M. und auf die Landkommunen 2 140 005 M. Berechnet man die Armenlast nach dem Kopf der Bevölkerung, so schwanken die Extreme zwischen Wyborg und Wasa mit bloss 70—80 Penni pro Kopf der Bevölkerung und Uleaborg mit gegen 3 M. bis 2 M. 13 Penni. Das System der Armenpflege ist je nach den Lokalitäten verschieden, wie denn das Asyl neben der zeitweiligen Zutheilung der Armen an die verschiedenen Haushaltungen und mit Gemeindeentgelt, letzteres namentlich in Uleaborg seine Anwendung findet.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu dem vielen Erfreulichen, das die Statistik Finlands in den Jahren 1881—1885 zu verzeichnen hatte, stehen leider die Daten seiner Kriminalstatistik im Gegensatze. Die Zahl der gerichtlich Verurtheilten weist im Ganzen steigende Ziffern auf. Es wurden verurtheilt:

	Summa,	davon: Männer	Weiber
1881 . . .	12 424	10 106	2 318
1882 . . .	15 116	12 642	2 474
1883 . . .	15 725	13 068	2 657
1884 . . .	13 301	10 736	2 565
1885 . . .	16 385	13 598	2 787

Hiervon kamen an Verurtheilungen:

	Summa 1876—1880	Summa 1881—1885	1881	1882	1883	1884	1885
für Mord u. Todtschlag	182	377	54	99	70	72	82
für Kindsmord u. heimliche Aussetzung . .	399	383	71	70	81	88	73
für Diebstahl und Einbruch	4 378	5 191	1 096	1 204	1 034	895	962
für Völlerei	8 114	9 236	1 406	1 739	2 011	2 069	2 011

Die Einordnung der Völlerei unter die Kriminalverbrechen muss frappiren, im Uebrigen ist die Wahrnehmung einer zunehmenden Kriminalität unverkennbar, bloss der Kindsmord und die Aussetzung erscheint in der vorliegenden Periode in etwas geringerem Maasse als in der vorhergehenden, während Mord und Todtschlag eine mehr als doppelt so grosse Ziffer aufweisen.

Was das Strafmass anbetrifft, zu dem die Verbrecher verurtheilt wurden, so erhielten zuerkannt:

	Summa 1876—1880	Summa 1881—1885	1881	1882	1883	1884	1885
Todesstrafe . . .	147	252	36	63	41	62	50
Körperstrafen . .	1 348	1 273	272	280	244	258	219
Zuchthaus . . .	1 616	1 729	298	376	346	376	333
Gefängniss . . .	819	1 166	206	240	233	235	252
Gefängniss bei Wasser u. Brod	819	1 185	239	296	232	191	227

Die Körperstrafen, die einzigen, deren Zuerkennung im Laufe der vorliegenden Fünfjahrsperiode vergleichsweise mit der vorhergehenden, abgenommen hat, ist, wo sie zuerkannt wurde, in den meisten Fällen zu Gefängniss bei Wasser und Brod umgewandelt worden. Die Todesstrafe kam nicht zur

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anwendung, sondern wurde entweder zu Zwangarbeit in den sibirischen Bergwerken oder zu Zuchthaus für Lebenszeit oder bestimmte Fristen umgewandelt.

Die Leitung des Gefängnisswesens ist seit Ende 1881 auf eine besondere Behörde, „die Gefängnissverwaltung von Finland" übergegangen, für welche Instruction und Etat am 25. Januar d. J. festgestellt wurden. Bei Ausgang des Jahres 1885 gab es im Lande 4 Straf- oder Zellengefängnisse mit zusammen 296 separaten und 465 Schlafzellen und gemeinsamen Schlafräumlichkeiten für 810 Gefangene, ferner 8 Län's (Gouvernements)-Gefängnisse, je eines in jedem Gouvernement, in den entsprechenden Centralverwaltungsorten derselben gelegen, endlich 3 Gerichtsbezirksgefängnisse, zu Kastelholm, Kajona und Kittilä. Diese letzteren 11 Gefängnisse hatten gemeinsamen Räumlichkeiten für insgesammt 815 Strafgefangene, ausserdem verfügen die Gouvernementsgefängnisse von Tawastehus, Wyborg, Nikolaistad und Uleaborg über 273 vollständige Zellen. Die Strafgefängnisse unweit Helsingfors und Abo sind für männliche Gefangene bestimmt, die zu vier Jahre Zuchthaus und darunter verurtheilt wurden, das Arbeitshaus von Willmanstrand, dem erstgenannten Typus der 4 Straf- oder Zellengefängnisse angehörig, dient als Gefängniss für männliche Gefangene, die entweder als Landstreicher zu öffentlichen Arbeiten verwandt werden oder gestohlenes Eigenthum abarbeiten müssen. Das Straf- und Arbeitsgefängniss zu Tawastehus ist für weibliche Gefangene eingerichtet, die entweder zur Zuchthausstrafe verurtheilt oder als Landstreicherinnen zu öffentlichen Arbeiten angehalten werden, oder gestohlenes Gut abzuarbeiten haben. — Die Gesammtzahl der Gefangenen betrug:

	Personen,	darunter Männer	Weiber
1881	2 138	1 582	556
1882	2 306	1 774	532
1883	1 901	1 473	428
1884	2 043	1 541	502
1885	2 093	1 554	539

Die Gesammtausgaben für das Gefängnisswesen stellten sich auf:

1882	1 208 226	Mark.
1883	1 116 972	„
1884	1 133 586	„
1885	1 116 986	„

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hiervon trug der Staat:

1882	1 020 634	Mark.
1883	916 851	„
1884	901 497	„
1885	863 722	„

Diese sehr beträchtliche Abnahme der Kosten, die auf den Staat fallen, erklärt sich u. A. durch den Umstand, dass die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen selbst stetig steigende Beträge aufweisen. Diese Beträge stellten sich:

1882	auf	181 287	Mark 14	Penni.
1883	„	197 646	„ 60	„
1884	„	228 877	„ 95	„
1885	„	250 772	„ 74	„

Die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens und der internationale Congress für Gefängnisswesen zu St. Petersburg im Jahre 1890.

Anfangs Juni d. J. tagte bei uns in St. Petersburg der internationale Congress für Gefängnisswesen. Es war dies der vierte derartige Congress und zeichnete sich derselbe vor seinen Vorgängern namentlich durch eine ungemein rege Betheiligung von Seiten der Regierungen aus, welche eine sehr grosse Anzahl von Delegirten zu demselben abgesandt hatten. Aber auch von Seiten des Publikums wurde ihm ein grösseres Interesse als sonst entgegengebracht, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass dieser Congress sich nicht bloss auf die interessirten officiellen Sphären beschränkte, sondern mehr als die früheren auch an die Oeffentlichkeit trat, indem er zum erstenmal dem Publikum tieferen Einblick in das Gefängnisswesen durch eine umfassende internationale Ausstellung von auf dieses bezüglichen Gegenständen gewährte und dadurch die weitesten Kreise dazu anregte, sich über diese äusserst wichtige Frage der inneren Staatsverwaltung zu informiren.

Die hohe Bedeutung, welche das Gefängnisswesen für Russland hat, und der Umstand, dass der vierte internationale Congress für Gefängnisswesen in unserer Residenz tagte und

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Russland sich an demselben und an der mit ihm verbundenen Ausstellung in hervorragender Weise betheiligte, sowie das durch alles Dieses hervorgerufene lebhaftere Interesse unseres Publikums für das Gefängnisswesen rechtfertigen es zur Genüge, dass auch die „Russische Revue", welche der Kunde Russlands gewidmet ist, sich mit diesem Congress beschäftigt und in vorliegender Skizze die Hauptfragen des Gefängnisswesens berührt und die Ziele, die Thätigkeit und die Resultate des vierten Congresses für Gefängnisswesen darlegt.

Wenn auch die officiellen Publikationen der äusserst regen Verhandlungen dieses vierten Congresses erst später erfolgen werden, so lohnt es sich doch der Mühe, schon jetzt einen Ueberblick über seine Thätigkeit an der Hand der Tagespresse [1]) und der reichen Publikationen über die früheren Congresse und die vorbereitenden Arbeiten zu diesem St. Petersburger Congress [2]) zu gewinnen.

I.

Zum besseren Verständniss der Fragen, welche unseren St. Petersburger Congress beschäftigten, ist es nothwendig, zunächst die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens in kurzen Zügen hier anzudeuten.

Werfen wir einen Blick auf die historische Entwickelung des Strafwesens überhaupt, so ist es unverkennbar, dass dasselbe im Laufe der Zeiten von grösserer Härte zu grösserer Milde fortgeschritten ist. Mit der Wandlung der Auffassung von der Strafe und ihrem Zweck ging eine allmähliche Einschränkung der härteren Strafmittel auf immer weniger Kategorien von Verbrechen und schliessliche völlige Abschaffung der härtesten Strafmittel — der grausamen Körperstrafen und der verschieden abgestuften Todesstrafen (bis auf die einfache Todesstrafe) Hand in Hand.

---

[1]) Wir berücksichtigen hier in erster Linie das „Bulletin publié par le Sécretariat" du „IV-e Congrès pénitentiaire international. St. Pétersbourg (1890)." Es sind 14 Nummern, welche als „Supplément au Journal de St. Pétersbourg NNr. 143 bis 165 vom 2. (14.) bis zum 24. Juni (6. Juli), während der Congress bei uns tagte, erschienen.

[2]) Die Litteratur findet der Leser im Anhang zusammengestellt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indem in der Auffassung von dem Zwecke der Strafe die Abschreckung immer mehr zurücktrat und, neben der Sühne des Unrechts durch den Verbrecher, die Besserung des Verbrechers als Zweck der Strafe immer mehr Geltung bekam, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, dasjenige Strafmittel zu immer weiterer Anwendung zu bringen, welches auch diesem Zwecke zu dienen am Besten im Stande war — nämlich die Gefängnissstrafe [1]). Andererseits wurde die Anwendung der Gefängnissstrafe auch dadurch mächtig gefördert, dass sie die Möglichkeit bot, die Strafe den Verbrechen entsprechend abzustufen, wodurch sie auch als Ersatz für die abgestuften harten Strafmittel eintreten konnte, welche den humaneren Anschauungen der Zeit hatten weichen müssen, namentlich seitdem Cesare Beccaria in seiner epochemachenden Schrift: „Dei delitti e delle pene" 1764 für eine Umgestaltung des gesammten Criminalprocesses durch Abschaffung sowohl der grausamen Untersuchungs-, als auch der grausamen Strafmittel — der Tortur und der Körper- und Todesstrafen, mit grösster Wärme eingetreten war und bei den hervorragendsten Geistern seiner Zeit lebhaften Anklang gefunden hatte [2]).

Während auf diese Weise die Gefängnissstrafe immer mehr zur Anwendung kam, blieb doch die Art und Weise ihrer Vollstreckung bis tief ins 18. Jahrhundert hinein fast überall auf einer äusserst niedrigen Stufe stehen [3]).

---

[1]) G. Eberty, Das Gefängnisswesen in s. Zsmh. m. d. Entwickel. d. Strafrechtspflege überh." Dresden, 1848, sagt S. 3: „Die einzige Strafe, welche ihrer Bestimmung nach die Freiheit nicht bloss beschränkt, um zu vergelten, sondern auch, um zum Gebrauche der Freiheit wieder zu erziehen, ist das Gefängniss."

[2]) Beccaria's Werk erschien zuerst s. l. 1764 (in Monaco) und erregte ungemeines Aufsehen.

Eine Gesellschaft von Bürgern zur Verbreitung der für die Menschheit nützlichsten Wahrheiten in der Schweiz verlieh dem Autor eine Medaille von zwanzig Dukaten. Einer französischen Uebersetzung von Morellet 1771 hat Voltaire einen Commentar über das Buch hinzugefügt. Auch Howard: The state of prisons (s. u.) beruft sich mehrfach auf Beccaria, z. B. 1. Ausg., S. 29, 74 od. frz. Uebers. T. I., S. 33, 83.

[3]) Aehnlich schlimme Zustände, wie in den englischen Gefängnissen, fand How. meist auch in denen anderer Länder. Seine Schilderung englischer Gefängnisszustände kann also als typisch gelten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meist wurden die verschiedenartigsten Gefangenen ohne jeglichen Unterschied in Räumen zusammen eingeschlossen, welche nicht einmal den geringsten Anforderungen an den beständigen Aufenthaltsort so vieler Menschen [1]), erst recht aber nicht dem Zwecke, die Verbrecher auch zu bessern, entsprachen. Kaum geschah die Trennung der beiden Geschlechter, geschweige denn diejenige der minderjährigen von den erwachsenen Gefangenen, ja es wurden sogar oft nicht einmal die Kranken von den Gesunden geschieden [2]). Ebenso wurden Untersuchungsgefangene und Verurtheilte [3]), Leute, welche ein gemeines Verbrechen begangen hatten, und politische Verbrecher, deren Verbrechen oft bloss in politischer oder religiöser Meinungsverschiedenheit mit den herrschenden Autoritäten bestand [4]), oder die gar ihre Haft nur persönlichen Intriguen ihrer Feinde zu verdanken hatten [5]), und selbst Schuld- und Kriegsgefangene, nicht selten auch noch die Frauen und Kinder der Gefangenen [6]) in gemeinsamer Haft gehalten.

Dabei waren die Gefangenen der Willkür ihrer Wächter preisgegeben, indem diese vielfach für ihren Lebensunterhalt nur auf die Zahlungen von Seiten der Gefangenen angewiesen waren und daher die reicheren Gefangenen auf Kosten der ärmeren bevorzugten. Auch liessen sich die Wächter noch andere Missbräuche zu Schulden kommen oder duldeten solche in eigenem Interesse: sie schmälerten die den Gefangenen vorgeschriebenen Rationen, selbst das Wasser, schlossen die Gefangenen in Ketten, anstatt die ihnen angewiesenen Mittel zur Ausbesserung unsicherer Mauern zu ver-

---

[1]) Ueber Mangel an Luft, Feuchtigkeit How. S. 13, 14, frz. Uebers. I. S. 14, 15.

[2]) Darüber How. S. 15, 16, frz. Uebers. I., S. 17, 18, 19. Trennung der Geschlechter nur zur Nacht, schlechter Einfluss der Erwachsenen auf die Minderjährigen, Einsperrung Geisteskranker in Gefängnisse.

[3]) Howard, Lazarettos (s. u.) fragt S. 233: In what prison in London is there a proper separation of criminals, the old from the young, convicts from the untried?

[4]) z. B. die Hugenotten in Frankreich, die Quäker in England.

[5]) How. Ueb. d. Bastille (s. u.) führt an, dass unter der milden Administration Fleury's etwa 54 000 lettres de cachet aus einem und demselben Grunde erlassen worden seien.

[6]) How. S. 33, frz. Uebers. I., S. 35. Bei der Zählung der engl. Gefangenen (S. 36) sagt Howard, müssten zwei Dependents (er meine nur Frauen und Kinder) auf jeden Mann gerechnet werden.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenden, duldeten Glücksspiele und Zechgelage, ja protegirten letztere, weil sie selbst das Schankrecht in den Gefängnissen besassen u. A. m[4]).

Nur wenige Gefängnisse boten gesündere Verhältnisse und bessere Einrichtungen ihren Insassen dar, vor allen diejenigen in Holland[2]) und in einigen grösseren Städten: in Hamburg, Bremen, Kopenhagen, Basel, Bern, Zürich[6]). Bloss ganz vereinzelt aber finden sich schon im 18. Jahrhundert Gefängnisse mit dem Zweck der Besserung der Gefangenen.

Papst Clemens XI. gründete 1718 ein Gefängniss für Minderjährige in Rom, Hospital zu St. Michael genannt, das schon durch die Aufschrift über seinem Eingange seinen Zweck, die Gefangenen zu bessern, kund gab, nämlich: „Parum est coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina". [4]) (Es ist zu wenig, Uebelthäter durch Strafen einzuschränken, wenn man sie nicht auch durch Zucht wieder gut macht). Die Haupteinrichtungen hier bestanden in fortdauernder Arbeit am Tage, einer gewissen Scheidung der Gefangenen in Klassen, möglichstem Stillschweigen und getrennten Schlafstellen[5]).

Später, 1772, erbaute Maria Theresia in ihren oesterreichischen Niederlanden in Gent nach dem Entwurfe des Grafen Vilain XIV. ein grossartiges Gefängniss[6]), worin die Gefangenen durch Trennung in einzelnen Zellen für die Nacht und gemeinsame Arbeit am Tage unter strenger Beobachtung des Stillschweigens gebessert und einander zu verderben verhindert werden sollten. 1776 folgte eine ähnliche Anstalt für Brabant in Vilvoorden[7]).

---

[1]) Derselbe an v. O. S. 9, 12, 27 ff. od. frz. Uebers. I. S. 9, 13, 28 ff.

[2]) Derselbe sagt S. 119: Prisons in the United Provinces are so quiet, and most of them so clean that a visitor can hardly believe he is in a Gaol. Frz. Uebers. I., S. 86. — Aikin (s Anh.) sagt S. 69: „Holland scheint Howard's grosse Schule gewesen zu sein."

[3]) J. Groller v. Mildensee: „Die Gefängnisse sonst und jetzt. Prag 1846 S. 9, stellt solche Gefängnisse in chronologischen Reihenfolge nach dem Jahre ihrer Gründung zusammen.

[4]) Darüber Groller v. M. S. 9, nach der Matthy'schen Uebers. von Grellet-Wammy: „Manuel des prisons." Paris-Genève 1838; das Original S. 12—15; Eberty S. 17 nach Révue pénit. und Julius: „Nordamerik. Zustände"; Aikin S. 88.

[5]) Grellet-Wammy S. 14.

[6]) Groller v. M., S. 10; Grellet-Wammy S. 15; Eberty S. 22.

[7]) Eberty S. 25.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei solcher Sachlage bleibt es das unvergängliche Verdienst des Engländers John Howard, den fast allgemein herrschenden, versumpften, ganz unhaltbaren Zustand des Gefängnisswesens, an welchen doch Niemand zu rühren wagte[1]), aufgedeckt und den Anstoss zu seiner Reform gegeben zu haben.

Um 1727[2]) geboren und in günstigen materiellen Verhältnissen lebend, folgte Howard früh seinem Drange nach philanthropischer Thätigkeit in seiner nächsten Umgebung, bis ihn in seinem Leben eintretende Umstände in das Gebiet öffentlicher Philanthropie immer tiefer hineinzogen[3]). Auf einer Reise nach dem durch Erdbeben (1755) zerstörten Lissabon gerieth Howard 1756 durch einen Kaper in französische Kriegsgefangenschaft und lernte zuerst hier durch persönliche Erlebnisse die elende Lage der Gefangenen kennen. Nach England zurückgekehrt, veranlasste er die englische Regierung, eine bessere Behandlung der englischen Kriegsgefangenen in Frankreich durch ihre Vorstellungen bei der französischen Regierung herbeizuführen[4]). Später wurde Howard zum High-Sheriff der Grafschaft Bedford, in welcher sein väterliches Gut Cardington lag, gewählt und hatte jetzt auch amtlich Gelegenheit, den schauderhaften Zustand der englischen Gefängnisse eingehend kennen zu lernen, indem der schlimme Zustand der Gefängnisse seines Amtsbezirks ihn bewog, auch die Gefängnisse im übrigen Reich, zuerst in England und Wales, dann auch in Schottland und Irland durch Reisen dahin kennen zu lernen.

Ihn entsetzten dabei namentlich die schlimme Lage der Untersuchungs- und Schuldgefangenen und die Verheerungen des Kerkerfiebers unter den Gefangenen, sowie die damit verbundene furchtbare Gefahr seiner Weiterverbreitung durch entlassene Gefangene[5]). Der Bericht, den Howard über

---

[1]) Fr. J. Behrend. Gesch. d. Gefängnissreform. Vereinigte Staaten; Grossbritannien; Irland. Berlin 1859. S. 49.

[2]) Die Angaben über sein Geburtsjahr und seinen Geburtsort schwanken (s. Anhang).

[3]) Darüber Howard S. 4, frz. Uebers. I., S. 5. Das über Howard Gesagte hauptsächlich nach seinem Werk, ferner nach Aikin; deutsch von Fick und Groller v. M., S. 9.

[4]) Howard S. 22, 2. Anm. Deutsch von Köster S. 41. Die frz. Uebers. hat diese Anmerkung fortgelassen.

[5]) Howard S. 1 ff., 9, 10, 16 ff,; frz. Uebers I., S. 1 ff. 9, 19 fl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Zustand der englischen Gefängnisse vor dem Parlament auf dessen Aufforderung hin ablegte, veranlasste dieses 1774 auf Vorschlag Phophams zwei Gesetze zu erlassen, wonach freigesprochene Gefangene sofort entlassen werden sollten, anstatt wie bisher, erst nachdem sie die Gebühren für ihre Haft an die Kerkermeister, Gerichtsschreiber u. s. w. voll bezahlt hatten, und ferner Massregeln zur besseren Wahrung der Gesundheit der Gefangenen getroffen werden sollten [1]). Zugleich sprach das Parlament Howard feierlich seinen Dank aus [2]).

Howard beabsichtigte, seinen Bericht über die englischen Gefängnisse im Frühling 1775 nach seiner Rückkehr aus Schottland und Irland zu veröffentlichen, da er jedoch erwog, dass manches für seinen Vorsatz Nützliche auswärts gesammelt werden könnte, unternahm er 1775 eine Reise nach Frankreich, Flandern, Holland und 1776 eine zweite Reise in dieselben Länder und die Schweiz [3]). Auch besuchte er in diesen zwei Jahren nochmals alle englischen Gefängnisse. Die Ergebnisse dieser Reisen veröffentlichte er darauf 1777 in seinem berühmten Werke: „The state of the prisons in England and Wales, with some preliminary observations and an account of some foreign prisons", das er dem Unterhause widmete „in Dankbarkeit für die ihm von diesem zu Theil gewordene Anregung und Ehre" [4]). Hier giebt er in fünf Abschnitten eine allgemeine Uebersicht des Elends in den englischen Gefängnissen, ein Bild der dort herrschenden Missbräuche, Vorschläge zu Verbesserungen in der Bauart und Einrichtung der Gefängnisse und eine genaue Beschreibung der von ihm besuchten Gefängnisse, zuerst derjenigen des Auslandes — in der Reihenfolge, wie er sie während seiner zweiten Reise besucht hatte: zuerst diejenigen Frankreichs, dann der Schweiz, Deutschlands, Hollands und Flanderns — dann im letzten grössten Ab-

[1]) S. 79.

[2]) Behrend S. 51- — Howard nennt diese Gesetze: „a bill for the relief of prisosers who should be acquited, respecting their fees; and another bill for preserving the health of prisoners, and preventing the gaol-distemper" (S. 3), frz. Uebers. I. S. 4. — Aikin führt sie kurz an S. 56. — Groller v. M. führt nur das zweite Gesetz und den Dank an (S. 11).

[3]) Howard S. 78; in der frz. Uebers. fehlt diese Stelle. — Aikin S. 58, 59 und 177.

[4]) Widmungsblatt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schnitte derjenigen Englands und Wales, nach Gerichtsbezirken[1]) und Grafschaften geordnet.

Seine Reisen nach dem Continent wiederholte er noch öfters und dehnte sie dabei immer weiter aus, indem er ausser den schon besuchten Ländern neue — Italien, Dänemark, Schweden, Russland, Polen, Oesterreich, die Türkei — aufsuchte und neben den Gefängnissen auch die Krankenhäuser studirte. Die Ergebnisse dieser Reisen veröffentlichte er nach seiner Rückkehr in zwei „Appendix", arbeitete sie zugleich aber auch in neue Ausgaben seines genannten Werks hinein. Die Resultate seiner letzten Reisen legte er in einem neuen Werke und einem nach seinem Tode erschienenen Appendix dazu nieder, betitelt: „An Account of the principal Lazarettos in Europe etc." 1789[2]).

Durch seine Reisen nach dem Continent beabsichtigte Howard, zunächst die Gefängnisseinrichtungen fremder Länder kennen zu lernen, bloss um dadurch im Stande zu sein, für sein Vaterland auch „Hülfsmittel gegen die Uebel anzuführen, von denen er sich überzeugt hatte"[3]). „Die Verbesserung und Erforschung ausländischer Missbräuche" aber, erklärt er, „war nicht meine Aufgabe"[4]). Trotzdem er sich so beschränkte, wurde seine hingebungsvolle Wirksamkeit für die Reform der englischen Gefängnisse doch von der allergrössten Bedeutung nicht nur für sein Land und seine Zeit, sondern weit über diese Grenzen hinaus, — für die ganze Welt und bis in die allerjüngste Zeit hinein. Diese ungemeine Bedeutung erlangte Howards Thätigkeit dadurch, dass er das gesammte Gefängnisswesen so eingehend erforscht und so allseitig durchdacht hat[5]), wie Niemand vor oder nach ihm, so dass

---

[1]) Circuits genannt, weil die englischen Gerichte in ihrem Bezirk von Ort zu Ort herumzogen und so ihre Sitzungen an verschiedenen Orten abhielten. Siehe How. S. 31, Kösters Uebers. S. 52 (Anm.).

[2]) Wir geben im Anhang eine Uebersicht der Ausgaben der Werke Howards über die Gefängnisse.

[3]) 3. und 4. Ausg. Conclusion S. 469.

[4]) 1. Ausg. S. 78 und Aikin S. 67.

[5]) Im Handbuch des Gefängnisswesens in Einzelbeiträgen. Herausgegeben von F. von Holtzendorff und E. von Jagemann. 2 Bde. Hamburg 1888 sagt Prof. Wahlberg: „Weniger die Originalität und Neuheit der Reformgedanken, als die keine Opfer scheuende Philanthropie und die glückliche Zusammenfassung der bisher vereinzelt zur An-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selbst in der Gegenwart kaum eine Frage des Gefängnisswesens auftaucht, welche nicht schon von ihm erörtert oder wenigstens im Keime angedeutet worden wäre.

Dieses tiefe Erfassen der Reform des englischen Gefängnisswesens [1]) mit der ganzen Kraft seines Herzens und Verstandes als der ihm von der Vorsehung gesetzten Lebensaufgabe [2]), der sich nicht zu entziehen er verpflichtet sei, selbst auf „jedes Ungemach“ und „jede Gefahr“ [3]) hin, hob die Ideen Howards über die Schranken seines Landes und seiner Zeit empor und gab ihnen für alle Zeit eine Lebenskraft, welche ihnen auch die widrigsten Umstände auf die Dauer nicht rauben konnten.

Wir wollen nun bei seinen Ideen ein wenig verweilen. Dieselben sind nicht streng systematisch dargelegt, sondern finden sich in seinen Werken bald in grösseren zusammenhängenden Stücken — bestimmt ausgesprochenen Verbesserungsvorschlägen, bald in zerstreuten, gelegentlichen Bemerkungen vor und weisen manche Wiederholungen und Widersprüche auf. Trotzdem lässt sich in diesen Ideen Howards Anschauung von den Erfordernissen der Gefängnisse sehr wohl als ein einheitlich durchdachtes Ganzes erkennen, dessen geringe Widersprüche nur auf eine unbedeutende Wandlung der Ideen in Betreff weniger Punkte hinweisen.

Howard ging von dem Gedanken aus, dass „Schuldner (die in England den Verbrechern gleich behandelt wurden) und Verbrecher, ebensogut wie fremde Feinde (deren Behandlung in England sehr gut war) Menschen seien und von Menschen als

---

wendung gebrachten Einrichtungen der Organisation und Verwaltung des Gefängnisswesens lassen zu Howard aus der Ferne des Jahrhunderts bewundernd aufblicken.“ (Bd. I. S. 91).

[1]) Howard nennt diese Reform: „this important national concern.“ (1. Ausg. Conclusion S. 487).

[2]) „an opportunity offered me by Providence of attempting the relief of the miserable (1. Ausg. S. 2). „Trusting in Divine providence and believing myself in the way of my duty, I visit the most noxious cells.“ (Ebenda S. 3 Anm.).

[3]) Aikin S. 163 aus e. Briefe H.'s von 1879: „will gerne jedes Ungemach ertragen und jeder Gefahr mich unterziehen, die meinem Christenthum Ehre macht.“ — Lazarettos S. 234: „J am not insensible of the dangers... Should it please God to cut off my life in the persecution of this design... I am pursuing the path of duty, being made an instrument of more extensive usefulness to my fellow creatures“...

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menschen behandelt werden sollten“ [1]). „Ich verlange“, sagt er, „bloss dieselbe Menschlichkeit (wie den Kriegsgefangenen) unseren eigenen im Elend befindlichen Landsleuten erzeigt zu sehen,“ denn „ich gebe zu, dass ein wesentlicher Unterschied in den Umständen der auswärtigen und der eigenen Gefangenen, keiner aber in ihrer Natur vorhanden ist“ [2]). In Betreff der schlimmen Behandlung der eigenen englischen Gefangenen ruft er aus: „Es ist ein flagrantes Verbrechen, einem Menschen das Leben zu nehmen wegen Schulden“ [3]) und „eine Aergerniss erregende Sache, im Gefängniss die Moral, die Gesundheit und (wie es oft geschieht) das Leben Derjenigen zu vernichten, welche das Gesetz bloss zu harter Arbeit und Besserung verurtheilt“ [4]); zugleich führt er an, „dass er durch eigene Beobachtungen sich vollkommen überzeugt habe, dass viel mehr Menschen durch das Kerkerfieber zu Grunde gehen, als durch alle öffentlichen Hinrichtungen im Königreiche dem Tode überliefert werden“ [5]).

Aus diesem Grunde tritt er für das leibliche und moralische Wohl der Gefangenen ein, hebt aber, hervor, „dass er kein Anwalt für ausschweifende und verschwenderische Verpflegung der Gefangenen sei. Er trete nur für die Bedürfnisse in so mässigem Umfange ein, als es die Gesundheit und die Kraft zum Arbeiten ertragen können“ [6]).

Damit bezeichnet Howard mit bewunderungswürdiger Schärfe die Grenze, welche man bei der Verbesserung des leiblichen Wohles der Gefangenen nicht überschreiten darf, ohne die schwere Schuld auf sich zu laden — die verbrecherischen Volksklassen gegenüber den ehrlichen begünstigt zu haben.

---

[1]) 1. Ausg. S. 23, Köster S. 42. Die franz. Uebers. macht hier und im folgenden Passus Zusätze, welche H.'s Gedanken ausführen, aber an diesen Stellen in keiner Ausgabe H.'s vorkommen. Auch sonst erlaubt sie sich manche Abweichungen. Hier heisst es in d. franz. Uebers.: „et les criminels sont aussi des hommes; ils sont de plus nos compatriotes; souvent ils sont plus malheureux que coupable, ou ne le sont devenus que par la négligence des magistrats, l'indifférence du gouvernement, l'imperfection et le vice de nos loix,“ (S. 24).

[2]) 1. Ausg. S. 22, 23.

[3]) Ebenda S. 38.

[4]) Ebenda S. 69.

[5]) Ebenda S. 17 und Lazarettos S. 223.

[6]) 1. Ausg. S. 62.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Meinung Howards verdient gerade unserer modernen Zeit wieder ins Gedächtniss gerufen zu werden, welche im Eifer für Gefängnissverbesserung gar zu oft über dem Unglück und der berechtigten Besserung des Verbrechers seine Schuld und seine mindestens ebenso berechtigte Bestrafung zu vergessen geneigt ist.

In Betreff des leiblichen Wohles der Gefangenen bestehen Howards Vorschläge hauptsächlich in Nachfolgendem[1]).

Das Gefängnissgebäude soll luftig, womöglich über freien Bogengängen, die bei schlechtem Wetter zum Spaziergange benutzt werden könnten, erbaut und von einem grossen ummauerten Hof (yard) umgeben sein. In diesem Gewahrsam wünscht Howard so viele kleine Räume oder Zellen (cabins) zu haben, dass jeder Verbrecher allein schlafen könnte. Neben diesen Einzelzellen für die Nacht wünscht er für jede seiner Klassen von Gefangenen einen getrennten Tagesraum und einen eigenen Hofraum (court-yard), der gepflastert und mit einer Pumpe versehen sein soll. In dem luftigsten Theile des Hofes müsste, gänzlich vom übrigen Gefängnisse getrennt, gleichfalls auf Bogengängen erbaut, das Krankenhaus sich befinden. Die einzelnen Räume, vor Allem hier, aber auch im ganzen Gefängnisse müssten aufs Beste gelüftet werden können. Die Mahlzeit soll einfach aber hinreichend sein, grösste Reinlichkeit herrschen (in der Kleidung, Bettung und Wäsche der Gefangenen und durch Bäder für sie und Waschen des ganzen Hauses). Das Gefängniss müsste seinen Wundarzt und Apotheker haben und einem Inspector unterstellt sein. Die Gefangenen müssten am Tage nicht in ihren Schlafzellen bleiben, sondern in den Tagesräumen sein und täglich im Hofe spazieren gehen.

In seinem zweiten Werk constatirt Howard, dass hinsichtlich des leiblichen Wohles der Gefangenen, seine Vorschläge berücksichtigt und viele Verbesserungen gemacht seien, dass aber der Besserungseifer den viel wichtigeren Gegenstand — die Reformirung der Moral in unseren Gefängnissen, kaum berührt"[2]).

In Betreff dieser Seite der Gefängnissverbesserung — bei welcher überhaupt „die Moral und das Leben von Tausenden auf dem Spiele stehen" — hält es Howard für „die Aufgabe der

[1]) Im III. Abschnitt (Sect. III) „Proposed Improvements in the Structure and Management of Prisons a. v. O." (I. Ausg. S. 38).

[2]) Lazarettos S. 253.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesetzgebung" „geringer Vergehen Schuldige (petty offenders) zu bessern und dem Anwachsen der Verbrechen und der Ausbreitung der Seuchen vorzubeugen" [1]). Als eine wichtige Massregel, Verbrechen vorzubeugen, erscheint ihm die Erziehung der Kinder. Diesbezüglich sagt er von Holland: „vielleicht der Hauptgrund, dass so wenige Schuldner, ebensowohl wie Capitalverbrecher vorhanden sind, ist die grosse Vorsorge, welche für die Erziehung der Kinder der Armen, aber in der That auch aller Anderen zur Thätigkeit getroffen worden ist [2]); und erwähnt weiter der eigenthümlichen Massregel, die sowohl in Holland, als auch in Deutschland gebräuchlich sei: „da sind in den meisten Besserungshäusern Privatzimmer, in welchen junge Leute von lasterhaftem und ruchlosem Lebenswandel auf Vorstellung ihrer Eltern der Haft unterworfen werden, bis sie Zeichen der Besserung zeigen" [3]). Damit trifft er den Nagel auf den Kopf, dass um Verbrechen vorzubeugen, die Erziehung der niederen Klassen schon in frühester Jugend stattzufinden habe und nicht bloss nachträglich an Solchen, welche schon Verbrecher geworden sind.

Während Howard auf diese Weise von der Gesetzgebung verlangt, dass sie Verbrechen nicht bloss bestrafe, sondern ihnen auch vorbeuge, ist er auch in der Auffassung der Strafe und ihrer Vollziehung seinen Zeitgenossen, ähnlich wie Baccaria, vorausgeeilt. Er verwirft die Abschreckung in der Strafe als eine Ungerechtigkeit gegen Den, der die Strafe, zur Abschreckung Anderer von seinem Verbrechen, erleidet, und fordert die Besserung des Verbrechers bei Verbüssung seiner Strafe als sein Recht, da er ausser der Strafe nicht auch noch eine Verschlechterung erleiden dürfe und als die Pflicht der Gesellschaft, welche eine Mitschuld an den Verbrechen treffe [4]). Von diesem Gesichtspunkte aus tritt er zunächst für Einschränkung der Todesstrafe ein, welche er nur „für Mord, Brandstiftung und Einbruch begleitet von Gewaltthaten" beibehalten wissen will. Denn „er ist vollkommen davon überzeugt, dass viele von diesen armen Schelmen", welche jetzt hingegerichtet würden, „durch geregelte, feste Disciplin in einem Besserungshause

[1]) 1. Ausg. S. 74.
[2]) 1. Ausg, S. 124.
[3]) 1. Ausg. S. 121; Dixon S. 185.
[4]) Behrend, Gesch. d. G. R. S. 52, 53 (vergl. darüber Anhang),

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Penitentiary house) zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft hätten gemacht werden können“ [1]).

Bisher wurden in England seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ebenso wie in anderen Ländern (in Holland seit dem Ende des 16., in Deutschland seit dem Anfange des 17. Jahrh.) [2]) zu „harter Arbeit“ in Besserungshäusern — Houses of correction oder Bridewells (in Holland Verbeter Huizen, in Deutschland Zuchthäuser) genannt, nur solche, meist jugendliche Leute verurtheilt, welche sich geringer Vergehen schuldig gemacht hatten — die petty offenders [6]). Howards Streben war nun darauf gerichtet, die Besserung nicht bloss dieser, sondern aller Sträflinge zu erzielen, und den Gefängnissen diesem Ziele entsprechende Einrichtungen zu geben. Er machte deshalb diesbezügliche, bis ins Einzelne ausgearbeitete Vorschläge in seinen beiden Werken. In dem ersten Werk „The state of the prisons“ knüpft er an das Bestehende an, indem er vorschlägt, die Einrichtung sowohl der Gefängnisse, als auch der Bridewells zur Ermöglichung der moralischen Besserung ihrer Insassen von Grund aus umzugestalten. In seinem späteren Werk „An account of the principal Lazarettos“ macht er Verbesserungsvorschläge zu der Parlamentsakte für die Errichtung von Busshäusern (The Act for establishing Penitentiary Houses) [4]); dieses Gesetz betraf neuzugründende Gefängnisse und war unter dem Einflusse der Howardschen Berichte und Verbesserungsvorschläge 1779 [5]) zu Stande gekommen. Die Vorschläge in beiden Werken weisen in manchen Punkten Verschiedenheiten auf, welche sich aber durch ihren verschiedenen Zweck erklären. Howard nun gebührt, im Gegensatz zu vielen anderen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reform des Gefängnisswesens, das Verdienst, in seinen Vorschlägen alle in Frage kommenden

[1]) Lazarettos S. 221.

[2]) Eberty S. 15, 16.

[3]) Köster S. 124, Anm. sagt, dass Bridewell der Name eines alten königlichen Palastes war (so nach der Nachbarschaft eines Brunnens (well) und der St. Bridgets (Bride's)-Kirche genannt), welchen Edward VI. 1552 der Stadt London zu einem Zuchthause schenkte und nach welchem dann alle Zuchthäuser ihren Namen erhielten. Als Insassen dieser H. of corr. bezeichnet ein Gesetz all idle and disorderly persons, rogues, vagabonds (1. Ausg. S. 71 Anm.)

[4]) Lazarettos S. 220 im Capitel Remarks on Penitentiary Houses.

[5]) Aikin S. 96.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mittel auf Grund seiner reichen Erfahrung wohl abgewogen und sich dadurch vor einseitiger Ueberschätzung eines Mittels der Besserung gehütet zu haben.

Howard hält vor Allem für „verderblich für ihre Moral" „die gemeinsame Haft von Gefangenen aller Art: der Schuldner und der Verbrecher, der Männer und der Frauen, der jungen Anfänger und der alten Missethäter, und mit allen Diesen zusammen, in einigen Grafschaften, Solcher, welche blosser Vergehen (misdemeanors) schuldig sind" [1]). Er verlangt daher eine vollständige Sonderung der Gefangenen nach diesen Klassen.

Diese Trennung der verschiedenen Klassen von Gefangenen soll sich auch auf die Gefängnisskirche erstrecken und zu dem Zwecke schlägt Howard vor, „soll dieselbe eine Gallerie für die Schuldner oder die Frauen haben, der Rest aber unten getrennt werden" [2]).

Ferner wendet sich Howard gegen andere Ursachen der Verschlechterung der Gefangenen in den Gefängnissen, welche im Gefolge der gemeinsamen Haft der Sträflinge aller Art auftreten — gegen das Spiel und die Trunksucht.

Mit der Sonderung der Gefangenen nach Klassen und dem Verbot des Spiels und der Getränke will Howard auch die Vereinzelung der Sträflinge zur Nacht verbinden. Diese Trennung zur Nacht sieht Howard nicht so sehr als ein Mittel an, die gegenseitige Verschlechterung unter den Gefangenen zu verhindern, als hauptsächlich als ein Mittel, sie zu bessern. „Einsamkeit und Schweigen sind der Selbstbetrachtung förderlich und sollen sie (die Gefangenen) nach Möglichkeit zur Reue führen. Alleinsein und Stunden tiefen Nachdenkens (thaughfulness) sind Denen nöthig, welche bald die Welt verlassen müssen.... Dieselbe Vorsorge für Solche, welche in die Gesellschaft zurückkehren, kann nicht weniger nothwendig sein".. sagt er [3]). Auch für die neuzugründenden Buss- und Besserungshäuser verlangt er die Vereinzelung der Gefangenen nur für die Nacht; denn im selben Capitel „General heads of regulations proposed to be established in Penitentiary houses or houses of

[1]) 1. Ausg. S. 15. 16.
[2]) Ebenda S. 48.
[3]) 1. Ausg. S. 43.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

correction“ spricht er von der Einrichtung gemeinsamer Arbeit und strafweiser Vereinzelung[1]).

Ein anderes äusserst wichtiges Mittel der Besserung der Gefangenen, die Arbeit, erkannte Howard erst nach und nach in seiner ganzen Bedeutung und daher weisen seine beiden Werke in diesem Punkte einen starken Gegensatz auf.

In seinem ersten Werk verlangt er zuerst nur, dass „in dem Gewahrsam der Schuldner eine grosse Werkstätte vorhanden sein soll für solche, welche arbeiten wollen“, dass aber „Gefangene, welche eines Verbrechens wegen sich in Haft befinden, nicht gezwungen sein sollen zu arbeiten“[2]). Für die Bridewellgefangenen dagegen verlangt er, dass „sie mit Arbeit beschäftigt werden sollen. Dieses sei ein unerlässliches Erforderniss“[3]). Offenbar hielt Howard es für aussichtslos, die Verbrecher im Gefängniss durch Arbeit zu bessern, so lange die Haft hier nicht ihre Strafe, sondern nur eine kurze Uebergangsperiode bis zum Antritte derselben, die in Deportation oder Todesstrafe bestand, bildete. Dass Howard dagegen die Arbeit als Mittel der Besserung der Verbrecher bei Verbüssung ihrer Gefängnissstrafe in hohem Masse würdigte, beweist die Anerkennung, welche er dem holländischen Strafsystem zu Theil werden lässt, indem er sagt: „Die Staaten deportiren ihre Verbrecher nicht, sondern es werden die Männer zur Arbeit in die Raspelhäuser gesteckt und die Frauen zu eigenen Arbeiten in die Spinnhäuser, nach diesem anerkannten Grundsatze: man mache sie fleissig und sie werden ehrlich sein“.[4]) Deshalb entwarf er auch eingehende Vorschriften für die Arbeit der Gefangenen in den Buss- oder Besserungshäusern[5]), als beschlossen worden war, die Haft in diesen an die Stelle der früheren Strafen treten zu lassen. Aus

[1]) Lazarettos S. 227, 228 führt How. unter „Lodging“ an: „Separate cell for each prisoner — sexes separated“, unter „Employment“: „number working together“, unter „Punishment“: solitary confinement and work.“ Behrend's Angabe S. 54 ist daher falsch, dass How. dauernde Haft in der einsamen Zelle und arbeiten daselbst vorgeschlagen habe.

[2]) 1. Ausg. S. 47.

[3]) Ebenda S. 70.

[4]) Ebenda S. 121.

[5]) Diese „General heads“ schon in der 3. Ausg. S. 470 ff. und Lazarettos S. 227 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesen Vorschriften ist ersichtlich, dass er die Arbeit in diesen neuen Gefängnissen nach den für die Bridewells entwickelten Grundsätzen eingeführt wissen will.

Auch die wichtigen Fragen von der Normirung der Arbeitszeit und der Verwendung des Arbeitsertrages liess Howard nicht unerörtert. Er schlägt als Norm für die Arbeitszeit zehn Stunden täglich mit Einschluss der Mahlzeiten vor [1]), der Arbeitsertrag aber soll nicht dem Gefängnissvorsteher zu Gute kommen, sondern zum Unterhalt des Gefängnisses verwandt werden [2]). Daher ist Howard dafür, dass der Ertrag ein möglichst hoher sei. In dieser Beziehung billigt er es, dass „die Holländer einige Arten der Wollmanufactur, da sie dieselben gewinnbringender gefunden, in den letzten zwölf Jahren in diesen Besserungshäusern eingeführt haben" und setzt hinzu, dass „in einigen die Arbeit nicht nur die Gefangenen unterhalte, sondern dass diese eine geringe Extrazeit hätten, sich etwas für ihr besseres Leben im Gefängniss oder eigenen Vortheil später zu erwerben", während die Besserungshäuser, wo die Männer mit Raspeln, die Frauen mit Spinnen beschäftigt werden, diese nicht unterhalten können. Holland und England vergleichend ruft er aus: „Dieses ist gewisslich eine ausgezeichnete Polizei; denn abgesehen davon, dass man sich gegen den verderblichen Einfluss des Müssigganges in einem Gefängnisse schützt und die Verbrecher zur Gewöhnung an Arbeit führt, — wenn schon eine so stetige Arbeit die Häuser nicht unterhalten kann, um wie viel schwerer würde die Last, die zahlreichen Uebertreter in diesen Gefängnissen zu unterhalten, die Allgemeinheit treffen, wenn dort, wie in vielen unserer Bridewells, überhaupt keine Arbeit gethan würde?" [3]) Ebenso ist er auch dafür, wie er es von Holland anführt, dass „Diejenigen, welche sich in Extrastunden beschäftigen wollen, den Ertrag der Arbeit für sich haben sollen. Und vielleicht würde es eine Anfeuerung zum Fleiss in den vorgeschriebenen Stunden sein", setzt er hinzu, „ihnen einen gewissen kleinen Theil des Verdienstes auch von diesen Stunden zu geben" [4]).

---

[1]) 1. Ausg. S. 71.
[2]) Ebenda S. 74.
[3]) Ebenda S. 121, 123.
[4]) Ebenda S. 73.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als ein ferneres sehr wichtiges Mittel der Besserung der Gefangenen sieht Howard ihre moralische und religiöse Unterweisung an. Auch hierbei verweist er auf das Beispiel Hollands, wo „grosse Sorge dafür getroffen ist, ihnen moralische und religiöse Unterweisung zu geben und ihre Sitten zu reformiren zu ihrem eigenen und dem öffentlichen Wohle. Der Kaplan (ein solcher ist da in jedem Besserungshause) halte nicht nur öffentlichen Gottesdienst ab, sondern unterweise die Gefangenen auch privatim, katechisire sie jede Woche etc.“ [1]) Howard wünscht, dass auch die englischen Kapläne in dieser Weise wirken sollen, dass in allen Gefängnissen Kirchen seien [2]), dass Sonntags ein regelmässiger Gottesdienst, in der Woche Gebetstunden stattfänden und dass alle Hindernisse weggeräumt würden, welche die Gefangenen vom Gottesdienste fernhalten, z. B. Besuche und Trinkgelage während dieser Zeit [3]).

Schliesslich will Howard die Besserung der Gefangenen nicht nur durch die genannten von Aussen an sie herantretenden Mittel bewirken, sondern auch aus ihrem Innern anregen. Zu dem Zwecke bringt er ein System von Belohnungen für gutes und Strafen für schlechtes Betragen in Vorschlag. Auch hierin ist Holland sein Vorbild.

In Betreff der Belohnungen führt er von Holland an: „die Verbrecher werden zu den Besserungshäusern gemäss ihren Verbrechen zu sieben, zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren und darüber verurtheilt, aber, um der Verzweiflung vorzubeugen, selten auf Lebenszeit. Als Aneiferung zu Nüchternheit und Fleiss werden Diejenigen, welche sich durch solches Betragen auszeichnen, vor Ablauf ihrer Strafzeit befreit“, so dass „vierzehn Jahre zuweilen auf acht oder zehn eingeschränkt werden“ [4]). Auf das Beispiel des Auslandes hinweisend sagt er in Betreff der Bridewells: „Lasst die Nüchternen und Fleissigen ausgezeichnet werden durch einige Vorzüge in ihrer Speise und Wohnung, oder durch Abkürzung ihrer Haftzeit und durch Verleihen eines guten Zeugnisses, wenn sie freikommen. Dieses

[1]) Ebenda S. 122.
[2]) Ebenda S. 48.
[3]) Ebenda S. 54.
[4]) Ebenda S. 122.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Letztere wird eine wirksame Anspornung zu gutem Betragen sein.“ [1])

In Betreff der Strafen sagt Howard, dass „Solche, welche durch Milde nicht gebessert werden, durch Einzelhaft (solitary confinement) bei Wasser und Brod für eine Zeit, welche im Verhältniss zu ihrem Vergehen steht, bestraft werden sollen“ [2]). Ueber die Anwendung der Einzelhaft spricht Howard sich eingehend in treffendster Weise in seinem zweiten Werk wie folgt aus: „Der Zweck der Einzelhaft, ich meine bei Tage sowohl, als auch bei Nacht, ist entweder: die scheusslichsten und verwegensten Verbrecher zu bändigen und die Ungehorsamen für im Gefängniss begangene Vergehen zu bestrafen oder einen Eindruck in einer kurzen Zeit auf leichtsinnige, unordentliche junge Leute, wie faule Lehrburschen und dergleichen zu machen... Absolute Einsamkeit ist mehr als die menschliche Natur vertragen kann... Die wohlthätige Einwirkung auf das Gemüth ist kurz, da sie hervorgerufen wird durch die Angst eines verbrecherischen Menschen, der vollständig seinem eigenen Nachdenken überlassen wird. Dieses könnte bei langer Dauer aufhören und vollständige Unempfindlichkeit folgen“ [3]).

Das hier dargelegte Gefängnisssystem Howards lässt sich am Besten in die Worte zusammenfassen, welche er selbst aus der Akte für Errichtung von Busshäusern citirt: „Dass wenn viele Uebertreter, welche solcher Vergehen überwiesen sind, auf welche gewöhnlich Deportation gesetzt war, zur Einzelhaft verbunden mit wohlgeordneter Arbeit und religiöser Unterweisung verurtheilt würden, dieses das Mittel wäre, nicht nur Andere von dem Begehen derselben Verbrechen abzuschrecken, sondern auch diese Persönlichkeiten zu bessern und zur Gewöhnung an Arbeit zu erziehen“ [4]).

Leider war die Zeit, in welcher Howard mit seinen Vorschlägen zur Gefängnissreform in England hervortrat, für sofortige Inangriffnahme solcher Reformen höchst ungünstig. Die Frage von der Verbesserung der Gefängnisse war für England noch nicht zu einer brennenden geworden, da die englische Regierung in der Deportation — englisch Trans-

[1]) Ebenda S. 73.
[2]) Ebenda S. 73.
[3]) Lazar. S. 169 Anm.
[4]) Ebenda S. 220.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

portation — ihrer Sträflinge nach den amerikanischen Kolonien ein Mittel besass, sich der grössten Anzahl ihrer Gefangenen auf die bequemste Art zu entledigen, indem sie sich in den Kolonien um dieselben nicht weiter kümmerte, nachdem sie sie „an die Ansiedler gleichsam verauktionirt hatte und zwar zu 30 Pfd. St. pro Kopf, um die Ueberfahrtskosten zu decken“[1]).

Auch als die amerikanischen Ansiedler gegen die Einführung dieser meist unbändigen „weissen Sklaven“ protestirten und sie der Regierung nicht mehr abnahmen, da sie bessere schwarze Sklaven haben konnten, setzte die englische Regierung die Deportation nach Amerika doch fort, nur musste sie jetzt die Beaufsichtigung der Deportirten selbst übernehmen[2]), was sie immerhin noch lieber that, als die Gefangenen bei sich zu behalten, da von den entlaufenen Sträflingen doch nur die Kolonien zu leiden hatten[3]). So dauerte die Deportation nach Amerika, die unter Elisabeth gesetzlich eingeführt, aber eigentlich erst seit 1619, unter Jakob I., und systematisch seit 1718, unter Georg I. geübt wurde, bis zum amerikanischen Freiheitskriege[4]), dessen Ausbruch sie mit gefördert hatte[5]).

Während dieses Krieges (1775 — 1783) war die englische Regierung von der auswärtigen Politik nach allen Seiten hin zu sehr in Anspruch genommen, um ihre Aufmerksamkeit der von Howard angeregten Gefängnissfrage zuwenden zu können. Nur indirekt wurde sie durch diesen Krieg veranlasst, Massregeln auch auf diesem Gebiete zu treffen, indem für sie die Möglichkeit aufhörte, die Deportation nach Amerika fortzusetzen und sie nun gezwungen war, eine Masse von Gefangenen, die bisher deportirt wurden, dauernd in sicherer Haft unterzubringen. Dazu reichten die bisherigen Gefängnisse nicht

[1]) Behrend S. 56. Der officielle Ausdruck dafür war: „Die Gefangenen wurden assignirt (assigned) S. 1.

[2]) Ebenda S. 56, 57 und 1, 2.

[3]) Howard war ein Gegner der Deportation und sagt treffend, er stimme im Ganzen mit einem gelehrten Autor überein: Jede Wirkung der Verbannung, wie sie in England gebräuchlich sei, ist oft für den Verbrecher wohlthätig, und immer der Gemeinschaft schädlich. 2. Ausg. S. 50 Anm., 3 Ausg. S. 43 Anm.

[4]) Behrend S. 56. Näheres im kapitalen Werk von F. von Holtzendorff: Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrecherkolonien der Engländer und Franzosen. Leipzig 1859. S. 161. ff.

[5]) Behrend S. 3.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus, aber ebensowenig zweckdienlich wären jetzt Neubauten von Gefängnissen nach Howards Plänen gewesen, weil sie zuviel Zeit und Geld gekostet hätten. Die Unterbringung der Gefangenen, deren Zahl sich auch noch durch die Kriegsgefangenen vermehrte [1]), hatte ja grösste Eile und der Krieg gestattete es nicht, irgend welche grössere Mittel für andere Zwecke aufzuwenden. So musste sich denn die Regierung mit einer provisorischen Massregel behelfen, indem sie durch eine Parlamentsakte [2]), gewöhnlich hardlabour Act genannt, 1776 verordnete, dass alte abgetakelte Schiffe—Hulks—zu Gefängnissen für solche Verbrecher, welche bisher deportirt wurden, eingerichtet werden sollten. Diese Hulks wurden in der Themse verankert und die Regierung konnte noch deren Insassen — die Thames convicts—zu Arbeiten benutzen. Sie that es auch, indem sie sie zuerst zu Hafenarbeiten verwendete, später aber zu Arbeiten an Pächter vergab [3]).

Trotz dieser Ungunst der Zeiten setzte Howard seine Bemühungen für die Reform der englischen Gefängnisse nach seinen Plänen unausgesetzt fort, indem er zugleich seine Kenntnisse einheimischer und fremder Gefängnisse durch neue Reisen immer mehr erweiterte. Nach zwei Jahren hatte er den Erfolg, dass die brittische Regierung „durch Sir William Blackstone unter Howards Mitwirkung das erste Besserungshausgesetz entwerfen liess, welches im Jahre 1779 in Wirksamkeit trat, und sogleich den Bau einer solchen Anstalt verfügte“ [4]). Die Ausführung dieses Planes verzögerte sich jedoch, weil Howard und sein Freund Dr. Fothergill sich mit dem dritten Aufseher bei Errichtung dieser Gebäude über die Wahl des Ortes dazu nicht einigen konnten und Howard sich nach Fothergills Tode „im Januar 1781 von dem Amte eines Aufsehers lossagte“ [5]). So wurde der Neubau des ersten Besserungshauses in Gloucester erst 1785 begonnen und 1791 eröffnet [6]).

[1]) Groller v. M. S. 13.

[2]) Erwähnt ist sie auch bei Howard 1. Ausg. S. 75 und Köster S. 136 und 137.

[3]) Groller v. M. S. 14, 15.

[4]) Groller v. M. S. 21. Es wurde der Bau von zwei Besserungshäusern für die Hauptstadt beschlossen (Aikin S. 97. Grellet-Wammy S. 14. Holtzendorff S. 183).

[5]) Aikin S. 98. Holtzendorff S. 183. Groller v. M. S. 21.

[6]) Eberty (S. 26) giebt 1785 als Erbauungsjahr an, Groller v. M.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vorher aber schon „mit dem Jahre 1781 wusste Howard in einigen kleineren Gefängnissen zu Horsham, Pitworth und Gloucester diese (seine) Anordnung auch wirklich durchzusetzen“ [1]). Sie wurde „eingeführt, aber auf eine so übertriebene Art, die seiner Meinung gar nicht entsprach“ [2]) nämlich als dauernde Einzelhaft bei Tag und bei Nacht. Da bei dieser praktischen Anwendung des Howardschen Systems der Gefängnisseinrichtung, das jedoch falsch verstanden worden war, die Gefangenen, den hochgespannten Erwartungen entgegen, vielfach körperlich und auch geistig verkümmerten“, wozu auch die hygieinisch „mangelhafte Einrichtung der Zellen“ viel beitrug; und die brittische Regierung den Gedanken der Deportation auch wieder aufnahm und—durch Cook's günstigen Bericht über die von ihm entdeckte und Neu-Süd-Wales genannte Ostküste von Australien veranlasst [3])—von 1787 an ihre Sträflinge hierher deportirte: „so wurde officiell diesen ersten von Howard begonnenen Versuchen einer gründlichen Gefängnissreform weiter keine Folge gegeben“ [4]). Es blieb also in den englischen Gefängnissen bei dem alten System der gemeinsamen Haft und bloss vereinzelten Versuchen der Trennung der Gefangenen. Dieser geringe Erfolg Howards in England selbst hinderte erst recht, seine Ideen davon in anderen Staaten zur Durchführung zu gelangen.

Mit dem Erlöschen des officiellen Interesses für Howards Reformpläne, in Folge ihres geringen praktischen Erfolges, ging ein Erlöschen auch des gesellschaftlichen Interesses für sie Hand in Hand, besonders seitdem die Vertheidigung dieser Pläne nur Howards wenigen Freunden überlassen blieb, während er selbst, der energische, warme Vertreter derselben, 1789 eine neue Reise nach Asien, mit dem philanthropischen Zwecke, dort am Orte ihrer Entstehung die Pest kennen zu lernen, unternommen hatte und auf derselben zu Chersson am 20. (31.) Januar 1790 gestorben war, wahrscheinlich in Folge eines

1791 als Eröffnungsjahr, Grellet- W. 1785 als ersteres, 1793 als letzteres an. Er nennt St. Michael das erste, das Genter das zweite, das in Gl. das dritte u. d. 1786 errichtete erste amerikanische (in der Walnuss-Strasse) das vierte Bess.-Haus.

[1]) Behrend S. 54. Hdb. d. G. W. S. 91.

[2]) Aikin S. 149.

[3]) Holtzendorff S. 184, 185.

[4]) Behrend S. 55.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kerkerfiebers, das er sich dort beim Besuche des Gefängnisses zugezogen hatte[1]). Bis zuletzt hatte er noch in seiner Heimath für seine Lebensaufgabe, die Gefängnissreform, gewirkt, indem er vor seiner letzten Reise bemüht war, eine ähnliche Gesellschaft zur Milderung des Elends der Gefängnisse, wie sie in Philadelphia 1776 entstanden, 1786 aber erneuert worden war, in England zu begründen; aber auch hierin hatte er keinen Erfolg mehr bei seinen Lebzeiten[2]).

Nach Howards Tode schienen die Ideen der Gefängnissverbesserung, welche zu seinen Lebzeiten keinen genügend vorbereiteten Boden in der Gesellschaft fanden und daher ihre Lebensfähigkeit der alten Gewohnheit und den widrigen Zeitumständen gegenüber nicht hatten erweisen können, vollkommenem Untergange geweiht zu sein.

Nur das Bedürfniss nach neuen Gefängnissen veranlasste die Architekten, bei dem Entwurf der Pläne zu denselben, auch den von Howard aufgestellten äusseren Anforderungen an solche Besserungshäuser, namentlich dem Bedürfniss nach Einzelzellen, Rechnung zu tragen und rief eine „eigene Gefängnissbaukunde“ hervor[3]).

Während auf diese Weise nur die äusseren Anforderungen Howards an die Gefängnissverbesserung weiter lebten und befruchtend wirkten, schienen gerade seine bedeutenderen Ideen von der moralischen Einwirkung auf die Gefangenen zur Erzielung ihrer Besserung dem Untergange verfallen zu sein. Wie jedoch bei allen, die Menschheit aus ihrer starren alten Gewohnheit aufrüttelnden und sie fördernden grossen Ideen, so war auch der zeitweilige Untergang bei den Howardschen Ideen ein nur scheinbarer. Sie lebten unbemerkt in kleinem Kreise weiter, um bei der ersten Anregung mit neuer Lebenskraft hervorzubrechen und mit um so grösserer Fruchtbarkeit zu wirken.

---

[1]) Groller v. M. S. 21. Aikin S. Zum ersten Male hatte How. vorher 1781 Russland besucht und namentlich hervorgehoben, dass dort kein Kerkerfieber in den Gefängnissen vorhanden sei Er war in Petersburg, Moskau und einigen kleineren Städten gewesen.

[2]) Groller v. M. S. 31.

[3]) Groller v. S. M. 21. Vergl. Anhang.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

An solcher Anregung zu neuem Leben sollte es auch den Howardschen Ideen nicht fehlen. Dieselbe ging von dem jungen nordamerikanischen Freiheitsstaate aus und wirkte auf England und das übrige Europa zurück.

II.

Die englischen Kolonien, aus denen der nordamerikanische Freiheitsstaat hervorging, waren schon früh veranlasst worden, ihre Aufmerksamkeit dem Gefängnisswesen zuzuwenden.

Seitdem unter Elisabeth 1585 Walter Raleigh die erste englische Kolonie in Nordamerika, Virginien, gegründet hatte, waren hier rasch viele andere Kolonien entstanden und bald zu hoher Blüthe gelangt, weil die englischen Religionsverfolgungen zuerst namentlich viele thatkräftige Puritanerfamilien, später auch die fleissigen Quäker zur Auswanderung in die Kolonien trieben. Die Quäker übten bald nicht nur durch ihren Fleiss, sondern auch durch ihre milde Gesinnung auf die Kolonien einen äusserst günstigen Einfluss aus, nachdem sie in dem neuen, von ihrem einflussreichen Glaubensgenossen William Penn 1681 gegründeten Staate Pennsylvanien eine Freistätte gefunden hatten, während sie vorher auch in Amerika den grausamsten Verfolgungen von Seiten der intoleranten Puritaner ausgesetzt gewesen waren[1]). Trotz der erduldeten Verfolgungen waren sie tolerant geblieben und hatten ihre Grundsätze, die „allem Blutvergiessen zuwider sind“[2]), beibehalten. Daher konnte Penn in seinem Staate „vollkommene Religionsfreiheit“ einführen und die Todesstrafe nur für „Mord und Hochverrath“[3]) beibehalten, während sonst nur die Gefängnissstrafe eintreten sollte, hinsichtlich welcher er nach holländischem Vorbilde die Verordnung traf, „dass alle Gefängnisse Arbeitshäuser für Verbrecher, Landstreicher und liederliche und faule Leute sein sollen“[4]). Obgleich dieses

[1]) Nach Eberty S. 18.

[2]) Julius, Amerika's Bess.-System Berlin 1833 S. 2. Es ist eine erweiterte Uebersetzung von Beaumont et Tocqueville, Du système pén. aux Etats Unis. Paris 1833.

[3]) Groller v. M. S. 30. Handb. f. GW. S. 92: „das heilige Experiment“, für alle Glaubensbekenntnisse ein überseeisches Asyl zu schaffen.“

[4]) Handb. f. G.—W. I S. 84. Eberty S. 19.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

milde Gesetz nach Penn's Tode „im Jahre 1717 bei dem Anheimfalle dieser Kolonie unter die unmittelbare Verwaltung der Regierung durch die strengeren brittischen Strafgesetze wieder verdrängt wurde“ [1]), so hatte dasselbe doch grosse Bedeutung als der Ausdruck einer Anschauung, welche die Quäker veranlasste, sich beständig gegen die grausamen Gesetze zu erklären [2]), und von diesen aus in den amerikanischen Kolonien immer weitere Verbreitung fand.

Diese weit verbreitete milde Anschauung von dem Strafwesen war geeignet, den günstigsten Boden für die Ideen der Gefängnissreform abzugeben, als die mit der Deportation der englischen Verbrecher nach den Kolonien verbundenen Uebelstände die allgemeine Aufmerksamkeit immer wieder auf die Gefängnisszustände lenkten und immer dringender ihre Verbesserung verlangten. Zuerst war die Deportation der Blüthe der amerikanischen Kolonien sogar förderlich gewesen, indem sie dem anfänglichen Mangel an Arbeitskräften ahhalf. Je mehr aber die Kolonien emporkamen und sich ausbreiteten, desto schwerer traf sie die von England weiter betriebene Deportation; denn einestheils bedrohten entlaufene Sträflinge, die sich zu Räuberbanden vereinigten, direkt den Wohlstand und die Sicherheit der Kolonien, anderntheils übte die öffentliche Arbeit der deportirten Verbrecher und ihre gemeinsame Haft mit den einheimischen, meist wenig verdorbenen Sträflingen einen demoralisirenden Einfluss auf die Bevölkerung der Kolonien aus [3]). Unter solchen Umständen und bei der Thatkraft dieser Bevölkerung konnte es nicht ausbleiben, dass hier bald von blossen Worten zur That geschritten wurde.

So wurde schon am 5. Septembar 1774 ein Provinzialcongress nach Philadelphia zur Berathung der Gefängnissfrage berufen, der in Folge des ausbrechenden Krieges sich wohl auflöste, aber doch die Anregung zur Bildung einer Gesellschaft zur Untersuchung der Gefängnisse und zur Milderung des Elends in denselben gab, welche sich am 7. Februar 1776 constituirte. Dieselbe wurde zwar 1778 bei der Einnahme Philadelphias durch die Engländer aufgelöst, gestaltete sich

[1]) Groller v. M. S. 30.
[2]) Julius, Am. B. S. S. 2.
[3]) Nach Behrend S. 1—3.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber nach vollständig besiegelter Unabhängigkeit des Staatenverbandes 1786 von Neuem unter dem Titel: „Philadelphia Society for Alleviating the Miseries of public prisons“ [1]).

Diese Gesellschaft unterwarf zunächst den Strafcodex ihres Staates einer Revision, sie beschränkte die Todesstrafe und wandelte verschiedene Körperstrafen in Freiheitsstrafen um. Dann wandte sie sich der Reform der Gefängnisse selbst zu und verlangte „im Allgemeinen eine Absonderung der Gefangenen von einander, so dass sie „weder in der Arbeitszeit, noch ausser derselben“ mit einander verkehren könnten“ [2]). Bei dem Aufsehen, das Howards Wirksamkeit für die Reform der englischen Gefängnisse auch in den Kolonien gemacht haben musste, konnten ähnliche Bestrebungen dort nur die Sympathie der Bevölkerung finden. Daher erfolgte bei der Revision der Gefängnissgesetze 1790 unter einstimmigem Beifall der Presse die Bestimmung: die Gefangenen nach Geschlecht, Alter, Charakter und Arbeitsfähigkeit zu klassifiziren, in jedem Gefängnisse Zellen für einsame Haft einzurichten, um darin die verhärtetsten und schrecklichsten Verbrecher einzuschliessen; und die Gefangenen in dem Gefängnisse, nicht wie früher, öffentlich arbeiten zu lassen [3]).

Zur Behandlung der Gefangenen nach diesen Grundsätzen „wurde in Philadelphia das alte Besserungshaus in der Walnussstrasse errichtet“. Es enthielt ausser den Räumen für gemeinsame klassenweise Haft mit Arbeit, dreissig Einzelzellen, zu welchen Verbrecher zur Einschliessung bei Tag und Nacht ohne Arbeit, dauernd von den Gerichtshöfen oder zeitweilig auf dem Disciplinarwege verurtheilt wurden [4]). „Da das System hier seit 1790 zur Anwendung gelangte, beansprucht dieses Etablissement die Priorität vor demjenigen von Glou-

---

[1]) Behrend S. 3, 4. Eberty S. 20, 21, wo die Reconstitution August 1787 angegeben ist. Groller v. M. S, 31: 1789 offenbar ein Druckfehler für 1786. Handb. d. G.-W. S. 92 auch 1786, wobei Franklin als Gründer der Gesellschaft genannt wird. Julius S. 359 nennt die erste Gesellschaft Philad. Soc. for assisting distressed Prisoners, setzt 15. Sept. 1786 die Beschränkung der Todesstrafe und giebt die Reconstitution 8. Mai 1787 an.

[2]) Behrend S. 5.

[3]) Behrend S. 6.

[4]) Nach Julius Am. B.-S. S. 2 und 5.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

cester“ [1]) (1793). Pennsylvanien ahmten bald andere Staaten nach, zuerst New-York, „welches im Jahre 1797, gleichzeitig, neue Strafgesetze und ein neues Gefängnisssystem annahm.“ Es folgten die Staaten Maryland, Massachussets Maine, New-Jersey, Virginien und andere, welche mit unbedeutenden Modifikationen „den Grundsatz der einsamen Haft für eine besondere Klasse von Sträflingen annahmen.“ „Die einsame Haft (ohne Arbeit) war also damals nicht die gewöhnliche Ordnung der Anstalt, sondern für die schweren Verbrecher, welche vor Milderung der Strafgesetze zum Tode verurtheilt worden wären“ [2]).

Die hier in bestimmten einzelnen Fällen angewandte einsame Haft des Verbrechers, wie sie schon Howard aus demselben Grunde — „um ihn durch Nachdenken zur Besserung zu führen“ [3]), verlangt hatte, wurde bald auch in Amerika zum Princip jeder Gefängnisshaft erhoben, gerade wie bei den englischen Versuchen, Howards System in der Praxis anzuwenden. Dass aber der Gedanke von der Erspriesslichkeit der einsamen Haft für jeden Verbrecher sich in Amerika ungemein zähe festsetzte, beruhte hauptsächlich auf der Verbreitung des Dogmas der Quäker „von dem Insichgehen in der Einsamkeit“, das jedem Menschen, erst recht also dem verdorbenen, zur Umkehr von der Sünde, zur Besserung, förderlich sei“ [4]). Diese verbreitete Anschauung war der Einsicht in die Fehlerhaftigkeit der ausschliesslichen Anwendung der einsamen Haft auch dann hinderlich, als die ersten Versuche mit ihr nur „sehr kostspielig waren“ und „niemals zur Besserung der Gefangenen führten“. Man suchte den Grund für den schlechten Erfolg dieser Haft eben nicht in ihr, sondern in der Ueberfüllung der Gefängnisse, welche ihre Anwendung in strenger Weise verhindere [5]).

Daher wurde zuerst das Gefängniss in der Wallnussstrasse 1803 durch Ueberführung der meisten Gefangenen in ein neues Gefängniss in der Archstrasse geleert [6]); dann aber

[1]) Grellet-Wammy S. 16.
[2]) Julius S. 5.
[3]) Derselbe S. 4.
[4]) Behrend S. 7.
[5]) Julius S. 6, 7.
[6]) Behrend S. 11.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurden auch Neubauten für einsame Haft beschlossen. Der Staat New-York gründete ein solches Gefängniss 1816 in Auburn und Pennsylvanien, beschloss auch die Errichtung zweier Besserungshäuser, 1817 eines westlichen Busshauses (Western Penitentiary) zu Pittsburg und 1821 eines östlichen (Eastern Penitentiary) auf dem Cherry-Hill bei Philadelphia [1]). Von den Pennsylvanischen Anstalten war ausdrücklich gesagt, dass sie „nach dem Princip der einsamen Haft der Verurtheilten eingerichtet werden sollten“ [2]), die dabei keine Arbeit bekamen. „So wurde die ganz einsame Haft, welche in der alten Anstalt (in der Walnussstrasse) nur eine Nebenbedingung war, in den beiden neuen der Hauptgedanke“ [3]). Die New-Yorker Anstalt hatte ursprünglich dieselbe Einrichtung. Dieses System der einsamen Haft ohne Arbeit — absolute solitary confinement [4]) — wird auch das ältere Pennsylvanische System genannt.

Bevor noch die beiden Pennsylvanischen Besserungshäuser erbaut waren, trat dem Princip der einsamen Haft ohne Arbeit mit der blossen Erlaubniss der Lectüre der Bibel und anderer frommen Schriften, ein neues System entgegen. Dasselbe stellte sich die Aufgabe, die Besserung der Verbrecher gerade durch „Gewöhnung an Arbeit und an Pünktlichkeit und Ordnung“ anzustreben, da „Müssiggang, Unordentlichkeit u. s. w. die Hauptursachen des Verbrechens seien“. „Die Gefängnisse sollen also Arbeitshäuser (workhouses) sein, wo jeder Sträfling nach seinen Fähigkeiten und Kräften zur Arbeit angehalten werde, aber sie müssen so eingerichtet sein, dass die Gefangenen nicht verderblich auf einander wirken können“. Dieses sollte durch Vereinzelung der Gefangenen in Einzelzellen bloss zur Nacht und das Gebot des Schweigens während der gemeinsamen Arbeit am Tage bei Androhung der Züchtigung erreicht werden. Dabei sollte „ihnen religiöser Unterricht an den Abenden und geistlicher Zuspruch sowie Theilnahme am Gottesdienste gewährt werden“ [5]). Wir sehen also hier die Gewöhnung an Arbeit und den religiösen Unterricht wie bei

[1]) Julius S. 7, 8, das frz. Original S. 11, 12, Behrend S. 12.
[2]) Behrend S. 12.
[3]) Julius S. 8, d. frz. Original S. 12, 13.
[4]) Behrend S. 24.
[5]) Behrend S. 8, 9.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Howard betont, während das Schweigsystem seine Vorläufer in Gent und Vilvoorden hatte. Dieses Schweigsystem — silent system — wurde zuerst 1823 in Auburn eingeführt, nachdem dort das Einsamkeitssystem seit 1821 eine Menge von Fällen schlimmster körperlicher und geistiger Krankheit im Gefolge gehabt hatte[1]). Nach dem Orte seiner Entstehung wird dieses System auch das Auburnsche genannt.

„Der Erfolg der Anstalt in Auburn war vom ersten Augenblicke an ausserordentlich und erregte bald aufs Lebhafteste die allgemeine Aufmerksamkeit". Ein neues Gefängniss wurde für New-York nöthig und „1825 der Entwurf des Besserungshauses in Sing-sing genehmigt", welches der bisherige Vorsteher des Auburnschen, Lynds, durch Sträflinge erbauen liess[2]), was auch schon Howard vorgeschlagen hatte[3]). Andere Staaten ahmten dieses System nach: Massachusetts in Charleston, Maryland, Tenessee, Kentucky, Maine, Vermont. Dieser Erfolg des Auburnschen Systems rief seine Bekämpfung durch die Anhänger des Pennsylvanischen Systems hervor, welche wiederum von den Anhängern des Auburnschen angegriffen wurden. In der so entstandenen erbitterten langjährigen Fehde[4]) warfen die Anhänger des Pennsylvanischen Systems dem Auburnschen vor, dass absolutes Schweigen während des Zusammenseins gegen die menschliche Natur und daher nicht durchführbar sei, dass es zu Grausamkeiten in der Bestrafung führe und dass die Arbeit nicht bessere, sondern nur dem niedrigen Zwecke diene, die Gefängnisskosten aufzubringen[5]). Die Anhänger des Auburnschen Systems wiesen dagegen darauf hin, dass die Einsamkeit gegen die menschliche Natur sei und körperliches und geistiges Siechthum, selbst Wahnsinn, erzeuge und dass die übliche Freilassung der Gebesserten, da damit der Zweck erreicht sei, vor Ablauf der Strafzeit Heuchelei erzeuge und gefährlich sei[6]).

---

[1]) Julius S. 9 ff. D. frz. Orig. S, 13 ff.
[2]) Julius S. 13, 14. D. frz. Orig. S. 16, 17.
[3]) Howard Lazarettos S. 221.
[4]) Julius S. 20 und 361. D. frz. Orig. S. 22.
[5]) Behrend S. 21, 22.
[6]) Ders. S. 14, 15, 8, 10.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Thatsache des Siechthums der Gefangenen bei langwährender Einsamkeit[1]) liess sich auf die Dauer von den Anhängern des Pennsylvanischen Systems nicht beschönigen und nöthigte sie, in der Strenge des Systems nachzulassen. Die anfangs strengste, durch nichts unterbrochene Einsamkeit wurde zunächst durch Gestattung häufiger Besuche der Gefangenen durch fromme Männer gemildert, wobei aber keine Arbeit gestattet wurde. Diese Haft wurde Absonderung in einsamer Zelle ohne Arbeit — Separate confinement without labour — genannt und dauerte, namentlich in Pittsburg geübt, nicht lange, da die Einführung der Arbeit in der Zelle sich als nothwendig immer dringender heraus-stellte. Diese Absonderung in einsamer Zelle mit Arbeit — Separate confinement at labour — war die letzte Entwickelung des Pennsylvanischen Systems und wird auch als das neue Pennsylvanische oder Philadelphische bezeichnet[2]) Es wurde namentlich in dem Besserungshause auf dem Cherry-Hill eingeführt, das 1829 bezogen wurde[3]).

Durch die Einführung der Arbeit näherte sich das Pennsylvanische System dem Auburnschen und es wurde dadurch die Versöhnung der beiden zuerst so schroff sich entgegenstehenden Systeme angebahnt, die in der Anerkennung des Vorzugs des einen und des anderen Systems für verschiedene Theile der Haftzeit liegt — des pennsylvanischen für den Anfang, des Auburnschen für das Ende dieser Zeit.

Neben diesen Bestrebungen für die Reform der Gefängnisshaft für Erwachsene gingen in Amerika und zwar recht einmüthig solche für die Besserung minderjähriger Verbrecher vor sich, wofür ja auch schon Howard eingetreten war. 1825 entstand in der Stadt New-York ein Erziehungshaus für jugendliche Verbrecher (House of Refuge for Juvenile Deliquents), ähnliche Häuser folgten nach in Boston 1826, in Philadelphia 1828 und auch in Baltimore[4]).

Die rege Thätigkeit der Nordamerikanischen Staaten für die Gefängnissreform und besonders der daraus hervorgegangene, in Anstaltsberichten und der Presse aufs Lebhafteste ge-

---

[1]) Ders. S. 14.
[2]) Behrend S. 24, 25.
[3]) Julius S. 8. D. frz. Orig. S. 12. Behrend S. 25.
[4]) Julius S. 15, 22.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

führte Streit[1]) zwischen dem Pennsylvanischen (Philadelphischen) und dem Auburnschen (New-Yorker) Gefängnisssystem erregte die Aufmerksamkeit Europas, Das noch fast ausnahmslos bei der verderblichen gemeinsamen Haft aller Arten von Gefangenen verharrte.

Zuerst lenkte 1796 der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt die Aufmerksamkeit, besonders Frankreichs, auf das Pennsylvanische Gefängnisssystem (nämlich das alte des absolute solitary confinement), indem er es in seinem Werk: „Des Prisons de Philadelphie. Par un Européen. Paris An IV. für vortrefflich erklärte, was „alle Welt ihm nachsprach“ [2]). Noch mehr wirkte das Vorgehen der Amerikaner auf das stammverwandte Mutterland, wo die Ideen Howards fast vergessen waren, da sie nur von wenigen seiner Anhänger z. B. Neild vertreten und, trotz der gesetzlichen Vorschrift, sie zu befolgen, von den Gefängnissverwaltungeu kaum beachtet wurden.

Von dem amerikanischen Beispiel nun stärker, als zu Howards Lebzeiten, angeregt, bildete sich 1808, auch von den Quäkern ausgehend „in London eine Gesellschaft zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Verbesserung der Gefängnisse, deren Thätigkeit jedoch grösstentheils nur auf litterarische Arbeiten beschränkt blieb“. Von weittragendster Bedeutung dagegen wurde eine andere Gesellschaft [3]), welche entstand, nachdem 1815 eine Regierungscommission zur Untersuchung der Ursachen für die Zunahme der Anzahl jugendlicher Verbrecher, „dieses Uebel der äusserst mangelhaften Kindererziehung der unteren Volksklassen, insbesondere aber noch der schlechten Einrichtung der Gefängnisse“ zugeschrieben hatte, Ursachen von Verbrechen, die auch schon Howard hervorgehoben hatte. Diese Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnisszucht und die Besserung junger Verbrecher (Society for the Improvement of Prison and the Reformation of juvenil offenders) trat „1817 unter dem Schutze des Herzogs von

---

[1]) Ueber den Gang und die Litteratur desselben s. Julius Am.-B. S. 18—20 und Zusat- F. S. 361—364. D. frz. Orig. S. 20 ff. Zu vergauch Behrend S. 15 ff.

[2]) Julius Am.-B. 5. S. 4. D. frz. Orig. S. 8·

[3]) Das Folgende nach Groller v. M. S. 31 ff.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gloucester" zusammen, „zählte bald die ausgezeichnetsten Menschenfreunde Londons unter ihre Mitglieder" und gewann durch ihre „alle Zweige des Gefängnisswesens umfassende Thätigkeit", die grösste Bedeutuug für England, bald aber, durch Gründung von Gefängnissanstalten nach ihrem Muster im Auslande, auch für den ganzen Continent. Sie untersuchte zunächst, ob die neueren Gefängnissgesetze, namentlich über die Sonderung der verurtheilten und Untersuchungsgefangenen und minderjähriger Verbrecher von den erwachsenen, in England befolgt würden, musste aber an die Regierung berichten, dass es fast gar nicht der Fall sei, und daher Verbesserungsvorschläge machen. Dann sandte sie ihre Mitglieder „zur Untersuchung der wichtigsten Gefängnisse Europas und Gründung von Gefängnissgesellschaften aus".

„Nebst den in Irland und Schottland errichteten Tochtergesellschaften gelang es ihr, schon im Jahre 1819 zu St. Petersburg eine russische Gefängnissgesellschaft durch das thätige Mitglied, Walter Venning, zu stiften und die französische Regierung zur Bildung einer ähnlichen Gesellschaft noch in demselben Jahre zu veranlassen" [1]). Unter lebhafter persönlicher Antheilnahme des Kaisers Alexander I. und der thatkräftigen Unterstützung des derzeitigen Cultusministers Fürsten Galitzyn, welcher ihr erster Präsident wurde, kam die russische Gefängnissgesellschaft zu Stande und wirkte ungemein segensreich, da die höchsten russischen Kreise durch eifrigste persönliche Thätigkeit und ungemein reiche Spenden sich an ihr betheiligten [2]). Von ihr wurden schon 1820 [3]) eine Zweiggesellschaft in Kronstadt, später weiter in Archangelsk, Wologda, Moskau, Orel gegründet. Diese Gesellschaft, russisch попечительное общество о тюрьмахъ genannt, bestand bis 1855 selbstständig, wurde aber dann dem Minister des Innern unterstellt, der die Präsidentenwürde erhielt. Seitdem büsste sie ihre frühere grosse Bedeutung ein, besteht aber mit ihren

---

[1]) Groller v. M. S. 34.

[2]) Nach „Notice biographique sur Walter Venning" im Bull. publ. p. l. Secr. № 4, 6, 7, 9 (vergl. Anhang).

[3]) Ebenda.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zweigvereinen unter dem Namen тюремные комитеты noch bis heute aus 4—4500 Mitgliedern [1]).

Wie in England aus der hochherzigen Wirksamkeit für weibliche Gefangene, der sich Frau Elisabeth Fry, die Tochtereines Quäkers, trotz allen Abrathens, zuerst 1813, unterzog, der erste Frauenverein zur Besserung weiblicher Gefangenen — derjenige des Newgate-Gefängnisses, hervorging [2]), ebenso kam auch in Russland die Initiative einer Frau — der M-me Tolstoy, einer Tochter Kutusows, dem Gedanken Vennings entgegen, auch ein weibliches Gefängniss-Comité zu begründen, dessen erste Praesidentin die Wittwe eines Ministers, M-me Kazadavlow, wurde [3]). Ebenso fanden diese Vereine auch in beiden Ländern die gleiche Nachahmung und Ausbreitung.

Die amerikanischen Gefängnissreformen erweckten aber in Europa nicht bloss den Eifer für solche Bestrebungen, der sich in der Gründung von Gefängnissgesellschaften äusserte, sondern auch den Wunsch, die amerikanischen Einrichtungen durch Augenschein kennen zu lernen. In Folge dessen entschlossen sich verschiedene europäische Regierungen, Delegirte zur Kenntnissnahme der amerikanischen Gefängnisszustände abzusenden.

Frankreich zuerst sandte 1830 die beiden Pariser Advokaten und Deputirten G. de Beaumont und A. de Tocqueville nach Amerika, welche einen in Europa und Amerika Aufsehen [4]) erregenden Bericht nach ihrer Rückkunft veröffent-

[1]) Nach B. Никитинъ: „Труды тюремнаго конгресса". Новости 1890 № 195 und 202 (18 und 25 Іюня). Derselbe skizzirt auch die Thätigkeit dieser russ. Gefängnissgesellschaft und wirft dabei mit Recht H. Spassowitsch vor, dass er in seinem Vortrage über Howard diese Gesellschaft nicht erwähnt habe, während sie gerade die Mithülfe der ganzen Gesellschaft dargestellt habe, welche Sp. für die Vollziehung der Gefängnissreform verlangt. Ihre Berichte seien aber russisch und französisch vorhanden. Howard's Arbeit auch in Sep.-Abdruck erschienen. Ueber diese Gesellschaft auch Prof. Goos im Handb. d. G.-W. S. 328 ff.

[2]) Ueber Frau Fry Groller v. M. S. 35 ff. nach Dr. Julius Vorles. üb. Gefängnisskde.

[3]) Bull., publ. p. l. Secr. Nr. 7. Venning sagt M-me T. werde eine zweite Frau Fry sein.

[4]) Pressstimmen darüber bei Julius Am. B.-B.S. XXXVII u. XXXVIII

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichten, „und 5 Jahre später den Rath am königlichen Gerichtshof in Paris de Metz und den Baumeister Blouet“ [1]). Frankreichs Beispiel befolgte England, welches den Geistlichen W. Russel und W. Crawford, „den vieljährigen Schriftführer der Londoner Gefängnissgesellschaft“ [2]), hinsandte. Später wurde der von Dr. Julius im Vorworte zu seiner Uebersetzung des französischen Berichts ausgesprochene Wunsch, „dass recht bald auf gleichem Berufswege ein befähigter, die Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten seines Vaterlandes stets im Auge behaltender Deutscher folgen möge“, erfüllt, indem die preussische Regierung den dazu geeignetsten Mann, Dr. Julius selbst, nach Amerika sandte.

Von diesen ersten Delegirten Europas sagt Groller v. Mildensee: „Alle gingen mit mehr oder minder ungünstig vorgefassten Meinungen für das philadelphische System, de Metz aber nach dem eigenen Geständnisse sogar als entschiedener Gegner desselben dahin ab, alle kehrten aber als als warme Vertheidiger der häufig angefochtenen Principien dieses Systems in ihr Vaterland zurück, welches sofort auch in einzelnen Gefängnissen versuchsweise eingeführt wurde“ [4]). Die Delegirten Europas kamen nach Amerika in einer Zeit, wo das pennsylvanische System, welches in seiner alten Form fast überall vom Auburnschen verdrängt worden war, sich durch das Hinzufügen der Arbeit zur Haft in der Einzelzelle zum neuen pennsylvanischen System entwickelt hatte und nun mit neuer Kraft und grösstem Erfolge das Auburnsche System bekämpfte. Die Meinung der Delegirten über diese beiden konkurrirenden Systeme lässt sich mit Dr. Julius Ansicht ausdrücken, dass das Auburnsche sich durch seine unvergleichliche Billigkeit empfehle, dass aber der Grundsatz beständiger Einsamkeit mit Arbeit „in jeder Hinsicht als der vorzüglichste anerkannt werden müsste“ [5]).

Diesen ersten Delegirten Europas folgten immer wieder andere nach, deren Berichte gleichfalls die Gefängnisskunde

[1]) Groller v. M. S. 51. Handb. d. G.-W. I. S. 97. Ihr Bericht: Rapports sur les pénitenciers des Etats-unis. Mit viel. Plänen 1. Bd. Paris 1837 Fol.

[2]) Julius S. XXXV.

[3]) Groller v. M. S. 51.

[4]) Ebenda.

[5]) Julius Am. B. S. Zusatz F. S. 363. Ausführliches über die Vorzüge jedes Systems auch in d. Vorrede.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bereicherten und zu ihrer Erweiterung durch Zeitschriften und selbstständige Werke beitrugen. Wir wollen hier nur einige dieser späteren Reisenden hervorheben: den Genfer Gefängnissdirektor Grellet-Wammy, die Gefängniss-Generalinspektoren Frankreichs Moreau-Christophe und Belgiens Ducpétiaux, den Holländer Suringar, Tellkampf, Professor Mittermaier, den österreichischen Juristen von Würth und Professor von Holtzendorff[1]).

Bisher war das Auburnsche Schweigsystem wegen seiner leichten Anwendbarkeit auch in Gefängnissen mit gemeinsamer Haft sehr bald nach seiner Entstehung auch nach Europa gedrungen und wurde in vielen Gefängnissen der Schweiz (1825 Genf), in einigen sardinischen, belgischen, englichen, deutschen (Preussen „Rawiczer Reglement" 1835), französischen („1839 in sämmtlichen 20 Centralgefängnissen")[2]), und holländischen eingeführt[3]). Hier wurde es durch immer weiter gehende Klassifikation („bis zu 15 Klassen"!)[4]) in das Klassifikationssystem umgewandelt, welches seine Anhänger sogar als selbstständiges „Genfer oder europäisches Gefängnisswesen"[5]) bezeichneten. „Dieses System strebte etwas Unerreichbares an, die Gefangenen nicht bloss nach Alter, Geschlecht, Art des Verschuldens, Bildungsstufe, Arbeitsfähigkeit, sondern auch nach der relativ gleichen Stufe der Moralität und Besserungsfähigkeit zu klassificiren und in solchen Klassenabtheilungen zusammen arbeiten zu lassen"[6]). Dasselbe war höchstens in kleinen Gefängnissen, durchaus aber nicht in grossen durchführbar und kam sehr bald ausser Gebrauch. Nur der von diesem System ausgegangene Gedanke der „Einführung mehrerer Disciplinarklassen hat sich auch in dem später vorherrschenden sog. gemischten Haftsystem als ein nothwendiger Bestandtheil der verbesserten Collectivhaft behauptet"[7]).

---

[1]) S. Handb. d. G.-W. S. 23 Reisestudien. Hervorzuheben sind u. A. Mittermaiers Schriften: „Die Gefängnissverbesserung etc." 1858, und „D. gegenwärtige Zustand der Gefängnissfrage 1860.

[2]) Groller v. M. S. 46: Das Stillschweigen aus Abgang von Zellen in den gemeinschaftlichen Schlafsälen eingeführt.

[3]) Handb. d. G.-W. S. 101, 105.

[4]) Ebenda.

[5]) Groller v. M. S. 74.

[6]) Handb. d. G.-W. S. 103. Näheres dort S. 103—105 (§ 14) und Groller v. M. S, 74—76 („auf 3 Gefangene 2 Vorgesetzte" in Genf).

[7]) Handb. d. G.-W. S. 105.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachdem Europa durch die Berichte seiner Delegirten mit den amerikanischen Gefängnisseinrichtungen bekannt geworden war, entschieden sich die meisten europäischen Staaten ungemein rasch für das neue pennsylvanische System der Einzelhaft mit Arbeit und trafen mit grossem Kostenaufwande Massregeln für Einführung desselben. Da durch die Erfahrung bisher überall nur das alte System der gemeinsamen Haft sich als vollkommen untauglich erwiesen hatte, für die neuen Systeme, das pennsylvanische und das Auburnsche mit seinen europäischen Modificationen, aber eine längere praktische Erfahrung noch ausstand, war es natürlich, dass die theoretisch gewichtigeren Gründe für das pennsylvanische System den Ausschlag gaben und ihm ungemein viele warme Anhänger in Europa erwarben. Der Eifer, mit welchem hier für dieses bestechende System Partei genommen wurde, war ein so mächtiger, dass er eine unbefangene Prüfung der Bedürfnisse des europäischen Gefängnisswesens verhinderte und neuen Ideen zur Befriedigung derselben den Weg erschwerte, besonders da er auch um so hartnäckigeres Festhalten am Auburnschen System und seinen Modificationen von Seiten der Anhänger dieses, durch seine geringeren Kosten sich empfehlenden Systems hervorrief.

Erst als der erste Enthusiasmus für das pennsylvanische System, welcher dasselbe über jede Kritik erhoben hatte[1]), sich gelegt hatte und dasselbe und sein Rivale jahrelang erprobt worden waren, regten auch diese beiden Systeme ihrerseits wiederum neue Ideen der Verbesserung des Gefängnisswesens an. Dieselben waren zunächst durch das praktische Bedürfniss eines Staates hervorgerufen worden; nachdem sie aber sich bewährt und so die Praxis der Gefängnissverbesse-

[1]) Holtzendorff: Krit. Untersuch. üb. d. Grds. u. Erg. d. irischen Strafvollzuges. Berlin 1865, spricht von theoretischen Dogmatikern der unbefleckten Einzelhaft" (S. 3) und nennt unter ihnen Prof. Röder mit Recht fanatisch, da derselbe bei der Behauptung bleibt, Thatsachen sprächen gegen den Erfolg des irischen Systems, nachdem die von ihm angeführten Thatsachen sich als falsch erwiesen hatten und neue gegentheilige Thatsachen, die er verschweigt, in offenkundigen Berichten vorlagen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rung neue Wege gewiesen hatte, folgte auch die Theorie derselben und begründete sie wissenschaftlich[1]).

Als erstes Gefängnissgebäude in Europa, wo das neue pennsylvanische Einzelhaftsystem Anwendung fand, wird das vom Graten Skarbek 1830 angelegte, 1835 vollendete Untersuchungsgefängniss in Warschau genannt[2]). Unter den europäischen Staaten aber „ist Belgien mit der ausschliesslichen Einzelhaft bei Tag und Nacht für alle Gefängnisse vorangegangen", welche seit 1832 auf Initiative des Generalinspectors der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, Ed. Ducpétiaux, mit ausgezeichnetem Erfolge eingeführt wurde[3]). In Frankreich, das seine schwersten Verbrecher in den Galeerenhäfen oder Bagnos zu Brest, Rochefort und Toulon mit gemeinsamer Zwangsarbeit bestrafte[4]), sprach die Regierung schon 1840 ihre Absicht aus, „die Bagnos durch die Einzelhaft zu ersetzen"[5]). Vorher war dieselbe in dem Gefängnisse für jugendliche Verbrecher La Roquette statt des bisherigen Auburnschen Systems mit grossem Erfolge 1838 zuerst für Einzelne, 1840 für Alle eingeführt[6]). Die Ausdehnung der Einzelhaft auf alle Gefängnisse wurde nun thatsächlich seit 1840 angestrebt, die Annahme dieser Bestimmung durch die Kammer nach einem Entwurf des Ministers, Graf Duchatel, von 1843 verzögerte sich aber bis 1844. Schon 1853 wurde die Einzelhaft aber wieder aufgehoben und erst 1875 für einzelne Gefängnisse eingeführt[7]). Von den anderen europäischen Staaten führte Schweden die Einzelhaft 1840 ein auf die Initiative des Kronprinzen Oskar in seiner Schrift: „Ueber Strafen und Strafanstalten", Dänemark 1846, Norwegen 1851, Holland „langsam aber stetig seit 1851", in Italien Toscana 1847, Sardinien statt

---

[1]) Dieses geschah besonders durch Holtzendorff in der scharfsinnigsten und geistreichsten Weise.

[2]) Groller v. M. S. 52. Handb. d. G.-W. S. 110.

[3]) Handb. d. G.-W. S. 106.

[4]) J. v. Würth, D. neuest. Fortschr. d. G.-W. in Frankr., Engl. etc. Wien 1844 S. 9 ff., danach Groller v. M. S. 17 ff.

[5]) Handb. d. G.-W. S. 107.

[6]) Handb. f. G.-W. S. 107, 102. Groller v. M. S. 46.

[7]) Handb. für G.-W. S. 107 und 265, 266. Groller v. M. S. 53 giebt die Annahme April 1844 an, das Handb. 1847. Wir folgen Gr., da sein Buch schon 1846 erschien.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des bisherigen Auburnschen Systems 1857, und in Deutschland (Preussen) nach einer Besichtigung (1842) des Pentonviller Gefängnisses bei London durch Friedrich Wilhelm IV. seit 1846 zuerst im Moabiter Zellengefängniss, Baden durch ein Gesetz von 1845 im Bruchsaler Männergefängniss, das 1848 eröffnet wurde. Oesterreich hatte sich 1849 für Zellenhaft für Untersuchungsgefangene und kurze Fristen entschieden, warf aber 1852 „das Zellensystem" über Bord [1]). Von Russland, das durch die Deportation seiner schwersten Verbrecher nach Sibirien ganz eigenthümliche Gefängnissverhältnisse aufweist, ist hier nur zu erwähnen, dass es für kürzere Strafzeiten das Zellensystem adoptirte und in St. Petersburg und Moskau Zellengefängnisse besitzt [2]).

Von grösster Bedeutung für die Entwickelung der Reform des Gefängnisswesens war jedoch die Einführung der Einzelhaft in England, weil die besonderen Verhältnisse dieses Landes das pennsylvanische System in seiner Anwendung umgestalteten und diese Umgestaltungen der Ausgangspunkt für neue Ideen auf dem Gebiete der Gefängnissreform wurden. Auch diente die praktische Durchführung der Einzelhaft in einigen neuen, bis auf die geringsten Details musterhaft erbauten englischen Gefängnissen, namentlich demjenigen zu Pentonville, bald neben den amerikanischen Gefängnissen zum Objekte des Studiums für Delegirte und Reisende aus anderen europäischen Staaten.

Die Bestrebungen für die Reform des Vollzuges der Freiheitsstrafe hatten das Ziel im Auge, eine Verschlechterung jedes einzelnen Verbrechers während der Haftzeit zu verhindern und gleichzeitig seine Besserung herbeizuführen in der Voraussetzung, dass der wahrhaft gebesserte Verbrecher durch den dadurch erreichten Fortfall der inneren Antriebe zum Verbrechen auch nach seiner Entlassung dauernd dagegen gefeit sei, neuen Versuchungen zu unterliegen. Dabei sah man die erreichte Besserung als einen anhaltenden moralischen Zustand an und übersah es vollkommen, dass die dauernde Besserung eine anhaltende moralische Thätigkeit ist, eine fort-

---

[1]) Nach d. Handb. d. G.-W. S. 108—112. Groller v. M. S. 68—80.

[2]) Das russ. Gefängnisswesen (mit Finland) behandelt im Handb. Prof. Goos in Kopenhagen S. 326—344. Das Angeführte S. 335, 336.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während Bekämpfung der äusseren Antriebe zum Verbrechen, jeder einzelnen Versuchung mit allen ihren Verlockungen, durch die in der Besserungszeit eingeimpften oder neuerweckten moralischen Grundsätze. Als der Kampf um die einzelnen Gefängnisssysteme als eines solchen Mittels dauernder Besserung entbrannte und die Meinung immer mehr um sich griff, in der Einzelhaft jedenfalls das beste, wenn nicht gar das ausschliessliche Mittel dazu gefunden zu haben, wurde die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr von der Nothwendigkeit abgezogen, für die anhaltende Besserung der Verbrecher auch nach überstandener Freiheitsstrafe Vorsorge zu treffen, oder mit anderen Worten, für die Verhinderung von Rückfällen Massregeln zu ergreifen.

Schon Howard hatte auf die im Gefängniss erworbene körperliche Unfähigkeit zur Arbeit als den Hauptgrund für die deshalb überall abgewiesenen, Arbeit suchenden Sträflinge zum Rückfall ins Verbrechen hingewiesen[1]) und ebenso nahe lag der Gedanke, dass ein gleich gewichtiger Grund in ihrer moralischen Unfähigkeit zur Arbeit liege — sei es, dass sie in der Haft den Anforderungen des Lebens entwöhnt worden waren[2]), oder keine Arbeit finden konnten, weil die Gesellschaft ihnen allen und in jeder Beziehung, das gegen Einzelne von ihnen und in mancher Beziehung nicht unberechtigte

---

[1]) 1. Ausg. S. 39: he is commonly such a sickly miserable object no one will set him to work. That, J believe is the principal cause of his being rejected; for there ara several sorts of labour, that require but little confidence.

[2]) Holtzendorff, D. irische Gef.-Syst. insbes. d. Zwischenanstalten Vorrede S. VIII: „Der beste Sträfling ist vielleicht der schlechteste Arbeiter nach seiner Entlassung; der widersetzlichste Gefangene vielleicht am meisten befähigt, den Versuchungen des Lebens später zu trotzen.“ In s. Werk: Krit. Untersuch. S. 108 sagt er: „König Oskar von Schweden, Dr. Julius und Schück hielten diejenigen Sträflinge für wahrhaft gebessert, welche niemals das Verlangen nach Freiheit äussern, mit dem Gefängniss zufrieden und versöhnt sind, in stiller Gemüthsruhe büssen. Diese quietistische Auffassung können wir nicht theilen. Gefangene, die das lebendige Verlangen und Bedürfniss nach Freiheit wirklich verloren haben und sich in ihrer Einsperrung wohl fühlen, taugen... nicht für die Kämpfe des Lebens.“

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Misstrauen, oder gar hartes Zurückweisen entgegenbrachte [1]). Trotzdem begnügte man sich längere Zeit hindurch bloss damit, entlassenen Sträflingen durch die Gefängnissgesellschaften, die ihre Thätigkeit meist auch auf entlassene Sträflinge ausdehnten, oder besondere Schutzvereine für solche [2]) eine materielle Unterstützung angedeihen zu lassen, während die viel nothwendigere moralische Unterstützung sich höchstens auf die Ermöglichung des Beginns eines neuen Lebens in ganz neuen Verhältnissen durch Darbringen der Mittel zur Auswanderung [3]) erstreckte.

Die Nothwendigkeit der Vorsorge gegen Rückfälligkeit entlassener Sträflinge wurde dringender, als im Anfange unseres Jahrhunderts die Industrie und der Weltverkehr einen ungeahnten Aufschwung nahmen und die daraus folgende, ungleiche Vertheilung der materiellen Güter, verschwenderischer Ueberfluss auf einer und bitterster Mangel auf der anderen Seite, vermehrte Antriebe zum Verbrechen, in dem Reiz des fremden Guts und dem Druck der eigenen Noth, gerade auch für entlassene, selbst von ihren Mitarbeitern mit feindseligem Misstrauen behandelte [4]) Sträflinge darbot. Dass aber die Aufnahme dieses Gedankens auch jetzt noch verzögert wurde, lag hauptsächlich daran, dass derjenige Staat, wo die angeführten Missstände am fühlbarsten hätten sein müssen, England, in der Deportation seiner Sträflinge nach Australien, „wo ihnen sich eine einträgliche und lohnende Arbeit fast regelmässig darzubieten pflegte“ [5]), den wirksamsten Schutz gegen Rückfälle hatte; denn die englischen Gesetze bestraften besonders streng — mit der Deportation gerade die Eigenthumsverbrechen, welche das Hauptcontingent der Verbrecher und Rückfälliger stellen [6]).

---

[1]) Holtzendorff, D. irische G.-S. S. 8 sagt: „Die Absorbirung“ des Verbrechers durch die freie Gesellschaft war in England nahezu eine Unmöglichkeit.“

[2]) Darüber Handb. d. G.-W. II. Bd, Fuchs S. 351.

[3]) Holtzendorff, D. Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen S. 47: den zahlreichen Vereinen Englands zum Schutze entlassener Verbrecher blieb unter solchen Umständen meistentheils nichts anderes übrig, als den Urlaubsmännern eine Unterstützung zur freiwilligen Auswanderung nach den überseeischen Kolonien anzubieten.

[4]) Ebenda S. 47.

[5]) Ders. d. ir. G.-W. S. 8.

[6]) Ebenda S. 26 Anm. Solche Verbrecher in England 54% aller Angeklagten; 75% aller Verbrechen aber fallen auf die habitual offenders.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So kam es, dass England zunächst keine anderen Massregeln gegen die Rückfälligkeit ergriff, sondern nach wie vor die Deportation nach Australien beibehielt und nur mit Rücksicht auf die Klagen im Lande selbst und in den Kolonien besser regelte, wozu es sich der Einführung der Einzelhaft mit bediente. Namentlich hatten sich in England selbst 1828 bis 1837 die Angriffe gegen das auch in Australien angewandte Assignations-System gerichtet, welches „als eine neugeschaffene, scheussliche Sklaverei, wozu der englische Strafcodex durchaus kein Recht gebe, da derselbe nur Deportation schlechtweg bestimme, aber nicht Verdingen zu temporärer oder permanenter Sklavenarbeit", abgeschafft wurde. Im Zusammenhange mit der Neuregelung der Deportation sollte nun auch das Gefängnisswesen verbessert werden und es wurden „die Inspektoren der heimischen Gefängnisse (Inspectors of Prison for the homedistrict) William Crawford und Whitworth Russel" zur Prüfung der ausländischen, besonders der amerikanischen Gefängnisse abgesandt[1]).

Diese Abgesandten stimmten in ihren Berichten der Einzelhaft wohl bei, meinten aber, dass lange Einzelhaft nur „eine Niederdrückung (depression), aber nicht eine Umwandlung oder gar Umwälzung (commutation or even revolution) des inneren Menschen" bewirken können, und, dass daher eine Einzelhaft von 1½ bis 2 Jahren genüge, den Verbrecher kennen zu lernen, zu erproben: „Freilich müsse streng dafür gesorgt werden, dass nach ihrer Entlassung aus der Zellenhaft oder gar nach abgebüsster Strafzeit die Verbrecher in solche Verhältnisse gerathen, wo sie auch wirklich ehrliche, rechtschaffene Leute bleiben können." Die Erprobung empfehlen die Abgesandten daher für Verbrecher, welche deportirt werden sollten, als erstes Studium des Strafvollzuges, welcher je nach der Aufführung der Verbrecher hier, eine verschiedene Fortsetzung in den Kolonien erhalten sollte.

Auf Grund dieses Berichtes wurde 1838 beschlossen, ein neues Gefängniss für Einzelhaft in Pentonville zu errichten, wo nur zum ersten Mal und direkt zur Deportation Verurtheilte nach dem neuen Probations-System (Probationary System) „nicht über 18 Monate" behandelt werden sollten. Dieses

[1]) Behrend S. 60, vergl. S. 471

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefängniss wurde 1842 fertig und dieser Bestimmung übergeben. Den Gefangenen wurde sofort mitgetheilt, dass sie deportirt würden und durch ihr Betragen in Pentonville sich Anrecht auf dreifach verschiedene Behandlung in Vandiemensland erwerben könnten. Bei gutem Urtheil über ihr Betragen sollten sie einen Urlaubschein (ticket of leave) erhalten, der ihnen gewöhnlich „für die Zeit guter Aufführung“ [1]) eine fast vollkommene persönliche Freiheit und freie Verfügung über ihre Arbeit und ihren Erwerb zusicherte, bei minder günstigem Urtheil sollten sie bloss einen Führungspass (probationary-Pass) bekommen, der sie nur zu einem Theile ihres Lohnes berechtigte und in der persönlichen Freiheit beschränkte, bei schlechtem Urtheil aber in Vandiemensland ohne Freiheit und Lohnerwerb zu beaufsichtigter Zwangsarbeit verwandt werden.

Bald sah man sich genöthigt zur Vermittelung des schroffen Uebergangs von der Zellenhaft zur verschieden abgestuften Freiheit in den Kolonien eine neue Einrichtung — einen Zufluchtshafen (Harbour of refuge) mit gemeinsamer Zwangsarbeit der Sträflinge bis zu ihrer Verschiffung, in Portland in Schottland zu schaffen. Dieses Probationssystem erhielt auch noch weitere Umgestaltungen, indem namentlich der Gouverneur von Vandiemensland die Deportirten dort einer nochmaligen Prüfung unterwarf, nach welcher er von sich aus 1. die Begnadigung, 2. den Urlaub durch den ticket of leave, 3. den Probationspass, 4. die Verfügung zur Zwangsarbeit in Trupps (probation gangs) in Vandiemensland und 5. an die sich am schlechtesten Betragenden die Verfügung zur Zwangarbeit auf der Insel Norfolk ertheilte. Dabei sollte eine Versetzung in höhere Klassen als Belohnung, oder in niedere als Strafe auf Grund des Betragens erfolgen. In Nor-

[1]) Holtzendorff, d. Kürzgsfähigkt. d. Frhtstrafen S. 18 macht darauf aufmerksam, dass selbst englische Schriftsteller den bedingungsweisen Urlaub durch den ticket of leave und die bedingungsweise Begnadigung — conditionel pardon — verwechseln. Die bed. Begnadigung bestand in der Ertheilung vollständiger Freiheit mit der Bedingung, in den Kolonien zu bleiben (S. 13). Der Urlaub, gewöhnlich selbst ticket of leave genannt, war eine Dispensirung des Sträflings von seiner dem Staat gehörenden Arbeit, damit er sie für sich verwende (S. 16). Dabei blieb er rechtlich unfrei. Auch Behrend setzt einmal beides gleich (S. 91), nennt dafür aber die bedingte Begnadigung — Begnadigung (S 106). Im Handb. auch für Begnadigung — unbedingte, für Urlaub — bedingte Begnadigung (S. 99).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folk traf Capitän Maconochie die Einrichtung, den Stand der Besserung jedes einzelnen Sträflings durch Anschreiben von Marken (badge), von welchen eine bestimmte Anzahl zur Versetzung verdient werden musste und die man durch gutes Betragen gewann, durch schlechtes wieder verlor, auf Armbinden kenntlich zu machen [1]).

England musste die Massregel — durch die Deportation sich selbst vor rückfälligen Verbrechern zu schützen, den entlassenen oder begnadigten Sträflingen aber durch Versetzung in neue, daher allein schon günstigere Lebensbedingungen eine moralische Stütze im Kampf um's Dasein zu bieten — schliesslich aufgeben, da der Widerstand der Kolonien, namentlich seit Entdeckung der australischen Goldfelder [2]) ein zu grosser wurde und selbst Vandiemensland ergriff, das nach Ost-Australien seit 1840 [3]) die Deportirten aufnahm. Dadurch wurde England plötzlich vor die Frage gestellt, wie es sich gegen eine Masse von entlassenen Sträflingen schützen sollte, welche es im Lande behalten musste, ohne ihnen die günstigeren Erwerbsbedingungen der Kolonien bieten und sie dadurch vor Rückfall einigermassen schützen zu können. Es befand sich dadurch in derselben Lage wie die amerikanischen Vereinigten Staaten und diejenigen europäischen Continentalstaaten, Belgien Schweden und Norwegen, Preussen, welche die Einzelhaft nach amerikanischem oder englischem Muster angenommen hatten, ohne zu bedenken, dass ihnen „das nothwendige Supplement des Besserungssystems" in der Deportation mangelte [4]).

Nach langen Untersuchungen und Verhandlungen [5]) wurde die Deportation in England aufgehoben, statt derselben aber ein gemischtes Haftsystem — nach einer Zellenhaft von einem Jahr als Regel gemeinschaftliche Zwangsarbeit in dazu in England und auf

---

[1]) Das Vorstehende nach Behrend S. 60 ff. Darüber auch Handb. d. G.-W. S. 97, 98; Eberty S. 43—46; Groller v. M. S. 62 ff.; Holtzendorff an v. O. in allen drei genannten Schriften.

[2]) Holtzendorff, Kürzgsfähigkeit S. 21. Nur Westaustralien wünschte die Deportation beizubehalten, konnte aber nur wenige Deportirte aufnehmen (ders. D. ir. G.-S. S. 5. Vergl. Eberty S. 46).

[3]) Eberty S. 43.

[4]) Behrend S. 75.

[5]) Holtzendorff, Kürzgsfhgkt. S. 20 nennt das Probesystem bis 1853 „nichts Anderes, als traurige Zugeständnisse an die Verlegenheiten des Augenblicks."

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einigen Inseln eingerichteten Anstalten, eingeführt. Dieses neue Institut wurde Strafknechtschaft, penal servitude, genannt und trat anfangs 1853 neben die Deportation, 1857 aber an deren Stelle. Dabei wurde der Krone das bisher vom Gouverneur geübte Recht sowohl zu begnadigen, als auch zu beurlauben beigelegt. Für die Beurlaubung, welche Holtzendorff auch „provisorische Freilassung" nennt, wurde der neue Ausdruck gebraucht licence to be at large [2]). Wann diese Beurlaubung frühestens eintreten dürfe, wurde gesetzlich nicht bestimmt, wohl aber erliess der Minister Sir George Grey eine Instruktion, „dass der Nachlass eines Theiles der richterlich erkannten Strafe bei 3 Jahren $^1/_6$ bei 4 und 5 Jahren $^1/_5$, bei 6 bis 12 Jahren $^1/_4$, bei 15 und mehr Jahren $^1/_3$ der richterlich festgesetzten Strafe betragen soll" [3]). Den Beurlaubungen wurde auch jetzt ihre Widerruflichkeit, falls der Urlaubmann sich schlecht beträgt oder schlechten Umgang pflegt, erhalten. In solchem Falle wird der Urlaubmann unbedingt zur Abbüssung seines ganzen ihm erlassen gewesenen Straftheiles eingezogen, ohne dass ein neues Strafverfahren gegen ihn eintritt [4]).

Dieses Mittel, entlassene Sträflinge vor Rückfall zu bewahren, erwies sich bald als ungemein erfolgreich. Holtzendorff sagt: „von diesen Urlaubmännern (1853—1856 in $2^1/_2$ Jahren) wurden 8,3 Procent rückfällig", während unter den nicht urlaubsfähigen, zu einfacher Gefängnissstrafe verurtheilt gewesenen unbedingt freigelassenen Gefangenen 33,6 Procent Rückfälle vorkommen. Holtzendorff hält es daher für „unbedingt wahr, dass die unbedingt aus den Gefängnissen Englands entlassenen, wegen geringerer Vergehen detinirten Gefangenen häufiger, viermal häufiger rückfällig werden als die bedingt aus den Zuchthäusern entlassenen schweren Verbrecher" [5]). Den Grund dafür sieht Holtzendorff mit Recht in der Widerruflichkeit des Urlaubs [6]). Die Hoffnung, früher die Freiheit zu erlangen, führe den Sträfling dazu, sich in der

---

[1]) Holtzendorff, D. irische G.-S. S. 6, 8. Ueber Strafknechtschaft auch in s. Werk Kürzgsfhgkt. d. Fr.-Str.

[2]) Ders. Kürzgsfhgkt. S. 20.

[3]) Ebenda S. 30.

[4]) Ebenda S. 57, 58 der Wortlaut der Licence.

[5]) Ebenda S. 44, 45.

[6]) Ebenda S. 88.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Haft eines guten Betragens zu befleissigen, die Furcht, diese früher erlangte Freiheit wieder einzubüssen, nachdem er sie gekostet, veranlasst ihn aber auch, in der Freiheit sich vor Rückfall zu hüten, gerade in der Zeit, wo Solches am schwersten fällt [1]). Die bedingte Freilassung wurde auch mit grösstem Erfolg in Sachsen und 1864 in Braunschweig angewandt [2]).

Diesem in England zuerst geübten Systeme der Beurlaubungen haftete noch der Mangel an, dass der Rücktritt von der Zwangsarbeit zur provisorischen Freilassung zu unvermittelt erfolgte. Den entlassenen Sträflingen war es daher fast unmöglich, das Misstrauen der Gesellschaft zu besiegen und einen Erwerb zu finden. Dadurch waren sie zur Auswanderung gezwungen, welche aus diesem Grunde von der Regierung auf administrative Weise und durch Vereine materiell gefördert wurde [3]). Dieser Missstand des englischen Systems rief wiederum in Irland ein neues System hervor.

Irland hatte auch die Strafknechtschaft eingeführt und sein Gefängnisswesen drei Direktoren unterstellt [4]). Einer dieser Direktoren, Sir Walter Crofton, stellte sich die Aufgabe, das Misstrauen der Gesellschaft zu besiegen und „eine Annäherung zwischen dem Sträflinge vor seiner Entlassung und der Gesellschaft“ [5]) herbeizuführen. Wie Holtzendorff sagt, wollte das Croftonsche System „den einzelnen Verbrecher in einer Reihe von Abstufungen zu dem höchsten Endziele, zum vernünftigen Gebrauch seiner Freiheit, hinleiten“ und bot so „einen allmählich in zunehmender Freiheit graduirten Strafzwang“ dar [6]). Zu dem Zwecke unternahm Crofton eine dem englischen System ähnliche Zerlegung der Strafzeit in einzelne Stadien, aber nicht in drei, sondern in vier: 1. Einzelhaft von 9 Monaten in Mountjoy bei Dublin mit Arbeit und Unterricht; 2. gemeinsame Zwangsarbeit mit dreifacher Classification der Sträflinge, wobei in Marken auf Armbinden ausgedrückt, die Leistungen in der Arbeit, im Unterricht und das allgemeine Betragen

[1]) Ebenda S. 40.
[2]) Holtzendorff, Krit. Unters. S. 71.
[3]) Ders. D, ir. G.-S. S. 10.
[4]) Ebenda S. 13.
[5]) Ebenda S. 66.
[6]) Krit. U. S. 99. 100. Er wiederholt hier, was er im Werk D. ir. G.-S. S. 129 und in der Allg. dtsche. Strafrechts-Ztg. 1862 gesagt.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausschlaggebend sind und für jede Klasse eine Minimalzeit festgesetzt ist; 3. Zwischenanstalten, intermediate prisons; 4. bedingte Freilassung[1]). Da das Misstrauen der Gesellschaft gerade die Urlaubsmänner stärker als die Sträflinge, welche ihre Strafe voll verbüsst hatten, traf[2]), wollte Crofton in diesen seit 1856 eingerichteten landwirthschaftlich-technischen Anstalten den Sträflingen Gelegenheit geben, den Arbeitgebern bekannt zu werden durch Ausführnng von Aufträgen der Anstalt ausserhalb dieser u. A. m., zugleich aber auch die Gefangenen mit den Anforderungen des Lebens wieder vertraut machen. Erst dann sollten sie den Versuchungen der bedingten Freilassung ausgesetzt werden.

Der Erfolg des Croftonschen gemischten Systems, das auch als irländisches Intermediär-[3]) oder Progressivsystem bezeichnet wird, übertraf noch bedeutend denjenigen des englischen. Holtzendorff constatirt für England die Rückfälligkeit mit 24,3%, für Irland mit 11,09%, ferner aber noch den Procentsatz der Wiedereinziehungen von den aus gewöhnlichen Gefängnissen in Irland Entlassenen mit 15,6% von den aus den Zwischenanstalten Entlassenen mit bloss 7,8%. Diesen Zahlen lässt er die Worte folgen: „Noch einmal wiederholen wir, dass von allen Vorurtheilsfreien diese Resultate beispiellos genannt werden dürfen. Mittermaier hatte guten Grund zu behaupten: „Kein Staat kann sich rühmen, einen solchen Erfolg eines Gefängnisssystems zu haben, als Irland“ [4]).

Der Erfolg des irischen Systems gewann ihm immer mehr Anhänger, es wurden aber auch rechtliche Bedenken gegen dasselbe und das englische System wegen der Verkürzungen der richterlichen Strafen erhoben. Diesen Bedenken trat Holtzendorff entgegen und fasste das Resultat seiner rechtlichen Untersuchung in die Worte: „Mag man die Gesammtheit dieser Gradation von Einzelhaft, gemeinsamer Zwangsarbeit und Zwischenanstalt als eine zusammengesetzte Freiheitsstrafe oder als eine allmählige Verminderung des Strafdruckes ansehen, so widerspricht weder jenes noch dieses dem Wesen

[1]) S. d. betreff. §§ bei Holtzendorff. D. ir. G.-S. u. Krit. Unters. S. 52 ff.

[2]) D. ir. G.-S. S. 67.

[3]) Handb. d. G.-W. S. 119.

[4]) Krit. Unters. S. 87.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und der Natur der Strafe“ [1]). Später wandte er sich gegen die Auffassung der vorläufigen Entlassung als einer Kürzung der unantastbaren richterlichen Entscheidung, indem er die vorläufige Entlassung als das Inkrafttreten einer relativen richterlich erlassenen Strafe aufgefasst wissen wollte, als habe der Richter nicht zu einem bestimmten Strafmaass z. B. 4 Monaten gegriffen, sondern es freigelassen, im Strafvollzuge ein Maass zwischen zwei Grenzen z. B. 3 und 4 Monaten je nach dem nachträglichen Urtheil der Sachverständigen — der Gefängnissbeamten über den Charakter des Sträflings nach seinen Betragen eintreten zu lassen. Mithin wäre die nicht erlassbare Zeit der Strafe nur eine untere Grenze, die vom Richter ausgesprochene aber die obere Grenze derselben [2]). Auch wies er auf die von Howard erwähnten Strafkürzungen aus früherer Zeit (in Holland) hin [3]).

Wir müssen hier noch einer anderen Massregel zur Einschränkung der Rückfälligkeit gedenken, welche sich nur auf geringere Vergehen bezieht und in Amerika im Staate Massachusetts [4]), in neuester Zeit 1888 aber auch in Belgien [5]) Gesetzeskraft erlangt hat. Dieselbe besteht darin, dass eine bestimmte Strafe vom Richter wohl ausgesprochen wird, dass er aber zugleich den Strafvollzug hinausschiebt, bis der Verurtheilte sich innerhalb einer bestimmten Frist eines neuen Vergehens schuldig macht, wobei nach Ablauf der Frist ohne einen Rückfall des Verurtheilten für ihn völlige Straffreiheit eintritt.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass auch in Europa neben den angeführten Gefängnissreformen, die kräftige Männer von 18 bis 35 Jahren im Auge haben, Bestrebungen auch zur Verbesserung des Strafvollzuges für Minderjährige, Frauen, Invaliden und Greise rege waren.

In Deutschland hatten die Bestrebungen zur Besserung jugendlicher Verbrecher an die Massnahmen für verwahrloste Kinder, wie sie von Falck 1813 in seinem Lutherhof, zu

---

[1]) D. ir. G.-W. S. 129, was er in d. Krit. Unters. nochmals hervorhebt.

[2]) D. Kürzgsfhgt. S. 93.

[3]) Ebenda S. 11.

[4]) Aschrott: „Aus d. Strafen- u. Gef.-Wes. Nordamerikas in Samml. Virchow u. Holtzendorff 1889 S. 59, als probation system bezeichnet.

[5]) E. Rosenfeld: D. Bestreb. z. Einführ. d. bedingt. Verurtheil. Diss. Marburg. Naumburg 1890 S. 1.

[6]) Julius, Amer. Bess.-S, S. 400 schreibt Falck und nennt seine Anstalt das erste Rettungshaus in allen Ländern der Erde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weimar von Wichern 1833 zu Horn bei Hamburg in seinem Rauhen Hause [1]) getroffen waren, angeknüpft und es entstanden da viele ähnliche Anstalten für verwahrloste und verbrecherische Kinder. In England entstand 1838 die Anstalt für jugendliche Sträflinge in Parkhurst auf der Insel Wight [2]), später 1848 die zu Redhill [3]) und viele andere. In Frankreich wurde De Metz durch seinen Besuch des Wichernschen Rettungshauses 1839 zur Gründung der berühmten landwirthschaftlichen Kolonie für jugendliche Verbrecher zu Mettray bei Tours auf der Besitzung des Vicomte Bretignères de Courteilles angeregt [4]), welcher andere ähnliche Anstalten z. B. Belle-île-en-mer [5]) folgten. Ebenso verdankt auch Russland der Privatinitiative seine Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher, die landwirthschaftliche Kolonie bei St. Petersburg, das Rukowischnikowsche Asyl in Moskau, die technisch-landwirthschaftliche Kolonie Studzenez in Warschau, die landwirthschaftlichen Kolonien in Nishny-Nowgorod, Kiew und anderen Städten [6]), im Ganzen leider nur 12 auf 93 Gouvernements [7]).

Die Gefängnissverbesserungen für weibliche Gefangene erforderten ihre Besonderheiten, z. B. weibliche Aufsicht, Vermeidung des Schweigsystems, aber auch gemeinsamer Schlafsäle, die sich schädlich erwiesen [8]), Unterlassung körperlicher Züchtigung und z. B. in Irland die Entlassung in Zufluchtsstätten (refuges) [9]) gegen eine Licence mit dieser Bedingung; denn „den Frauen ist der Rücktritt in einen geordneten Lebenskreis sehr viel mehr erschwert, als Männern, eine Fürsorge daher um so viel dringender geboten“ [10]). Ebenso waren specielle Einrichtungen für Greise und Invaliden erforderlich.

Die Gefängnissverbesserungen mussten sich auch eingehend mit vielen Specialfragen befassen, in erster Linie derjenigen

---

[1]) Handb. II. S. 282.
[2]) Groller v. M. S. 82.
[3]) Handb. II. S. 286.
[4]) Groller v. M. S, 83.
[5]) Каталогъ международной тюремной выставки 1890, auch in d. französischen Ausgabe.
[6]) Ebenda.
[7]) Nikitin in d. Nowosti.
[8]) Holtzendorff, D. ir. G.-S. S. 121. 122.
[9]) Ein solches Institut hat in Petersburg die Prinzessin von Oldenburg gegründet (каталогъ м. т. в.)
[10]) Holtzendorff, D. ir. G.-S. S. 123.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach der Arbeit für die Gefangenen, auf welche auch schon Howard hingewiesen: den dazu geeignetsten Arten, der Art und Weise des Betriebes, welche, namentlich in Amerika, in grossartigster Weise entwickelt wurde [1]), und vielen anderen.

Aus der hier versuchten Skizze der Entwickelung des modernen Gefängnisswesens, welches Howards Geist mit seinen bis heute noch lebenden Ideen umfasste, ist ersichtlich, wie das Gefängnisswesen, sich immer weiter spaltete und verzweigte, immer detaillirtere Einrichtungen und Fragen hervorrief und auch auf andere Gebiete menschlicher Thätigkeit zurückwirkte — auf die Jurisprudenz und speciell das Criminalrecht, die Jugenderziehung, das Unterstützungswesen, die Baukunst und viele andere.

Die Masse der auf dem Gebiete des Gefängnisswesens entstandenen Fragen legte das Bestreben nahe, die Lapidarschrift grosser Wahrheiten im Gewirre der „Miniaturschrift der Einzelheiten“ [2]) herauszufinden, nach den leitenden Gesichtspunkten der „anthropologischen Basis“ [3]) dieser Fragen, nach Abstreifung der mit ihnen verbundenen lokalen und nationalen Accedentien zu forschen.

Dieses Bestreben führte in der Praxis zur Concentration des Gefängnisswesens, indem einestheils collegiale Institutionen wie in Irland die massgebenden Gesichtspunkte für die Gefängnissverwaltung finden sollten, andererseits wie in Belgien, Frankreich und selbst in Amerika die Leitung des Gefängnisswesens einseitlich und stetig sein sollte. In der Theorie aber führte dieses Bestreben zu dem Bedürfniss des Meinungsaustausches aller Arbeiter auf dem Gebiete des Gefängnisswesens der Theoretiker und der Praktiker desselben. Aus diesem Bedürfniss ging die Vereinigung von Beamten und sonstigen Interessenten derselben Anstalten, dann desselben Landes, ferner von Staaten gleicher Nationalität, ganzer Continente und schliesslich der ganzen Welt hervor. Zu solchem internationalen Gedenkenaustausch über alle mit dem Gefängnisswesen zusammenhängenden Fragen bot sich als bestes Mittel die auch auf anderen Gebieten — z. B. der Medicin und Naturwissenschaften, der Jurisprudenz, bewährt befundene Einrichtung von internationalen Congressen.

(Schluss folgt).

[1]) Darüber Aschrott S. 10.
[2]) Holtzendorff.
[3]) Derselbe.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volks- und Staatswirthschaftliche Rundschau.

(Gesetz betreffend die Errichtung von Postsparkassen, Thätigkeit derselben. Die städtischen Sparkassen der Reichsbank. Leih- und Spargenossenschaften, deren Geschichte und Zustand. Zur Statistik der grösseren Handels- und Industrieunternehmungen).

Das Gesetz vom 26. Juni 1889, betreffend die Errichtung von Sparkassen an den Post- und Telegraphenämtern, verfolgt den Zweck, dem kleinen Manne die Gelegenheit, seine geringen Ersparnisse in der sichersten Weise verzinslich anzulegen, mehr zu erleichtern, als es bisher der Fall war. Es ist das eine Massregel von hoher oekonomischer, socialer und sittlicher Bedeutung, um so mehr als bei uns die Gewohnheit des Sparens überhaupt und des verzinslichen Nutzbarmachens des Ersparten im Besonderen in den niederen Schichten und zum grossen Theil auch in den wohlhabenderen Kreisen, noch immer sehr wenig entwickelt ist. Unter den kleinen Leuten, die es zu einigen Ersparnissen bringen, ist die alte und veraltete Sitte, das Geld einfach aufzubewahren, noch sehr verbreitet zumal auf dem Lande. Selbst die schlimmsten Erfahrungen mit dem Verstecken des Geldes belehrt nicht das Volk: es wird von Mäusen und dergl. vernichtet oder es kann nach dem plötzlichen Tode der gegen Jedermann geheimnissvoll irgendwo untergebrachte Geldpacken nicht aufgefunden werden. Diese Gewohnheit zu beseitigen, ist die erste Aufgabe der Sparkassen, dann die zweite, durch die Zinsgewährung zum Sparen weiter anzuspornen. Der Mangel an Gelegenheit zur sicheren und bequemen Anlage ist, nach schlimmen Erfahrungen, ein wichtiger Factor, an das Sparen überhaupt nicht zu denken: die Sorge um die eigene Zukunft und die der Angehörigen wird nicht geweckt. Je näher diese Gelegenheit, umsomehr wird die Selbstbeherrschung, sich einen Genuss zu Gunsten böser Tage zu versagen, gestärkt.

Die im bezeichneten Gesetz gebotenen „Provisorischen Regeln über die Sparkassen an Post- und Telegraphenämtern“ sollen nun diese Gelegenheit, Erspartes verzinslich anzulegen, noch mehr erleichtern als es bisher geschehen. Nach diesem Gesetz

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

soll der Chef des Post- und Telegraphenwesens im Einvernehmen mit dem Dirigirenden der Reichsbank an den, bekanntlich mit den Telegraphenstationen vereinigten Postämtern, woselbst es für möglich erachtet wird, solche Sparkassen eröffnen. Ihre Thätigkeit (Operation der Entgegennahme, Ausreichung von Sparbüchern, Buchung, Rückzahlung etc.) ist ganz conform den bereits bestehenden, weiter unten zu behandelnden sogen. städtischen Sparkassen der Reichsbank. Was die äussere Organisation der neuen Institution betrifft, so ist sie sehr einfach. An der Oberverwaltung des Post- und Telegraphenwesens in St. Petersburg wird ein Beamter zum Empfang und zur Versendung der besonderen Sparmarken (in verschiedenen Werthbeträgen), die zur Controle der empfangenen Einlagen in die Sparbücher eingeklebt werden, angestellt. Bei den einzelnen Postämtern werden die vorhandenen Beamten mit den bezüglichen Aufgaben betraut, wofür sie eine besondere Remuneration erhalten, und zwar aus den Ueberschüssen der Sparkassen der Reichsbank überhaupt, auch werden Bedienstete zur Hülfeleistung angestellt. Ausserdem werden von der Reichsbank je ein Controleur für 15 Kreise und je ein Obercontroleur für 75 Kreise, in welchen solche Sparkassen eröffnet werden, angestellt. Jede Einlage muss mindestens 25 Kopeken betragen, die Summe der Einlagen einer Person nicht 1000 Rbl. übersteigen.

Ausserdem wird noch in dem diese „Regeln“ begleitenden Reichsrathsgutachten gestattet, dass an Fabriken die Operationen der Entgegennahme und der Rückzahlung von Spareinlagen durch eine Person, die von dem Besitzer der betreffenden Fabrik unter dessen persönlicher, vermögensrechtlicher Bürgschaft bevollmächtigt wird, ausgeführt werden können. Auch solche Sparkassen gelten als Abtheilungen der staatlichen.

Mit der Eröffnung dieser Sparkassen an den Post- und Telegraphenämtern konnte nur langsam vorgegangen werden. Vor Allem galt es, die Beamten mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen; Vorsicht bei der Eröffnung war geboten. Immerhin waren nach dem Rechenschaftsbericht über die Sparkassen pro 1889 zum 1. Januar 1890 bereits an 167 Post- und Telegraphenämtern Sparkassen eröffnet, 2719 Sparbücher mit zusammen 82 706 Rbl. Einlagen ausgereicht. Nach den vorliegenden Monatsausweisen, aus welchen die Zahl dieser Spar-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kassen nicht zu ersehen ist, wuchsen die Zahl der Sparbücher und der Einlagen wie folgt:

1. Februar .	3 448	Sparbücher	mit	133 969	Rbl.	Einlagen.
1. März . .	4 013	,,	,,	196 168	,,	,,
1. April . .	4 308	,,	,,	246 044	,,	,,
1. Mai . . .	4 617	,,	,,	297 435	,,	,,
1. Juni . . .	6 148	,,	,,	362 109	,,	,,
1 Juli . . .	7 457	,,	,,	451 059	,,	,,
1. August .	11 369	,,	,,	611 002	,,	,,
1. September	16 868	,,	,,	804 985	,,	,,
1. October .	22 869	,,	,,	1 066 390	,,	,,

Dieses beständige Anwachsen der Einlagen zeigt, dass diese neue Krediteinrichtung den thatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Ist auch mit der Vermehrung dieser Kassen an den Postämtern eine weitere Vermehrung der Einlagen zu erwarten, so ist doch andererseits nicht aus dem Auge zu lassen, dass diese Institution nur eine Aushülfe ist für die eigentlichen, schon bestehenden städtischen Sparkassen der Reichsbank, eine Aushülfe, die dort Platz greifen soll, wo die Eröffnung einer besonderen Kasse der letztgenannten Art wegen voraussichtlich zu geringen Umsatzes nicht erfolgt. Der Schwerpunkt des Sparkassenwesens bleibt also nach wie vor bei den städtischen Sparkassen der Reichsbank.

Die jetzt übliche Bezeichnung „städtische“ für diese Sparkassen ist insoweit keine ganz genaue, als sie auch in verkehrsreichen Dörfern errichtet werden können. Die Eröffnung solcher Kassen, deren Organisation und Thätigkeit durch Gesetz vom 16. October, 21. Februar 1864 und andere geregelt sind, erfolgt auf Ansuchen der Stadtverwaltung oder der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten bei den Kreisrenteien mit Genehmigung des Finanzministers, bei der Stadtverwaltung oder bei städtischen Communalbanken aber mit Genehmigung des Gouvernementschefs, welcher über ihre Errichtung dem Finanzminister und dem des Innern zu berichten hat. Endlich werden sie auch auf Anordnung der Reichsbank bei deren Comptoiren und Abtheilungen, wie auch bei Gouvernements- und Kreisrenteien eröffnet. Alle Kassen stehen unter der obersten Leitung der Reichsbank. Soweit sie auf Ansuchen der Stadtverwaltung oder der bezeichneten Kreisbehörde sowohl bei Kreisrenteien als auch bei der Stadtverwaltung, resp. bei

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stadtbanken ins Leben gerufen werden, stehen sie unter einem städtischen Conseil, welcher unter dem Vorsitz des Stadthaupts, resp. des Kreisadelsmarschalls je nach dem, von welcher Seite die Anregung ausgegangen ist, aus dem Kreisrentmeister und 3—4 von der Stadt gewählten Gliedern besteht. Es sei gleich hier bemerkt, dass nur fünf Kassen mit städtischen Conseils eröffnet sind, die anderen befinden sich alle unter der directen Leitung der Reichsbank.

Die Einlagen werden mit 4% verrentet, auch mit Zinseszins. Das Minimum der Einlage ist 25 Kop. und dieselbe kann bis zu 50 Rbl. auf einmal steigen, das Maximum pro Sparbuch ist auch bei diesen Kassen 1000 Rbl. Erreicht die Summe der Einlagen eines Sparbuches 100 Rbl., so wird auf Antrag des Besitzers ein 5% Reichsbankbillet nach dem Tagescourse erworben und entgeltlos in der Kasse bewahrt. Die Sparbücher lauten auf den Namen, das Guthaben wird nur dem Eigenthümer, resp. seinen Erben ausgezahlt, persönlich oder mit gehöriger Beglaubigung. Die Zinsen werden am ersten Tage des nach der Einzahlung folgenden Monats und zwar für volle Monate gezahlt, nicht geforderte Zinsen werden zum Kapital geschlagen etc. etc.

Die sehr erfreuliche Zunahme des Sparens in kleinen Beträgen ersieht der Leser aus folgender Tabelle, in welcher pro 1. Januar 1890 auch die besprochenen Postsparkassen eingeschlossen sind:

Zum 1. Januar	Zahl der Kassen	Betrag der Einlagen Rbl.	Zunahme derselben gegen d. Vorjahr Proc.
1881	74	9 054 648	—
1882	80	9 995 222	10,4
1883	91	11 896 562	19
1884	106	14 467 770	21,6
1885	161	18 312 022	26,6
1886	326	26 619 400	45,4
1887	557	43 901 570	64,9
1888	596	68 751 484	56,6
1889	622	92 970 660	35,2
1890	841	118 091 748	27,0

Die Zahlen zeigen uns nicht allein, dass die Summe der Ersparnisse in sehr bedeutendem Masse zugenommen hat, sondern auch wie die Vermehrung der Zahl der Kassen auf das Anwachsen der Einlagen wirkt, d. h. je bequemer die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gelegenheit zur sicheren Anlage, um so mehr werden die Kassen aufgesucht. Die vorläufigen Monatsausweise für das laufende Jahr bestätigen auch ihrerseits diese Erscheinung: in den neun ersten Monaten d. J. (bis 10. October) sind die Einlagen weiterhin um 20 467 772 Rbl. gewachsen, durchschnittlich im Monat 2 275 197 Rbl. gegen 2 010 091 Rbl. im Vorjahre.

Von Interesse ist weiterhin die Bewegung der Summen, d. h. der Einzahlungen und der Rückforderungen. Es wurden im Laufe des Jahres (in Rubeln):

	Eingezahlt	Zugeschrieben an Zinsen	Zurückgefordert an Kapital und Zinsen
1882 . . .	6 100 595	397 008	4 596 263
1883 . . .	7 861 096	458 201	5 748 089
1884 . . .	10 702 448	560 663	7 418 859
1885 . . .	17 302 607	788 112	9 783 302
1886 . . .	31 778 328	1 213 857	15 710 052
1887 . . .	51 338 993	2 008 009	28 497 088
1888 . . .	66 751 484	2 875 055	44 924 358
1889 . . .	73 316 109	3 763 091	51 958 112

Auch diese Ziffern sind lehrreich und zeigen die Normalität der Entwickelung des Sparkassenwesens: die Kapitalien, die durch diese Kassen fruchtbar gemacht werden, sind weit grösser als aus der ersten Tabelle zu schliessen wäre, die bedeutenden Rückforderungen, von welchen leider die erfolgten Zinszahlungen nicht ausgeschieden werden können, weisen darauf hin, dass nicht allein solche Leute die Sparkassen in Anspruch nehmen, die bleibende Einlagen zu machen wünschen, sondern auch bereits solche, die ihr Geld auch nicht kurze Zeit zu Hause brach und allen Gefährnissen des Bestohlenwerdens und anderen Missgeschicken ausgesetzt liegen lassen wollen. Immerhin ist in jedem Jahre der Betrag der Einlagen erheblich grösser als die der Rückzahlung mit Einschluss der aufgelaufenen Zinsen. Das Verhältniss der Neueinlagen zu den Auszahlungen gestaltete sich in den beiden letzten Jahren weniger günstig als in den Vorjahren. Die Missernte des Jahres 1889 mag das ihre hierzu beigetragen haben.

Zum Schluss noch einige Daten über die wichtige Frage der Zahl der Sparbücher, sowie über die Benutzung der einzelnen Arten der Kassen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sparkassen	Zahl derselben	Zum 1. Januar 1890 Zahl d. Sparbücher	Zum 1. Januar 1890 Betrag der Einlagen	Zum 1. Januar 1889 Zahl der Sparbücher	Zum 1. Januar 1889 Betrag d. Einlagen
St. Petersburger	18	90 100	10 588 311	82 881	9 369 171
Moskauer . . .	16	59 990	8 595 319	53 354	7 480 339
Mit städtischem Conseil . . .	5	12 235	1 880 793	9 751	1 376 695
Bei d. Comptoiren und Abthlgn. d. Reichsbank	99	261 121	48 684 183	220 481	40 257 221
Bei Gouvernements- u. Kreisrenteien . . .	536	212 295	48 260 437	157 269	34 440 234
Bei Post- u. Telegraphenämtern	167	2 719	82 705	—	—
	841	638 460	118 091 748	523 736	92 970 660

Zum 1. October des Jahres 1890 betrug die Zahl der Sparbücher bereits 744 246 Rbl. mit einem Guthaben von 134 805 429 Rbl.

Sehr erfreulich ist das schnelle Wachsthum der Zahl der Sparbücher, d. h. der Zahl der sparenden Familien, welche beide Begriffe zumeist zusammenfallen, wenn es auch vorkommt, dass — schon der Maximalgrenze für Einlagen wegen, aber auch aus anderen Gründen — eine Familie mehrere Sparbücher (für Kinder etc.) besitzt. Gegen $^3/_4$ Millionen Familien, resp. Einzelpersonen sind an den Sparkassen betheiligt. Noch schneller als die Sparbücher haben aber die Einlagen zugenommen, d. h. jedes Sparbuch weist im Durchschnitt ein steigendes Conto auf. Zum 1. Januar 1890 belief sich das durchschnittliche Guthaben eines Sparbuches auf 184 Rbl. 96 Kop. gegen 177 Rbl. 55 Kop. zum 1. Januar 1889. Diese Erscheinung scheint dafür zu sprechen, dass auch Wohlhabendere sich diesen Kassen zuwenden. Uebrigens ist die Zunahme des durchschnittlichen Kapitals eines Sparbuches noch grösser, wenn wir die Postsparkassen ausser Rechnung lassen. Diese zeigen nämlich geringere Ziffern pro Sparbuch: zum 1. Januar 1890 nur 30 Rbl. 42 Kop. Hierbei ist wohl auch der Factor mitwirkend, dass eine einzelne Einzahlung nicht 50 Rbl. überragen darf, also erst nach einiger Zeit die Summen grösser werden können. Diese Annahme findet eine gewisse Bestätigung in dem Umstande, dass mit der längeren Wirksamkeit der Postsparkassen der durchschnittliche Betrag der Einlagen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch dieser Sparbücher zunimmt: zum 1. August 1890 belief er sich bereits auf 53 Rbl. 7 Kop. Freilich fiel die Ziffer zum 1. October auf 46 Rbl. 63 Kop., was jener Annahme nicht wiederspricht, denn die Zahl der neu ausgegebenen Sparbücher, die wie bemerkt an jenes Maximum jedesmaliger Einzahlung gebunden sind, hat in den letzten Monaten sehr bedeutend zugenommen, wie aus der obigen Tabelle zu ersehen.

Was nun die Inanspruchnahme der einzelnen Arten der Sparkassen betrifft, so finden wir, dass die Kassen der beiden Residenzen am meisten benutzt werden: durchschnittlich pro Kassa in St. Petersburg 588 240 Rbl., in Moskau 537 207 Rbl., die zweite Stelle nehmen die an den Comptoiren und Abtheilungen der Reichsbank errichteten Kassen ein: im Durchschnitt 491 759 Rbl., während die Kassen an den Gouvernements- und Kreisrenteien die Durchschnittsziffer von nur 90 388 Rbl. pro Kassa zeigen: die Erklärung hierfür findet sich wohl in dem Umstande, dass der grösste Theil der Kassen an Renteien in Ortschaften bestehen, die weniger bevölkert sind, resp. eine geringere Handels- und Gewerbethätigkeit aufweisen. Die Sparkassen mit städtischem Conseil, deren freilich nur fünf gezählt werden, weisen eine Durchschnittsziffer von nur 376 158 Rbl. auf.

Wie erfreulich dieses Aufblühen des Sparkassenwesens auch ist, so muss doch hervorgehoben werden, dass dasselbe erst im ersten Stadium seiner Entwickelung ist und noch einen unvergleichlich grösseren Umfang zu nehmen hat, auch wenn wir in Betracht ziehen, dass diese Kassen fast ausschliesslich von den in Städten wohnenden Personen in Anspruch genommen werden. Für die ländliche Bevölkerung sind sie zumeist unerreichbar. Für diese bestehen andere Kassen, die freilich nicht allein das Sparen im Auge haben, sondern auch den Zweck verfolgen, den des Kredits bedürftigen Bauern Darlehen zum möglichst niedrigen Zins zu gewähren. Wir meinen die Spar- und Leihgenossenschaften und Spar- und Leihkassen, die zumeist auf dem Lande bestehen.

Schon früh hat unsere Staatsregierung begonnen, durch Organisation des Kreditwesens die oekonomische Lage der

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bauern zu heben[1]). Die ersten derartigen Banken finden wir bei den deutschen Kolonisten errichtet, die die Kaiserin Katharina II. zur Besiedelung weiter, öder Landstriche und, um in ihnen Vorbilder der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung zu verschaffen, ins Land gerufen hatte. Der nächste Schritt erfolgte von Seiten des Apanageressorts, das im Jahre 1837 aus einem besonderen Kapital Mittel zur Eröffnung von ländlichen Banken in den Gemeinden dieses Ressorts hergab. Ihre Aufgabe, wie sie in ihrem letzten Statut vom 1. Mai 1859 des Genauern geregelt ward, war Einlagen, die beim Verbleiben von mindestens sechs Monaten verrentet wurden, gegen Ausgabe von Einlagebilleten entgegenzunehmen und Darlehen gegen 5% auf die Zeit von einem Monat bis zu drei Jahren aber nur mit Beschluss der Gemeinde, die schliesslich auch haftete, und mit Stellung von Bürgen, deren Zahl nach der Grösse der zu leihenden Summe bestimmt ward, zu verabfolgen. Im Jahre 1861 bestanden 122 solcher ländlichen Banken mit einem Kapital von 800 000 Rbl., hiervon Einlagen 175 000 Rbl., bewilligte Darlehen 600 000 Rbl. Es sei noch erwähnt, dass nach dem Statut von 1859 ein für die Moskauschen Apanagebauern eine Darlehenbank für Handel und Gewerbe und nach diesem Vorbild noch drei derartige errichtet wurden. Mit dem

[1]) Das Material für die nachfolgende Schilderung des ländlichen Kreditwesens und insbesondere der Leih- und Spargenossenschaften entnehmen wir den fleissigen und sorgfältigen Schriften des Herrn P. A. Ssokolowsky, die er im Auftrage der St. Petersburger Abtheilung des Comités für Spar- u. Leih-, sowie Productionsgenossenschaften abgefasst hat: die erste behandelt die Frage dieser Kreditgenossenschaften in der Litteratur (Ссудо-сберегательныя товарищества въ Россіи, St. Petersburg 1889), die zweite die Thätigkeit der Landschaft in dieser Frage (Дѣятельность земства по устройству ссудо-сберегательныхъ товариществъ, St. Petersburg 1890). Der Verfasser, dessen Name durch mehrere Schriften über den Gemeindebesitz und insbesondere seiner Geschichte rühmlichst bekannt ist, hat sich durch diese neuen Arbeiten ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst erworben. Seit diesem Jahre Secretär der genannten Abtheilung hat er den 15. Bericht derselben herausgegeben, sowie auch bereits die erste Lieferung des von nun ab erscheinenden Archivs für Leih- und Spargenossenschaftswesen unter dem Titel: Сборникъ С.-Петербургскаго отдѣленія комитета о сельскихъ ссудо-сберегательныхъ и промышленныхъ товариществъ. Auch diese beiden letztgenannten Schriften haben uns Material für vorstehendes Thema geboten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Emancipationsgesetz für die Bauern dieser Kategorie wurden diese Kapitalien unter die Woloste vertheilt.

In grösserem Massstabe wurde diese Sache sogleich nach Gründung des Domänenministeriums durch den Grafen Kisselew für die Bauern dieses Ressorts gefördert: es ward ein oekonomisches Kapital gebildet und zwar aus einem Theil der Einnahmen aus Mühlen, Fischwehren und anderen Pachtobjecten, welche bei Domänengemeinden belegen, 1801 diesen Gemeinden übergeben waren, jetzt aber, um diesen Vortheil allen Gemeinden dieser Kategorie zu Gute kommen zu lassen und die bei der Verpachtung sich ergebenden Missbräuche zu beseitigen, vom Ministerium übernommen wurden, während der andere Theil zu wirthschaftlichen Zwecken verwandt ward. Zweck jenes Kapitals war, den Domänenbauern Mittel zur Verbesserung ihrer Wirthschaft und Unterstützung in Unglücksfällen zu gewähren. Gleichzeitig ward auch die Bildung von Gemeindekapitalien gefördert, in welche nach dem Gesetze vom 15. Nov. 1843 zu fliessen hatten: die Hälfte aus dem Ertrage der Gemeindepachtobjecte (ausser dem Landantheil der Bauern), Strafgelder, caducirte Nachlässe und andere Nebeneinnahmen der Gemeinde. Die Gemeindekapitalien standen in der unmittelbaren Verwaltung der Gemeinden, die sie gebildet hatten, und hatten den zweifachen Zweck, unvorhergesehene Gemeindeausgaben (Bau von Kirchen, Brücken, Errichtung von Kranken- und Armenhäusern, Unterstützung in Unglücksfällen, Ueberschwemmung, Feuerschaden etc.) zu decken und einzelnen Bauern Darlehen zu gewähren. Im Jahre 1858 bestanden in 4923 Gemeinden (ausser den westlichen Gouvernements) solche Kapitalien, deren Gesammtbetrag sich auf 4,3 Millionen Rbl. belief und in den 9 westlichen Gouvernements, woselbst solche Kassen zum Theil aus älterer Zeit stammten, 451 Gemeinden mit 326 911 Rbl. Als die Domänengemeinden aus dem Domänenministerium ausschieden und den allgemeinen Staatsinstitutionen unterstellt wurden (1867), erreichte die Grösse dieser Kapitalien — nach einer summarischen Berechnung — etwa 10 Millionen Rbl.

Ihr volle Wirksamkeit entwickelten diese Kapitalien erst in dem Zusammenwirken mit den fast gleichzeitig, und zwar durch Kaiserlichen Befehl vom 10. Juni 1830 erweitert durch einen Befehl vom Jahre 1839, mit ihrer Bildung in Angriff ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nommenen Hülfskassen und Sparkassen, da die ersteren dieser beiden Kassen ihre Mittel zu einem bedeutenden Theile aus den Gemeindebanken bezogen. Beide Kassen wurden bei der Wolostverwaltung errichtet. Ihre Thätigkeit erstreckte sich nicht allein auf die Domänenbauern, sondern es konnten sich auch Kaufleute, Kleinbürger etc., die in den betreffenden Gemeinden ihren Wohnsitz hatten, an sie wenden. Zum 1. Januar 1866 war der Bestand in 2 782 Hülfs- und 1 769 Sparkassen folgender:

Eigenes Kapital	2 032 053	Rbl.
Einlagen	3 487 247	„
d. Gemeindekapitalien entnommen	3 253 487	„
	8 772 787	Rbl.
Verabfolgte Darlehen	6 805 552	„
Bestand	1 967 235	„
	8 772 787	Rbl.

Die ersten, wenn auch nur halbwegs vollständigen Daten über diese Kassen aus neuerer Zeit beziehen sich auf das Jahr 1882. Die auf Anordnung des Ministeriums des Innern erfolgte Zusammenstellung über den Zustand dieser Kassen ergab, dass zum 1. Januar 1882, also nach 16jähriger selbstständiger bäuerlicher Verwaltung die Zahl und der Kapitalbestand der Kassen sich sehr vergrössert hatte. In 40 Gouvernements betrug die Zahl der Spar- und Leihkassen in den Gemeinden aller Kategorien (Hülfs- und Sparkassen der Domänenbauern, ländliche Banken der Apanagebauern, Waisen- und Sparkassen der Kolonien, Kassen der Militäransiedelungen) 2 422 mit einem Kapital von 12,63 Mill. Rbl., von welchen 11,77 Mill. ausgeliehen waren. Leider lässt sich nur in Betreff eines Theiles der Kassen ersehen, aus welchen Summen die Kapitalien bestehen, nämlich nur in Betreff von 5,14 Mill. Rbl., hiervon waren 3,3 Mill. Rbl. Eigenthum der Kassen und 1,84 Mill. Rbl. Einlagen. Nach einer ganz aproximativen Berechnung auf Grundlage der Daten für die Kassen, bezüglich welcher Auskünfte vorliegen, wird die Vertheilung jener 12,63 Mill. Rbl. wie folgt veranschlagt:

Eigenes Kapital	5 431 000	Rbl.
den Gemeindekapital. entliehen	3 653 000	„
Einlagen	3 031 000	„
Waisengelder	505 000	„
	12 630 000	Rbl.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gleichzeitig mit der Forderung der Sammlung der Daten über die Thätigkeit dieser Kassen hatte das Ministerium von den Gouverneuren auch Gutachten über diese Materie und ev. Vorschläge Beseitigung etwa sich zeigender Missstände verlangt. Die eingelaufenen Aeusserungen lauten äusserst ungünstig, es wird gar behauptet, die Kassen brächten gar keinen Nutzen, hätten alles Vertrauen eingebüsst und seien nicht allein nutzlos, sondern gar schädlich. Nur wenige Urtheile fallen milder aus, einige halten die Thätigkeit für befriedigend und eine Reorganisation für nicht erforderlich. Unter den aufgeführten Missständen heben wir die bemerkenswerthesten hervor: geringes Verständniss für das Wesen der Sache, daher die falsche Vorstellung, dass über die Mittel der Kassen gleich wie über Gemeindekapitalien zu Gemeindebedürfnissen verfügt werden könne, schlechte Geschäftsführung aus Unkenntniss, Sorglosigkeit etc., Mangel an Aufsicht, Unachtsamkeit in der Gewährung von Darlehen, die auch zahlungsunfähigen Leuten bewilligt werden, gegenseitige Bürgschaft der Darlehensempfänger, Saumseligkeit in der Beitreibung fälliger Summen, Verwendung der gewährten Mittel nicht zum Besten der Wirthschaft, sondern zu Schlemmereien an Feiertagen, Geringfähigkeit der Darlehen, wie auch der Mittel der Kassen, die der Jetztzeit nicht entsprechenden Statuten etc. Zur Beseitigung der Missstände wird in Vorschlag gebracht: Reform des Kreditwesens, Ausgabe eines Normalstatuts, Einführung einer genauen Kontrole und Aufsicht, Unterstellung der Kassen unter die Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, Uebergabe der Wolostkassen an die Spar- und Leihgenossenschaften und endlich auch noch die Gründung je einer Centralbank pro Gouvernement.

In Betreff der in der Litteratur verlautbarten Urtheile, die übrigens nicht reichhaltig sind, erwähnen wir als die beachtenswerthen die von Seiten der Anhänger der Errichtung von Spar- und Leihgenossenschaften hervorgehobenen: die Leitung der Kassen durch die Gemeindeobrigkeit, der ja auch die Steuererhebung obliegt, stösst sowohl diejenigen ab, welche Einlagen, wie auch diejenigen, welche Darlehen zu machen wünschen: erstere scheuen sich bei der bestehenden Solidarhaft von ihren Ersparnissen Personen in Kenntniss zu setzen, die zur Beitreibung von Steuerrückständen verpflichtet sind, letztere wenden sich, nur im äussersten Nothfall, zur Entrich-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tung der Steuern an die Kasse, da ihnen sonst überhaupt kein Darlehen bewilligt werden würde. Auch der Mangel an Mittel ist von grosser Bedeutung: die Gemeindekapitalien werden zu Gemeindezwecken verwandt und kommen nur zum Theil den Kassen zu Gute, die Einlagen sind aus dem angeführten Grunde nur gering (in der Zeit von 1841—1866 nur 140 000 Rbl. durchschnittlich im Jahre, daher auch der Gewinn gering: ca. 80 000 Rbl. im Jahre). Weiterhin wird hingewiesen auf den ständischen Charakter der Kassen, der gebildeten Personen den Eintritt in die Verwaltung unmöglich macht, auf den Umstand, dass alle Bauern für kreditwürdig erachtet werden, und endlich auf den Mangel einer persönlichen Antheilnahme der Darlehnempfänger an der Verwaltung der Kasse.

Nichtsdestoweniger bestehen aber auch solche Kassen, die ganz zweckmässig und erfolgreich wirken, was sich auch aus den übrigens wenig aufgetretenen Vertheidigungen dieser Kassen ergiebt.

Mit Verwerthung der verlautbarten Einwendungen und Anträge ward im Jahre 1883 auf Grundlage eines am 25. Januar dieses Jahres Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem der Finanzen ein Normalstatut für ländliche Banken ausgegeben. Wir gehen auf dieselbe nicht näher ein, da er ohne Folgen blieb: nur zwei Banken sind nach diesem Typus ins Leben getreten.

Inzwischen hatte sich eine andere Strömung Geltung verschafft, die auf anderer Basis dem Kreditbedürfnisse kleiner Leute überhaupt und der ländlichen Bevölkerung im Besonderen Rechnung zu tragen strebte. Nicht durch literarische Behandlung angeregt, wie in unserer Zeit Neuerungen und Neuschaffungen zumeist erfolgen, sondern aus einem praktischen Versuche heraus ward der erste Anstoss gegeben, dem sich dann eine reiche literarische Bewegung anschloss, welche reiche Früchte trug. Am 22. October 1890 sind gerade fünfundzwanzig Jahre vergangen, als die Bestätigung der von dem Herrn S. Th. Luiginin auf seinem Landgute Dorowatowo in der Wolost Roshdestwensk, Kreis Wetluga, Gouvernement Kostroma, nach dem System von Schulze-Delitzsch gegründeten Leih- und Spargenossenschaft erfolgte, deren Thätigkeit am 17. Juli 1866 begann. In dieser Zeit sind im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ganzen 1468 Statuten für solche Genossenschaften und Kassen bestätigt, von welchen zur Zeit 830 bestehen. Nach den der weiter unten zu kennzeichnenden St. Petersburger Abtheilung des Comités für Leih- Spar- und gewerbliche Genossenschaften zugegangenen 10,470 Jahresrechenschaftsberichten, die aber bei Weitem nicht alle umfassen, sind in dieser Zeit:

Mitglieder eingetreten . . .	461 893	bestanden	zum	Januar	1889	195 844	Rbl.
an Geschäftsantheile eingegangen . .	13 393 741	verblieben	„	„	„	5 883 339	„
an Reservekapital . . .	1 355 482	„	„	„	„	1 357 136	„
an Einlagen .	21 192 724	„	„	„	„	4 622 276	„
an Anleihen .	49 850 545	„	„	„	„	4 060 724	„
an Darlehen (auf 3—12 Monate) vetheilt . . .	247 732 495	„	„	„	„	14 591 931	„

Diese grossen Ziffern zeigen, welch' eine Bedeutung diese Kreditgenossenschaften gewonnen haben, und fordern eine nähere Beleuchtung ihrer Geschichte [1]) und ihres derzeitigen Zustandes.

Die im Jahre 1868 beginnende literarische Behandlung der Frage, in welcher Gestalt ein dem kleinen Manne zugänglicher Kredit zu organisiren sei, fand bereits im Jahre 1870 in der Beziehung ihre erste Lösung, dass mit Unterstützung der Nowgoroder Landschaft sieben Leih- und Spargenossenschaften gegründet wurden, welches Beispiel bald Nachahmung fand. Die Umständlichkeit der Erlangung der erforderlichen obrigkeitlichen Bestätigung, wie die Erspriesslichkeit, den Versuchen Hülfe und Belehrung zu verschaffen und die Vermittelung mit der Staatsregierung zu übernehmen, bewog denkende und für diese Sache sich interessirende Männer, A. W. Jakowlew und Fürst A. J. Wassiltschikow, auf dem landwirthschaftlichen Congress zu Moskau im December 1870 die Errichtung eines Comité's für diese Frage zu beantragen, die Moskauer landwirthschaftliche Gesellschaft nahm die Sache in die Hand, das Statut des Comités erhielt am 6. November 1871 die erforderliche ministerielle Bestätigung, am Schluss des folgenden Jahres ward in St. Petersburg eine Abtheilung

[1]) Über die Anfänge dieses Kreditwesens findet der Leser in der „Russischen Revue" Bd. III (1873) pag. 527—557 einen Artikel von P. von Schwanebach: „Die Vorschussvereine in Russland".

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Comités eröffnet, welches schliesslich die gesammte Geschäftsführung in ihre Hand nahm. Die erste That des Comités war die Ausgabe einer Broschüre „Ländliche Leih- und Spargenossenschaften", die eine allgemeine Einleitung, ein Normalstatut für solche Genossenschaften, die die ministerielle Zustimmung erhalten hatten, und eine Erläuterung derselben enthält. Das Normalstatut sollte jedoch nicht obligatorisch für alle solche Kreditinstitute sein; um den lokalen Verchiedenheiten Genüge zu leisten, sollen auch andere Grundsätze als die im Normalstatut angenommenen, zulässig sein.

Auf die verschiedenen Streitfragen, die sich in den Einzelheiten ergeben, können wir nicht eingehen. Wir weisen nur auf die Hauptpunkte, die das Normalstatut des Comité's fordert, es sind deren sieben: die Gleichheit der Geschäftsantheile aller Mitglieder, die Unveräusserlichkeit derselben, die Unzulässigkeit, Nebenzwecke (Wohlthätigkeit etc.) zu verfolgen, unbegrenzte solidarische Haft in Betreff der Verbindlichkeiten der Genossenschaft, eine Maximalziffer für Darlehen, die ausserdem nur Mitgliedern zu gewähren sind, die Entgegennahme von Bürgschaften nur Seitens der Mitglieder in gleichem Betrage für alle Mitglieder, ohne dem bürgenden Mitgliede das Recht auf Darlehen zu entziehen, und endlich die Unzulässigkeit der Pfandbestellung.

Das von der Kreditkanzlei (Finanzministerium) ausgearbeitete Normalstatut entspricht diesen Grundsätzen mit Ausnahme jedoch zweier Bestimmungen: es verlangt nur eine begrenzte Haftbarkeit und lässt zu Bürgen auch der Genossenschaft nicht zugehörige Personen, und zwar in dem für die Mitglieder festgesetzten Betrage zu, dabei aber mit der Einschränkung, dass das Recht des bürgenden Mitgliedes auf Darlehen um den auf dasselbe entfallenden Theil der Bürgschaftssumme verringert wird. Das vom Finanzministerium späterhin herausgegebene zweite Normalstatut weicht noch mehr von dem des Comité's ab: die begrenzte Haftbarkeit, welche die Kreditkanzlei inzwischen durch die unbegrenzte ersetzt hatte, wird verlangt, die Höhe des Darlehens soll proportional dem eingezahlten Geschäftsantheil bemessen werden und endlich soll der Betrag der Bürgschaftssumme nach dem Betrage des eingezahlten Geschäftsantheils bemessen werden, wobei sie weiterhin um die Summe des erhaltenen Darlehens verringert wird.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die letzte abweichende Bestimmung, die Maximalbegrenzung der Mitgliederzahl einer Genossenschaft auf 300, ward auf Vorstellung des Comité's fallen gelassen.

Neben diesem Normalstatut sind auch noch andere acceptirt worden: das Nowgoroder, das sich vom Statut des Comité's durch die Zulassung begrenzter Haft und durch Verminderung des Rechts auf ein Darlehen um den Betrag der geleisteten Bürgschaft, das Pskower, das sich nur durch die letztere Abweichung unterscheidet, und noch einige andere. Wichtig erscheint unter diesen das Statut der Feliner Sparkasse, da auch in der letzten Codification des Gesetzbuches (Swod) über das Kreditwesen (vom Jahre 1887) auf dieser als auf ein Normalstatut hingewiesen wird und 78 derartige Sparkassen bestätigt, von denen nur 4 eingegangen sind. Eine bemerkenswerthe Abweichung vor den anderen Normalstatuten ist, dass auch Darlehen gegen Pfandbestellung (Werthpapiere, Immobilien) gewährt werden dürfen und dass die Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder verschieden sein können bei einem gewissen Minimalsatze für volleingezahlten Antheil.

Die bei Weitem verbreitetste Geltung hat das Statut des Comité's, das in einer zweiten Redaction einige übrigens geringfügige Aenderungen gegen die erstere aufweist, gefunden. Daher skizziren wir dieses Statut näher mit Einfügung einiger Erläuterungen, die in der genannten Broschüre gegeben sind.

Die alleinige Aufgabe der Genossenschaft ist die Gewährung von Darlehen zu productiven Zwecken in Landwirthschaft und Gewerbe, und in der Entgegennahme von Spareinlagen, daher jede andere entgeltlose Unterstützung von Mitgliedern, selbst der Erlass von Zinsen durch Beschluss der Generalversammlung, unstatthaft. Wer in die Genossenschaft aufgenommen ist, hat in jeder Beziehung gleiche Rechte und Pflichten mit den anderen Mitgliedern, also gleiches Recht auf Kredit und als Bürge, und andererseits die gleiche Haftpflicht; nur wegen Nichterfüllung seiner Verbindlichkeiten kann er ausgeschlossen werden. Da die Kenntniss des persönlichen Charakters der Aufzunehmenden von entscheidender Bedeutung ist, so soll eine Genossenschaft sich räumlich nicht zu sehr ausdehnen, da die persönlichen Beziehungen (wenn über eine oder zwei benachbarte Wolosten hinaus) zu geringe würden. Aufgenommen werden können Personen beiderlei Geschlechts, also auch Frauen im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hinblick auf die so verbreiteten Wandergewerbe der Männer, die den Frauen die ganze Wirthschaft überlassen und auch auf den Umstand, dass Frauen häufig Gewerbe, abgesondert von den Männern, betreiben, sowie auch Artele, wobei letztere nur das Recht je eines Mitgliedes geniessen, und zwar da eine Erweiterung des Kredits an diese die Kapitalien den anderen Genossen entziehen und das Risico der Genossenschaft sehr vergrössern würde. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch die Generalversammlung, kann aber auch aus nahe liegenden Erwägungen dem Aufsichtsrath überlassen werden.

Der Austritt ist freiwillig, aber auch gezwungen — wegen Nichtentrichtung der Beiträge zu dem Geschäftsantheil, wegen nicht erfolgter rechtzeitiger Rückerstattung des empfangenen Darlehens und wegen Nichterfüllung der aus der geleisteten Bürgschaft entspringenden Verbindlichkeit. Um das Verlassen der Genossenschaft — etwa um der Gefahr eines drohenden Verlustes zu entgehen — ein wenig zu erschweren, wird die Festsetzung einer Zeitdauer gewünscht, während welcher der Ausgetretene sich nicht wieder zum Eintritt melden darf, welche Bestimmung auch für die Ausgeschlossenen Geltung haben soll.

Der Geschäftsantheil aller Mitglieder ist ein gleicher, die Höhe desselben soll nach den örtlichen Bedingungen bestimmt werden; für die Mehrzahl, meinte man, sei das Kreditbedürfniss mit 150 Rbl. gedeckt. Da nun bestimmt ward, dass das Darlehen nicht das Dreifache des Geschäftsantheils überragen soll, so ward dieser auf 50 Rbl. normirt, wobei jedoch der Generalversammlung die Erhöhung desselben gestattet wird. Auf dass jedoch diese nicht leicht gemacht werde im Interesse einer kleinen Gruppe wohlhabenderer Mitglieder zwecks grösserer Unternehmungen, so wird sie nur gestattet, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder ihren vollen Geschäftsantheil eingezahlt haben. Um den Eintritt solcher Leute, die unter der mittleren Wohlhabenheit stehen, zu erleichtern, wünscht das Comité, dass zur Bildung des Geschäftsantheils nicht mehr als 50—60 Kop. pro drei Monate verlangt werde.

Die vollständige Solidarhaft der Mitglieder, d. h. nicht allein mit dem Geschäftsantheil, sondern auch mit ihrem gesammten Besitzthum soll der Genossenschaft das Contrahiren von Anleihen erleichtern, die ihr das erforderliche Kapital zur Erfül-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung ihrer Aufgabe bieten soll, jedoch nicht über das Zehnfache des eigenen Kapitals zu eigener Sicherstellung, wobei aber für das bei Errichtung der Genossenschaft aufgenommene Kapital keine Grenze gesetzt wird. Das eigene Kapital (Summe der Geschäftsantheile) sammelt sich ja nur langsam an. Weiterhin wird auf Einlagen gerechnet, welche mit 2—3% niedriger verrentet werden sollen, als Zinsen für Darlehen verlangt werden, welche Bedingung auch in Betreff der Anlehen zu beobachten ist.

Das Maximum des zu gewährenden Darlehens soll für alle Glieder gleich hoch sein, was sich schon aus dem Grundsatze ergiebt, dass das Institut für Personen geringer Wohlhabenheit geschaffen wird, bei der Aufnahme nicht der Vermögensstand, sondern vor Allem die moralische Qualität in Betracht kommt. Nur Mitgliedern ist der Kredit geöffnet—auch das ergiebt sich aus den acceptirten Grundsätzen. Wer weniger und auf kürzere Zeit verlangt, soll in der Reihenfolge der Befriedigung zuerst berücksichtigt werden.

Die Darlehensfrist soll nach den örtlichen Bedingungen festgestellt werden, aber keinesfalls neun Monate übersteigen, jedoch könnte nach Ablauf der Zeit eine Extrafrist von drei Monaten zugelassen werden; die Gewährung von Prolongationen sieht das Comité sehr ungern und ertheilt den Rath, hierin sehr zurückhaltend zu sein — um Sorglosigkeit nicht grosszuziehen. Ein jedes Mitglied kann Bürgschaft leisten im Betrage eines Viertheils des Geschäftsantheils, es büsst aber hierdurch nicht das Recht auf Darlehen im vollen Betrage ein. Die Höhe des zu erhebenden Zinsfusses wird der Generalversammlung unter Beobachtung der oben angegebenen Regel überlassen.

Die Pfandbestellung, weder durch Mobilien noch durch Immobilien, soll zugelassen werden.

Vom Geschäftsgewinn sollen mindestens 5% zum Reservekapital verwandt werden, das zur Sicherung bei Verlusten der Genossenschaft dienen soll, der übrige Gewinn wird gemäss dem eingezahlten Geschäftsantheil unter die Mitglieder vertheilt. Die Genossenschaft hat folgende Organisation: Generalversammlung, Rath und Direction. Der ersteren liegt die Entscheidung der wichtigeren Sachen ob, darunter die Erhöhung des Geschäftsantheils, Auflösung der Genossenschaft,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ansuchen um Veränderung und Erweiterung der Statuten nur mit zwei Drittel Majorität der auf der Versammlung Anwesenden, sonst mit einfacher Majorität. Der Rath hat die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung, sowie die Controle über die Direction, der die laufende Geschäftsführung obliegt. Die Genossenschaft selbst wird keiner auswärtigen Controle unterstellt.

Dies sind die Grundsätze des Statuts, welches das bezeichnete Comité aufgestellt hatte.

Die oben angegebenen summarischen Daten zeigen, in welchem Maasse dieses neue Kreditwesen Verbreitung gefunden hat. Bei der ärmlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung konnte es nur durch Gewährung fremder Mittel (Betriebskapital) ins Leben treten, dazu waren noch andere Hülfsleistungen erforderlich. Es ist ein Verdienst der so vielfach geschmähten Landschaft, hier eingegriffen zu haben. Nachdem durch weite Verbreitung des Normalstatuts mit den Erläuterungen des Comités für Leih- und Sparkassengenossenschaften die Frage angeregt, Verständniss für sie und Kenntniss der Errichtung und des Verfahrens allgemein sich verbreitet hatte, fanden sich in vielen Landschaften Männer, die sich mit Eifer an die Verwirklichung dieses Gedankens, der für die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes so viel versprach, machten und die Organe dieser Selbstverwaltungskörperschaft hierfür zu gewinnen verstanden. Der erste Schritt war, dass durch Männer, die dem bäuerlichen Leben nahe standen, hier klare Vorstellungen über die zu errichtende Neuschöpfung verbreitet wurden. Sodann handelte es sich um leihweise Darreichung von Mitteln zur Eröffnung, in einigen Fällen auch zur erfolgreichem Fortführung bereits bestehender Genossenschaften. Von den 1421 Instituten, die die erforderliche ministerielle Bestätigung erhalten hatten, haben 601 Genossenschaften derartige auswärtige Unterstützung erhalten, und zwar von:

			Rbl.
425	Genossenschaften	von der Landschaft	447 911
109	„	„ Privatpersonen	101 970
31	„	„ verschied. Institutionen	55 717
23	„	„ Landgemeinden. . . .	39 657
11	„	„ der Staatsregierung. . .	23 082
7	„	nichtangegeben, von wem .	14 082
606[1]			681 919

[1]) 5 Genossenschaften haben aus zwei Quellen Darlehen erhalten.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gleich hier sei bemerkt, dass von dieser Schuldsumme bis zum 1. Januar 1889, soweit die Daten hierüber vollständig sind, gedeckt sind: 438 620 Rbl., in Schuld verbleiben 243 797 Rbl. Die Landschaft hat noch 131 481 Rbl. zu fordern, die verschiedenen Institutionen 35 887 Rbl., Privatpersonen 25 498 Rbl., die Landgemeinden 23 062 Rbl., die Staatsregierung 17 398 Rbl. und näher nicht bezeichnete Gläubiger 10 482 Rbl.

Aus diesen Daten ergiebt sich, dass der Landschaft der Löwenantheil gebührt. Die Bedingungen des Darlehens sind im Allgemeinen günstig: vielfach zinsfrei, zumeist aber zu 3 bis 5% auf 10 Jahre, auch auf 12, 15, 20 Jahre. Zumeist werden diese Geldmittel den Verpflegungskapitalien entnommen, auch Budgetüberschüssen und eigenen Kapitalien der Landschaft. Hauptsächlich in den siebziger Jahren flossen diese landschaftlichen Bewilligungen reichlich, dann versiegt allmählich dieser Quell, wenn auch bis in die letzte Zeit hier und da Darlehen gemacht werden, und die Landschaft richtet ihr Augenmerk mehr auf rechtzeitige Wiederstattung des Verabfolgten.

Eine weitere Art der Pflege dieses Kreditwesens war die Aufsicht über die Thätigkeit der Genossenschaften, insbesondere setzte die Landschaft dort, wo sie mit Geldvorschüssen eingetreten war, Kuratoren ein. Auch liess sie zur Sicherstellung ihrer Forderungen Revisionen der Kassen vornehmen. Diese Fürsorge hätte eine eingehendere sein sollen, da es sich um eine neue Sache handelt und eine Leitung auch jetzt noch durchaus nöthig erscheint. Manche Landschaften kümmerten sich, wenn auch mit Geld betheiligt, gar nicht um das Gebahren der betreffenden Genossenschaften. Dieser Missstand ward in vielen Landschaften erkannt, die Versuche der Herstellung einer geeigneten Controle und Leitung scheiterten an dem Mangel an hierzu geeigneten Männern auf dem Lande. Zweckentsprechend und erfolgreich ist das Vorgehen der Pskower Kreislandschaft: das Landamt theilte den Kreis in 9 Bezirke, gründete in jedem eine solche Kreditgenossenschaft, verstand für jede Genossenschaft aus den örtlichen Elementen Männer willig zu machen, die der Geschäftsthätigkeit fortlaufend folgten. Ausserdem gelang es dem Landamt, ein Band zwischen diesen Genossenschaften und dem gegenseitigen Kreditverein der Pskower Landschaft derart herzustellen, dass

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erstere als Mitglieder in den Verein aufgenommen wurden und somit über den entsprechenden Kredit verfügten.

Sehr bald nach Eröffnung dieser Kreditanstalten ward erkannt, dass ein Austausch der Gedanken über entstehende Streitfragen und andere Angelegenheiten von grossem Vortheil sein würde. Zu dem Zweck wurden Landschafts-Congresse für Vertreter dieser Genossenschaften berufen, deren es bisher fünf gegeben hat: zwei in Pskow, je einen in Moskau, Ssmolensk und im Taurischen Gouvernement. Ausserdem hat das Pskower Landamt solche Vertreter in eine besondere Commission, die mit dieser Sache betraut ist, geladen.

Endlich vertrat die Landschaft die Genossenschaft bei der Staatsregierung in Betreff der Abänderung oder Erweiterung der Statuten. Insbesonders bedeutungsvoll war wieder das Vorgehen der Pskower Landschaft, dem sich auch das Ssmolensker und andere anschlossen, nämlich den Genossenschaften das Recht einzuräumen, von der Wolostverwaltung und der Polizei die Ausführung von Zwangbetreibungen ohne richterliches Verfahren verlangen zu dürfen. Die Twersche Landschaft suchte um die Genehmigung der Regierung nach, den Genossenschaften mit einem der bestätigten Statute ohne jedesmalige Bestätigung ins Leben treten zu dürfen.

Jetzt gedenken wir auf die Thätigkeit dieser Kreditanstalten und dabei auf die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, näher einzugehen, und zwar soweit diese durch allgemeine Ziffern eine Beleuchtung erfahren. Zum Schluss soll dann ihre Stellung überhaupt besprochen werden.

Es ist bereits hervorgehoben worden, dass das Zahlenmaterial durchaus nicht vollständig ist, da es der St. Petersburger Abtheilung des Comités für Leih- und Spargenossenschaften ungeachtet aller Bemühungen nicht gelungen ist, von allen Genossenschaften die bezüglichen Jahresrechenschaftsberichte zu erhalten und so manche von den eingelaufenen nicht hinreichend vollständig sind. Immerhin umfasst das in grossen Tabellen verarbeitete Zahlenmaterial eine so grosse Zahl von Genossenschaften, dass wir ein im Ganzen zutreffendes Bild über ihre Wirksamkeit erhalten. Um den Leser nicht mit einer Uebermasse von Zahlen zu ermüden, greifen wir nur einige heraus, die uns den Entwickelungsprocess zeigen soll und fügen des Raumersparnisses wegen die Zahl der Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nossenschaften, auf welche die betreffende Ziffer sich bezieht, in Klammern ohne deren Bezeichnung hinzu.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 1879 147 495 (in 673 Gen.), 1884 201 983 (708) 1888 196 474 (681).

Es wünschten einzutreten im Jahre	1879	43 880 (520)	1884	35 558 (598)	1888	25 391
von ihnen sind gewählt .	—	26 225	—	24 941	—	18 877

Es ist vielfach gegen die Genossenschaften der Vorwur. erhoben, dass sie sich gegen Neuaufnahmen spröde verhalten. Die vorliegenden Daten vom Jahre 1875 bis 1888 zeigen, dass abgewiesen sind in diesen Jahren: 24, 28, 28, 30, 47, 23, 25, 39, 29, 30, 35, 31, 27 und 26% der sich zur Aufnahme Meldenden. Sehr bedeutende Ziffern, aus denen sich im Allgemeinen nicht behaupten lässt, dass sie abnehmen!

	1879	1884	1888	
Es schieden aus	16 270 (625)	23 879 (679)	19 507 (634)	Mitglieder
u. zwar durch den Tod .	1 654	2 459	2 243	„
Freiwillig.	6 977	9 915	7 539	„
Ausgeschlossen wegen Nichteintragung der Quoten des Geschäftsantheils	2 431	2 867	1 629	„
Wegen Nichterfüllung ihrer Schuldverpflichtungen	5 162	8 488	7 775	„

Durch den Tod sind also 10—11% ausgeschieden, freiwillig 43%, 42% und 39% in den drei Jahren, ausgeschlossen wegen Nichtentrichtung der Quoten zum Geschäftsantheil 15%, 12% und 8%, wegen Nichterfüllung ihrer Schuldverpflichtungen 32%, 36% und 40%.

Namentlich die letzte Gruppe zeigt den Krebsschaden des Genossenschaftswesens bei uns: die entliehenen Gelder werden nicht zurückgezahlt!

Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres . .	161 054 (697)	203 045 (726)	195 844 (685)
Im Durchschnitt pro Genossenschaft	231	280	286
Zunahme im Jahre in %	5%	2%	2%
Die grösste Zahl Glieder in einer Genossenschaft	3 648	7112	960

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die geringste Zahl Glieder in einer Genossenschaft	9	3	3	
Ueber 1 000 Glieder weisen auf	14	21	23	Genossenschaften.
Ueber 500—1 000 Glieder weisen auf	60	85	76	„
Ueber 300—500 Glieder weisen auf	99	119	120	„
Ueber 100—300 Glieder weisen auf	255	281	259	„
Ueber 20—100 Glieder weisen auf	226	213	191	„
Weniger als 20 Glieder weisen auf	3	7	16	„
Vermehrt hat sich die Zahl der Glieder . in	370	264	236	„
Vermindert hat sich die Zahl der Glieder . in	263	404	398	„
Unverändert geblieben in	64	58	51	„

Sehr merklich zeigt sich die Tendenz der Genossenschaften grösser zu werden: nicht allein die durchschnittliche Zahl der Glieder, sondern auch das fast ausnahmsweise Wachsen gerade der grösseren Vereine (nach jener Rubricirung). Dabei fällt aber im letzten Jahrzehnt die Zahl derjenigen, die aufgenommen zu werden wünschen, wie auch die der aufgenommenen Mitglieder. Das erklärt sich in erster Linie aus dem Umstande, dass die Ziffer der Neugründungen sehr erheblich abnimmt und, wie es in der Natur der Sachen liegt, die meisten Anmeldungen bei der Eröffnung neuer Institute stattfinden Die grosse Masse dieser Genossenschaften traten im ersten Jahrzehnt, seitdem die Bewegung in Fluss getreten war, ins Leben; im zweiten Jahrzehnt (1879—1888) beträgt die Zahl der Neugründungen in folgender Weise: 45, 81, 65, 59, 35, 25, 26, 24, 16 und 20 Neuschöpfungen. Auf die Verringerung der Zahl der Aspiranten mag auch der Factor mitwirken, dass ein ablehnender Bescheid gefürchtet wird, dem man sich nicht aussetzen möchte. — Was die Zahl der Ausgeschlossenen betrifft, so wäre sie erheblich grösser, wenn energischer gegen die Zahlungssäumigen vorgegangen würde.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1879	1884	1888
Der Geschäftsantheil betrug am Anfang dieses Jahres	3 375 138 R. (669)	5 650 353 R. (720)	5 797 318 R. (700)
Eingezahlt	992 568 „ (694)	857 889 „ (716)	714 712 „ (648)
Eingezahlt im Durchschnitt pro Genossenschaft	1 430 „	1 198 „	1 103 „
Maximum der Einzahlung in einer Genossenschaft	41 157 „	24 469 „	22 087 „
Minimum der Einzahl. in einer Genossensch.	3 „	1 „	8¾ K.
Zurückgezahlt	335 296 „ (599)	668 258 „ (689)	628 691 (665) „
Zurückgezahlt im Durchschnitt pro Genossenschaft	560 „	970 „	945 R.
Maximum der Rückzahlung	9 482 „	10 333 „	12 777 „
Minimum der Rückzahlung	60 K.	1 „	1 „
Geschäftsanth. a. Schluss des Jahres	4 032 410 R. (703)	5 839 983 „ (743)	5 883 339 „ (713)
Im Durchschnitt pro Genossenschaft.	5 736 „	7 860 „	8 252 „
Jährliche Vermehrung um %.	14% „	2% „	1% „
Der grösste Geschäftsantheil einer Genossenschaft	70 755 „	89 883 „	123 850 „
Der grösste Geschäftsantheil einer Genossenschaft	15 „	119 „	47 „
Genossensch. mit Geschäftsantheil über 100 000 R.	keine Daten vorhanden	— „	1 „
Genossensch. mit Geschäftsantheil von 20 001—100 000 R. . .		54 „	59 „
Genossensch. mit Geschäftsantheil von 5 001—20 000 R. . . .		318 „	307 „
Unter 5 000 Rbl. . . .		371 „	347 „

Die Jahreseinzahlungen auf den Geschäftsantheil nehmen jährlich ab, somit mindert sich auch das Wachsthum des Geschäftsantheils: hier kommt wieder in erster Linie die geringe Zahl der Neugründungen in Betracht, in den älteren Genossen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaften, in welchen der Geschäftsantheil zum Vollen resp. zum grossen Theil entrichtet ist, erfolgen keine weiteren Zahlungen resp. nur geringe, auf dieses Conto. In Betreff von 656 Vereinen mit 186 478 Mitgliedern liegen die bezüglichen Daten vor, laut welchen 24% der Mitglieder dieses Conto geschlossen haben, während die übrigen 76% noch zu Weiterzahlungen verpflichtet sind. Am Beginne des uns beschäftigenden Jahrzehnts betrugen die Inhaber voller Geschäftsantheile etwas über ein Fünftel der Zahl der Mitglieder, jetzt aber fast ein Viertel. Der Geschäftsantheil pro Mitglied wächst nur sehr langsam, im letzten Jahrzehnt von 15 Rbl. 15 Kop. auf 18 Rbl. 90 Kop. Das zeigt, dass die zumal in der ersten Zeit der Wirksamkeit dieser Kreditinstitute vielfach laut gewordene Meinung, die Genossenschaften beständen zum grössten Theil allein aus den wohlhabendsten Leuten, eine irrige ist.

Eine schlimme Erscheinung ist die beständige Zunahme der Rückzahlungen, was durch die wachsende Zahl der Ausscheidenden hervorgerufen wird.

Von 656 Genossenschaften ist nur in 14 Genossenschaften der Geschäftsantheil von allen Mitgliedern zum Vollen entrichtet und bestehen 45, in welchen noch Niemand die Vollzahlung erreicht hat.

	1879	1884	1888
Das Reservekapital betrug am Ende d. Jahr.	295 251 (652)	749 256 (710)	1 157 136 (686)
Im Durchschnitt pro Genossenschaft . . .	453	1 055	1 687
Zahl der Genossensch. über 1000 R.	77	220	315
Zahl der Genossensch. über 100 R.	329	388	315
Zahl der Genossensch. unter 100 R.	246	102	56
Andere eigene Kapitalien	49 527	63 987	131 842

Das Reservekapital weist ein weit schnelleres Wachsthum auf, als der Geschäftsantheil. Im letzten Jahre sind in 642 Genossenschaften 131 640 Rbl. diesem Kapital zugeschlagen — pro Genossenschaft 205 Rbl., welche Ziffer von keinem Jahre des letzten Decenniums erreicht ist: die Hauptquelle dieser Zunahme ist die Zuschreibung aus dem Gewinn der Kredit-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

operation, und zwar 68%, während aus Verzugszinsen 18%, aus Zinsen der Kapitalien 9%, Reservekapitalien 2% und endlich aus verschiedenen Einnahmen (der Ursprung von 1% ist nicht zu ermitteln). Die entsprechenden Durchschnittsziffern des letzten Jahrzehnts sind ungefähr dieselben: 67%, 20%, 7%, 3% etc. Im letzten Jahre haben 26 Genossenschaften aus dem Reservekapital Ausgaben zu machen gehabt (8498 Rbl.), fast ausschliesslich zur Deckung aussichtsloser Ausstände.

Zu dem Reservekapital wären zumeist auch die „anderen eigenen Kapitalien" zu rechnen, die in 90 Genossenschaften (für das Jahr 1888) von dem ersteren gesondert und unter verschiedenen Bezeichnungen aufgestellt wurden: Grund-, Eintritts-, Hülfskapital (zur Deckung von Verlusten), Unterstützungs-, Hauskapital (zum Ankauf eines Gebäudes), Kapital zur Tilgung der vor der Genossenschaft contrahirten Anleihen etc.:

	1879	1884	1888
Einlagen am Ende des Jahres	1 849 238 (546)	2 707 814 (727)	4 622 276 (587)
Zahl der Genossenschaften mit über 10 000 R.	22	79	77
Zahl der Genossenschaften mit über 1 000 R.	251	288	281
Zahl der Genossenschaften mit über 100 R. .	209	199	188
Zahl der Genossenschaften unter 100 R. . .	64	61	41
Einlagen gehören den Mitgliedern	3 745 (506) Pers.	4 883 (561)	4 210 (528)
Im Betrage von	403 584	555 372	543 112
Gehören Fremden . . .	8 629 Person.	11 547	13 528
Im Betrage von	910 318	1 297 808	1 579 567

Die Einlagen wachsen in erfreulicher Weise, freilich nur in sehr geringem, kaum in Betracht kommenden Maasse durch Ersparnisse der Mitglieder, für die ja in erster Linie die Institute gegründet sind. Auch das weist auf die relative Armuth der Mitglieder dieser Genossenschaften. Eine sehr bedeutende Unterstützung für ihre Activoperationen erhalten diese durch die wachsenden Einlagen von auswärts. Hierzu gehört noch der folgende Posten:

Die Anleihen betrugen Schluss 1879 2,26 Mill. Rbl. (501), 1884 3,82 (523), 1888 4,08 (474).

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese auswärtige Hülfe bildet die eigentliche Basis der Kreditoperationen der Genossenschaften. Diese Schulden sind zum grössten Theil auf ganz kurze Zeit geschlossen und werden zum grossen Theil im Laufe des Jahres wiedererstattet. Im letzten Jahre betrug die Summe der Anleihen, die geschlossen waren: auf 6 Monate 20%, auf 9 Monate 10%, auf ein Jahr 40%, auf 5 Jahre 11% etc. Aus der Fülle der Einzeldaten heben wir nur die Betheiligung der Reichsbank hervor: zum 1. Januar 1888 hatte sie 224 Genossenschaften einen Kredit von 2 Mill. Rbl. eröffnet, zum 1. Januar 1889 aber 217 Genossenschaften 1,94 Mill. Die effective Schuld an die Reichsbank betrug zum letztgenannten Termin 916 500 Rbl. Die Inanspruchnahme dieses Kredits nimmt beständig ab. Nach den Regeln vom 25. Februar 1872 haben die Genossenschaften das Recht auf einen Kredit bei der Reichsbank bis zu dem fünffachen Betrage der eingezahlten Geschäftsantheile. Der in Anspruch genommene Kredit erreicht aber, mit Ausnahme des Jahres 1876, nicht einmal die Ziffer des Geschäftsantheils.

Mit diesen stetig wachsenden Mitteln (Geschäftsantheil, Reserve- und andere Kapitalien, Einlagen und Anleihen) sind die Genossenschaften in der Lage gewesen, folgende Operationen zu machen:

	1879		1884		1888	
Darlehen waren ausstehend zum Anfang d. Jahres in Mill. Rbl.	6,75	(648)	12,04	(713)	14,1	(695)
wurden verabf. im Jahre	15,1	(703)	21,37	(733)	23	(686)
Das Maximum an Darlehen in einer Genossenschaft	679 977		811 638		678 474	
Das Minimum an Darlehen in einer Genossenschaft	12		112		30	
Zahl der Darlehenempfänger.	121 586	(615)	142 471	(614)	140 465	(583)
welche erhalten haben in Mill. Rbl.	13,05		16,93		17,79	
Zurückgezahlt in Mill. Rbl..	13,83	(698)	20,75	(741)	22,51	(708)
Rückzahlung z. Termin versäumt Mill. Rbl. .	1,24	(414)	2,55	(504)	2,71	(523)
Bezahlt ohne Zwangsmittel Mill. Rbl. . .	0,62	(293)	0,92	(367)	0,92	(388)

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	1879		1884		1888	
Zur Zwangsbeitreibung übergeben Mill. Rbl.	0,24	(238)	0,83	(312)	1,12	(389)
Von beigetrieb. Schulden bezahlt Mill. Rbl.	0,12		0,29		0,24	
Die Darlehen betrugen am Schluss des Jahres Mill. Rbl.	8,81	(685)	12,67	(733)	14,59	(707)

Im Allgemeinen ergiebt sich, dass die gewährten Darlehen sich in geringen Ziffern bewegen, daher sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die vielfach verlautbarte Meinung, die Darlehen würden hauptsächlich von Wohlhabenderen contrahirt, um sie zu Wucherzinsen an arme Leute zu vergeben, im Grossen und Ganzen nicht zutrifft. Ueberraschend — im Hinblick auf die sehr verbreitete Ansicht von dem oekonomischen Verfall dieser Kreditgenossenschaften — ist die sich ergebende Thatsache, dass die säumigen Schuldner eine verhältnissmässig geringe Schuld aufweisen. Bei energischem Vorgehen würde diese Ziffer wohl noch erheblich abnehmen: das laxe Verhalten der Directionen in dieser Beziehung macht auch den Zahlungsfähigen lässig. Endlich bemerken wir noch, dass der durchschnittliche Zinsfuss im letzten Decennium von 11,5% auf 11,1% gefallen ist — immerhin aber noch ein sehr hoher.

Im letzten Jahrzehnt sind nach den nur unvollständig vorliegenden Rechenschaftsberichten im Ganzen 202,$_{996}$ Mill. Rbl. dargeliehen und 193,$_{856}$ Mill. Rbl. von den Schuldnern selbst zurückgezahlt.

Hierzu fügen wir den Kassenumsatz:

Der Kassabestand betrug am Anfange des Jahres in Mill. Rbl.	1879	0,88	(668)	1884	1,38	(715)	1888	1,93 (697)
Eingegangen im Laufe des Jahres in Mill. Rbl.	„	20,44	(703)	„	29,45	(744)	„	32,86 (714)
Ausgegangen im Laufe des Jahres in Mill. Rbl.	„	20,21	(703)	„	29,4	(744)	„	32,58 (713)
Am Schluss des Jahres in Mill. Rbl.	„	1,11	(701)	„	1,43	(739)	„	2,21 (705)

Somit ist der Kassenumsatz von 42,64 Mill. Rbl. im Jahre 1879 auf 69,58 im Jahre 1888 angewachsen.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Gewinn und Verlust“ zeigen uns folgende Daten. Wir heben nur die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten summarisch hervor des Raumersparnisses wegen, als auch, da uns die Art der Gruppirung der Daten in den Tabellen zweifelhaft erscheint.

Es gingen ein:

	1879	1884	1888
An Zinsen für Darlehen	Rbl. 896 657 (651)	1 333 814 (702),	1 451 314 (661)
An Verzugszinsen	34 657	76 699	84 476
Gewinne und Zinsen an Werthpapieren	18 523	31 753	43 267
Eintrittsgelder, verschiedene	3 900	4 209	2 086
Einnahmen	18 911	40 828	56 567
Es sind verausgabt:			
An Zinsen für Einlagen	83 866	160 718	227 939
An Zinsen für Anleihen . .	143 127	268 612	286 012
Kosten des Verwaltung . . .	172 846	293 198	334 161
Verschiedene Ausgaben . . .	20 357	57 169	56 930
etc. etc.			

	1879	1884	1888
Gewinn . . . . . Rbl.	631 809 (686)	853 361 (713)	834 486 (667)
Maximum des Gewinns	19 581	15 412	35 292
Minimum des Gewinns	46½ Kop.	20 Kop.	3 Rbl.
Ueber 1 000 Rbl. . . .	197 Genoss.	272 Genoss.	245 Genoss.
„ 100 „ . . .	387 „	378 „	363 „
Unter 100 „ . . .	102 „	63 „	59
Verlust	3 052 (13)	17 123 (27)	15 080 (41)
Gewinn, dessen Vertheilung angegeben, und zwar wie folgt:	545 211	786 097	820 843
Auf Reserve- und andere Kapitalien	60 185	82 434	83 180
Auf Geschäftsantheil .	380 048	521 604	521 092
Gratificationen für die Verwaltung	43 769	67 453	55 980
etc. etc.			

Im Durchschnitt ist in den letzten 10 Jahren ein zwischen 8 und 10% schwankender Gewinn auf die Geschäftsantheile gefallen, das letzte Jahr zeigt 8%. Auch dieses Resultat zeigt, dass im Allgemeinen die Geschäfte in diesen Kreditgenossenschaften erfolgreich geführt werden.

Aber nur im „Allgemeinen“! Die grossen Zahlen, d. h. die Zusammenfassung einer grossen Anzahl von Berichten verschleiert die grossen Verschiedenheiten im Einzelnen. Dabei ist noch in Errinnerung zu bringen, dass, wie oben bemerkt,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine erhebliche Anzahl (etwa 1/5) der Vereine, die ihre bezüglichen Rechenschaftsberichte schuldig geblieben ist, nicht in Berücksichtigung gezogen ist. Und wir glauben der Vermuthung Raum geben zu können, dass es sich hier gerade um diejenigen handelt, deren Geschäftsgebahrung sich am ungünstigsten gestaltet. Im Hinblick auf die zahlreichen und verschiedenartigen Anklagen gegen die Thätigkeit dieser neuen Institutionen ist aber andererseits auch zu beachten, dass wie überhaupt, so ganz besonders im öffentlichen Leben Russlands stets mehr Stimmen sich finden, die schlimme Erscheinungen hervorkehren und deren Bedeutung übertreiben, als solche, die der ruhigen, geordneten Wirksamkeit ihre Aufmerksamkeit schenken und dann ohne Voreingenommenheit und ohne sich durch grelle Missstände in einzelnen Fällen im Gesammturtheil beeinflussen zu lassen, sorgfältig das pro und contra in ihrer praktischen Wirkung abwägen.

Zu einem so gemessenen Urtheil können wir aber heute noch nicht gelangen. Ungeachtet der ziemlich grossen Litteratur dieser Frage und deren vielfachen Behandlung in der Landschaft, in gelehrten und in landwirthschaftlichen Gesellschaften und enlich ungeachtet der Thätigkeit der St. Petersburger Abtheilung des Comités für Leih- und Spargenossenschaften fehlt es noch durchaus an Material, auf Grund dessen ein begründetes, abschliessendes Urtheil über die bisherige Wirksamkeit dieser Neuschöpfungen gefällt werden könnte. Freilich stellen sich der Sammlung, wie auch der Verarbeitung des hierzu erforderlichen Thatsachenmaterials sehr grosse Schwierigkeiten entgegen. Auch die vollständigsten Daten über die finanzielle Thätigkeit und deren Ergebnisse in Betreff aller dieser Genossenschaften würden bei Weitem dazu nicht ausreichen. Das ist nur der erste Schritt. Hieran knüpft sich dann noch eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung weit complicirter ist, als die einfache Sammlung und Verarbeitung des Zahlenmaterials. Es handelt sich, um einen kurzen Ausdruck zu gebrauchen, um eine genaue Kenntniss der oekonomischen und geistig-sittlichen Lage der Bevölkerung, in Mitten welcher die Kreditgenossenschaft thätig ist und sodann um die überaus schwierige Untersuchung, wie diese unter den gegebenen Verhältnissen wirkt. Dabei wird eine solche Erforschung in hohem Maasse noch dadurch verwickelter, dass die bäuerliche

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grundbesitzordnung, sowohl der Gemeindebesitz als auch der sehr parcellirte individuelle Grundbesitz, der fast alle Gemeindegenossen mit eigenem Grund und Boden ausstattet, wie er in Kleinrussland und in Theilen des Westgebiets herrscht, es zu Wege bringt, dass so parcellirt und dazu primitiv bestellt der geringe Grundbesitz die ihn bebauende Familie nicht unterhält: es muss Hülfsarbeit gesucht werden, als Arbeiter auf benachbarten Gütern, als Pächter oder es wird Hausindustrie getrieben oder irgend ein Wandergewerbe ergriffen. Diese Buntscheckigkeit in der Arbeit der Bauern, wie wir sie sonst nirgendwo in der Welt finden, erschwert aber auch die Untersuchung der Frage, wie der Bauer mit Kredit zu unterstützen ist, denn es handelt sich um sehr verschiedenartige Bedürfnisse, die in verschiedener Weise zu befriedigen sind.

Herr P. A. Ssokolowskj, der Verfasser der bezeichneten werthvollen Schriften über die Leih- und Spargenossenschaften, hat sich in der erstgenannten derselben („die Leih- und Spargenossenschaften Russlands in der Litteratur") der dankenswerthen Mühe unterzogen, das leider nur spärliche Material, das die landschaftliche Statistik in dieser Beziehung bietet, mit Hinzuziehung der noch spärlicheren anderweitigen statistischen Angaben einer systematischen Bearbeitung zu unterziehen. Insbesondere kamen hier in Betracht die Arbeiten aus den Gouvernements Woronesh, Orel und Wjatka, für welche in Betreff einiger Kreise ziemlich vollständiges Material über die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung vorliegt, und zwar betrifft dasselbe die Zahl der verschuldeten Höfe, die Art der Schuld (in Geld oder in Naturalien contrahirt) und zum Theil die Höhe des Zinses. In sorgfältiger Verarbeitung sind diese Factoren mit der Grösse des Grundbesitzes, der vorhandenen Arbeitskraft, dem Bestande an Arbeitsvieh in Combination gebracht. Aus diesen statistischen Gruppirungen gelangt der Verfasser zu folgenden Schlüssen. Es ergiebt sich, dass die Verschuldung zunimmt je geringer der Grundbesitz, der Viehbestand und die Arbeitskraft im betreffenden Hofe sind. Hieraus resultirt, dass der Kredit vornehmlich zur Erhaltung der Wirthschaft selbst in Anspruch genommen wird, was der Verfasser durch eine Reihe von statistischen Gruppirungen in verschiedenen Combinationen nachweist. Somit sind, und das ist das praktisch wichtige Resultat

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der landschaftlichen Statistik in dieser Frage, die Höfe mit wenig Land, wenig Arbeitskraft und ohne Arbeitsvieh diejenigen, die des Kredits am meisten bedürftig sind, und diesen nur unter den schwersten Bedingungen, weit drückenderen als er den besser situirten Höfen sich eröffnet, erlangen können.

Dieses Ergebniss bedarf nicht der näheren Auseinandersetzung, es liegt in der Natur der Sache. Es ist aber, wie uns scheint, von grösster Bedeutung für die Lösung der Frage des ländlichen Kredits in Russland überhaupt, bedarf aber noch einer eingehenderen Specialisirung, und zwar in Betreff der Art der Verwendung der durch den Kredit erhaltenen Mittel. Denn es stellt sich die Frage, wie der Kredit den Leuten zu eröffnen ist, verschieden je nach dem die Mittel zu Zwecken der Production oder zu Zwecken der Consumtion verwandt werden. Hierüber finden sich in dem vorliegenden Material nur einige Anhaltspunkte. Die Feststellung dieses Umstandes in jedem Einzelfall ist sehr schwierig und um so schwieriger, als bei der weitverbreiteten Armuth der Bauern, deren oekonomischer Stand leider nur zu häufig wenig über der Grenzlinie des Hungerns steht, jene beiden scheinbar gegensätzlichen Motive der Inanspruchnahme fremder Hülfe in einander überfliessen. Der Kauf eines Arbeitspferdes, einer Kuh, die den nöthigen Dünger bieten soll, oder von Saatkorn ist an sich eine productive Verwendung des geliehenen Geldes. Ist aber das letzte Pferd, die letzte Kuh, das letzte Korn zur Deckung der Consumtion verwandt, so ist es nur eine rechnerische Täuschung, jene Verwendung des Kredits eine productive zu nennen. Denn oekonomisch ist die Lage dieselbe, ob das Darlehen, zeitiger erhalten, zum Lebensunterhalt verausgabt wäre und Stall und Saatvorrath unberührt geblieben wären, oder ob dieses Wirthschaftsinventar erst veräussert und dann die „productive“ Verwendung des Darlehens erfolgt ist.

Halten wir nun den Gedanken fest, dass die Kreditanstalten nur zu Zwecken der Production, nicht der Consumtion zu dienen haben, so ergiebt sich das Anormale der Position bei der soeben angegebenen Art der Inanspruchnahme des Kredits. Die Sachlage stellt sich so dar, dass der Bauer, der bis zum Aeussersten oekonomisch geschwächt ist, in der kurzen Zeit, für welche das Darlehen gewährt ist, neben den laufenden Ausgaben, die er in der letzten Productionsperiode nicht aus

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem eigenen Erwerbe hatte decken können, jetzt auch noch das Darlehen mit Zinsen zu erarbeiten hat. Das kann er unter seinen gewöhnlichen Erwerbsbedingungen nicht zu Stande bringen. Ziehen wir noch in Betracht, dass es nicht erst das Eintreten einer Missernte, einer Viehseuche, einer Feuersbrunst bedarf, um den Bauer in jene Lage zu bringen, dass er die letzten Productionsmittel veräussert, sondern dass bereits eine ungünstige Constellation in dem Nebengewerbe — mag dieses im Pachten von Land, in Hausindustrie oder Wandergewerbe bestehen — einen sehr grossen Theil der bäuerlichen Bevölkerung in diese Zwangslage versetzt, so ergiebt sich, dass die bestehenden ländlichen Kreditanstalten, deren Aufgabe auf ganz anderen Voraussetzungen beruht, solchen Hülfebedürftigen nicht geöffnet werden dürften.

Hierzu tritt noch ein zweiter Umstand. Der geistig-sittliche Entwickelungsstand der russischen Bauern im Grossen und Ganzen ist noch ein so niedriger, seine Sorglosigkeit um die Zukunft eine so grosse, dass, wie es zahllose Klagen auch ihrerseits bezeugen, die nicht allein aus den genannten Kreditanstalten, sondern auch von Privatpersonen, nur zu häufig von Wucherern erlangten Summen in leichtfertigster Weise verthan werden: auch bei schlimmer oekonomischer Lage werden Schulden selbst zu wucherischen Zinsen allein zu dem Zweck, das Geld zu verjubeln, übernommen. Das zweischneidige Hülfsmittel des Kredits sollte also dem Bauer nur mit besonderen Cautelen zugänglich gemacht werden.

Wir finden auch bereits in dem Vorgehen mehrerer Landschaften die Erkenntniss von der, der oekonomischen und geistig-sittlichen Lage der ländlichen Bevölkerung nicht entsprechenden Form der Kreditgewährung durchdringen. Ohne jedoch bisher ein principiell durchgeführtes Programm auch nur aufgestellt zu haben, versuchen diese Landschaften mit Befriedigung partieller Bedürfnisse die dringendste Noth des bäuerlichen Lebens zu befriedigen. Hierher gehören die von einigen Landschaften bereits durchgeführte, von anderen erst geplante Gewährung von Vorschüssen auf Getreide, um die ärmeren Bauern von der Zwangslage zu befreien, im Herbst — die Zeit der Abgabenbeitreibung! — ihre Vorräthe zu billigen Preisen zu verkaufen und im Frühjahr den Fehlbetrag für den eigenen Bedarf zu hohen Preisen zu kaufen

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— leider eine sehr verbreitete Erscheinung. Weiter gehend und von grösserem Erfolg begleitet, sind die Hülfsbeiträge der Landschaft, einen speciellen Kredit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse zu eröffnen, und zwar einen langterminirten: zu Entwässerungsarbeiten, Waldsäen, und einen kurzterminirten: zum Ankauf von Pferden und Hornvieh. Diese letztere Massnahme ist leider nur von sehr wenigen Landschaften ins Leben geführt. Und doch ist gerade diese Kreditgewährung die dringendste. Die Zahl der Wirthschaften ohne Pferd und ohne Kuh nimmt in schreckenerregender Weise zu, ohne Pferd, eigenen Anspann muss aber die Wirthschaft verfallen! Wiederum von anderen Landschaften, aber leider auch nur von vereinzelten, sind Mittel zum Ankauf von landwirthschaftlichen Geräthschaften und von guter Saat zwecks Vertheilung derselben unter die Bauern hergegeben — aus Furcht, dass baares Geld zu anderen Zwecken verwandt werde, wird der Kredit in natura durch Ueberlassung der Gegenstände gewährt. In anderer Gestalt wird dieses selbe Princip von einigen anderen Landschaften angewandt, indem sie die Garantie für die rechtzeitige Bezahlung der von Bauern auf Kredit gekauften landwirthschaftlichen Geräthe übernehmen. Noch einen Schritt weiter geht die Moskauer Kreislandschaft: sie vertheilt entgeltlos gute Pflüge zur Benutzung auf einige Zeit, auf dass die Bauern den Vortheil dieser gegenüber den üblichen rohen Hakenpflügen kennen lernen. Der Erfolg ist zumeist überraschend günstig ausgefallen: nachdem der Vortheil erkannt ist, schaffen sie sich solche Pflüge an.

Das ist der richtige Weg, auf welchem in zweckentsprechender Weise die Frage zur Lösung gebracht werden kann. Die nach westeuropäischem Muster hergestellten Kreditanstalten können ihrer Natur nach unseren derzeitigen Verhältnissen nicht genügen. Die Forderung allein der moralischen Garantie zur Aufnahme in die Kreditgenossenschaft, welche dann ein Recht auf Kreditgewährung verleiht, ist nicht hinreichend, es bedarf auch noch der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, den zu übernehmenden Verpflichtungen nachkommen zu können, d. h. ein solcher kurzterminirter Kredit darf nicht Bauern gewährt werden, denen es an den ersten Produktionsmitteln zur Erhaltung der Wirthschaft fehlt. Hier ist in anderer Weise zu helfen, es handelt sich hier um eine Aufgabe fürsorgender

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wohlfahrtspolitik der Landschaft und im Hinblick auf das unentwickelte Steuer- und Finanzsystem dieser Selbstverwaltungskörperschaft, auch des Staates. Durch öffentliche Mittel ist die bäuerliche Bevölkerung, soweit sie diesen wirthschaftlichen Zustand noch nicht erreicht hat, erst dahin zu bringen, dass sie über das erforliche Minimum an Produktionsmitteln (Land, lebendes und todtes Inventar) verfügt, ehe Kreditanstalten der dargelegten Arten zur Erweiterung der Produktion eintreten können.

Es ist hier nicht der Ort, des Näheren auf die Modalitäten einzugehen, wie diese fürsorgende Thätigkeit einzurichten und auszuführen wäre. Es sei nur zur Vermeidung möglicher Missverständnisse bemerkt, dass es sich hier nicht um Geschenke an die hülfsbedürftigen Bauern handelt, wenn unter Umständen wohl auch auf die Zinsen zu verzichten wäre, und dass die darzubietenden Mittel nicht in Geld, sondern in natura zu liefern wären, wobei die Gemeindeobrigkeit auf die bestimmungsgemässe Benutzung und Verwendung des Empfangenen zu wachen, strafrechtliche Beahndung die Schuldigen zu treffen hätte. Endlich sei auch noch erwähnt, dass das Vorstehende sich auf den landwirthschaftlichen Betrieb und seine Bedürfnisse bezieht. Anders stellt sich im Allgemeinen die Frage, wenn es sich um die Unterstützung der Hausindustrie und überhaupt der gewerblichen Arbeit im engeren Sinne handelt. Soweit hier kurzterminirter Kredit (zur Beschaffung des Rohmaterials etc.) von Nöthen ist, fällt die Befriedigung dieses sehr weit verbreiteten Bedürfnisses den gewöhnlichen Kreditgenossenschaften zu, nicht aber wenn grössere Kapitalanlagen, die nur in längerer Zeit durch die Produktion wiedererstattet werden, erforderlich sind: hier hätte auch jene fürsorgende Thätigkeit öffentlicher Organe Platz zu greifen, so weit es sich um eine mittellose Bevölkerung handelt. Damit soll aber durchaus nicht Fronte gemacht werden gegen die von mehreren Landschaften gewährten Vorschüsse an ländliche Gewerbetreibende, vornehmlich an Artele, durch Errichtung besonderer Leihkassen. Im Gegentheil, eine solche Specialisirung ist sehr wünschenswerth, zumal wo die gewerbliche Thätigkeit eine grössere Verbreitung hat.

Kehren wir jetzt zu den Vorwürfen, die gegen die Wirksamkeit der Leih- und Spargenossenschaften erhoben werden,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zurück, so finden wir, dass die Grundursache der meisten Missstände gerade in dem Umstande liegen, dass diesen Kreditanstalten Aufgaben obliegen, die ihnen ihrer Natur nach nicht zugemuthet werden können. Die in vielen Landschaftsversammlungen beklagte Säumigkeit dieser Genossenschaften in der Rückzahlung der ihnen gewährten terminirten Darlehen findet wohl zum grössten Theil in der Unmögligkeit der Darlehenempfänger der Genossenschaften, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre Erklärung. Wird auch, wie vielfach konstatirt, die Beitreibung der Schulden seitens der Genossenschaften nur lax betrieben, so muss doch andererseits auch daran erinnert werden, dass bei energischem Vorgehen diese nur mit voller Zerrüttung der Wirthschaft zur Kasse fliessen würden—auch wider den Art. 72 des Normalstatuts des Comités (zweite Redaktion), laut welchem das nothwendige Hausgeräthe, die tägliche Kleidung, die Lebensmittel und das Brennholz, soweit für einen Monat erforderlich, die zur Produktion erforderlichen Geräthschaften, der Landantheil mit dem Gehöftland, das Wohnhaus mit den nothwendigsten Nebengebäuden, ein Pferd, eine Kuh, ein Wagen und ein Schlitten mit Geschirr, sowie 25 Pud Saat nicht zur Beitreibung der Kreditschulden verwandt werden sollen. Es sei auch noch in diesem Zusammenhange auf den innern Widerspruch dieser Kreditanstalten zu der oekonomischen Lage der ländlichen Bevölkerung hingewiesen: die Exemption dieser Gegenstände von der Beitreibung ist an sich durchaus zu loben, aber man stelle sich die Lage der betreffenden Kreditgenossenschaft — und in dieser befinden sich viele — vor, deren Gläubiger erst durch das erlangte Darlehen in den Besitz solcher Vermögensobjecte gekommen sind!

Ein anderer, wesentlicher Einwand gegen die Leih- und Spargenossenschaften, welchen wir noch berühren wollen, hängt scheinbar nicht mit jenem Cardinalmissstand zusammen, in Wirklichkeit aber wohl. Es wird nämlich vielfach darauf hingewiesen, dass die Selbstthätigkeit der ländlichen Bevölkerung, bei ihrer im Allgemeinen niederen geistig-sittlichen Entwickelung, für eine so neue Sache zu wenig ausgebildet sei, als dass eine so grosse und verantwortungsvolle Aufgabe dem lockeren und ungewohnten Verbande einer Genossenschaft überlassen werden könne, und dass diese der Gemeinde als dem altgewohnten, in sich gefesteten Verbande zu übertragen wäre,

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche dann allen hülfsbedürftigen Gemeindegenossen ohne Auswahl Beistand leisten könnten, also statt freier Genossenschaften — Gemeindebanken. Meinen wir nun auch nach dem Vorhergesagten, dass ein solches summarisches Verfahren über das Ziel hinausschiesst, denn die freigenossenschaftliche Bethätigung ist gerade im Kreditwesen, d. h, wo es sich um ein wirkliches Kreditwesen, nicht um eine Institution fürsorgender Wohlfahrtspolitik handelt, von hohem, nicht zu entbehrendem Werthe, so sehen wir doch in jenem Gedanken, dass die Kreditanstalten sich Aufgaben gestellt haben, die nicht aus dem eigentlichen Kreditwesen entspringen, sondern öffentlichrechtlichen Charakters sind.

Die Erhebung der Repartitions- und der drei Procentsteuer verschafft dem Finanzministerium werthvolles statistisches Material über den Umsatz und den Reinertrag der grösseren Handels- und gewerblichen Unternehmungen und seit dem Jahre 1889 auch der kleineren Unternehmungen, die auf Grund von Kleinhandelsscheinen und von Gewerbescheinen I. und II. Kategorie, wie auch III. Kategorie, wenn das betreffende Unternehmen auch noch ein Kleinhandelsbillet zu lösen hat, betrieben werden. Zur Zeit liegen aber nur die bezüglichen Daten bis zum Jahre 1888 vor, so dass wir es im Nachstehenden nur mit den grösseren Unternehmungen, d. h. mit solchen, die Gildescheine lösen, zu thun haben. Eisenbahngesellschaften und solche Unternehmungen, die der Accise unterliegen, sind von der genannten Steuer, also auch aus der nachfolgenden Betrachtung ausgeschlossen. Mit Hinweis auf den im I. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift gebotenen Artikel über die Bedeutung und den Charakter dieser, seit dem Jahre 1885 erhobenen „ergänzenden“ Steuer[1]) erinnern wir hier nur daran, dass der 3% Steuer diejenigen Unternehmungen der bezeichneten Art unterliegen, deren Reinertrag ohnehin öffentlich constatirt wird, also Actiengesellschaften, Gesellschaften auf Antheil und überhaupt die unter solidarischer Haft errichteten Unternehmungen, der Repartitionssteuer aber die übrigen.

---

[1]) Keussler: Zur Reform des Steuerwesens in Russland, pag. 79 u. flg.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Repartitionssteuer hatten zu entrichten, aber mit Ausschluss der Unternehmungen, welche in dem betreffenden Jahre keinen Reinertrag abwarfen oder kürzlich erst ihre Thätigkeit eröffnet hatten und daher steuerfrei waren:

im Jahre	Unternehmungen.
1885	123 135
1886	128 225
1887	132 425
1888	139 907

Also eine regelmässige Zunahme. Der Umsatz dieser Handels- und gewerblichen Unternehmungen belief sich im letzten Jahre auf 7310 Mill. Rbl. (gegen 6751 Mill. Rbl. im Jahre 1887), der Reinertrag aber ward auf 212,7 Mill. Rbl. (gegen 187 Mill. Rbl. im Jahre 1887) geschätzt.

Von besonderem Interesse ist, die Vertheilung dieser wirthschaftlichen Etablissements auf das weite Reich kennen zu lernen. Wir fassen die Gouvernements in grösseren Gruppen zusammen, scheiden aber wegen der hervorragenden Zahl und Grösse der Unternehmungen innerhalb und in der Umgebung der beiden Residenzen diese Gouvernements aus und führen sie einzeln an:

Gouvernements:	Zahl der Unternehmungen.	Jahresumsatz in Mill.	Reinertrag. Rbl.
Moskau	10 911	1.769,09	33,11
St. Petersburg	9 491	2.298,34	31,31
Summa	20 402	4.067,43	64,42
Nörldiche [1])	6 070	85,80	4,71
Oestliche [2])	17 085	239,24	16,9
Central-industrielle [3])	13 267	253,73	16,66
Central-Schwarzerde [4])	20 503	244,49	14,51
Kleinrussische [5])	8 943	175,2	11,71
Baltische [6])	4 716	366,55	9,78
Nordwestliche [7])	6 624	102,08	5,82

[1]) Die Gouvernements: Archangelsk, Wologda, Nowgorod, Olonez und Pskow.

[2]) Wjatka, Kasan, Orenburg, Ufa, Perm und Ssamara.

[3]) Wladimir, Kaluga, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Smolensk, Twer und Jaroslaw.

[4]) Woronesh, Kursk, Orel, Pensa, Rjasan, Ssaratow, Ssimbirsk, Tambow und Tula.

[5]) Poltawa, Charkow und Tschernigow.

[6]) Liv-, Est- und Kurland.

[7]) Wilna, Witebsk, Grodno, Kowno, Minsk und Mohilew.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Südwestliche [1]) . . .	6 966	100,65	6,85
Südliche [2])	15 812	1.279,88	37,19
Kaukasische [3]) . . .	6 206	84,24	7,03
Polnische (Zarthum)	7 815	248,87	12,18
Sibirische [4])	5 489	61,59	4,94
Im ganzen Reich .	139 907	7.309,76	212,71

Die dominirende Stellung der beiden Residenzen tritt deutlich hervor. Die dritte Stelle, was Geschäftsumsatz anbetrifft, nimmt das Gouvernement Chersson (Odessa) ein mit 945 Mill. Rbl. in 4110 Geschäften ein, letztere Ziffer wird vom Gouvernement Ssamara mit 4272 Geschäften übertroffen, die aber nur einen Umsatz von 53,45 Mill. Rbl. aufweisen. Die vierte Stelle gebührt Livland mit 254,48 Mill. Rbl. in nur 2661 Geschäften, und in letzterer Beziehung wird dieses Gouvernement von mehreren überragt: von Perm (3897 Geschäfte mit 61,73 Mill. Rbl. Umsatz), Donsches Kosakengebiet (3612 Geschäfte und 145 Mill. Rbl.), Charkow (3228 Geschäfte und 114,51 Mill. Rbl.), Poltawa (3102 Geschäfte und 37,17 Mill. Rbl.), Kubansches Gebiet (3091 Geschäfte mit 54,72 Mill. Rbl.), Kijew (3133 Geschäfte und 70,12 Mill. Rbl.), Jaroslaw (3037 Geschäfte und 42,95 Mill. Rbl.), Ssaratow (3030 Geschäfte und 34,75 Mill. Rbl.) u. A. Wir weisen noch auf Warschau mit 2787 Geschäften und 71,94 Mill. Rbl. und Petrokow (Lodz) mit 1039 Geschäften und 111,39 Mill. Rbl. Umsatz. Ein vollständiges Bild bieten übrigens diese Daten in soweit nicht, als einerseits die accisepflichtigen Gewerbe und die von der 3% Steuer betroffenen Geschäfte, wie oben bemerkt, hier nicht enthalten sind: in Betreff der ersteren ist das wichtigste das Branntweingewerbe, das in der letzten „Volks- und Staatswirthschaftlichen Rundschau" behandelt ist, die anderen sollen demnächst besprochen werden, in Betreff der letzteren ist zu bemerken, dass, da die Steuer am Sitz der Hauptverwaltung erhoben wird, dieser aber vielfach weit entfernt vom Standort der betreffenden Production ist, die bezüglichen Daten für die topographische Vertheilung der von dieser Steuer betroffenen Handels- und Gewerbeunter-

[1]) Wolhynien, Kijew und Podolien.

[2]) Astrachan, Bessarabien, Jekaterinoslaw, Gebiet der Donschen Kosaken, Taurien und Chersson.

[3]) Stawropol und die Gebiete Kuban und Ter.

[4]) Jenisseisk, Irkutsk, Tobolsk und Tomsk.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nehmungen nicht verwendbar sind. Andererseits ist zu beachten, dass in den angegebenen Daten Handel und Gewerbe zusammen enthalten sind, diese aber nicht gleichwerthig für die Produktion sind: die Durchfuhr und selbst der Vertrieb von Waaren hat für das wirthschaftliche Leben des Gouvernements nicht die Bedeutung wie die Verarbeitung von Materialien von demselben Werth. Daher führt es auch nur zu falschen Schlüssen, wenn, wie es geschehen, aus jenen Ziffern auf die Grösse des wirthschaftlichen Getriebes in den verschiedenen Gouvernements gefolgert wird: solche Gruppirungen haben keinen rechten Sinn: ein Handelsbetrieb mit einigen hunderttausend Rbl. Umsatz im Jahre ist ein noch geringer im Grossbetrieb, dagegen die Produktion einer Fabrik mit dieser Ziffer ist eine bedeutende. Ebenso hat auch die procentualische Berechnung des Gewinnes aus dem Umsatz keine rechte Bedeutung: Gewerbe und Fabrikbetrieb verlangen als Gewinn einen grösseren Procenttheil, denn der Handel im Gross- und Mittelbetrieb. Um die Verschiedenartigkeit der verglichenen Grössen an einem Beispiele zu zeigen: Wenn aus dem Geschäftsumsatz der beiden Residenzgouvernements allein die Commissions- und die Bankgeschäfte (2561,89 Mill. Rbl., resp. 11,25 Mill. Rbl.) ausgeschieden werden, so steigt der durchschnittliche Reinertrag von 1,6% auf 3,5% des Umsatzes! Endlich ist den Ziffern über den Reinertrag überhaupt nur der Charakter von Minimalsätzen beizumessen.

Von grösster Bedeutung ist daher die Scheidung der Ziffern in jene beiden Gruppen. Wir bieten hier die allgemeinen Ziffern:

	Handels- u. gewerbl. Geschäfte.	
Europäisches Russland . .	114 837	11 757
Zarthum Polen	6 440	1 375
Sibirien	2 248	250
	126 525	13 382

In die erste Gruppe sind alle Handels- und dazugehörigen Geschäfte und überhaupt die nicht zu Gewerbe und Industrie gerechnet werden können, gesetzt: Commissions-, Transport-, Versicherungsgeschäfte etc., zum zweiten die stoffveredelnde Produktion. Jene Gewinnberechnung zeigt sich in einem ganz andern Lichte, wenn wir auf Grund dieser Scheidung die Berechnung vornehmen. Zuerst nach folgende Tabelle:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Handel	%	Gewerbe	%
Zahl der Geschäfte	126 525	90,5	13 382	9,5
Jahresumsatz in Mill. Rbl. .	6 721	91,5	588,7	8,5
Reinertrag „ „ „ .	174,9	82,3	37,7	17,7

Der durchschnittliche Reinertrag im Handel beträgt 2,6% des Umsatzes, im Gewerbe aber 6,4%. Während die stoffverarbeitende Produktion 10% der Geschäfte ausmacht, beträgt ihr Umsatz nur 8,5% und sie participirt mit 18% am Gesammtreinertrag.

Die Abweichungen von diesen Durchschnittsziffern sind in den einzelnen Gouvernements natürlich sehr gross. Wir geben die Daten für die drei Hauptgruppen: die stoffverarbeitende Produktion erreicht:

	Zahl der Geschäfte	Umsatz	Reinertrag
Im Europäischen Russland .	9,1%	7,2%	16,5%
„ Zarthum Polen	17,5%	31,7%	40,5%
„ Sibirien	4,5%	7,6%	8,8%

Der durchschnittliche Reinertrag in dieser Produktion beträgt in diesen drei Landstrichen 6,4%, 6,2% und 9,4% des Umsatzes, im Handel aber 2,5%, 4,3% und 7,9%.

Die grösste Zahl gewerblicher Etablissements mit dem grössten Umsatz fanden wir in nachstehenden Gouvernements:

	Zahl der Geschäfte.	Umsatz in Mill. Rbl.
Moskau	2 013	147,04
St. Petersburg . .	1 004	70,54
Wladimir	368	42,75
Warschau	460	12,4
Petrokow . . .	411	54,36
Livland	350	17,34
Kijew	281	11,19
Chersson	273	16,61

In diesen acht gewerbereichen Gouvernements befinden sich 37,8% sämmtlicher gewerblicher Etablissements, die 63,2% des Gesammtumsatzes aufweisen. Die Gegenüberstellung dieser Daten zu den oben für diese Gouvernements angegebenen Gesammtziffern von Handel und Gewerbe zeigt, wie in diesen sich das Verhältniss dieser zwei Produktionszweige in jedem derselben stellt.

Was den Handel anbetrifft, so wollen wir wegen des verschiedenartigen Charakters der in diese Gruppe zusammen-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefassten Betriebe diese in folgender Trennung vorführen, wobei wir die geringe Ziffern zeigenden Geschäftsgruppen aus Raumersparniss weglassen:

	Zahl der Geschäfte.		Umsatz. in Millionen Rbl.		Reinertrag	
	1888	1887	1888	1887	1888	1887
Manufactur- und Galanteriewaaren	32 498	30 525	770,8	730,95	38,9	33,64
Weinniederlagen und Keller	17 167	16 718	203,4	189,44	13,3	11,91
Hotels, Restaurants aller Art, Einfahrten . .	17 114	16 427	102,7	107,03	9,5	9,65
Kolonialwaar., Früchte, Gastronomisches . .	15 137	13 836	390,0	379,08	17,8	16,2
Getreide und Mehl . .	10 215	9 096	493,5	712,92	17,5	16,99
Fleisch, Fische, Gemüse, Milch und seine Prod.	6 658	6 109	181,4	155,42	8,4	6,19
Metallische Waaren .	3 803	3 701	111,6	91,61	6,0	5,23
Chemische, Apotheker-, Droguenwaaren . . .	3 431	3 181	123,7	56,97	5,4	4,32
Niederlagen von Bau- und Brennholz . . .	3 151	2 854	80,6	66,43	5,4	4,05
Banken, Commissionscomptoire, Agenturen etc.	2 713	2 661	3833,3	3118,97	27,9	21,93
Landwirthschaftl. Prod.	2 542	2 076	79,6	58,17	3,3	2,64
Leder und Lederwaaren	2 288	1 996	66,6	75,31	3,4	2,39
Lieferantengeschäfte .	1 631	1 483	54,9	69,1	3,7	3,9
Mechanische, optische, Näh-Maschinen etc. .	1 524	983	56,2	29,87	3,8	2,0
Transportgewerbe . .	1 246	1 167	36,3	34,95	2,4	2,25
Glas, Crystal etc. . . .	1 067	1 016	23,9	21,23	1,5	1,37
Tabak	891	905	35,6	37,89	2,0	1,99
Möbel, Tischlerei . . .	566	473	10,9	9,44	0,7	0,59

Haben auch die Angaben über die Reinerträge, wie bemerkt, nur einen geringen Werth und deuten sie nur Minimalschätzungen an, so zeigen sie uns doch in allgemeinen Umrissen die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses des Umsatzes zu ihnen und sind charakteristisch für die Art des Handelsbetriebes. Der gesammte Reinertrag beträgt 2,6% (gegen 2,5% im Vorjahr) des Umsatzes. Scheiden wir die Bank- und Commissionsgeschäfte, Agenturen u. dergl., die 57,2% (gegen 51% im Vorjahr) des ganzen Handelsumsatzes ausmachen und in denen der Reinertrag wie auch im Vorjahr nur 0,7% des Umsatzes beträgt, aus jener Totalziffer aus, so weisen die

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderen Handelsbetriebe einen Reinertrag von 5,09% des Umsatzes auf und die meisten derselben schwanken in beiden Jahren zwischen 5 und 7%. Abweichungen nach unten zeigen der Handel mit Getreide (3,5% gegen 2,4% im Vorjahr), Lebensmittel etc. (4,6% gegen 4% im Vorjahr), verschiedene landwirthschaftliche Produkte (4,1% gegen 3,2% im Vorjahr), Kolonialwaaren etc. (4,5% gegen 4,3% im Vorjahr), Abweichungen nach oben die Rubrik: Hotels, Restaurants etc, (9,3% gegen 9% im Vorjahr).

Sowohl Zahl der Geschäfte, als auch Umsatz und Reinertrag haben in der Totalziffer und fast in allen Geschäftsrubriken im Laufe des neuen Jahres (1888 gegen 1887) ganz erheblich, wohl zum grossen Theil Dank der guten Ernte, zugenommen: die Zahl der Geschäfte von 119 891 auf 126 525. Der Reinertrag ist verhältnissmässig ungefähr so gestiegen als der Umsatz, ersterer von 155,85 Mill. Rbl. auf 174,9 Mill. Rbl., letzterer von 6105,52 auf 6720,1 Mill. Rbl.

Die entsprechende Tabelle für die stoffverarbeitende Produktion bietet folgende Ziffern:

	Zahl der Geschäfte.		Umsatz in Mill. Rbl.		Reinertrag. Rbl.	
	1888	1887	1888	1887	1888	1887
Nahrungsmittel . . .	3 153	3 075	101,3	197,2	6,5	6,0
Typo- u. Lithographien	1 000	873	16,3	14,2	1,4	1,2
Metalle u. Maschinen .	977	811	59,2	52,2	3,8	2,8
Holz	945	857	32,3	29,2	2,4	2,2
Felle u. andere Thierprod.	916	860	33,9	29,4	1,9	1,7
Glas, Spiegel, Ziegel, Töpferei, Porcellan .	772	732	27,4	25,8	1,9	1,7
Wolle	674	671	65,2	74	3,7	2,9
Bäckerei, Conditorei .	645	567	21,1	20,0	1,6	1,1
Baumwolle	580	342	81,9	45,7	5,0	2,3
Heede und Matten . .	487	381	10,4	8,1	0,5	0,4
Talg und Wachs . . .	484	499	16,7	14,7	0,9	0,7
Photographie	443	409	2,5	2,1	0,3	0,3
Kleider	375	300	8,4	7,1	0,6	0,4
Chemische Produkte .	344	327	18,9	14,8	1,2	0,8
Papierfabriken	279	234	11,6	11,9	0,8	0,7
Appretur, Färberei . .	258	278	31,6	32,1	2,0	1,8
Getränke	238	195	5,5	5,1	0,4	0,4
Seide	207	204	19,5	17,2	1,2	0,9
Lein	161	239	11,3	18,6	0,9	1,2
Fussbekleidung . . .	82	57	0,9	0,8	0,06	0,05

In der Mehrzahl der Geschäfte schwankt der Reinertrag zwischen 5 und 7% des Umsatzes, während der durchschnitt-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Reinertrag sich auf 6,4% stellt gegen 4,8% im Vorjahr. Den grössten Procentsatz weist die Bearbeitung von Holz auf: 7,5% gegen 7,4% im Vorjahr, Lein 8,2%, resp. 6,6% und Typo- und Lithographien 11,9%, resp. 8,7%.

Auch in diesen Unternehmungen hat sowohl die Zahl der Geschäfte (von 12 534 auf 13 382), als auch der Reinertrag (von 31,2 Mill. Rbl. auf 37,8 Mill. Rbl.) im Jahre 1888 gegen das Vorjahr zugenommen, dagegen der Umsatz erheblich abgenommen: von 644,7 Mill. Rbl. ist er auf 588,6 Mill. Rbl. gefallen. Die obige Tabelle zeigt, dass hier die Herstellung von Nahrungsmitteln eine wesentliche Rolle spielt: während nämlich der Reinertrag von 6 Mill. auf 6,5 Mill. Rbl. in diesen Geschäften gestiegen, ist der Umsatz von 197,2 Mill. Rbl. auf 101,3 Mill. Rbl. gesunken. Wir sind nicht in der Lage, diese auffallende Erscheinung zu erklären, wollen aber auch noch an dieser Stelle daran erinnern, dass wir es hier nur mit den Unternehmungen zu thun haben, die im Laufe des Jahres der Repartitionssteuer gerecht worden sind. Im Jahre 1888 sind 4709 Geschäfte (sowohl Handels- als gewerbliche Geschäfte) von dieser Steuer befreit worden gegen 4717 im Vorjahr, da sie entweder keinen Reinertrag aufwiesen oder jüngst erst in Betrieb gesetzt waren. Da der Geschäftsumsatz dieser Unternehmungen nicht angegeben ist, so leidet das Gesammtbild an Exactheit.

Was die Grösse der einzelnen Geschäfte anbetrifft, so fanden sich im Jahre 1888 Handelsunternehmungen mit einen Umsatz von über 1 Mill. Rbl.

im Europäischen Russland .	699	Geschäfte	mit	3911,8	Mill.	R.	Umsatz
„ Zarthum Polen	21	„	„	62,2	„	„	„
„ Sibirien.	1	„	„	—	„	„	„

Derartige stoffverarbeitende Unternehmungen, d. h. über 1 Mill. Rbl. Umsatz, gab es:

im Europäischen Russland .	42	Geschäfte	mit	60,1	Mill.	R.	Umsatz
„ Zarthum Polen	12	„	„	19	„	„	„

Diese Geschäfte beider Arten (d. h. über 1 Mill. Rbl. Umsatz) concentriren sich in wenigen Gouvernements: St. Petersburg mit 256 Geschäften (Umsatz 1816,4 Mill. Rbl.), Moskau 229 (resp. 1021,3 Mill. Rbl.), Chersson 109 (resp. 785,4 Mill. Rbl.), Livland 38, Gebiet der Donschen Kosaken 25 etc., im

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zarthum Polen: Petrokow 17 Geschäfte mit 52,6 Mill. Rbl. Umsatz, und Warschau 11, resp. 21,2 Mill. Rbl. In 11 Gouvernements, wobei wir zu den genannten noch Kurland (21 Geschäfte), Charkow (11), Taurien (11) und Wladimir (7) rechnen, befinden sich 735 solcher grossen Geschäfte mit einem Umsatz von 3971,7 Mill., alle anderen Gouvernements des Reichs weisen zusammen nur 40 solcher Geschäfte (Umsatz: 82,3 Mill. Rbl.) auf.

Zum Schluss noch folgende Tabelle über die Grösse aller der in Betracht gezogenen Geschäfte. Es hatten einen Umsatz:

	Zahl der Geschäfte.	Umsatz dieser Geschäfte in Mill. Rbl.
1 Mill. Rbl und mehr	775	4 054,2
½ „ „ „ „	854	527,9
¼—½ Mill. Rbl.	1 441	461
100 000 bis 250 000 Rbl.	4 882	672,5
50 000 — 100 000 „	6 960	430,2
10 000 — 50 000 „	44 808	855,7
unter 10 000 Rbl.	80 187	308

Mithin beträgt die Zahl der Geschäfte mit einen Umsatz von unter 50 000 Rbl. 87,4% der Gesammtzahl, ihr Umsatz umfasst aber nur 15,8% des Gesammtumsatzes.

Die mitgetheilten Ziffern treffen nur die Geschäfte (mit Scheinen erster und zweiter Gilde), welche die Repartitionssteuer entrichtet haben. Wir gehen jetzt auf Diejenigen ein, die der drei Procentsteuer unterworfen sind: im Ganzen sind es 1159 Geschäfte (Actiengesellschaften, Gesellschaften auf Antheil, unter Solidarhaft), von welchen jedoch nur 846 Geschäfte mit einem Reinertrag von 81,71 Mill. Rbl. dieser Steuer gerecht wurden; die restirenden (27,1%) wurden von ihr befreit, 21 Geschäfte wegen nicht vorhandenen Reinertrages: (16,5%), von 121 aber (oder 10,6%) waren die bezüglichen Rechenschaftsberichte so spät den betreffenden Gouvernementssteuerbehörden zugestellt, dass die Steuerhebung nicht in diesem Finanzjahre erfolgen konnte, die betreffenden Steuersummen gelangen also erst im Jahre 1889 zur Reichskasse. Die nachstehenden Daten über den Reinertrag — die über den Umsatz als für diese Steuer gegenstandslos sind nicht angegeben — tragen den Charakter voller Genauigkeit, da es sich hier nur um solche Geschäfte handelt, deren Betrieb in den Jahresrechenschaftsberichten offen vorliegt. Eine Gruppirung auch dieser Ge-

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schäfte nach den Gouvernements hätte keine Bedeutung, da die vorliegenden Daten nur den Ort der Erhebung der Steuer, d. i. den der Verwaltung angeben, dieser aber vielfach weit von dem Orte des Geschäftsbetriebs, der mitunter auch in mehreren Gouvernements stattfindet, entfernt ist. Es concentriren sich die Verwaltungen vornehmlich in den Residenzen und den Hauptcentren für Handel und Industrie, wie Odessa, Riga, Kijew, Warschau. So weisen die beiden Residenzgouvernements folgende Ziffern auf:

	Zahl der Geschäfte.	Reinertrag in Mlll. Rbl.
St. Petersburg	177	30,15
Moskau.	183	25,25
	360	55,4

Somit enthalten allein diese Gouvernements, in Wirklichkeit fast nur die beiden Residenzen, 31% der Zahl aller Geschäfte, die diese Steuer entrichtet haben, und 67,6% der Gesammtsumme des Reinertrages.

Nach den Residenzen sind es 8 Gouvernements, deren Handels- und Industrieunternehmungen dieser Art einen Reinertrag von je über 1 Mill. Rbl. aufweisen und zwar:

	Zahl der Geschäfte.	Reinertrag in Mill. Rbl.
Warschau	52	3,77
Chersson	37	3,41
Kijew	47	2,83
Wladimir	22	2,13
Petrokow	9	1,95
Livland.	45	1,8
Charkow	29	1,65
Kostroma.	25	1,22
	266	18,76

Diese acht Gouvernements zählen also 22,9% der Geschäfte und umfassen 22,9% des Reinertrages. Alle übrigen Gouvernements haben freilich 46,1% dieser grossen Geschäfte, aber nur 9,5% des Reinertrages.

Auch diese Gruppe der Geschäfte wollen wir in Handels- und in Industriegeschäfte theilen. Wegen der geringen absoluten Ziffern fügen wie hier auch noch die Geschäfte hinzu, die die Steuer nicht bezahlt haben.

Die Handelsgeschäfte zerfallen in nachstehende Branchen:

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Gesammtzahl.		Davon haben die Steuer entr.		Reinertr. dieser letzter. Geschäfte in Mill. Rbl.	
	1888	1887	1888	1887	1888	1887
Bodenkreditbanken	18	18	15	16	7,54	8,64
Städtische Immobiliarkreditgesellschaften	15	13	13	10	1,02	0,93
Handelsbanken	42	36	40	35	14,63	14,68
Gegenseitige Kreditgesells.	111	109	99	97	2,73	2,25
Stadtkommunalbanken . .	256	254	194	193	1,84	1,84
Ländliche Kommunalbanken	16	17	16	17	0,05	0,04
Leih- u. Spargenossens.[1]) .	117	90	109	83	0,51	0,46
Lombarde	7	6	7	6	0,63	0,61
Versicherungsgesellschaften[2])	17	17	15	16	4,64	5,35
Dampfschiffahrtsgesellschaft.	32	33	23	26	3,56	3,65
Pferdeeisenbahngesellsch. .	8	7	8	5	0,96	0,35
Consumvereine	48	44	41	39	0,13	0,19
Artele	6	3	1	1	0,06	0,05
Verschiedene Handelsgesells.	30	27	17	12	2,09	1,23
Wasserleitungsgesellschaften	12	11	8	9	0,63	0,64
Gasgesellschaften	8	8	5	5	0,77	0,96
	743	693	611	570	41,79	41,87

Eine besonders hervorragende Rolle spielen hier die Kreditgesellschaften aller Art: der Hypothekarkredit in Land und Stadt ist mit 33 Geschäften vertreten, von welchen 28 mit einem Reinertrage von 8,59 Mill. Rbl. die Steuer entrichtet haben, der Personal- und Mobiliarkredit umfasst in den sechs folgenden Nummern 551 Geschäfte, von welchen 467 mit einen Reinertrag von 20,4 Mill. Rbl. ihrer Steuerverpflichtung nachgekommen sind. Mithin beträgt der Reinertrag dieser Kreditunternehmungen 28,96 Mill. Rbl. — das zeigt, welche Bedeutung die Kreditanstalten in den grossen Handelsunternehmungen einnehmen.

Was nun den Vergleich des Jahres 1888 mit dem Vorjahre anbetrifft, so finden wir, dass der Reinertrag fast unverändert geblieben ist, während doch die Zahl der Unternehmungen sehr gestiegen ist, hauptsächlich durch den Hinzutritt einer grösseren Zahl von Leih- und Spargenossenschaften.

Die Industrieunternehmungen, die der 3% Steuer unterliegen, lassen sich wie folgt classificiren:

[1]) Mit Ausschluss derjenigen, deren Kapital nicht 20 000 Rbl. erreicht, da diese steuerfrei sind.

[2]) Mit Ausschluss der steuerfreien, auf Gegenseitigkeit gegründeten Geschäfte dieser Art

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Gesammtzahl.		Davon haben die Steuer entrichtet.		Reinertr. dieser letzteren Geschäfte in Mill. R.	
	1888	1887	1888	1887	1888	1887
Wolle	20	22	12	13	2,1	2,64
Baumwolle	74	65	53	36	17,14	7,96
Färberei, Appretur	18	16	13	7	2,81	0,97
Lein	17	17	13	11	1,89	1,13
Seide	1	2	1	2	0,15	0,75
Papierfabriken	16	15	14	13	0.86	0,51
Leder u. andere Thierprod.	8	7	2	2	0,06	0,12
Stearinfabriken	2	2	2	1	0,75	0,41
Metall-u. Maschinenfabr.	41	38	18	17	2,18	1,74
Bergbau	25	17	10	6	0,42	0,53
Mineralöl	9	7	6	3	2,64	0,35
Asphalt	3	3	2	1	0,02	0,01
Cement	4	4	4	3	0,82	0,28
Gummiwaaren	4	3	2	2	1,81	1,47
Chemische Producte	10	11	4	5	0,52	0,72
Holz	9	9	4	7	0,1	0,08
Runkelrübenzucker	87	84	32	32	2,53	1,34
Nahrungsmittel	10	11	17	7	0,33	0,37
Getränke	36	37	27	20	2,19	1,26
Tabak	4	5	2	1	0,35	0,17
Verschiedenes	17	26	6	8	0,21	0,21
	416	401	235	197	39,82	23,03

Wie in Betreff der Handelsunternehmungen, so hat auch in Betreff der Industriegeschäfte die Zahl gegen das Vorjahr beträchtlich zugenommen. Während bezüglich der ersteren der besteuerte Reinertrag in beiden Jahren fast derselbe ist, zeigt die zweite Kategorie eine sehr bedeutende Steigerung, was sich vornehmlich aus dem geringen Einfliessen der Steuer von den Baumwollenfabriken im Jahre 1887 erklärt.

Was die Grösse dieser Geschäfte anbetrifft, so hatten einen Reinertrag von

	Geschäfte mit	Mill. Rbl. zusammen.
2 — 3 Mill. Rbl.	3	6,95
1½ — 2 „ „	5	8,33
1 — 1½ „ „	6	6,62
¾ — 1 „ „	6	5,06
½ — ¾ „ „	18	10,42
350 000 bis ½ Mill. Rbl.	24	10,22
200 000 — 350 000 „	55	14,39
100 000 — 200 900 „	57	8,11
50 000 — 100 000 „	78	5,36
35 000 — 50 000 „	38	1,62
20 000 — 35 000 „	83	2,23
10 000 — 20 000 „	75	1,09
5 000 — 10 000 „	99	0,68
2 000 — 5 000 „	117	0,43
1 000 — 2 000 „	97	0,17
unter 1 000 Rbl.	85	0,03

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Geschäfte dieser Kategorien mit einer Reineinnahme von über 1 Mill. Rbl. repräsentiren 26,8% der Gesammteinnahme, von 100 000 Rbl. bis 1 Mill. 69% etc. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass im Allgemeinen die Geschäfte auf Actien, auf Antheile und unter Solidarhaft im grossen Maassstabe betrieben werden.

Russische Bibliographie.

St. Petersburger Kalender für das Jahr 1891. 163. Jahrgang. 8°. 427. S.

Materialien zur Geschichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. VI. Bd. St. Petersburg. 8°. 635 S. (**Матеріалы для исторіи Императорской академіи наукъ.** Томъ 6-й, 8 д. 635 стр.).

Baskakow, W. Der nordische Krieg 1700—1721. Die Campagne von Grodno bis Poltawa 1706—1709. Kritisch-historische Forschung. 1. Lief. Kurzer Abriss der Ereignisse bis zur Campagne. Kurze Skizze des Kriegsschauplatzes. St. Petersburg. 8°. VII + 264 S. (**Васкаковъ, В.** Сѣверная война 1700—1721 гг. Кампанія отъ Гродны до Полтавы 1706—1709 гг. Вып. 1-й. Краткій очеркъ событій до кампаніи. Краткій очеркъ театра войны 8 д. VII+264).

Asstafjew, P. Die Lehre des Grafen L. Tolstoi in ihrem Endzweck. Kritische Skizze. Moskau. 8°. 48 S. (**Астафьевъ, П.** Ученіе гр. Л. Толстого въ его цѣломъ. Критическій очеркъ. 8 д. 48 стр.)

Georgjewskij, S. Die Wichtigkeit des Studiums Chinas. St. Petersburg. 8°. 286 S. (**Георгіевскій, С.** Важность изученія Китая. 8 д. 287 стр.).

Kusnezow, J. Historische Actenstücke des XVII. Jahrhunderts (1633—1699). Materialien zur Geschichte Sibiriens. Tomsk. 8°. 111 S. (**Кузнецовъ, И.** Историческіе акты XVII столѣтія (1633—1699). Матеріалы для исторіи Сибири. Томскъ. 8 д. 111 стр.).

Slonimskij, L. S. Die Fundamentalfragen der Politik. St. Petersburg. 8°. 389 S (**Слонимскій, Л. З.** Основные вопросы политики, 8 д. 389 стр.).

Ewarnizkij, D. Die Freiheiten der Saporoger Kasaken. Historisch-topographische Skizze. Mit 3 Karten. 8°. 384 S. (**Эварницкій, Д.** Вольности запорожскихъ казаковъ. Историко-топографич. очеркъ. Съ приложеніемъ трехъ картъ, 8 д., 384 стр.).

Oblinskij, P. N. Worin ist der Ursprung der Demoralisation unserer Advokatur zu suchen? Moskau. 8° 25 S (**Облинскій, П. Н.** Откуда идетъ деморализація нашей адвокатуры? 8 д. 25 стр.).

Herausgeber: R. Hammerschmidt.
Verantwortlicher Redacteur: Ferdinand von Koerber.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 26-го Декабря 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY,
MAY 16 1890
Library

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XIX. JAHRGANG — 1. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1890. 1

Ueber die Temperatur der Wintermonate und die Windstärke in Sibirien auf den Linien der beabsichtigten Eisenbahnen. Von Professor S. Wojejkow 45

Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie. Von D. N. Anutschin. 54

Zur Reform des Steuerwesens in Russland. Von Dr. Joh. v. Keussler 67

Das neue Eisenbahntarifwesen in Russland. Von F. W.-J. 91

Kunstchronik. VII. Von J. Norden 112

Litteraturbericht.

Le Messurier, A., Colonel. From London to Bokhara and a ride through Persia. London, 1890 . . 127

Russische Bibliographie 128

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ. 22-го Марта 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY
AUG 7 1890
Library

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XIX. JAHRGANG — 2. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Zur Reform des Steuerwesens in Russland. Von Dr. Joh. v. Keussler. (Schluss) 129

Ueber die Aufgaben der russischen Ethnographie. Von D. N. Anutschin. Uebers. von H. von Aurich. (Schluss). 141

Russlands Stellung im internationalen Getreidehandel. Nach dem einleitenden Artikel der „Materialien für Neugestaltung der russischen Eisenbahntarife". (Матеріалы по разработкѣ россійскихъ желѣзныхъ дорогъ). 1889. Uebers. von Th. Pezold 163

Die Thronbesteigung Kaiserin Katharina I. Von Cand. J. Haller 210

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau 227

Litteraturbericht.

Ragosin, Victor. Die Wolga von der Oka bis zur Kama. 2 Theile. Mit Atlas. St. Petersburg, 1890 257

Materialien zur Bearbeitung der russischen Eisenbahntarife. Ausgabe des Departements für Eisenbahnangelegenheiten. St. Petersburg, 1889 259

Russische Bibliographie 264

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 7-го Іюня 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

CORNELL UNIVERSITY

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XIX. JAHRGANG — 3. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Die Thronbesteigung Kaiserin Katharina I. Von Cand. J. Haller. (Schluss) 265

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1889 280

Russland und Frankreich 1800—1802. Von A. Brückner. 316

Wissenschaftliche Expeditionen russischer Naturforscher und Ethnologen im Jahre 1889. Bearbeitet von Th. Pezold 338

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau 361

Litteraturbericht.

Mertens, O. Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze. II. Fort setzung. Die Jahre 1885—1887. Nebst Darstellung des gesammten Getreide- und Mehlverkehrs Russlands. 384

Rausch von Taubenberg, Dr. Paul Frhr. Die Hauptverkehrswege Persiens. Versuch einer Verkehrsgeographie dieses Landes. 392

Russische Bibliographie 394

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ. 13-го Сентября 1890 г.

Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google

Original from CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

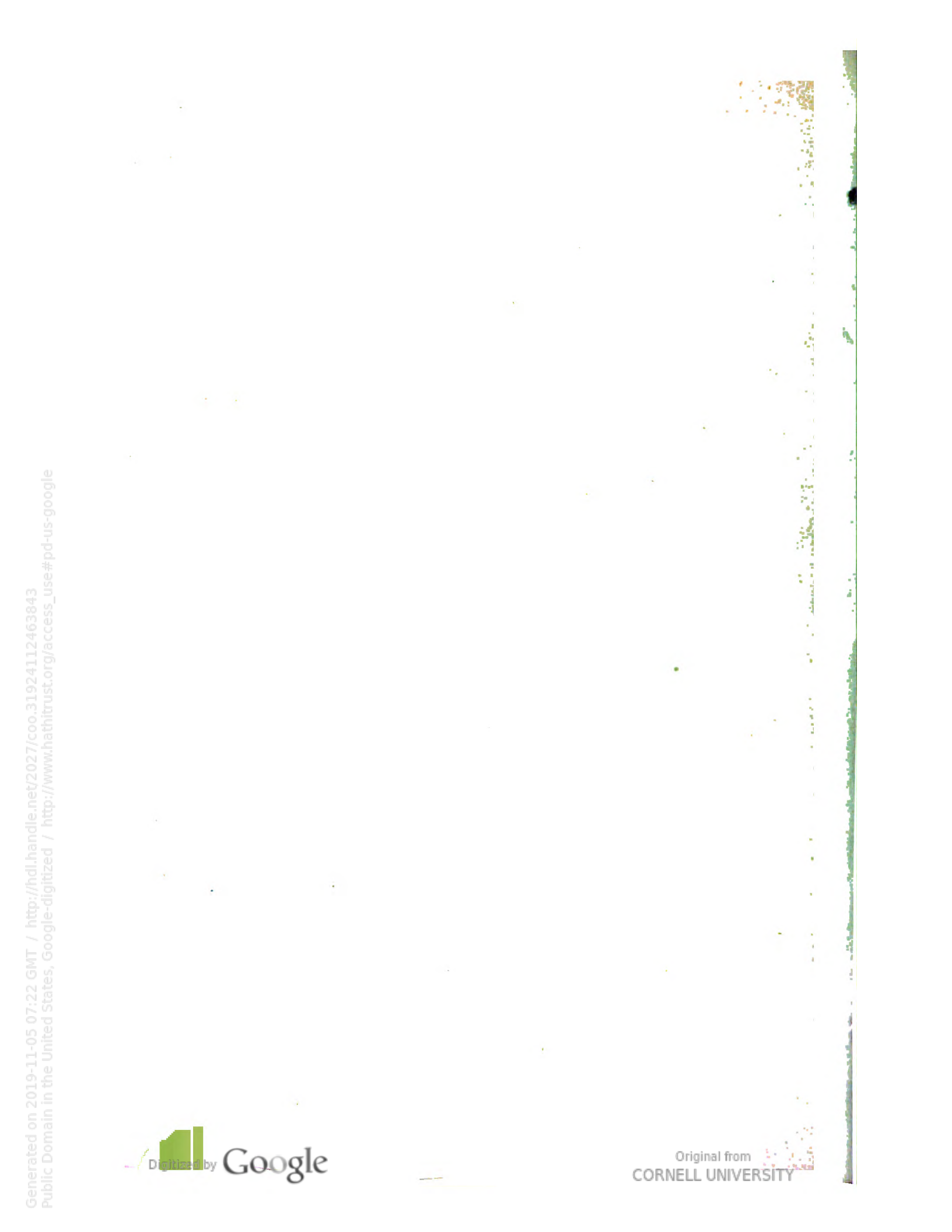
Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

FEB 20 1891

RUSSISCHE REVUE

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLAND

Herausgegeben

von

R. HAMMERSCHMIDT.

XIX. JAHRGANG — 4. HEFT

ST. PETERSBURG.
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff
1890

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt.

Seite

Uebersicht über Finlands oeconomische Verhältnisse während der Jahre 1881—1885. Bearbeitet von Th. Pezold 391

Die moderne Entwickelung des Gefängnisswesens und der internationale Congress für Gefängnisswesen zu St. Petersburg im Jahre 1890. Von A. Peters. 439

Volks- und staatswirthschaftliche Rundschau.

Postsparkassen. Städtische Sparkassen der Reichsbank. Leih- und Spargenossenschaften. Zur Statistik der grösseren Handels- und Industrieunternehmungen 487

Russische Bibliographie 534

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 26-го Декабря 1890 г.
Typographie J. Wollner & Co. Meschtschanskaja 28.

Digitized by Google

Original from: CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
CORNELL UNIVERSITY

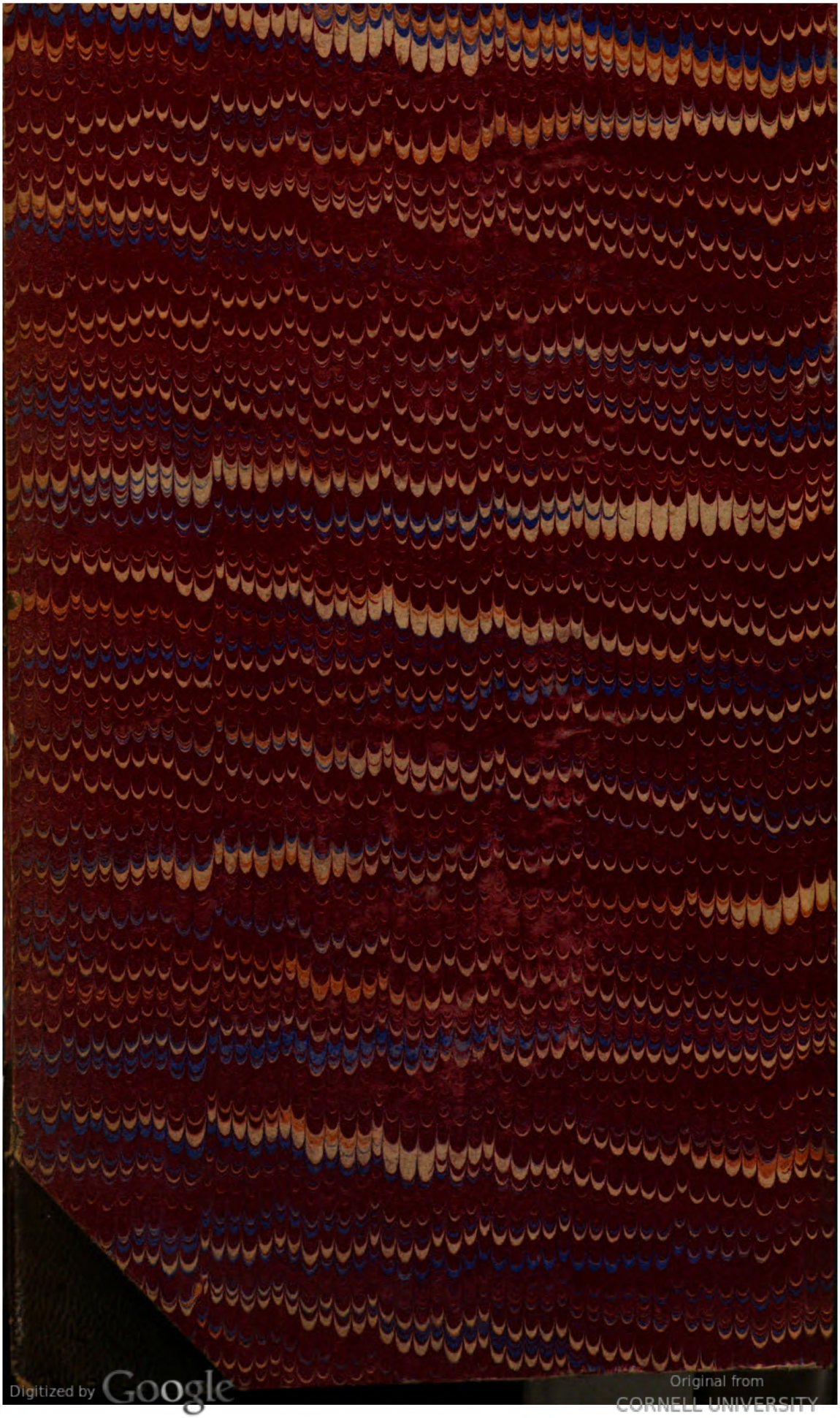

Digitized by Google
Original from CORNELL UNIVERSITY
Generated on 2019-11-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/coo.31924112463843
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google